Digitized by Google

Z 37
4° 25/1841

Alter Bestand.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts=Blatt

der

Königl. Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1841.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Danzig.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologisches Register
zum Amtsblatte
der Königl. Regierung zu Danzig
pro 1841.

Datum.	Inhalt.	Seite.
	I. Ministerial-Bekanntmachungen.	
1841. den 24. Jan.	Betrifft die, auf die Entdeckung von Verfertigern oder wissentlichen Verbreitern falscher Kassen-Anweisungen gesetzte Prämie	15
— 25. Febr.	Die Einlösung der kur- und neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend	50 53 63
— — —	Ueber den Beitritt mehrerer deutschen Regierungen zur Münz-Convention vom 30. Juli 1838	67
— — März.	Publication des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten unerlaubten Verbindungen und Mißbräuche	73
— 31. —	Liste der aufgerufenen und im Jahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere	103
— 15. April.	Verzeichniß der zur Aushebung der Kapitalbeträge noch nicht präsentirten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen und gekündigten Staatsschuldscheine	94
— 21. Mai.	Daß die Leitung der Verwaltungsfonds zur Verzinsung und	

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
	Amortisation der Elbinger Stadtschuld vom 1. April 1841 an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übergegangen	111
1841. den 19. Juli.	Wegen Einlösung der kur- und neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zinsscheine	149 153 157
— 20. —	Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr	149
— — Sept.	Auszug aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen	179
— — —	Auszug aus dem Staats-Secretariats-Protokolle des Königreichs Polen vom 18/30. Juni 1841, die Bestrafung für Paßverfälschungen und für ungesetzliche Benutzung derselben betreffend	187
— 30. Oct.	Betrifft die, auf die Entdeckung von Verfertigern und wissentlichen Verbreitern falscher Kassen-Anweisungen gesetzte Belohnung	207
— 9. Nov.	Declaration der Bestimmung, daß Militair-Musiker zum Behuf des Musikmachens außerhalb des Polizeibezirks ihrer Garnison sich mit den nöthigen Ausweisen, resp. Erlaubnißpässen ihrer vorgesetzten Militairbehörde zu versehen haben	221
— 12. Dec.	In Betreff der Maisch-Steuer-Vergütung von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird. Extra-Beilage hinter pag.	232
— 13. —	Anordnung in Betreff des Verfahrens beim Uebergange, Eingange, Durchgange und Ausgange steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnen-Grenzen. Extra-Beilage hinter pag.	234
	II. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.	
1840. den 4. Sept.	Ueber das Verbot der unmittelbaren Einsendung von Gegenständen an des Königs Majestät	1 63
1841. den 1. Jan.	Einsendung des Verzeichnisses der gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographirten Verlags-Artikel für das Jahr 1840	5

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 1. Jan.	Ernennung der Kaufleute Behrend und Gibsone in Danzig zu Commerzienräthen	8
— — —	Ernennung des Kaufmann Hagen in Pillau zum K. Hannöverschen Vicekonsul daselbst	10
— 13. Febr.	Versammlung der Stände des Königreichs Preußen zum Provinzial-Landtage. Extra-Beilage hinter pag.	28
— — März.	Ernennung des Kaufmann Adolph in Thorn zum Commerzienrath	51
— 19. —	Ueber das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahr 1840	64
— — —	Beilegung des Prädicats „Oberlehrer" an die Gymnasial-Classen-Ordinarien Raymann und Ottermann	72
— — Mai.	Desgl. an den Gymnasial-Lehrer Küffner	116
— — Aug.	Desgl. des Titels Commerzienrath an den Kaufmann Hirschberg in Königsberg	164
— — —	Desgl. des Characters als Rechnungsrath an den Konsistorial-Secretair Selohff	161
— 3. Dec.	Empfehlung der Wagnerschen Schrift über die Zustände der Schaafzucht und des Wollhandels in den Jahren 1840/41	225

III. Bekanntmachungen des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Kollegii.

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 6. Jan.	Ueber den nächsten Termin zur Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio	10
— 3. Juni.	Ascension der Schulamts-Candidaten Dr. Hirsch und Müller .	121
— — Juli.	Wahlfähigkeit mehrerer Schüler des Schullehrer-Seminars in Marienburg zu Elementar-Schullehrern	140
— 15. —	Den nächstfolgenden Termin zur Prüfung der Kandidaten pro Ministerio betreffend	145
— 24. Sept.	Musik-Aufführungen in Kirchen betreffend	197
— 28. —	Wahlfähigkeit mehrerer Schüler des Schullehrer-Seminars in Jenkau zu Elementar-Schullehrern	198
— 31. Oct.	Betrifft die Innehaltung des für Vollziehung von Taufen Allerhöchsten Orts festgesetzten Termins	211

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 31. Oct.	Wahlfähigkeit mehrerer Schüler des Marienburger Schul-Seminars zu Elementar-Schullehrern	211
— 11. Nov.	Betrifft die Meldung der Kandidaten der Theologie zum nächsten Prüfungstermine pro Ministerio.	217
— 26. —	Unter welchen Bedingungen die Uebertragung eines Staats-Amts oder eines Neben-Amts auf Geistliche und Lehrer an Schulen, die einem Privat-Patronat unterworfen sind, Anwendung findet	225
	IV. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.	
1841.		
den — Jan.	Anstellung des Civ.-Supern. Miethke als Actuar	13
— — —	Wahl des Calculator Zett zum Schiedsmann	
— — Febr.	Desgl. des Einsaßen Bessau	47
— 20. März.	Namhaftmachung der als Schiedsmänner sich besonders vortheilhaft ausgezeichneten Personen	76
— — —	Wahl verschiedener Individuen im Elbinger Kreise zu Schiedsmännern	
— — —	Ernennung des Stadt-Ger.-Rath Schumacher zum Kreis-Justiz-Rath und Land- u. Stadt-Ger.-Rath in Elbing . .	76
— — —	Versetzung des Oberl.-Ger.-Assessor Schwarz . . .	
— — —	Ausscheiden des Gerichtsdiener Baumgarth	
— — April.	Versetzung des Land- und Stadtgerichts-Rath Titius . .	88
— — Mai.	Ernennung des Kaufmann Eggert in Danzig zum Kommerz- und Admiralitätsrath	98
— 4. —	Veränderung in der Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Rutzau	113
— — —	Verleihung des Characters „Justizrath“ an die Justiz-Commissarien Zacharias und Groddeck	116
— — —	Erneuerte Wahl des Kaufmann Milczewski zum Schiedsmann .	
— 13. —	Erneuerung der Vorschrift, daß die Einlieferung der den gerichtlichen Depositorien zu übergebenden Gelder ꝛc. nicht anders als in Gegenwart der drei Deposital-Verwalter erfolgen dürfe	112
— — Juni.	Versetzung des Oberl.-Ger.-Assess. Gaede und des Auscultator Krieger	128

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den — Juni.	Ernennung des Auscultator Piwko zum Salarien-Cassen-Rend.	128
— — Juli.	Bestellung des Stadtrichter Schmidt zum Justiz-Commissarius .	137
— — —	Versetzung des Assess. Heinze und des Sal.-Cass.-Rend. Schwanke	
— — —	Wahl des Gutsbesitzer Lenz und des Oberschulzen Lehrke zu Schiedsmännern	147
— 17. —	Betrifft die Ausführung der Verfügung wegen Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechts-Angelegenheiten	154
— 23. —	Die Aufnahme der zur Militair-Festungsstrafe verurtheilten Landwehr-Individuen in der Danziger Militair-Strafanstalt .	150
— — Aug.	Definitive Anstellung der Herren Suchau und Stelter als Salarien- und Deposital-Cassen-Rendanten	164
— — Sept.	Bestellung des Just.-Commiss. Dickmann zum Notarius publicus .	178
— — —	Versetzung des Landboten Wunder als berittener Executor .	
— — —	Anstellung des inval. Unteroffizier Boskowski als Landbote .	186
— — —	Wahl des Hofbesitzer Schröder zum Schiedsmann . . .	
— 22. —	Publication der Justiz-Ministerial-Instruction vom 1. Mai 1841 für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen rc. Extra-Beilage hinter pag.	186
— — —	Bestellung des Oberl.-Ger.-Assess. Knorr zum Justiz-Commissarius	
— — —	Desgl. der Justiz-Commissarien Paul und Thiele zu Notarien .	201
— — Oct.	Ernennung des Oberl.-Ger.-Rath Rhode zum Land- und Stadtgerichts-Director	
— — —	Desgl. des Referendarius Braunschweig zum Stadtger.-Assessor .	
— — —	Provisorische Anstellung des inval. Unteroffizier Beyer als Executor und Gerichtsbote	202
— — —	Wahl des Stadtverordneten Brandt zum Schiedsmann . .	
— — Nov.	Ernennung des Kaufmann G. Baum zum Kommerz- und Admiralitätsrath	214
— — —	Wahl des Bürgermeister Tolkemit zum Schiedsmann . .	
— — Dec.	Ernennung des Justiz-Commissarius Siewert zum Notarius .	232
— — —	Ausscheiden des Kanzlei-Inspector Steinke	

V. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Datum.	Inhalt.	Seite.
1840.		
den 29. Dec.	Empfehlung mehrerer Werke von Schimmelpfennig und Schönbrodt	1

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
— — Jan.	Versetzung des Haupt-Steuer-Assistenten Rosenhahn und des Grenz-Aufseher Schalla	10
— — —	Beförderung des Steuer-Aufseher Giesebrecht zum Haupt-Amts-Assistenten	
— — —	Desgl. des Steuer-Aufseher Langkau und des Grenz-Aufseher Ballerstädt zu reitenden Steuer-Aufsehern . . .	14
— — Febr.	Versetzung der Steuer-Aufseher Ludwig und v. Unruh . .	28
— — —	Anstellung des freiw. Jäger Könitzer als Haupt-Amts-Diener .	
— — —	Beförderung des Steuer-Amts-Assistenten Döpel zum Haupt-Zoll-Amts-Assistenten	47
— — —	Anstellung des Art.-Unteroffizier v. Malisius als Grenz-Aufseher, desgl. des freiw. Jäger Zander als Steuer-Aufseher .	
— — —	Versetzung des Chausseegeld-Empfänger Dreyer . . .	
— — März.	Desgl. des Haupt-Zoll-Assistenten Rosenhahn . . .	51
— — —	Beförderung des Steuer-Auff. Püttner zum Haupt-Zoll-Assistenten	
— — —	Desgl. des Steuer-Supernum. Perschke zum Steuer-Aufseher .	66
— 7. April.	Veränderungen in den Bezirks-Abtheilungen in Folge des Neufährer Durchbruchs	81
— — —	Beförderung des Haupt-Amts-Assistenten Schumann zum Büreau-Assistenten	84
— — —	Versetzung des Haupt-Zoll-Amts-Assistenten Rosenhahn .	
— — —	Uebertragung der Geschäfte eines Untersuchungs-Richters beim Haupt-Steuer-Amt in Stargardt an den Kreis-Justizrath Schumacher	
— — —	Versetzung des Steuer-Aufseher Neumann	88
— — —	Desgl. des Ober-Steuer-Controlleur Plitt, des Ober-Grenz-Controlleur Mayer und des Grenz-Aufseher Schaefer .	98
— — —	Anstellung des Stammwachtmeister Fuhr als Grenz-Aufseher .	
— 10. Mai	Verleihung der Stempelfreiheit an die Vereine für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten	104
— 24. —	In der Besteuerungs-Angelegenheit des inländischen Tabacks .	112
— 31. —	Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens an den Steuer-Aufseher Mehlin	120
— — Juni.	Versetzung der Steuer-Aufseher Wilke und Pohlmann . .	128
— — —	Anstellung des inval. Unteroffizier Jacubowski als Grenz-Aufseher	
— 24. Juli.	Die Ablassung von Viehsalz betreffend	150
— — Aug.	Provisorische Anstellung des Steuer-Aufseher Sebald als Haupt-Amts-Assistent	164

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
— — Aug.	Provisorische Anstellung des Gensd'arme May als Steuer-Auff.	164
— — —	Beförderung des Fuß-Auff. Schacht zum berittenen Steuer-Auff.	
— — —	Desgl. des Hülfs-Steuer-Auff. Düring zum Salz-Magaz.-Wärter	172
— — —	Desgl. des Salz-Magaz.-Wärter Felbel zum Salz-Magaz.-Auff.	
— — Oct.	Verleihung des Characters als Rechnungsrath an den Büreau-Vorsteher Panten	204
— 18. —	Die seit dem 1. Januar 1842 bei Erhebung der Schlachtsteuer in den diesseitigen schlachtsteuerpflichtigen Städten zu erhebenden Steuersätze betreffend	205 212
— — —	Beförderung des Steuer-Aufseher Zeitz zum Haupt-Amts-Assistenten	
— — —	Desgl. des Steuer-Aufseher Kuhn zum berittenen Steuer-Aufseher	
— — —	Desgl. des Haupt-Amts-Assistenten Becker zum Haupt-Amts-Controlleur	206
— — —	Versetzung der Steuer-Aufseher Gregorczewski, Wiebe, v. Ruminski und Domke	
— — —	Provisorische Anstellung des inval. Feldwebel Besser und des inval. Unteroffizier Lemke als Steuer-Aufseher	209
— 29. —	Wegen Befreiung mehrerer Gegenstände von der Transportkontrolle im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts von Danzig . .	212
— — Nov.	Anstellung des Gensd'arme Salzwedel als Chausseegeld-Erheber	
— — —	Desgl. des inval. Unteroffizier Schwarz als Gewichtsetzer .	214
— — Dec.	Beförderung des Zoll-Amts-Assistenten Kuhn zum Haupt-Zoll-Amts-Assistenten	232

VI. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Datum.	Inhalt.	Seite.
1840.		
den 17. Dec.	Aufhören der Schaafpocken in Gościeradz	
— 19. —	Die Fracht- und Meßbriefe von den mit Brenn-Materialien in Danzig eingehenden Wasser-Fahrzeuge sind jederzeit den betreffenden Steuer-Erhebern vorzuzeigen	2
— 26. —	Die Jahrmärkte in Pinschin und Klonowken, Stargardter Kreises, betreffend	12
— 27. —	Liste der festgestellten Martini-Getreide-Marktpreise in Danzig und Elbing pro 1840 wie der 14- und resp. 10jährigen Getreide-Durchschnittspreise	8
— 28. —	Duplicate von Ausfertigungen müssen mit dem Vermerk des zu	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1840. den 28. Dec.	der betreffenden Urschrift oder der Haupt-Ausfertigung verwendeten Stempels bei Strafe versehen werden . .	3
	Wahl neuer Commissarien zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise . .	3
— 27. —	Getreide- und Rauchfutterpreise in den Garnison-Städten pro December 1840	4
1841. — 4. Jan.	Erscheinung der zweiten Auflage von Vormbaum's Schrift: „das Wissenswürdigste aus der Preuß. Geschichte" . .	6
— 6. —	Beendigung der Bauten bei Neufähr und Eröffnung der Passage durch die dortige Schleuse	10
— 7. —	Erinnerung an die Vorschrift, daß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung und Ansässigmachung ihrer Militairpflicht nicht überhoben werden . . .	6
— 8. —	Zum Transport in die Graudenzer Strafanstalt dürfen kranke Individuen nicht angenommen, sondern die Transportaten müssen vor ihrer Absendung ärztlich untersucht und es muß dem Transportzettel jedesmal das auszustellende Gesundheitsattest beigefügt werden	5
— 11. —	Verkaufspreis für das den Heringssalzern zu überlassende St. Ubessalz	10
— 16. —	Ueber den Minderwerth der zu 5 Rthlr. in Gold ausgeprägten ausländischen Goldstücke gegen die Preußischen Friedrichsd'ore	11
— 16. —	Aufhören der Schaafräude in mehreren Ortschaften des Berenter Kreises	13
— — —	Ungültigkeits-Erklärung des verlorenen Wanderbuchs des Schuhmachergesellen Milski	13
— 20. —	Festsetzungen über die diesseitige Art der Publication Kreis- und localpolizeilicher Verordnungen mit verbindlicher Kraft für das Publicum und sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden	15
— 22. —	Pfandbrief-Verloosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen wegen der zum Tilgungsfonds zum Johannistermin 1841 erforderlichen Pfandbriefe	11
— 23. —	Erscheinung der 19ten Auflage des Preuß. Kinderfreundes .	12
— — —	Empfehlung von Schmidt „Grundriß der Naturgeschichte für die oberen Klassen höherer Bürgerschulen"	18
— — —	Veranlagung und Aufbringung der Feuer-Sozietätsbeiträge für das Jahr 1840	20

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 28. Jan.	Ueber den Schiffs-Ein- und Ausgang in den Häfen von Danzig und Elbing im Jahr 1840	37
— 30. —	Aufhören der Pferderäude in Nowahutta	27
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise in den Garnison-Städten pro Januar 1841	28
— 1. Febr.	Berichtigung eines Druckfehlers in der Prüfungs-Instruction für die Steuerleute	38
— 4. —	Errichtung einer dritten Heerings-Brak-Anstalt im Neustädter Kreise auf Hela	37
— — —	Publikation der Verordnung vom 5. Mai 1809 gegen den verbotwidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz	36
— — —	Empfehlung der Schrift von Rheinthaler „des Königs und des Volkes Freude in dem Herrn"	27
— 6. —	Ueber die Wirksamkeit der Heynichschen Methode des Kartoffelbaues	38
— — —	Beraubung der katholischen Armen-Hospitals-Kasse zu Schöneck	20
— 8. —	Kirchen-Kollekte zum Neubau eines evangelischen Bethauses in Wannowitz in Mähren	35
— 12. —	Die an der neuen Plöhnendorfer Schleuse Seitens des Schiffahrttreibenden Publikums zu beobachtenden Vorschriften betr.	54
— 14. —	Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet	29
— — —	Bestimmungen über das polizeiliche Verfahren bei ländlichen Grundstücks-Dismembrationen in Betreff der Vertheilung der auf dem zu dismembrirenden Grundstücke haftenden Realverbindlichkeiten	56
— 16. —	Die Vorbereitung der Steuerleute in der Navigationsschule zur Schifferprüfung betreffend	45
— 18. —	Betrifft die Wahlen zum Provinzial-Landtage . . .	42
— 19. —	Empfehlung der Niebuhrschen Uebersetzung der Schrift von Romagnosi über das Wasserleitungsrecht	46
— — —	Ernennung des Eskadron-Chirurgus Schumann zum Kreis-Chirurgus	47
— — —	Belobigung des Kaufmann Ahrend wegen seines Benehmens bei Rettung aus Lebensgefahr	47
— 24. —	Regulativ behufs Bewahrung der äußern Heilighaltung der Sonn- und Festtage	43

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 24. Febr.	Betrifft den Todtenschein des verabschiedeten Offiziers v. Podewils	50
— — —	Bestellung des Pottel als Executor und Kassendiener	51
— — —	Desgl. des inval. Jäger Jemm als Förster	
— — —	Wahl des Bäckermeister Henninger als Rathmann in Dirschau	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro Februar 1841	59
— 3. März.	Abänderungen in der Instruction, betreffend die Ausbildung und Prüfung der Oeconomie-Commissarien	57
— 4. —	Ueber die Erfordernisse hinsichts der Meldungen zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	58
— — —	Betrifft die Beachtung der in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben bestehenden Vorschriften	59
— 5. —	Das Landen der zum Einsalzen bestimmten Heeringe an der diesseitigen Ostseeküste betreffend	75
— 10. —	Ueber die Zulassung und das Verhältniß der Hebammen	64
— 11. —	Empfehlung der Schrift von Preuß, practischer Lehrgang für den deutschen Sprach-Unterricht in Volksschulen	66
— — —	Ernennung des Dr. Krause zum zweiten Lehrer beim Hebammen-Institut in Danzig	
— — —	Die diesjährigen Remonte-Ankaufs-Märkte betreffend	68 85 113
— 12. —	Belobigung des Gutsbesitzer Kirchner und Einsaaßen Lange wegen ihrer Thätigkeit beim Feuerlöschen	66
— 16. —	Die in der 16ten Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine betr. Extra-Beilage hinter pag.	61
— — —	Verbot gegen das Hüten von Gänsen in den Forsten	70
— — —	Commerzienrath Eggert vom Amte eines Sicilianischen Vice-Consuls entbunden	72
— — —	Verleihung der Pfarrstelle zu Putziger Heisternest an den Vicar Anlauf	
— — —	Ernennung der Freiköllmer Flier und Kleinreisen zu Deichgeschwornen	
— — —	Definitive Bestätigung der Schullehrer Modersitzki und Karau	
— 18. —	Jahrmarkt zu Neuteich	66
— — —	Aufhebung der Jahrmärkte in Sianowo und Zuckau	74
— 19. —	Erscheinung einer neuen Ausgabe von Hornung calligraphischen Schulvorschriften	70

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 20. März.	Ueber die Ausführung der Instruction zur Prüfung der Seeschiffer, Steuerleute und Seelootsen	69
— 22. —	Daß die Todesfälle solcher Personen, welche minorenne Erben hinterlassen, sogleich nach eingegangener Meldung von den betreffenden Geistlichen der Orts-Gerichts-Behörde anzuzeigen	70
— 23. —	Das Anlegen von Schiffsgefäßen und Flößen an den Ufern und Deichen darf nur mit Genehmigung der Kreispolizeibehörde stattfinden	74
— 25. —	Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 4. Quartal 1840 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Capitalien	
— 27. —	Anderweite Wahl von Kommissarien zur Beaufsichtigung des Gesundheits-Zustandes der Schaafheerden im Danziger Kreise	75
— 28. —	Eintheilung der Geschäfte in den Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Angelegenheiten des Danziger Departements .	78
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro März	80
— 2. April	Die Kram-, Pferde- und Viehmärkte in Stargardt betreffend .	78
— 5. —	Die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten und Unterstützungen betreffend	77
— — —	Verleihung der Rettungsmedaille an den Apotheker Rehefeld in Danzig	80
— 9. —	Zwecklosigkeit des Einbringens von Beschwerden über Justiz- und Administrationsbehörden beim Königl. Staatsrath .	82
— — —	Wahl des Candidaten Hellwich zum Pfarrer . . .	84
— 13. —	Prüfungstermin für die Schullehrer und Schul-Amtsbewerber im Seminar zu Graudenz	87
— — —	Betrifft die Beachtung der wegen der Menschenpocken bestehenden sanitätspolizeilichen Vorschriften	86
— 17. —	Die Einlösung der in der 16ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betreffend	81
— 19. —	Wegen der Märkte in Pinschin und Klonowken . . .	87
— 20. —	Verbot des Schleppens von Holz auf Wagen und Schlitten .	
— 22. —	Vorschrift über die Form der Immediatgesuche . . .	85
— — —	Kirchenkollekte zum Pfarrhausbau in Schillgallen . . .	89
— 27. —	Veränderte Medizinaltaxe pro 1841	90
— 22. —	Preis-Herabsetzung der Blutegel	
— — —	Empfehlung des Schmidtschen Fragebuchs zum neuen Hebammen-Lehrbuch	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 24. April.	Die vorschriftsmäßigen Revisionen der zu den Transporten gehörigen Gelder, Papiere und anderer Effekten müssen von jeder Stationsbehörde resp. bei der Ankunft und vor dem Abgange des Transports vorgenommen werden	90
— 25. —	Kirchlich-religiöser Sinn der Kirchengemeine in Trunz	
— 27. —	Abänderung in der Eintheilung der Geschäftsbezirke zur Bearbeitung der landwirthschaftlichen Auseinandersetzungs-Angelegenheiten	95
— — —	Wahl der Distrikts-Commissarien im Neustädter Kreise behufs Beaufsichtigung der Schaafheerden	
— — —	Menschenpocken in Kaesemark	96
— — —	Deklaratorische Bestimmungen über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualification	93
— — —	Beförderung des Candidaten Kahle zum Divisionsprediger	
— — —	Stellvertretung des Bau-Inspector Stein durch den Bau-Conducteur Wallbaum	96
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro April	109
— 1. Mai.	Räude-Ausbruch unter dem Rindvieh in Paglau und unter den Schaafen in Skorzewo. — Aufhören der Schaafräude in Liptschin	96
— 3. —	Beraubung der Kirche in Chmielno	95
— 5. —	Erscheinung einer neuen Auflage der vom Danziger Lehrer-Verein herausgegebenen Schul-Vorschriften	101
— — —	Die Gesuche um die Erlaubniß zur Anlage neuer Begräbnißplätze sind bei dem betreffenden Kirchspiels-Pfarrer anzubringen	107
— 7. —	Aufhören der Pocken in Wonneberg und der Varioliden in Nidau	101
— — —	Vereidigung des Chirurgus 1ster Klasse Pietsch	
— — —	Definitive Bestätigung des interimistischen Schullehrer Bresgott	102
— — —	Beförderung des Sergeant Dann zum Polizei-Commissair	
— — —	Desgl. des Hülfs-Sergeant Schuster zum Sergeanten	
— 10. —	Uebersicht von den im Jahre 1840 im Danziger Departement ausgeführten Baumpflanzungen	100
— 11. —	Schullehrer-Prüfung im Jenkauer Seminar	101
— 13. —	Ueber die Besteuerung des Handels nach der Zahl der einzelnen Firmen, Comtoirs und Läden	107
— 15. —	In der Tilgungs-Angelegenheit der Freistaatschen Schulden von Danzig	106

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 16. Mai.	Die Population im Danziger Regierungs-Bezirk für das Jahr 1840 betreffend	104
— 21. —	Verordnung gegen das Verabreichen geistiger Getränke an bereits Angetrunkene	122
— 24. —	Ausbruch der Menschenpocken in Schönbaum, Grebinerfeld und Breitefelde	114
— — —	Verleihung des Kreisphysicats in Danzig an den Dr. Hildebrand	116
— — —	Die Jahrmärkte in Pinschin betreffend	118
— 28. —	Erstattung von Hafenzoll-Geldern für die in Bergen aus- und eingegangenen Schiffe	117
— 31. —	Auszeichnung der Gemeinde Ossieczno beim Feuerlöschen . .	122
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Mai	120
— 2. Juni.	Die gesetzliche Vorschrift wegen der breiten Radfelgen findet auch auf das die Chausseestrecke vom Olivaer Thor bis zum Abwege nach Neufahrwasser bei Danzig berührende gewerbsmäßige Fuhrwerk Anwendung	118
— 4. —	Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 1sten Quartal 1841 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	122
— 9. —	Ungültigkeits-Erklärung des verloren gegangenen Hausir-Gewerbescheins des Gnopke	122
— 11. —	Betrifft die Ertheilung des Großherzoglich Hessischen Dienstzeichens an die in Hessischen Diensten gestandenen diesseitigen Unterthanen	125
— 15. —	Ausbruch der Variolen und Varioliden in Schmerblock und Freyenhuben — Aufhören der letztern in Oliva, wie der Pocken in Grebinerfelde	127
— — —	Aufnahme eines diesseitigen Gewerbe-Zöglings in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin	126
— 16. —	Ueber die gewerbesteuerlichen Verpflichtungen der Holzverkäufer .	126
— 18. —	Die Umlegung des vierten Theils eines Strohdachs ist als eine Hauptreparatur anzusehen	131
— — —	Belobigung des Ackerbürger Domroese wegen Auszeichnung beim Löschen eines Waldbrandes	131
— 20. —	Empfehlung des Oberlehrer Beesel hinsichtlich seines Verfahrens beim Unterricht stammelnder und stotternder Personen .	131
— — —	Berichtigung in Betreff der über den Remonte-Ankauf pro 1841 erfolgten Bekanntmachung	128

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 24. Juni.	Gehörige Beachtung der wegen der allgemeinen Vagabonden-Visitationen und Nachrevisionen bestehenden Vorschriften .	136
— — —	Kirchen- und Hauscollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude in Fritzow	136
— 28. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheins des Kossmann	137
— 29. —	Ausbruch der Menschenpocken in Sianowskahutta . .	137
— — —	Einführung des Reg.-Raths v. Salzwedel in das Kollegium .	137
— — —	Beförderung des Pfarr-Administrator Wyzlitz zum Pfarrer .	137
— — —	Desgl. des Hülfs-Sergeant Riedel zum Sergeanten . .	137
— — —	Genehmigung der Fortsetzung der Krügerschen Privatschule in Elbing durch den Schul-Amtscandidaten Grosskopf . .	140
— — —	Ernennung des Probst Reehag in Elbing zum Decan . .	141
— — —	Vereidigung des Apotheker Dräger	141
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Juni	141
— 6. Juli.	Die Aufnahme armer Schwangerer in das Hebammen-Institut zu Danzig	147
— 8. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheins des Preuss .	144
— — —	Versetzung des Lehrer Mohn	144
— — —	Desgl. des Schullehrer Kolaczkowski	144
— — —	Definitive Bestätigung der Schullehrer Knaak und Weilandt .	144
— 10. —	Das Leihen der Utensilien zum Durchschleusen bei der Plöhnendorfer Schleuse gegen Leihgeld betreffend . . .	146
— — —	Wegen Annahme von Freiwilligen bei dem Gardeschützen-Bataillon und den Truppentheilen des Gardecorps überhaupt .	143
— 12. —	Pfandbriefs-Verloosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen	143
— 14. —	Betrifft die am 1sten Juli 1841 stattgehabte Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine	146
— — —	Suspension der Bestätigung der Spezialdirectoren der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen zu Marienwerder	144
— — —	Executoren der Königl. Kreiskassen sind zur Erhebung von Geldern für diejenige Kasse, bei welcher sie angestellt, nicht befugt	158
— 15. —	Aufhören der Schaafräude in Klobaczin	147
— — —	Erscheinung der Varioliden in Schöneck	147
— 17. —	Warnung wider eine in Gebrauch stehende lebensgefährliche Heilungsart von Krätzkranken	155

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 22. Juli.	Erscheinung der Pferde-Räude in Zgorzallerhütte . . .	156
— 27. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheins des Brommer	158
— 29. —	Begnadigung der aus Rußland flüchtig gewordenen Militairs, Landbauer und Insaaßen	154
— 30. —	Die Trauung von Ausländern mit Inländerinnen darf nicht anders als auf den Grund eines von der Heimathsbehörde der ersteren für dieselben ausgestellten Erlaubnißscheins zur Eingehung der Ehe geschehen	155
— — —	Erneuerte Wahl des Stadtrath Zernecke zum Stadtkämmerer .	
— — —	Wahl des Candidaten Krüger zum Pfarrer	
— — —	Personal-Veränderungen bei den katholischen Kirchen in Parchau und Oliva	
— — —	Vereidigung des practischen Arztes Lastig	161
— — —	Verlegung des Wohnsitzes des Wegebaumeister Neufeldt . .	
— — —	Vereidigung des Feldmesser v. Gersdorf	
— — —	Bestätigung der Schullehrer Krösel und Hippler . . .	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Juli	162
den 4. Aug.	Aufhören der Pockenkrankheit in Breitfelde	158
— 13. —	Aufhören der Pockenkrankheit in Schönbaum, Letzkauerweide und Kaesemark	163
— — —	Vereidigung des Wundarztes Wendrykowski als Geburtshelfer .	
— — —	Niederlassung des Dr. v. Pastau in Elbing	164
— — —	Definitive Bestätigung der Hülfsaufseher Stahr, Wicht und Groß als Förster	
— 14. —	Verleihung der Erinnerungsmedaille an den Zimmergesellen Eschert	163
— 19. —	Aufhören der Menschenpocken in Schöneck	166
— — —	Einführung des Regierungs-Rath Graf v. Bülow in das hiesige Kollegium	
— — —	Wahl des Rathmann Döring in Neuteich zum Kämmerer .	
— — —	Kaufmann Reinik in Elbing zum Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt	172
— — —	Vereidigung des Apotheker Behring in Elbing . . .	
— — —	Annahme des Invaliden Müller als Kreiskassen-Diener .	
— 23. —	Das Ersatz-Aushebungs-Geschäft für das Jahr 1841 betreffend .	165
— 25. —	Die Vorschrift wegen breitfelgiger Wagen auf den Kunststraßen findet auch auf diejenigen landwirthschaftlichen Lastfuhren Anwendung, welche zu den von den Landwirthen betriebenen Nebengewerben gehören	169

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 27. Aug.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille an den Bordingschiffer Arendt	170
— 30. —	Verordnungen gegen den Wilddiebstahl und den Verkauf des gestohlenen oder während des Schlusses der Jagd geschossenen Wildprets	167
— — —	Erlaubnißschein für den Director Beneke in Elbing zur Errichtung einer Elementar-Vorbereitungsschule . . .	178
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro August	
— 1. Sept.	Schießübungen zweier Bomben-Kanonen-Jollen auf dem frischen Haff gegen die Nehrung zwischen Kahlberg und Vögler .	168
— 6. —	Die Verleiher von Stipendien an Studirende haben halbjährlich eine Nachweisung der verliehenen Collationen der Regierung einzureichen	173
— — —	Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 2ten Quartal 1841 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	184
— 7. —	Ungültigkeit der von einem nicht-ordinirten und angestellten Geistlichen vollzogenen geistlichen Amtshandlungen . .	174
— 10. —	Die in der 17ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betr.	183
— 11. —	Die Anwendung der neuen Militair-Pharmacopöe betreffend .	
— — —	Locale des Ersatz-Aushebungsgeschäfts für die Stadt Danzig und den Danziger Kreis	185
— 17. —	Erscheinung der Menschenpocken in Oliva	
— — —	Definitive Anstellung des Hülfsjäger Kühn als Förster .	186
— 20. —	Romberg's Gedächtnißreden auf des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät	193
— 22. —	Die Amtsblatt-Insertionskosten für Bekanntmachungen wegen Amortisation verloren gegangener Pässe	190
— 23. —	Die Unterhaltungskosten für die in der Strafanstalt zu Insterburg detinirten Sträflinge betreffend	189
— — —	Aufhören der Menschenpocken in Sianowskahutta . . .	190
— — —	Ernennung des Kreis-Physikus Dr. Arendt zum Kreis-Physikus des Neustädter Kreises	191
— — —	Wahl des Apotheker Borchardt in Berent zum Rathmann .	
— 27. —	Amtsadministrator Kobis und Gutsbesitzer Rentel als Spezial-Directoren der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätiget	193

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 29. Sept.	Ausbruch der Schaafpocken in Kalisch . . .	194
— — —	Wahl der Commerzienräthe Albrecht und Abegg zu Stadträthen.	195
— — —	Beförderung des Pfarr-Vicar Richter zum Pfarrer. . .	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro September . . .	202
— 1. Oct.	Collecte für mehrere Kreise im Regierungs-Bezirk Trier . .	198
— 5. —	Die Anmeldung von Sterbefällen Seitens der betreffenden Angehörigen oder resp. des Hauswirths bei dem Kirchspiels-Pfarrer	203
— 9. —	Verleihung der Erinnerungsmedaille an den dänischen Matrosen Rüsing	199
— — —	Collecte zum Besten der Schullehrer-Wittwen und Waisen-Unterstützungscasse	198
— 14. —	Betrifft die Einlösung der in der 17ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.	
— 15. —	Anlage einer Apotheke in Schönbaum.	205
— 16. —	Preis-Erhöhung der Blutegel	203
— 18. —	Kirchencollecte für die evangelische Gemeinde in Schwelm .	
— — —	Ungültigkeits-Erklärung des Gewerbescheines des Kuhna . .	
— — —	Wahl des Gutsbesitzer Schroeder als Spezial-Director der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen .	204
— — —	Ausbruch der Schaafräude in mehreren Ortschaften des Carthauser Kreises	199
— — —	Niederlassung des Apotheker Kuhr in Danzig	202
— 19. —	Aufhören der Schaafräude in Skorzewo	204
— — —	Verleihung der Erinnerungsmedaille an den Schneider Sellich .	
— — —	Vereidigung des Embacher als Feldmesser	209
— — —	Bestellung des Einsaßen Rewitz und des Unteroffiziers Reikowski als Buhnenmeister	
— 25. —	Markt in Pinschin	206
— 26. —	Aufhören der Menschenpocken in Schmerblock	209
— 28. —	Aufhören der Pferderäude in Sgorzallerhütte	
— — —	Ernennung des Kreisthierarztes Wagenfeld zum Departements-Thierarzt	206
— — —	Desgl. des Hofbesitzer Klinge zum Deichgeschwornen . . .	
— — —	Desgl. des Hofbesitzer Maczicke zum Strand-Aufseher . . .	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro October	210
— 1. Nov.	Die Convertirung der Elbinger Braugerechtigkeits-Obligationen betreffend	208

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841.		
den 1. Nov.	Die Gewerbesteuer vom Betriebe des Fischerei-Gewerbes betreffend	212
— 9. —	Die Wahl von Kommissarien zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden	213
— — —	Ausbruch der Klauenseuche unter den Schaafen in Kolkow .	
— — —	Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Greiff zum Regierungs-Referendarius ernannt	214
— — —	Definitive Bestätigung der Schullehrer Löwner, Panzer und Brandt	
— 11. —	Ausbruch der Schaafräude in Gollubien	
— — —	Ernennung des Referendarius Oelrichs zum Assessor . .	
— — —	Bestätigung der Schullehrer Dettmer und Schwattke . .	
— — —	Desgl. des Kaufmann Pauli als Agent der Köllnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und des Gutsbesitzer Minkley als Spezial-Director der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen	216
— — —	Desgl. der Gutsbesitzer Hewelke und Dannemann als Spezial-Directoren der Mobiliar-Feuer-Versich.-Gesellsch. zu Stolpe	220
— 13. —	Auszahlung der in der 9ten Ziehung ausgeloosten Seehandlungs-Prämienscheine	215
— 18. —	Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den Garnisonstädten pro 1842	222
— — —	Die Aufnahme der Bevölkerung für das Jahr 1841 . .	218
— 30. —	Schaafräude in Kowall	224
— — —	Ernennung des Invaliden Hornberger zum Polizei-Sergeanten .	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro November . . .	228
den 2. Dec.	Bestimmungen über die gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände . . .	229
— 6. —	Die Martini-Marktpreise in den Städten Danzig und Elbing .	226
— — —	Verleihung der Erinnerungsmedaille an die Einsaaßen Tuchel und Kuck für Rettung aus Lebensgefahr	231
— — —	Erneuerte Wahl des Rathmann Konewke	232
— 8. —	Ausbruch der Schaafräude in Niesalowitz	226
— 10. —	Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im dritten Quartal 1841 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	231
— 15. —	Wegen der künftigen Verwaltung des Amtsblatts-Fonds . .	
— 17. —	Betrifft die Verhütung der Selbst-Entzündung der Steinkohlen	233
— — —	Empfehlung verschiedener Schulschriften	232

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 22. Dec.	Ausbruch der Schaafräude in Hohenstein, Gr.-Klintsch und Niesalowitz	234
— — —	Aufhören derselben Krankheit in Kowall, Szakau, Friedrichshoff und Kloden	234
	VII. Bekanntmachungen anderer Behörden.	
1840. den 19. Dec.	Dänischer Consul in Danzig: Einstweilige Sperrung des Schleswig-Holsteinschen Kanals	2
— 24. —	Der Kommissarius zur Regulirung des Schuldenwesens der Stadt Elbing: Zinsen-Berichtigung von den Elbinger Stadt-Obligationen	2
— 31. —	Militair-Blinden-Unterstützungs-Verein in Marienwerder: Jahresbericht über die im Jahr 1840 fortgesetzten Privat-Sammlungen	39
1841. — 1. Jan.	Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen: Wegen Verausgabung von Actien an die Vereins-Mitglieder	6
— 16. —	Land- und Stadtgericht Berent: Adels-Verlust des v. Kidrowski	13
— 23. —	Inquisitoriat zu Marienwerder: Bestrafung der Helene Fengler wegen Meineid .	18
— 1. Febr.	Regierung in Gumbinnen: Vacanz der Kreischirurgen-Stelle des Ragnitter Kreises	27
— — —	Der Director der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena: Bezeichnung der im Sommerhalbjahr auf der Akademie stattfindenden Vorlesungen	41
— 10. —	General-Direction der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt: Ausschließung der fremden Goldmünzen von der Zahlungs-Annahme und Ausgabe bei der Anstalt .	46
— 20. —	Akademischer Senat in Königsberg: Die auf der Universität für das Sommer-Semester festgesetzten Immatrikulations-Termine . .	50

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 1. März.	Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau: Termin der Pferderennen im Jahr 1841 . .	51
— 17. —	Der Director der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald: Ueber die im Sommer-Semester bei der Anstalt zu haltenden Vorlesungen	70
— — —	Verzeichneiß der auf der Universität Königsberg im Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen Extrablatt hinter pag.	72
— 10. April.	Militair-Gericht der 5ten Division: Verurtheilung des Füsilier Hock	83
— 13. —	Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Dienst sich meldenden Freiwilligen: Termin der ersten Prüfung im Jahr 1841 . .	83 87 91
— 14. —	Kommando des ersten Bataillons 5ten Landwehr-Regiments: Aufforderung an den ehemaligen Jäger Hensel zur Gestellung	83 88
— 16. —	Der Verein zur Unterstützung der durch den Nogath-Durchbruch im Jahr 1839 betroffenen Einsaaßen des Elbinger Kreises: Verwendungs-Nachweis über die gesammelten Beiträge	122
— 19. —	Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen: Die Inscription neu-beitretender Actionaire betreffend	88 101
— 28. —	Dasselbe: Für Rennpferde ist eine extrapostmäßige Beförderung nachgegeben	96
— 3. Juni.	General-Postamt: Bestimmte Angabe der, den recommandirten und denjenigen Briefen und Versendungen, für welche die Post Garantie zu leisten hat, beizufügenden besondern Addresse	127
— 21. —	Königl. Kommissarius zur Regulirung der Finanz-Verhältnisse der Stadt Elbing: Aufkündigung der Elbinger Brau-Gerechtigkeits-Obligationen	132
— 29. —	Der Regierungs-Präsident v. Blumenthal bestimmt die Zeit, wann Er zur Empfangnahme von Personen in Dienst-Angelegenheiten auf der Regierung bereit ist	135

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den 3. Juli.	Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen:	
	Das Danziger Rennen im Jahr 1841 betreffend .	140
— 24. —	Programm zu dem Feste dieses Rennens . .	150
— 25. —	Provinzial-Landschafts-Direction hier:	
	Kündigung der auf Domachau eingetragenen Pfandbriefe	158 176 200
— 30. —	Land- und Stadtgericht hier:	
	Ausstoßung der Wehrmänner Rundsberg und Majewski aus dem Soldatenstande . . .	162
— 3. Aug.	Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft von Westpreußen:	
	Ueberficht für das letzte Verwaltungsjahr . .	160
— — —	Landstallmeister Meißner:	
	Bekanntmachung der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler zu deckenden Stuten .	156 159
— 20. —	Regierung in Stettin:	
	Wiedereröffnung der dortigen Schiffbau-Schule .	174 186
— 21. —	Adlich Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direction:	
	Geldbedarf der Sozietät für das Jahr 1840/41 .	170
— 25. —	Regierung in Bromberg:	
	Vacanz der Wundarzt-Stelle bei der Strafanstalt in Koronowo	171
— 30. —	Akademischer Senat in Königsberg:	
	Immatriculations-Termin auf der Universität Königsberg für das Winter-Semester	174
den 1. Sept.	Intendantur des 1sten Armeekorps:	
	Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der Truppen pro 1842.	175
— — —	Direction der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswalde:	
	Ueber die im Winter-Semester daselbst zu haltenden Vorlesungen	177
— 17. —	Land- und Stadtgericht in Schöneck:	
	Adelsverlust des v. Wensierski	191
— 6. Oct.	Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen:	
	Termin der 2ten Prüfung im Jahr 1841 . .	194 200 204

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1841. den — Oct.	Akademischer Senat in Königsberg: Verzeichniß der daselbst zu haltenden Vorlesungen im Winter-Semester 1841/42. Extrabeilage hinter pag.	196
— 10. —	Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen: Renn-Propositionen für die Danziger Bahn . .	200
— 9. Nov.	Land- und Stadtgericht Dirschau: Die Forstgerichtstags-Termine in dessen Bezirk pro 1842 betreffend	220
— 15. —	Gericht der 2ten Militairdivision des 1sten Armeekorps: Publication des kriegsrechtlichen Erkenntnisses gegen den Musketier Schroeder	220
— — —	Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen: Die für das Verzeichniß der Vollblutpferde erforderlichen Mittheilungen betreffend	219
— 18. —	Landstallmeister Meißner: Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 3. August .	219 224
— 23. —	Intendantur des 1sten Armeekorps: Ueber den Ankauf des Naturalien-Verpflegungsbedarfs pro 1842	218

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 1.)

№ 1.

Danzig, den 6. Januar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1. Das den Hofbesitzer Michael Kiepschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Käsemark, No. 31. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5998 Rthlr. und 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

den (Neunten) 9. März 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. August 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 2. Das dem Müller Daniel Wilhelm Joachim und seiner Ehefrau Justine Caroline gebornen Nötzel zugehörige, zur nothwendigen Subhastation gestellte in Gischkau unter No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 6229 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. Mai 1841, Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 2. October 1840. Königl. Land und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 3. Das dem Böttchermeister Christoph Boedrick und seiner Ehefrau Florentine geb. Lenser zugehörige, auf der Pfefferstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 199 und No. 48. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 854 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den 9. März 1841 Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 4. Die zum Nachlasse der Wittwe Marie Elisabeth Taube geb. Fröhlich gehöri-

gen beiden Erbpachtsgrundstücke Saspe No. 24. des Hypothekenbuchs abgeschätzt unterm 30. Nov. 1839 auf 1766 Rthlr. 13 Sgr. und Saspe No. 17. abgeschätzt auf 2386 Rthlr. welche bis zum 1. Mai 1842 verpachtet sind, laut der in der Registratur einzusehenden Taxen und Hypothekenscheine sollen unzertrennt im Termine den

Dritten April 1841 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im erbschaftlichen Liquidationsprozesse und nothwendiger Subhastation verkauft werden, und wird dabei bemerklich gemacht, daß nach dem Willen der Interessenten einem annehmlichen Käufer ein Theil des Kaufgeldes gegen Hypothek belassen werden soll.

Danzig, den 26. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 5. Das zum Nachlasse des Eigners Jacob Baudeck gehörige in dem Nehrungschen Dorfe Pröbbernau No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 369 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. April 1841, Vormittag um 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Pröbbernau verkauft werden.

Danzig, den 11. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 6. Das den Gottlieb Kuhnschen Eheleuten, den Abraham Kuhnschen Eheleuten und den Gottbard Liedtkischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lit. B. XLI. No. 11. zu Dörbeck, abgeschätzt auf 943 Rthlr. soll in dem im Stadtgericht auf den

3. März 1841, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtes-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

1) der Jacob Meklenburg und dessen Ehefrau Christine geborne Schulz wegen des Rubrica II. ad c. eingetragenen Wohnungsrechts,
2) die Maria Borchert verehlicht gewesene Passarge geborne Meklenburg wegen ihrer Rubrica III. No. 5. eingetragenen 76 Rthlr. 25 Sgr. so wie ihre Erben und ihr Sohn Gottfried Passarge und dessen Erben für welchen mit dieser Forderung wegen seines Vaterguts Sicherheit bestellt ist, und wegen der für Rubrica III. No. 6. mit 38 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. eingetragenen Caution hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 13. November 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 7. Die zum Nachlasse der Einsaaße Isebrand und Catharine Elisabeth geborne Kroll-Taubenseeschen Eheleute gehörigen in Lakendorff sub. D. XVIII. 46. und 98. belegenen incl. der dazu benutzten 19 Morgen sogenanntes Einmiethungsland auf resp. 944 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 1014 Rthlr. 10 Sgr. zusammen auf 1958 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke sollen

am 12. März Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Gläubiger der Taubenseeschen Eheleute so wie die Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger Nicolaus Gutthardt sen. modo dessen Erben, ferner die Geschwister Maria Dorothea und Elisabeth Lemke werden hiezu öffentlich eingeladen.

Elbing, den 19. November 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 8. Das zum Nachlaß der Wittwe Christine Bukowski, geborne Wichmann, gehörige Grundstück Litt. A. XIII. 174 abgeschätzt auf 586 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll zum Behuf der gerichtlichen Auseinandersetzung der Erben in dem im Stadtgericht auf den 7. April 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Rimpler anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Prediger Cuntius zu Zeyer hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. December 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 9. Von dem Königl. Land-Stadtgericht Mewe soll das dem Einsaaßen Paul Pater und den Erben seiner Ehefrau Marie geb. Czaya gehörige, zu Ossieck belegene Erbpachtsgrundstück von 140 Morgen 159 □Ruthen preuß. abgeschätzt zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 506 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. in termino

den 4. März 1841

um 11 Uhr Vormittag und 5 Uhr Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger modo deren Erben, die Geschwister Simon und Catharina Kleszinska, für welche aus dem Erb-Rezesse

vom 4. Mai 1790 — 71 Rthlr. 19 Sgr. eingetragen sind, zu diesem Termin hierdurch vorgeladen.

Mewe, den 10. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 10. Zum Verkauf folgender zum Nachlasse der zu Preuß. Königsdorf verstorbenen Cornelius und Anna Funkschen Eheleuten gehörigen Grundstücke im Wege der freiwilligen Subhastation

a) des kantonfreien Grundstücks, Preuß. Königsdorf No. 9., bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Hufe 28 Morgen kulmisch, steht Termin auf den 15. Januar 1841, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Herrn Assessor Schmidt, im obenerwähnten Grundstücke an,

b) des kantonfreien Grundstückes, Preuß. Königsdorf No. 8., zu welchem eine Hufe kulmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude gehört und des kantonfreien Grundstückes Schlammsack Littra C. XI. No. 13., zu welchem die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 35 Morgen kulmisch Erbzinsland gehören,

den 16. Januar 1841, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Schmidt, in dem zuerst erwähnten Grundstücke anberaumt worden.

Die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 28. November 1840. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 11. Das zum Nachlasse des mennonitischen Einsaaßen Nicolaus Harder gehörige in der Dorfschaft Tiege No. 18. Litt. A. belegene Grundstück, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 1 Hufe 15 Morgen Culmisch gehören, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4261 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben der verstorbenen Harderschen Eheleute in termino

den 1. April 1841 Vormittags 11 Uhr

in Tiege, in dem Grundstücke selbst subhastirt werden.

Zugleich werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Erben des Einsaaßen Nicolaus Harder

1) die Margaretha Harder verehl. Kröcker,
2) die Catharina Harder verwittw. Fast und
3) die Geschwister Peter, Abraham und Johann Thiessen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen.

Tiegenhof, den 27. November 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 12. Das hieselbst unter der No. 108 gelegene, dem Anton Skorkowski gehörige

Grundstück abgeschätzt auf 535 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino

den 9. Februar f.,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 2. September 1840.

Königl. Preuß. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

No. 13. Das dem Johann Balders Wittwe und Erben zugehörige in der hiesigen Stadt unter dem Hypotheken-No. 107. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 795 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

21. April 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Neustadt, den 28. November 1840.

Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Holz-Verkauf in der Danziger Nehrung.

No. 14. Zum Verkauf von Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennholz gegen gleich baare Zahlung steht Termin

am 8. Januar 1841 zu Vogelsang
am 12. „ „ zu Steegen
am 15. „ „ zu Heubude

Morgens 10 Uhr im Walde an.

Der Versammlungsort der Herren Käufer ist

in Vogelsang beim Krüger Kohnke
in Steegen „ „ Schöler
in Heubude „ „ Schmidt Morgens 9 Uhr.

Das Forst-Amt Kobbelgrube,
Reinick.

Grundstück-Verkauf.

No. 15. Mein in diesem Jahre ganz neu aufs Feld gebaute Grundstück von 4 Hufen 18 Morgen kul. zu Altweichsel in Gr. Marienburger Werder, bin ich willens aus freier Hand, mit auch ohne Inventarium zu verkaufen. Kauflustige wollen sich dieserhalb gefälligst an mich selbst wenden.

Altweichsel, den 18. Dezember 1840. Michael Schultz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 16. Zur Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des ersten Armee-Corps pro 1841. sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerten wegen Wäschelieferung"

versiegelt bis zum 22. Januar k. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 27. Dezember 1840.

Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

No. 17. Bei der Ablösung der Hülfs-Dienste, welche die bäuerlichen Einsaßen

a) Michael Schwichtenberg und Jakob Krause,

b) Christian Krutz,

c) Carl Bock,

zu Kolkow, Neustädter Kreises, an die Gutsherrschaft daselbst zu leisten haben, haben sich die genannten Einsaßen wegen mangelnder Berichtigung des Hypothekenbuchs, über den Besitz ihrer Höfe nicht vollständig legitimiren können.

Die Auseinandersetzung wird daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solches binnen 6 Wochen und spätestens in dem

am 18. Februar, f. V. M. 10 Uhr,

hier Hunde-Gasse No. 348. anstehenden Termine anzumelden, zu bescheinigen und das weitere Verfahren zu gewärtigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Danzig, den 7. Novbr. 1840. Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

No. 18. Bei der Gemeinheits-Aufhebung zu Miechoczin im Carthauser Kreise haben sich die Einsaaßen Johann Formella und Joseph Hinz wegen der in ihrem Besitz befindlichen Ackernahrungen bei der Unvollständigkeit des Hypothekenbuchs nicht sofort legitimiren können.

Der gesetzlichen Bestimmung zu Folge wird daher die bewirkte Auseinandersetzung

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche in Betreff der gedachten Ackernahrungen ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dasselbe innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem

am 18. Januar Vormittags 10 Uhr

hier Hundegasse No. 348. anstehenden Termin anzumelden, zu bescheinigen und die weitere Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen gehört werden können.

Danzig, den 19. November 1840. Der Oeconomie-Commissions-Rath Ernst.

No. 19. Die Lieferung von 468 tausend Ziegeln und 838 Tonnen Kalk zum Neubau eines Flügels beim hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude sollen in termino, Montag den 25. Januar 1841, dem Mindestfordernden im Wege der Submission überlassen werden. Die näheren Bedingungen können im Bau-Bürean Langgarten No 5⁶⁰/₆₃ eine Treppe hoch, im Consistorial-Gebäude eingesehen werden.

Danzig, den 31. December 1840. Der Bau-Inspector Stein.

No. 20. Indem es bekannt, daß sogar schon an und für sich Unbefugte, oder also sogenannte Winkel-Commissionaire sich nicht nur oft mehr als zudringlich gegen Ein Hochzuverehrendes Publikum zur Vermittelung von Verkauf-, Kauf-, Pacht-, Geldanleihe- und andern Geschäften u. s. w. beweisen, sich weit mehr als die gesetzl. Mäkler- oder Unterhändler-Gebühren bezahlen lassen und dabei andre Befugte noch möglichst — wenn gleich Gott sei Dank bei Verständigen stets erfolglos — zu verdunkeln bemüht sein, zeige ich ergebenst an, daß ich zur **vorläufigen**, zweckmäßigen Begegnung solcher Arglisten u. s. w. bei Verkäufen, Käufen u. s. w. nie mehr als nur $^1/_2$ %, bei Anlehnsgeschäften aber nur ebenfalls die gesetzl. Gebühren à $^1/_3$ %, bei überwiegender Garantie und großen Summen gar nur $^1/_4$ %, alles, wie sich von selbst versteht — erst **nach** völlig beendeten Geschäften liquidiren u. bei gehöriger Sicherheit noch angemessene Vorschüsse machen od. vermitteln werde.

Als concessionirter Priv.-Sekretair werde ich **Eingaben,** Bittschriften, Vorstellungen, Gesuche, überhaupt schriftliche Arbeiten **aller Art** und **an alle Behörden,** excl. gerichtl., **billig,** (für 5 Sgr.) schnell und wie — mit Rücksicht auf meine frühere Stellung als vieljähriger Protokollführer und Ex. Aktuarius u. s. w. — einleuchtend, zweckmäßig in meinem Büreau anfertigen, zumal ich einen neuen, **dem Trunke nicht ergebenen** Hülfsarbeiter, vorzügl. für mein Kanzleigeschäft engagirt habe.

J. G. Voigt, Commissionair, Spediteur und concessionirter Pr.-Sekretair,
Langgasse No. 2002.

No. 21. Wenn ich wiederholt erfahren, daß ein gewisser Mensch — unter dem Vorgeben er sei bei mir in Condition, von mir geschickt, reise in meinem Auftrage u. s. w. auf den nahe, wie entfernter umliegenden Ländereien, **vorzügl. höheschen herumtreibt** und wandert, um **angeblich** Geld-, Kauf-Geschäfte u. dergl. zu vermitteln, so zeige ich ergebenst an, daß dieser Mensch weder bei mir conditionirt, noch je von mir geschickt wird, noch für mich reiset, am allerwenigst. aber hiesig. Bürger und Commissionair u. s. w. ist, übrigens aber solchem hiermit schon im voraus zugesichert wird, daß die nöthig. Anträge bei den Behörden, besond. auch den betreffend. umliegend. Königl. Wohllöbl. Landrathsämtern u. s. w. zur baldig. Aufhebung dieses seines Unwesens gemacht werden sollen. — —

Der Commissionair und Spediteur Voigt, Langgasse No. 2002.

No. 22. **50,000 Rthlr.** theils Stift-Gelder, werden in verschiedn. Summen, auf städt. und ländl. Besitzung. zu 4 bis 5 % Zinsen, für das jetzt nur übliche und gesetzl. nur erlaubte Honorar von $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ pro Cent nachgewiesen, durch

Das erste Commissions-Bureau, Langgasse No. 2002.

No. 23. Auf einem benachbarten Gute wird ein Ziegelbrenner zum 1. April k. J. gesucht; nähere Nachricht wird ertheilt Frauengasse No. 855 hieselbst oder im Königl. Hochlöblichen Domainen-Rent-Amte zu Dirschau.

No. 24. Die resp. Eigenthümer gefärbter und bedruckter Sachen, welche schon länger als ein Jahr bei mir liegen, ersuche ich hiermit ergebenst, diese Sachen spätestens bis zum 15. Februar 1841 abholen zu lassen, widrigenfalls ich annehmen muß, daß sie ihr Eigenthums-Recht daran aufgeben. A. Sadewasser.

Danzig, den 31. December 1840. Schönfärber, Schmiedegasse No. 97.

No. 25. Im November d. J. ist von den Königlichen Brückenleuten hieselbst im Weichselstrom ein Schiffsboot angefischt und geborgen. Der Eigenthümer dieses Boots wird hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen und kann alsdann das Boot gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Meldet sich von heute ab in 2 Monaten Niemand, so fällt das Boot als herrenloses Gut der Königl. Brücken- und Fähranstalt zu.

Dirschau, den 28. December 1840. Der K. Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 26. Es befindet sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts für den Matrosen Jacob Albrecht ein Vermögen von circa 97 Rthlr. Bei länger unterbleibender Abforderung soll dasselbe an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden.

Danzig, den 12. Decbr. 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Hierzu die Extra-Beilage.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 1.

Danzig, den 6. Januar 1841.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

No. 1.

Sr. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhandnehmenden Einsendungen von Gegenständen aller Art an Allerhöchstdieselben, Schranken gesetzt und die dagegen früher schon erlassenen Bekanntmachungen wiederholt werden.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Juli c. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12. März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einsendungen von Kunstproducten, Manufactursachen, Büchern, Musikalien und Gegenständen aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf und daß, wenn letztere fehlt, die eingesendeten Gegenstände den Einsendern auf ihre Kosten ohne Bescheid zurückgesendet werden.

Indem ich diese Bestimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weise ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem unbefugten Einsenden von Gegenständen ohne Allerhöchste Erlaubniß so viel in ihren Kräften steht, entgegen zu wirken. Königsberg, den 4. September 1840.

Der Ober-Präsident von Preußen,
v. Schön.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 2.

Ich nehme Veranlassung den Zoll- und Steuer-Beamten nachstehende in der Riegelschen Buchhandlung in Potsdam herausgegebene Werke:

die Preussischen indirecten Steuern, vom Rechnungs-Rathe Schimmelpfennig, 2 Theile,

die Preussische Zoll-Gesetzgebung, von demselben Verfasser,

Sammlung der Vereins-Zoll-Gesetzgebung rc. vom Rechnungs-Rath Schönbrodt,

Digitized by Google

Handbuch des Rechnungswesens für die Haupt-Aemter von demselben Verfasser, 3 Bände, als besonders nützlich für ihren Dienstberuf bestens zu empfehlen.

Danzig, den 29. Dezember 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director,
Mauwe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 3.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblattsverfügung vom 20. Juli 1825, wonach für die hiesige Stadt eine Brennmaterialien-Steuer eingeführt wurde, bestimmen wir hierdurch, daß die Führer der mit Brennmaterialien beladenen und durch den Wasserbaum eingehenden Fahrzeuge jederzeit die Fracht- und Meßbriefe sowohl am Baum bei der Einfahrt zur Mottlau (am Blockhause,) als auch beim Steuer-Wasserbaum in Strohdeich den Steuer-Erhebern auf Erfordern vorzuzeigen haben, widrigenfalls sie sich einer speciellen Vermessung ihrer Ladung zu unterwerfen, und bei falscher Angabe der letztern die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Danzig, den 19. December 1840.

Viehkrankheiten.

No. 4.

Die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Gościeratz, Berenter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 17. December 1840.

Vermischte Nachrichten.

No. 5.

Die Berichtigung der Zinsen von den Elbinger Stadt-Obligationen für das zweite Semester d. J. wird in Elbing vom 2. bis 23. Januar und in Berlin vom ersten bis letzten Februar k. J. Statt finden. In Elbing wollen die Inhaber der Coupons sich, von jetzt ab, bei dem Königlichen Hauptsteuer-Amte daselbst, in Berlin dagegen, wie bisher, bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Kasse melden. Marienwerder, den 24. Dezember 1840.

Der Königl. Regierungsrath und Kommissarius zur Regulirung des Schuldenwesens der Stadt Elbing.

Rothe.

No. 6.

Wegen einer vorzunehmenden Reparatur, welche ungefähr zwei Monate erfordert, wird der Schleswig-Holsteinische Canal am 1. Januar künftigen Jahres gesperrt, jedoch spätestens am 1. März selbigen Jahres für die Durchfahrt wieder eröffnet werden.

Generalzollkammer und Commerz-Collegium.

Kopenhagen, den 12. Dezember 1840.

Dem Handeltreibenden Publikum obige Anzeige zur Kenntnißnahme.

Danzig, den 19. December 1840. Friedrich Boehm,
Königl. Dänischer Consul.

Hierbei der öffentliche Anzeiger, und eine extraordinaire Beilage zu demselben.

Extra-Beilage zum Oeffentl. Anzeiger № 1.

Danzig, den 6. Januar 1841.

Die Lieferung der für das Königl. Provincial-Steuer-Directorat von Westpreussen auf das Jahr 1841 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse, bestehend in ungefähr

1	Rieß	Konzept Median-Papier,
1	—	Fein Median-Papier,
20	—	Berliner Patent-Median-Papier,
55	—	Berliner Patent-Konzept-Papier,
20	—	Berliner Ordinair-Konzept-Papier,
2	—	blaues (doppelt) Deckelpapier,
20	—	groß Packpapier,
60	Pfund	ordinairen Siegellack,
6	Schachteln	Mundlack,
6	Schock	Mundlack in Tafeln,
3500	Stück	Federposen,
200	Stück	extra Berliner Federposen,
10	Dutzend	Bleifedern,
4	—	Rothfedern,
25	Pfund	mittel Bindfaden,
50	—	groben Bindfaden,
35	—	Marlein,
15	Stück	grobe Wachsleinwand,
3	—	feine Wachsleinwand,

sollen im Wege der Submission ausgethan werden.

Die diesfälligen Bedingungen können in der diesseitigen Registratur Vormittags von 9—12 Uhr eingesehen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit den Proben zu versehenden Anerbietungen unter versiegelter, mit der Rubrik:

Submission auf die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse des Königl. Provincial-Steuer-Directorats von Westpreussen pro 1841

zu bezeichnender Adresse bis zum 13. Januar 1841 einzureichen.

In diesen Submissionen muß

1) die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungsbedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt, und

2) der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern Willens ist, deutlich angegeben sein.

Danzig, den 29. Dezember 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 2.

Danzig, den 13. Januar 1841.

№ 7.
Gesetzsammlung No. 23.

№ 2128. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. November 1840., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831., an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend.

№ 2129. Bestätigungs-Urkunde vom 7. Dezember 1840., nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Aktien.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 8.

Wir finden uns veranlaßt, sämmtlichen Beamten und Behörden des diesseitigen Verwaltungsbezirks die Vorschrift des §. 24. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, (Gesetzsammlung pro 1822 pag. 59.) wonach, wenn auf beglaubigten Abschriften, Duplicaten und Ausfertigungen der Stempel nicht bemerkt worden ist, der zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht worden, diese Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe von einem halben Thaler geahndet werden soll, hiermit in Erinnerung zu bringen.

Danzig, den 28. Dezember 1840.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise betreffend.

№ 9.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Beschluß der Kreisversammlung des Carthauser Kreises als Commissarius zur Beaufsichtigung der Schaafheerden

1) im I. Bezirk wozu die Ortschaften Parchau, Zukawken, Grabowo, Nakel, Jahmen, Golzau, Glinow, Wigodda, Summin, Schulzen und Sdroyen gehören, der Gutsbesitzer Teichel auf Chosnitz,

2) im VII. Bezirk, wozu die Ortschaften Kelpin, Semlin, Fitschkau, Neuendorf, Buschkau, Mariensee, Friedrichshoff, Niederhütte, Oberhütte, Stangenwalde, Marschkau und

Colonie, Ober-Sommerkau, Niedersommerkau, Maidahnen, Gr. Czapielken, Kl. Czapielken, Ziegeley Babenthal, Ober-Prangenau, Nieder-Prangenau, Ostroschken und Bortsch gehören, der Gutsbesitzer Simon auf Marlensee,

3) im VIII. Bezirk, wozu die Ortschaften Rheinfeld, Lappin, Krissau, Alt- und Neu-Glintsch, Ottomin, Borkau, Zukau, Krug Babenthal, Nestempohl, Fidlin, Zettno und Kahlbude gehören, der Gutsbesitzer Richard v. Windisch auf Lappin,

4. im IX. Bezirk, wozu die Ortschaften Carthaus, Grzibno, Pechbude, Borrowo, Seeresen, Mehsau und alt., Leschno, Burchardowo, Zigelnia, Kossykrug, Babiskok, Krziwidol und Kurszamenka gehören, der Gutsbesitzer Lange auf Mehsau,

in Stelle der resp. durch unsere Amtsblattsverfügungen vom 23. Februar 1837 und 22. April 1838, (Amtsblatt pro 1837. S. 54. und pro 1838. S. 124.) bekannt gemachten Aufsichtskommissarien gewählt und bestätigt worden sind.

Danzig, den 28. Dezember 1840.

Personal-Chronik.

№ 10.

Der Gutsbesitzer Schröder in Decka bei Schöneck ist von der Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land der Provinz Preussen zu Marienwerder zum Spezial-Director der Gesellschaft für die Kreise Berent und Carthaus erwählt und auf seinen Antrag in dieser Eigenschaft von uns auf Grund des §. 7. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837. bestätigt worden.

Danzig, den 29. Dezember 1840. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

№ 11. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense December 1840.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbsen weiße pro Scheffel			Erbsen graue pro Scheffel			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	1	25	—	1	2	6	—	24	—	—	20	6	1	3	—	1	11	—	—	19	—	3	12	6
2	Elbing	2	—	—	1	5	—	—	26	6	—	18	6	1	10	—	1	13	—	—	15	6	3	5	—
3	Marienburg .	1	20	—	1	2	9	—	22	—	—	19	6	1	4	6	1	6	—	—	17	—	2	15	—
4	Stargardt . .	2	4	6	1	1	6	—	25	6		18	6	1	5	—	—	—	—		18		2	20	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 2.)

№ 2.

Danzig, den 13. Januar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. Das im Preußisch Stargardtschen Kreise belegene, zu der Concurs-Masse des verstorbenen Admiralitäts-Raths Abraham Ludwig Muhl und dessen Wittwe geb. Broen gehörende, adeliche Gut Uhlkau № 247, abgeschätzt auf 14,435 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. März 1841,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Oberlandes-Gericht zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. Das zum Nachlasse der Wittwe Charlotte Amalie Goor geb. Zielke gehörige, auf deren minorenne Kinder Ernst Rudolph und August Theodor vererbte, in der rechtstädtschen Rittergasse unter der Servis-Nummer 1633. und № 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 592 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) Februar 1841, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 13. October 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 28. Das der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Noel Grangé zugehörige, in der Gerbergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 65. und 54. und № 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1338 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 16. (Sechszehnten) Februar 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. October 1840. Königlich Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 29. Das den Schneidermeister Johann Carl August und Louise Wilhelmine Steg-

mannschen Eheleuten zugehörige auf dem Olivaer Freilande bei Neufahrwasser, unter der Servis-Nummer 169. und № 48. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 636 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. März 1841, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 30. Das zur Land- und Stadt-Gerichts-Rath Braunschweigschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Heiligen Geist-Gasse unter der Servis-Nummer 976. und № 63. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3224 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. März 1841, Vormittags 12 Uhr, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 4. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 31. Das in der Dorfschaft Biesterfelde № 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Johann Jacob und Regine Florentine Schultzschen Eheleute abgeschätzt auf 2617 Rtl. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Februar 1841 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 12. September 1840. Königl. Preußisches Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 32. Das Grundstück № 290. und 291. des Hypothekenbuchs der hiesigen Stadt, bestehend aus zwei Wohnhäusern incl. zwei Ställen unter einem Dache, einem Hinterhause und einem Viehstalle, den Handelsmann Isaac Dyckschen Eheleuten gehörig, soll auf den 15. April 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, welche 1146 Rtl. 12 Sgr beträgt und der Hypothekenschein sind in der Prozeß-Registratur einzusehen. Pr. Stargardt, den 10. Dec. 1840. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 33. Die in dem Flecken Tiegenhoff sub № 8. und 9. belegenen Grundstücke der Gerbermeister Miltenbergerschen Eheleute, bestehend in 2 Wohnhäusern nebst Stallung, einer Lohmühle und den zum Betriebe der Gerberei gehörigen Gebäuden, wozu außer einem Garten noch 1 Morgen 154 □Ruthen culmisch Erbpachtsland in Siebenhuben gehören, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3495 Rtl. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Termine den 10. März 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 28. October 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 34. Das den Geschwistern Schulz gehörige zu Fürstenwerder № 20. belegene kulmische Grundstück, mit 1 Hufe 15 Morgen Kulmisch an Land, abgeschätzt auf 2571 Rℓ. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 3 October 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 35. Das den Wittwe Anna Maria Mierauschen Erben zugehörige, im Dorfe Lunau unter der Hypotheken-Nummer 2. belegene, auf 248 Morgen 49 □Ruthen Preuß. bestehende, gerichtlich auf 4322 Rℓ. 19 Sgr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll in Termino den 16. März f. Vormittags um 11 Uhr hieselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind zu jeder Zeit während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen. Dirschau, den 1. December 1840. Königl. Land- u. Stadtgericht.

№ 36. Auf den 22. Januar 1841 von früh 11 Uhr ab, sollen in der Königlichen Oberförsterei Glinke folgende Kiefern-Hölzer auf dem Stamme öffentlich versteigert werden, als:

161 Stück Sägeblöcke,
29 Stück Extrastark Bauholz,
196 Stück Ordinairstark Bauholz,
478 Stück Mittelbauholz,
249 Stück Kleinbauholz 1. Klasse,
107 Stück Kleinbauholz 2. Klasse.

Der Königliche Förster v. Chrzanowski zu Jesuitersee und der Hülfsjäger Pernow zu Lochowo werden die aufgeführten Hölzer vor dem Termin vorzeigen, bei welchem auch zugleich die Taxe über diese Hölzer einzusehen ist.

Sämmtliche Hölzer stehen ¼ Meile von der Netze und eben so weit von dem Bromberger Kanal, wohin sie bequem gefahren, und von dort abgeflößt werden können. Die hiezu nöthigen Flößutensilien sind in den bezeichneten Schlägen nach der Taxe zu bekommen.

Zum Versammlungsort ist der Krug zu Lochowo bestimmt.

Bromberg, den 30. Dezember 1840. Kön. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern rc.

№ 37. Zur Vererbpachtung der sogenannten Pestilenz-Häuser auf der Niederstadt, Servis-Nummer 604. gegen Einkaufsgeld und Canon, haben wir einen Lizitations-Termin

den 26. Februar 1841, Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 22 December 1840. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 38. Zur Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des ersten Armee-Corps pro 1841. sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäschelieferung"

versiegelt bis zum 22. Januar k. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 27. Dezember 1840.

Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 39. Der auf den 25. Januar c. anberaumte Submissions-Termin zur Lieferung der Ziegel und des Kalkes zum Anbau des hiesigen Regierungs-Gebäudes, wird hiermit aufgehoben. Danzig, den 7. Januar 1841. Stein, Bau-Inspector.

№ 40. Zu Marien 1841. können auf dem Königlichen Domainen-Gute Subkau bei Dirschau

1) ein unverehelichter Wirthschaft-Inspektor
2) eine Gesinde-Speise-Frau

welche auch der polnischen Sprache kundig sein müssen, eine Anstellung erhalten.

Die Zeugnisse über die bisherige Aufführung sind bis zum 20. Januar portofrei einzusenden oder persönlich zu übergeben.

№ 41. Eine neue Sendung **ächt frischen Astrach. Kaviar** erhielt ich so eben zum Verkauf a Pf. 1 Rℓ. 5 Sgr.; bei Abnahme größerer Quantitäten wird eine Vergütung bewilligt. Andreas Schultz, Langgasse № 514.

№ 42. **Frische Birk- und Haselhühner,** ächte Astrach. Zuckerschotenkörner sind so eben angekommen und werden zu den billigsten Preisen verkauft bei

Andreas Schultz, Langgasse No. 514.

Druckfehler-Berichtigung.

№ 43. Der im 52sten Stück des vorjährigen Oeffentlichen Anzeigers sub № 881 pag. 319 aufgenommene Steckbrief hinter der Dienstmagd Caroline Krause ist nicht, wie dort angegeben, vom Magistrat zu Neustadt, sondern vom Magistrat zu Neuteich erlassen.

Oeffentl. Anz. № 53 pag. 321, zweite Zeile von unten, lies statt: „idente", „ideale."

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 3.

Danzig, den 20. Januar 1841.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

Das Verzeichniß der im Jahre 1840 gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographirten Verlags-Artikel betreffend.

№ 12.

Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, soweit sie damit noch im Rückstande sind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter, so wie durch die Zeitungen am 16. April 1826 und 17. Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. große Bibliothek in Berlin und an die Königl. Bibliothek in Königsberg, des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute, zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 1. Januar 1841.

Der Königl. Geheime Staatsminister und Ober-Präsident von Preußen,

v. Schön.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gesundheitsatteste für die in die Zwangs-Anstalt zu Graudenz abzuführenden Personen.

№ 13.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß Individuen aus dem diesseitigen Regierungsbezirke, mit veralteter Krätze behaftet, in die Zwangs-Anstalt zu Graudenz eingeliefert worden sind. Ein solches Verfahren kann nicht nur den Gesundheitszustand der Strafanstalt überhaupt

gefährden, sondern ist auch den desfalls bestehenden Vorschriften des §. 15. des sanitätspolizeilichen Regulativs vom 8. August 1835 zuwider.

Wir veranlassen daher sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements, mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß kein Individuum zum Transport in die Strafanstalt zu Graudenz angenommen oder auf denselben gegeben werde, welches an Krankheit irgend einer Art leidet. Zu dem Ende verpflichten wir die resp. Polizei-Behörden, jeden Transportaten dieser Kathegorie vor seiner Absendung ärztlich untersuchen zu lassen und das auszustellende Gesundheitsattest jedesmal ohne Ausnahme dem betreffenden Transportzettel beizufügen. Verletzungen dieser Vorschrift werden zu ernstgemessener Ahndung gezogen werden.

Danzig, den 8. Januar 1841.

Betrifft die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen.

№ 14.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 bringen wir hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung keinesweges ihrer Militairpflicht überhoben werden. Zugleich weisen wir die sämmtlichen Geistlichen unseres Departements an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung ad protocollum zu erinnern.

Die darüber aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig, den 7. Januar 1841.

Literarische Gegenstände betreffend.

№ 15.

Von der durch unsere Bekanntmachung vom 28. Februar v. J. im 11. Stück des vorjährigen Amtsblatts empfohlenen Schrift des Seminar-Direktor Vormbaum in Petershagen

Das Wissenswürdigste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für den preußischen Landmann,

ist kürzlich eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage erschienen, auf welche, als ein recht nützliches und volksthümliches Werk mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam gemacht wird, daß auch bei dieser zweiten Auflage die nämlichen Preis-Erleichterungen, wie bei der ersten, bei größern Bestellungen eingetreten sind.

Danzig, den 4. Januar 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 16.

Eben so wie früher ist es auch für dieses Jahr wieder eingeleitet worden, daß in jedem Kreise eine Verausgabung von Aktien an die in demselben ansäßigen Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen, gegen Empfangnahme ihrer Beiträge stattfinde.

Dieses Geschäft haben gütigst übernommen:

1) im Kreise Angerburg Herr Generallieutenant Gr. v. Lehndorf-Steinorth,
2) im Stadtkreise Danzig Herr Konsul G. Baum,
3) im Kreise Darkehmen Herr von Farenheid-Angerapp,

4) im Kreise Gerdauen Herr Gutsbesitzer Lieutenant Busse auf Stablack,
5) im Kreise Gumbinnen Herr Regierungsbuchdrucker Krauseneck,
6) im Kreise Preuß. Holland Herr von Kunheim=Spanden,
7) im Kreise Osterode Herr Landschaftsrath Meske=Frödau,
8) im Kreise Rastenburg Herr Rittmeister Graf v. Borcke=Tolksdorff,
9) im Kreise Stallupöhnen Herr Oberamtmann Böhm=Geritten,
10) im Kreise Schwetz Herr Rittergutsbesitzer Schiffert=Konczyc,

in allen übrigen Kreisen aber die betreffenden Herren Landräthe und sind diesen Herren die dahin gehörigen Aktien pro 1841 zur Verausgabung bereits zugefertigt.

Allen denjenigen Herren Aktionairen, welche nach den hier vorliegenden Subscriptions=Listen nur Behufs Eröffnung der Danziger Rennbahn Aktien gezeichnet, diese pro 1840 berichtigt und den Beitrag dafür nicht wieder zurückerfordert haben, werden gegen Rückgabe der Aktien pro 1840 neue Aktien pro 1841 von dem Herrn Aktien=Vertheiler gratis ausgehändigt werden.

Den hier wohnenden Herren Aktionairen werden die Aktien durch einen dazu Beauftragten gegen Empfangnahme des Beitrags von 3 Rthl. pro Aktie im Laufe d. M. zugeschickt werden.

An alle Herren Aktionaire ergeht indeß die besonders dringende Bitte, die Aktien=Beiträge dem §. 2. der Statuten gemäß im Januar gefälligst einzuzahlen. — **Aktien für neubeitretende Mitglieder** können gegen Erlegung des statutenmäßigen Beitrags von 3 Rthl. pro Aktie von dem **Vereins=Rendanten Herrn Reg.=Secret. Hermenau hieselbst, Steindamm rechte Straße № 161.** stets empfangen werden.

In Verfolg der mit Veröffentlichung des letzten Rennberichts d. d. den 3. Juli 1840 (in № 156. der Königsberger Zeitung) verbundenen Anzeige, daß der bisherige Hauptvorsteher Herr Major v. Auerswald durch seine Verhältnisse unabweislich genöthigt worden, sein Amt niederlegen zu müssen, wird hier zugleich bekannt gemacht, daß ähnliche Verhältnisse den Herrn Gutsbesitzer Simpson=Georgenburg bestimmt haben, das Amt als Stellvertreter des Hauptvorstehers aufzugeben.

In der darauf am 20. Juli pr. gehaltenen Direktorialsitzung wurde nun:

1) der hier unterzeichnete Ober=Bürgemeister v. Auerswald hieselbst zum Hauptvorsteher,
2) der Herr Graf v. Borcke=Tolksdorf zum Stellvertreter des Hauptvorstehers, und
3) der Premierlieutenant und Brigadeadjutant Herr v. Holtzendorff zum Generalsekretair

erwählt.

Die Festsetzung der diesjährigen Renntermine für die Rennbahnen Königsberg, Danzig und Insterburg bleibt der nähern Beschlußnahme und Bekanntmachung noch vorbehalten.

Königsberg, den 1. Januar 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

(gez.) v. **Auerswald.**

Personal-Chronik.

№ 17.

Des Königs Majestät haben den Kaufleuten Theodor Behrend und Alexander Gibsone zu Danzig den Charakter „Commerzien-Rath" allergnädigst zu verleihen und die für dieselben ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der Gutsbesitzer Englicht zu Gr. Miradau ist von der Hauptdirection der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft zu Schwedt a. O., zum Spezialdirector (Agenten) der Gesellschaft für den Stargardter Kreis erwählt nnd auf seinen Antrag in dieser Eigenschaft auf Grund des §. 7. des Gesetzes für das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. May 1837 bestätigt worden.

Der Mühlenbesitzer Johann George Friedrich Wolff zu Schöneck, ist von den dortigen Stadtverordneten zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst auf sechs Jahre und der bisherige Rathmann Friedrich August Meseck auf anderweite sechs Jahre zum Rathmann und Magistratsmitgliede daselbst erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

№ 18.

Die Martini-Marktpreise in den Marktstädten Danzig und Elbing, Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen sind in dem Jahre 1840 und die 14jährigen Durchschnittspreise für die Jahre $18^{27}/_{40}$, so wie die 10jährigen für die Jahre $18^{31}/_{40}$, wie folgt festgestellt:

Der Martini-Marktpreis ist für … pro Scheffel.

Marktstadt.	Jahr	Weizen. tl.	sg.	pf.	Roggen. tl.	sg.	pf.	Gerste. tl.	sg.	pf.	Hafer. tl.	sg.	pf.
Danzig	1840	2	2	6	1	4			27	6		21	[illegible]
Elbing	„	2	3	6	1	5			26	6		18	[illegible]

Der 14jährige Durchschnittspreis nach Abzug der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre ist für … pro Scheffel.

Marktstadt.	Jahr	Weizen. tl.	sg.	pf.	Roggen. tl.	sg.	pf.	Gerste. tl.	sg.	pf.	Hafer. tl.	sg.	pf.
Danzig	1840	1	22	9	1	2	7		24	10		15	11
Elbing	„	1	21	5	1	3	3		24			14	9

Der 10jährige Durchschnittspreis ist für … pro Scheffel.

Marktstadt.	Jahr	Weizen. tl.	sg.	pf.	Roggen. tl.	sg.	pf.	Gerste. tl.	sg.	pf.	Hafer. tl.	sg.	pf.
Danzig	1840	1	26	1	1	3	1		26	2		16	9
Elbing	„	1	21	11	1	3	9		24	1		14	11

Danzig, den 27. Dezember 1840.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 3.)

№ 3.

Danzig, den 20. Januar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 44. Das der Frau Wittwe Johanne Ernestine Labes geb. Broen, der Frau Hauptmann Justine Caroline Auguste Schumann geb. Schmidt und dem Herrn Landgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Schmidt zugehörige, etwa ¾ Meilen von Danzig entfernte, zu erblichen deutsch-kulmischen Rechten nach dem Privilegio vom 6. Mai 1555. verliehene Gut Nobel № 38. abgeschätzt auf 9097 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. (Achtzehnten) Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 6. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 45. Das dem pensionirten Gerichts-Boten Johann David Hübner und dessen Ehefrau Renate Adelgunde geb. Zerwindt zugehörige, in der Laternengasse am Breiten Thor unter der Servis-Nummer 1943. und № 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1018 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. April 1841, Vormittags um 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. December 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 46. Die dem Heiligen-Geist-Hospital zugehörigen beiden Grundstücke, nämlich:

Litt. A. I. 543. in der Heiligen-Geiststraße № 10. bestehend in einem Wohnhause von 4 heizbaren Stuben, Kammern, Küchen und Böden, einem Seitengebäude, Holzstalle und Hofraum.

Litt. A. I. 175. in der kurzen Hinterstraße № 21., bestehend in einem Wohnhause von 5 heizbaren Stuben, Kammern, Küche und Boden,

sollen ohne das dazu gehörige Land und ohne den Landzins im Termine

den 26. Januar k. J. um 11 Uhr Vormittags,

im Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Friese zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden bei annehmlichen Gebot zugeschlagen werden, da sie dem Hospital entbehrlich sind, die Veräußerung also nützlich und nothwendig ist.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Elbing, den 18. November 1840. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 47. Das im Gerichtsbezirke des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts und in hiesiger Stadt sub № 20. in der Mewer Straße belegene, aus einem Wohnhause, Seitengebäude, Hintergebäude und Radicalacker bestehende, laut der in hiesiger Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe auf 2665 Rthl. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 16. März 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preußisch Stargardt, den 14. Nov. 1840. Königl. Pr. Land- u. Stadtgericht.

№ 48. Das den Anna Maria geborne Knopmuß Mierauschen Erben gehörige, hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 25. Litt. C. belegene, auf 1801 Rthl. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück von 16 Morgen 75 □Ruthen Wiesen und 6 Rücken Podliz-Küchengärten, soll im Termine den 19. Februar 1841

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, behufs Auseinandersetzung der Erben, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, können zu jeder Zeit während den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Dirschau, den 31. October 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 49. Das im Dorfe Ostritz sub № 1. des Hypothekenbuchs belegene, dem Adam Friedrich Wilhelm Schwarz zugehörige Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2855 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1841, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 28. October 1840. Königl. Landgericht.

№ 50. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Neu-Gdingen verstorbenen Gutsbesitzers v. Grubba, bestehend in Möbeln, Betten, Hausgeräthe, Wagen, Pferden und Vieh, soll im Sterbehause zu Neu-Gdingen am 22. Januar d. J.

von Vormittags 9 Uhr ab, im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Neustadt, den 9. Januar 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Neustädtschen Kreises.

№ 51. Am 15. Februar d. J. von Morgens 9 Uhr ab, und an den folgenden Tagen, soll in dem Sterbehause des Kaufmanns Levin Borchard hieselbst, der Mobiliar-Nachlaß desselben, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Hausgeräthen, Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr und einer Menge Schnitt- und Tuchwaaren-Vorräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 13. Januar 1841. Häberlein,
Gerichtlicher Auktions-Commissarius.

№ 52. Zur Vererbpachtung der Bau-Plätze, Niederstadt Alamodengasse № 511. bis incl. 515. der Servis-Anlage, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag den 19. März 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 12. Januar 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 53. Am 22. Januar c. Vormittags um 9 Uhr, sollen abgepfändete Gegenstände, als:

1 verdeckter Halbwagen,
2 Kasten,
60 Scheffel weiße Erbsen,
52 Scheffel Roggen und
70 Scheffel Weitzen

vor dem hiesigen Gerichtshause, im Wege der Auktion verkauft werden.

Dirschau, den 5. Januar 1841. Königl. Land und Stadt-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Parole-Befehl.

№ 54. Da in diesem Jahre höchst wahrscheinlich kein großer Appell am Rhein gehalten werden wird, weil die Frage: Ob sie oder wir ihn nicht haben sollen oder wollen, bereits auf diplomatischem Wege abgewickelt wird, so ist das Haupt-Quartier nach der „Stadt Berlin“ verlegt worden, woselbst die Mitglieder der Danziger Kompagnie der Freiwilligen und diejenigen welche derselben beitreten wollen, am 3. Februar Mittags 12 Uhr zum großen Appell sich zu gestellen haben. Danzig, den 15. Januar 1841.

Der Kompagnie-Stab der Danziger Freiwilligen.

№ 55. Frischen Südseethran, den Ctr. a 11½ Rthl. welcher auch als gutes Lampenöl höchst vortheilhaft gebraucht wird, empfiehlt in Quart a 7½ Sgr. E. H. Nötzel.

№ 56. Gute conservirte Kleinberger Heeringe in ⅟₁ ¼ Tonnen, a 4½ Rthl. empfiehlt E. H. Nötzel, in Danzig am Holzmarkt.

№ 57. Holl. Heeringe in 1/1 in 1/16 Tonnen und Stückweise, holl. Cabliau in 1/4 Tonnen und einzelnen Fischen, Drontheimer Breitlinge in 1/1 in 1/16 Tonnen und einzelnen Pfunden, große Weichselneunaugen Schock- und Stückweise empfiehlt sehr billig

Danzig, Langgasse dem Posthause gegenüber. Gottlieb Gräske.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 58. Der Schmiedegeselle Peter Preiss aus Prenzlawitz, hiesigen Kreises, welchen wir unterm 3. Dezember v. J. steckbrieflich verfolgt haben, ist heute in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden. Graudenz, den 9. Januar 1841.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 4.

Danzig, den 27. Januar 1841.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

№ 19.

Der nächste Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 7. Mai d. J. festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 7. März bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) Das Taufattest.
2) Das Attest über erfüllte Militairpflicht.
3) Das Abgangszeugniß von der Universität.
4) Die lic. concionandi.
5) Das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren.
6) Den Communions-Schein.
7) Das curr. vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch den innern Bildungsgang darzustellen hat.
8) Ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbestandenes Rektor-Examen. Das letztere wird den Candidaten zu besonderer Empfehlung und Berücksichtigung bei der pädagogischen Prüfung gereichen, und wir müssen wünschen, daß künftig alle Candidaten, sofern es ihre Verhältnisse irgend gestatten, schon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamts-Prüfung bestanden haben, wie denn auch beim Colloquium Nachweise über ihre pädagogische Tüchtigkeit gefordert werden müssen, weil diese für die amtliche Stellung des Geistlichen zur Schule von großer Wichtigkeit ist.

Meldungen die nach dem 7. März eingehen oder solche, welchen die angegebenen Be-

scheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können wir zum Termin nicht beachten, sondern werden sie für den nächstfolgenden Termin zurücklegen. Die schriftlichen Arbeiten müssen drei Wochen vor dem Termin des Examens eingesendet werden.

Königsberg, den 6. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 20.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in Folge der Bildung einer neuen Ausmündung der Weichsel mittelst Durchbrechung der Düne bei Neufähr nothwendig gewordenen Bauten nunmehr soweit beendet sind, daß mit Eröffnung der Schiffahrt die Passage durch die neugebaute Schleuse und den damit in Verbindung stehenden Kanal stattfinden wird.

Die Schleuse hat solche Dimensionen, daß alle bis jetzt gebräuchlichen Stromschiffe ohne Ausnahme dieselbe passiren können; Holztraften dagegen können nur zum Durchgange zugelassen werden, wenn dieselbe eine Länge von höchstens 180 und eine Breite von höchstens 30 Fuß haben. Zum Anlegen der Traften sind oberhalb der Schleuse in hinreichender Zahl und Entfernung Haltpfähle angebracht, um die zum Durchgange durch die Schleuse etwa nothwendige Umformung der Traften bewirken zu können.

Ein Regulativ über die beim Durchgange durch die Schleuse zu beobachtenden Vorschriften, wird zu seiner Zeit besonders publizirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1841.

№ 21.

Mit Bezug auf unsere Amtsblattsverfügung vom 28. Dezember 1839, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Bestimmung der Verkaufspreis für das den Heeringssalzern zu überlassende St. Ubessalz auch in diesem Jahre

1. in Neufahrwasser und Danzig für die Tonne a 405 Pf. unverpackt auf Zwei Thaler Fünf Silbergroschen,
2. in Putzig für die Tonne a 405 Pf. verpackt auf Zwei Thaler Zwanzig Silbergroschen

festgestellt ist. Danzig, den 11. Januar 1841.

Personal-Chronik.

№ 22.

Der Kaufmann Carl Hagen in Pillau ist von der Königlich Hannöverschen Regierung zum Viceconsul daselbst ernannt und Königlich Preussischerseits in solcher Eigenschaft anerkannt worden.

Der Haupt-Steuer-Amts-Assistent Rosenhahn aus Berlin ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Haupt-Zoll-Amt versetzt und der bisherige reitende Steuer-Aufseher Giesebrecht aus Neuenburg gleichfalls zum Haupt-Amts-Assistent hieselbst befördert.

Der Grenz-Aufseher Schalla in Treppocz ist als Steuer-Aufseher nach Marienburg versetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 4.)

№ 4.

Danzig, den 27. Januar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 59. Das der Wittwe Mariane Martiane Forin geb. Buchrowski zugehörige, in der Breitgasse unter der Servis-Nummer 1205. und № 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 1364 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. (Dreiundzwanzigsten) Februar 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 16. October 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 60. Die den Erben der Höker Peter Albrechtschen Eheleute gehörig gewesenen, dem Steueraufseher Johann Heinrich Wilhelm May zugeschlagenen Grundstücke zu Petershagen außerhalb des Thores, Hypotheken-No. 12. und 19., taxirt auf 424 Rtl., sollen wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

den 27. April 1841, Vormittags um 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Danzig, den 4. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 61. Das den Johann Carl Miggeschen Eheleuten zugehörige, in St. Albrecht unter der № 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 138 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. April 1841, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 62. Das hierselbst sub № 178. belegene Bürgerwohnhaus nebst einem Erbe Radical-Acker der verwittweten Fleischermeister Anna Christine Bähr geb. Frost gehörig, abge-

schätzt auf 1007 Rthl. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 26. März 1841, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 9. October 1840. Königl. Land-Gericht.

№ 63. Das den Anna Maria Mierauschen Erben zugehörige, hierselbst unter der Hypotheken-No. 54. Litt. A. belegene, gerichtlich auf 1040 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem 9 Morgen 75 □Ruthen Wiesen und ein Antheil an dem Podlitz-Küchengarten von 5 Rücken gehören, soll im Termino

den 23. März a. f.

Vormittags 11 Uhr hierselbst im Wege der Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Dirschau, den 7. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 64. Das aus 5 Hufen 6 Morgen 70 Ruthen kulmisch, an Ackerland und Hütung und $1\frac{1}{3}$ Morgen kulm. an Niederungs-Wiesen bestehende zu Owozarken belegene Erbzinsgut der Johann Friedrich und Auguste Zenowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 3321 Rthl. 4 Sgr., soll am 30. April a. c. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dirschau, den 4. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

№ 65. Im Depositorio des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts befinden sich in der Masse Kittnowko-Kittnowzsyska gegenwärtig 662 Rthl. 25 Sgr.

Auf dieselben haben früher Anspruch gemacht:

1. die Josephina v. Grombczewska geborne v. Kittnowska,
2. die Victoria v. Grabowska geborne v. Kittnowska,
3. die Barbara v. Czapska resp. deren Erben,
   a. die Prinzeß Maria Ursula v. Radziwil verehelichte Gräfin v. Kosniecka,
   b. der Thaddaeus v. Czapski,
4. die Xaveria v. Krzenciewska,
5. der Hironymus v. Krzenciewski, früher zu Kittnowka,
6. die Marianna v. Gadzinska,
7. die Franziska v. Somplawska,
8. die Johanna v. Wierzlejewska,
9. der Anton v. Suminski, resp. dessen Erben.

Alle diese Personen von denen die ad 1 — 8 ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannt sind, resp. deren Rechtsnachfolger und Erben werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Masse binnen 4 Wochen nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden wird.

Marienwerder, den 7. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 66. Bei der Ablösung der Hülfs-Dienste, welche die bäuerlichen Einsaßen

a) Michael Schwichtenberg und Jakob Krause,

b) Christian Krutz,

c) Carl Bock,

zu Kolkow, Neustädter Kreises, an die Gutsherrschaft daselbst zu leisten haben, haben sich die genannten Einsaßen wegen mangelnder Berichtigung des Hypothekenbuchs, über den Besitz ihrer Höfe nicht vollständig legitimiren können.

Die Auseinandersetzung wird daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solches binnen 6 Wochen und spätestens in dem

am 18. Februar f., V. M. 10 Uhr,

hier Hunde-Gasse No. 348. anstehenden Termine anzumelden, zu bescheinigen und das weitere Verfahren zu gewärtigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Danzig, den 7. Novbr. 1840. Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

№ 67. Die Instandsetzung der Brücke auf dem Klein-Starziner Damm, so wie des Dammes selbst, soweit dessen Unterhaltung dem Fiskus obliegt, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden im Entreprise überlassen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs steht auf den 1. Februar k. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokal ein Termin an, zu welchem sichere Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Kostenanschlag in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Czechoczin, den 21. Dezember 1840. Königl. Domainen-Amt.

№ 68. Mein hohes Alter und meine fortwährende Krankheit veranlaßt mich zu dem Wunsche mein Geschäft sobald als möglich aufzugeben, und deshalb mein in der Breitgasse liegendes, sehr bequemes Wohnhaus, so wie die darin befindliche Bier-Brauerei, welche seit einer sehr langen Reihe von Jahren sich des besten Betriebes zu erfreuen hatte, bald möglichst zu verkaufen. Die Brauerei ist im kompletten Zustande und enthält eine große und eine

kleine kupferne Brau-Pfanne, einen kupfernen Maisch-Troog, 7 große div. Küven und eine mit kupfernen Platten belegte Malzdarre, mehrere Brau-Utensilien, große Keller, Böden, Speicher und Stallung für Pferde und Wagen, alles sehr bequem eingerichtet. Ein reeller und thätiger Mann, würde beim Betriebe derselben gewiß ein gutes und angenehmes Geschäft machen, auch die Kaufbedingungen dürften vortheilhaft gestellt werden und die Uebergabe baldigst erfolgen können, weshalb ich Kauflustige ersuche, sich dieserhalb des ehesten bei mir zu melden. J. C. Art.

№ 69. **Stein-Salz,** in großen und kleinen Stücken, feines Tisch-Salz oder sogenanntes Buttersalz, erhält man bei Andreas Schultz, Langgasse № 514.

№ 70. So eben erhielt ich die vierte Sendung des wirklich **ächt frischen großkörnigen Astrach. Kaviar,** von reinem und gutem Geschmack in Commission zum billigsten Verkauf. Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 71. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Carl Puhahn, welcher sich vielleicht Friedrich Haberer nennen und sich durch ein falsches Dienstattest unterzeichnet: „Kuchina, den 5. Januar 1841. J. J. Rummer Gutsbesitzer," sich zu legitimiren suchen wird und welcher des Verbrechens des Raubmordes angeklagt worden, ist am 13. Januar d. J. aus Podgorz entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Thorn an die Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Thorn, den 18. Januar 1841.

Signalement.

Familienname: Puhahn; Vorname: Carl; Alter: 30 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Knecht; Sprache: deutsch u. polnisch; Geburtsort: Zokowolle in Polen; früherer Aufenthaltsort: Podgorz; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augen: blau-grau; Nase: breit; Mund: proportionirt; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: etwas breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einem grünen Kalmuck-Rock, einer schwarztuchnen Weste, einem Paar grautuchnen Hosen, einem Paar ordinairen Stiefel zum Schmieren, einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einem schwarzen und einem rothkarirten Halstuche, einem weißen Vorhemde, und mit einem Paar weiß wollenen Handschuhen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 5.

Danzig, den 3. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 23.

In der unterm 27. November 1821 durch die Gesetz-Sammlung (S. 190) erlassenen Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten ist der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke demjenigen der preußischen Friedrichsd'ore gleichgestellt. Mehrfältige, seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche gesetzlich den Preußischen Friedrichsd'oren sich gleichhalten — um mehrere Prozent geringer als letztere ausgebracht werden.

Indem wir auf Anweisung des Königlichen Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der allerhöchsten Kabinetsordres vom 25. November 1826 (Gesetz-Sammlung S. 115) und vom 30. November 1829 (Gesetz-Sammlung de 1830 S. 3) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist.

Danzig, den 16. Januar 1841.

Pfandbrief-Verloosung betreffend.

№ 24.

Von der General-Landschafts-Direktion zu Posen ist uns das Verzeichniß der in der dortigen Verloosung am 19. Dezember v. J. gezogenen Nummern von den im Johannistermine 1841 zum Tilgungsfonds erforderlichen Pfandbriefen über 115,000 Rthl. mitgetheilt worden, welches zur Einsicht in unserer Polizei-Registratur ausliegt.

Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß in der begleitenden Bekanntmachung der General-Landschafts-Direktion die Inhaber der

betreffenden Pfandbriefe aufgefordert werden, solche mit sämmtichen Coupons von Johannis d. J. ab, im Termin den 5. Juli c. an die General-Landschaftscasse gegen Empfangnahme des Werths und Aufgeldes, bei Vermeidung der nach §. 40 und 315 der Kreditordnung zu gewärtigenden nachtheiligen Folgen abzuliefern.

Den öffentlichen Anstalten und insbesondere sämmtlichen Kirchen- und Hospital-Verwaltungen, die sich etwa im Besitz der gekündigten Papiere befinden möchten, wird die gehörige Wahrnehmung ihres Interesses hierunter empfohlen.

Danzig den 22. Januar 1841.

Die Jahrmärkte in Pinschin und Klonowken, Stargardter Kreises, betreffend.

№ 25.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die bisher in Pinschin, Stargardter Kreises, jährlich am Tage St. Joseph, am Montag nach Johannes von Nepomuck, zu Johannes und am Sonntage nach Elisabeth abgehaltenen 4 Jahrmärkte im Jahre 1841 ausfallen und statt ihrer diese Märkte an den folgenden Tagen und zwar am

20. März,
11. Mai,
25. Juni,
19. November

abgehalten werden sollen.

In Betreff der Jahrmärkte auf dem adlichen Gute Klonowken machen wir hierdurch bekannt, daß von den früher abgehaltenen 3 Märkten, einer, und zwar der, welcher auf den Tag „Kreuzes Erhöhung" fiel, gänzlich aufgehoben ist. Die andern beiden Markttage, welche ehedem auf die Tage „Himmelfahrt Christi" und „Verklärung Christi" fielen, sollen für das Jahr 1841 am 22. März und 21. Mai abgehalten werden.

Die Kreis- und Ortsbehörden werden hiernach angewiesen, strenge darauf zu halten, daß nicht an den früher üblich gewesenen Tagen Marktverkehr getrieben wird, auch werden die Schulzenämter der den vorgenannten Ortschaften nahe gelegenen Dorfschaften aufgefordert, dieses Publikandum zur weitern allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Danzig, den 26. Dezember 1840.

№ 26.

Im Verlage der Neumann-Hartmannschen Buchhandlung zu Elbing ist die 19te Auflage des Preußischen Kinderfreundes erschienen.

Indem wir auf dieses Buch, welches sowohl seines Inhaltes, als auch des wohlfeilen Preises und des größern Druckes wegen Berücksichtigung verdient, aufmerksam machen, empfehlen wir dasselbe mit dem Bemerken, daß der Preis für das einzelne Exemplar, roh 4 Sgr., und in dauerhaftem Einbande 6 Sgr. kostet.

Danzig, den 23. Januar 1841.

Viehkrankheit.

№ 27.

Die Schaafräude in der Ortschaften Alt-Barkoczin, Minderfelde, Neu-Grabau und Kammin, Berenter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört und ist die angeordnet gewesene Sperre aufgehoben worden. Danzig, den 16. Januar 1841.

Vermischte Nachricht.

Verlornes Wanderbuch.

№ 28.

Das dem Schuhmachergesellen August Rilski vom Magistrat zu Mewe unterm 26. Juni 1838 auf ein Jahr sub № 34 des Paßjournals pro 1838 ertheilte Wanderbuch ist, nachdem der Inhaber, wegen Ablaufs desselben vom Magistrat zu Frauenburg in die Heimath gewiesen, mehrere Wochen lang bis zum 13. November pr. zu Notzendorf, Rent-Amts Marienburg in Arbeit gestanden hat, angeblich auf der Strecke von Wernersdorf bis Marienburg verloren gegangen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und gedachtes, mit dem hierunter befindlichen Signalement versehenes Wanderbuch für ungültig erklärt.

Signalement.

Familiennamen: Rilski; Vornamen: August; Geburtsort: Glatz in Schlesien; Aufenthaltsort: Mewe; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun: Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 16. Januar 1841.

№ 29.

Der Knecht Simon v. Kidrowski aus Nackel ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kriminal-Senats zu Marienwerder vom 5. Mai 1840 des Adels verlustig erklärt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Berent, den 16. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 30.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Mielhke ist als dritter Aktuar bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Dirschau angestellt worden.

Der Calculator Zett zu Elbing ist zum Schiedsmann für den 6. Bezirk daselbst wieder erwählt und bestätigt worden.

B. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Der Steuer-Aufseher Langkau aus Marienwerder ist vom 1. April c. ab, zum reitenden Steuer-Aufseher in Marienburg ernannt worden.

Der reitende Steuer-Aufseher Schmidt in Dirschau ist pensionirt und dessen Stelle vom 1. Februar c. ab, dem bisherigen Grenz-Aufseher Wallerstädt aus Neufahrwasser conferirt.

C. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der bisherige zweite Lehrer am hiesigen Königl. Hebammen-Lehr-Institute Dr. Fischer, ist in Stelle des als Professor nach Erlangen berufenen Dr. v. Siebold, zum Direktor und ersten Lehrer dieser Anstalt ernannt worden.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Gelkardt ist zum Regierungs-Secretair, die bisherigen Bureau-Aspiranten Julius August Bluhm und Gerlach sind zu etatsmäßigen Bureau-Assistenten, und der bisherige Kanzellei-Gehülfe Peters ist zum Kanzellisten bei der Regierung ernannt worden.

Der invalide Unteroffizier Martin Kuschel ist als berittener Amtsdiener bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Carthaus auf Kündigung angestellt.

Dem invaliden Jäger Friedrich Ludwig Gräber ist die Försterstelle zu Grzybno in der Oberförsterei Okonin vom 1. Januar c. ab, definitiv verliehen worden.

Der Ackerbürger und bisherige Rathmann Johann Seraphim zu Neuteich ist anderweit auf 6 Jahre zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des dortigen Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Auszeichnung.

Des Königs Majestät haben dem Fischer Jakob Zelljahn zu Hochredlau für die bewirkte Lebensrettung des Fischers Johann Görtz, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen geruht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 5.)

№ 5.

Danzig, den 3. Februar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 72. Das den Hofbesitzer Michael Kiepschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Käsemark, No. 31. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5998 Rthlr. und 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den (Neunten) 9. März 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. August 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 73. Das dem Müller Daniel Wilhelm Joachim und seiner Ehefrau Justine Caroline gebornen Nötzel zugehörige, zur nothwendigen Subhastation gestellte in Gischkau unter No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 6229 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. Mai 1841, Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 2. October 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger-Verkauf.

№ 74. Das dem Böttchermeister Christoph Boedrich und seiner Ehefrau Florentine geb. Lenser zugehörige, auf der Pfefferstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 199 und No. 48. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 854 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. März 1841 Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 75. Die zum Nachlasse der Wittwe Marie Elisabeth Taube geb. Fröhlich gehörigen beiden Erbpachtsgrundstücke Saspe No. 24. des Hypothekenbuchs abgeschätzt unterm 30. Nov. 1839 auf 1766 Rthlr. 15 Sgr. und Saspe No. 17. abgeschätzt auf 2586 Rthlr.

welche bis zum 1. Mai 1842 verpachtet sind, laut der in der Registratur einzusehenden Taxen und Hypothekenscheine sollen unzertrennt im Termine den

Dritten April 1841 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im erbschaftlichen Liquidationsprozesse und nothwendiger Subhastation verkauft werden, und wird dabei bemerklich gemacht, daß nach dem Willen der Interessenten einem annehmlichen Käufer ein Theil des Kaufgeldes gegen Hypothek belassen werden soll.

Danzig, den 26. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 76. Das den Einsaaßen Nathanael Benderschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Junckeracker unter der Dorfs-Nummer 17 und № 20 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 470 Rtl. 12 Sgr. 1 ₰ zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. (Vierten) Mai 1841 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Labes an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 77. Das den Gottlieb Kuhnschen Eheleuten, den Abraham Kuhnschen Eheleuten und den Gotthard Liedtkeschen Eheleuten zugehörige Grundstück Lit. B. XLI. No. 11. zu Dörbeck, abgeschätzt auf 943 Rthlr. soll in dem im Stadtgericht auf den

3. März 1841, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

1) der Jacob Meklenburg und dessen Ehefrau Christine geborne Schulz wegen des Rubrica II. ad c. eingetragenen Wohnungsrechts,
2) die Maria Borchert verehlicht gewesene Passarge geborne Meklenburg wegen ihrer Rubrica III. No. 5. eingetragenen 76 Rthlr. 25 Sgr. so wie ihre Erben und ihr Sohn Gottfried Passarge und dessen Erben, für welchen mit dieser Forderung wegen seines Vaterguts Sicherheit bestellt ist, und wegen der für ihn Rubrica III. No. 6. mit 38 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. eingetragenen Caution hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 13. November 1840. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 78. Das den Martin und Maria Piepenbornschen Erben zugehörige Kathen-Grundstück Litt. D. IV. 17 in Stuba abgeschätzt auf 97 Rtl. 15 Sgr. soll in dem im Stadt-

Digitized by Google

gericht auf den 6. März 1841 Vormittags um 11 Uhr vor den Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 16. November 1840. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 79. Die zum Nachlasse der Einsaaße Isebrand und Catharine Elisabeth geborne Kroll-Taubenseeschen Eheleute gehörigen in Lakendorff sub. D. XVIII. 46. und 98. belegenen incl. der dazu benutzten 19 Morgen sogenanntes Einmiethungsland auf resp. 944 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 1014 Rthlr. 10 Sgr. zusammen auf 1958 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke sollen

am 12. März Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Gläubiger der Taubenseeschen Eheleute so wie die Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger Nicolaus Gutthardt sen. modo dessen Erben, ferner die Geschwister Maria Dorothea und Elisabeth Lemke werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 19. November 1840. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 80. Der ideale Antheil der Fuhrmann Jakob und Anna Dorothea — geborne Sonnenstuhl — Ebnerschen Eheleute an dem gerichtlich auf 609 Rℓ. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten hiesigen Grundstücke A. XIII. 99. im Werthe von 101 Rℓ. 16 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 31. März 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 5. Dezember 1840. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 81. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht Mewe soll das dem Einsaaßen Paul Pater und den Erben seiner Ehefrau Marie geb. Czaya gehörige, zu Ossieck belegene Erbpachtsgrundstück von 140 Morgen 159 □Ruthen preuß. abgeschätzt zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 506 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. in termino

den 4. März 1841

um 11 Uhr Vormittag und 5 Uhr Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger modo deren Erben, die Geschwister Simon und Catharina Kleszinska, für welche aus dem Erb-Rezesse vom 4. Mai 1790 — 71 Rthlr. 19 Sgr. eingetragen sind, zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Mewe, den 10. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 82. Das zum Nachlasse des mennonitischen Einsaaßen Nicolaus Harder gehörige in der Dorfschaft Tiege No. 18. Litt. A. belegene Grundstück, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 1 Hufe 15 Morgen Culmisch gehören, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4261 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben der verstorbenen Harderschen Eheleute in termino

den 1. April 1841 Vormittags 11 Uhr

in Tiege, in dem Grundstücke selbst subhastirt werden.

Zugleich werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Erben des Einsaaßen Nicolaus Harder

1) die Margaretha Harder verehl. Kröcker,
2) die Catharina Harder verwittw. Fast und
3) die Geschwister Peter, Abraham und Johann Thiessen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen.

Tiegenhof, den 27. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 83. Die in dem Dorfe Kamerau, Berenter Kreises, unter № 27 belegene den Adam von Palubickischen Erben zugehörige Freischulzerei, abgeschätzt auf 4416 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Besondere Verkaufsbedingungen sind von den Extrahenten nicht festgesetzt worden.

Schöneck, den 15. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 84. Aus dem Königlich Schönlanker Forstrevier sollen

300	Stücke	Ordinairstark	kiefern Bauholz,
850	do.	Mittel	" "
350	do.	Klein 1. Sorte	

Summa: 1500 Stücke kiefern Bauholz

am Freitag, den 20. Februar d. J. im Gasthof zur goldenen Kugel in Schönlanke, Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Zur Sicherstellung der Gebote muß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden.

Käufer, die die Hölzer vor dem Verkauf zu besichtigen beabsichtigen, erhalten die nähere Auskunft auf der Oberförsterei und erfahren daselbst auch die nähern Verkaufsbedingungen.

Richlich, den 3. Januar 1841. Königliche Oberförsterei Schönlanke.

№ 85. Aus den geordneten Schlägen pro 1841 des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschutz-Distriktes Lengowo sollen 600 Stück Eichen starke, mittler und kurze Bauhölzer, 20 bis 36 Fuß lang, 9 bis 12 Zoll auf dem Zopfe stark, welche sich vorzugsweise zu Schiffsbauholz eignen, in 3 verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 22. Februar c. Mittags um 12 Uhr im hiesigen Geschäftslocale angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ¼ des Gebots im Termin als Angeld gezahlt werden muß, und die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen im Termin erfolgen wird.

Die qu. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind numerirt, und ist der Königliche Waldwärter Zemmin zu Murcinkowo bei Wongrowiec angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Podanin bei Chodziesen, am 7. Januar 1841. Königliche Oberförsterei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 86. Die Straßen- und Trummenreinigung der Stadt, auf der Speicherinsel und in den Vorstädten, soll entweder im Ganzen oder nach einzelnen Stadttheilen vom 1. Juni 1842 ab, auf 3 oder 6 Jahre an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Licitationstermin

Sonnabend den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 21. Januar 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 87. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem zweiten März d. J. eine Allerhöchst bestätigte Mobiliarbrandschadenversicherungsgesellschaft auf gegenseitige Versicherung basirt, hierselbst ins Leben tritt, und werden alle Diejenigen der Provinzen Preußen, Pommern und der Mark, welche sich der Gesellschaft anzuschließen geneigt sind, hierdurch ersucht, sich dieserhalb an den Herrn Domainen-Rentmeister v. Bialcke in Stolp zu wenden, bei dem, so wie bei allen Königl. Landraths-Aemtern der Provinz, die Statuten eingesehen werden können. Stolp, den 21. Januar 1841.

Das Directorium.

v. Kleist. Tychow. v. Zitzwitz. v. Weiher. Kratz. Neitzke.

№ 88. Wer an den Nachlaß des am 24. Oktober v. J. verstorbenen Jakob Wienss in Zeisgendorff Forderungen hat, wird von den Erben desselben hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1. März c. zu melden, und Befriedigung zu gewärtigen. Eben so werden aber auch alle diejenigen, welche an den Verstorbenen noch Zahlungen zu leisten haben, er-

sucht, solche gleichfalls bis zum 1. März c. zu berichtigen, widrigenfalls der Weg Rechtens eingeschlagen werden wird.

Kl.-Zeisgendorff, den 25. Januar 1841. Die Jakob Wienßschen Erben.

Für Oekonomen.

№ 89. Ueber neue ausserordentlich grosse **Futter-Rüben**; Chevalier-schottische, Annat-ächte Himalaya- und schwarze **Gerste**; neuen Kamschatka-, Chinesischen-, nakten-schottischen Berwik-, engl. Hoptoun- und schwarzen Fahnen-**Hafer**; Arabisches Stauden-Korn; Engl. Französisches und Italienisches **Ray-Gras**, werden die Verzeichnisse des Handelsgärtners Wagner in Dresden, gratis ausgegeben und Aufträge angenommen bei

Oertell & Gehricke, Langgasse No. 533.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 90. Der unten signalisirte Einwohner Johann Zielinski, welcher zuletzt in Ludwigswalde, früher in Königl. Dombrowken und Szepanken hiesigen Kreises, vor mehreren Jahren aber in Suchotowken und zu Jwno im Großherzogthum Posen gewohnt hat, ist wegen Diebstahls zu einer körperlichen Züchtigung und zu 6 wöchentlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Da sein jetziger Wohn- oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle resp. Militair- und Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns per Transport gegen Erstattung der Transportkosten überliefern zu lassen. Er soll sich zum Sommer v. J. nach der Marienburger Niederung begeben haben.

Graudenz, den 20. Januar 1841. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Familienname: Zielinski; Vorname: Johann; Alter: 40 bis 50 Jahre; Religion: katholisch; Vaterland: Königreich Polen; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei und rund; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: lang; Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Schnurrbart; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: platt; Statur: proportionirt; Sprache: polnisch; besondere Kennzeichen: es fehlt ihm vorn ein Zahn. Kleidung ist unbekannt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 6.

Danzig, den 10. Februar 1841.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

№ 31.

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat neuerlich einen Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen bei der Verbreitung derselben ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige bei der Polizei-Behörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Rthlr. bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünf Hundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besondern Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24. Januar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 32.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar a. pr. (Gesetzsammlung Seite 32.), wodurch den Regierungen die Befugniß beigelegt worden ist, die Art der Publication Kreis- und Local-polizeilicher Verordnungen innerhalb ihres Verwaltungs-Bezirks, wenn ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für

sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden zu bestimmen, nehmen wir Veranlassung, hierüber für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks folgende Festsetzungen zu treffen.

§. 1.

Kreis- und Local-polizeiliche Verordnungen werden durch Insertionen in das Kreisblatt des betreffenden Kreises und für diejenigen Kreise, in welchen ein solches Kreisblatt nicht erscheint, durch Insertion in das Amtsblatt unseres Regierungs-Bezirks publicirt.

§. 2.

Wo unter öffentlicher Autorität Wochenblätter eingerichtet und deren ordnungsmäßige Erscheinung gehörig gesichert ist, auch die unentgeltliche Aufnahme obrigkeitlicher Anordnungen in allgemeinen Dienstangelegenheiten von den Unternehmern verheißen wird, da soll die Publication auch durch diese Blätter stattfinden. Demgemäß wird hiermit bestimmt, daß für den Danziger Stadtkreis die Bekanntmachung solcher Kreis- und Local-polizeilicher Verordnungen durch das Danziger Intelligenzblatt geschehen müsse. Eine besondere Festsetzung bleibt aber vorbehalten, in wie fern ein Gleiches in den sonst noch zur Zeit erscheinenden Blättern der Art zur Richtschnur zu beobachten sei.

§. 3.

Ferner ist zu einer vollständigen Publication erforderlich, daß eine zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung zu bringende obrigkeitliche Anordnung an den bezüglichen Geschäfts-localien angeschlagen werde. Es sollen demnach in allen Städten unseres Regierungs-Departements die in Rede seienden Verordnungen an den Rathhäusern oder den sonstigen Geschäftslocalien des Magistrats, und wo Thore vorhanden sind, auch an diesen, auf dem platten Lande aber an den Localien des Schulzen-Amts und an den Kirchenthüren affigirt werden.

In gleicher Art sind die kreispolizeilichen Vorschriften vor den öffentlichen Büreaus der Landräthe, so wie die Anordnungen der besonders bestehenden Polizei-Behörden innerhalb der Dienstlocalien derselben zu affigiren.

Ueberall ist zu solchen Anschlägen eine wohlgeeignete, zugänglich und gehörig geschützte Stelle auszuwählen.

§. 4.

Dieser Anschlag soll in der Regel vor Ablauf von vier Wochen nicht abgenommen werden.

§. 5.

Der Inhalt der Kreis- und Lokal- polizeilichen Verordnungen kann insbesondere, wenn die Ausführung und Befolgung derselben keinen Aufschub leidet, in den Städten, mit Ausnahme von Danzig, Elbing und Marienburg auch durch Ausruf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 6.

Auf dem platten Lande wird die Gemeinde durch den Ortsvorstand versammelt und

Digitized by Google

und ihr durch diese die Kreis- und Local- polizeiliche Verordnung dem ganzen Inhalte nach bekannt gemacht.

§. 7.

In beiden vorerwähntenFällen (§. 5. und 6.) ist die geschehene Bekanntmachung und die Art derselben durch eineschriftliche Registratur zur Vermeidung künftiger Weiterungen zu beurkunden.

§. 8.

Der Zeitpunkt der Verbindlichkeit Kreis- und Local-polizeilicher Verordnungen tritt ein:

a. in den Städten mit dem Ablauf des Tages, an welchem der Anschlag geschehen ist. In sofern aber nach §. 2. die Publikation zur allgemeinen Verbreitung noch durch Aufnahme in den öffentlichen Blättern vorgeschrieben ist, erst mit dem für die Ausgabe eines solchen Blattes bestimmten Tage, wenn letztere später als der Aushang erfolgt.

b. auf dem platten Lande mit dem Tage, an welchem die Bekanntmachung an die versammelte Gemeinde erfolgt ist.

c. Verordnungen die durch Ausruf bekannt gemacht werden, erlangen ihre Verbindlichkeit unmittelbar nach demselben ohne Rücksicht auf die öffentlichen Blätter, mittelst deren sie sonst noch zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

§. 9.

Polizeiliche Verordnungen, welche sich auf eine bestimmte Oertlichkeit, wie z. B. auf eine öffentliche Anlage, einen Weg beschränken, sind schon für gehörig publicirt zu erachten, sobald eine Warnungstafel, auf welche das Verbot und die Strafe der Uebertretung in deutscher und in der sonst üblichen Sprache deutlich enthalten sein müssen, an der betreffenden Stelle und resp. in deren Nähe aufgestellt worden ist.

§. 10.

Erfolgt eine Bekanntmachung auf die oben gedachte Art durch Anschlag oder Ausruf (§. 3. und 5.) in Privat-Angelegenheiten auf Requisition einer Militair- Gerichts- und anderen Behörde, so dürfen, wenn nicht ein höherer Gebührensatz von uns ausdrücklich genehmigt ist, die dafür zu liquidirenden Publikationsgebühren im Ganzen die Summe von 8 Sgr. nicht überschreiten.

Wir erwarten, daß die vorstehenden Bestimmungen genau befolgt werden und empfehlen insbesondere den Herrn Landräthen, Domainen-Rentmeistern und Magisträten dafür Sorge zu tragen, daß die localpolizeilichen Verordnungen auf die vorgeschriebene Weise publicirt werden, indem wir die genannten Behörden zugleich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß der gesetzlichen Vorschrift zufolge alle Kreis- und lokal-polizeilichen Verordnungen, worin ein allgemeines Verbot mit einer nicht durch ein Gesetz bereits feststehenden Strafbestimmung enthalten ist, vor der Publikation unserer Genehmigung bedürfen.

Danzig, den 20. Januar 1841.

Digitized by Google

№ 33.

Im Verlage der Homannschen Kunst- und Buchhandlung hieselbst ist erschienen:

„Grundriß der Naturgeschichte für die oberen Klassen höherer Bürgerschulen" entworfen von Dr. H. R. Schmidt. Erste Abtheilung enthaltend Anthropologie und Zoologie.

Indem wir die Herren Schuldirectoren auf dieses Buch aufmerksam machen, bemerken wir, daß der Preis für das einzelne Exemplar dieser ersten Abtheilung ungebunden 20 Sgr. beträgt. Der zweite oder Schlußtheil des Werkes wird in der Mitte dieses Jahres erscheinen und die Mineralogie und Botanik enthalten.

Danzig, den 23. Januar 1841.

Warnung.

№ 34.

Der Tenor von dem, in der Untersuchungs-Sache wider die verehel. Arbeitsmann Fengler Helene geb. Redowska aus Roßgarten hiesigen Kreises, bei dem Criminal-Senate des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts am 2. November 1839 ergangenen, und in 2. Instanz bestätigten Erkenntnisse, wird dahin zur Kenntniß des Publikums gebracht:

daß die Angeschuldigte Helene verehel. Fengler geb. Redowska wegen Meineides ordentlich mit einjähriger Zuchthausstrafe zu bestrafen, dieselbe auch als meineidige Betrügerin öffentlich bekannt zu machen.

Marienwerder, den 23. Januar 1841. Königliches Inquisitoriat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 7.)

№ 7.

Danzig, den 17. Februar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 113. Das Königliche Domainen-Gut Zarnowitz, mit den Abbauten Neuhoff, Przybitz und Königswill im Neustädter Kreise und Putziger Amts-Bezirk, an der Ostsee und Pommerschen Grenze belegen, soll nach der Bestimmung des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Ladenberg, Excellenz, mit den dazu gehörigen Gebäuden, bestellter Aussaat und sonstigen Inventarienstücken, soweit dies alles Königliches Eigenthum ist, vom 1. Juni dieses Jahres ab, verkauft werden.

Nach dem genehmigten Veräußerungs-Plan besteht dies Gut aus

9	Morgen	131	□Ruthen	Hof- und Baustellen,
41	„	88	„	Gärten,
1186	„	170	„	Ackerland, wovon 49 M. 9 □R. zur 2. Klasse, 196 „ 42 „ „ 3. „ und 397 „ 99 „ „ 4. „ gehören,
779	„	104	„	Wiesen,
1075	„	32	„	Weide-Ländereien, wovon 209 M. 64 □R. mit Buchen- und Eichenholz bestanden sind,
41	„	140	„	Torfbrüchen,
50	„	88	„	Gewässern,
291	„	1	„	Wege, Unland rc. rc.

Summa 3476 Morgen 34 □Ruthen.

Der größere Theil des Weide-Terrains dürfte sich ohne bedeutenden Kosten-Aufwand, nach Ausführung einer Bruch-Melioration durch Ableitung des Wassers mittelst des Piasnitzflusses in die Ostsee, zur Acker- und Wiesen-Nutzung qualificiren.

a) Für den Fall der Veräußerung ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses ist das geringste Kaufgeld auf 16,138 Rtl. 18 Sgr. 1 ₰.

b) Für den Fall des Verkaufs mit einem jährlichen Domainen-Zinse ist das Kaufgeld auf 8138 Rtl. 18 Sgr. 1 Pf. und der jährliche Domainen-Zins auf 360 Rtl. bestimmt.

In den ad a. und b. gedachten Fällen wird ein massives Wohnhaus von 2 Etagen, welches zur Zeit von dem Orts-Pfarrer benutzt wird, von der Veräußerung ausgeschlossen.

Es kann dasselbe jedoch dem Erwerber des Vorwerks, nebst Hof-Raum und Garten-Platz von 1 Morgen 63 □Ruthen mit überlassen werden, in welchem Falle die mindesten Veräußerungs-Sätze

c) für den Fall des reinen Verkaufs an Kaufgeld auf 18,431 Rthl. 5 Sgr. 2 Pf.

d) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 410 Rthl. auf 9206 Rthl. 5 Sgr. 2 Pf.

normirt worden sind.

Außer dem Hauptgute sind die nachbenannten Parzellen noch zur besonderen Veräußerung bestimmt:

I. ein Kathen-Grundstück, im angrenzenden Amtsdorfe Liebkau, wozu ein Wohnhaus, Stall und Scheune und 18 Morgen 142 □Ruthen gehören. Das reine Kaufgeld für dieses Grundstück ist auf 168 Rthl. 16 Sgr. 3 Pf. und bei Uebernahme eines Zinses von 3 Rthl. 25 Sgr. auf 82 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf. bestimmt worden.

II. ein Käthner-Etablissement № 1. bei Dembeck an der Ostsee, mit einem Hause und 30 Morgen 31 □Ruthen Land.

Für den Fall des reinen Verkaufs ist das Kaufgeld auf 188 Rthl. 16 Sgr. 3 Pf. und mit 4 Rthl. 5 Sgr. Zins auf 94 Rthl. 23 Sgr. 9 Pf. mindestens berechnet.

III. das Käthner-Etablissement № 2. bei Dembeck mit einem Hause und 64 Morgen 47 □Ruthen Terrain, für welches an reinem Kaufgelde 187 Rthl. 29 Sgr. 7 Pf. und neben einem Zinse von 4 Rthl. 15 Sgr. auf 86 Rthl. 22 Sgr. 1 Pf. bestimmt ist.

IV. Folgende, von der Flur des Vorwerks Zarnowitz abgezweigte Ländereien, welche nicht bebaut sind:

A. 10 Parcellen an der Odargauer Trift, wovon jede 15 bis 10 Morgen Bruchland enthält, indem für dieselbe an reinem Kaufgelde 104 Rthl. 5 Sgr. bis 63 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf.; sowie neben einem Zinse von 2 Rthl. 20 Sgr. bis 1 Rthl. 20 Sgr. — 44 Rthl. 5 Sgr. bis 26 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. nach dem verschiedenen Werthe berechnet worden ist.

B. 12 Parcellen an dem Sobiensitzer Wege, eingetheilt zu 30 bis 20 Morgen an Acker- und Weideland, wofür das reine Kaufgeld verschiedentlich auf 160 Rthl. 29 Sgr. 2 Pf. bis 35 Rthl. mindestens, und auf 67 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. bis 16 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. feststeht, wenn ein Zins von 4 Rthl. 5 Sgr. bis 25 Sgr. mindestens gezahlt wird.

C. 12 Parcellen an der Brziner und Liebkauer Wiesen-Grenze, enthaltend 12 Morgen 51 □Ruthen bis 10 Morgen Bruchweide und Wiese, für jede mit einem reinen Kaufgelde verschiedentlich auf 75 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. bis 26 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf.; welches bei einem Zinse von 2 Rthl. bis 20 Sgr. auf 30 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. bis 11 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. mindestens berechnet worden ist.

Bewerber können sich durch Einsicht des Veräußerungs-Plans und der Bedingungen im Domainen-Amte Putzig zu Czechoczyn und in unserer Domainen-Registratur ausführliche Nachricht verschaffen.

Zum Verkauf dieses Domainen-Guts ist ein Licitations-Termin auf den Fünfundzwanzigsten März d. J., Morgens 8 Uhr, in Zarnowitz vor dem Departements-Rath bestimmt worden, in welchem die Kauflustigen sogleich angemessene Sicherheit für ihr Gebot zu bestellen haben. Den Zuschlag zu ertheilen, hat sich der Herr Geheime Staats-Minister v. Ladenberg, Excellenz, verbehalten. Danzig, den 15. Januar 1841

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 114. Das der Frau Wittwe Johanne Ernestine Labes geb. Brön, der Frau Hauptmann Justine Caroline Auguste Schumann geb. Schmidt und dem Herrn Landgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Schmidt zugehörige, etwa ¾ Meilen von Danzig entfernte, zu erblichen deutsch-kulmischen Rechten nach dem Privilegio vom 6. Mai 1555. verliehene Gut Nobel № 38 abgeschätzt auf 9097 Rℓ. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. (Achtzehnten) Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 6. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 115. Das den Schneidermeister Johann Carl August und Louise Wilhelmine Stegmannschen Eheleuten zugehörige auf dem Olivaer Freilande bei Neufahrwasser, unter der Servis-Nummer 169. und № 48. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 636 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. März 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 116. Das dem pensionirten Gerichts-Boten Johann David Hübner und dessen Ehefrau Renate Adelgunde geb. Zerwindt zugehörige, in der Laternengasse am Breiten Thor unter der Servis-Nummer 1943. und № 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1018 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. April 1841, Vormittags um 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 117. Das den minorennen Kindern des Lichtfabrikanten Gottfried Carl Schröder

zugehörige, in der Tischlergasse unter der Servis-Nummer 629 und No. 51 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1359 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai 1841 Vormittags 12 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten aufgefordert, ihre Gerechtsame in dem auf den 17. Mai 1841 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termin auf dem Stadtgerichtshause, bei Vermeidung der Präklusion, wahrzunehmen.

Danzig, den 23. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 118. Die dem Kaufmann Eduard Krieger gehörigen hiesigen Grundstücke:

a) Brückengasse, Hypotheken-No. 1., Servis-No. 106., der sogenannte Behrendtsche Holzhof, taxirt auf 672 Rthl. 4 Sgr. 2 Pf.,

b) an der neuen Mottlau, Hypotheken-No. 5., Servis-No. 108., das Kriegsschiff genannt, taxirt auf 262 Rthl.,

c) daselbst Hypotheken-No. 6., Servis-No. 107., der Weichselkahn genannt, taxirt auf 207 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.,

d) daselbst Hypotheken-No. 16., Servis-No. 106., das Petri Holzfeld genannt, taxirt auf 3116 Rthl. 20 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai 1841, Vormittags 12 Uhr, von dem Auctionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 119. Das im Gerichtsbezirke des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts und in hiesiger Stadt sub № 20. in der Mewer Straße belegene, aus einem Wohnhause, Seitengebäude, Hintergebäude und Radicalacker bestehende, laut der in hiesiger Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 2665 Rthl. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 16. März 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preußisch Stargardt, den 14. Nov. 1840. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 120. Das Grundstück № 290. und 291. des Hypothekenbuchs der hiesigen Stadt, bestehend aus zwei Wohnhäusern incl. zwei Ställen unter einem Dache, einem Hinterhause und einem Viehstalle, den Handelsmann Isaac Dyckschen Eheleuten gehörig, soll auf den 15. April 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, welche 1146 Rthl. 12 Sgr beträgt und der Hypothekenschein sind in der Prozeß-Registratur einzusehen. Pr. Stargardt, den 10. Dec. 1840. Königl. Land- u. Stadtgericht.

№ 121. Das den Anna Maria Mierauschen Erben zugehörige, hierselbst unter der Hypotheken-No. 54. Litt. A. belegene, gerichtlich auf 1040 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem 9 Morgen 75 □Ruthen Wiesen und ein Antheil an dem Podlitz-Küchengarten von 5 Rücken gehören, soll im Termino

den 23. März a. c.

Vormittags 11 Uhr hierselbst im Wege der Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Dienststunden zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Dirschau, den 7. Dezember 1840 Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 122. Das im Dorfe Ostritz sub № 1. des Hypothekenbuchs belegene, dem Adam Friedrich Wilhelm Schwarz gehörige Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2855 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1841, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 28. October 1840 Königl. Landgericht.

№ 123. Zufolge höherer Bestimmung soll die durch Cession in dem fiskalischen Besitz zurückgelangte in 7 Tafeln eingetheilte Erbpachts-Wiese, genannt Schwarzwolka, welche ohnfern dem Dorfe Jüttland und Czattkau, und zwar zwischen den Wiesen des Dorfes und Vorwerks Subkan, Rambeltsch, dem Danziger Hauptwalle und dem Prachergraben belegen ist, und eine Fläche von 62 Morgen 113 □Ruthen preuß. enthält, jedoch jede der 7 Tafeln besonders, entweder zum Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses und der landesüblichen Grundsteuer oder zum reinen Verkauf gestellt werden.

Terminus licitationis hierzu steht auf den 24. März, von 10 Uhr Vormittags ab, in dem Geschäftslokale des unterzeichnten Domainen-Rent-Amts an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Sollte übrigens in diesem Termine wegen etwa zu geringem Gebots der Verkauf der obigen Wiese nicht zu Stande kommen, so wird dieselbe vom 1. Januar c. ab, auf 6 Jahre zur Pacht ausgeboten werden.

Dirschau, den 9. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 124. Die dem ehemaligen Dirschauer Dominicaner-Kloster gehörig gewesene, dem hiesigen Schulgebäude gegenüber liegende sogenannte lange Klosterkathe, welche auf 616 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig nochmals zum Verkauf gestellt werden.

Terminus licitationis hiezu ist auf den 8. März, von Vormittags 10 Uhr ab, im Geschäftslokale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß die von der obigen Kathe durch den

Kreis-Bau-Beamten gefertigte Zeichnung nebst Taxe zu jeder Zeit in der hiesigen Amts-Registratur zur Ansicht bereit liegt.

Dirschau, den 29. Januar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 125. Zum öffentlichen Verkauf durch Meistgebot von circa 2500 Klaftern starkes fichtenes Kleben-Brennholz auf der Ablage dicht an der Weichsel bei Neuenburg steht der Licitations-Termin den 1. März a. c. Vormittags präcise 10 Uhr an Ort und Stelle auf der Ablage bei Neuenburg an, und wird der Verkauf in Parthien von 20—60 Klaftern geschehen, und der Zuschlag sofort erfolgen, wenn annehmbare Gebote abgegeben werden.

Sichere und bekannte Käufer zahlen ¼ bis ½ des Werthes des erstandenen Holzes sogleich, der Ueberrest wird gestundet, und die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neuenburg in Westpreußen, den 12. Februar 1841.

№ 126. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken Darszlub, Mechow, Polzin, Brusdau, Werbelin, Groß-Starszin und Groß-Domatau ist ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 4. März c. von Vormittags 9 Uhr ab,

in dem Oberförsterhause zu Darszlub angesetzt und werden Jagdliebhaber zu demselben eingeladen. Es wird dabei zugleich bemerkt, daß Schäferhirten, Bauern oder andere zur Ausübung der Jagd untüchtige Leute nicht zur Lizitation zugelassen werden.

Danzig, den 10. Februar 1841. Der Königliche Forst-Meister v. Karger.

№ 127. Zur Verpachtung derjenigen Theile des Königl. Administrations-Stücks Wolfszagel, welche für die Zeit vom 1. Januar 1841 bis dahin 1843 zur Acker- und Heu-Nutzung bestimmt sind, steht ein Termin

Montag, den 22. Februar c.

Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Einsaaßen Grunau zu Krebsfelde an, zu welchen zahlungs- und bietungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Elbing, den 25. Januar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 128. In diesem Jahre sollen wiederum circa 7000 Klaftern Kiefern- und Kloben-Brennholz nach dem Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz verflößt, und dort entweder im Monat September oder October öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon ich das betheiligte Publicum vorläufig in Kenntniß setze, um demselben schon jetzt eine bestimmte Aussicht zum Ankaufe des künftigen Bedarfs an Brennholz zu geben.

Neuenburg, den 9. Februar 1841. Der Königl. Forst-Inspector,
Arendt.

Edictal-Citation.

№ 129. Für den, seinem Aufenthalte nach, unbekannten August Georg Luttermann befindet sich dessen Antheil an einem, für den Prediger Jacob Luttermann auf den Bohlschauer Gütern eingetragen gewesenen Kapitale von 200 Rthl. mit 15 Rthl. 1 Sgr. 7 Pf. in unserem Depositorio.

Der vorgenannte Eigenthümer dieses Geldes oder dessen Erben werden daher aufgefordert, solches unter Nachweisung ihrer Legitimation, binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden wird. Danzig, den 4. Februar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 130. Laut hoher Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 18. v. M. soll der Bau der massiven Schleuse bei Plönendorf für dieses Jahr eingestellt werden.

Die Wohllöblichen Kreis- und Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, dieses möglichst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, da weder Zimmerleute noch Tagelöhner für dieses Jahr hier Beschäftigung finden werden.

Schleuse bei Plönendorf, den 9. Februar 1841. Der Hafen-Bau-Inspector
Pfeffer.

№ 131. Die Instandsetzung des Speichergebäudes auf der katholischen Pfarrerei in Szwarzau soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es steht zu dem Behuf auf den 22. d. M. von 10 bis 12 Uhr Mittags hierselbst Termin an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Der Kostenanschlag kann in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Czechoczin, den 4. Februar 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 132. Höherer Anordnung zufolge soll auf dem hiesigen Königl. Oberförster-Etablissement Okonin der Neubau eines Schweinestalls und Apartements zur Ausführung gebracht und an den Mindestfordernden im Wege der Licitation ausgethan werden.

Zu diesem Behuf steht am Zweiundzwanzigsten d. M. im hiesigen Forsthause Termin an, wozu Unternehmungslustige, die hiezu die erforderliche Eigenschaft besitzen und dies auf Erfordern sofort nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen über diese Bauten hier schon von jetzt ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Forsthaus Okonin, den 5. Februar 1841. Der Königl. Oberförster
von Schmidt.

№ 133. Viel und gutes Heu ist zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

№ 134. Ich bin Willens mein Haus, hohe Lauben № 8 am Markt gelegen, zu verkaufen. Es eignet sich vorzüglich zu einem kaufmännischen Geschäfte, Bäckerei oder Destillation. Das Nähere zu erfragen bei J. S. Fademrecht in Marienburg.

Digitized by Google

№ 135. Vom 1. März bis 1. Juli d. J. wird der dem Unterzeichneten zugehörige Vollblut-Hengst Lykanor, v. Paladin, a. d. Veronica, v. Agathon, a. d. Herodia, v. Guymannering, a. d. Pompadour vide M. G. V. X. II. pag. 8) fremde Stuten decken. Deckgeld 2 Frd'or. und 15 Sgr. an den Stall. — Lykanor zeichnet sich nicht allein durch seine ausserordentliche Stärke und Grösse (5 Fuss 10 Zoll) sondern auch durch seine Schönheit ganz besonders aus. Anmeldungen werden zeitig erbeten, und entfernte Stuten gegen billige Vergütung in Wartung und Futter genommen.

Gr. Bankau bei Neuenburg, am 31. Januar 1841.

Der Gutsbesitzer Gerlich.

№ 136. So eben ist im Verlage der Enslin'schen Buchhandlung (F. Müller), und E. H. Schröder, in Berlin erschienen:

Der Preußen Huldigungsfest im Jahre 1840. Nach amtlichen und anderen sicheren Nachrichten und eigener Anschauung zusammengestellt von Karl Streckfuß. Mit acht Kunstbeilagen. gr. 8. carton. Subscriptionspreis 2 Rthlr. (feine Ausgabe 3 Rthlr.) Ladenpreis 2½ Rthlr. (Die feine Ausgabe ist durch die Subscriptionen schon vergriffen.)

Inhalt: Einleitung. — Mein letzter Wille. — Auf Dich, Meinen lieben Fritz ꝛc. — Reise J.J. M.M. nach Erdmannsdorf und Aufenthalt daselbst. — Einzug, Aufenthalt und Huldigung in Königsberg. — Reise nach Berlin, Einzug und Huldigung daselbst. — Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen (nach Regierungsbezirken geordnet). — Beilagen: Landtag in Königsberg. — Huldigungs-Programm in Königsberg. — Liste der bei der Huldigung in Königsberg bewilligten Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. — Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten und der Geistlichkeit in Königsberg. — Programm zur Einholung in Berlin mit ausführlicher Beschreibung der Gewerks-Aufzüge. — Huldigungs-Programm in Berlin. — Liste der bei der Huldigung in Berlin bewilligten Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. — Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten und der Geistlichkeit in Berlin. — Verhaltung und Eidesformulare. — Kunstbeilagen: Borussia, den Scepter reichend. — Die Ehrenpforte in Berlin. — Die Huldigungsscene in Berlin. — Die Huldigungs-Medaille. — Der Sr. Majestät dem Könige von der Stadt Berlin überreichte Schild. — Die Ihre Majestät der Königin von der Stadt Berlin überreichte Patera. — Der Renaissance-Saal im Innern. — Plan der Thronbühne und der Aufstellung der Huldigenden im Lustgarten zu Berlin bei der Huldigung.

Die zahlreichen Subscriptionen auf das Werk werden gewissenhaft nach der Reihefolge des Eingangs derselben expedirt.

Diese Schrift ist auch durch jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen.

№ 137. Im Kruge zu Zukau ist Anfangs Januar c. von 2 Unbekannten ein Kasten mit verschiedenen, hauptsächlich Frauen-Kleidungsstücken ꝛc. abgegeben, wozu sich der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet hat.

Es wird demnach der rechtmäßige Besitzer hiemit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an diesen Gegenständen nachzuweisen, und dieselbe gegen Erlegung der vorgekommenen Kosten in Empfang zu nehmen. Erfolgt dieser Nachweis nicht innerhalb 8 Wochen nach dieser Bekanntmachung, so wird der vorbezeichnete Kasten nebst seinem Inhalte öffentlich verkauft, und der Erlös auf gesetzliche Weise verrechnet werden.

Carthaus, den 8. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 7.

Danzig, den 17. Februar 1841.

Den bevorstehenden Provinzial-Landtag betreffend.

№ 37.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Stände des Königreichs Preußen zu einem Provinzial-Landtage, welcher am 28. Februar in Danzig eröffnet werden soll, versammelt werden.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Königsberg, den 13. Februar 1841.

Der Königl. Landtags-Commissarius Geh. Staatsminister und Ober-Präsident von Preußen,
v. Schön.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 8.

Danzig, den 24. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 37.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. November v. J. das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838. (Gesetzsammlung pro 1838. Seite 353) in Betreff der Kommunications-Abgaben Anwendung finden sollen, zu genehmigen geruht. Dasselbe wird nunmehr in Gemäßheit des §. 1. dieser Verordnung hiemit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 14. Februar 1841.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats.

1. Von Berlin nach Stralsund über Prenzlau.
2. — Anclam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpaß.
3. — Möckow nach Wolgast.
4. — Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig.
5. — Angermünde nach Prenzlau.
6. — Cörlin nach Colberg.
8. — Carwitz nach Rügenwalde.
8. — Stolpe nach Stolpmünde.
9. — Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg.
10. — Nieder-Gruppe nach Graudenz.
11. — Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack.
12. — Bromberg bis zur Polnischen Grenze über Thorn, Leibitsch.
13. — Bromberg nach Inowraclaw.

14. Von Berlin über Cüstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen.
15. — Tilsit bis zur Russischen Grenze über Memel, Nimmersatt.
16. — Taplacken bis zur Russischen Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen.
17. — Königsberg nach Bischofsburg.
18. — Bartenstein bis zur Polnischen Grenze über Rastenburg, Arys, Johannisburg.
19. — Elbing bis zur Polnischen Grenze über Pr. Holland, Osterode, Neidenburg.
20. — Marienburg bis zur Polnischen Grenze über Rastenburg, Thorn.
21. — Müncheberg nach Werstpfuhl und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt Glietzen.
22. — Prötzel nach Wrietzen.
23. — Cüstrin nach Frankfurt a. O.
24. — Cüstrin bis zur Polnischen Grenze über Posen, Wreschen, Strzalkowo.
25. — Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw.
26. — Berlin nach Galizien über Frankfurt a. O., Breslau, Neu-Berun.
27. — Neu-Berun nach der Grenze des Freistaates Krakau, über Kl. Chelm.
28. — Gleiwitz nach Königshütte.
29. — Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen.
30. — Breslau bis zur Polnischen Grenze über Oels, Wartenberg, Ostrowo, Szalmierzyce.
31. — Breslau nach Polnisch Lissa über Hünern.
32. — Neusorge nach Posen über Gr. Glogau.
33. — Frankfurt a. O. bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34. — Frankfurt a. O. nach Guben.
35. — Crossen nach Görlitz über Naumburg a. B., Sagan.
36. — Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37. — Aufhalt a. O. nach Parchwitz.
38. — Parchwitz bis zur Köngl. Sächs. Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39. — Görlitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Radmeritz.
40. — Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg.
41. — Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42. — Landshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg.
43. — Haynau nach Schönau über Goldberg.
44. — Greiffenberg nach Spiller.
45. — Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüstegiersdorf und Neurode.
46. — Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg.
47. — Bolkenhain nach Hirschberg.
48. — Maltsch a. O. nach Waldenburg über Striegau, Freiburg.
49. — Breslau nach der böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau.

50. Von Reichenau nach Torgau über Salzbrunn.
51. — Schweidnitz nach Tannhausen.
52. — Reichenbach nach Heidersdorf.
53. — Breslau bis zur Böhmischen Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde.
54. — Glatz bis zur böhmischen Grenze über Reinerz.
55. — Glatz nach Landeck.
56. — Breslau nach Strehlen.
57. — Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt.
58. — Oppeln bis zur Mährischen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59. — Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königl. Sächsischen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen.
60. — Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt.
61. — Potsdam nach Nauen über Wustermark.
62. — Treuenbrietzen nach der Königl. Sächsischen Grenze über Elsterwerda.
63. — Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze in der Richtung nach Coswig.
64. — Bitterfeld nach der Königl. Sächsischen Grenze über Delitsch.
65. — Magdeburg nach der Königl. Sächsischen Grenze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz.
66. — Halle nach der Großherzoglich Sächsischen Grenze über Merseburg, Eckartsberga.
67. — Halle nach Lauchstädt.
68. — der Königl. Sächsischen Grenze bei Güntersdorf über Merseburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga.
69. — Weissenfels nach der Königl. Sächsischen Grenze über Lützen.
70. — Dürrenberg nach Quesitz.
71. — Weissenfels nach der Reussischen Grenze über Zeitz.
72. — Zeitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze in der Richtung nach Pegau.
73. — Naumburg nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Zeitz.
74. — Meineweh nach der Herzoglich Sächsischen Grenze.
75. — Sangerhausen nach der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Themar über Weissensee, Erfurt, Schleusingen.
76. — der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Suhl, Schleusingen.
77. — der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.
78. — Erfurt bis zur Großherzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Weimar.
79. — Erfurt bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Gotha.

80. Von Dingelstädt bis zur Hannöverschen Grenze über Worbis.
81. — der Hannöverschen Grenze bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza.
82. — Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenrieden.
83. — der Großherzoglich Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt.
84. — Berlin bis zur Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum.
85. — Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.
86. — Magdeburg bis zur Hannöverschen Grenze über Wolmirstedt, Gardelegen, Salzwedel.
87. — Magdeburg bis zur Braunschweigischen Grenze über Erxleben, Morsleben.
88. — Croppenstädt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg.
89. — Nordhausen bis zur Hannöverschen Grenze bei Nixey.
90. — Egeln nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.
91. — Egeln nach Atzendorf.
92. — Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg.
93. — Perleberg nach Wittenberge.
94. — Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

B. Im westlichen Theile des Staats.

95. Von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgischen Grenze bei der Clus nach der Niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Strälen.
96. — der Braunschweigischen Grenze bis Hörter nach der Belgischen Grenze beim weißen Hause über Paderborn, Söst, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.
97. — weißen Hause nach der Belgischen Grenze auf Verviers über Eupen.
98. — der französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuss, Meurs, Cleve.
99. — Neuss nach Cleve über Crefeld und Geldern.
100. — Cleve nach Emmerich.
101. — Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.
102. — Schwarzenphul über Böckel nach Vierssen.
103. — Cöln bis zur Niederländischen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Vierssen, Kaldenkirchen.
104. — Düsseldorf nach Crefeld.

105. Von Düsseldorf nach Gladbach über Neusserfurt, den Nord-Kanal entlang.
106. — Düsseldorf nach Jülich über Neuss.
107. — Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Väls.
108. — Aachen nach Eupen.
109. — der französischen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße-№ 101.) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg.
110. — Neuss nach Rheydt.
111. — Crefeld über Kempen nach der Niederländischen Grenze bei Kaldenkirchen.
112. — Geilenkirchen nach Aldenhofen.
113. — Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf.
114. — Stolberg nach Brand.
115. — Cöln nach Montjoie über Düren.
116. — Düren nach Weiden über Eschweiler.
117. — Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße-№ 109.
118. — Bonn nach Euskirchen.
119. — Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.
120. — Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.
121. — Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Spaa.
122. — Mayen nach Kehrig.
123. — der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der luxenburgischen Grenze, bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang bei Trier vorbei.
124. — Hetzerath nach Trier über Schweich.
125. — Bingerbrück nach der Straße No. 120. bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuern, Berncastel, Wittlich, Daun.
126. — Simmern nach Boppard.
127. — Stromberg nach Kreuznach.
128. — Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Grenze gegen Alzei.
129. — Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit.
130. — Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Ruwer, Hermeskeil.
131. — Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.
132. — Trassem nach der französischen Grenze über Perl.
133. — Saarlouis nach der französischen Grenze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung auf Metz als nach Thionville über Ittersdorf.
134. — Saarbrücken nach der Baierischen Grenze bei Rentrisch.
135. — Lebach nach der Baierschen Grenze bei Cusel über Tholey, St. Wendel.
136. — Tholey, nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld auf Sellbach.

137. Von der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim a. Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich.
138. — Ruhrort nach Brünninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz.
139. — Obermeiderich nach Oberhausen.
140. — Rurort über Duisburg nach Mühlheim a. Ruhr.
141. — Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mühlheim a. Ruhr. Oberhausen, Dorsten und Heckmann.
142 — Düsseldorf nach Hamm am Rhein.
143. — Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein.
144. — Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145. — Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146. — Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147. — Broshaus nach Landwehr.
148. — Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfelt, Kronenberg, Trübsal.
149. — Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide Vowinkel, Gräfrath, Foch.
150. — Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg.
151. — Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152. — Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153. — Uellenthal nach Schmidtstraße über Hatzfeld.
154. — Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen.
155. — Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid.
156. — Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena.
157. — Kellershammer nach Wermelskirchen.
158. — Born nach Niedersessmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.
159. — Ohl nach Wildenkuhlen.
160. — Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt.
161. — Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162. — Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten.
163. — Langenfeld nach Hottenstein.
164. — Einern nach Herzkamp.
165. — Rennebaum bis Lichteplatz.
166. — Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167. — Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gävelsberg.
168. — Vogelsang nach Grunewald.
169. — Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eichen, über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.

Digitized by Google

170. Von Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach.
171. — der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Giessen bis zur Nassauischen Grenze über Wetzlar, Braunfels.
172. — der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Butzbach bis zur Nassauischen Grenze nach Herborn über Wetzlar.
173. — Kreuzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe.
174. — Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden.
175. — Lethmate nach Hörde über Schwerte.
176. — Krengeldanz nach Aplerbeck über Bärst.
177. — Unna nach Hamm.
178. — Appelhülsen nach Emmerich über Cösfeld, Borcken, Bocholt.
179. — Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine.
180. — Münster nach Brüninghausen über Herbern, Lünen, Dortmund.
181. — Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern.
182. — Münster nach Grevenbrück, über Hamm, Werl, Neheim, Hüsten, Altendorff.
183. — Arnsberg nach Soest.
184. — Hüsten nach Scherfede, über Arnsberg, Brilon.
185. — Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen.
186. — Nuttlar nach der Großherzoglich Hessischen Grenze über Hallenberg.
187. — der Kurhessischen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.
188. — der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Hörter, Fürstenau, Lügde.
189. — Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldtschen Grenze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.
190. — Minden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendrof.

Eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte zum Neubau eines evangelischen Bethauses in Wannowitz betreffend.

№ 38.

Des Königs Majestät haben zum Neubau eines evangelischen Bethauses zu Wannowitz, Kreises Brünn, in Mähren die Ausschreibung einer allgemeinen Collecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Dezember v. J. zu befehlen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks auf, diese Collecte in den evangelischen Kirchen abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. Mai d. J. einzusenden.

Danzig, den 8. Februar 1841.

Betrifft den verbotswidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz.

№ 39.

Nachstehende die Beraubungen der Salztransporte Seitens der Schiffer und Schiffsknechte betreffende Verordnung vom 5. Mai 1809 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 4. Februar 1841.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Aufeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter den Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können; so verordnen Wir, wie folget:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkaufet, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirket wird, und er so dann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. L. R. Theil II. Tit. 20. §. 1238.)

4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufsmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufes von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidruckung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Dohna. Beyme.

Digitized by Google

Seeschiffs-Aus- und Eingang.

№ 40.

Im Laufe des Jahres 1840 sind

1) in dem Hafen von Danzig

a) eingegangen:

54 Dänische, 16 Meklenburgische, 6 Hanseeatische, 2 Russische, 122 Norwegische, 259 Engländische, 111 Hannoveranische, 28 Oldenburgische, 217 Niederländische, 22 Schweidsche, 3 Belgische, 11 Französische, 532 Preußische, zusammen 1383 Seeschiffe von überhaupt 140,555 Normallasten, wovon 396 Schiffe zur summarischen Größe von 30342 Lasten mit verschiedenen Gütern und 987 Schiffe von 110,213 Lasten mit Ballast bela den waren;

b. ausgegangen:

53 Dänische, 16 Meklenburgische, 6 Hanseeatische, 2 Russische, 122 Norwegische, 259 Engländische, 113 Hannoveranische, 28 Oldenburgische, 217 Niederländische, 22 Schwedische, 3 Belgische, 11 Französische, und 506 Preußische, zusammen 1358 Seeschiffe von überhaupt 134,267 Normallasten, wovon 1332 Seeschiffe zur summarischen Größe von 132,833 Lasten mit verschiedenen Gütern und 26 Schiffe von 1434 Lasten mit Ballast beladen waren.

2) Im Hafen von Elbing

a. eingegangen:

3 Dänische, 19 Hannoveranische, 2 Oldenburgische, 13 Niederländische, und 1 Preußisches Schiff, zusammen 38 Seeschiffe von überhaupt 1540 Normallasten, wovon 11 Seeschiffe zur summarischen Größe von 410 Lasten mit verschiedenen Gütern und 27 Schiffe von 1130 Lasten mit Ballast beladen waren;

b. ausgegangen:

3 Dänische, 19 Hannoveranische, 2 Oldenburgische, 13 Niederländische und 11 Preußische, zusammen 48 Seeschiffe von überhaupt 3518 Normallasten, wovon 38 Seeschiffe zur summarischen Größe von 1540 Normallasten mit verschiedenen Gütern beladen und 10 Schiffe von 1978 Lasten beballastet waren.

Danzig, den 28. Januar 1841.

Heerings-Brak-Commission in Hela.

№ 41.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Neustädter Kreise Behufs der Heeringsbrake auf der Halbinsel Hela eine dritte Brakanstalt in Hela unter Aufsicht des Strand-Inspectors Husen resp. des Königl. Landrathamts in Neustadt errichtet worden ist und mit dem 1. April c. in Thätigkeit treten wird.

Zu Mitgliedern der Brak-Commission sind

1. der Förster und Königl. Strand-Aufseher Riek in Hela als Vorsteher,
2. " Rathmann Johann Barlasch in Hela als Brakmeister und

3. der Krüger und Fischer Paul Kunkel aus Putziger Heisterneſt als Böttcher ernannt worden.

Zum Brakplatze iſt der Hof der Salzhütte am Strande von Hela beſtimmt und als Regulativ des Verfahrens gilt die für die Brakanſtalt in Putzig erlaſſene Inſtruktion vom 29. Juli 1828 (Amtsblatt 1828 № 39) mit den unterm 12. September und 14. October 1839 (Amtsblatt 1839 № 39 und 43) bekannt gemachten Abänderungen, der §§. 12 und 20 und der am 28. Septbr. v. J. (Amtsblatt 1840 № 42) publicirten Beſtimmung wegen der Maaße der Salztonnen ſo wie den aus der Sache ſelbſt folgenden Abweichungen gegen die §§. 16, 17 und 29, zu welchem letztern wir bemerken, daß die Anſtalt in Hela in ihren Stempeln ſtatt des bei Putzig angeordneten P den Buchſtaben H führen wird. Danzig, den 4. Februar 1841.

Die Wirkſamkeit der neuen Methode des Kartoffelbaues betreffend.

№ 42.

Mehrere Berichte ſind bereits bei uns eingegangen, welche ſich über die von dem penſionirten General-Lotterie-Director Heynich herausgegebene Schrift „Methode des Kartoffelbaus für kleine Landwirthe“ lobend ausſprechen und anzeigen, daß dadurch bedeutende Erndten erhalten worden ſind. Es iſt die Anleitung zu dieſer Art des Kartoffelbaus in vielfachen Exemplaren den Landraths- und Domainen-Rent-Aemtern mitgetheilt. Wenn dieſe Methode auch bei einer bedeutenden Kartoffel-Pflanzung Schwierigkeiten hat, weil ſie mühſam iſt und dem großen Wirth in der kurzen Periode der Saat nicht Zeit zu deren Anwendung übrig bleibt, ſo wird der kleine Grundbeſitzer, Eigenkäthner, Schullehrer und Taglöhner offenbar von derſelben erſprießliche Folgen haben. Sie beruht auf ein tiefes Auflockern des Bodens, auf ſorgfältiges Düngen, auf die Benutzung kräftiger Saat-Kartoffeln, auf eine beſondere Art des Pflanzens, des Behackens und Behäufelns, und wir empfehlen den Herren Landräthen, Domainen- und Rentbeamten, den Herren Geiſtlichen, den Schulzen und andern Landwirthen, welchen es um das Wohl der kleineren und ärmeren Landbewohner zu thun iſt, ſich mit dieſer Heynichſchen Methode, deren Beſchreibung auf den Landraths- und Rentämtern zu finden, auch in der 29ſten Lieferung der Verhandlungen des Vereins für den Gartenbau abgedruckt iſt, bekannt zu machen, ſie, wenn auch nur im Kleinen mit einigen Scheffeln anzuwenden und hiernächſt die oben genannten kleinen Wirthe über dieſelbe anſchaulich zu belehren und ſie zu deren Anwendung zu ermuntern.

Danzig, den 6. Februar 1841.

№ 43.

In der im Extrablatt zum vorjährigen Amtsblatt 52 abgedruckten Inſtruktion über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute p. p. muß es

Beilage V. No. 13 ſtatt 2 ſchriftliche Fragen eine ſchriftliche Frage,
ibidem " " 14 " 2 " " drei " "

heißen. Danzig, den 1. Februar 1841.

Vermischte Nachrichten.

Jahresbericht

über die 1840 fortgesetzte Privat-Sammlung zur Unterstützung der in den unvergeßlichen Kriegsjahren 18$^{13}/_{15}$ erblindeten Vaterlands-Vertheidiger aus Westpreußen in Gemäßheit der dazu durch den Königl. Allerhöchsten Immediat-Bescheid bei der Nachtruhe in Marienwerder am 2. Juni 1818 ertheilten Genehmigung.

№ 44.

Dieser Sammlung ist den 7. September d. J. von den Herren Köhn und Bellair in Danzig das Vermächtniß der daselbst den 23. März verstorbenen Wittwe Zekolow geb. Glabaz nach dem bei den dasigen Königl. Land- und Stadt-Gericht den 31. August 1838 niedergelegten Testament in dem Pfandbrief Pominkowo № 2 Bromberger Departements zugekommen und bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst für den Provinzial-Invaliden-Fonds in Graudenz deponirt. — Daselbst sind auch die übrigen ingrossirten Schuldscheine über die früher zinsbar belegten 5000 Rthl. bis auf den zu erwartenden über 640 Rthl. von den Heinrichschen Erben in Rothhof und 10 Rthl. baar befindlich.

Von diesem zinsbaren Bestande mit 6000 Rthl. überhaupt einschließlich des Königl. Gnaden-Geschenks mit 1150 Rthl. und der zur Verzinsung anvertrauten 50 Rthl. vom Königl. General-Kommando in Königsberg, des Cowleschen Vermächtnisses von 2000 Rthl. nebst dem Zuwachs von 1000 Rthl. im Jahre 1821, des überlieferten Bestandes der 5ten Spezial-Commission in Christburg zur Organisation der Westpreuß. Landwehr von 400 Rthl. und der v. Creilsheimschen Ueberweisung von 300 Rthl. sind im laufenden Jahre an Zinsen

Rthl.	Sgr.	Pf.	
292 Rthl.	10 Sgr.	— Pf.	eingegangen und bis auf die Bureau-Kosten von
58 „	14 „	— „	mit
233 Rthl.	26 Sgr.	— Pf.	zu dem bestimmten Zwecke verwendet.
			Hinzugekommen sind an Kirchen-Kollekte in Westpreußen nach der Bewilligung des Königl. Ministeriums des Cultus vom 10. September 1818 am nächsten Sonntage nach dem 31. März, 18. Juni, und 18. October aus dem Danziger Regierungs-Bezirk durch die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Danzig
180 „	6 „	2 „	und aus dem Marienwerder Regierungs-Bezirk von den evangelischen Kirchen durch die einzelnen Kirchen-Vorstände und Superintendenturen
52 „	14 „	3 „	und von den katholischen Kirchen mehrentheils durch die Dekanate
11 „	21 „	3 „	Gleichfalls sind vom Königl. General-Kommando des I. Preuß. Armee-Corps in Königsberg in Preussen
30 „	—	— „	von Jemanden in Thorn, der ungenannt bleiben will, durch 6 Friedrichsd'or
34 „	— „	— „	aus der Sammlung in Marienwerder
19 „	15 „	— „	vom Königl. Landrathsamte in Dtch. Crone

3 ⸗	17 ⸗	4 ⸗	erfolgt. Von diesen im Laufe dieses Jahres gesammelten
595 Rℓ.	10 Sgr.	— Pf.	und an vorjährigem Bestande mit
3 ⸗	7 ⸗	6 ⸗	überhaupt
598 Rℓ.	17 Sgr.	6 Pf.	haben erhalten zum 18. Januar, 31. März, 3. August und 29. November nach ihren Bedürfnissen zu 1 bis 3 Rℓ. jedesmal im Danziger Regierungs⸗Bezirk durch 13 Behörden 25 erblindete Krieger, von welchen 5 mit Tode abgegangen sind,
130 Rℓ.	— Sgr.	— Pf.	und 2 hinterbliebene Wittwen zur Erziehrng ehelicher Kinder unter 15 Jahren
8 ⸗	— ⸗	— ⸗	so wie im Marienwerderer Regierungs⸗Bezirk durch 11 Behörden 62 erblindete Krieger, von welchen 3 verstorben sind
385 ⸗	28 ⸗	— ⸗	und 2 hinterbliebenen Wittwen zur Erziehung ihrer ehelichen Kinder unter 15 Jahren
12 ⸗	10 ⸗	— ⸗	zusammen
536 Rℓ.	8 Sgr.	— ⸗	Der Ueberschuß von den gesammelten
598 ⸗	17 ⸗	6 ⸗	mit
62 Rℓ.	9 Sgr.	6 Pf.	bleibt zur Verwendung im nächsten Jahre, wozu sich verschiedene Erblindete aus den Jahren $18^{13}/_{15}$ als hülfsbedürftig anderweit gemeldet haben, zuvor aber noch bei ihren Ortsbehörden glaubhafte Erkundigungen eingezogen werden.

Außer den Vermächtnissen wird von jeder weitern Ersparung abgesehen und alles' was einkommt, ihrer Bestimmung nach zu den Zuschüssen verwendet werden, die die erblindeten Krieger in Westpreussen aus den Jahren $18^{13}/_{15}$ bei der Zunahme ihres Alters und Erziehung ihrer ehelichen Kinder unter 15 Jahren jetzt mehr als sonst bedürfen. Gewünscht wird es, daß dazu es an zureichenden Mitteln nie fehle und meine Kräfte im vorgeschrittenen Alter über 75 Jahren keine Ermattung zur Fortsetzung bis zu meinem 50jährigen Hochzeitstage am 3. August 1843 erleide, wo ich dieses Unterstützungs⸗Geschäft und die darauf abgezweckte Sammlung in dem vorgestandenen Verein 25 Jahre besorgt habe. Bei meiner Dienst⸗Veränderung mit dem 1. October 1826, nachdem ich seit dem 25. Mai 1786 bis auf die in Gumbinnen und Bromberg beschäftigten 2 Jahre in Marienwerder 52 Jahre zugebracht habe, ist von mir diese eingeleitete Unterstützungs⸗Sache, als ein reines Privat⸗Geschäft vorbehalten und bewilliget, womit ich gerne, so lange es meine Kräfte gestatten zur Entsprechung des lohnenden Vertrauens mein Leben durch Hinterlassung des entworfenen Statuts nach dem Allerhöchsten Kabinets⸗Bescheide vom 30. Januar 1835 schließen möchte.

Abgesondert hiervon bleiben die zinsenfreien Vorschüsse zu den von den erblindeten Kriegern erworbenen Grundstücken, so weit solche aus meiner besondern Sammlung zum Mockrauer Revü-Denkmal bei dem Friedensfeste am 18. Januar 1816 entnommen sind, um dieses Denkmal, wie es mir von den Gebern überlassen worden, mit Königl. Allerhöchster Genehmigung zur Ausführung vorzubereiten, wozu in diesem Jahre 60 Rthl. vorbehalten sind.

Uebrigens kann die den Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten hier und in Danzig vorgelegte Rechnung nebst den Belägen bis Ostern dieses Jahres von denen, welche durch ihren fortgesetzten Beitrag von wenigstens 1 Rthl. jährlich als Mitglieder des Vereins anerkannt werden, bei mir zu jeder Zeit eingesehen und weitere Rücksprache darüber sowohl, als über das entworfene Statut zur ununterbrochenen Fortdauer für alle Zeiten, wenn sämmtliche erblindete Vaterlands-Vertheidiger aus den Jahren 18$^{13}/_{15}$ verstorben sind und keine ehelichen Kinder derselben zur Erziehung bis zum 15ten Jahr hinterlassen bleiben, genommen werden.

Marienwerder, den 31. Dezember 1840.

Der Vorsteher des Vereins zur Militair-Blinden-Unterstützung in Westpreussen seit 1818.
Roscius.

Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

№ 45.

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3. Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche.

Einleitung in das akademische Studium	Professor Dr. Baumstarck.
Nationaloekonomie	
Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen .	

II. Land- und Forstwissenschaftliche.

Allgem. Pflanzenproduktionslehre, (Agronomie u. Agricultur)	Director Professor Dr. Pabst.
Practische Anleitung zur Bonitirung; Wiesenbau . .	
Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien .	
Waldbau	Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften.

Experimental- und Agrikultur-Chemie	Dr. Schulze.
Analitische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre	
Lehre von der Wärme und Klimatik	
Botanik mit Excursionen	Dr. Grebe.

IV. Mathematik.

Angewandte Geometrie und Stereometrie . . .	Prof. Dr. Grunert.
Construktion landwirthschaftlicher Gebäude . . .	Bau-Inspector Menzel.
Zeichnen	

V. Thierarzneikunde.

Physiologie der Hausthiere	Kreisthierarzt Dr. Haubner
Exterieur des Pferdes	
Nahrungs- und Heilmittellehre	

. VI. Landwirthschaftsrecht. . . Prof. Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern enthaltend, — behufs der Immatriculation bei der Universität Greifswald — beizubringen.

Wegen specieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1841.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie.

Pabst.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Provinzial-Landtagssache.

№ 49.

In Bezug auf die durch die Extra-Beilage zum 7. Stück des Amtsblatts publicirte Bekanntmachung des Königl. Geheimen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn von Schön, Excellenz vom 13. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Sr. Königl. Majestät geruhet haben, zu dem am 28. d. M. hierselbst zu eröffnenden siebenten Provinzial-Landtage

zum Königl. Kommissarius, Sr. Excellenz den Herrn Staats-Minister und Ober-Präsidenten von Schön;

zum Landtags-Marschall, den Landhofmeister des Königreichs Preußen, Wirklichen Geh. Rath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten;

zum Landtags-Marschall-Stellvertreter, den Herrn Geh. Regierungs-Rath und Oberbürgermeister von Auerswald-Rödersdorf

zu ernennen. Danzig, den 18. Februar 1841.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 8.)

№. 8.

Danzig, den 24. Februar 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 138. Das Königliche Domainen-Gut Zarnowitz, mit den Abbauten Neuhoff, Przybitz und Königswill im Neustädter Kreise und Putziger Amts-Bezirk, an der Ostsee und Pommerschen Grenze belegen, soll nach der Bestimmung des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Ladenberg, Excellenz, mit den dazu gehörigen Gebäuden, bestellter Aussaat und sonstigen Inventarienstücken, soweit dies alles Königliches Eigenthum ist, vom 1. Juni dieses Jahres ab, verkauft werden.

Nach dem genehmigten Veräußerungs-Plan besteht dies Gut aus

9 Morgen	131 □Ruthen		Hof- und Baustellen,
41	88		Gärten,
1186	170		Ackerland, wovon 49 M. 9 □R. zur 2. Klasse, 196 M. 42 □R. zur 3. und 397 M. 99 □R. zur 4. gehören,
779	104		Wiesen,
1075	32		Weide-Ländereien, wovon 209 M. [illegible] mit Buchen- und Eichenholz bestanden sind,
41	140		Torfbrüchen,
50	88		Gewässern,
291	1		Wege, Unland ꝛc. ꝛc.

Summa 3476 Morgen 34 □Ruthen.

Der größere Theil des Weide-Terrains dürfte sich ohne bedeutenden Kosten-Aufwand, nach Ausführung einer Bruch-Melioration durch Ableitung des Wassers mittelst des Piasnitz-flusses in die Ostsee, zur Acker- und Wiesen-Nutzung qualificiren.

a) Für den Fall der Veräußerung ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses ist das geringste Kaufgeld auf 16,138 Rthl. 18 Sgr. 1 Pf.

b) Für den Fall des Verkaufs mit einem jährlichen Domainen-Zinse ist das Kaufgeld auf 8138 Rthl. 18 Sgr. 1 Pf. und der jährliche Domainen-Zins auf 360 Rthl. bestimmt.

In den ad a. und b. gedachten Fällen wird ein massives Wohnhaus von 2 Etagen, welches zur Zeit von dem Orts-Pfarrer benutzt wird, von der Veräußerung ausgeschlossen.

Es kann dasselbe jedoch dem Erwerber des Vorwerks, nebst Hof-Raum und Garten-Platz von 1 Morgen 63 □Ruthen mit überlassen werden, in welchem Falle die mindesten Veräußerungs-Sätze

c) für den Fall des reinen Verkaufs an Kaufgeld auf 18,431 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.

d) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 410 Rthlr. auf 9206 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.

normirt worden sind.

Außer dem Hauptgute sind die nachbenannten Parzellen noch zur besonderen Veräußerung bestimmt:

I. ein Kathen-Grundstück, im angrenzenden Amtsdorfe Liebkau, wozu ein Wohnhaus, Stall und Scheune und 18 Morgen 142 □Ruthen gehören. Das reine Kaufgeld für dieses Grundstück ist auf 168 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und bei Uebernahme eines Zinses von 3 Rthlr. 25 Sgr. auf 82 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. bestimmt worden.

II. ein Käthner-Etablissement № 1. bei Dembeck an der Ostsee, mit einem Hause und 30 Morgen 31 □Ruthen Land.

Für den Fall des reinen Verkaufs ist das Kaufgeld auf 188 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. und mit 4 Rthlr. 5 Sgr. Zins auf 94 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. mindestens berechnet.

III. das Käthner-Etablissement № 2. bei Dembeck mit einem Hause und 64 Morgen 47 □Ruthen Terrain, für welches an reinem Kaufgelde 187 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. und neben einem Zinse von 4 Rthlr. 15 Sgr. auf 86 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. bestimmt ist.

IV. Folgende, von der Flur des Vorwerks Zarnowitz abgezweigte Ländereien, welche nicht bebaut sind:

A. [illegible] Parcellen an der Odargauer Trift, wovon jede 15 bis 10 Morgen Bruchland enthält, indem für dieselbe an reinem Kaufgelde 104 Rthlr. 5 Sgr. bis 63 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.; sowie neben einem Zinse von 2 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr. — 44 Rthlr. 5 Sgr. bis 26 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. nach dem verschiedenen Werthe berechnet worden ist.

B. 12 Parcellen an dem Sobiensitzer Wege, eingetheilt zu 30 bis 20 Morgen an Acker- und Weideland, wofür das reine Kaufgeld verschiedentlich auf 160 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. bis 35 Rthlr. mindestens, und auf 67 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 16 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. feststeht, wenn ein Zins von 4 Rthlr. 5 Sgr. bis 25 Sgr. mindestens gezahlt wird.

C. 12 Parcellen an der Brziner und Liebkauer Wiesen-Grenze, enthaltend 12 Morgen 51 □Ruthen bis 10 Morgen Bruchweide und Wiese, für jede mit einem reinen Kaufgelde verschiedentlich auf 75 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. bis 26 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; welches bei einem Zinse von 2 Rthlr. bis 20 Sgr. auf 30 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. bis 11 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. mindestens berechnet worden ist.

Bewerber können sich durch Einsicht des Veräußerungs-Plans und der Bedingungen im Domainen-Amte Putzig zu Czechoczyn und in unserer Domainen-Registratur ausführliche Nachricht verschaffen.

Zum Verkauf dieses Domainen-Guts ist ein Licitations-Termin auf den Fünfundzwanzigsten März d. J., Morgens 8 Uhr, in Zarnowitz vor dem Departements-Rath bestimmt worden, in welchem die Kauflustigen sogleich angemessene Sicherheit für ihr Gebot zu bestellen haben. Den Zuschlag zu ertheilen, hat sich der Herr Geheime Staats-Minister v. Ladenberg, Excellenz, vorbehalten. Danzig, den 15. Januar 1841

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

№ 139. Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Ritter-Güter

Ziethen № 201.

Lissau № 102 und

zwei Antheile an dem Gute Zawade № 196 A. und B.

zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63,065 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Willmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 140. Das hierselbst sub № 178. belegene Bürgerwohnhaus nebst einem Erbe Radical-Acker der verwittweten Fleischermeister Anna Christine Bähr geb. Frost gehörig, abgeschätzt auf 1007 Rthl. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 26. März 1841, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 9. October 1840. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 141. Das aus 5 Hufen 6 Morgen 70 Ruthen kulmisch, an Ackerland und Hütung und 1⅓ Morgen kulm. an Niederungs-Wiesen bestehende zu Owozarken belegene Erbzinsgut der Johann Friedrich und Auguste Jenowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 3321 Rthl. 4 Sgr., soll am 30. April a. c. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dirschau, den 4. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 142. Das zur Nachlaß-Masse der Peter und Maria Heinschen Eheleute gehörige Kathengrundstück Neuteicherwald No. 58 abgeschätzt auf 100 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden sämmtliche Real-Prätendenten und deren Erben, namentlich aber

a. die im Hypothekenbuche eingetragene Besitzerin Constantine Elisabeth verehel. Butzkin geb. Rugelin,

b. der Martin Just oder Joost und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geb. Schramowski, für welche auf dem Grundstücke Rubrica III. loco 1 ein Capital von 158 Rthl. 10 Sgr. eingetragen steht, dessen Bezahlung behauptet wird,

c. die Anna Dorothea Fischer für welche eben daselbst loco 2 ein Capital von 50 Rthl. eingetragen steht, dessen Abzahlung gleichfalls behauptet wird,

bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Tiegenhoff, den 18. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 143. Zufolge höherer Bestimmung soll die durch Cession in den fiskalischen Besitz zurückgelangte in 7 Tafeln eingetheilte Erbpachts-Wiese, genannt Schwarzwolka, welche ohnfern dem Dorfe Jüttland und Czattkau, und zwar zwischen den Wiesen des Dorfes und Vorwerks Subkau, Rambeltsch, dem Danziger Hauptwalle und dem Prachergraben belegen ist, und eine Fläche von 62 Morgen 113 □Ruthen preuß. enthält, jedoch jede der 7 Tafeln besonders, entweder zum Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses und der landesüblichen Grundsteuer oder zum reinen Verkauf gestellt werden.

Terminus licitationis hierzu steht auf den 24. März, von 10 Uhr Vormittags ab, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Sollte übrigens in diesem Termine wegen etwa zu geringen Gebots der Verkauf der obigen Wiese nicht zu Stande kommen, so wird dieselbe vom 1. Januar c. ab, auf 6 Jahre zur Pacht ausgeboten werden.

Dirschau, den 9. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 144. Der Einschlag und Verkauf von Holz in dem Königl. Forstrevier Schöneck für das Wirthschaftsjahr 1841 ist bereits beendigt. Es werden daher die durch den öffentlichen Anzeiger zu № 51 des Amtsblattes pro 1840 S. 306 bekannt gemachten Holzverkaufstermine hiermit aufgehoben. Danzig, den 19. Februar 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 144. Im Königl. Garten zu Oliva sind die selbstgewonnenen Blumen- und Gemüse-Sä-mereien, so wie eine große Anzahl der besten Georginen-Arten zu verkaufen. Die gedruckten Verzeichnisse hierüber sind bei den Herren Landräthen und bei dem unterzeichneten Garten-Inspector in Oliva unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Ebendaselbst sind auch fortwährend, so weit die Vorräthe hinreichen, blühende Hyazinthen, Tulpen und andere Blumen zu sehr billigen aber festen Preisen zu haben.

Oliva, den 8. Februar 1841. Schondorf,
Garten-Inspector.

№ 145. * Laut hoher Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 18. v. M. soll der Bau der massiven Schleuse bei Plönendorf für dieses Jahr eingestellt werden.

Die Wohllöblichen Kreis- und Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, dieses möglichst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, da weder Zimmerleute noch Tagelöhner für dieses Jahr hier Beschäftigung finden werden.

Schleuse bei Plönendorf, den 9. Februar 1841. Der Hafen-Bau-Inspector
Pfeffer.

№ 146. Den geehrten Societätsmitgliedern zeigen wir ganz ergebenst an, daß an Stelle des verstorbenen Special-Directors im Preußisch-Stargarder-Kreise, Herrn Landschafts-Rath von Schedlin Czarlinski auf Alt-Bukowitz, der Herr Oberamtmann Englicht in Gr.-Mirabau bei Preuß.-Stargard diese Funktion übernommen hat.

Schwedt, den 13 Februar 1841.

Hauptdirection der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft.
Meyer. von Winterfeld. Zierold.

№ 147. In der Schäferei zu Dalwin bei Dirschau stehen 50 Mutterschaafe, 50 Hammel und 60 Zuchtböcke zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt daselbst der Herr Wirthschafts-Inspector Kramer.

№ 148. Viel und gutes Heu ist zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

№ 149. **Wirklich frischen Astrach. Kaviar,** von bester Güte empfiehlt zum billigsten Preise Andreas Schultz, Langgasse № 514.

№ 150. Daß die unverehelichte Anna Cieminska, mit ihrem verlobten Bräutigam Knecht Carl Pech vor Eingehung der Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Conitz, den 8. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 9.

Danzig, den 3. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Regulativ Behufs Bewahrung der äußern Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

№ 50.

Gemäß der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1837 über die Befugniß der Regierungen, durch polizeiliche Bestimmungen und Strafverbote die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren (Gesetzsammlung pro 1837 pag. 19,) machen wir hierdurch für den diesseitigen Regierungs-Bezirk nachfolgende Anordnungen durch welche die äußeren Störungen des Gottesdienstes verhindert, und wonach die Uebertretungsfälle bestraft werden sollen, zur allgemeinen Nachachtung bekannt:

1) An Sonn- und Festtagen, zu welchen letzteren auch der Charfreitag, der allgemeine Buß- und Bettag, und der dem Andenken der Verstorbenen gewidmete Jahrestag gehören, dürfen von den Behörden und Beamten in der Regel keine öffentlichen Verhandlungen und Geschäfte betrieben werden. Sollte bei dringenden Veranlassungen eine Ausnahme nöthig sein, so müssen dazu wo möglich die Stunden außer dem Zeitraum des Gottesdienstes gewählt werden.

2) Alle Geschäfte und Verhandlungen, wodurch ganze Gemeinden oder überhaupt eine größere Zahl von Individuen von der öffentlichen Gottesverehrung abgezogen werden, dürfen an Sonn- und Festtagen nur dann stattfinden, wenn von der Ortspolizei-Obrigkeit dies in besonders dringender Veranlassung ausnahmsweise genehmigt worden ist. Diese Genehmigung soll nur in außerordentlichen Fällen ertheilt worden, z. B. wenn im Schiffahrts- und Handelsverkehr zur Abwendung beträchtlichen Schadens im Gewerbe, dahin einschlagende Arbeiten ohne Aufschub vorgenommen werden müssen.

Die Feldarbeiten müssen an Sonn- und Festtagen in der Regel unterbleiben, und es kann nur die Zeit der Erndte, wenn die unbeständige Witterung es gebietet, eine Ausnahme in der Art zuläßig machen, daß die Stunden vor und nach dem Gottesdienste zur Erndte benutzt werden.

In Betreff der sonntäglichen Uebungen der Landwehr behält es bei den desfalsigen Bestimmungen des §. 57. der Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 sein Bewenden.

3) Gutsherrschaften und deren Stellvertreter, Pächter, Bauunternehmer und Rechnungsführer, dürfen die Handwerker und Tagelöhner, welche von ihnen Geld-Zahlungen zu empfangen haben, niemals in den Stunden des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen bei sich versammeln und ablohnen.

4) Auch sollen an Sonn- und Festtagen keine Treibjagden stattfinden und keine Hofdienste geleistet werden.

5) Ferner haben Dienstherrschaften in Befolgung des §. 84. der Gesinde-Ordnung vom 8. Novbr. 1810. ihrem Gesinde, und Lehrherren in Gemäßheit des §. 293. Tit. 8. Th. II. des Allg. Landrechts ihren Lehrlingen die Erlaubniß zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes nicht zu versagen, wobei ihnen jedoch nicht nur die Beschränkung auf die üblichen Stunden des Gottesdienstes, sondern auch eine Einrichtung vorbehalten bleibt, welche die Bewahrung von Haus und Vieh und die Versehung der unaufschiebbaren Haushaltungs-Geschäfte erforderlich macht.

6) Während der Zeit des Gottesdienstes, Vor- und Nachmittags muß sowohl in den Städten als auf dem platten Lande jeder öffentliche Gewerbsverkehr ruhen. Es ist sonach während dieser Zeit das Ausrufen und Verkaufen von Waaren auf den Straßen, in Buden und Häusern verboten. Alle Läden der Kaufleute, Fabrikanten, Materialisten, Bäcker, Schlächter, Häker, so wie alle Boutiken der Trödler und Obsthändler müssen während des gedachten Zeitraums geschlossen sein, und dürfen in den Kaffeehäusern, Conditoreien, Restaurationen, Wein- Bier- und Brandweinschenken während mehrgedachter Zeit keine Getränke gereicht, keine Spiele gespielt, überhaupt keine Gäste geduldet werden. Nur allein die Apotheker dürfen während des Gottesdienstes Arzneien verkaufen.

7) Insbesondere muß alle mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeit in den Fabriken, Werkstätten oder an andern Orten z. B. von Schmieden, Zimmerleuten, Maurern, Steinsetzern, der Betrieb der in den Städten und ländlichen Ortschaften in der Nähe der Kirchen belegenen Mühlen während des Gottesdienstes ausgesetzt bleiben.

8) Ueberhaupt soll sich jeder in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes aller ruhestörenden Handlungen enthalten.

9) Die Polizei-Obrigkeiten jedes Orts, sowohl in den Städten, als auf dem Lande haben die gewöhnlichen Stunden an welchen Vor- und Nachmittags die kirchlichen Versammlungen anfangen und endigen, nach Rücksprache mit den Geistlichen öffentlich bekannt zu machen, und darauf zu halten, daß während dieser festgesetzten Zeit die vorstehenden Vorschriften befolgt werden.

10) Alles unnöthige und störende Umhergehen in der Kirche während der Predigt oder des Gottesdienstes überhaupt, so wie jede sonstige Störung der Andacht ist verboten.

Kinder unter drei Jahren dürfen zum gewöhnlichen kirchlichen Gottesdienste gar nicht mitgebracht, Kinder zwischen 3 und 9 Jahren aber nicht ohne gehörige Aufsicht zu demselben zugelassen werden.

11) Da keine Kirchengesellschaft das Recht hat die Mitglieder einer andern Konfession zu nöthigen, die für jene allein bestimmten Festtage zu feiern, oder sich an solchen Festtagen öffentlicher Geschäfte zu enthalten, so darf an solchen Orten, wo Religionsverwandte verschiedener Confessionen wohnen, kein Einwohner gehindert werden, seinen Berufsgeschäften an alleinigen Festtagen der andern Confessionsverwandten nachzugehen. Dagegen muß ein Jeder sich aller Störungen des Gottesdienstes der andern Religionspartei enthalten, und die Polizeibehörde hat dafür zu sorgen, daß die Bekenner der einen Religion in der Ausübung ihres öffentlichen Gottesdienstes von denen der andern nicht beunruhigt werden.

12) An den Vorabenden der großen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettages, und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage selbst, dürfen keine Bälle und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden, imgleichen nicht in der Charwoche und am Aschermittwoch. Ebenso müssen Schauspiele am Charfreitage und Buß- und Bettage ganz unterbleiben und dürfen am Gedächtnißtage der Verstorbenen nur dann statthaben, wenn sie ernsten Inhalts sind.

13) An den übrigen Sonn- und Festtagen dürfen Bälle und Tanzmusik in keinem Falle vor Ablauf der, für den Gottesdienst bestimmten Zeit ihren Anfang nehmen.

14) Contraventionen gegen die obigen Vorschriften §§. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. sollen mit Polizeistrafen von 1 bis 5 Rthlr. und bei unvermögenden Personen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Eine gleiche Strafe findet statt, wenn von Privat-Personen gegen die Vorschrift §. 2. durch Unterlassung der Einholung polizeilicher Genehmigung verstoßen wird.

Wenn öffentliche Behörden und Beamten gegen die §§. 1. 2. enthaltenen Bestimmungen handeln, so kann Jedermann die desfallsige Anzeige an uns richten, damit hiernach die weitere Untersuchung und Rüge veranlaßt wird.

Sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Departements machen wir zur angelegentlichen Pflicht, auf die strengste Befolgung vorstehender Vorschriften gemessenst zu halten, und Contraventionen, so dagegen vorkommen sollten, zur geeigneten Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Danzig, den 24. Februar 1841.

№ 51.

Durch das Rescript des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 4. d. M. ist bestimmt worden, daß den Steuerleuten, welche vor der mit dem Amtsblatt № 52 pro 1840 erfolgten Publikation der Prüfungs-Instruktion vom 15. Oktober pr. in die Navigations-Schulen getreten waren, um sich zur Schifferprüfung vorzubereiten, aber das für die letztere vorge-

schriebene Alter von 24 Jahren noch nicht erreicht, oder die vorgeschriebenen Fahrtsjahre noch nicht gemacht haben, ausnahmsweise zur schriftlichen und mündlichen Prüfung als Seeschiffsführer 2. und 3. Klasse zugelassen werden können.

Dagegen sollen die Qualifications-Atteste als Seeschiffer nicht eher ausgefertigt werden, als bis die Bedingungen der Prüfungs-Instruktion §. 2. und resp. §. 15. erfüllt sind.

Sind solche Steuerleute zu Schiffern 2. Klasse geprüft und bestanden, so dürfen sie auch in diesem Jahre die Uebungsreise mitmachen.

Danzig, den 16. Februar 1841.

№ 52.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei hat der Auscultator Niebuhr die Abhandlungen des Italienischen Rechtslehrers Romagnosi vom Wasserleitungsrecht, übersetzt und damit einzelne Fragmente aus dessen Privat-Wasserrecht verbunden. Der Zweck der Herausgabe dieser Schrift ist: das größere Publikum mit dem in den Lombardischen Staaten bestehenden Wasserrecht näher bekannt zu machen, da die größere Verbreitung dieser Bekanntschaft zu einem sicheren und zuverläßigern Urtheil führen wird, in welchem Maaße diejenigen Einrichtungen, welche in den Ländern bestehen, die bis jetzt in der Berieselungs-Kultur am meisten vorgeschritten sind, sich auch auf die hiesigen Verhältnisse anwenden lassen.

Außer der Anwendung auf Berieselungen werden die in der Lombardei geltenden Grundsätze auch für die Bewohner unserer Niederungen, in welchem sich ein vollständiges System der Wasserleitungen befindet, interessant sein.

Wir empfehlen dieses Werk daher dem juristischen und landwirthschaftlichen Publikum besonders jetzt, da sich das Bestreben, auch auf der Höhe die Berieselungs-Kultur einzuführen, lebendig zeigt und vom Staat durch die Ausbildung von Wiesen-Bauverständigen unterstützt wird. Danzig, den 19. Februar 1841.

Vermischte Nachricht.

№ 53.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 7. d. M., sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleich wie solche von der Annahme bei den Königl. Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge

auch im Preußischen Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen.

Berlin, den 10. Februar 1841.

General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Mantetan.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 54.

Im Elbinger Landraths-Kreise ist der bisherige Schiedsmann Einsasse George Bessau zu Streckfuß für das Kirchspiel der Landgemeinde zu Heilige drei Könige wieder gewählt und bestätigt worden.

B. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Der bisherige Steuer-Amts-Assistent Döpel aus Marienburg ist vom 1. März c. ab zum Haupt-Zoll-Amts-Assistenten in Danzig befördert worden.

Dem ehemaligen Artillerie-Unterofficier von Woyciechowski Malisius ist die jüngste Grenz-Aufseherstelle in Neufahrwasser verliehen worden.

Der bisherige Chausseegeld-Empfänger Dreyer zu Dt. Cronerbrück, ist in gleicher Eigenschaft nach Altstädterfähre bei Elbing versetzt, und der ehemalige freiwillige Jäger Zander als Steuer-Aufseher in Christburg angestellt.

C. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der zeitherige Eskadron-Chirurgus Schumann, ist Seitens des Königlichen Ministerii der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Kreis-Chirurgus des Berenter Kreises in Berent ernannt worden.

Belobigung.

№ 55

Der Kaufmann Christian Friedrich Ahrend hieselbst hat am 19. Octbr. v. J. den Tischlergesellen Carl Schelau, welcher beim Wasserholen vom Schöpfsteige neben der Krieselbrücke in die Radaune fiel, durch schnellen Sprung von dem etwa 9 Fuß hohen Bohlwerk in den Fluß die erforderliche Hülfe geleistet. — Wir nehmen deshalb gerne Veranlassung, den Kaufmann Ahrend, welcher bereits für Rettung zweier Knaben im Jahre 1839 die Erinnerungsmedaille empfangen hat, wegen dieses neuen Beweises seiner Unerschrockenheit und thätigen Menschenliebe hiemit öffentlich zu beloben und ihm die verdiente Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 9.)

№ 9.

Danzig, den 3. März 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 151. Die zum Nachlasse der Wittwe Marie Elisabeth Taube geb. Fröhlich gehörigen beiden Erbpachtsgrundstücke Saspe No. 24. des Hypothekenbuchs abgeschätzt unterm 30. Nov. 1839 auf 1766 Rthlr. 15 Sgr. und Saspe No. 17. abgeschätzt auf 2586 Rthlr. welche bis zum 1. Mai 1842 verpachtet sind, laut der in der Registratur einzusehenden Taxen und Hypothekenscheine sollen unzertrennt im Termine den

Dritten April 1841 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im erbschaftlichen Liquidationsprozesse und nothwendiger Subhastation verkauft werden, und wird dabei bemerklich gemacht, daß nach dem Willen der Interessenten einem annehmlichen Käufer ein Theil des Kaufgeldes gegen Hypothek belassen werden soll.

Danzig, den 26. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 152. Das den Erben des Andreas Cornels zugehörige in dem Nehrungsschen Dorfe Printzlaff gelegene und in dem Hypothekenbuch № 28 verzeichnete Gärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 271 Rℓ. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. (Zweiten) April c. Vormittags 11 Uhr in dem genannten Grundstücke verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 153. Der ideale Antheil der Fuhrmann Jakob und Anna Dorothea — geborne Sonnenstuhl — Ebnerschen Eheleute an dem gerichtlich auf 609 Rℓ. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten hiesigen Grundstücke A, XIII. 99. im Werthe von 101 Rℓ. 16 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 31. März 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 5. Dezember 1840. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 154. Das hieselbst vor dem Marien-Thore № 519 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Schlossermeisters Friedrich Wilhelm Wendefeier und der Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Dahms abgeschätzt auf 1072 Rℓ. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1841

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 29. Januar 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 155. Das zum Nachlasse des mennonitischen Einsaaßen Nicolaus Harder gehörige in der Dorfschaft Tiege No. 18. Litt. A. belegene Grundstück, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 1 Hufe 15 Morgen Culmisch gehören, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4261 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll behufs Auseinandersetzung der Erben der verstorbenen Harderschen Eheleute in termino

den 1. April 1841 Vormittags 11 Uhr

in Tiege, in dem Grundstücke selbst subhastirt werden.

Zugleich werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Erben des Einsaaßen Nicolaus Harder

1) die Margaretha Harder verehl. Kröcker,
2) die Catharina Harder verwittw. Fast und
3) die Geschwister Peter, Abraham und Johann Thiessen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen.

Tiegenhof, den 27. November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 156. Das der Wittwe Kroschinska gehörige in Schöneberg sub. № 9 belegene Grundstück, bestehend aus einer Kathe und einem Garten, welches auf 200 Rℓ. abgeschätzt ist, soll in termino den 9. Juni c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 12. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 157. Die in dem Dorfe Kamerau, Berenter Kreises, unter № 27 belegene den Adam von Palubickischen Erben zugehörige Freischulzerei, abgeschätzt auf 4416 Rℓ. 1 Sgr. 8 ₰. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Besondere Verkaufsbedingungen sind von den Extrahenten nicht festgesetzt worden.

Schöneck, den 15. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 158. Das Zimmersche Grundstück in Stutthof, Danziger Nehrung, soll nebst Heideland den 13. März c. bei mir aus freier Hand verkauft werden.

Elbing, den 23. Februar 1841. Der Justizkommissar **Schlemm.**

№ 159. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der am 10. März c. zur Subhastation des im Dorfe Ostritz belegenen Schwarzschen Mühlengrundstücks anstehende Termin aufgehoben ist. Carthaus, den 24. Februar 1841. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 160. Der am 15. Januar c. angestandene Termin zur Ausbietung der Lieferung mehrerer zum Neubau einer katholischen Kirche in Chmielno erforderlichen Baumaterialien, hat kein günstiges Resultat gehabt, weshalb zur Uebernahme der Lieferung folgender Materialien als:

1) 67 Schachtruthen Feldsteine zu sprengen,
2) 156 Tausend Stück hart gebrannte Ziegeln, großer Form, von 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2⅓ Zoll stark, und zur Abfahrt 1 bis 2 Meile von Chmielno entfernt; Lieferungszeit: 60 Tausend den 1. August 1841 und 96 Tausend bis den 1. August 1842.
3) 26 Tausend Bieberschwänze à 15 Zoll lang, 6 Zoll breit, ½ Zoll stark und in 2 bis 5 Meilen Entfernung von Chmielno zu liefern und zwar den 1. August 1842.
   NB. Die Ziegel und Bieberschwänze müssen durchweg hart gebrannt, frei von Kalktheilen und reinem festen Kern, auch Letztere insbesondere von ebener Fläche sein.
4) 272 Tonnen Kalk, a 4 berliner Scheffel; der jedoch nur im gelöschten Zustande mit 12 Kubickfuß gelöschte Maße pro Tonne abgenommen wird, und zur Hälfte am 1. August c. und zur andern Hälfte im Monat September c. geliefert werden muß,

ein anderweiter Licitationstermin auf

den 29. März c. Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt wird, wozu Unternehmer eingeladen werden. Vor Abschließung des Contrakts, muß eine zur Uebernahme der Lieferung, verhältnißmäßige Caution von 50 bis 150 Rtl. baar, oder in Staatspapieren deponirt werden.

Carthaus, den 20. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 161. Die Ausführung verschiedener Reparatur-Bauten an der Scheune und dem Stallgebäude auf der katholischen Pfarrei zu Mühlbanz, bei freien Hand- und Gespanndiensten auf 243 Rtl. 25 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, soll in termino

den 30. März c. von Nachmittags 2 Uhr ab,

im Pfarrhause zu Mühlbanz an den Mindestfordernden in öffentlicher Licitation ausgeboten werden.

Unternehmungslustige werden zu dem obigen Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung während der Dienststunden, in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden kann.

Dirschau, den 19. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 162. Höherer Anordnung zufolge sollen verschiedene Reparaturen beim Förster-Etablissement Ostroschken, Oberförsterei Stangenwalde ausgeführt werden. Zur öffentlichen Ausbietung derselben an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

den 13. März c. von Vormittags 10 Uhr ab,

im Geschäftslokal der Oberförsterei Stangenwalde angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige, welche die erforderliche Qualifikation zur Uebernahme öffentlicher Bauten nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag der auf 165 Rthl. 19 Sgr. 7 Pf. abschließt, so wie die nähern Bedingungen hier können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 12. Februar 1841. Der Königl. Oberförster Schulze.

Schaaf-Verkauf.

№ 163. Meine ganze Schäferei bestehend in circa 1100 Stück beabsichtige ich zu verkaufen. Sie enthält zwanzig ausgezeichnet gute Böcke im Uebrigen zur Hälfte Mütter und Hammel. März-Vieh behalte ich zurück. Die Wolle ist von vorzüglicher Qualität. Die Schaafe können täglich in Augenschein genommen werden, die Abnahme erfolgt nach der Schur. Ursache des Verkaufs ist die Abgabe meiner Pachtung und die Acquisition einer Besitzung auf welcher ich für jetzt keine Schaafe halten werde.

Swaroczin bei Dirschau, den 1. März 1841. Raabe.

№ 164. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß auf dem Holm bei Danzig, alle Gattungen von Bretter, wie auch Gips-Mehl zu erhalten sind, so auch Rutten-Holz zu Wind-Mühlen und erlaubt sich zur geneigten Abnahme dieser Gegenstände zu empfehlen.

Den 23. Februar 1841. Der Miteigenthümer des Holzfeldes und holländischer Wind-Schneide- und Gips-Mühle, welche sich auf dem Holm befindet. F. Nehlz.

№ 165. In der Schäferei zu Dalwin bei Dirschau stehen 50 Mutterschaafe, 50 Hammel und 60 Zuchtböcke zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt daselbst der Herr Wirthschafts-Inspector Kramer.

№ 166. Daß die unverehelichte Anna Cieminska, mit ihrem verlobten Bräutigam Knecht Carl Pech vor Eingehung der Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Conitz, den 8. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 10.

Danzig, den 10. März 1841.

Abschieds-Wort.

№ 55.

Des Königs Majestät haben mir den im Gefühle mehr und mehr abnehmender Kräfte erbetenen Abschied in Gnaden zu ertheilen geruht.

Bevor ich mein Amt niederlege, folge ich der innern Aufforderung, den theuren Bewohnern dieses Bezirks ein letztes Wort der Achtung und lebhaften Theilnahme auszusprechen.

Es ist mir in meiner nicht kurzen Dienstzeit beschieden worden, Zeuge zu sein, sowohl von der tiefsten Erschütterung des geliebten Vaterlandes, als von seiner kräftigen Wiedererhebung, insbesondere auch von der edeln Milde des Königlichen Herrn und Landes-Vaters, wie er die Wunden seines Volkes mitgefühlt und sie mit unermüdlicher und gesegneter Hand zu lindern und zu heilen glücklich vermocht hat.

Zugleich aber bewahre ich in treuer Erinnerung die würdige Haltung, welche die Bewohner unsrer heimathlichen Gegenden in den schlimmsten, wie in den besseren Tagen, durch standhafte Ausdauer, willige Aufopferung, dankbare Empfänglichkeit und jede Art des Gemeinsinns so vielfach und erfreulich bewährt haben.

Die Wirkungen dieser Zusammenstimmung liegen vor unser Aller Augen; ist manches zur Zeit nur noch ausgestreuter Saamen, so darf uns doch die sichere Hoffnung nicht verlassen, daß er mehr und mehr gedeihen und edle Früchte bringen werde.

Mit diesem Anerkenntniß und in dieser Hoffnung scheide ich aus meinem Berufe, mit einem Herzen voll warmen Dankes für die Zeichen wohlwollenden Vertrauens, womit mir viele der ehrenwerthesten meiner Zeit- und Amtsgenossen aller Stände und Grade entgegengekommen, mir schmeichelnd, daß diese Gesinnungen mich in die Stille der mir noch übrigen Tage freundlich begleiten werden.

Gott segne unsern hochherzigen König. Er erhalte in Seinem Volke eine feste Zuversicht und redliche Treue und gebe allen Bemühungen um die Mehrung der äußern und innern Wohlfarth des Ganzen wie jedes Einzelnen das kräftigste Gedeihen!

Danzig, den 5. März 1841. Der Regierungs-Präsident Rothe.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Einlösung der kur- und neumärkischen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

№ 57.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkischen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speciellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März d. J. ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controlle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zinsscheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controlle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen, Schemata dazu wird die Controlle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. akademischen Senats zu Königsberg.

№ 58.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 23. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester der Immatriculations-Termin auf die Tage vom 22. April bis 1. Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatriculations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatriculation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der vorgedachten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entstehe.

Königsberg, den 20. Februar 1841.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Den Todtenschein des verabschiedeten Offiziers Friedrich Werner von Podewils betreffend.

№ 59.

Durch das Königl. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des zu Hagenau verstorbenen, angeblich aus Marienburg gebürtigen, verabschiedeten Officiers Friedrich Werner von Podewils zur Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen.

Digitized by Google

Dieselben sind jedoch in Marienburg nicht zu ermitteln gewesen und werden daher hierdurch aufgefordert, sich zur kostenfreien Empfangnahme des gedachten Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthlicher Behörde bei uns zu melden.

Danzig, den 24. Februar 1841.

Vermischte Nachricht.

№ 60.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Januar c. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Direktorial-Beschlusse vom 25. Januar c. die diesjährigen Pferderennen

a. bei Königsberg am 24. und 25. Juni c.
b. bei Danzig am 6. August c. und
c. bei Insterburg am 18. September c.

Statt finden werden.

Das Nähere über die festgesetzten Rennen und die zur Konkurrenz gestellten Preise enthält der den Herren Aktionairen heute zugefertigte sechste Jahres-Bericht pag. 19 bis 22.

Königsberg, den 1. März 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

gez. v. Auerswald.

Personal-Chronik.

№ 61.

Seine Majestät der König haben dem Kaufmann Adolph zu Thorn den Titel „Kommerzien-Rath" Allergnädigst zu verleihen und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Hauptzoll-Amts-Assistent Rosenhahn hieselbst, ist vom 1. April c. ab an das Hauptzoll-Amt in Thorn versetzt und in dessen Stelle der Steuer-Aufseher Püttner zum Hauptzoll-Amts-Assistent hieselbst befördert worden.

Die bei der Kreis-Steuer-Kasse in Berent vacant gewordene Exekutor- und Kassendienerstelle ist vom 1. April c. ab dem bei der Kreis-Steuer-Kasse in Carthaus angestellten Executor Pottel auf unbedingte Kündigung verliehen worden.

Dem invaliden Jäger Johann Friedrich Jemm ist die Försterstelle zu Mirchau, in der Oberförsterei gleichen Namens, definitiv verliehen worden.

Der Bäckermeister Ernst Henninger zu Dirschau ist von der dortigen Stadt-Verordneten-Versammlung auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmanne und Mitgliede des dortigen Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 10.)

№ 10.

Danzig, den 10. März 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 166. Das den Maurergesell Carl Ferdinand Röhrschen Eheleuten zugehörige in der Lavendelgasse unter der Servis-Nummer 1397 und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1076 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Eilften Mai 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 167. Das den Schneidermeister Peter Herrmann Reuscherschen Eheleuten zugehörige, in der Frauengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 852. und № 35. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 720 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. Juni 1841 Vormittags 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 168. Das den Geschwistern Martin, Johann Daniel, Renate und Euphrosine Baumgart zugehörige in dem Dorfe Liep unter der № 6. des Hypothekenbuchs gelegene aus einer Kathe und einem Kohlgarten bestehende etwa ¾ Morgen kulmisch emphiteutischen Landes enthaltende Grundstück, abgeschätzt auf 60 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Frantzius an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 18. Februar 1841. Königl. Land- und Stadgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 169. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rocholl und dessen Ehefrau Agathe Caroline geb. Spechmann zugehörige, hieselbst auf dem Steindamm unter der Servis-Nummer 399 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8618 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 170. Das zum Nachlaß der Wittwe Christine Bukowski, geborne Wichmann, gehörige Grundstück Litt. A. XIII. 174 abgeschätzt auf 586 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll zum Behuf der gerichtlichen Auseinandersetzung der Erben in dem im Stadtgericht auf den 7. April 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Rimpler anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Prediger Cuntius zu Zeyer hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. December 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 171. Die der Wittwe Regine Kohnke geb. Karsten zugehörigen Grundstücke, Fürstenau Litt. D. XIV. 53 und Krebsfelderweide D. XIX. 23. abgeschätzt zusammen auf 164 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 9. Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 20. Februar 1841. Königliches Stadtgericht.

№ 172. Der auf den 12. d. M. anstehende Termin zum Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit über das zu Kladau sub. № 30. belegene, dem Heinrich Wiedemann gehörige Grundstück ist aufgehoben.

Dirschau, den 2. März 1831. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 173. Das dem Johann Baldus Wittwe und Erben zugehörige in der hiesigen Stadt unter der Hypotheken-No. 107. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 795 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 21. April 1841, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Neustadt, den 28. November 1840.

Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 174. 110 bis 130 Klafter, im hiesigen und dem Schulforstrevier Kielau in diesem Frühjahre zu plettenden Eichen-Borke sollen Freitag den 26. März d. J. Nachmittags 4 Uhr im Hotel de Danzig allhier öffentlich mit der Bedingung licitirt werden, daß der Meistbietende den vierten Theil des Gebots sofort deponirt. Kaufliebhaber werden hierzu ergebenst eingeladen.

Oliva, den 5. März 1841. Fritzsche, Königl. Oberförster.

Haus-Verkauf in Elbing.

№ 175. Mein Haus, neustädtische Junkerstrasse № 49, im besten baulichen Zustande, worin ich seit 36 Jahren ein Materialwaaren - Geschäft betrieben habe und wozu ein Hofraum nebst Remisengebäude mit besonderem Ausgange nach der Strasse, so wie 2¼ Morgen Land gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind in Elbing bei mir zu erfahren. Rohde.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 176. Wenn, wie bekannt, in frühern Jahren zur Winterzeit die Winterpassage auf der Eisdecke der Weichsel aus der Nehrung nach Danzig ohne wesentliche Hindernisse hat statt finden können, gegenwärtig aber in Folge des Dünenbruchs und der daraus nothwendig gewordenen Schiffsbauanlagen unterbrochen ist, dergestalt daß die neue Schleuse vom Eise über Land umfahren werden muß, so kann dieser Umweg zwar so lange stattfinden, als die gerade vor der Mündung am linkseitigen Weichselufer des Werders befindliche lange Eistafel haltbar verbleibet. Da indessen bei eintretendem Thauwetter mit nordöstlichen Windstürmen begleitet, die Fahrt auf dieser Eistafel bald unsicher werden muß, so sehe ich mich veranlaßt, das diese Straße reisende Publikum in Zeiten hierauf nicht nur aufmerksam zu machen, sondern dasselbe gleichzeitig aufzufordern, der möglicherweise eintretenden gefahrvollen Eisstrecke schon in der Ferne auszuweichen, sich an der Bohnsacker neuen Fähre vom Eise aufs Land zu begeben und den neuen mit Bäumen besetzten Weg gerade zum Damm vor dem Weissen-Kruge vorbei zu verfolgen und allererst auf derjenigen Stelle des Dammes, die mit zwei Weidenstämmen bezeichnet ist, den weitern Weg über den kleinen Außenteich zur neuen Schiffsschleuse zu nehmen.

Praust, den 10. Februar 1841. Königl. Landrath Danziger Kreises.

№ 177. Der am 15. Januar c. angestandene Termin zur Ausbietung der Lieferung mehrerer zum Neubau einer katholischen Kirche in Chmielno erforderlichen Baumaterialien, hat kein günstiges Resultat gehabt, weshalb zur Uebernahme der Lieferung folgender Materialien als:

1) 67 Schachtruthen Feldsteine zu sprengen,
2) 156 Tausend Stück hart gebrannte Ziegeln, großer Form, von 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll stark, und zur Abfahrt 1 bis 2 Meile von Chmielno entfernt Lieferungszeit: 60 Tausend den 1. August 1841 und 96 Tausend bis den 1. August 1842.
3) 26 Tausend Biberschwänze à 15 Zoll lang, 6 Zoll breit, ½ Zoll stark und in 2 bis 5 Meilen Entfernung von Chmielno zu liefern und zwar den 1. August 1842.
   NB. Die Ziegel und Biberschwänze müssen durchweg hart gebrannt, frei von Kalktheilen und reinem festen Kern, auch Letztere insbesondere von ebener Fläche sein.
4) 272 Tonnen Kalk, a 4 berliner Scheffel; der jedoch nur im gelöschten Zustande mit 12 Kubickfuß gelöschte Maße pro Tonne abgenommen wird, und zur Hälfte am 1. August c. und zur andern Hälfte im Monat September c. geliefert werden muß,

ein anderweiter Licitationstermin auf

den 29. März c. Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt wird, wozu Unternehmer eingeladen werden. Vor Abschließung des Contrakts, muß eine zur Uebernahme der Lieferung, verhältnißmäßige Caution von 50 bis 150 Rthl. baar, oder in Staatspapieren deponirt werden.

Carthaus, den 20. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 178. Die Reparatur zweier Stallgebäude auf der Pfarrei in Mechau, auf 186 Rthl. 8 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll behufs der Ausführung in diesem Jahre, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der desfallsige Licitationstermin steht auf den 22. d. M. von 10 bis 12 Uhr Mittags hier an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Der Kostenanschlag kann in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Chechoczyn, den 1. März 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 179. Mit Bezug auf die Bestimmung im §. 5. des Flöß-Regulativs vom 13. December 1838 — Amtsblatt № 10 pro 1839 — wird hiermit zur Kenntniß des Holzflößgeschäfte treibenden Publikums gebracht, daß in diesem Jahre die Langholzflöße auf dem Schwarzwasser und dem Prussina-Flusse mit dem 1. April ihren Anfang nimmt und längstens bis zum 1. Juni c. die letzten Langholztransporte die Brücke in Gröldeck passirt sein müssen, damit alsbald die Flöße der Klafterhölzer beginnen kann.

Osche, am 26. Februar 1841. Der Königl. Oberförster.

№ 180. Auf dem Königl. Oberförster=Etablissement zu Mirchau, soll ein neues Stallgebäude und eine neue Scheune noch vor der diesjährigen Auste erbaut werden; die diesfälligen Anschläge schließen auf resp. 992 Rthl. 3 Sgr. und 543 Rthl. 4 Sgr. ab. Zur Ermittelung eines Unternehmers für diesen Bau ist ein Termin auf

den 29. März 1841, Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Unternehmungslustige zur Wahrnehmung desselben aufgefordert.

Die Anschläge dieser Bauten und die sonstigen Bedingungen können hier zu jeder Tageszeit vor dem Termine eingesehen werden.

Carthaus, den 2. März 1841. Königl. Domainen=Rent=Amt.

№ 181. Unentgeldlich verabfolgen wir auf Verlangen den Prospektus eines theoretisch=praktischen Lehr=Instituts, welches alle Zweige der landwirthschaftlichen Technik umfassen soll.

Für solche junge Männer, welche Brennerei=Vorsteher zu werden beabsichtigen, besteht abgesondert von dem obengedachten Institute, eine Anstalt, in welcher sie durch praktisch=theoretischen Unterricht, in der möglichst kürzesten Zeit mit den zweckmäßigsten Betriebs=Verfahren bekannt werden können.

Wir glauben diese Anstalt, welche nach Anleitung des von uns publicirten Manuscriptes betrieben wird, jetzt ganz besonders empfehlen zu müssen, weil wir zahlreiche Aufträge zur Nachweisung solcher Brennerei=Vorsteher in Händen haben, die wir mit Grund zu empfehlen vermögen. Wir empfehlen aber nur solche, die in der gedachten Anstalt oder nach den Grundsätzen derselben ihr Fach erlernt haben.

Das Unterrichts=Honorar in dieser Anstalt beträgt ein für alle mal 4 Friedrichsd'or. Die Kosten für Wohnung und Beköstigung sind äußerst mäßig.

Nur portofreie Briefe werden angenommen.

Schwetz, am 2. März 1841.

Comtoir für Landwirthschaft und Technik.

№ 182. Meinen geehrten Geschäftsfreunden in der Provinz, die ergebene Anzeige, dass ich nun erst im März und April die Ehre haben werde, meine Aufwartung zu machen.

Adolph Seydel,
Reisender von J. T. Kemptenmacher,
so wie mehrerer anderer Stettiner und Magdeburger Häuser.

№ 183. Aechter reiner Sommer=Raps=Saamen, zur Einsaat auf gebranntes Moor vorzüglich geeignet, ist auf dem Dominio Wendisch=Tychow bei Schlawe in Pommern verkäuflich.

№ 184. In der Stamm=Schäferei zu Wendisch=Tychow bei Schlawe in Pommern, beginnt der Verkauf reichwolliger Sprungstöhre, mit ausgeglichener Feinheit mit dem 3. März 1841.

№ 185. In der Schäferei zu Dalwin bei Dirschau stehen 50 Mutterschaafe, 50 Hammel und 60 Zuchtböcke zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt daselbst der Herr Wirthschafts-Inspector Kramer.

№ 186. Eine fertige trockene kieferne Mühlenwelle, auch eine eichene, erstere zu 29 Fuß lang, 30 Zoll im Stamm und 23 im Zopf stark, letztere 25 Fuß lang, 24 Zoll im Stamm und 18 bis 19 Zoll im Zopf stark, sind käuflich bei mir zu haben.

Mühle zu Sobbowitz, den 3. März 1841. Burandt.

№ 187. Ein geehrtes Publiknm erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß auf dem Holm bei Danzig alle Gattungen von Bretter, wie auch Gyps-Mehl zu erhalten sind, so auch Rutten-Holz zu Wind-Mühlen; und erlaubt sich zur geneigten Abnahme dieser Gegenstände zu empfehlen

Den 23. Februar 1841. Der Miteigenthümer des Holzfeldes und holländischer Wind- Schneide- und Gyps-Mühle, welche sich auf dem Holm befindet. F. Mehlz.

№ 188. Am 8. Februar c. ist dem Einsaßen Ludwig zu Tragheim in dem Rohr- oder Kasmattken-Kruge, bei Parpahren, Kreis Stuhm, ein Jagdschlitten nebst 2 Pferden gestohlen worden; der Schlitten war mit gelbem Leder ausgepolstert und grün angestrichen; von den Pferden war

a) das eine, eine dunkelbraune Stute, 9 Jahr alt, gegen 5 Fuß groß, tragend, mit zwei weißen Hinterfüßen und einem kleinen Sterne,

b) das andere, eine dunkelbraune Stute, 9 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, auf dem linken Hinterfuße weiß mit einem kleineu Sterne,

Der Schlitten war am hintern Ende mit dem Zeichen

G. V. L.

die Pferde an einer Lende mit dem Hofzeichen

versehen. Das Geschirr bestand aus schwarzen Seilen mit gelben Ringen, blau und weißen Leinen und ledernen Zügeln. Ein jeder wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, sobald er von dem Verbleibe derselben Kenntniß erhält, der nächsten Ortsbehörde, oder uns unmittelbar, Behufs der Beschlagnahme derselben, Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Marienwerder, den 27. Februar 1841. Königl. Inquisitoriat.

№ 189. Daß die unverehelichte Anna Cieminska, mit ihrem verlobten Bräutigam Knecht Carl Pech vor Eingehung der Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Conitz, den 8. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 11.

Danzig, den 17. März 1841.

№ 62.

Gesetzsammlung No. 3.

№ 2138. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den erneuerten Anschluß des Landgräflichen Ober-Amts Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Vom 5. Dezember 1840.

№ 2139. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1841., betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassensteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieselbe.

№ 2140. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Januar 1841., nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oder-Brücke bei Oppeln zu erheben ist.

№ 2141. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Januar 1841., betreffend den Tarif zur Erhebung der Abgabe für den Bromberger Kanal nebst gedachtem Tarif.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Einlösung der kur- und neumärkischen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

№ 63.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkischen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 seither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speciellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben,

Digitized by Google

vom 15. März d. J. ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controlle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zinsscheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controlle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen, Schemata dazu wird die Controlle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 64.

Vorschriften, welche an der neuen Plöhnendorfer Schleuse abwärts des neuen Weichselausflusses bei Neufähr Seitens des Schiffahrt treibenden Publikums zu beobachten sind.

A. Für Schiffe und Traften welche stromabwärts kommen.

1) Die Plätze zum Anlegen der Schiffsgefäße und Holztraften am linken Ufer oberhalb der Schleuse sind durch Tafeln bezeichnet, und zwar befindet sich der für die sämmtlichen Schiffsgefäße bestimmte Platz zunächst an der Schleuse, der für die Traften gehörige weiter oberhalb.

2) Jeder Schiffs- oder Traftenführer meldet sich nach dem Anlegen sofort beim Schleusen-Aufseher.

3) Die Schiffsgefäße haben beim Durchschleusen in der Regel den Vorrang vor den Traften, doch dürfen vorschriftsmäßig geformte Traften deshalb nie länger als 3 Tage aufgehalten werden. Wenn eine Traft bereits im Einlaufen in die Schleuse begriffen ist, müssen ankommende Schiffe den Durchgang derselben abwarten. Dem Schleusen-Aufseher muß es in jedem einzelnen zweifelhaften Falle überlassen bleiben, zu bestimmen, ob ein ankommendes Schiff einer bereits von ihrem Anlegeplatze vorgerückten Traft vorgehen kann oder nicht. Schiffsgefäße jeder Art beobachten unter sich beim Durchgange durch die Schleuse diejenige Ordnung, in welcher sie oberhalb angelegt haben, dasselbe gilt von den Traften.

4) Fahrzeuge, welche mit Fischen beladen sind, gehen allen übrigen Fahrzeugen ohne Unterschied vor.

5) Schiffern und Traftenführern, welche mit dem zum Festmachen ihrer Fahrzeuge und zum Durchtreideln derselben durch die Schleuse und den Kanal erforderlichen Utensilien nicht versehen sind, werden dieselben vorläufig leihweise verabfolgt. Bevor sich die Schiffe und Traften nicht mit den zum gehörig schnellen Einlaufen in die Schleuse

Digitized by Google

und Durchtreideln des Kanals nöthigen Mitteln versehen haben, können dieselben nicht zum Schleusen zugelassen werden.

6) Die Traften müssen sich an den für sie bestimmten Anlegeplätzen so umformen, daß sie höchstens 30 Fuß breit und 180 Fuß lang sind, bevor sie zum Durchgange durch die Schleuse vorrücken dürfen.

7) Nach dem Durchgange durch die Schleuse müssen alle Fahrzeuge, Schiffe oder Traften ohne Ausnahme, sofort ohne den geringsten Aufenthalt durch den Kanal und durch die unterhalb desselben gebaggerte Fahrt gefördert werden.

B. für stromaufwärts fahrende Gefäße.

8) Die stromaufwärts fahrenden Stromgefäße halten das rechte Kanal-Ufer, jedoch dürfen nur diejenigen Gefäße in den Kanal einlaufen, welche unverzüglich die Schleuse zu passiren beabsichtigen; ein längeres Liegenbleiben im Kanal ist durchaus unzulässig.

9) Ein Anlegen der aufwärts gehenden Schiffe oberhalb der Schleuse an den Plätzen, welche für die abwärts kommenden Stromfahrzeuge und für die Traften am linken Stromufer bestimmt sind, ist nicht zulässig, dieselben müssen entweder unverzüglich bis oberhalb dieser Plätze am linken Ufer getreidelt werden, oder sich nach dem rechten Ufer begeben.

Sollten einzelne Schiffe am linken Stromufer unterhalb der Schleuse anzulegen beabsichtigen, so kann dies mit Genehmigung des Schleusen-Aufsehers gestattet werden.

C. Vorschriften welche von allen sowohl den stromaufwärts als den stromabwärts gehenden Fahrzeugen zu beobachten sind.

10) Den Anordnungen des Schleusen-Aufsehers und dessen Gehülfen ist sowohl beim Durchgange durch die Schleuse als auch oberhalb derselben und bei der Fahrt durch den Kanal pünktlich Folge zu leisten. Recursgesuche gegen dessen Anordnungen sind bei dem inspicirenden Bau-Beamten anzubringen.

11) Kein Schiffer oder Traftenführer darf die Thore eigenmächtig ohne Erlaubniß öffnen, dagegen muß das Schifferpersonale diese Arbeit nöthigenfalls nach Anweisung der Beamten verrichten.

12) Wenn sich Schiffer oder Traftenführer Uebertretungen der vorstehend aufgeführten Vorschriften oder Widersetzlichkeiten gegen die Schleusenbeamten zu Schulden kommen lassen, so werden die betreffenden Schiffe oder Traften so lange vom Durchgange durch die Schleuse ausgeschlossen, bis ein Pfand von 2 Rthlr. gegen Quittung deponirt ist. Hat das betreffende Fahrzeug die Schleuse bereits passirt, so wird entweder den Strom-Polizei-Behörden in Danzig Anzeige von der Contravention gemacht, oder wenn dieselbe von aufwärts gehenden Schiffern begangen ist, werden sofort Maaßregeln ergriffen werden, daß das Gefäß in Dirschau angehalten und zur Erlegung des Pfandes dort veranlaßt werde.

13) Den Contravenienten steht es frei sich bei der Strom-Polizei-Behörde in Danzig oder bei der Königlichen Regierung unmittelbar über das gegen sie beobachtete Verfahren zu beschweren, und die Wiederauslieferung des Pfandes und die Verhängung einer geringern Strafe zu verlangen, worauf schleunige Untersuchung und Entscheidung erfolgen wird.

14) Haben Schiffer oder Traftenführer Schaden irgend einer Art an der Schleuse, dem Kanal und den zugehörigen Bauwerken veranlaßt, so sind dieselben verpflichtet außerdem ein dem Schaden gleichkommendes Pfand zu erlegen.

15) Alle während einer Frist von 8 Wochen nicht reclamirten Pfänder werden als verwirkte Strafe betrachtet und eingezogen.

Verpflichtungen des Aufsicht-Personals dem Schiffahrt treibenden Publikum gegenüber.

16) Das sogenannte Schleusen oder Schützen Behufs Durchgangs der Fahrzeuge beginnt in jeder Jahreszeit mit Tages-Anbruch und endigt mit eintretender Dunkelheit. Feierstunden finden während dieser Zeit nicht statt, und es wird dafür gesorgt werden daß während dieser ganzen Zeit stets Beamte anwesend sind, welche das Geschäft leiten, und sind dieselben verpflichtet, ihrerseits die schnelle Beförderung der Schiffahrt so viel als thunlich zu unterstützen.

17) Der Schleusen-Aufseher wird nach Maaßgabe der ihm von seinen Vorgesetzten ertheilten speziellen Anweisungen beurtheilen, ob in einzelnen sehr dringenden Fällen zur Beförderung der Schiffahrt das gleichzeitige Oeffnen beider Paar Schleusenthore zuläßig sei oder nicht. Vom Schiffahrt treibenden Publikum kann diese Maaßregel niemals gefordert werden.

Danzig, den 12. Februar 1841.

№ 65.

Durch Amtsblatts-Verfügung vom 2. Juni 1823 (Amtsblatt pro 1823 pag. 431 ad p) ist angeordnet, daß bei Dismembrationen ländlicher Grundstücke, eben so wie die landesherrlichen und grundherrlichen Gefälle, auch die Kirchen- und Schulen-Abgaben und die Communal- und Sozietäts-Leistungen mit Zuziehung der Interessenten auf die einzelnen Theile der getrennten Grundstücke vertheilt, und daß die darauf bezügliche Vertheilungsberechnung resp. mit Zuziehung des Kirchen- und Schulvorstandes und der Gemeinde-Vorsteher angelegt und an das Plenum der unterzeichneten Regierung eingereicht werden sollen.

Dieser Bestimmung ist zeither nicht vollständig genug Folge geleistet. Da nun jeder Grundbesitzer nach §. 1. des Landes-Cultur-Edicts vom 14. September 1811 nur in so weit über sein Grundstück frei zu verfügen berechtigt ist, als nicht Rechte eines Dritten dadurch verletzt werden, weshalb, so lange eine rechtsgültige Vertheilung der auf dem Grundstück haftenden Verpflichtungen nicht zu Stande gekommen ist, im Falle einer Dis-

membration beide Theile desselben für den ganzen Umfang der Reallasten verhaftet bleiben, so erscheint ein geordnetes Verfahren erforderlich, mittelst dessen ein reines Besitzverhältniß auch in Betreff der Kirchen-, Schul-, Communal- und Societäts-Lasten der Grundstücke herbeigeführt werde.

Einer förmlichen Bestätigung der desfalsigen Vertheilungs-Berechnungen durch die unterzeichnete Regierung bedarf es nach den bestehenden Vorschriften nicht, und eben so wenig einer Mittheilung derselben an Gerichte. Zur Vereinfachung des Verfahrens bestimmen wir deshalb:

1) daß die Königl. Landraths-Aemter, Domainen und Domainen-Rent-Aemter, welche schon nach §. 4. des Edikts vom 9. October 1807 von jeder Dismembration eines Grundstücks Kenntniß erhalten müssen, darauf zu halten haben, daß in jedem einzelnen Falle über die dem Communalwesen des Orts, den Kirchen- und Schul-Anstalten und den unter polizeilichem Einflusse stehenden Sozietätsverbänden, insbesondere den Deich- und Vorfluthsverbänden von dem zu dismembrirenden Grundstücke schuldigen Realverbindlichkeiten ein vollständiger Nachweiß gegeben und die Vertheilung derselben auf die Theilstücke dargelegt werde. Es ist sodann die Pflicht der Behörden, diese Vertheilungs-Entwürfe zu prüfen und soweit der Maaßstab irgend ein Bedenken gelassen, die bezüglichen Communal- und Sozietäts-Behörden darüber zu hören, nöthigenfalls weiter über den Gegenstand zu verhandeln und gesetzmäßige Festsetzung zu treffen.

2) Beruhigt sich der interessirende Theil bei der aufgestellten Vertheilungsberechnung nicht, so sind dessen Einwendungen anderweit thatsächlich zu erörtern, worauf die Berechnungen nebst den etwa aufgenommenen Verhandlungen zu unserer Entscheidung einzureichen sind. Dieses ganze Verfahren ist von der Vertheilung der landesherrlichen und grundherrlichen Abgabe separat zu behandeln, und darf letztere durch dasselbe nicht aufgehalten werden.

Danzig, den 14. Februar 1841.

№ 66.

In Gefolge der unterm 17. Mai 1836 № 22 des Amtsblatts von jenem Jahre bekannt gemachten Instruction betreffend die Ausbildung und Prüfung der Oeconomie-Commissarien hat das Königl. Ministerium des Innern unterm 3. Februar 1841 nachfolgende Abänderungen derselben erlassen, welche hiermit bekannt gemacht werden, nämlich:

1. zu §. 5. der Instruktion

a. zu den Jahren, welche ein Landwirth als Gehülfe in einer Landwirthschaft beschäftigt worden, werden die Lehrjahre der Lehrlinge nicht mitgerechnet. Die Dauer dieser nicht in Anrechnung zu bringenden Lehrzeit ist in der Regel auf zwei Jahre anzunehmen. — Sind Gründe vorhanden, die Lehrjahre dennoch als solche in Anrechnung zu bringen, welche in der Stellung eines Gehülfen zugebracht worden,

wohin besonders der Umstand gehört, wenn die Lehrjahre nach erreichtem 20. Lebensjahre bestanden sind, so hat die Königliche Regierung an mich zu berichten und meine Entscheidung einzuholen.

b. Ein Jahr des Studiums auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt ist dem zweijährigen Wirthschaftsbetriebe in der Stellung eines Gehülfen, oder dem einjährigen in der eines Administrators gleich zu achten.

2. Zu §. 7. № 1.

Je nach dem Ergebniß der Prüfung kann diese auch sofort darauf erstreckt werden: ob der praktische Landwirth sich die einem Oeconomie-Commissar nach §. 1. und 2. nöthigen Kenntnisse in einem solchen Maaße erworben hat, daß er unter Aufsicht und Leitung eines Oeconomie-Commissar als Commissions-Gehülfe beschäftigt werden darf?

und wenn die Prüfung in dieser Beziehung ganz befriedigend ausfällt, so kann die Uebungszeit als Protokollführer ganz erlassen und der Candidat kann sofort zum Geschäftsgehülfen ernannt werden.

3. Zu §. 7. № 2.

Dagegen bleibt es der Behörde auch überlassen, sich, bevor sie einen Protokollführer zum Commissionsgehülfen befördert, von dessen Reife hierzu durch eine nochmalige mündliche Prüfung zu überzeugen, insofern sie dies zu mehrerer Gewißheit nöthig findet.

4. Zu §. 7. № 3.

Die Uebungszeit bei dem Collegium kann die Behörde nach ihrem Ermessen verlängern, verkürzen, auf eine spätere Zeit verlegen oder ganz erlassen.

Danzig den 3. März 1841.

Den freiwilligen Militairdienst betreffend.
№ 67.

Die bestehende Vorschrift:

daß diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigungen des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt anerkannt worden sind, vor zurückgelegtem 23. Lebensjahre ihren Dienst wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatzaushebung zum Militairdienste eingestellt werden sollen,

wird mit Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1833 (Amtsblatt pro 1833 № 43) enthaltenen näheren Bestimmungen in Bezug auf diejenige, welche in den ersten 7 Monaten des Kalenderjahres jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung der betreffenden jungen Leute, ihrer Eltern, Vormünder und Erzieher hierdurch wiederholentlich

Digitized by Google

und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste keine Rücksicht genommen werden kann und daß jeder Militairpflichtige es sich selbst beizumessen hat, wenn er bei versäumtem Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienste eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königl. Departements-Commission schriftlich geschehen und daß denselben der Taufschein der sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst und ein Zeugniß über seine sittliche Aufführung beigefügt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich oder ohne Beibringung jener Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden.

Danzig, den 4. März 1841.

Die Controlle der Militairpflichtigen betreffend.

№ 68.

Den Königl. Landraths-Aemtern und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements, bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 24. März 1832, (Amtsblatt für 1832 № 14) und vom 3. Februar 1834, (Amtsblatt für 1834 № 14) betreffend die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben ergangenen Bestimmungen, zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung.

Danzig, den 4. März 1841.

№ 69. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Februar 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.												pro. Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	1	24	—	1	4	—	—	23	6	—	20	—	1	5	—	1	12	6	—	19	—	3	10	—
2	Elbing	1	27	6	1	4	6	—	24	6	—	18	6	1	6	6	1	10	6	—	15	6	2	25	—
3	Marienburg	1	26	3	1	3	3	—	21	—	—	19	6	1	6	3	1	7	—	—	17	—	2	10	—
4	Stargardt	2	1	6	1	1	6	—	24	—	—	21	6	1	4	6	—	—	—	—	18	—	2	20	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 11.

Danzig, den 17. März 1841.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Betrifft die in der 16ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

№ 70.

Das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. d. M., und das darin erwähnte hier beigefügte Verzeichniß der in der sechszehnten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine, bringen wir den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß die Realisirung derselben, in Betreff der Bewohner des diesseitigen Regierungsbezirks durch unsere Hauptkasse erfolgen wird.

Insbesondere machen wir die Magistrate und die Verwalter der Kirchen- Schul- und milden Stiftungs-Kassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort die Bestände an Staatsschuldscheinen nachzusehen, und wenn sich solche darunter vorfinden, welche zur baaren Auszahlung gekündigt sind, zur Einziehung des Geldes das Erforderliche ungesäumt zu veranlassen.

Die Herren Superintendenten, Dekane und Schulinspektoren werden uns bis zum 1. Juni d. J. anzuzeigen haben, ob die genaueste Recherche Statt gefunden und welche Resultate dieselbe gehabt hat, und ist ihnen zu diesem Behuf von den Verwaltern der Kirchen-, Schul- und milden Stiftungs-Kassen bis zum 15. Mai d. J. anzuzeigen, daß und mit welchem Erfolge die obengedachte Revision der Bestände erfolgt ist.

Danzig, den 16. März 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Kündigung von 953,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1841.

№ 71.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8. v. Mts. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staatsschuldscheine, in der am 17. v. M. stattgefundenen 16. Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1. Juli 1841 bei der Controlle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1. Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört und nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung No. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zinscoupons Ser. III. No. 6 bis 8., welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis zum 2. Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgelie-

fert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln mit Nummern, Littern und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden so wenig, als die Controlle der Staatspapiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann; so bleibt es der letztern überlassen, diese Staatsschuldscheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weitern Beförderung an die Controlle der Staatspapiere zu übersenden.

Berlin, den 1. März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

// Oeffentlicher Anzeiger.
(Beilage zum Amtsblatt No. 11.)

№ 11.

Danzig, den 17. März 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 187. Das der Frau Wittwe Johanne Ernestine Labes geb. Brön, der Frau Hauptmann Justine Caroline Auguste Schumann geb. Schmidt und dem Herrn Landgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Schmidt zugehörige, etwa ¾ Meilen von Danzig entfernte, zu erblichen deutsch-kulmischen Rechten nach dem Privilegio vom 6. Mai 1555. verliehene Gut Nobel № 38 abgeschätzt auf 9097 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. (Achtzehnten) Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 6. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 188. Das dem pensionirten Gerichts-Boten Johann David Hübner und dessen Ehefrau Renate Adelgunde geb. Zerwindt zugehörige, in der Laternengasse am Breiten Thor unter der Servis-Nummer 1943. und № 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1018 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. April 1841, Vormittags um 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 189. Das den minorennen Kindern des Lichtfabrikanten Gottfried Carl Schröder zugehörige, in der Tischlergasse unter der Servis-Nummer 629 und No. 51 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1359 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai 1841 Vormittags 12 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten aufgefordert, ihre Gerechtsame in

dem auf den 17. Mai 1841 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termin auf dem Stadtgerichtshause, bei Vermeidung der Präklusion, wahrzunehmen.

Danzig, den 23. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 190. Die dem Kaufmann Eduard Krieger gehörigen hiesigen Grundstücke:

a) Brückengasse, Hypotheken-No. 1., Servis-No. 106., der sogenannte Behrendtsche Holzhof, taxirt auf 672 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf.,

b) an der neuen Mottlau, Hypotheken-No. 5., Servis-No. 108., das Kriegsschiff genannt, taxirt auf 262 Rtlr.,

c) daselbst Hypotheken-No. 6., Servis-No. 107., der Weichselkahn genannt, taxirt auf 207 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

d) daselbst Hypotheken-No. 16., Servis-No. 106., das Petri Holzfeld genannt, taxirt auf 3116 Rtlr. 20 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai 1841, Vormittags 12 Uhr, von dem Auctionator Herrn Engelhardt, in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 191. Das der Wittwe Anna Hochmann geb. Thiel zugehörige hiesige Grundstück Litt. A. XI. 88 abgeschätzt auf 243 Rtlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 19. Juni c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 23. Februar 1841. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 192. Das den Erben der Maurer Michael und Catharina Rinskischen Eheleute zugehörige, hieselbst sub № 841 bis 845 des Hypothekenbuchs der Stadt Marienburg belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, abgeschätzt auf 212 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Marienburg, den 8. März 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 193. Das Grundstück № 290. und 291. des Hypothekenbuchs der hiesigen Stadt, bestehend aus zwei Wohnhäusern incl. zwei Ställen unter einem Dache, einem Hinterhause

und einem Viehstalle, den Handelsmann Isaac Dyckschen Eheleuten gehörig, soll auf den 15. April 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, welche 1146 Rtl. 12 Sgr beträgt und der Hypothekenschein sind in der Prozeß-Registratur einzusehen. Pr. Stargardt, den 10. Dec. 1840. Königl. Land- u. Stadtgericht.

№ 194. Das den Marx Eberhardt und Mariane Weiglesschen Eheleuten gehörige zu Kladau № 5 Litt. A. gelegene Grundstück bestehend aus einem halben Wohnhause, Stall und Scheune und 54 Morgen 11½ Ruthen Preuß. eigenthümliches Land incl. Antheil an der Erbpachtsgerechtigkeit über das Forstrevier Kladau von 15 Morgen 144½ □Ruthen Preuß. abgeschätzt auf 463 Rtl. 15 Sgr. soll am 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Dirschau, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 195. Das bisher zum Spritzenhause benutzte jetzt dem Justizfiskus gehörige Gebäude am hiesigen Gerichtshause soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung in termino

den 5. April c.

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, unter der Bedingung dasselbe abzubrechen und die Baustelle zu planiren.

Schöneck, den 12 Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 196. Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnisse sein jetziges Grundstück Schimmerwitz Litt. H. und B. im Lauenburger Kreise aus freier Hand zu veräußern. Kauflustige die hierauf reflectiren wollen, zahlen blos 2000 Rtl. Anlehn-Geld, mit dem Bemerken, daß 650 Rtl. Landschafts-Gelder, das Kaufpretium 5000 Rtl. sind. Die Waldung ist sehr bedeutend, nach Besichtigung des Käufers kann Selbiger 1500 Rtl. daraus entnehmen. Die hierauf Achtenden werden ersucht sich beim Unterschriebenen in portofreien Briefen zu melden.

Lauenburg, den 9. März 1841. von Dabrowski
Hauptmann a. D.

Haus-Verkauf in Elbing.

№ 197. Mein Haus, neustädtische Junkerstrasse № 49, im besten baulichen Zustande, worin ich seit 36 Jahren ein Materialwaaren-Geschäft betrieben habe und wozu ein Hofraum nebst Remisengebäude mit besonderem Ausgange nach der Strasse, so wie 2¼ Morgen Land gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind in Elbing bei mir zu erfahren. Rohde.

Edictal-Citation.

№ 198. Es befindet sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts eine Masse von circa 300 Rthlr. Kaufgelder des Grundstücks Fleischergasse Fol. 37 B. des Erbbuchs. Das Grundstück hat dem im Jahre 1816 aufgehobenen vorstädtischen Fleischergewerk gehört, als dessen letzte Mitglieder ein Fleischermeister Samuel Gottlieb Bernhard, und die Wittwe des Johann Gottfried Bernhard, Anna Bernhard, und als dessen Gläubiger sich ein Heerings-Capitain Martin Gohrbrand und der ebengenannte Fleischer Bernhard bei dem hiesigen Magistrate damals gemeldet aber nicht legitimirt haben. Es werden deshalb die genannten Personen resp. deren Erben, oder wer sonst Ansprüche an die Masse zu haben vermeint, benachrichtigt, daß bei länger unterbleibender Abforderung die Masse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden soll.

Danzig, den 29. Februar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 199. Es sollen aus dem Königl. Forstrevier Piekelken und zwar:

600 Klafter kiefern Scheite im Forstbelaufe Gnewau,
450 " " " } " " Sagorcz,
12 " buchen " } " " Sagorcz,
600 " kiefern " " " Piekelken,
200 " " " " " Przetoczin,

wovon das Holz in den beiden zuerst genannten Beläufen in der Nähe der von Neustadt nach Danzig führenden Chaussee steht, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Termine hierzu stehen

am 15. April c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Sagorcz für die Forstbeläufe Gnewau und Sagorcz.

am 16 April Vormittags 9 Uhr im Oberförsterhause zu Piekelken für die Forstbeläufe Piekelken und Przetoczin an,

wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Danzig, den 5. März 1841. Der Königl. Forstmeister
v. Karger.

№ 200. In dem Königl. Forstbelaufe Mechow Forstreviers Datczlub stehen 300 Klafter buchen Scheite, welche in dem auf den 2. April c. Vormittag 10 Uhr im Forsthause zu Mechow anberaumten Termin im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu ich zahlungsfähige Käufer hiermit einlade

Danzig, den 5. März 1841. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

№ 201. Die zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähranstalt pro 1841 erforderlichen Baumaterialien, bestehend in kiehnen Balken, Bohlen, Brettern, Theer, Pech ꝛc. sollen im Wege der Lizitation öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hiezu ist Montag den 29. März c. Vormittags um 10 Uhr ein Termin vor dem Unterzeichneten angesetzt, bei welchem die Anschläge und näheren Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Dirschau, den 8. März 1841. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 202. Der am 15. Januar c. angestandene Termin zur Ausbietung der Lieferung mehrerer zum Neubau einer katholischen Kirche in Chmielno erforderlichen Baumaterialien, hat kein günstiges Resultat gehabt, weshalb zur Uebernahme der Lieferung folgender Materialien als:

1) 67 Schachtruthen Feldsteine zu sprengen,
2) 156 Tausend Stück hart gebrannte Ziegeln, großer Form, von $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll stark, und zur Abfahrt 1 bis 2 Meile von Chmielno entfernt; Lieferungszeit: 60 Tausend den 1. August 1841 und 96 Tausend bis den 1. August 1842.
3) 26 Tausend Biberschwänze à 15 Zoll lang, 6 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Zoll stark und in 2 bis 5 Meilen Entfernung von Chmielno zu liefern und zwar den 1. August 1842.
   NB. Die Ziegel und Biberschwänze müssen durchweg hart gebrannt, frei von Kalktheilen und reinem festen Kern, auch Letztere insbesondere von ebener Fläche sein.
4) 272 Tonnen Kalk, a 4 berliner Scheffel; der jedoch nur im gelöschten Zustande mit 12 Kubickfuß gelöschte Maße pro Tonne abgenommen wird, und zur Hälfte am 1. August c. und zur andern Hälfte im Monat September c. geliefert werden muß,

ein anderweiter Licitationstermin auf

den 29. März c. Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt wird, wozu Unternehmer eingeladen werden. Vor Abschließung des Contrakts, muß eine zur Uebernahme der Lieferung, verhältnißmäßige Caution von 50 bis 150 Rthl. baar, oder in Staatspapieren deponirt werden.

Carthaus, den 20. Februar 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 203. Auf dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Mirchau, soll ein neues Stallgebäude und eine neue Scheune noch vor der diesjährigen Auste erbaut werden; die diesfälligen Anschläge schließen auf resp. 992 Rthl. 3 Sgr. und 543 Rthl. 4 Pf. ab. Zur Ermittelung eines Unternehmers für diesen Bau ist ein Termin auf

den 29. März 1841, Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Unternehmungslustige zur Wahrnehmung desselben aufgefordert.

Die Anschläge dieser Bauten und die sonstigen Bedingungen können hier zu jeder Tageszeit vor dem Termine eingesehen werden.

Carthaus, den 2. März 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 204. Der Mühlenbesitzer Wiszniewski zu Unter-Brodnitz, beabsichtigt neben seiner Mahlmühle auf dem Radaunen-See eine Schneidemühle mit einem unterschlächtigen Wasserrade anzulegen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der ein aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rheinfeld, den 8. März 1841. Der Landrath v. Kleist.

№ 205. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard Langgasse No. 400 in Danzig zu haben:

Die Verfassung und Verwaltung des Preuß. Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die preußischen Staaten und in den von Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung.

Unter Benutzung der Akten Eines hohen Ministerii des Innern und der Polizei

herausgegeben von

Ludwig von Rönne, Ober-Landes-Gerichts-Rathe, und Heinrich Simon, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

3te Lieferung. Das Polizeiwesen. 2r Band Bogen 1 bis 23, und eine Steindrucktafel. Gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Der Fortgang dieses Werkes hat eine Unterbrechung erlitten, welche zu Gunsten desselben nothwendig geworden. Es ist nämlich den Herren Verfassern Seitens mehrerer hohen Ministerien in Anerkennung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens, die Benutzung der Ministerial-Archive gestattet worden. Von dieser Vergünstigung wollten die Herren Verfasser im Interesse des Werks schon für das Polizeiwesen Gebrauch machen, obschon das letztere bereits druckreif vorlag. Dieser Grund wird es genügend rechtfertigen, wenn mehr auf die Gediegenheit des Werkes, als auf dessen Beschleunigung Rücksicht genommen wurde.

№ 206. Alle Sorten in Oel geriebene Farben, werden billig verkauft am Heil.-Geist-Thor bei Jakob Mogilowski.

Schaaf=Verkauf.

№ 207. Meine ganze Schäferei bestehend in circa 1100 Stück beabsichtige ich zu verkaufen. Sie enthält zwanzig ausgezeichnet gute Böcke im Uebrigen zur Hälfte Mütter und Hammel. März=Vieh behalte ich zurück. Die Wolle ist von vorzüglicher Qualität. Die Schaafe können täglich in Augenschein genommen werden, die Abnahme erfolgt nach der Schur. Ursache des Verkaufs ist die Abgabe meiner Pachtung und die Acquisition einer Besitzung auf welcher ich für jetzt keine Schaafe halten werde.

Swaroczin bei Dirschau, den 1. März 1841. Raabe.

Brennholz=Verkauf.

№ 208. 600 Klafter 2 füßig Büchen, und
500 „ „ eichen und elsen, gesund und trocken Klobenholz, stehen am Schwarzwasser, zur Verflößung circa 7 Meilen von Schwetz sofort zum Verkauf. Nähere Nachricht im Gute Bendzmirowitz bei Czersk.

№ 209. Gereinigtes Seegras wird billig verkauft am Heil.=Geist=Thor bei J. Mogilowski

---

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief.

№ 210. Der wegen mehrer gewaltsamen Diebstähle inhaftirte Tagelöhner August Hopp, ist. in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Krankenstift entsprungen, und ersuchen wir alle respectiven Behörden, den Hopp dessen Signalement unten folgt, im Betretungsfalle zu arretiren und in das hiesige Kriminal=Gefängniß abzuliefern.

Elbing den 8. März 1841. Königl. Stadt=Gericht.

Signalement.

Familienname: Hopp; Vorname: August; Alter 21 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Tagelöhner; Sprache: deutsch; Geburts= und Aufenthaltsort: Elbing; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß und gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einer graugestreiften hellwollenen Jacke, einer baumwollenen, rothbunten, mit gelben Knöpfen besetzten Weste, einem Paar blau leinenen Beinkleidern, einem Paar ledernen Stiefeln, einer grau tuchenen Mütze mit Schild, einem blaubunten leinenen Halstuch.

№ 211. Dem Erbpächter Schröder zu Vorwerk Mesiin sind in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) An baarem Gelde, in Kassenanweisungen . . . . . 30 Rℓ.
in Courant circa . . . . 35 „

2) Ein silberner Aufschöpflöffel, innen vergoldet, gezeichnet C. M. 1814. im Werthe von 12 Rℓ.
3) Sechs silberne Eßlöffel ebenfalls gezeichnet C. M. 1814. im Werthe von 24 Rℓ.
3) Zwei silberne Eßlöffel, alt, und in alter Form, mit einem wellenförmigen Stempel, wahrscheinlich J. J. M. gezeichnet, werth 7 Rℓ.
5) Sechs silberne Theelöffel, ziemlich stark, auf der Kehrseite des Stiels radirt, A. S. gezeichnet, werth 8 Rℓ.
6) Ein Bettlaken von guter Leinwand, in der einen Ecke roth gezeichnet S. und
7) eine Kattun-Bettdecke, lila dicht geblümt, etwas alt und daher die Farbe ein wenig verschossen.

Sämmtliche resp. Orts- und Militairbehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie werden daher hiemit ersucht, auf die von obigen Gegenständen etwa zum Verkauf kommenden Sachen genau zu vigiliren, und falls sie ermittelt werden sollten, den unrechtmäßigen Besitzer derselben anzuhalten, und davon anhero Anzeige zu machen, wobei noch zur Nachricht dient, daß der Erbpächter Schröder demjenigen, welcher zur Ermittelung des Diebes in der Art beiträgt, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, eine Belohnung von Dreißig Thalern zugesichert hat.

Dirschau, den 13. März 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 212. Im Belaufe Sagorcz hart an der Chaussee, von Neustadt $1\frac{1}{2}$ Meile und von Danzig $4\frac{1}{2}$ Meilen entfernt, sollen in diesem Jahre

30 Klafter

eichen Borke geplättet werden, insofern sich zur Borke Käufer finden und von diesem annehmbare Gebote abgegeben werden.

Termin zur Ausbietung dieser 30 Klafter an den Meistbietenden steht auf

den 15. April c.

Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Sagorcz an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Vorausbezahlung einer Summe von 50 Rℓ. zur Sicherstellung des Geschäfts und die Tragung der Publikationskosten zu den Bedingungen gehören, welche im Termin werden bekannt gemacht werden.

Neustadt, den 10. März 1841. Königl. Forst-Kasse.

№ 213. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die für die Königl. Forstbeläufe Mirchau und Staniczewo allmonatlich anstehenden Holz-Versteigerungs-Termine im Jahre 1841 nicht in dem Oberförsterhause zu Mirchau, sondern in dem Kruge des Gastwirths Konkel zu Mirchau vom Monat April d. J. ab werden abgehalten werden.

Danzig, den 10. März 1841. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 12.

Danzig, den 24. März 1841.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Einlösung der kur- und neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

№ 72.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkischen ständischen Kriegs-schulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 seither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speciellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März d. J. ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controlle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zinsscheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controlle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen, Schemata dazu wird die Controlle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 23. Februar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

№ 73.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einsendungen von Gegenständen aller Art an Allerhöchstdieselben Schranken gesetzt und die da-

gegen früher schon erlassenen Bekanntmachungen wiederholt werden. Auf Grund der diesfälligen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Juli c. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12. März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einsendungen von Kunstproducten, Manufactursachen, Büchern, Musikalien und Gegenständen aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf, und daß, wenn letztere fehlt, die eingesendeten Gegenstände den Einsendern auf ihre Kosten ohne Bescheid zurückgesendet werden.

Indem ich diese Bestimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weise ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem unbefugten Einsenden von Gegenständen ohne Allerhöchste Erlaubniß soviel in ihren Kräften steht entgegen zu wirken. Königsberg, den 4. September 1840.

Der Oberpräsident von Preußen
v. Schön.

Das Resultat des Wirkens des Schiedmanns-Instituts in der Provinz Preußen pro 1840 betreffend.

№ 74.

Das Resultat der Wirksamkeit des Schiedmanns-Instituts in der Provinz Preußen für das Jahr 1840, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 16272 Vergleichssachen angemeldet worden, und von diesen sind 12,293 wirklich verglichen. Wegen Ausbleibens der Verklagten sind reponirt 1231 Fälle, durch Zurücknahme der Klage beseitigt 365, an den Richter überwiesen 1893, und schwebend sind geblieben 489 Fälle.

Gegen das Jahr 1839, in welchem 13236 Vergleichssachen angemeldet, und von diesen 10356 wirklich verglichen sind, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 3036 Fälle erhöht und 1937 Fälle mehr sind verglichen worden.

Danzig, den 19. März 1841.

Der Königl. Geheime Staatsminister und Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Verhältniß der Hebammen betreffend.

№ 75.

Nachstehendes Rescript des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Januar c. № 669. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 10. März 1841.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen, von einer Commune ihr ertheilten Wahl-Atteste versehen ist.

Außer dem hat dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

a) ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualifizirt sei;

b) ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe,

c) ihren Taufschein.

Frauen über dreißig Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königl. Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehrcursus absolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben wegzuziehen.

4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizeibehörde und auf dem Lande des Kreislandrathes, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sei, oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die ebengenannten Behörden zum Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums, und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung. Die Ablegung einer besonderen Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Berlin, den 6. Januar 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,

(gez.) Eichhorn.

№ 76.

Da der auf den 8. Februar c. angesetzt gewesene Jahrmarkt zu Neuteich, der an diesem Tage stattgehabten außergewöhnlichen Kälte wegen nur sehr wenig besucht worden ist, so wird dieser Markt mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii ausnahmsweise anderweit am 21. April c. abgehalten werden. Danzig, den 18. März 1841.

№ 77.

Im Verlage der J. H. Bonschen Buchhandlung zu Königsberg ist erschienen:

„Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht in Volks-Schulen.
„Ein Leitfaden für Lehrer von A. E. Preuss, herausgegeben von T. Kahle,
„Lehrer am Königl. Waisenhause und Schullehrer-Seminar zu Königsberg."

Wir machen die Herren Kreis-Schulen-Inspectoren, so wie die Schullehrer unseres Verwaltungsbezirks auf diese sehr brauchbare Schrift, als ein wesentliches Hülfsmittel für den deutschen Sprach-Unterricht aufmerksam.

Danzig, den 11. März 1841.

№ 78.

Im Dorfe Niedau, Marienburger Landrathskreises, sind die Varioliden ausgebrochen, und deshalb die erforderlichen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet.

Danzig, den 10. März 1841.

Personal-Chronik.

№ 79.

Der Steuer-Supernumerar Perschke ist vom 1. Mai c. zum Steuer-Aufseher beim Haupt-Zoll-Amte in Danzig provisorisch befördert.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Herr Dr. Krause hierselbst, ist zum zweiten Lehrer an der hiesigen Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt ernannt worden.

Belobigung.

№ 80.

Bei Gelegenheit des am 1. Januar c. zu Plohnen, Domainen-Rent-Amts Elbing, stattgehabten Brandes der Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Einsaßen Johann Lange haben sich der köllmische Gutsbesitzer, Schulze Benno Kirchner und der Einsaße, Krüger Johann Will, beide aus Rapendorf, Kreises Pr. Holland, durch zweckmäßige Leitung der Feuerlösch-Anstalten und rühmliche Ausdauer bei Bedienung der mitgebrachten Schlauchspritze, ausgezeichnet, und der weitern Verbreitung des Feuers durch umsichtige Anordnungen Einhalt gethan.

Wir nehmen deshalb Veranlassung, den Gutsbesitzer Benno Kirchner und den Einsaßen Johann Will aus Rapendorf hiemit eine öffentliche Anerkennung ihres verdienstvollen Benehmens zu Theil werden zu lassen.

Danzig, den 12. März 1841.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 24. März 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 214. Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4. Febr. c. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin:

auf den 4. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Departements-Rath, Regierungsrath Hasselbach angesetzt.

In diesem Termin soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis c. bis dahin 1865 und zwar getrennt in zwei Abtheilungen ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andrerseits besondere Pachtungen bilden.

1) für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses, einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen auf 2407 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf. incl. 782 Rtl. 15 Sgr. Gold festgesetzt worden.

2) für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Rtl. 18 Sgr. 11 Pf. incl. 707½ Rtl. Gold.

Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium incl. der Brennerei-Geräthe und der Meubel und Hausgeräthschaften müssen die Herren Pächter kaufen.

Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverständiger ermittelt werden; von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rtl. als ein Goldinventarium bei der Pacht und stecken die Zinsen dieses Goldinventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen; der überschüssende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden.

Als Caution müssen für jede Pachtung 1500 Rtl. bestellt und solche gleich im Bietungstermin bei unserer Hauptkasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden.

Neben mehreren anderen Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses, und sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei, auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg, müssen aber von den resp. Herrn Pächtern, außer der gebotnen Pacht noch 6¼ Prozent Zinsen von der Baukosten-Summe übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab, in dem Bureau des Departements-Raths im hiesigen Regierungs-Gebäude jederzeit zur Einsicht bereit; auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pachtconcurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behülflich zu sein.

Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namensunterschrift zu versehen, und solches mit den Documenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermin im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes dem Departements-Rath zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen haben.

Gumbinnen, den 10. März 1841.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der dir. Steuern, Domainen und Forsten.

№ 215. Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Ritter-Güter
Ziethen № 201.
Lissau № 102 und
zwei Antheile an dem Gute Zawade № 196 A. und B.
zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63,065 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Willmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 216. Das in der erbemphyteutischen Dorfschaft Piekel sub № 3. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und 1 Morgen 137 □Ruthen kulmisch, abgeschätzt auf 215 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 25. Juni 1841

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 18. Januar 1841. Königl. Pr. Landgericht.

№ 217. Das aus 5 Hufen 6 Morgen 70 Ruthen kulmisch, an Ackerland und Hütung und 1⅓ Morgen kulm. an Niederungs-Wiesen bestehende zu Owozarken belegene Erbzinsgut der Johann Friedrich und Auguste Zenowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 3321 Rthl. 4 Sgr., soll am 30. April a. c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dirschau, den 4. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 218. Das zu Stendzyc, Carthauser Landrathskreises gelegene, dem Michael Strehlke gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Mahlgange und den dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 566 Rthl. 20 Sgr. soll

am 25. Juni c.

in unserm Gerichtslokale hierselbst öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Berent, den 12. März 1841. Patrimonial-Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 219. Es sollen aus dem Königl. Forstrevier Piekelken und zwar:

600 Klafter kiefern Scheite im Forstbelaufe Gnewau,
450 " " " } " " Sagorcz,
12 " buchen " }
600 " kiefern " " " Piekelken,
200 " " " " " Przetoczin,

wovon das Holz in den beiden zuerst genannten Beläufen in der Nähe der von Neustadt nach Danzig führenden Chaussee steht, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Termine hierzu stehen

am 15. April c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Sagorcz für die Forstbeläufe Gnewau und Sagorcz,

am 16 April Vormittags 9 Uhr im Oberförsterhause zu Piekelken für die Forstbeläufe Piekelken und Przetoczin an,

wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Danzig, den 5. März 1841. Der Königl. Forstmeister

v. Karger.

№ 220. In dem Königl. Forstbelaufe Mechow Forstreviers Darczlub stehen 300 Klafter buchen Scheite, welche in dem auf den 2. April c. Vormittag 10 Uhr im Forsthause zu Mechow anberaumten Termin im Wege der Licitation an den Meistbietendtn verkauft werden sollen, wozu ich zahlungsfähige Käufer hiermit einlade

Danzig, den 5. März 1841. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

№ 221. Auf dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Mirchau, soll ein neues Stallgebäude und eine neue Scheune noch vor der diesjährigen Auste erbaut werden; die diesfälligen Anschläge schließen auf resp. 992 Rtl. 3 Sgr. und 543 Rtl. 4 Sg. ab. Zur Ermittelung eines Unternehmers für diesen Bau ist ein Termin auf

den 29. März 1841, Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Unternehmungslustige zur Wahrnehmung desselben aufgefordert.

Die Anschläge dieser Bauten und die sonstigen Bedingungen können hier zu jeder Tageszeit vor dem Termine eingesehen werden.

Carthaus, den 2. März 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 222. Die zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähranstalt pro 1841 erforderlichen Baumaterialien, bestehend in kiehnen Balken, Bohlen, Brettern, Theer, Pech ꝛc. sollen im Wege der Lizitation öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hiezu ist Montag den 29. März c. Vormittags um 10 Uhr ein Termin vor dem Unterzeichneten angesetzt, bei welchem die Anschläge und näheren Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Dirschau, den 8. März 1841. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 223. Der Mühlenbesitzer Wisznieweki zu Unter-Brodnitz, beabsichtigt neben seiner Mahlmühle auf dem Radaunen-See eine Schneidemühle mit einem unterschlächtigen Wasserrade anzulegen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der ein aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rheinfeld, den 8. März 1841. Der Landrath v. Kleist.

№ 224. Eingesalzene Breitlinge empfiehlt um damit zu räumen die Tonne à 3 Rtl.

C. H. Nötzel in Danzig am Holzmarkt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 13.

Danzig, den 31. März 1841.

№ 81.

Gesetzsammlung No. 4.

№ 2142. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Januar 1841. wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen.

№ 2143. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Februar 1841., betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den westlichen Provinzen.

№ 2144. Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Köllner Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 11. Februar 1841.

№ 2145. Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 12. Februar 1841.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 82.

Seit dem Abschlusse der in № 2. der Gesetzsammlung für 1839 publicirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden, nämlich:

1) unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz-Fuße, von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder; von der Fürstlich Waldeckischen Regierung, in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck;

2) unter Annahme des 24½ Guldenfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz-Fuße; von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld, von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen,

und Hohenzollern-Sigmaringen, in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande; von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Ober-Amt Homburg als auf das Ober-Amt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine miteinbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Convention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppelthaler, 3½ Gulden-Stücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits bei allen öffentlichen Kassen sowohl als im gemeinen und Handelsverkehr gleich der eigenen Landes-Silber-Courant Münze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird. Berlin, den 25. Februar 1841.

(gez.) Graf v. Alvensleben. (gez.) Freiherr v. Werther.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Ankaufs-Märkte.

№ 83.

Den resp. Pferdezüchtern unseres Departements machen wir hierdurch bekannt, daß zur Remontirung der Armee auch in diesem Jahre im diesseitigen Regierungsbezirke Pferde angekauft werden sollen. Die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Remontewesen vom 18. Februar d. J., enthält die nähere Bezeichnung der Marktorte und der Termine, an welchen der diesjährige Ankauf der Remontepferde stattfinden wird.

Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird bestehen:

1. aus dem Major Cnuppius, aggregirt dem 1. Dragoner-Regimente, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant und Remonte-Inspections-Adjutanten Baron v. Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als erster und
3. dem Premier-Lieutenant v. Lüderitz I. vom 6. Kürassier-Regimente, als zweiter Hülfs-Offizier.

Den einen Markt am 30. August c. in Neustadt wird jedoch die Remonte-Ankaufs-Kommission für die mittleren Provinzen, deren Präses der Major v. Dassel, aggregirt in dem 6. Kürassier-Regimente, ist, wahrnehmen.

Danzig, den 11. März 1841.

Bekanntmachung.

der Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.. Regierungsbezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind für dieses

Digitized by Google

Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 16. Juni in Neuenburg,
= 17. = = Marienwerder,
= 18. = = Mewe,
= 19. = = Dirschau,
= 21. = = Neuteich,
= 22. = = Tiegenhoff,
= 23. = = Elbing,
= 24. = = Pr. Holland,
= 26. = = Braunsberg,
= 28. = = Stolpe,
= 30. = = Neustadt.

Die erkauften Pferde werden von der Militair=Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesendet und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs=Ministerium. Abtheilung für das Remonte=Wesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Prüfung der Seeschiffer und Steuerleute.

№ 84.

In Verfolg der Amtsblatts=Verfügung vom 10. Februar c. werden die folgenden durch Rescript des Königl. Finanz=Ministerii vom 6. d. M. erlassenen Uebergangs=Bestimmungen bekannt gemacht, welche bei Ausführung der Instruction zur Prüfung der Seeschiffer, Steuerleute und Seelootsen vom 15. October 1840 (Amtsblatts=Verfügung vom 17. November 1840) zur Anwendung kommen sollen:

Zum §. 1. der Instruction:

A. Steuerleute.

Matrosen, welche vor Publikation dieser Instruction in die Navigations=Schulen getreten waren um sich zur Steuermanns=Prüfung vorzubereiten, das 20. Jahr noch nicht erreicht haben oder deren 5 Fahrtsjahre oder 2 Fahrtsjahre als vollbefahrene Matrosen noch nicht ganz abgelaufen sind, soll nach dem Ermessen der Prüfungs=Commissionen an die=

sen nachgesehen werden, so daß ihre Prüfung stattfinden kann, und die Ausstellung ihrer Prüfungs- und Befähigungszeugnisse.

B. Schiffsführer.

a) Solche Schiffsführer, welche vor Erlaß des Rescripts vom 10. Nov. 1832 Zeugnisse der Befähigung zu kleinen Seereisen oder in Danzig für die Ostsee erhalten, sollen ausnahmsweise Anspruch auf Befähigungszeugnisse als Schiffer 2. Klasse machen können, wenn sie sich bei den Prüfungs-Commissionen unter Einreichung ihres Attestes melden, Zeugnisse darüber beibringen, daß und wohin sie bis jetzt Schiffe untadelhaft geführt haben und die Commissionen nach einem bloßen Tentamen in Uebereinstimmung mit dem Navigations-Director der Meinung sind, daß practische Ausbildung und Erfahrung den Mangel an theoretischen Kenntnissen ausgleichen.

b) Solche Schiffsführer, welche nach Erlaß des Rescripts vom 10. November 1832 nur für die Ostsee gültige Atteste erhalten haben, sollen, wenn sie sich bis zum 1. April 1842 durch die vorgeschriebene Prüfung ein Zeugniß der Befähigung als Schiffer 2. Klasse erwerben, von den Uebungsreisen entbunden sein.

Zum §. 15. Die Uebungsreise fällt in diesem Jahre aus. Der §. 15. wird mithin für das Jahr 1841 außer Anwendung erklärt.

Danzig, den 20. März 1841.

№ 85.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, die Herren Geistlichen beider Confessionen daran zu erinnern, daß die Todesfälle solcher Personen, welche minorenne Erben hinterlassen, sogleich nach eingegangener Meldung, einzeln der Gerichtsbehörde des Orts angezeigt werden müssen, da hier in der Regel ein schleuniges gerichtliches Einschreiten, namentlich häufig eine Versiegelung des Nachlasses erforderlich ist.

Die Unterlassung dieser Anzeige würde den betreffenden Geistlichen, außer der amtlichen Verantwortung auch den Ansprüchen der beschädigten Erben aussetzen, weshalb wir die größte Beschleunigung der Anzeigen zur Pflicht machen.

Danzig, den 22. März 1841.

№ 86.

Bei Hornung in Berlin, Markgrafen-Straße № 8., ist das 1. und 2. Heft einer neuen und wohlfeilen Ausgabe seiner calligraphischen Schulvorschriften in Quarto für den Preis von 17½ (früher 25) Sgr. für ein Heft von 25 Blättern erschienen.

Wir machen auf diese Vorschriften mit dem Bemerken aufmerksam, daß bei direkter, portofreier Zahlung an den Hornung jedes Heft für 15. Sgr. (und bei Dutzenden für 12½ Sgr.) zu haben ist. Danzig, den 19. März 1841.

№ 87.

Das Hüten mit Gänsen in den Forsten ist für letztere sehr nachtheilig, weil dadurch der Boden verdorben und zur Holzzucht untauglich gemacht wird. Außerdem richten die Gänse

Digitized by Google

in den Schonungen noch anderweiten Schaden an. Wir finden uns daher veranlaßt, das unbefugte Hüten der Gänse in den Königl. und Privat-Forsten und Waldungen hiermit auf den Grund des §. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 und der §§. 2. und 12. Tit. II. der Forst- und Jagd-Ordnung für Westpreußen vom 8. October 1805 bei Strafe der Pfändung zu untersagen, und setzen in dieser Beziehung das Pfandgeld, welches der Eigenthümer des Waldes fortan zu fordern berechtigt sein soll, auf 1 Sgr. für jede Gans hierdurch fest.

Wenn aber Gänse in einer Schonung betroffen werden, und auf den Ersatz des durch die Hütung in der Schonung verursachten Schadens Seitens des Waldeigenthümers verzichtet wird, so soll dieser berechtigt sein, ein höheres Pfandgeld, und zwar 2 Sgr. für jede Gans zu fordern. Danzig, den 16. März 1841.

Viehkrankheiten.

№ 88.

Unter der Schaafheerde des adlichen Gutes Stecklin, Kreises Stargardt, ist die Pockenkrankheit, und unter den Schaafen in Strippau und Skridlowko, Kreises Berent, die Räude ausgebrochen. Die erforderlichen Sperren sind an den benannten Orten veranlaßt.

Danzig, den 20. März 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 89.

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten Sommer-Semester folgende Vorlesungen gehalten werden:

1) Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus.
2) Allgemeine und pharmaceutische Botanik lehrt, Prof. Dr. Hornschuch.
3) Die Physik trägt vor, Prof. Dr. Hünefeld.
4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Physiologie, so wie über pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze.
5) Ueber Bandagenlehre, Formulare und Semiotik hält Vorträge, Prof. Dr. Seifert.
6) Vorlesungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über specielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Kneip.
7) Ueber allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshilfe hält Vorlesungen der Director der Anstalt, Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
8) Die medicinische und geburtshilfliche Klinik leitet der Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
9) Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Dr. Kneip.
10) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten von dem Prof. Dr. Laurer, dem practischen Arzte Dr. Biel und dem Privat-Docenten, Assistenz-Arzte Dr. Berndt jun. Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 3. Mai.

Junge Leute die sich zu Wundärzten 1. oder 2. Klasse ausbilden und zum Sommer-Semester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für die dritte oder zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich hier einer Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Beneficium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß, im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die 2. und 3. Klasse. Greifswald, den 17. März 1841.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt,
Dr. Berndt.

Personal-Chronik.

№ 90.

Den beiden Lehrern und Klassen-Ordinarien am Königl. Gymnasium zu Marienwerder, Raymann und Ottermann, ist als Anerkenntniß ihrer bisherigen Leistungen, das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der hiesige Kaufmann und Commerzien-Rath Herr Heinrich Eggert ist auf seinen Antrag von dem bisherigen Amte eines Königl. Sicilianischen Vice-Consuls hierselbst durch den Königl. Sicilianischen General-Consul für die Preußischen Staaten Kaufmann Demonius zu Stettin entbunden worden.

Dem bisherigen Lokal-Vikar Franz Anlauf zu Liebschau ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Putziger Heisterneſt, Decanats Putzig, verliehen und die Bestätigungs-Urkunde ausgefertiget.

In Stelle der bisherigen, auf ihren Antrag entlassenen, Deichgeschwornen Rieff zu Neuteichsdorf im Neuteicher Revier und Soenke zu Lindenau im Lesewitzer Revier sind für den erstern Bezirk der Freikölmer Ephraim Flier zu Neuteichsdorf und für den zweiten Bezirk der Freikölmer Johann Kleineisen zu Gr.-Lesewitz zu Deichgeschwornen ernannt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Moderſitzki zu Freienhuben und der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Karau zu Marienau, sind definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 13.

Danzig, den 31. März 1841.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 22. April 1841 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Theologische Encyclopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv

Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. Ts. giebt Derselbe 4 St. priv.

Biblische Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Die Psalmen erklärt Ebenderselbe 5 St. priv.

Derselbe lehrt hebräische Grammatik mit Hinzunahme der Bücher Samuelis privatiss.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Lic. Dr. Simson 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Pastoralbriefe erklärt Lic. Dr. Simson 2 St. gratis.

Die drei Briefe des Johannes erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Kirchliche Archäologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die christliche Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Preußische Kirchengeschichte Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die allgemeine Kirchengeschichte und zwar den ersten Theil trägt vor Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Christliche Dogmatik Pro. Dr. Lehnerdt 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der Dogmatik stellt an Lic. Dr. Höcker 4 St. gratis.

Die kirchliche Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Ausgewählte Abschnitte aus den Schriften der apostolischen Väter wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theol. Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Katechetik trägt vor verbunden mit katechetischen Uebungen Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Derselbe lehrt Homiletik und hält homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Derselbe leitet eine exegetische Gesellschaft 2 St. öffentl.

Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Das Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv. vor.

Hermeneutik des Römischen und Preußischen Rechts liest Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Die Institutionen des Röm. Rechts trägt nach Marezoll („Lehrbuch der Institutionen des Röm. Rechts") Prof. Dr. Backe 2 St. priv. vor, mit Hinzufügung zweier Repetitions-St.

Geschichte und Alterthümer des Röm. Rechts nach Hugo lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Die Pandecten liest mit Rücksicht auf Mühlenbruch's Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 12 St. priv.

Dieselben nach Puchta's Lehrbuch Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Institutionen des Gajus interpretirt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Ein lateinisches Conversatorium über das Römische Recht nach Anleitung der Just. Institutionen veranstaltet Prof. Dr. Backe 1 St. öffentl.

Das Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Geschichte der Quellen des Deutschen Rechts trägt Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl. vor

Derselbe Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. L.-R. nach Kraut's Grundriß 6 St. priv.

Ausgewählte Titel des Allg. Preuß. Rechts interpretirt Prof. Dr. Backe 3 St. öffentl.

Deutsches und Preußisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Gemeines und Preußisches Lehnrecht Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Cameralrecht Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derselbe trägt den Criminalproceß 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium des Preußischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Handels-, Wechsel- und Seerecht liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentlich.

Die Leitung exegetisch-juristischer Uebungen setzt Prof. Sanio privatiss. fort.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre liest Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet ein Repetitorium über Anatomie in zu bestimmenden St. öffentl.

Vergleichende Anatomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 5 St. öffentl.

Pathologische Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 4 St. öffentl.

Ueber pathologische Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Respiration liest Dr. Burow priv.

Physiologie Prof. Dr. Cruse 6 St. priv.

Physiologie des plastischen Lebens erklärt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Pschologie nach physiologischen Grundsätzen lehrt Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu bestimmenden Stunden privatissime.

Ueber Heilquellen Prof. Dr. Cruse 1 St. öffentl.

Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig in 4 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Augenheilkunde Derselbe 4 St. priv.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv. vor.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Hygieinie lehrt Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Den zweiten Theil der Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Die Geschichte der Geburtshilfe liest Prof. Dr. Hayn in 3 zu bestimmenden St. öffentl.

Derselbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre nebst Phantomübungen 5 St. priv vor.

Geschichte der neuern Medizin liest Prof. Dr. Burdach I. in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichnamen Prof. Dr. Seerig 4 St. privatissime.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunde leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatissime.

Stabile und ambulatorische Klinik für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten führt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 2 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Dr. Taute 4 St. gratis.

Pädagogische Uebungen leitet Dr. Rupp gratis.

Derselbe giebt gratis die Geschichte der neuesten Pädagogik.

Naturphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Religionsphilosophie Dr. Taute 2 St. gratis.

Speculative Theologie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

Practische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie nach Herbart Dr. Taute 4 St. priv.

Philosophie des Rechts Dr. Thomas 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Dieselbe setzt Dr. Hesse 2 St. gratis fort.

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Variationsrechnung Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Derselbe leitet mathematische Uebungen des mathem.-physikalischen Seminars öffentl.

Analytische Geometrie trägt Dr. Hesse 4 St. priv. vor.

Bestimmung der Planetenbahnen Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Anwendungen der höhern Analysis auf Geometrie Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Ein Repetitorium und Uebungen in der Integralrechnung veranstaltet Ebenderselbe 1 St. öffentl.

Geschichte der Quadratur des Kreises liest Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe öffentl.

Derselbe leitet die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars 2 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe liest analytische Chemie 2 St. priv.

Ueber ausgewählte Abschnitte der Zoologie Dr. Grube priv.

Pharmazie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Ebenders. 2 St. öffentl.

Naturgeschichte der Thiere mit besonderer Rücksicht auf Oekonomie und Medizin liest Dr. Grube gratis.

Oryctognosie Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Abschnitte der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom Galvanismus Prof. Dr. Moser 2 St. priv.

Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten ꝛc. Ebenderselbe 3 St. öffentl.

Die chemische Abtheilung im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffent.

Die practischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser.

Die physikalischen Uebungen des physik.-mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Digitized by Google

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatswissenschaft nach seinem Buche: „von der Staatslehre" Ebenders. 4 St. priv.

Volks- und Staatswirthschaft trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor, verbunden mit Uebungen in 1 St.

Finanzwissenschaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Die Handelslehre Prof. Dr. Hagen I. 3 St. priv.

Ein cameralistisches Repetitorium hält Derselbe 1 St. priv.

Diplomatische Uebungen leitet Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis auf Augustus lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Geschichte des Mittelalters Dr. Gervais gratis.

Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts Prof. Dr. Schubert öffentl.

Die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts Dr. Gervais 2 St. gratis.

Neuere Geschichte vom Anfange des 16. Jahrhunderts an lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte des 18. Jahrhunderts von Ludwigs XIV. Tode bis auf die französische Revolution giebt Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Neueste Geschichte von Napoleon's Krönung an liest Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Das Repititorium der neuesten Geschichte setzt fort Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Geschichte der neuern Zeit vom 30jährigen Kriege an trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentlich vor.

Derselbe lehrt die Geschichte Preußens 2 St. priv.

Allgemeine physikalische Erdkunde liest Dr. Bobrik 3 St. gratis.

Historisch-comparative Geographie von Australien Dr. Merleker in zu bestimmenden Stunden gratis.

Geographische Beschreibung Griechenlands Dr. Bobrik gratis.

Geschichte der Verfassungen der Staaten Europa's liest Dr. Michaelis 2 St. priv.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert und trägt zugleich die Literatur der historischen Wissenschaften vor in 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Malerei des Mittelalters trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Geschichte der Römischen Literatur erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. öffentl.

Den Hesiod und zwar zuerst das Schild des Hercules erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Demosthenes Rede de corona erläutert Dr. Lobeck gratis.

Die Satyren des Persius Dr. Zander 2 St. gratis.

Theocrit's Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Denjenigen Theil der Mythologie, welcher die Geschichte und die Verehrung der Heroen und Heroinen enthält, trägt Dr. Lobeck priv. vor.

Derselbe veranstaltet Sprech- und Schreibübungen in griechischer und lateinischer Sprache privatissime.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck die ersten Bücher des Lukrez, trägt den zweiten Theil der grammatischen Pathologie vor und leitet die Uebungen der Mitglieder desselben öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Chaldäische Grammatik lehrt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Derselbe trägt auf Verlangen die Anfangsgründe der Sanscrit-, der Persischen, der Arabischen und Syrischen Sprache 2 St. gratis vor.

Die Interpretation der in den gewöhnlichen Bibelausgaben befindlichen Masorah giebt Ebenderselbe 1 St. gratis.

Arabische Grammatik lehrt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Im Sanscrit; die Erklärung der Mährchensammlung des Somadeva (Fortsetzung) giebt Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe die Erklärung des Buches der Richter 4 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Englische Grammatik trägt vor und erklärt Washington Irving's „Sketch Book" Dr. Herbst 2 St. gratis.

Ariosto's Orlando furioso Derselbe 2 St. gratis.

Cervantes Don Quijote fährt fort zu erklären Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe trägt Französische Grammatik vor 2 St. priv.

Uebungen im Französisch-Sprechen veranstaltet Dr. Schulz gratis.

Scribe's Lustspiel: „La Camaraderie" erklärt Dr. Herbst 2 St. priv.

Den Percival von Wolfram von Eschenbach erläutert Prof. Dr. Lucas in 2 wöchentlich noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Das mittelhochdeutsche Gedicht von Reinhard Fuchs liest Dr. Zander 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Grundsätze der alten Architektur liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet praktische Singübungen in noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirector Jensen und Cantor Gladau.

Digitized by Google

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. Ts. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's Prof. Dr. Sieffert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletische Prof. Dr. Kähler. b) Lithauisches: unter Leitung der theologischen Facultät. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches; geleitet von den Professoren Dr. Jakobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.
2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seering. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Director Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Professor Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 13.)

№ 13.

Danzig, den 31. März 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 225. Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4. Febr. c. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin:

auf den 4. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Departements-Rath, Regierungsrath Hasselbach angesetzt.

In diesem Termin soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis c. bis dahin 1865 und zwar getrennt in zwei Abtheilungen ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits und die Vorwerke Friedrichsberg und Koblau andrerseits besondere Pachtungen bilden.

1) für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses, einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen auf 2407 Rthl. 27 Sgr. 3 Pf. incl. 782 Rthl. 15 Sgr. Gold festgesetzt worden.

2) für die Vorwerke Friedrichsberg und Koblau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Rthl. 18 Sgr. 11 Pf. incl. 707⅓ Rthl. Gold.

Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium incl. der Brennerei-Geräthe und der Meubel und Hausgeräthschaften müssen die Herren Pächter kaufen.

Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverständiger ermittelt werden; von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthl. als ein Goldinventarium bei der Pacht und stecken die Zinsen dieses Goldinventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen; der überschüssende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden.

Als Caution müssen für jede Pachtung 1500 Rthl. bestellt und solche gleich im Bietungstermin bei unserer Hauptkasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden.

Neben mehreren anderen Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses, und sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei, auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg, müssen aber von den resp. Herrn Pächtern, außer der gebotnen Pacht noch 6¼ Prozent Zinsen von der Baukosten-Summe übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab, in dem Bureau des Departements-Raths im hiesigen Regierungs-Gebäude jederzeit zur Einsicht bereit; auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pachtconcurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behülflich zu sein.

Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namensunterschrift zu versehen, und solches mit den Documenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermin im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes dem Departements-Rath zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen haben.

Gumbinnen, den 10. März 1841.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 226. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Gäde gehörige, zu Pelonken vor Oliva № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt Mont brillant, abgeschätzt auf 5234 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion zu dem obigen Termine vorgeladen.

Danzig, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 227. Das hieselbst vor dem Marien-Thore № 519 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Schlossermeisters Friedrich Wilhelm Wendefeier und der Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Dahms abgeschätzt auf 1072 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1841

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 29. Januar 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 228. Die dem Joseph Böhrent gehörige zu Langenau № 2. Lit. B. belegene Kathe nebst 11 □Ruthen Gartenland abgeschätzt auf 54 Rthl. 18 Sgr. soll in Termino

den 2. Juli c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Dirschau, den 6. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 229. Die in dem Dorfe Kamerau, Berenter Kreises, unter № 27 belegene den Adam von Palubickischen Erben zugehörige Freischulzerei, abgeschätzt auf 4416 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Besondere Verkaufsbedingungen sind von den Extrahenten nicht festgesetzt worden.

Schöneck, den 15. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 230. Der zum Vermögen der separirten Lindenauschen Eheleute gehörige bei Neumark belegene Eisenhammer, gerichtlich abgeschätzt auf 3040 Rthl. soll zum Zwecke der Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Eheleute den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden, und es werden zugleich, da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, die unbekannten Realprätendenten aufgefordert sich im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die Taxe des Eisenhammers ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Deutschendorf, den 3. März 1841.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Nothwendiger Verkauf.

№ 231. Das Rittergut Grodziöken im landräthlich Ortelsburgschen Kreise, 1½ Meilen von Bischofsburg und von der Königsberger Chaussee belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Es enthält 1116 Morgen Preuß., der Boden ist laut landschaftlicher Taxe größtentheils zweiter, die Wiesen dritter und vierter Classe, Wald ist hinlänglich vorhanden, die Wirthschaftsgebäude und das Inventarium sind in vorzüglichem Zustande, der bedeutende Obstgarten mit vorzüglichen Obstsorten ist in der Gegend bekannt. Zum Neubau eines Wohnhauses sind bereits viele Materialien vorhanden und werden mit übergeben. Bei der Uebergabe müssen mindestens 4000 Rthl. angezahlt werden. — Hierauf Reflectirende werden ersucht, über die näheren Details und die Kaufbedingungen persönlich oder schriftlich frankirten Briefen beim Herrn Stadtgerichtsrath Miegel in Königsberg oder beim Kauf-

mann Herrn Schmidt in Bischofsburg Nachricht einzuziehen und spätstens bis zum 15. Mai a. c. ihre Gebote abzugeben. Königsberg, den 24. März 1841.

№ 232. Das Gut Lippusch nebst der Glasfabrik wobei 10 Hufen Land gehören, im Berenter Kreise, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres in Danzig beim Kaufmann Müller 2ten Damm № 1284. Auswärtige Anfragen werden portofrei erbeten.

№ 233. Eine im großen Marienburger Werder (Bruchfrei) belegene freiköllmische Besitzung, bestehend aus 4 Hufen 18 Morgen kulmisch des besten Landes, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Speicher mit Pfannendach, einem großen Obstgarten mit 2 großen Gemüsegarten, betriebsmäßigem lebendigem nnd todtem Inventario so wie Sommersaaten und Consumtions-Getreide bis zur Erndte, auch mehrentheils eigenem Holzbedarf, nebst nöthigen Pflanzweiden, soll sofort eingetretener Umstände wegen aus freier Hand verkauft werden, und kann sogleich oder nach der Frühjahrssaat angetreten werden. Nähere Auskunft nebst Bedingungen ertheilt der Geschäfts-Commissionair Herr Rintz zu Danzig, Heiligen-Geist-Gasse 918, wie auch Herr Apotheker Kruckenberg in Dirschau und Herr Kaufmann Kohn in Marienburg unter den niedern Lauben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 234. Zur möglichsten Verhütung des Pferdediebstahls haben die freicöllmischen und emphyteutischen Ortschaften des großen Werders des Tiegenhöffschen, Barenhöffschen und Scharpauschen Gebiets, so wie der Elbinger westlichen Niederung für die Ermittelung eines Individui, das in den genannten Orten einen Pferdediebstahl verübt, eine Prämie von 25 Rthl. ausgesetzt, welche durch das Deichgräfencollegium des großen Werders dem ausgezahlt werden soll, der den Pferdedieb so ermittelt, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann. Solches bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienburg, den 20. März 1841 Der Landrath Plehn.

№ 235. Der Mühlenbesitzer Wisznieweki zu Unter-Brodnitz, beabsichtigt neben seiner Mahlmühle auf dem Radaunen-See eine Schneidemühle mit einem unterschlächtigen Wasserrade anzulegen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der ein aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rheinfeld, den 8. März 1841. Der Landrath v. Kleist.

№ 236. Eingesalzene Breitlinge empfiehlt um damit zu räumen die Tonne à 3 Rthl.

E. H. Nötzel in Danzig am Holzmarkt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 14. —

Danzig, den 7. April 1841.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 91.

Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundesversammlung am 3. December v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß:

„Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maaßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung oder Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden

Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im Landesverfassungsmäßigen Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden." -

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow.	Der Finanz-Minister v. Alvensleben.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. v. Werther.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 92.

Die von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die im vierten Quartal 1840 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien, sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb vier Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen. Danzig, den 25. März 1841.

Wegen des Anlegens von Schiffsgefäßen ꝛc. an den Ufern und Deichen.

№ 93.

Mit Hinweisung auf §. 15. der Anweisung für die Niederungsbewohner vom 25. Jan. 1830 wird hiermit angeordnet, daß das Anlanden und Anlegen von Schiffsgefäßen und Flößen, so wie das Aussetzen der Ladung an den abbrüchigen oder mit Strom- und Uferbauwerken versehenen Uferstrecken und den an die Ufer stoßenden Deichen (Dämmen) nur mit Genehmigung der Kreis-Polizeibehörde stattfinden darf. Schiffer und Flößer, welche dieser Vorschrift entgegenhandeln, verfallen, vorbehältlich ihrer Verpflichtung zum Ersatz des etwa verursachten Schadens, in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthl.

Danzig, den 23. März 1841.

Aufhebung von Jahrmärkten.

№ 94.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. Februar 1831, 13. Januar 1839 Amtsblatt № 4.) und 10. Januar 1840 (Amtsblatt № 4.) wird hierdurch zur Allgemei-

Digitized by Google

nen Kenntniß gebracht, daß die seither bestandenen beiden Jahrmärkte in Sianowo, Carthauser Kreises, von denen das diesjährige Jahrmarktsverzeichniß des Kalenders nur noch einen enthält, und der in Zuckau desselben Kreises bisher um Jacobi abgehaltene Jahrmarkt, welcher im gedachten Jahrmarktsverzeichniß nicht mehr aufgeführt steht, von jetzt ab nicht mehr Statt finden sollen.

Die Kreis- und Ortsbehörden werden daher angewiesen, darauf zu halten, daß in diesem Jahre so wie für die Folge in Sianowo kein Markt und in Zuckau nicht ferner der Jacobi-Markt abgehalten werden soll.

Gleichzeitig erhalten die Schulzenämter der benachbarten Ortschaften und die Magisträte der in der Nähe gelegenen Städte die Anweisung, die gegenwärtige Bekanntmachung den Einsaßen und besonders den solche Märkte beziehenden Gewerbetreibenden zur speciellen Kenntniß zu bringen, damit ein Jeder vor Contraventionen sich hüte.

Danzig, den 18. März 1841.

Das Heeringsalzen betreffend.

№ 95.

Nach §. 38. der Instruction für die Heeringssalzerei an der diesseitigen Ostseeküste vom 29. Juli 1828 (Amtsblatt pro 1828 № 39) ist das im §. 2. verbotene Landen der zum Einsalzen bestimmten Heeringe in einer größern Entfernung als ¼ Meile von der Salzhütte gegen die betreffenden Fischer mit 2—5 Rthl. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet, dagegen gegen die Heeringssalzer, welche dergleichen zum Einsalzen nicht geeignete Heeringe gleichwohl zum Salzen annehmen, keine Strafe angedroht. Auf Grund der nach §. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 uns zustehenden Befugniß bestimmen wir hiermit, daß eine gleiche Strafe von 2—5 Rthl. auch die Heeringssalzer treffen soll, welche wissentlich die in einer größeren Entfernung als ¼ Meile von der Salzhütte gelandeten Heeringe zum Salzen annehmen oder wirklich eingesalzt haben.

Danzig, den 5. März 1841.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Danziger Kreise betreffend.

№ 96.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch diesseits genehmigten Beschluß der Kreistags-Versammlung des Danziger Kreises zur Beaufsichtigung der Schaafheerden

im ersten District

an Stelle des verstorbenen Oberamtmanns Lächlin der Oekonom Schmidt in Sobbowitz, an Stelle des verzogenen Gutspächters Muhl der Gutsbesitzer Draband auf Gr.-Roschau;

im dritten District:

an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Simon der Gutsbesitzer, Lieut. v. Below auf Lissau;

im fünften District:

an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Schönbeck der Gutsbesitzer, Rittmeister Pustar auf

Hochkölpin, an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Bolt der Gutsbesitzer, Lieut. v. Sanden auf Kl.-Kölpin, an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Wagener der Gutsbesitzer Mankiewicz in Schäferei

zu Kommissarien ernannt worden sind. Danzig, den 27. März 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 97.

Von den Schiedsmännern in dem Departement der Königl. Regierung zu Danzig haben sich nachstehend Benannte durch eine bedeutende Zahl zu Stande gebrachter Vergleiche im Jahre 1840 vortheilhaft ausgezeichnet:

1) der Bürgermeister Kiewert in Berent welcher . . 182,
2) der Kaufmann Meck zu Pr. Stargardt welcher . . 159,
3) der Klempner Hennings in Neustadt welcher . . . 148,
4) der Bürgermeister Schwanebeck in Dirschau welcher 147,
5) der Freischulzereipächter David in Ponschau welcher 127,
6) der Kaufmann Johann Carl Gamm in Danzig welcher 113

} dergleichen

zu Stande gebracht hat.

Marienwerder, den 20. März 1841. Königl. Oberlandesgericht.

Personal-Veränderungen.

Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 98.

In Stelle des nach Löbau versetzten Kreis-Justiz-Raths und Land- und Stadtgerichts-Directors Rauchfuß, ist der bisherige Stadtgerichts-Rath Schumacher zu Elbing, zum Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Director zu Pr. Stargardt ernannt worden.

Der als Hilfsrichter bei dem Land- und Stadtgericht zu Schöneck beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Schwarz, ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Löbau versetzt worden.

Der Gerichtsdiener und Executor Baumgarth bei dem Land- und Stadtgericht zu Tiegenhoff ist aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse ausgeschieden.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden:

Im Kreise Elbing:

Für die ländlichen Kirchspiele Pomehrendorff, der Einsaße Michael Hube zu Wolfsdorff; Pr. Mark, der Schulze Michael Mattern zu Kämeresdorff; St. Annen zu Elbing, der Gutsbesitzer Lorenz zu Weingarten; Fürstenau, der Einsaße Eduard Nesselmann zu Fürstenau; Jungfer, der Einsaße Johann Siemund zu Jungfer; Tolkemit, der Einsaße Franz Gehrmann zu Neudorff; Trunz, der Schulze Gottfried Schieck zu Maibaum; Neuheide oder Neukirch Niederung, der Schulze Heinrich Harms zu Gr.-Wickerau; für das zweite ländliche Kirchspiel Neukirch Höhe, der Einsaße Anton Schulz zu Neukirch; für den ersten Bezirk des ländlichen Kirchspiels Zeyer, der Einsaße August Leinweber zu Einlage; für den zweiten Bezirk des ländlichen Kirchspiels Zeyer, der Einsaße Abraham Wölke zu Ellerwalde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 14.)

№ 14.

Danzig, den 7. April 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 237. Das den Maurergesell Carl Ferdinand Röhrschen Eheleuten zugehörige in der Lavendelgasse unter der Servis-Nummer 1397 und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1076 Rℓ. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Eilften Mai 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 238. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rocholl und dessen Ehefrau Agathe Caroline geb. Speckmann zugehörige, hieselbst auf dem Steindamm unter der Servis-Nummer 399 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8618 Rℓ. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 239. Das den Schneidermeister Peter Herrmann Reuscherschen Eheleuten zugehörige, in der Frauengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 852. und № 35. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 720 Rℓ. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. Juni 1841 Vormittags 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 240. Das der Wittwe und den Erben des Jacob Prang zugehörige Grundstück zu

Stutthoff in der Nehrung № 72. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 227 Rtl. 17 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 2. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers Jacob Prang zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen. Danzig, den 9. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 241. Das den Schmiedemeister Johann Benjamin Marquardtschen Eheleuten zugehörige, zu Schellingsfelde unter der Servis-No. 71. und No. 19. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 288 Rtl. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6. Juli c. Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 242. Die der Wittwe Regine Kohnke geb. Karsten zugehörigen Grundstücke, Fürstenau Litt. D. XIV. 53 und Krebsfelderweide D. XIX. 23. abgeschätzt zusammen auf 164 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 9. Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 20. Februar 1841. Königliches Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 243. Nachstehende, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der Züchner Friedrich und Regine Erdmannschen Eheleute, gehörigen, in der Vorstadt Marienburg belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus nebst Garten, sub № 715. und 716. abgeschätzt auf 42 Rtl. 27 Sgr. 9 Pf.
2) das Wohnhaus nebst Stall und Garten, sub № 717. abgeschätzt auf 82 Rtl. 20 Sgr. 11 Pf.
3) das Wohnhaus nebst Garten, sub № 772. abgeschätzt auf 75 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 7. Juli 1841, 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten Malewskischen Eheleute Wittwe Maria Dyck und Züchner Christian Joseph Flechsel, werden hiezu vorgeladen.

Marienburg, den 24. März 1841. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 244. Das Pfandbriefs-Capital auf Kobissau ist zur Ablösung eingeliefert, und werden daher die eingetragenen Pfandbriefe: № 1 à 1000 Rthlr., № 3. à 1000 Rthlr., № 4. à 1000 Rthlr. № 5. à 1000 Rthlr. № 8. à 1000 Rthlr. № 9. à 600 Rthlr. № 10. à 600 Rthlr. № 11. à 600 Rthlr. hiemit dergestalt gekündigt, daß dieselben entweder bei unserer Kasse gegen andere umgetauscht oder bis zum 15. November d. J. zur Zahlung nach dem Nominalwerth bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Zinsenverlustes eingeliefert werden müssen.

Danzig, den 24. März 1841. Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

№ 245. Die resp. Herrn Käufer der in der Licitation am 5. October c. in dem Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz erstandenen Klaftern Brennholzes, werden dringend aufgefordert, die Absuhr des Holzes von dem Platze dergestalt zu fördern, daß derselbe jedenfalls bis zum 15. Juni c. gänzlich geräumt ist, indem alsdann wiederum anderweit herbeigeflößte 7000 Klaftern Brennholz dort aufgestellt werden sollen. Die bis dahin nicht bewirkte Wegräumung des alten Holzes dürfte für die Herren Eigenthümer desselben, wenn ihnen die Fortbenutzung des Holzhofes auch noch auf 1 Jahr gegen das in der Licitations-Verhandlung bestimmte Stättengeld von 3 Sgr. pro Klafter, gestattet wurde, leicht die Unannehmlichkeit zur Folge haben, daß ihr Holz durch das von neuem hinzugeflößte, dicht umstellt werden, und nach Umständen fürs Erste entweder gar nicht, oder nur mit Beschwerlichkeit zu entnehmen sein möchte.

Neuenburg, den 25. März 1841. Der Königl. Forst-Inspector.

№ 246. In den Beläufen Mirchau, Stanißewo und Kossowo des Forst-Reviers Mirchau sollen in diesem Jahre 45 Klafter Eichen-Rinde geplättet, und diese so wie 7½ Klafter bereits im vorigen Jahre geplättete und in gutem trockenen Zustande in einer Scheune aufbewahrte Eichen-Rinde zum Verkauf gestellt werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 30. April d. J. Vormittags

von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Viertel des Kaufpreises im Termine deponirt werden muß, und daß die Kosten für den Transport und das Plätten der Rinde dem Käufer überlassen bleiben.

Mirchau, den 26. März 1841. Der Königl. Oberförster.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

No. 247. Den geehrten Mitgliedern unserer Societät machen wir hierdurch bekannt, dass

1. am 2. huj. die Fonds
   a. der Hagelschaden- } Versicherungs-Gesellschaft { 12,193,275 Rthlr.
   b. der Mobiliar-Brand- } Versicherungs-Gesellschaft { 42,635,975 Rthlr.

   betragen haben,
2. die Vergütigung für die in dem Zeitraume vom 2. Septbr. 1840 bis 2. März 1841 vorgefallenen Brandschäden etc. auf 42,803 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. festgestellt und zu deren Aufbringung ein Beitrag von Drei Silbergroschen pro Cent ausgeschrieben ist;
3. seit dem funfzehnjährigen Bestehen der Societät
   a. bei der Hagelschaden- } Versicher.-Gesells. ein jährlicher Durchschnittsbeitrag v. { 14 Sgr. 8½ Pf.
   b. bei der Mobiliar-Brand- } Versicher.-Gesells. ein jährlicher Durchschnittsbeitrag v. { 4 Sgr. 2 1/30 Pf.

   von Einhundert Thalern der Versicherungssumme gezahlt worden ist, und
4. die neuesten Statuten der Societät sowohl in unserm Büreau, als auch bei den Herren Special-Directoren in Empfang genommen werden können.

Als Erwiederung auf mehrseitig an uns ergangene Anfragen bemerken wir bei dieser Gelegenheit ergebenst, dass

a. der §. 145. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts vom Jahre 1835 aufgehoben ist, also jetzt die **ganze** ermittelte Entschädigung für erlittenen Brandverlust ohne Abzug ausgezahlt wird, und
b. die Aufnahme neuer Mitglieder zu jeder Zeit erfolgen kann.

Schwedt, den 3. März 1841.

Die Haupt-Direction.

MEYER. ZIEROLD. KIECKEBUSCH.

№ 248. Die Lieferung von 468 Tausend Ziegeln und 838 Tonnen Kalk zum Neubau eines Flügels beim hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude sollen in termino

Montag den 26. März 1841

den Mindestfordernden im Wege der Submission überlassen werden. Die näheren Bedingungen können im Bau-Bureau Langgarten № 300/63 eine Treppe hoch, im Consistorialgebäude eingesehen werden.

Danzig, den 29. März 1841. Housselle, Bau-Konducteur.

Schaaf-Verkauf.

№ 249. Meine ganze Schäferei bestehend in circa 1100 Stück beabsichtige ich zu verkaufen. Sie enthält zwanzig ausgezeichnet gute Böcke im Uebrigen zur Hälfte Mütter und Hammel. März-Vieh behalte ich zurück. Die Wolle ist von vorzüglicher Qualität. Die Schaafe können täglich in Augenschein genommen werden, die Abnahme erfolgt nach der Schur. Ursache des Verkaufs ist die Abgabe meiner Pachtung und die Acquisition einer Besitzung auf welcher ich für jetzt keine Schaafe halten werde.

Swaroczin bei Dirschau, den 1. März 1841. Raabe.

№ 250. Nach freundschaftlichem Uebereinkommen haben wir beschlossen, unser Geschäft zu liquidiren und zur schnelleren Auseinandersetzung unser Waarenlager, bestehend: in feinen und mittelfeinen niederländischen Tuchen und Halbtuchen, in schwarzen, blauen und modernen Farben, verschiedenen schlesischen Tuchen in den gangbarsten Farben, Livree- und Wagentuchen, vorzüglichen Siberienns, Kalmuck und Boy, Hemdenflanellen, Köperflanellen, Frisaden, Moltongs und Espagnolets, Pferdedecken; ferner: diverse Beinkleiderstoffe, als: Cord, Buckskin, Doskin, und verschiedene Sommerbeinkleiderstoffe, diverse Westenstoffe, schwarz seidene schwere Lyoner Halstücher und Binden 2c., zu, dem Zweck ganz angemessenen, herabgesetzten sehr billigen Preisen zu räumen.

Wir erlauben uns ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, und bitten diese Gelegenheit zu billigen Einkäufen gütigst beachten und sich mit ihrem Bedarf gefälligst an uns wenden zu wollen. Baumgart & de Beer,

Langgasse № 372.

№ 251. Langgasse № 368 wird über den Verkauf mehrerer Scheffel — auch zu kleineren Quantitäten — der sogenannten **Rohanschen Riesen-Kartoffel,** die Hinsichts ihres ausgezeichnet reichen Ertrages bekanntlich alle andere Sorten übertrifft, Auskunft ertheilt.

№ 252. Montag, den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die zum Großmannschen Nachlasse gehörigen Gegenstände, bestehend in lebendem und todtem Inventarium, Mobilien, Wäsche, Betten, Kleider, Fayance u. s, w. am Troyl gegen baare Zahlung auf gerichtliche Verfügung verkauft werden Fiedler, Auctionator.

Röpergasse № 475.

№ 253. Haferstroh und Saathafer ist zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 15.

Danzig, den 14. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Invaliden-Wohlthaten betreffend.

№ 99.

Der nachstehende Erlaß des Königl. Kriegs-Ministerii vom 16. September 1839 die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend, wird hierdurch im Verfolg der durch das 17te und 38te Stück unseres vorjährigen Amtsblatts erfolgten Bekanntmachungen, mittelst des nachstehenden Abdrucks wiederholentlich hierdurch zur Nachachtung gestellt.

Danzig, den 5. April 1841.

Der unterm 10. October 1837 von Seiten der Abtheilung für das Invaliden-Wesen an die Königl. Regierungen ergangene Erlaß, durch welchen den Bittstellern eingeschärft werden sollte, bei Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung sich genau nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. November 1835 und der Verordnung vom 14. Februar 1810 zu richten, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im Gegentheil sind in der neuesten Zeit die gedachten gesetzlichen Bestimmungen mehr als jemals unbeachtet gelassen worden.

Da diese Mißbräuche nicht länger geduldet werden können, so werden in Zukunft:

1) Alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheiltem Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden;

2) Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich

3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind, — auf

vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwaigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen. Berlin, den 16. Sept. 1839.

Kriegs-Ministerium,
(gez.) v. Rauch.

An
die Königliche Regierung
zu Danzig.

№ 100.

Die Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Geschäfte des Marienburger, Elbinger und Stargardter Kreises sind dem Oeconomie-Commissarius Lenz, welcher seinen Wohnsitz in Marienburg nehmen wird, diejenigen des Berenter, Carthauser, Danziger und Neustädter Kreises dem Oeconomie-Commissions-Rath Ernst in Danzig übertragen, jedoch wird der Oeconomie-Commissions-Gehülfe v. Szelißki, nebst einem Feldmesser in Berent stationirt werden, um die dort vorkommenden Anträge aufzunehmen und unter Leitung des Erstern die Local-Termine abzuhalten. Danzig, den 28. März 1841.

Pferde- und Viehmärkte in Stargardt.

№ 101.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 30. Mai v. J. (Amtsblatt pro 1840 № 25.) wonach die Pferde- und Viehmärkte in Stargardt an besonderen Tagen vor den Krammärkten abgehalten werden sollen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demnach:

hinsichtlich des auf den 30. Mai c. angesetzten Krammarktes, da der vorausgehende Tag ein katholischer Festtag ist, der Pferde- und Viehmarkt am Montag den 28. Juni c., hinsichtlich der beiden letzten Märkte aber am Tage vor denselben, also resp. Montag den 20. September und Dienstag den 2. November c.,

stattfinden wird.

Der erste diesjährige Markt wird jedoch, wie im Kalender verzeichnet worden, als gleichzeitiger Kram- Pferde- und Viehmarkt am 14. resp. 15. d. M. abgehalten werden.

Danzig, den 2. April 1841.

Patent-Verleihungen.

№ 102.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Art von Patronen

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenes Gewehrschloß mit Perkussions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen

für den Zeitraum von Acht Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

Der Frau von Wadpol zu Zabno bei Czempin im Großherzogthum Posen ist unterm 19. November 1840 ein für die Dauer von Fünf Jahren von dem gedachten Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen in seiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erkannten Bratofen und

auf eine durch Zeichnung dargestellte für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne

ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Georg Armytage in Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent

auf mehrere Abänderungen des Kolliv. Strumpfstuhls so weit solche nach den vorgelegten Zeichnungen und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 103.

Das dem Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht und Comp. in Berlin unterm 5. September 1839 ertheilte Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beschreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, so weit solche für neu und eigenthümlich befunden worden sind

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, wieder aufgehoben worden.

Danzig, den 30. März 1841.

Personal-Chronik.

№ 104.

Des Königs Majestät haben dem Apotheker Rehefeld zu Stargardt, welcher sich bei Löschung des Brandes der Scheunen des Kaufmanns Tubenthal durch verdienstliche Selbstaufopferung und Rettung von Menschenleben ausgezeichnet hat, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen geruht.

№ 105. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense März 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel. Rt.	Sgr.	Pf.	Roggen Rt.	Sgr.	Pf.	Gerste Rt.	Sgr.	Pf.	Hafer Rt.	Sgr.	Pf.	Erbsen. weiße pro Scheffel. Rt.	Sgr.	Pf.	Erbsen. graue Rt.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	1	26	3	1	4	9	—	24	6	—	20	6	1	6	3	1	15	6	—	19	—	3	10	—
2	Elbing	1	28	9	1	5	6	—	24	6	—	20	—	1	13	6	1	13	—	—	15	6	2	25	—
3	Marienburg.	1	27	6	1	4	—	—	21	6	—	19	6	1	6	—	1	9	—	—	17	—	2	10	—
4	Stargardt ..	1	29	—	1	2	—	—	24	—	—	18	6	1	4	6	—	—	—	—	20	—	3	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 15.)

№ 15.

Danzig, den 14. April 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 254. Das den minorennen Kindern des Lichtfabrikanten Gottfried Carl Schröder zugehörige, in der Tischlergasse unter der Servis-Nummer 629 und No. 51 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1359 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai 1841 Vormittags 12 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten aufgefordert, ihre Gerechtsame in dem auf den 17. May 1841 Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Franzius angesetzten Termine auf dem Stadtgerichtshause, bei Vermeidung der Präklusion wahrzunehmen.

Danzig, den 23. Januar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 255. Die dem Kaufmann Eduard Krieger gehörigen hiesigen Grundstücke:

a) Brückengasse, Hypotheken-No. 1., Servis-No. 106., der sogenannte Behrendtsche Holzhof, taxirt auf 672 Rthl. 4 Sgr. 2 Pf.,

b) an der neuen Mottlau, Hypotheken-No. 5., Servis-No. 108., das Kriegsschiff genannt, taxirt auf 262 Rthl.,

c) daselbst Hypotheken-No. 6., Servis-No. 107., der Weichselkahn genannt, taxirt auf 207 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.,

d) daselbst Hypotheken-No. 16., Servis-No. 106., das Petri Holzfeld genannt, taxirt auf 3116 Rthl. 20 Sgr. 10 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Mai 1841, Vormittags 12 Uhr, von dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. Januar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 256. Das dem Brauherrn Johann Christoph Axt und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-No. 1234. und Johannisgasse № 1240. und 1239., № 78. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,890 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem auf den 19. October c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion hiedurch auf das Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 257. Das zum Nachlasse der Hanna geb. Urias verehel. gewesenen Staatsbürger Jacob Lewin Lewinsohn und ihres genannten Ehemannes gehörige, in der Jopengasse hieselbst unter der Servis-No. 718. und No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 957 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (Zwanzigsten) Juli 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der vorgenannten eingetragenen Besitzer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 23. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 258. Das den Johann und Regine Neumannschen Erben zugehörige Grundstück Litt. B. XL. III. 39. zu Baumgart, abgeschätzt auf 200 Rtl. soll in dem im Stadtgericht auf den 7. Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Februar 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 259. Das in der Neustadt sub № 196. des Hypothekenbuchs der Stadt Marienburg gelegene Bürgerwohnhaus der Stellmachermeister Franz und Anna Maria geborne

Wohlgemuth Schwarzschen Eheleute, abgeschätzt auf 230 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 20. März 1841. Königl. Landgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 260. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz № 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. hat, landschaftlich auf 18,174 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 2000 Rthl. in Zins tragenden sicheren Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herrn Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus, eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustatt, den 4. April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath Willenbücher.

№ 261. Der auf den 22. Juli d. J. hier anstehende durch das Proclama vom 3. Februar d. J. bekannt gemachte Termin zum Verkauf des Grundstücks Neustadt № 99., wird hiemit aufgehoben. Neustadt, den 10. April 1841. Königl. Landgericht.

№ 262. Das mir zugehörige in der Weichsel-Niederung zwischen Neuenburg und Graudenz belegene, 1½ Meile von dem erstern und ¾ Meile von dem letztern Orte entfernte Vorwerk Sanskau, welches zum freien Eigenthum und mit dem Rechte zur Ausübung von Brau- und Brennerei besessen wird, beabsichtige ich im Wege der Licitation zu verkaufen. Einen Termin hierzu habe ich auf den 1. Juni c. Vormittags um 10 Uhr hier in Sanskau festgesetzt, welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß das Gut auch von einem Mennoniten erstanden werden darf. Kauflustigen stelle ich anheim das Gut vorher in Augenschein zu nehmen.

Vorwerk Sanskau bei Graudenz, den 4. April 1841. Schwarz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 263. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für eine bedeutende Konkurrenz auf den hiesigen Vieh- und Pferde-Märkten, welche jedesmal an dem ersten Tage der beiden Jahrmärkte für dieses Jahr am 3. May und 4. Oktober statt finden, so wie für Bequemlichkeit und Sicherheit beim Aufstellen des Viehes auf freien Plätzen alle Einleitungen und Veranstaltungen getroffen sind.

Da sich Marienburg vorzugsweise gut zu einem Marktplatz für Pferde und Rindvieh eignet, so machen wir Käufer und Verkäufer besonders hierauf aufmerksam.

Marienburg, den 2. April 1841. Der Magistrat.

№ 264. Montag, den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die zum Großmannschen Nachlasse gehörigen Gegenstände, bestehend in lebendem und todtem Inventarium, Mobilien, Wäsche, Betten, Kleider, Fayance u. s. w. am Troyl gegen baare Zahlung auf gerichtliche Verfügung verkauft werden. Fiedler, Auctionator.
Röpergasse № 475.

№ 265. Die Lieferung von 468 Tausend Ziegeln und 838 Tonnen Kalk zum Neubau eines Flügels beim hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude sollen in termino

Montag den 26. April 1841

den Mindestfordernden im Wege der Submission überlassen werden. Die näheren Bedingungen können im Bau-Bureau Langgarten № $^{500}/_{63}$ eine Treppe hoch, im Consistorialgebäude eingesehen werden.

Danzig, den 29. März 1841. Housselle, Bau-Konducteur.

№ 266. Das Gut Lippusch nebst der Glasfabrik wobei 10 Hufen Land gehören, im Berenter Kreise, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere in Danzig beim Kaufmann Müller 2ten Damm № 1284. Auswärtige Anfragen werden portofrei erbeten.

№ 267. Eine bedeutende Lohgerberei in Tiegenhoff, deren Einrichtung einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb gestatten würde, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.
Henriette Brogi in Tiegenhoff.

№ 268. Haferstroh und Saathafer ist zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

№ 269. Mit Bezug auf die Annonce in № 7. des Oeffentlichen Anzeigers wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausbietung der Kalk- und Ziegel-Lieferung zum Vergrößerungsbau des hiesigen Regierungsgebäudes, statt am 26. März, am 26. April d. J. stattfindet. Stein, Bau-Inspector.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 16.

Danzig, den 21. April 1841.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 106.

Der Durchbruch bei Neufähr hat nachstehende Veränderungen in den Bezirks-Abtheilungen der Umgegend nöthig gemacht:

1) der östlich des Durchbruchs belegene, von der Weichsel und der Ostsee begränzte, Theil der Nehrung verbleibt dem Bezirke des Ober-Grenz-Kontroleur Husen zu Bohnsack und dem Aufsichtsbezirke des in Neufähr stationirten Hilfs-Aufseher Schneider und den übrigen für diesen Grenzzug angestellten Grenz-Beamten.

2) Die bisherige Steuer-Receptur in Bohnsack wird aufgehoben und zur Assistentur des hiesigen Haupt-Zoll-Amts zur Erhebung der Getränke- und Tabacksteuer gewiesen, die Ertheilung der Legitimationsscheine jedoch dem Hilfs-Aufseher Schneider in Neufähr übertragen.

3) Der westliche, von der Weichsel und der Ostsee begränzte, Theil der Nehrung, namentlich in Krakau, Weichselmünde und Heubuden ist dem Bezirke des Ober-Grenz-Kontroleur Beyer in Neufahrwasser zugetheilt und unter die Special-Bezirke des Grenz-Aufsehers Doerfer in Weichselmünde und, für Krakau und Heubuden, des berittenen Hilfs-Aufsehers Elßner in Krakau gestellt.

Diese Einrichtungen werden vom 1. k. M. ab zur Ausführung kommen.

Danzig, den 7. April 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director,

Mauwe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 107.

Mit Bezug auf die in dem diesjährigen Amtsblatt № 11 aufgenommene Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. März c.

betreffend die Kündigung von 955,000 Rℓ. in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1841

bringen wir dem Publiko und den Behörden die hierunter abgedruckte neuere Bekanntmachung der gedachten Haupt-Verwaltung vom 5. d. M. nachfolgend zur Kenntniß.

Danzig, den 17. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten 955,000 Thaler Staatsschuldscheine betreffend.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1. März d. J. zur baaren Auszahlung am 1. July c. gekündigten, in der 16. Verloosung gezogenen 955,000 Rℓ. Staatsschuld-Scheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1. July d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Juni ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin (Taubenstraße № 30.) in den Vormittags-Stunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staatsschuldscheine auch überlassen, solche schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträge aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1. Juli c. als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 5. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

№ 108.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beschwerden und Gesuche, welche bei dem Königl. Staatsrathe über Justiz- oder Administrations-Behörden resp. Angelegenheiten zu dem Zweck angebracht werden, um abändernde Bestimmungen herbeizuführen, zwecklos sind, weil nach §. §. 2 und 20 der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths vom 20. März 1817, der letztere nur eine höchste berathende Behörde ist.

Die dennoch von Privaten eingereichten Gesuche können mithin keinen entsprechenden Erfolg haben und verursachen den Betheiligten nur unnöthige Kosten.

Es werden daher die Privaten und besonders diejenigen, welche ein Geschäft daraus machen für andere schriftliche Arbeiten zu fertigen, vor solchen als zwecklos sich darstellenden Gesuchen gewarnt.

Danzig, den 9. April 1841.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste betreffend.

№ 109.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den siebenten Mai c.

Nachmittags 3 Uhr und

Sonnabend den achten Mai c.

Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, ihre desfalsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c., Amtsblatt pro 1841 № 11 pag. $^{58}/_{59}$ vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungs-Rath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 3. Mai c. einzureichen. Danzig, den 13. April 1841.

Die Departements-Komission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

№ 110.

Der ehemalige Jäger Michael Hensel, welcher gegenwärtig 59 Jahr alt, aus Pabbeln, Kreises Insterburg gebürtig ist und sich zuletzt, bis zur Mitte des vorigen Jahres, in Sobbowitz, Kreises Danzig aufgehalten hat, dessen jetziger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird in höherer Veranlassung hierdurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde sobald als möglich entweder persönlich sich zu gestellen, oder sein dermaliges Domicil anzuzeigen.

Danzig, den 14. April 1841.

Kommando des Königlichen 1. Bataillons, (Danzigschen) 5. Landwehr-Regiments.

№ 111.

In Folge kriegsrechtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. März (2. April) dieses J. ist der Füsilier Friedrich Wilhelm Hock, des 28. Infanterie-Regiments, geboren zu Danzig und entwichen aus Aachen, dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in Contumaciam für überführt zu erachten und sein zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen.

Cöln, den 10. April 1841.

Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

Patent-Verleihung.

№ 112.

Den Banquiers, Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent, auf eine bei der gebräuchlichen Wollstreich-Maschine angebrachte

Vorrichtung behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten von beliebiger Länge und Dicke so wie

auf eine Walzen-Vorfilz-Maschine und

auf eine Nachfilzmaschine, behufs der Anfertigung gefilzter Waaren aus Wolle allein oder mit Zusatz von anderem Thierhaar, Seide u. s. w.

wie diese Apparate in der durch Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 113.

An Stelle des nach Löbau versetzten Kreis-Justiz-Raths Rauchfuss sind die Geschäfte eines Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Steuer-Amte in Pr. Stargardt dem Kreis-Justiz-Rath, Land- und Stadtgerichts Director Schumacher übertragen.

Der Hauptzoll-Amts-Assistent Schumann zu Thorn ist zum Bureau-Assistenten im Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat in Danzig befördert worden; der Hauptzoll-Amts-Assistent Rosenhahn zu Danzig ist in gleicher Eigenschaft an das Hauptzoll-Amt zu Thorn versetzt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle in Müggenhahl ist der Predigt-Amts-Kandidat Carl Ludwig Hellwich gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 16.)

№ 16.

Danzig, den 21. April 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 270. Das der Frau Wittwe Johanne Ernestine Labes geb. Brön, der Frau Hauptmann Justine Caroline Auguste Schumann geb. Schmidt und dem Herrn Landgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Schmidt zugehörige, etwa 3/4 Meilen von Danzig entfernte, zu erblichen deutsch-kulmischen Rechten nach dem Privilegio vom 6. Mai 1555. verliehene Gut Nobel № 38 abgeschätzt auf 9097 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. (Achtzehnten) Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 6. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 271. Die zum Nachlasse des Hofbesitzers Johann Salomon Kiep gehörigen Grundstücke in dem Werderschen Dorfe Schönau

a) № 18 des Hypothekenbuchs von 2 Hufen 5 Morgen culmisch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 3627 Rthl. 25 Sgr.

b) № 19 zu 1/3 mit 15 Morgen 200 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 1106 Rthl. 29 Sgr.

c) № 5 mit 47 Morgen culmisch Land und einem Wohnhause abgeschätzt auf 2143 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf.

sollen ohne Wirthschafts-Inventarium, und zwar die Grundstücke № 18 und № 19 zusammen, und das Grundstück № 5 besonders

den 22. Juli 1841 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius an Ort und Stelle in den genannten Grundstücken im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden und es sind die Taxen der Grundstücke nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 272. Das den Erbpächter Wilhelm Rittkowskischen Erben zugehörige, in dem adlichen Dorfe Ober-Klanau belegene Erbpachts-Grundstück bestehend aus circa 2 kulmischen Hufen Land und 10 Morgen Wald, abgeschätzt auf 711 Rℓ. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, soll

am 27. Mai 1841,

in Ober-Klanau subhastirt und Tages darauf

den 28. Mai, 9 Uhr,

daselbst 2 Pferde, 2 Zugochsen, 3 Kühe mehrere Schweine und mehres Wirthschafts-Inventarium und Hausgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 7. April 1841. Das Patrimonial-Gericht Mariensee.

№ 273. Das in der innern Mühlendammer Straße № 6. belegenen, mit der Hypothekenbezeichnung A. III. 55. versehene, dem Stipendienstift gehörige, Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und Garten, soll zur Vermeidung der ferneren Verwaltung in termino den 2. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung, in Pausch und Bogen verkauft werden, und kann, wenn es gewünscht wird, das halbe Kaufgeld zu 5 pr. Ct. Zinsen stehen bleiben, wogegen das halbe Kaufgeld 4 Wochen nach dem Zuschlage baar gewärtiget wird. Die Uebergabe soll den 1. October erfolgen. Die Taxe beträgt 353 Rℓ. 18 Sgr. 4 Pf. Es sind aber schon 426 Rℓ. geboten werden.

Elbing, den 6. April 1841. Der Magistrat.

№ 274. Das hieselbst am Markt unter der Hypotheken-Nro. 99. belegene, früher Kaufmann Cieske jetzt Wittwe Splitthoffsche Grundstück, abgeschätzt auf 2217 Rℓ. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Real-Gläubiger in termino den 22. Juli c.
Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Neustadt, den 3. Februar 1841. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 275. Das hieselbst in der Lauenburger Straße unter der Hypotheken-№ 132 gelegene Grundstück des Bürgers Gottfried Sokolowski, abgeschätzt auf 963 Rℓ., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenscheine, soll am 23. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 13. Februar 1841.

Königl Landgericht als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 276. Das zu Stendzyc, Carthauser Landrathskreises, gelegene, dem Michael Strehlke gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus den Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, einem Mahlgange und den dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 566 Rℓ. 20 Sgr. soll

am 25. Juni c.

in unserm Gerichtslokale hierselbst öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Berent, den 12. März 1841. Patrimonial=Land=Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 277. Das den Erben der verstorbenen Barbara Stöss, verwittwet gewesenen Erdmann Lietz gehörige Grundstück, Fürstenwerder № 54, bestehend aus Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Garten und 3 Morgen abgabenfreien Landes, nach der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rℓ. abgeschätzt, soll in termino den 23. Juli Vormittags 11 Uhr behufs der Auseinandersetzung an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Grenzdorf verstorbenen Christoph Fleischauer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiemit vorgeladen. Tiegenhoff, den 24. März 1841. Königl. Land= u. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 278. Der zum Vermögen der separirten Lindenauschen Eheleute gehörige bei Neumark belegene Eisenhammer, gerichtlich abgeschätzt auf 3040 Rℓ. soll zum Zwecke der Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Eheleute den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden, und es werden zugleich, da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, die unbekannten Realprätendenten aufgefordert sich im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die Taxe des Eisenhammers ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Deutschendorf, den 3. März 1841.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 279. Zum Neubau der hiesigen evangelischen Kirche und des Pfarrhauses sollen die dazu erforderlichen Materialien durch Entreprise beschafft werden.

A. zur Kirche.

1) 30⅓ Schachtruthen Feldsteine zu raden und zu sprengen.
2) 11,000 Ziegeln großer Form 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit und 2½ Zoll stark.
3) 29,200 Stück Bromberger Ziegel 10 Zoll lang, 4¾ Zoll breit und 2½ Zoll stark.
4) 18,250 Stück Bromberger Biberschwänze,
5) 86 Tonnen Kalk à 4 Berliner Scheffel.

B. zum Pfarrhause.

1) 18 Schachtruthen Feldsteine zu raden und zu sprengen,
2) 49,000 Ziegel großer Form,
3) 120 Gesimssteine 15 Zoll breit und 2¾ Zoll stark,
4) 10,000 Bromberger Biberschwänze und
5) 112¾ Tonnen Kalk à 4 Berliner Scheffel.

Die Lieferung der Steine und des Kalkes erfolgt gleich nach der Kontrakts-Bestätigung, die der Ziegel und Biberschwänze zu Ende des Monats Juli und Anfangs August 1841.

Die Ziegel und Biberschwänze müssen durchweg hart gebrannt, frei von Kalktheilen und reinem festen Kerne, die Letztern aber von ebener Fläche sein. Probeziegel müssen im Termin vorgelegt werden.

Der Kalk wird nur in gelöschter Maasse mit 12 Kubikfuß pro Tonne abgenommen.

Die Anfuhre dieser Materialien soll bei der Lizitation auf die Entfernung von 2½ Meile, gesondert von der Lieferung, mit ausgeboten werden.

Zur Abhaltung dieser Lizitationen ist im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amts Termin auf **Freitag den 7. Mai Nachmittags um 2 Uhr** angesetzt, zu welchem cautionsfähige Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu stellende Caution von der Uebernahme des Lieferungs-Quanti abhängig gemacht und bei der Contraktsschließung entweder baar oder in Staatspapieren niedergelegt werden muß.

Sobbowitz, den 10. April 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 280. Die Reparatur des Packhofgebäudes zu Neufahrwasser soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Der Anschlag ist in unserer Registratur einzusehen, die Submissionen aber sind versiegelt einzureichen und sollen in termino

den 24. April c. Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale im Beisein der Interessenten geöffnet werden.

Danzig, den 13. April 1841. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 281. Die Straßen- und Trummenreinigung der Stadt, auf der Speicherinsel und in den Vorstädten, soll entweder im Ganzen oder nach einzelnen Stadttheilen vom 1. Juni 1842 ab, auf 3 oder 6 Jahre an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Licitationstermin

Sonnabend den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 21. Januar 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 282. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für eine bedeutende Konkurrenz auf den hiesigen Vieh- und Pferde-Märkten, welche jedesmal an dem ersten Tage

der beiden Jahrmärkte für dieses Jahr am 3. May und 4. Oktober statt finden, so wie für Bequemlichkeit und Sicherheit beim Aufstellen des Viehes auf freien Plätzen alle Einleitungen und Veranstaltungen getroffen sind.

Da sich Marienburg vorzugsweise gut zu einem Marktplatz für Pferde und Rindvieh eignet, so machen wir Käufer und Verkäufer besonders hierauf aufmerksam.

Marienburg, den 2. April 1841. Der Magistrat.

№ 283. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken Groß- und Klein-Semlin an den Meistbietenden, vom 1. Juli d. J. ab, auf 12 Jahre, habe ich im höhern Auftrage einen Termin auf

den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt und lade Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 14. April 1841. Der Königl. Oberförster Hoff.

№ 284. **Da, dem Vernehmen nach, die Winterölsaaten** in der Provinz Westpreußen zum Theil ausgefroren sind, so erlauben wir uns hiermit den Herren Landbesitzern zur Aussaat guten gesunden und unvermischten **Sommerrübsaamen** anzubieten, welchen wir zu mäßigen Preisen zu liefern bereit sind und werden Bestellungen in unserm Comptoir, Hundegasse № 287. angenommen.

Danzig, den 19. April 1841. Th. Behrend & Co.

№ 285. Haferstroh und Saathafer ist zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

№ 286. Zwei neue mahagoni Billarde modern und elegant gearbeitet stehen zum Verkauf, Pfefferstadt № 259. Schmieder.

№ 287. 70 feine, gesunde Mutterschafe, 13 do. Jährlingsböcke, 200 veredelte hochstämmige Obstbäume stehen zum Verkauf in Liebenhoff bei Dirschau. v. Palubicki.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 17.

Danzig, den 28. April 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Form der Immediat-Gesuche betreffend.

№ 114.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 11. November qu. über die Form der Immediat-Gesuche zu befehlen geruhet, daß auf dem Couvert derselben der Name und Stand des jedesmaligen Absenders vermerkt, und auf der ersten Seite der Bittschrift selbst, am Rande, deren Inhalt kurz angegeben werden soll.

Dies wird zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 22. April 1841.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Ankaufs-Märkte.

№ 115.

Den resp. Pferdezüchtern unseres Departements machen wir hierdurch bekannt, daß zur Remontirung der Armee auch in diesem Jahre im diesseitigen Regierungsbezirke Pferde angekauft werden sollen. Die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Remontewesen vom 18. Februar d. J., enthält die nähere Bezeichnung der Marktorte und der Termine, an welchen der diesjährige Ankauf der Remontepferde stattfinden wird.

Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird bestehen:

1. aus dem Major Cnuppius, aggregirt dem 1. Dragoner-Regimente, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant und Remonte-Inspections-Adjutanten Baron v. Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als ersten und
3. dem Premier-Lieutenant v. Lüderitz I. vom 6. Kürassier-Regimente, als zweiten Hülfs-Offizier.

Den einen Markt am 30. August c. in Neustadt wird jedoch die Remonte-Ankaufs-Kommission für die mittleren Provinzen, deren Präses der Major v. Dassel, aggregirt in dem 6. Kürassier-Regimente, ist, wahrnehmen.

Danzig, den 11. März 1841.

Bekanntmachung.

der Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend. Regierungsbezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 16. Juni in Neuenburg,
" 17. " " Marienwerder,
" 18. " " Mewe,
" 19. " " Dirschau,
" 21. " " Neuteich,
" 22. " " Tiegenhoff,
" 23. " " Elbing,
" 24. " " Pr. Holland,
" 26. " " Braunsberg,
" 28. " " Stolpe,
" 30. " " Neustadt.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesendet und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Die Menschenpocken betreffend.

№ 116.

Da sich seit einiger Zeit die Menschenpocken ungewöhnlich häufig gezeigt haben, so finden wir uns veranlaßt, das Publikum auf die rücksichtlich dieser Krankheit ergangenen, durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1835 genehmigten sanitätspolizeilichen Vorschriften (Gesetzsammlung pro 1835 S. 255 — 257) und die im diesfälligen Anhang (Beilage B. S. 22 — 29) so wie in der Amtsblatts-Verfügung vom Jahre 1835 S. 118 — 121 enthaltene Belehrung aufmerksam zu machen. Besonders wird der §. 44 des Regulativs in Erinnerung gebracht, wonach mit Rücksicht auf §. 9. von allen Familienhäuptern, Haus- und Gastwirthen und Medicinal-Personen jeder, in ihrer Familie, in ihrem Hause, und ihrer Praxis vorkommende Erkrankungsfall an den Pocken, bei Vermeidung einer Geldstrafe

von 2 — 5 Rℓ. oder 3 — 8tägigem Gefängniß, der Polizei-Behörde ungesäumt schriftlich oder mündlich zur Anzeige gebracht werden muß.

Danzig, den 13. April 1841.

Verbot des Schleppens von Holz auf Wagen.

117.

Da der Transport von Bauholz, dessen Zopf-Ende die Fahrbahn berührt oder auf der Erde schleppt, den öffentlichen Wegen durch unvermeidliche Beschädigung der Straße selbst, so wie den Baumpflanzungen, Brückengeländern rc. unverkennbare Nachtheile bringt, so wird hiermit angeordnet, daß Bauholz, zur Verhütung des gefährlichen Schleuderns, nicht anders als vermittelst zweier Achsen, oder, bei Schlittbahn, vermittelst zweier Schlitten, auf denen die Enden des Holzes ruhen, transportirt werden darf und daß jeder Contravenient außer dem Schadenersatze eine Strafe von Zehn Silbergroschen bis Fünf Thalern zu erlegen, für schuldig erachtet werden soll.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, auf genaue Befolgung dieser Vorschriften zu halten.

Danzig, den 20. April 1841.

Die Jahrmärkte in Pynszyn und Klonowken, Stargardter Kreises, betreffend.

№ 118.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1841 № 5.) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß von den in Pynszyn und Klonowken gestatteten Märkten, die im laufenden Jahre noch bevorstehenden

resp. in Pynszyn, am 11. May, 25. Juni und 19. Novbr. c.

in Klonowken, am 21. Mai c.

abgehalten werden. Danzig, den 19. April 1841.

№ 119.

Die Termine zur Prüfung der interrimistisch angestellten Schullehrer und der erst im Seminar vorbereiteten Schul-Amts-Bewerber in dem Seminar zu Graudenz sind nach der uns von der Königl. Regierung zu Marienwerder zugegangenen Benachrichtigung in diesem Jahre auf den 21. 22. und 23. Juni und auf den 27. 28. und 29. September c. angesetzt worden. Danzig, den 13. April 1841.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste betreffend.

№ 120.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den siebenten Mai c.

Nachmittags 3 Uhr und

Sonnabend den achten Mai c.

Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, ihre desfalsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c., Amtsblatt pro 1841 № 11 pag. 58/59 vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungs-Rath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 3. Mai c. einzureichen. Danzig, den 13. April 1841.

Die Departements-Komission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

№ 121.

In der Erwartung, daß mehrere geehrte Bewohner der Stadt und Gegend Danzigs bei der am 6. August feststehenden Eröffnung der dortigen Rennbahn als Mitglieder dem diesseitigen Vereine beitreten werden, findet sich das unterzeichnete Direktorium veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die vor dem 20. Juni cr. gezeichneten und berichtigten Actien alle diejenigen Rechte, welche den resp. Actionairen nach §. 3. unserer Statuten zugestanden sind, noch erlangen, während die später gelöseten Aktien an der gleich nach dem hiesigen Pferde-Rennen (25. Juni) stattfindenden Verloosung der gekauften Pferde eine Theilnahme nicht mehr haben können. — Herr George Baum in Danzig hat es freundlichst übernommen die Inscription der neu beitretenden Aktionaire und die Ausfertigung der Aktien gegen Erlegung des statutenmäßigen Beitrages von 3 Rtl. pro Aktie zu bewirken. Die rechtzeitig gelöseten Actien haben sowohl für die hiesige als für die Danziger und Insterburger Rennbahn in allen Beziehungen die statutenmäßige Gültigkeit. Königsberg, den 19. April 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen,
v. Auerswald.

№ 122.

Der ehemalige Jäger Michael Hensel, welcher gegenwärtig 59 Jahr alt, aus Pabbeln, Kreises Insterburg gebürtig ist und sich zuletzt, bis zur Mitte des vorigen Jahres, in Sobbowitz, Kreises Danzig, aufgehalten hat, dessen jetziger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird in höherer Veranlassung hierdurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde sobald als möglich entweder persönlich sich zu gestellen, oder sein dermaliges Domicil anzuzeigen.
Danzig, den 14. April 1841.

Kommando des Königlichen 1. Bataillons, (Danzigschen) 5. Landwehr-Regiments.

Personal-Veränderungen.

№ 123.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Titius zu Tilsit ist als Rath an das Stadtgericht zu Elbing versetzt worden.

Der Steuer-Aufseher Neumann zu St. Albrecht ist als berittener Grenz-Aufseher nach Neufahrwasser versetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 17.)

№ 17.

Danzig, den 28. April 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 289. Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Ritter-Güter

Ziethen № 201.

Lissau № 102 und

zwei Antheile an dem Gute Zawade № 196 A. und B.

zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63,065 Rtl. 13 Sgr. 4 ₰. abgeschätzt, sollen in termino den 25. August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 290. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Gäde gehörige, zu Pelonken vor Oliva № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt Mont brillant, abgeschätzt auf 5234 Rtl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion zu dem obigen Termine vorgeladen.

Danzig, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 291. Die zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl Friedrich Kohbieter gehörigen Grundstücke:

1) zu Müggenhahl № 47. des Hypothekenbuchs mit 2 Hufen 15 Morgen emphyteutischen Landes nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,

2) zu Müggenhahl № 48. des Hypothekenbuchs bestehend aus 15 Morgen mit einer Kathe und Garten

abgeschätzt auf 3146 Rthl. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen zusammen ohne Wirthschafts-Inventarium im Wege der freiwilligen Subhastation

den 26. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle in genannten Grundstücken verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 292. Das auf Streckfußerfeld sub C. XXII. 40. belegene, aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 21¾ Morgen Säland und 1½ Morgen Außenland bestehende, auf 4455 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, den Einsaßen Jacob und Anna, geb. Schröder, Porkittschen Eheleuten gehörige Grundstück soll

am 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden; und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. April 1841. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 293. Das hieselbst vor dem Marien-Thore № 519 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Schlossermeisters Friedrich Wilhelm Wendefeier und der Erben seiner Ehefrau Dorothea geb. Dahms abgeschätzt auf 1072 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Scheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1841

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 29. Januar 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 294. Das auf dem Schloßgrunde hieselbst sub № 21. belegene, den Michael Reinholdschen Erben gehörige und dem Invaliden Michael Borchert für 92 Rthl. adjudicirte halbe Erbpachts-Grundstück, bestehend in einer halben Kathe und einem Garten von 15 □Ruthen, welches laut der nebst dem Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll in termino

den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 31. März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 295. Das Gut Guhrenwalde bei Pr. Holland, $7\frac{1}{2}$ Hufe kullm. vorzüglicher Boden, mit komplettem Betriebs-Inventarium und einer Windmühle mit einem Mahlgange, beabsichtige ich jetzt zu verkaufen. Die Mühle nebst Backhaus kann auch mit einer beliebigen Fläche Land separat verkauft werden.

Schlömp,
Capitain.

Elbing, den 20. April 1841.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 296. Durch den Tod des Hülfs-Aufseher Schmidt in Bohnsack, ist die von demselben in Verwaltung gehabte Steuer-Receptur daselbst aufgehoben. Es soll daher in Zukunft die Getränke- und Tabacksteuer, an die Haupt-Zoll-Amts-Assistentur in Danzig entrichtet, und von derselben erhoben werden, wovon das betreffende Publicum in Folge des dem Unterzeichneten vom Königl. Haupt-Zoll-Amt gewordenen Auftrages mit dem Bemerken benachrichtiget wird, daß die erforderlichen Legitimations-Scheine durch den Hülfsaufseher Schneider zu Neufähr und Elßner zu Krakau künftig ausgefertigt werden.

Bohnsack, den 21. April 1841.

Husen,
Königl. Ober-Grenz-Controleur.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 297. Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direction gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direction sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird.

Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, daraus sich zu überzeugen, ob die in derselben bei seinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung unmittelbar der Direction zu melden, indem die Anstalt, geschieht keine Meldung, nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt.

Berlin, den 4. April 1841. Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Blesson.

№ 298. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch Herrn Anhuth in Danzig, Langenmarkt № 432. sowohl, als durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zum Subscriptionspreis zu erhalten:

Dinter's Dr. G. F., sämmtliche Schriften, I. Abtheilung. 6. Bd. Enthält: Schullehrerbibel N. T. I. Bd. Subscriptionspreis 14 Gr.

Obgleich Dinter's Schriften schon in den Händen sehr Vieler, namentlich der Lehrer sind, so macht doch der Verleger alle Herren Schulinspectoren, Prediger und Lehrer auf die Gesammtausgabe aufmerksam, indem dieselbe auf schönem Velindruckpapier, bei schönem und correctem Drucke und einem sehr billigen Subscriptionspreise, welcher mit dem frühern Preise in keinem Verhältnisse steht, und nur deswegen von mir so billig gestellt wurde, um Dinter's Schriften allgemeiner zu verbreiten, allen derartigen Anforderungen entspricht.

Bei obigem gewiß sehr billigen Subscriptionspreise erhalten Subscribentensammler bei Abnahme von 10. Expl. 1 frei, selbst von jeder einzelnen Abtheilung.

Neustadt a. d. Orla, im März 1841. J. K. G. Wagner.

№ 299. Gebrauchte schwere Wollsäcke sind billig zu Kauf, Milchkannengasse № 276 im Industrie-Speicher.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 300. Nachbenannter Maryan Lyczbienski, angeblich katholischer Geistlicher aus Janow, Dibces Podlaski in Polen, welcher wegen Vagabondirens arretirt worden, ist am 20. April d. J. auf dem Transport von Praust nach Danzig entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensdarmerie werden daher ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig an die dortigen rathhäuslichen Gefängnisse gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Praust, den 21. April 1841. Königl. Landrath Danziger Kreises.

Signalement.

Familienname: Lyczbienski; Vorname: Maryan; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: frei; Nase: stark; Mund: klein; Bart: brauner Backenbart; Kinn, Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: polnisch, lateinisch und etwas deutsch; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einem olivgrünen Rock, einem Paar dunkelgestreiften Hosen, brauchbaren Stiefeln, einer schwarzen Mütze, einem schwarz seidenen Halstuche und einem weiß leinenen Hemde.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts=Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 18.

Danzig, den 5. Mai 1841.

№ 124.

Gesetzsammlung No. 5.

№ 2146. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. März 1841., betreffend den Tarif für die Erhebung des Brück= und Fährgeldes für den Weichsel=Uebergang bei Dirschau nebst dem genannten Tarif von demselben Tage.

№ 2147. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. April 1841., mit welcher der Haupt=Finanz=Etat für das Jahr 1841. publizirt wird.

№ 2148. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Dezember 1840., nach welcher der Antheil am Arbeitsverdienst der Gefangenen in den Straf= und Gefangenanstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf.

№ 2149. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Februar 1841., betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Korporationen im Großherzogthum Posen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Eine Kollekte in den katholischen Kirchen zum Neubau des Pfarrhauses für den katholischen Geistlichen in Schillgallen.

№ 125.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 1. April c. zum Neubau des Pfarrhauses für den katholischen Geistlichen in Schillgallen, Regierungsbezirkes Gumbinnen, eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Provinz Preußen, Posen und Schlesien, Behufs Unterstützung der Gemeine, genehmigt.

Wir fordern daher die sämmtlichen katholischen Geistlichen unseres Verwaltungs=Bezirks

auf, diese Kollekte in den katholischen Kirchen abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 15. Juni d. J. einzusenden.

Danzig, den 22. April 1841.

Medizinal-Taxe pro 1841.

№ 126.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit. Berlin, den 18. März 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publikandum bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit der Nachricht, daß die Taxe selbst zu 10 Sgr. pro Stück bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Eck hierselbst zu haben ist. Danzig, den 27. April 1841.

Preise der Blutegel.

№ 127.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. Octbr. v. J. (Amtsblatt № 46.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Zeit vom 1. Mai c. bis ultimo Octbr. c. der Preis für die Blutegel von 4 Sgr. auf 3½ Sgr. pro Stück herabgesetzt wird.

Danzig, den 22. April 1841.

Empfehlung des Fragebuchs zum neuen Hebammen-Lehrbuch.

№ 128.

Der Verfasser des neuen Hebammen-Lehrbuchs, Kreis-Physikus Dr. Schmidt zu Paderborn, hat ein einfaches Fragebuch ohne Antworten in Uebereinstimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des genannten Lehrbuchs herausgegeben, welches sich zum Selbststudio und zur Prüfung der Hebammen vorzüglich eignet. — Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird daher gedachtes Fragebuch besonders den Herren Kreisphysikern und den Hebammen hiermit empfohlen.

Danzig, den 22. April 1841.

Das Transportwesen betreffend.

№ 129.

Durch die im §. 26. der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 (v. Kamptz Annalen Bd. 11 S. 509. ff.) ist festgesetzt worden, daß die zum Transporte gehörigen Gelder, Papiere und andere Effecten an die Stationsbehörde abgeliefert werden sollen und Letztere dem Transportführer über die richtige Ablieferung einen Empfangschein auszustellen hat.

Es versteht sich hiernach von selbst, daß bei Ankunft und vor Weiterbeförderung von Transporten jedesmal Seitens der Stationsbehörde eine Revision darüber anzustellen ist, ob

die dem Transportaten auf den Transport mitgegebenen, in dem Transportzettel vermerkten Effecten wirklich vorhanden sind, damit wegen Verbleibs der etwa fehlenden Stücke die nöthigen Ermittelungen veranlaßt werden können.

Gleichwohl haben einige Transportstationsbehörden hierin bisher nicht mit der gehörigen Sorgfalt verfahren, so daß namentlich bei Einlieferung von Häftlingen in die Zwangs-Anstalt zu Graudenz weitläuftige und verzögernde Erörterungen über fehlende Effecten erst von dort aus haben angestellt werden müssen.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, zur Vermeidung zeitraubender Weiterungen hiedurch anzuordnen, daß die eben gedachten Revisionen bei der Ankunft und vor dem Abgange jedes Transports von den Stationsbehörden vorgenommen und der richtige Befund der Revision oder die dabei sich etwa ergebenen Mängel jedesmal auf dem Transportzettel ausdrücklich vermerkt, auch wegen des Verbleibs der fehlenden Stücke, sofort die näheren Ermittelungen angestellt werden müssen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift würden wir durch Festsetzung von Ordnungsstrafen rügen müssen.

Danzig, den 24. April 1841.

Vermischte Nachricht.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste betreffend.

№ 130.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den siebenten Mai c.

Nachmittags 3 Uhr und

Sonnabend den achten Mai c.

Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, ihre desfalsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März c., Amtsblatt pro 1841 № 11 pag. $^{58}/_{59}$ vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungs-Rath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 3. Mai c. einzureichen. Danzig, den 13. April 1841.

Die Departements-Komission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihungen.

№ 131.

Dem Fabrik-Unternehmer J. E. Harkert zu Harkorten ist unterm 5. Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beschränken

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unter dem 10. April ein Patent

auf eine Liederung der metallenen Leitbuchsen für Kolbenstangenkreuze in durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesener Zusammensetzung

für den Zeitraum von sechs Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Banquiers Gebrüder G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin ist unter dem 13. Juni 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen dargestellte Verbesserung der Maschinen behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten aus Wolle und anderem Thierhaare,

so wie

auf einen in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Nachfilzen und Zurichten gefilzter Watten, Kappen und dergleichen

auf acht Jahre von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus Friedrich Overmann zu Koblenz ist unter dem 17. Juni v. J. ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung

auf sechs hinter einander folgende Jahre von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 132.

In der Bekanntmachung vom 20. März c. Stück 14, № 97 des Amtsblatts, betreffend die von den Schiedsmännern zu Stande gebrachten Vergleiche ist sub № 3. nicht Klempner sondern Kaufmann Hennings zu Neustadt zu lesen.

Marienwerder, den 22. April 1841. Königl. Ober-Landes-Gericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 18.)

№ 18.

Danzig, den 5. Mai 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 301. Das den Schneidermeister Peter Herrmann Reuscherschen Eheleuten zugehörige, in der Frauengasse hieselbst unter der Servis-Nummer 852. und № 35. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 720 Rℓ. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. Juni 1841 Vormittags 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 302. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rocholl und dessen Ehefrau Agathe Caroline geb. Spechmann zugehörige, hieselbst auf dem Steindamm unter der Servis-Nummer 399 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8618 Rℓ. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 303. Das den Erbpächter Wilhelm Nittkowskischen Erben zugehörige, in dem adl. chen Dorfe Ober-Klanau belegene Erbpachts-Grundstück bestehend aus circa 2 kulmischen Hufen Land und 10 Morgen Wald, abgeschätzt auf 711 Rℓ. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, soll

am 27. Mai 1841,

in Ober-Klanau subhastirt und Tages darauf

den 28. Mai, 9 Uhr,

daselbst 2 Pferde, 2 Zugochsen, 3 Kühe, mehrere Schweine und mehreres Wirthschafts-Inventarium und Hausgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 7. April 1841. Das Patrimonial-Gericht Mariensee.

Nothwendiger Verkauf.

№ 304. Die der Wittwe Regine Kohnke geb. Karsten zugehörigen Grundstücke, Fürstenau Litt. D. XIV. 53 und Krebsfelderweide D. XIX. c. 23. abgeschätzt zusammen auf 164 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 9. Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 20. Februar 1841. Königliches Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 305. Das dem Eigenthümer Michael Grünke und seiner Ehefrau Anna Dorothea geborne Eichholtz zugehörige dem hiesigen Arbeitsmann Michael Grünke adjudicirte Grundstück Litt. A. XI. 200 hieselbst auf dem hiesigen Leichnams-Damm auf dem Anger oder an der Steinschanze belegen, abgeschätzt auf 253 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf. soll, da der Adjudicator die Bedingungen des Adjudications-Bescheides nicht erfüllt hat, in dem im Stadtgericht auf den 26. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Titius anberaumten Termin im Wege der Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

a) Johann Grünke eventualiter dessen Erben, Cessionarien oder sonstigen Inhaber seiner Forderung,

b) Elisabeth Sommerfeld, modo deren Erben oder die Cessionarien oder sonstigen Inhaber ihrer Forderung,

c) Christine Sommerfeld, modo deren Erben oder Cessionarien oder sonstigen Inhaber ihrer Forderung,

an den auf dem Grundstück A. XI. 200 für die sub a. b. und c. aufgeführten Personen eingetragenen Capitalien und Zinsen, hiedurch öffentlich vodgeladen.

Elbing, den 7. April 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 306. Das in der Stadt Marienburg auf der Neustadt № 176 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Tischlermeister Johann und Anna Kurtzahnschen Eheleute abgeschätzt auf 403 Rthl. 1 Sgr. 2½ Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. Juli 1841 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 31. März 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 307. Das den Bürger Anton und Francisca Barthschen Erben zugehörige, in der hiesigen Stadt sub № 109 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück abgeschätzt auf 296 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den 3. August c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 5. März 1841. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 308. Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Bialuch gehörige hierselbst am Markte unter der Hypotheken-Nummer 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1358 Rtlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den 4. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Neustadt, den 18. Februar 1841. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 309. Das Gut Guhrenwalde bei Pr. Holland, 7⅓ Hufe kullm., vorzüglicher Boden, mit komplettem Betriebs-Inventarium und einer Windmühle mit einem Mahlgange, beabsichtige ich jetzt zu verkaufen. Die Mühle nebst Backhaus kann auch mit einer beliebigen Fläche Land separat verkauft werden. Schlömp,

Elbing, den 20. April 1841. Capitain.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 310. Das Pfandbriefs-Capital auf Kobissau ist zur Ablösung eingeliefert, und werden daher die eingetragenen Pfandbriefe: № 1 à 1000 Rtlr., № 3. à 1000 Rtlr., № 4. à 1000 Rtlr., № 5. à 1000 Rtlr., № 8. à 1000 Rtlr., № 9. à 600 Rtlr., № 10. à 600 Rtlr., № 11. à 600 Rtlr., hiemit dergestalt gekündigt, daß dieselben entweder bei unserer Kasse gegen andere umgetauscht oder bis zum 15. November d. J. zur Zahlung nach dem Nomi-

nalwerth bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Zinsenverlustes eingeliefert werden müssen.
Danzig, den 24. März 1841. Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

№ 311. Durch neue Zusendung Tabacke bemerke ich einige Sorten, nämlich Portoriko in Blätter und geschnitten, 10 Sgr., Cigarren-Abfall 5 Sgr. Fein Maryländer, 10 8 u. 7 Sgr. Virg., geschnitt., 6 Sgr., Stengel 4 Sgr. pro Pfund, so wie vorzügliche Virg. Blätter bei größerem Quantum billiger, so wie alle übrigen Gewürz-Waaren empfiehlt

H. H. Burke, Holzmarkt.

№ 312. Gebrauchte schwere Wollsäcke sind billig zu Kauf, Milchkannengasse № 276 im Industrie-Speicher.

Verpachtung.

№ 313. Die bisher verpachtet gewesenen im Nogatstrome belegenen Königlichen Kampen von Deich № 57. bis 72, wovon die sogenannten Schönauer Kampe von circa 90 Morgen Preuß. und die Dammfelder Kampen von circa 57 Morgen resp. den 1. Juni c. und den 1. Januar 1842 pachtlos werden, sollen von der Königl. Wasserbau-Verwaltung auf 6 Jahre, d. h. bis zu Ende December 1847 an den Meistbietenden anderweitig gegen eine Natural-Lieferung von Faschienen zu den Wasserbauten bei Montauerspitze, verpachtet werden. Die nähern Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit, und werden auch noch in dem auf den 8. Mai c. Vormittags 10 Uhr abzuhaltenden Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Marienburg, den 7. April 1841. Der Deichbau-Inspector v. Gersdorff.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 19.

Danzig, den 12. Mai 1841.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Bekanntmachung
für die Besitzer verlooseter Preußischer Staats-Schuld-Scheine.

№ 132.

Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speciell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staats-Schuld-Scheine, sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen, bisher zur Aushebung der Kapital-Beträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zins-Verlustes ungesäumt bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin, Taubenstraße № 30. oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 133.

Mit Bezugnahme auf die, Seite 308 und 309 des Amtsblatts vom Jahre 1838 bekannt gemachten §. 1 bis incl. 8 der allgemeinen Bestimmungen vom 21. März 1831

über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation,

bringen wir folgende, neuerlich ergangene höhere Bestimmungen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) Das im §. 3 gedachte Zeugniß über den Gesundheitszustand, welches jedenfalls von

einen glaubwürdigen Arzte herrühren muß, hat sich nicht blos über den Gesundheitszustand des betreffenden Individuums im Allgemeinen, sondern insbesondere auch darüber auszusprechen, ob dessen Constitution fest und dauerhaft genug sei, um die späteren Anstrengungen und Strapatzen im Königlichen Forstdienst mit Leichtigkeit zu ertragen.

2) Behufs der ebenfalls im §. 3 gedachten schriftlichen Genehmigung des Oberforstbeamten der Regierung ist diesem der Lehrling persönlich vorzustellen.

3) Es soll künftig nur solchen Individuen der, zur Aufnahme unter die Zahl der auf Versorgung dienenden Jäger erforderliche Lehrbrief ausgestellt werden, bei welchen dies vor dem 1. September desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Individuum das 20ste Lebensjahr zurückgelegt, geschehen und dasselbe daher noch in dem gewöhnlichen Ersatz-Termine des Jahres, in welchem es 20 Jahre alt wird, eingestellt werden kann. Hiernach muß also wegen der im §. 6. vorgeschriebenen zweijährigen Lehrzeit der Eintritt in dieselbe jedesmal vor dem 1. September desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Aspirant das 18ste Lebensjahr zurücklegt, und es wird denjenigen jungen Leuten, welche die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre später nachsuchen, die Genehmigung hierzu verweigert werden.

4) Da indessen unter denjenigen jungen Leuten, welche den Eintritt in die Jäger-Corps beabsichtigen, nicht selten solche sich befinden, welche den in selbigen zu leistenden Dienst nur als einen Uebergang ansehen und dabei die Absicht haben, späterhin wo möglich noch die Oberförster-Prüfung abzulegen, und da es diesen nicht immer gelingen möchte, bereits vor dem zurückgelegten 18. Lebensjahre diejenige Schulbildung sich anzueignen, welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften erforderlich ist, um zum Besuche der Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde und später zur Oberförster-Prüfung zugelassen zu werden, so soll die gedachte Vorschrift auf solche Individuen keine Anwendung finden, welche den Besitz der nach Inhalt des §. 11 der oben gedachten Bestimmungen vom 21. März 1831 Seite 173 bis 177 des Amtsblatts vom Jahre 1831 erforderlichen Schulkenntnisse durch ein Abgangszeugniß der Reife aus der ersten Klasse eines Gymnasiums oder einer Real-Gewerb- oder höhern Bürgerschule, deren Zöglinge gleich den Gymnasiasten den Vorzug des einjährigen Militairdienstes haben, nachweisen. Diesen Individuen soll vielmehr der Eintritt in die Lehre auch noch nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre unbenommen bleiben.

5) Die hier getroffenen Bestimmungen finden auf diejenigen jungen Leute keine Anwendung, welche bloß deshalb in die Lehre zu treten wünschen, um sich dadurch für den Privat-Forstdienst geschickt zu machen. Diesen wird jedoch die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre nur mit der ausdrücklichen Maßgabe ertheilt werden, daß ihnen die Lehrzeit, so wie der nach abgelegter Lehrlings-Prüfung auszustellende Lehrbrief keine

Ansprüche auf die Aufnahme unter die auf Versorgung dienenden Jäger gewähre. Dies soll auch demnächst in dem Lehrbriefe selbst ausgedrückt werden.

6) Die von dem Oberforstbeamten der Regierung schriftlich auszustellende Genehmigung zur Aufnahme eines Lehrlings (§ 3) ist den Lehr-Attesten jedesmal zu annectiren und es soll solches von jetzt ab auf alle Lehrlinge ohne Unterschied, und zwar auch auf diejenigen, welche gegenwärtig bereits in der Lehre stehen, Anwendung finden.

Künftig werden daher nur solche Lehrbriefe für gültig angenommen werden, welche den hier gedachten Erfordernißen entsprechen.

Danzig, den 28. April 1841.

№ 134.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, die unterm 28. März d. J. bekannt gemachte Eintheilung der Geschäftsbezirke zur Bearbeitung der landwirthschaftlichen Auseinandersetzungs-Angelegenheiten dahin abzuändern, daß dem Oekonomie-Commissions-Rath Ernst zu Danzig der Danziger, Neustädter und der nach Danzig zunächst gelegene Theil des Carthauser Kreises, imgleichen unter dessen Direktion dem Oekonomie-Commissions-Gehülfen Szelicki, der seinen Wohnsitz in Elbing nehmen wird, der Elbinger und Marienburger Kreis, dagegen dem Oekonomie-Commissarius Lenz, der seinen Wohnsitz in Berent nehmen wird, der Berenter, Stargardter und der nach Berent zunächst gelegene Theil des Carthauser Kreises, zugetheilt ist. Danzig, den 27. April 1841.

№ 135.

Durch diesseits genehmigten Beschluß der Kreistagsversammlung des Neustädter Kreises, sind Behufs Beaufsichtigung der Schaafheerden im 13. Distrikt an Stelle des Gutspächters Vollmann in Wyszeczin der Major a. D. Hackebeck in Barlomin und für den 6. Distrikt in Stelle des Gutsbesitzers Gansauge zu Pelzau der Gutsbesitzer Milinowski in Wispau zu Commissarien ernannt worden.

Danzig, den 27. April 1841.

№ 136.

Die evangelische Kirchengemeinde zu Trunz bei Elbing hat ihren kirchlich-religiösen Sinn wiederum dadurch bethätigt, daß sie die Kosten für den Umguß einer gesprungenen metallenen Kirchen-Glocke durch freiwillige Beiträge aufgebracht hat.

Indem wir dieses neue, aus Liebe zum Gotteshause bereitwillig von der Gemeinde gebrachte Opfer lobend anerkennen, nehmen wir zugleich Veranlassung, dies öffentlich zur Nacheiferung bekannt zu machen.

Danzig, den 25. April 1841.

Kirchen-Diebstahl betreffend.

№ 137.

In der Nacht vom 22. bis zum 23. v. M. sind aus der Kirche in Chmielno, Kreises Carthaus

1. Ein Kommunikantenkelch von Composition, im Werth von 12 Rß.
2. Einige Altarwachskerzen,

durch Einbruch entwendet worden.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, besonders aber die Polizei-Behörden unseres Ressorts und die Königl. Gensdarmerie in den Städten und auf dem platten Lande auf, für die Ermittelung und Habhaftwerdung der Thäter kräftig zu wirken, die bezeichneten Gegenstände aber, wo solche etwa angetroffen werden sollten, anzuhalten und bei Verfolgung der Spur der Ortsbehörde abzuliefern.

Danzig, den 3. Mai 1841.

№ 138.

In Käsemark, Kreises Danzig, sind die Menschenpocken zum Ausbruch gekommen.

Danzig, den 27. April 1841.

Vieh-Krankheiten.

№ 139.

Unter der Rindviehheerde im Adelichen Gute Paglau, Berenter Kreises, und unter der Schaafheerde in der Mühle zu Skorzewo, Kreises Carthaus, ist die Räudekrankheit zum Ausbruch gekommen. Die Schaafräude in Liptschin, Berenter Kreises, hat dagegen gänzlich aufgehört. Danzig, den 1. May 1841.

Vermischte Nachricht.

№ 140.

Nach einer Benachrichtigung des Königlichen General-Post-Amts ist durch Allerhöchste Bestimmung eine extra-postmäßige Beförderung von Rennpferden nachgegeben worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Bedingungen, unter denen jene Beförderung zuläßig ist, von dem unterzeichneten Direktorium auf desfallsige Anfragen gerne werden mitgetheilt werden.

Königsberg, den 28. April 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

(gez.) von Auerswald.

Patent-Verleihungen.

№ 141.

Den Banquiers Breest, Gelpcke und Kuckerling in Berlin ist unterm 9. Dezember 1840 ein acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Preußischen Staat gültiges Patent

auf eine nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, für neu und eigenthümlich erachtete Setzmaschine für Buchdrucker

ertheilt worden.

Dem Oekonomie-Kommissarius Sigert und dem Apotheker Schuster zu Hirschberg ist unterm 11. Dezember 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren um den Pappen zum Dachdecken ein metallähnliches Ansehen zu geben

auf 5 Jahre, von dem gedachten Tage ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Decateur Polis zu Eupen ist unterm 13. Dezember 1840 ein Patent

auf eine Dekatir-Presse für wollene Tücher in der durch Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 5 Jahre für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Doctor Wernecke zu Stralsund ist unterm 15. Dezember 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz ist unter dem 17. Dezember 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine von den Fabrikanten Götze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krempelmaschiene dargestellten Bänder in Vorgespinnst zu verwandeln

für den Zeitraum von sechs Jahren von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Oberlehrer an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau Knie, ist unterm 25. Dezember 1840 ein Patent

auf eine insbesondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünne Brettchen und Schwefelhölzchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von dem gedachten Tage an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Personal-Chronik.

№ 142.

In Stelle des in den Ruhestand versetzten Kommerz- und Admiralitäts-Raths Mix zu Danzig ist der Kaufmann Eggert daselbst zum Kommerz- nnd Admiralitäts-Rath und Mitglied des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums zu Danzig Allerhöchst ernannt worden.

Dem zeitherigen Prediger-Amts-Candidaten Dr. Ernst Albert Fürchtegott Kahle ist die erledigte Divisions-Predigerstelle zu Danzig verliehen worden.

In Veranlassung anderweitiger ämtlicher Beschäftigung des Bauinspector Stein ist mit höherer Genehmigung dessen einstweilige Stellvertretung dem Bauconducteur Wallbaum für die Zeit vom 1. d. M. bis ult. Novbr c. übertragen worden.

Der Obersteuer-Controleur, Steuer-Inspector Plitt zu Dt. Crone ist in gleicher Eigenschaft nach Pr. Stargardt versetzt, der Ober-Grenz-Kontroleur Mayne aus Straßburg aber, zum Amtsnachfolger des Ersteren als Obersteuer-Kontroleur in Dt. Crone ernannt.

Der bisherige Grenz-Aufseher Schäfer aus Pieczenia, ist als Steuer-Aufseher zum hiesigen Haupt-Zoll-Amte versetzt, zu der in Pieczenia, Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Thorn, erledigten Grenz-Aufseher-Stelle aber der hiesige Stammwachtmeister Fuhr bei dem 5. Landwehr-Regimente berufen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 143.

Der nachstehend signalisirte, am 15. April 1836 bei dem Königl. 5ten Infanterie-Regimente eingestellte Musketier Stephan Potulski der 5ten Kompagnie wird seit dem 3. d. M. früh aus der hiesigen Garnison vermißt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen unseres Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando des Königl. 5ten Infanterie-Regiments abzuliefern.

Danzig, den 10. Mai 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname: Potulski; Vorname: Stephan; Geburtsort: Kowalewo, Kreises Thorn; Alter: 25 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: hellgrau; Nase: länglich-dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: brunett; Bart: rasirt; besondere Kennzeichen: im Gesicht bedeutend Blatternarbig. Derselbe war bekleidet bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Dienstjacke, einem Paar grautuchenen Diensthosen, einer blautuchenen Zeltmütze mit rothem Bräm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar Kommiß-Schuhen und einem Hemde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 19.)

№ 19.

Danzig, den 12. Mai 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 314. Das dem Brauherrn Johann Christoph Art und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-No. 1234. und Johannisgasse № 1240. und 1239., № 78. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,890 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem auf den 19. October c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion hiedurch auf das Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 315. Das zum Nachlasse der Hanna geb. Urias verehel. gewesenen Staatsbürger Jacob Lewin Lewinsohn und ihres genannten Ehemannes gehörige, in der Jopengasse hieselbst unter der Servis-No. 718. und No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 957 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (Zwanzigsten) Juli 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der vorgenannten eingetragenen Besitzer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 23. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 316. Das zu Schwarzdamm unter der Hypothekenbezeichnung Litt. CX. № 12.

belegene, den Heinrich Renfandtschen Erben und Johann Kriesechen Eheleuten gehörige, aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude und einer Scheune, nebst sieben Morgen Stadtzinsland und drei ½ Morgen Königl. Erbpachtsland bestehende Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 709 Rtl. 10 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 11. August c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk an ordentlicher Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Auch werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine vorgeladen. Elbing, den 20. April 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 317. Es sollen die zu der Anton und Catharina Barganowskischen Pupillen-Masse gehörigen im Dorfe Mahlin belegenen beiden Bauerhöfe № 8. des Hypothekenbuchs von 1 Hufe kulmisch und № 10 von 2 Hufen nebst lebendem und todtem Inventarium in termino

den 5. Juni c. Vormittags 11 Uhr,

in Mahlin an den Meistbietenden von Johanni c. ab auf sechs Jahre zusammen oder einzeln verpachtet werden. Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Pächter eine Caution von 400 bis 500 Rtl. baar oder in sichern Activis niederlegen muß und die übrigen Pachtbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Dirschau, den 30. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 318. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, in Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz № 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rtl. 7 Sgr. 8 Pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. hat, landschaftlich auf 18,174 Rtl. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 2000 Rtl. in Zins tragenden sicheren Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herrn Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und He-

ring zu Mirchau bei Carthaus, eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4. April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath Willenbücher.

Nothwendiger Verkauf.

№ 319. Der zum Vermögen der separirten Lindenauschen Eheleute gehörige bei Neumark belegene Eisenhammer, gerichtlich abgeschätzt auf 3040 Rthl. soll zum Zwecke der Vermögensauseinandersetzung der geschiedenen Eheleute den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden, und es werden zugleich, da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, die unbekannten Realprätendenten aufgefordert sich im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die Taxe des Eisenhammers ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Deutschendorf, den 3. März 1841.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 320. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juli v. J., in № 34 des Amts- und № 187 des Intelligenzblatts, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß von der am Ende des Jahres 1839 verbliebenen Kämmerei-Schuld von

	107,752 Rthl. 5 Sgr. 8 Pf.
in Kämmerei-Schuldscheinen abermals . . .	1,925 = — = — =
abgetragen, mithin außer der unablösl. Schuld von 32,600 Rthl.	
jetzt nur noch	105,827 Rthl. 5 Sgr. 8 Pf.

zu tilgen sind.

Danzig, den 30. April 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
v. Weickhmann.

Pferde-Verkauf.

№ 321. Am 14. Juni c. 10 Uhr Vormittags sollen auf dem Königl. Gestütshof hieselbst 3, durch periodische Augenentzündung als Beschäler unbrauchbar gewordene Hengste, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

1. Fuchs mit kleinem Stern 5 Fuß 4 Zoll groß, 8 Jahr alt,
2. Dunkelschimmel 5 = 6½ = = 7 = =
3. Rappe mit kleinem Stern 5 = 1 = = 6 = =

Marienwerder, den 1. May 1841. Der Königl. Landstallmeister Meissner.

№ 322. Der Reparatur-Bau der hiesigen evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulge-

bäude welcher auf resp. 188 Rtl. 26 Sgr. und 109 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, soll in termino den 31. Mai c. Vormittags 10 Uhr,
zu Rathhause hieselbst an den Mindestforderuden in öffentlicher Licitation ausgeboten werden.

Unternehmungslustige werden zu obigem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge während den Dienststunden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Magistrats eingesehen werden können.

Pr.-Stargardt, den 28. April 1841. Der Magistrat.

Freiwilliger Schaafverkauf.

№ 323. Mutter-Schaafe mit den Lämmern, auch Jährlinge, sämmtliches Vieh von altem hiesigem gutem Marino-Stamm, können hier gekauft werden. Die Uebergabe erfolgt nach der Schur. Besichtigung und Angabe der Zahl wird von Kaufliebhabern baldigst erwartet. Subkau, den 4. Mai 1841. Königl. Domainen-Vorwerk.

№ 324. Am 9. Juni d. J. sollen auf dem Vorwerk Pentkowitz, ¼ Meile von Neustadt in W. Pr. 24 Stück junge Zug-Ochsen von 4 bis 8 Jahren, so wie auch mehrere Ackergeräthe und Inventarienstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verauctionirt werden. Der Gutspächter H. Thomasius.

№ 325. Eine Parthie vorzüglich schöne holl. Heeringe in 1/1, 1/16 u. 1/32 Tonnen, welche so eben mit Capitain H. J. Hazewinkel von Rotterdam hieher gebracht, empfiehlt billig

Gottlieb Graeske.

Danzig, Langgasse dem Posthause gegenüber.

№ 326. Wie im vorigen habe ich auch in diesem Jahre außer dem gewöhnlichen Danziger doppelt (Blackbeer) Berliner- Weiß-, Weißbitter-, Braunsüß-, Halb- und Schiffbier, noch mehrere Sorten Ober- und Unterhöhler-Lagerbiere gebraut. Dieselben bestehen: in Grünthaler Ale-, Manheimer-Doppelt-, Bairisch- und Ingber-Bier.

Ich empfehle diese Biere zugleich mit meinen von doppelt rectificirten Spiritus destillirten Branntweinen, Liqueuren, so wie auch Estragon-Essig, Wein- und Bier-Essig.

Digitized by Google

Ich habe weder Kosten noch Mühe gespart um alle meine Fabrikate gut zu liefern und verkaufe solche zu den billigsten Preisen.

Danzig, den 8. May 1841.

G. F. A. Steiff.
Schmiedegasse № 279.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 326. Der Arbeitsmann Joseph Thiel, welcher wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Raubmordes inhaftirt worden war, ist in der vergangenen Nacht, indem er das Gefängniß gewaltsam erbrochen hat, entsprungen.

Es werden deshalb alle resp. Behörden ersucht, den Joseph Thiel, dessen Signalement unten folgt, im Betretungsfalle zu arretiren und in das hiesige Kriminal-Gefängniß abzuliefern. Elbing, den 29. April 1841. Königl. Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Thiel; Vorname: Joseph; Geburtsort: Allenstein; Aufenthaltsort: zuletzt Elbing; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase, Mund: gewöhnlich; Zähne; gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt: Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke mit gelben Knöpfen, einer blautuchnen Weste mit gelben Knöpfen, einem Paar grau leinenen Beinkleidern, einer schwarzen Binde, einer grautuchnen Mütze mit Schild; ein Paar weiß wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und einem weiß leinenen Hemde.

№ 327. Es hat sich der bei dem hier in Garnisonstehenden Königl. kombinirten Reserve-Bataillon in der 2. Komp. dienende bei dem Bataillon als Ordonanz zur Beförderung resp. Abholung der Postsachen kommandirte nachstehend näher signalisirte Musketier Andreas Thiel, nachdem er gestern Nachmittag 2 Uhr die an das Bataillon eingekommenen Briefe so wie auch Gelder im Betrage von 300 Rthl. auf dem Post-Amte zu Graudenz in Empfang und an sich genommen, in der Garnison auf der Festung nicht wieder eingefunden und wahrscheinlich mit dem erhobenen Geldbetrag auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht nebst den etwa bei ihm sich noch vorfindenden Briefen, resp. Geldern schleunigst abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 2. May 1841. Königl. Kommandantur-Gericht.

(gez.) v. Toll, General-Major u. Kommandant.

v. Bauern, Garnison-Auditeur.

Signalement.

Geburtsort: Lengen, Kreises Heilsberg, Vaterland: Ostpreußen; Aufenthaltsort: Festung Graudenz; Religion: katholisch; Alter: 43 Jahr; Stand, Gewerbe: Schneider; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich: Statur: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einer mit weißen Knöpfen besetzten Mondirung, einem Paar grauen Militair-Tuchhosen, einer Dienstmütze mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln. Vielleicht auch mit einem blau tuchnen Ueberrock und einer Civil-Mütze, welche Gegenstände der p. Thiel gestern in Graudenz gekauft haben soll.

Verpachtung.

№ 328. Die bisher verpachtet gewesenen im Nogatstrome belegenen Königlichen Kampen von Deich № 57. bis 72, wovon die sogenannte Schönauer Kampe von circa 90 Morgen Preuß. und die Dammfelder Kampen von circa 57 Morgen resp. den 1. Juni c. und den 1. Januar 1842 pachtlos werden, sollen von der Königl. Wasserbau-Verwaltung auf 6 Jahre, d. h. bis zu Ende December 1847 an den Meistbietenden anderweitig gegen eine Natural-Lieferung von Faschienen zu den Wasserbauten bei Montauerspitze, verpachtet werden. Die nähern Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit, und werden auch noch in dem auf den 8. Mai c. Vormittags 10 Uhr abzuhaltenden Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Marienburg, den 7. April 1841. Der Deichbau-Inspector v. Gersdorff.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Eigengärtners Peter David Strubs gehörige Hälfte an dem Grundstücke in Stuttboff № 23. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 175 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (zehnten) Juni 1841 Vormittags um 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Grundstücke gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes verkauft werden.

Danzig, den 7. Mai 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 20.

Danzig, den 19. Mai 1841.

№ 144.

Gesetzsammlung No. 6.

№ 2150. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafenthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

№ 2151. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

№ 2152. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Großherzogthum Posen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

№ 2153. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Provinz Sachsen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

№ 2154. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Provinz Westphalen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

№ 2155. Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. Vom 31. März 1841.

№ 2156. Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzl. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgränze hinaus. Vom 10. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Baumpflanzungen im hiesigen Regierungsbezirk betreffend.

№ 145.

Die nachfolgende Uebersicht von den im Jahre 1840 in den verschiedenen Kreisen des Departements ausgeführten Baumpflanzungen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

General-Uebersicht

von den im Danziger Regierungs-Departement im Jahr 1840 ausgeführten Baumpflanzungen.

	Benennung der Kreise.	Anzahl der gepflanzten Bäume						Davon kommen auf		Durch Pfropfen sind veredelt.
		an den Landstraßen.	an andern öffentlichen Wegen.	an Gebäuden, Kirchhöfen und öffentlichen Plätzen	in Gärten und Baumschulen.	Ueberhaupt an		die adlichen Güter und sonstigen Privat-Besitzungen.	die Königl. Domainen.	
						Obst-Bäumen.	Weiden und andern wilden Stämmen.			
1.	Behrent	8789	9013	1180	2904	3129	18757	7940	13946	782
2.	Carthaus	9761	3358	1171	6852	4710	16432	9407	11735	1290
3.	Danziger Stadt-Kreis . .	—	8334	—	588	588	8334	8922	—	563
4.	Danziger Kreis	10334	13882	21698	12594	12149	46559	47823	10885	7167
5.	Elbing	6637	6674	8963	4003	4354	21723	767	25510	4391
6.	Marienburg	22873	33962	21709	21527	20263	79808	99911	160	9468
7.	Neustadt	5445	4574	6358	6779	5190	17966	15301	7855	1203
8.	Stargardt	7471	8947	3658	6945	6089	20932	21242	5779	2104
	Summa . . .	71510	88744	64737	62192	56672	230511	211313	73870	26968

Danzig, den 10. Mai 1841.

№ 146.

Die von dem hiesigen allgemeinen Lehrer-Verein im Dezember 1837 herausgegebenen Schul-Vorschriften, welche sich durch Angemessenheit und Wohlfeilheit auszeichnen und in einer großen Zahl von Schulen unseres Verwaltungs-Bezirks mit günstigem Erfolge benutzt worden sind, sollen binnen wenigen Monaten neu aufgelegt werden. Es werden 450 Vorschriften für den Pränumerationspreis von 15 Sgr. abgelassen; der Subscriptionspreis beträgt 20 Sgr., der Ladenpreis 1 Rtl.

Bis zum ersten September d. J. sollen Vorausbezahlungen und Unterzeichnungen angenommen werden, um darnach die Stärke der Auflage zu bestimmen.

Wir machen auf diese für viele Schulen wichtige Unternehmung hierdurch aufmerksam, indem wir bemerken, daß Bestellungen der Vorschriften von den beiden hiesigen Lehrern Selcke (Brodbänkengasse № 637) und Henning (in der Catharinen-Schule) angenommen werden.

Danzig, den 5. Mai 1841.

№ 147.

Die diesjährige Prüfung interimistischer Lehrer und solcher Schul-Amtsbewerber, welche nicht in einem Seminar vorbereitet worden sind, wird in dem Seminar zu Jenkau vom 13. bis zum 17. Juny stattfinden.

Die zu dieser Prüfung einberufenen Lehrer und diejenigen Schul-Amtsbewerber, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich demnach unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse am 13. Juni Mittags 12 Uhr in Jenkau persönlich zu melden.

Danzig, den 11. Mai 1841.

Pockenkrankheit.

№ 148.

Die Pocken in Wonneberg, Danziger Kreises, desgleichen die Varioliden in Riedau, Marienburger Kreises, haben gänzlich aufgehört.

In Letzkauerweide, Danziger Kreises, ist eine Person an den Pocken erkrankt.

Danzig, den 7. Mai 1841.

Vermischte Nachricht.

№ 149.

In der Erwartung, daß mehrere geehrte Bewohner der Stadt und Gegend Danzigs bei der am 6. August feststehenden Eröffnung der dortigen Rennbahn als Mitglieder dem diesseitigen Vereine beitreten werden, findet sich das unterzeichnete Direktorium veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die vor dem 20. Juni cr. gezeichneten und berichtigten Actien alle diejenigen Rechte, welche den resp. Actionarien nach §. 3. unserer Statuten zugestanden sind, noch erlangen, während die später gelöseten Actien an der gleich nach dem hiesigen Pferde-Rennen (25 Juni) stattfindenden Verloosung der gekauften Pferde eine Theilnahme nicht mehr haben können. — Herr George Baum in Danzig hat es freundlichst übernommen, die Inscription der neu beitretenden Actionaire und die Ausfertigung der Actien gegen Erlegung

des statutenmäßigen Beitrags von 3 Rthlr. pro Actie zu bewirken. Die rechtzeitig gelöseten Actien haben sowohl für die hiesige als für die Danziger und Insterburger Rennbahn in allen Beziehungen die statutenmäßige Gültigkeit. Königsberg, den 19. April 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.
von Auerswald.

Patent-Verleihungen.

№ 150.

Dem Maschinenfabrikanten Baunscheidt zu Baunscheidt bei Hagen ist unterm 31. Dezember 1840 ein Patent

auf einen durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzstock zum Auspflanzen von Samenkörnern

auf fünf Jahre von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Den Kaufleuten Zisemann und Decamp zu Cöln ist unter dem 10. Januar 1841 ein Patent

auf eine Ziegelstreich-Maschine, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu nnd eigenthümlich erkannt worden ist

für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 151.

Der Chirurgus 1. Klasse, Geburtshelfer und Chirurgus forensis Herr August Bernhard Pietsch, welcher sich in Tolkemitt ansässig gemacht hat, ist vorschriftsmäßig vereidet worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Carl Emanuel Bresgott zu Elbing, ist definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Polizei-Districts-Sergeant Dann ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius in Danzig und der bisherige Hülfs-Sergeant Schuster zum Polizei-Distrikts-Sergeanten in Danzig ernannt worden.

Berichtigung zum Amtsblatt № 19.

Pag.	93. letzte Zeile,	lies statt §.	§§.
—	94. erste Zeile,	lies statt einen,	„einem"
ibid.	— 6.	Zeile, hinter „der" setze ein Komma.	
ibid.	— 9.	Zeile von unten, lies	„Real-, Gewerb-,"
Folgende Seite	statt pag. 97.		„pag. 95".

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 20.)

№ 20.

Danzig, den 19. Mai 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 330. Das der Frau Wittwe Johanne Ernestine Labes geb. Brön, der Frau Hauptmann Justine Caroline Auguste Schumann geb. Schmidt und dem Herrn Landgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Schmidt zugehörige, etwa ¾ Meilen von Danzig entfernte, zu erblichen deutsch-kulmischen Rechten nach dem Privilegio vom 6. Mai 1555. verliehene Gut Nobel № 38 abgeschätzt auf 9097 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. (Achtzehnten) Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 6. November 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 331. Die zum Nachlasse des Hofbesitzers Johann Salomon Kiep gehörigen Grundstücke in dem Werderschen Dorfe Schönau

a) № 18 des Hypothekenbuchs von 2 Hufen 5 Morgen culmisch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 3627 Rtl. 25 Sgr.

b) № 19 zu ⅓ mit 15 Morgen 200 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 1106 Rtl. 29 Sgr.

c) № 5 mit 47 Morgen culmisch Land und einem Wohnhause abgeschätzt auf 2143 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.

sollen ohne Wirthschafts-Inventarium, und zwar die Grundstücke № 18 und № 19 zusammen, und das Grundstück № 5 besonders

den 22. Juli 1841 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Franzius an Ort und Stelle in den genannten Grundstücken im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden und es sind die Taxen der Grundstücke nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 332. Das den Erbpächter Wilhelm Nitkowskischen Erben zugehörige, in dem adlichen Dorfe Ober-Klanau belegene Erbpachts-Grundstück bestehend aus circa 2 kulmischen Hufen Land und 10 Morgen Wald, abgeschätzt auf 711 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, soll

am 27. Mai 1841,

in Ober-Klanau subhastirt und Tages darauf

den 28. Mai, 9 Uhr,

daselbst 2 Pferde, 2 Zugochsen, 3 Kühe, mehrere Schweine und mehreres Wirthschafts-Inventarium und Hausgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Danzig, den 7. April 1841. Das Patrimonial-Gericht Mariensee.

Nothwendiger Verkauf.

№ 333. Das den Erben der Michael und Anna gebornen Zokolowska Heinschen Eheleute und der Wittwe und den Erben des Michael Hein jun. zugehörige Grundstück Litt. D. II. 14. zu Zeyerskrosengarth, abgeschätzt auf 100 Rthl. soll in dem im Stadtgericht auf den 28. August c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten, imgleichen

1) die unbekannten Erben der Michael und Anna geb. Zokolowska Heinschen Eheleute und des Michael Hein jun.,
2) die Wittwe Dorothea Hein geb. Becker,
3) der Michael Wöllm event. dessen Erben,
4) die Geschwister Catharina, Heinrich und Agathe Goosen

hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 23. März 1841. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 334. Das auf dem innern Vorberge hieselbst sub A. IV. 38. belegene, aus einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende, auf 63 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, früher dem Kornmesser Johann Gottlieb Koske gehörige, dann dem Fuhrmann Michael Ludwig und zuletzt dem Schlossermeister Martin Schulz zu Mühlhausen adjudicirte Grundstück soll wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes in termino den 25. August c. Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion so wie alle unbekannten Theilhaber des auf diesem Grundstücke ex obligatione der Wittwe Elisabeth Kramp vom 15. Februar 1800 für das Depositorium des hiesigen Stadtgerichts zur ersten Stelle eingetragenen Kapitals von 666 Rthl. 20 Sgr. hiermit vorgeladen.

Elbing, den 30. März 1841. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 335. Das in der Dorfschaft Zeyer sub Litt. D. I. 23. belegene, der Christine verwittwete Tetem geb. Görtz, früher verwittwete Neu oder Nie gehörige Grundstück mit einer Grundfläche von 27 □Ruthen 46 □Fuß und 2 Morgen 150 □Ruthen Rodacker, abgeschätzt auf 350 Rthl. soll in nothwendiger Subhastation in termino den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypotheken-Schein und die Taxe des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 8. Mai 1841. Königl. Stadt-Gericht.

№ 336. Das hieselbst am Markt unter der Hypotheken-Nro. 99. belegene, früher Kaufmann Cieske jetzt Wittwe Splitthoffsche Grundstück, abgeschätzt auf 2217 Rthl. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Real-Gläubiger in termino den 22. Juli c.
Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Neustadt, den 3. Februar 1841. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 337. Das hieselbst in der Lauenburger Straße unter der Hypotheken-№ 132 gelegene Grundstück des Bürgers Gottfried Sokolowski, abgeschätzt auf 963 Rthl., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenscheine, soll am 23. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 13. Februar 1841.

Königl. Landgericht als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 338. Das hieselbst in der Danziger Straße unter der Hypotheken-No. 59. gelegene, dem Bürger Johann Friedrich Schnegotzki zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 901 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 25. August c. Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 1. April 1841. Königl. Land=Gericht,
als Patrimonial=Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 339. Das früher dem Andreas v. Borzyskowski zugehörig gewesene, durch den Adjudikationsbescheid vom 12. September v. J. dem Pächter Albrecht Groth zugeschlagene bäuerliche Grundstück zu Klein=Piasnitz, abgeschätzt auf 65 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil der Adjudikator die Kaufgelder nicht berichtigt hat,

am 25. August c. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 10. April 1841. Königl. Land=Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 340. Das früher den Christian und Eva Schultzschen Eheleuten gehörig gewesene, durch den Adjudikationsbescheid vom 12. September v. J. dem Pächter Albrecht Groth zugeschlagene bäuerliche Grundstück zu Klein=Piasnitz, abgeschätzt auf 65 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil der Adjudikator die Kaufgelder nicht berichtigt hat, am 25. August c. Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 10. April 1841. Königl. Land=Gericht.

№ 341. Das zu Stendzyc, Carthauser Landrathskreises, gelegene, dem Michael Strehlke gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus den Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, einem Mahlgange und den dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 566 Rthl. 20 Sgr. soll

am 25. Juni c.

in unserm Gerichtslokale hierselbst öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Berent, den 12. März 1841. Patrimonial=Land=Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung
wegen Lieferung von Wermuthskraut zu dem Viehsalz für 1842.

№ 342. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes für 1842 nöthigen Wermuthskrautes in Verding zu geben, und werden hierdurch die, auf diese Lieferung Reflectirende aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingaben:

„Submission wegen Lieferung des Wermuthskrautes für 1842"

mir bis zum 15. Juli d. J. zukommen zu lassen.

Die nähern Bedingungen und Proben des Wermuthskrautes liegen bei dem Königl. Haupt-Salz-Amte zu Neufahrwasser, den Haupt-Steuer- und Hauptzoll-Aemtern zu Marienwerder, Elbing und Thorn, so wie bei den Salz-Factoreien zu Marienburg, Danzig und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Lieferung jedenfalls 200 Zentner vielleicht etwas darüber betragen wird und mit dem 15. September d. J. beginnen, mit dem 15. Dezember d. J. spätestens aber beendigt sein muß.

Danzig, den 7. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Mauve.

№ 343. Auf Befehl des Königl. General-Post-Amts soll über die Besorgung des nicht unbedeutenden gesammten Postfuhrwesens zu Pr.-Holland, vom 1. October d. J. ab, mit einem geeigneten Unternehmer contrahirt werden. Die näheren Bedingungen werden den Unternehmungslustigen, bei desfallsiger persönlicher Meldung, vom Königl. Post-Amte zu Pr.-Holland mitgetheilt. Marienwerder, den 11. Mai 1841.

Der Königl. Post-Inspector für Preußen.
Spangler.

№ 344. Der Mühlenbesitzer, Rathmann Friedrich Wolff in Schöneck beabsichtigt, auf seinem nach Wenzkau zu gelegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift des §§. 6 und 7. des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Unternehmen hiemit bekannt gemacht und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, zugleich aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen gegen die genannte Anlage binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen. Der Landrath,

Berent, den 1. Mai 1841. Blindow.

Pferde-Verkauf.

№ 345. Am 14. Juni c. 10 Uhr Vormittags sollen auf dem Königl. Gestütshof hie-

selbst 3, durch periodische Augenentzündung als Beschäler unbrauchbar gewordene Hengste, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

1. Fuchs mit kleinem Stern	5	Fuß	4	Zoll	groß,	8	Jahr	alt,
2. Dunkelschimmel	5	=	$6\frac{1}{2}$	=	=	7	=	=
3. Rappe mit kleinem Stern	5	=	1	=	=	6	=	=

Marienwerder, den 1. May 1841. Der Königl. Landstallmeister Meissner.

№ 346. **Stein-Salz,** in großen und kleinen Stücken, feines Tisch-Salz oder sogenanntes Butter-Salz, Sardellen, Oliven, Capern, Limonen, große Trauben-Rosinen und Mandeln, große Catharinen-Pflaumen, in ¼ Kistchen und ausgewogen, alles zu den billigsten Preisen empfiehlt Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 347. Auf dem Transport von hier nach Dirschau ist der nebenstehend bezeichnete Maryan Lyczbienski, angeblich katholischer Geistlicher, welcher wegen Vagabondirens, sowie da er am 20. v. M. auf dem Transporte von Praust nach Danzig bereits einmal entsprungen und deshalb bereits steckbrieflich verfolgt war, ergriffen worden, am 9. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die rathhäuslichen Gefängnisse zu Danzig gegen Erstattung der Kosten gefesselt abliefern zu lassen.

Kucborowo, den 16. Mai 1841. Königl. Domainen-Rentamt Stargardt.

Signalement.

Familienname: Lyczbienski; Vorname: Maryan; Geburtsort: angeblich Gusanin; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: angeblich Posen; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Bart: braun; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: polnisch, lateinisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange einen Ausschlag. Bekleidet war derselbe mit einem olivgrünen tuchnen Rock, einer schwarz seidenen Binde, einer schwarz tuchenen Weste, einem Paar dunkel gestreiften Sommerhosen, brauchbaren Stiefeln, einer schlecht weiß boynen Unterjacke, einer schwarz tuchenen Mütze mit weißem Rande. Besondere Umstände: Der Verfolgte führt noch einen zweiten Rock von gleichem Tuche mit Sammtkragen, und ein Paar zerrissene schwarztuchene Beinkleider ein altes schwarz seidenes Halstuch, eine Pfeife, eine schwarze Wintermütze mit sich.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 21.

Danzig, den 26. Mai 1841.

№ 152.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Contrôle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents №	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rℓ.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
59,706	A.	Cour.	100	
68,003	H.	„	100	
69,555	C.	„	100	
79,589	G.	„	100	
83,158	J.	„	100	
86,075	A.	„	100	12. März 1840.
87,898	E.	„	100	
89,530	H.	„	100	
90,980	E.	„	100	
92,863	D.	„	100	
4151	J.	„	50	12. März 1840.
113,442	J.	„	100	12. März 1840.
177	C.	„	200	
33,142	E.	„	100	21. Mai 1840.
83,245	A.	„	100	

Des Documents №	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rℓ.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
54,680	D.	Cour.	100	
54,680	E.	„	100	
119,415	F.	„	25	
56,543	C.	„	500	21. Mai 1840.
37,755	D.	„	400	
142,681	B.	„	100	
55,623	M.	„	50	
22,081	D.	„	50	30. April 1840.
85,868	K.	„	100	
28,579	F.	„	50	21. Mai 1840.
42,571	O.	„	50	
84,040	K.	„	100	25. Mai 1840.

II. Kurmärksche Obligationen.

№	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rℓ.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
14,239	O.	Cour.	460	30. Mai 1839.

Berlin, den 31. März 1841.

Königliche Contrôle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 153.

Des Königs Majestät haben sämmtlichen von der Regierung genehmigten Vereinen für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten die Stempelfreiheit in gleichem Umfange wie den öffentlichen Schulen, zuzugestehen geruht, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Population im Danziger Regierungsbezirk.

№ 154.

Ueber die Bevölkerung im hiesigen Regierungsbezirk ergeben sich aus den ämtlichen Aufnahmen für das Jahr 1840 nachstehende Resultate.

In dem genannten Jahre wurden bei der Civil- und Militairbevölkerung zusammengenommen in den Städten und auf dem Lande im Ganzen

8035 Knaben und 7613 Mädchen,

überhaupt 15,648 Kinder

geboren.

Dagegen starben von den verschiedenen Altern und Geschlechtern

überhaupt 12,268,

mithin überstieg die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen um . 3380 Personen.

In den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen beim Civilstande in folgender Art:

	geboren	gestorben
Kreis Berent	1398	1054
„ Carthaus	1794	1286
Danziger Stadt-Kreis	2015	1897
„ Land-Kreis	2223	1702
Kreis Elbing	1819	1548
„ Marienburg	2148	1543
„ Neustadt	1897	1229
„ Stargardt	2152	1850
Summa	15446	12109
dazu vom Militair	202	159
macht wie oben	15648.	12268.

Unter den Gestorbenen waren

6441 männlichen,
5827 weiblichen Geschlechts.

Unter den Geburten befanden sich:

153 Zwillingsgeburten, 29 mehr als im Jahre 1839, und
1 Drillingsgeburt, 1 weniger als im Jahre 1839.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf

701 Knaben und
690 Mädchen;

zusammen 1391 Kinder, 136 mehr als im Jahre 1839.

Das Verhältniß der unehelich zu den ehelich Gebornen stellt sich wie 1 zu $11^{347}/_{1391}$.

In den einzelnen Kreisen des Departements findet zwischen der Zahl der unehelichen und der ehelichen Kinder folgendes Verhältniß statt:

im Berenter Kreise wie 1 zu $23^{3}/_{10}$.
= Carthauser Kreise = 1 = $21^{9}/_{25}$.
= Danziger Stadtkreise = 1 = $5^{200}/_{363}$.
= Danziger Landkreise = 1 = $11^{133}/_{190}$.
= Elbinger Kreise = 1 = $7^{195}/_{232}$.
= Marienburger Kreise = 1 = $10^{20}/_{69}$.
= Neustädter Kreise = 1 = $12^{40}/_{154}$.
= Stargardter Kreise = 1 = $21^{13}/_{23}$.

In sämmtlichen Städten des Departements zusammen stellt sich das Verhältniß wie 1 zu $6^{212}/_{372}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu $14^{335}/_{819}$.

Todtgeboren sind	ehelich,	uneheliche Kinder.
a) Knaben . .	280 . .	53
b) Mädchen . .	191 . .	44
	568	

mithin 97 mehr als im Jahre 1839 und 98 mehr als im Jahre 1838.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen stellt sich:

überhaupt wie 1 zu $27^{30}/_{71}$,
in den Städten wie 1 zu $21^{90}/_{160}$,
auf dem platten Lande wie 1 zu $30^{71}/_{391}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 907 Menschen, worunter sich 20 männlichen und 38 weiblichen Geschlechts befinden die das 90ste Jahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord sind um's Leben gekommen:

23 Personen männlichen, und
5 Personen weiblichen Geschlechts;

überhaupt 28 Personen, also 2 Personen weniger als im Jahre 1839 und 10 Personen weniger als im Jahre 1838.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:
165 männlichen,
37 weiblichen Geschlechts;

überhaupt 202 Personen, also 39 weniger als im Jahre 1839 und 2 weniger als im Jahre 1838.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 147 Gebärende das Leben eingebüßt, also 12 mehr als im Jahre 1839. Durchschnittlich ist von 106 Gebärenden 1 gestorben.

An den natürlichen Blattern starben 13 Menschen, also 12 weniger als im Jahre 1839.

An der Wasserscheu starben 2 Menschen.

Außerdem starben:

an inneren hitzigen Krankheiten	4063 Personen,
an inneren langwierigen Krankheiten	3714 Personen,
an schnelltödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen	590 Personen.
an äußern Krankheiten und Schäden	218 Personen,
an nicht bestimmten Krankheiten	1816 Personen.

Ehelich getraut wurden überhaupt 3598 Paare, und zwar 1809 evangelische, 1655 katholische, 23 reformirte, 58 mennonitische, 53 israelitische.

Danzig, den 16. Mai 1841.

Die Danziger Freistädtschen Schulden betreffend.

№ 155.

Behufs der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig sind am 10. d. M. wiederum 307033 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung

a) aus den Beiträgen des Staats mit . .	243386 Rthlr.	9 Sgr.	5 Pf.
b) aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen Freistädtschen Gebiets pro 1840 mit .	63647 Rthlr.	10 Rthlr.	— Pf.
	307033 Rthlr.	19 Sgr.	5 Pf.

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger Freistädtschen Schulden ad 12,280845 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.

bis zum Schlusse des Jahres 1840 die Summe von . 7,258998 Rl. 16 Sgr. 3 Pf.

getilgt ist, und demnach die wirkliche Schuld vom Anfange des laufenden Jahres noch . . . . . . 5,021847 Rl. 8 Sgr. — Pf.

Danzig, den 15. Mai 1841.

№ 156.

Nach §. 4. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 ist der Handel, möge derselbe mit kaufmännischen Rechten oder ohne solche betrieben werden, von jeder einzelnen Firma, von jedem einzelnen Comptoir, von jedem einzelnen Laden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer zu besteuern.

In den Gewerbesteuerklassen A. und B. muß daher die Steuer nach so vielen Mittelsätzen erhoben werden, als einzelne Firmen, einzelne Comptoire und einzelne Verkaufslocale in der betreffenden Abtheilung existiren, und Gewerbtreibende, welche unter verschiedenen Firmen handeln, mehrere Comptoirs oder mehrere Verkaufslokale halten, sind je nach deren Anzahl mehrfach zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

Wir finden uns veranlaßt, diese gesetzliche Bestimmung hiermit in Erinnerung zu bringen und das handeltreibende Publikum auf dieselbe ausdrücklich und mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, die danach etwa erforderlichen Anmeldungen bei den Gewerbesteuer-Behörden, zur Vermeidung der Gewerbesteuer-Contraventions-Untersuchungen, spätestens im Laufe des künftigen Monats zu bewirken.

Die Gewerbesteuer-Behörden unseres Departements werden aber hierdurch angewiesen, die Erfüllung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmung sorgfältig zu überwachen, zu diesem Behuf eventualiter unter Communication mit den betreffenden Polizei-Behörden, genau zu recherchiren, ob in ihrem Geschäftsbezirke Handeltreibende vorhanden sind, welche nach dem Obigen die Gewerbesteuer mehrfach zu bezahlen verpflichtet sind, und, in sofern dabei Gewerbesteuer-Contraventionen bemerkt werden möchten, die Betheiligten zur Untersuchung zu ziehen und die Acten demnächst zur diesseitigen Entscheidung einzureichen.

Danzig, den 13. Mai 1841.

Anlage besonderer Begräbnißplätze.

№ 157.

Damit nach §. 764. Thl. 2. Tit. 11. des Allg. Landrechts die Zulässigkeit einer Anlage neuer und besonderer Begräbnißplätze gehörig geprüft und darüber entschieden werden kann, wird ein jeder, welcher eine solche Anlage bezweckt, angewiesen, sein desfalsiges Gesuch bei dem Pfarrer des Kirchspiels anzubringen, in demselben die Gründe für dasselbe und den Ort der neuen Anlage genau anzugeben nnd zu bezeichnen, so wie auch über diejenigen Punkte, über welche der Pfarrer etwa nähere Auskunft verlangt, letztere protokollarisch oder schriftlich abzugeben.

Gesuche dieser Art, welche anderweitig angebracht werden, werden ohne weitere Be-

rücksichtigung und Bescheid dem Bittsteller zurückgegeben, um sie vorgeschriebenermaßen anzubringen.

Die Polizei=Obrigkeiten, so wie die Herren Landräthe, Superintendenten und Decane werden auf die, denselben über diesen Gegenstand heute besonders ertheilte Instruktion, zur Befolgung verwiesen.

Danzig, den 5. Mai 1841.

Patent=Verleihungen.

№ 158.

Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen ist unterm 10. Januar 1841 ein Einführungs=Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn=Maschinen, sogenannte Mule=Jennys in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von dem gedachten Termine an und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer A. Borsig in Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Patent

auf eine selbstthätige Speise=Vorrichtung für Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des Prinzips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken

für den Zeitraum von sechs Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer A. Borsig in Berlin ist unterm 14 Januar 1841 ein Einführungs=Patent

auf einen Kessel für Lokomotive in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Einführungs=Patent

auf zwei verschiedene an Webemaschinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von sechs Jahren von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempnermeister J. Bernstein ist unter dem 24. Januar 1841 ein Patent

auf eine mechanische Einrichtung, an Astrallampen das Oel empor zu heben, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist

für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Rittergutsbesitzer Ernst Becker zu Nieder-Brockendorf bei Haynau ist unter dem 11. Februar 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dresch-Maschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken

für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 159. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense April 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner (110 Pf.)			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	1	25	—	1	4	9	—	24	—	—	21	—	1	7	6	1	16	—	—	19	—	3	10	—
2	Elbing	2	1	3	1	5	—	—	25	—	—	20	6	1	9	—	1	15	—	—	15	6	2	25	—
3	Marienburg.	1	25	—	1	3	—	—	23	6	—	21	—	1	3	—	1	7	—	—	17	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	27	6	1	2	—	—	24	—	—	19	6	1	4	6	—	—	—	—	20	—	3	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 21.)

№ 21.

Danzig, den 26. Mai 1841.

№ 348. Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Ritter-Güter
Ziethen № 201.
Lissau № 102 und
zwei Antheile an dem Gute Zawade № 196 A. und B.
zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63,065 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen,

Marienwerder, den 16. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 349. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Gäde gehörige, zu Pelonken vor Oliva № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt Mont brillant, abgeschätzt auf 5234 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion zu dem obigen Termine vorgeladen.

Danzig, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 350. Die zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl Friedrich Kohbieter gehörigen Grundstücke:

1) zu Müggenhahl № 47. des Hypothekenbuchs mit 2 Hufen 15 Morgen emphyteutischen Landes nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,

2) zu Müggenhahl № 48. des Hypothekenbuchs bestehend aus 15 Morgen mit einer Kathe und Garten

abgeschätzt auf 3146 Rthl. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen zusammen ohne Wirthschafts-Inventarium im Wege der freiwilligen Subhastation

den 26. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle in genannten Grundstücken verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 351. Das auf Streckfußerfeld sub C. XXII. 40. belegene, aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 21¾ Morgen Erland und 1½ Morgen Außenland bestehende, auf 4455 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, den Einsaßen Jacob und Anna, geb. Schröder, Porkittschen Eheleuten gehörige Grundstück soll

am 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden; und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. März 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 352. Das in der Dorfschaft Mirau № 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des abwesenden Müllers Bartholomäus Krüger und der Erben seiner Ehefrau Florentine geborne Holst, abgeschätzt auf 377 Rthl. 26 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. August 1841,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Johann, Catharina Elisabeth, Anna Florentine, Absalon und Maria Rosine Behrend, für welche auf dem vorgenannten Grundstücke Rubr. III. loco 1. 400 Rthl. eingetragen stehn, und die Geschwister des Tischlers Johann Samuel Holst, für welche im Hypotheken-Buche des genannten Grundstücks Rubr. III. loco 3. eine Caution wegen 53 Rthl. eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 7. Mai 1841. Königl. Land-Gericht.

№ 353. Das den Bürger und Kürschnermeister Johann Steffanowskischen Erben zugehörige, in der hiesigen Stadt sub № 31. des Hypothekenbuchs belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 360 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31 August c.
Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 21. April 1841. Königl. Land-Gericht.

Guts-Verkauf.

№ 354. Ich beabsichtige meine, im Kreise Preuß. Eylau, an der Warschauer Chaussee, 2¾ Meilen von Königsberg belegenen, Gr.-Lauthschen Güter zu verkaufen. Sie haben zur Hälfte Weizen-Boden, schöne Flußwiesen und gut bestandenen Wald. Ihr Flächen-Inhalt beträgt 69 Hufen kulmisch Maaß. Vierzigtausend Thaler müssen ausgezahlt werden.

Kauflustige ersuche ich, sich wegen des Nähern in frankirten Briefen an mich wengen zu wollen.

Gr. Lauth, den 4. Mai 1841. Reissert.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung
wegen Lieferung von Wermuthskraut zu dem Viehsalz für 1842.

№ 355. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes für 1842. nöthigen Wermuthskrautes in Verding zu geben, und werden hiedurch die, auf diese Lieferung Reflectirende aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingaben:

„Submission wegen Lieferung des Wermuthskrautes für 1842"

mir bis zum 15. Juli d. J. zukommen zu lassen.

Die nähern Bedingungen und Proben des Wermuthskrautes liegen bei dem Königl. Haupt-Salz-Amte zu Neufahrwasser, den Haupt-Steuer- und Hauptzoll-Aemtern zu Marienwerder, Elbing und Thorn, so wie bei den Salz-Factoreien zu Marienburg, Danzig und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Lieferung jedenfalls 200 Zentner vielleicht etwas darüber betragen wird und mit dem 15. September d. J. beginnen, mit dem 15. Dezember d. J. spätestens aber beendigt sein muß.

Danzig, den 7. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Maude.

№ 356. Auf Befehl des Königl. General-Post-Amts soll über die Besorgung des nicht unbedeutenden gesammten Postfuhrwesens zu Pr.-Holland, vom 1. October d. J. ab, mit einem geeigneten Unternehmer contrahirt werden. Die näheren Bedingungen werden den Un-

ternehmungslustigen, bei desfallsiger persönlicher Meldung, vom Königl. Post-Amte zu Pr.-Holland mitgetheilt. Marienwerder, den 11. Mai 1841.

Der Königl. Post-Inspector für Preußen.
Spangler.

№ 357. Nach dem Kalender findet zwar vom 7. bis 9. Juni d. J. ein Viehmarkt am hiesigen Orte statt, jedoch dürfen nur am Montag den 7. Juni d. J. Pferde auf den hiesigen Markt gebracht werden. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir, daß die nur an diesem einen Tage kommenden Pferde, auf dem vor dem Königsberger Thor belegenen Exerzierplatz aufgestellt werden müssen.

Elbing, den 11. Mai 1841. Der Magistrat.

№ 358. Der Mühlenbesitzer, Rathmann Friedrich Wolff in Schöneck beabsichtigt, auf seinem nach Wenzkau zu gelegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Unternehmen hiermit bekannt gemacht und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, zugleich aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen gegen die genannte Anlage binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen. Der Landrath,

Berent, den 1. Mai 1841. Blindow.

№ 359. Die Ausführung des auf 264 Rthlr. veranschlagten Reparatur-Baues des Schulhauses in Kusfeld, welche noch in diesem Jahre geschehen muß, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und es steht zu diesem Behuf ein Lizitations-Termin auf den 7. Juni c. von 10 bis 12 Uhr Mittags hierselbst an, zu welchem sichere Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Der Kosten-Anschlag kann in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Czechoczin, den 15. Mai 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 360. Die Reparatur der Kieschaussee von Rheda nach Rekau, so weit deren Unterhaltung dem Domainen- und Forstfiskus obliegt, auf 67 Rthlr. 4 Sgr. und 71 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden im Entreprise überlassen werden.

Es steht hierzu ein Licitationstermin auf

den 11. Juni von 10 bis 12 Uhr Mittags,

hierselbst an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Kosten-Anschläge liegen in den Dienststunden hier zur Einsicht vor.

Czechoczin, den 20. Mai 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 361. Die Bernstein-Gräberei-Nutzung im Prökauer Gestrauch, Forstbelaufs

Kossowo, soll vom 1. Juni d. J. ab, meistbietend auf ein Jahr, bis zum 1. Juni 1842 verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf

den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

im Oberförsterhause hierselbst anberaumt steht. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, die Hälfte des Meistgebots jedoch gleich im Termine deponirt wird, und der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung erfolgt.

Mirchau, den 15. Mai 1841. Der Königl. Oberförster, Schönwaldt.

№ 362. Montag, den 14. Juni d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, werden in der Oberförster-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde 1700 Klafter Kiefern Scheitholz und 130 Klafter dergleichen Knüppel, in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 15. Mai 1841. Königl. Forstinspection.

№ 363. Dienstag, den 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen zu Zugdam die Nachlaß-Gegenstände des Leinwebers George Gurczinski, auf gerichtliche Verfügung, gegen baare Zahlung, meistbietend verkauft werden.

Fiedler, Auctionator. Röpergasse № 475.

№ 364. Am 23. Juni d. J. wird das sämmtliche Inventarium, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schweine, Schaafe, Wagen, Pflüge, Betten ꝛc. ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freier Hand verauctionirt werden.

Melwin, 1 Meile von Neustadt, ¼ von Lusino. Zuminski, Pächter.

№ 365. Eine Boussole mit doppelten Dioptern nebst Kasten-Statif, eine dazu passende Meßtischplatte und Diopterlineal, ein neuer Boussolentransporteur nebst Maaßstäbe, eine Meßkette und eine Doppelflinte stehen Johannisgasse № 1318 zu verkaufen.

№ 366. Alle Sorten in Oel geriebene Farben werden billig verkauft am Heil.-Geist-Thor bei Jakob Mogilowski.

№ 367. Gereinigtes Seegras wird billig verkauft am Heil.-Geist-Thor bei J. Mogilowski.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 22. —

Danzig, den 2. Juni 1841.

№ 160.

Gesetzsammlung No. 7.

№ 2157. Handels- und Schiffahrts-Konvention zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits und Großbrittanien andererseits. Vom 2. März 1841.

№ 2158. Gesetz wegen Deklaration und näherer Bestimmung des §. 164. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. D. d. den 31. März 1841.

№ 2159. Verordnung über die Subhastation von Realberechtigungen in der Provinz Westphalen und in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 10. April 1841.

№ 2160. Gesetz über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken Vom 13. April 1841.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

№ 161.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Februar d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Leitung der Verwaltung der zur Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld der Stadt Elbing bestimmten Fonds, welche durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1839 (G. S. № 2026.) dem Königl. Seehandlungs-Institute übertragen war, nach beendigter Konvertirung der 4½ prozentigen Stadt-Obligationen in 3½ prozentige, an uns übergehen soll. Demgemäß haben wir solche bereits vom 1. v. M. übernommen und bringen dies hiemit zu öffentlicher Kenntniß mit dem Beifügen, daß die Zinsen dieser Obligationen in den halbjährlichen Terminen am 1. Juli und 2. Januar und zwar zunächst am 1. Juli d. J. und folgenden Tagen gegen Aushändigung der Zins-

Coupons entweder bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte in Elbing oder auch hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse (Taubenstraße № 30) erhoben werden können.

Berlin, den 21. Mai 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 162.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 — Ges.-Samml. № 5. für 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche, von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet: vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen Preuß. — worunter also kulm. Maaß nicht zu verstehen ist — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7. Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannaht, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuer-Beamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaniger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung, ganz unberücksichtigt bleiben müssen. Danzig, den 24. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director

Maube.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts von Westpreußen.

№ 163.

Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extract von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruction vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zweck die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hiebei noch rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichts wegen auf Bestellung von Amts-Cautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defecte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 13. Mai 1841.

№ 164.

Die Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Rutzau wird vom 1. Juli c. ab nicht mehr von dem Land- und Stadtgerichte zu Putzig, sondern von dem Landgerichte zu Neustadt verwaltet werden.

Marienwerder, den 4. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Ankaufs-Märkte.

№ 165.

Den resp. Pferdezüchtern unseres Departements machen wir hierdurch bekannt, daß zur Remontirung der Armee auch in diesem Jahre im diesseitigen Regierungsbezirke Pferde angekauft werden sollen. Die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Remontewesen vom 18. Februar d. J., enthält die nähere Bezeichnung der Marktorte und der Termine, an welchen der diesjährige Ankauf der Remontepferde stattfinden wird.

Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird bestehen:

1. aus dem Major Cnuppius, aggregirt dem 1. Dragoner-Regimente, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant und Remonte-Inspections-Adjutanten Baron v. Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als ersten und
3. dem Premier-Lieutenant v. Lüderitz I. vom 6. Kürassier-Regimente, als zweiten Hülfs-Offizier.

Den einen Markt am 30. August c. in Neustadt wird jedoch die Remonte-Ankaufs-Kommission für die mittleren Provinzen, deren Präses der Major v. Dassel, aggregirt in dem 6. Kürassier-Regimente, ist, wahrnehmen.

Danzig, den 11. März 1841.

Bekanntmachung.

Den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend. Regierungsbezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 16. Juni in Neuenburg,
= 17. = = Marienwerder,
= 18. = = Mewe,
= 19. = = Dirschau,
= 21. = = Neuteich,
= 22. = = Tiegenhoff,
= 23. = = Elbing,
= 24. = = Pr. Holland,
= 26. = = Braunsberg,
= 28. = = Stolpe,
= 30. = = Neustadt.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesendet und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

№ 166.

In Schönbaum, Grebinerfeld und Breitfelde, Danziger Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

In Oliva ist eine Person an den Varioliden erkrankt.

Danzig, den 24. Mai 1841.

Patent-Verleihungen.

№ 167.

Dem George Presslin zu Aachen ist unter dem 19. Februar 1841 ein Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärke-Mehl aus Reis darzustellen

für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrickbesitzern Herren Gebrüder Blass zu Elberfeld, ist unter dem 6. Januar 1841 ein Patent

auf eine Vorrichtung, um den Nadelstich in Verbindung mit einer Jaquardschen Maschine zu bringen, in der durch Modelle nachgewiesenen Ausführung

für einen Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Friedrich August Metzke zu Berlin ist unter dem 6. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Werkmeister Johann Abraham Germani zu Elberfeld ist unterm 28. Februar c. ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen

auf fünf Jahre von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Maler Rademacher in Berlin ist unter dem 9. März 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangen-Presse für Steindrucke

für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 168.

Das dem Kaufmann Carl Savoye zu Trier unterm 12. September 1839 ertheilte Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glüh-Ofen

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist. Danzig, den 24. April 1841.

Personal-Chronik.

№ 169.

Dem Lehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Küssner ist als Anerkenntniß seiner bisherigen Leistungen das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Die durch den Abgang des Stadt-Kreis-Physikus Dr. v. Siebold erledigte hiesige Physikats-Stelle ist dem frühern Kreis-Physikus in Pr. Holland Herrn Dr. Hildebrand übertragen worden.

Den Justiz-Commissarien und Notarien Zacharias und Grodbeck zu Danzig ist der Character als Justiz-Räthe Allerhöchst verliehen worden.

Der bisherige Rechts-Candidat Ladewig ist als Auskultator bei dem Land- und Stadtgericht zu Danzig in Beschäftigung getreten.

Der Kaufmann Milczewski zu Danzig ist als Schiedsmann für den ersten Schiedsmannsbezirk daselbst aufs Neue gewählt und bestätigt worden.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 22.)

№ 22.

Danzig, den 2. Juni 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 368. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rocholl und dessen Ehefrau Agathe Caroline geb. Spechmann zugehörige, hieselbst auf dem Steindamm unter der Servis-Nummer 399 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8618 Rthl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 369. Das der Louise Henriette verwitw. Friedrichs geb. Lechel und ihrem Ehemann dem Weber Friedrich Wenzel zugehörige, in der Vorstadt Schidlitz bei Schlapke unter der Servis-Nummer 106 und № 204 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 578 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Johann Ratzeburg, event. dessen unbekannte Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Danzig den 23. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 370. Das den Victualienhändler Johann Freibergschen Erben gehörige, in der Paradies-Gasse hieselbst unter der Servis-Nummer 864 und № 28. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 613 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 7. September 1841 Vormittag um 11 Uhr
vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. Mai 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 371. Die den Bäckermeister Meyerschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Litt. A. I. 16. A. I. 97. c. A. I. 97. g. A. XVII. 69. abgeschätzt auf 1482 Rtl. 6 Sgr. 5½ Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich 1) der Johann Gottfried Schmidt, 2) der Johann Ferdinand Schmidt, 3) der Christian Schmidt hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 11. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 372. Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Bialuch gehörige hierselbst am Markte unter der Hypotheken-Nummer 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1358 Rtl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den 4. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Neustadt, den 18. Februar 1841. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Guts-Verkauf.

№ 373. Ich beabsichtige meine, im Kreise Preuß. Eylau, an der Warschauer Chaussee, 2¾ Meilen von Königsberg belegenen, Gr.-Lauthschen Güter zu verkaufen. Sie haben zur Hälfte Weizen-Boden, schöne Flußwiesen und gut bestandenen Wald. Ihr Flächen-Inhalt beträgt 69 Hufen kulmisch Maaß. Vierzigtausend Thaler müssen ausgezahlt werden.

Kauflustige ersuche ich, sich wegen des Nähern in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen.

Gr. Lauth, den 4. Mai 1841. Reissert.

№ 374. **Bekanntmachung**

der Holzverkauf und Zahltermine für die Königl. Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das zweite halbe Jahr 1841.

Forstbeläufe.	Ort und Stelle zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. Juli	August	September	October	November	December
	Oberförsterei Montau.						
Bielawkerweide, Borkau und Brodden.	in dem Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 — 12 Uhr Vorm.	—	—	—	4	8	7
Kochankenberg und Sturmberg.	Waldhaus zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10 — 12 Uhr	—	—	—	—	9	6
	Oberförsterei Okonin.						
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause zu Frankenfelde von 10 — 12 Uhr Vormittags.	—	18	8	5	10	8
	Oberförsterei Wilhelmswalde.						
Sämmtliche Forstbeläufe	in der Oberförsterei Wilhelmswalde von 10 — 12 Uhr Vormittags.	8	19	9 23	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23
	Oberförsterei Wirthy.						
Sämmtliche Forstbeläufe	in der Oberförsterei Wirthy von 10 — 12 Uhr Vormittags.	—	—	7	6	12	10

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 375. Das Pfandbriefs-Capital auf Kobissau ist zur Ablösung eingeliefert, und werden daher die eingetragenen Pfandbriefe: № 1 à 1000 Rℓ., № 3. à 1000 Rℓ., № 4. à 1000 Rℓ., № 5. à 1000 Rℓ., № 8. à 1000 Rℓ., № 9. à 600 Rℓ., № 10. à 600 Rℓ., № 11. à 600 Rℓ., hiemit dergestalt gekündigt, daß dieselben entweder bei unserer Kasse gegen andere umgetauscht oder bis zum 15. November d. J. zur Zahlung nach dem Nominalwerth bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Zinsenverlustes eingeliefert werden müssen.

Danzig, den 24. März 1841. Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

№ 376. Auf Befehl des Königl. General-Post-Amts soll über die Besorgung des nicht

unbedeutenden gesammten Postfuhrwesens zu Pr.-Holland, vom 1. October d. J. ab, mit einem geeigneten Unternehmer contrahirt werden. Die näheren Bedingungen werden den Unternehmungslustigen, bei desfallsiger persönlicher Meldung, vom Königl. Post-Amte zu Pr.-Holland mitgetheilt. Marienwerder, den 11. Mai 1841.

Der Königl. Post-Inspector für Preußen.
Spangler.

№ 377. Der Mühlenbesitzer, Rathmann Friedrich Wolff in Schöneck beabsichtigt, auf seinem nach Wenzkau zu gelegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Unternehmen hiermit bekannt gemacht und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, zugleich aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen gegen die genannte Anlage binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen. Der Landrath,

Berent, den 1. Mai 1841. Blindow.

№ 378. Höherer Bestimmung zu Folge soll der Bau eines Packhofs-Expeditions-Gebäudes hieselbst im Wege der Submission ausgeboten werden.

Wir haben dazu Termin auf den 22. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in unserm Geschäfts-Locale anberaumt und laden zur Wahrnehmung desselben Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der betreffende Kosten-Anschlag täglich während der Dienststunden bei uns eingesehen werden kann.

Elbing, den 26. Mai 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 379. Montag, den 14. Juni d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, werden in der Oberförster-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde 1700 Klafter Kiefern Scheitholz und 130 Klafter dergleichen Knüppel, in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 15. Mai 1841. Königl. Forstinspection.

№ 380. Der zur ehemaligen Starostei Berent gehörige bei Borowo belegene See Czartapete, auch Szaspk genannt, welcher in dem am 15. October apr. hier angestandenen Licitations-Termine unveräußert geblieben ist, soll in Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 6. d. M. zur Verpachtung auf 3, 6 oder 12 Jahre öffentlich ausgeboten werden.

Zu diesem Behuf ist ein Licitations-Termin auf

Freitag den 25. Juni a. c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

m Bureau des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber, die den Betrag einer einjährigen Pacht sofort zu deponiren im Stande, event. als ausreichend sichere Zahler genügend bekannt sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Berent, den 23. Mai 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Destillation und Rum-Fabrikation.

№ 381. In meinem seit vielen Jahren hierselbst bestehenden Destillations-Geschäft können jeder Zeit unter soliden Bedingungen Personen aufgenommen werden, welche die Brantwein-, Liqueur- und Rum-Fabrikation in möglichst kürzester Zeit nach den neuesten Prinzipien praktisch und gründlich zu erlernen wünschen, wie ich bereits seit sieben Jahren eine namhafte Menge hierin unterrichtet habe, welche dies Geschäft mit allem Nutzen betreiben.

Der von mir fabricirte künstliche Rum ist dem ächten Jamaica-Rum ganz zur Seite zu stellen, und bin ich für Diejenigen, denen eine Reise hierher zur praktischen Erlernung nicht thunlich, bereit, die Bereitungs-Methode meines Rums auch brieflich in einer gründlich zu gebenden Anweisung zu ertheilen. Auf weiteres Befragen werde ich sofort Antwort ertheilen.

A. L. Moewes.

Berlin, Dresdner Straße № 46.

Königl. Preuß. und Großherzogl. Meklenb. approb. Apotheker I. Kl. Besitzer eines Destillations-Geschäftes und Lehr-Anstalt für Destillateure und Rum-Fabrikanten.

№ 382. Dienstag, den 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen zu Zugdam die Nachlaß-Gegenstände des Leinwebers George Gurczinski auf gerichtliche Verfügung gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Fiedler, Auctionator. Röpergasse № 475.

№ 383. Das der Wittwe Florentine Ahrndt gehörige, zu Kriefkohl belegene Grundstück № 15 des Hypothekenbuchs, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 48 Morgen culmisch, eigenen Landes, größtentheils Wiesen, und daher den Besitzern höhescher Grundstücke zu empfehlen, soll im Wege der freiwilligen Licitation

Montag, den 21. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

zu Kriefkohl an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort bei annehmbaren Gebot ertheilt, und kann die Uebergabe schon am 25 Juni c. erfolgen. Die Taxe beträgt 3258 Rtlr. Von dem Kaufgelde können resp. 866 Rtlr. 20 Sgr. und 696 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf. darauf belassen werden; der Meistbietende ist jedoch verpflichtet, im Termin nach erfolgtem Zuschlage zur Sicherheit der Verkäuferin 1000 Rtlr. zu zahlen, und den Rest in 14 Tagen.

Fiedler, Auctionator. Röpergasse № 475.

№ 384. 150 Mutterschaafe und 100 Hammel aus der Schäferei der Finkensteinschen Güter, zwei- bis fünf jährig, gesund, zur Zucht und mehrjährigeu Nutzung geeignet, stehen gleich nach der Schur zum billigen Verkauf in Görken bei Riesenburg.

Görken bei Pr. Mark den 21. Mai 1841.

№ 385. Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Jüngling, der die Apothekerkunst erlernen will, findet sogleich bei mir Aufnahme.

Braunsberg, im Mai 1841. L. Rosenkranz, Apotheker.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 386. Der nachstehend näher bezeichnete Knecht Michael Krause, welcher der Anstiftung eines gewaltsamen Diebstahls und der Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls sich schuldig gemacht, und durch heimliche Entfernung aus dem Dienste des Bauers Marche zu Dosczyn der Untersuchung sich entzogen hat, soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz und an die unterzeichnete Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 19. Mai 1841. Königl. Inquisitoriat.

Signalement:

Familienname: Krause; Vorname: Michael; Alter: ungefähr 30 bis 31 Jahr; Religion: katholisch; Gewerbe: Knecht; Sprache: deutsch auch etwas polnisch; Geburtsort: unbekannt; Aufenthaltsort: Dosczyn; Größe: 5 Fuß 8 — 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich, nicht bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: unbekannt; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Zähne: vollständig, breit; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund und voll; Gesichtsfarbe: roth; Statur: untersetzt; Füße: nicht groß, mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: einen blonden Schnurbart, hat bei der Garde gestanden, soll verheirathet sein und seine Frau verlassen haben. Bekleidet war derselbe mit einer Jacke von blauem Tuch, zerrissen, theils mit blauen, theils mit grauen Flicken geflickt, einer gestreiften Ginghamnen Weste, einem Paar breitgestreiften Nankien-Hosen auf grauem Grunde, einem Paar langschächtigen Stiefeln oben auf dem Fußblatt zusammengenäht, einer Soldaten-Mütze wie sie die Infanterie trägt, einem weiß leinwandnen Halstuch, einem weiß leinwandnen Hemde.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 23.

Danzig, den 9. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Verkehr auf Kunststraßen betreffend.

№ 170.

Es ist zur ämtlichen Kenntniß gekommen, daß Frachtfuhren des hiesigen Orts, welche nach Neufahrwasser bestimmt sind, die Chaussee vom hohen bis zum Olivaer Thor meiden und den Weg durch die Straßen der Stadt und das Jakobs-Thor einschlagen, um solchergestalt der Anwendung des Gesetzes wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 in Betreff der vorgeschriebenen Radfelgen zu entgehen.

Nach eingegangener Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii leidet es indessen kein Bedenken, daß auch dasjenige Frachtfuhrwerk, welches den gedachten Weg einschlägt, den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1839 also auch den Vorschriften wegen der Radfelgenbreite unterliegt, weil es von dem Olivaer Thore hinaus bis zu dem nach Neufahrwasser abgehenden Wege die in das in Gemäßheit des §. 1. des allegirten Gesetzes erlassene Verzeichniß aufgenommene Chaussee berührt. Demzufolge wird, wie wir hiermit zur öffentlichen Achtung bekannt machen, vom 1. August d. J. ab alles gewerbsmäßige betriebene Fuhrwerk, auch wenn es die Chaussee nur auf der Strecke durch das Olivaer Thor und bis zu dem Abwege nach Neufahrwasser berührt, nach den Vorschriften des Gesetzes vom 17. März 1839 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. April 1840 (Gesetzsammlung S. 108) behandelt werden.

Danzig, den 2. Juni 1841.

Hafen-Zoll-Gelder in Bergen betreffend.

№ 171.

Nach einer Verordnung der Königl. Schwedischen Regierung ist eine Vergütung von 6 Schillingen Norwegisch Species für jede Last zugesichert worden, welche an Zoll-Hafen-Geldern seit dem 14. Juni 1816 bis Michaelis 1837 für die in Bergen aus- und eingehenden Schiffe zu viel erlegt worden sind.

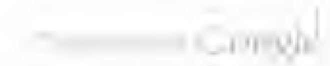

Indem wir dieß hiemit zur Kunde der betheiligten Schiffsrheder bringen, bemerken wir zugleich, daß der Königl. Preuß. Vice-Consul zu Bergen, Ludwig Konow, sich zur Liquidation der etwanigen, gehörig zu begründenden Ansprüche bei der Königl. Schwedischen Regierung bereit erklärt hat und daß sowohl sein desfalsiger Bericht an das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. April c. als auch die betreffende Königl. Schwedische Bekanntmachung, welche insbesondere wegen der darin enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Legitimation der Interessenten von Wichtigkeit, zu Jedermanns Einsicht an den Börsen zu Danzig und Elbing ausgelegt werden wird.

Danzig, den 28. Mai 1841.

Die Jahrmärkte in Pynszyn, Stargardter Kreises betreffend.

№ 172.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 26. Dezember v. J. und 19. April d. J. (Amtsblatt pro 1841, № 5 und 17) bringen wir hiedurch in Erinnerung, daß von den in Pynszyn gestatteten Märkten die im laufenden Jahr noch bevorstehenden am 25. Juni und am 19. November c. abgehalten werden.

Danzig, den 24. Mai 1841.

Patent-Verleihungen.

№ 173.

Dem Zuckerfabrikanten Fleischer zu Schwedt ist unterm 16. März d. J. ein Patent
auf eine Runkelrüben-Presse mit Ersparniß der Säcke und Horden in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf acht Jahre von dem gedachten Termin an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Patent
auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Einführungs-Patent
auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier ꝛc. in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen
für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unter dem 30. März 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Feuerrost für Lokomotive in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schreiner Arnold Wolkenborn zu Langenberg im Regierungs-Bezirk Düsseldorf ist unter dem 31. März 1841 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Hülfs-Hebezeug zur Anwendung bei Jaquard-Maschinen, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargelegten Zusammenstellung

auf sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse und dem Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln ist unter dem 6. April 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu uud eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von zehn Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maler Erdmann Schulz in Berlin ist unter dem 11. April 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Aquarellfarben für die Porzellan-Malerei darzustellen, insofern es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker Carl Th. Vonpier in Berlin ist unter dem 21. April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotive und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 174.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem berittenen Steuer-Aufseher Mehlin in Czersk, Haupt-Amts-Bezirk Pr. Stargardt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Danzig, den 31. Mai 1841.

№ 175. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Mai 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf.	Getreide. Roggen pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf.	Getreide. Gerste pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf.	Getreide. Hafer pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf.	Erbsen. weiße pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf.	Erbsen. graue pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. Sgr. Pf.	Rauchfutter. Stroh pro Schock. Rt. Sgr. Pf.
1	Danzig	1 25 —	1 5 6	— 24 —	— 22 —	1 7 —	1 13 6	— 19 —	3 10 —
2	Elbing	2 — —	1 4 6	— 25 —	— 21 —	1 8 —	1 13 —	— 15 —	2 25 —
3	Marienburg	1 25 —	1 4 —	— 22 6	— 21 —	1 4 3	1 5 9	— 17 —	2 — —
4	Stargardt	2 2 6	1 2 6	— 24 —	— 21 —	1 4 6	— — —	— 25 —	3 — —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 23.)

№ 23.

Danzig, den 9. Juni 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 387. Das dem Brauherrn Johann Christoph Art und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-No. 1234. und Johannisgasse № 1240. und 1239., № 78. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,890 Rℓ. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem auf den 19. October c. Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion hiedurch auf das Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 388. Das den Böttchermeister Peter Fischerschen Eheleuten zugehörige, in Langefuhr am Mirchauschen Wege unter der Servis-Nummer 56. und № 28 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 345 Rℓ. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den Dreizehnten September 1841, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. Mai 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 389. Das zu Schwarzdamm unter der Hypothekenbezeichnung Litt. CX. № 12. belegene, den Heinrich Renfandtschen Erben und Johann Kriesefchen Eheleuten gehörige, aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude und einer Scheune, nebst sieben Morgen Stadtzinsland und drei ½ Morgen Königl. Erbpachtsland bestehende Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 709 Rℓ. 10 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 11. August c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk an ordentlicher Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Auch werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine vorgeladen. Elbing, den 20. April 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 390. Das zum Nachlasse der Gottlieb und Catharina geb. Jochem Harderschen Eheleute gehörige, in Gr. Steinorth sub B. XLII. 7 belegene, aus einem Wohnhause, Stall, Obstgarten und 1½ Morgen Weideland bestehende auf 81 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll zum Zweck der Auseinandersetzung in termino den 15. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Bedingungen nebst Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubigerin Elisabeth Fleischhauer wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 15. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 391. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz № 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. hat, landschaftlich auf 18,174 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 2000 Rthl. in Zins tragenden sicheren Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herrn Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus, eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4. April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath Willenbücher.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 392. Nachbenannte Personen als:

1. Der Privatschreiber Wilhelm Traugott Jorzig, 35 Jahr alt, aus Danzig gebürtig, welcher ohne polizeiliche Legitimation und von allen Mitteln entblößt, sich in Breslau eingefunden hat und nach Verabreichung einer angemessenen Reise-Unterstützung von dem Königl. Polizei-Präsidium daselbst unterm 20. October a. pr. mittels Reise-Route hierher gewiesen worden;
2. Der Muster-Maler Carl Adolph Perlich, aus Danzig, welcher wegen abgelaufener Reise-Legitimation von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin unterm 14. Dezember a. pr. nach seiner Heimath dirigirt worden;
3. Der Maurergeselle Carl Gottlieb Sbrengowski, 43 Jahr alt, aus Danzig, welcher im Dorfe Pordenau wegen mangelhafter Legitimation und begangenen Unfugs angehalten und von dem Königl. Domainen-Rent-Amte Marienburg unterm 17. März c. mittels Reise-Route hierher gewiesen worden;
4. Der Schlossergeselle Eduard Heinrich Münde aus Danzig, welcher ohne Erlaubniß 3 Jahre im Auslande gewandert und sich seit dem Jahre 1836 zur Prüfung seiner Qualification zum Militairdienste nicht gestellt hat, deshalb von dem Magistrat zu Salzwedel unterm 20. März c. mittels Reise-Route hierher dirigirt worden;
5. Der Malergehilfe Friedrich Caspar Zink, 26 Jahr alt, aus Elbing gebürtig, welcher sich ohne Meldung bei Zurücklassung seines Reisepasses von hier entfernt hat, in Stolp angehalten worden, und von dem dortigen Polizei-Amte am 3. Mai c. hierher gewiesen worden,

sind bis jetzt im Bestimmungs-Orte nicht eingetroffen; welches hierdurch Behufs der Anwendung gesetzlicher Maaßregeln zur Kenntniß der resp. Polizei-Behörden gebracht wird.

Danzig, den 20. Mai 1841.

Der stellvertretende Polizei-Director, Regierungs-Assessor
v. Clausewitz.

№ 393. Der Mühlenbesitzer Benjamin Frantzke in Gerdien, beabsichtiget im Dorfe Hohenstein, Amts Sobbowitz, eine Bockwindmühle zum Getreidevermahlen für fremde Mahlgäste anzulegen.

In Folge bestehender Bestimmung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht nnd werden zugleich alle diejenigen, welche dieser Anlage aus irgend einem Grunde widersprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen nnd zu begründen, widrigenfalls dem p. Frantzke der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Praust, den 28. Mai 1841. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Komtoir für Landwirthschaft und Technik.

№ 394. Die Zahl unserer Eleven reicht noch nicht hin um sämmtliche uns zugekommene Aufträge wegen Uebersendung von Brennerei-Vorstehern erledigen zu können; wir bringen deshalb hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass fortwährend Theilnehmer an dem praktischen Unterricht in der Spiritus-Fabrikation bei uns aufgenommen werden.

Das Betriebs-Verfahren wird ganz nach Anleitung des von uns publicirten Manuscripts geführt und auch jetzt noch regelmäßig eine Ausbeute von 640% vom Berliner Scheffel Kartoffeln incl. 5 ℔. Malzschrot durchschnittlich ergiebt. Es sind solche Einrichtungen getroffen, dass jeder der die Anstalt besucht sich hiervon leicht überzeugen kann.

Das Honorar für den praktischen Unterricht ist auf 4 Friedrichsd'or festgestellt. Die schriftliche Mittheilung des Verfahrens kostet 2 Friedrichsd'or; für Wohnung und Beköstigung sind 7½ Rtl. monatlich zu entrichten.

Den Prospectus über die Einrichtung unseres landwirthschaftlich-technischen Lehr-Instituts verabreichen wir unentgeldlich.

Schwetz, am 28. Mai 1841. Die Direktion.

№ 395. Das der Wittwe Florentine Ahrndt gehörige, zu Kriesfohl belegene Grundstück № 15 des Hypothekenbuchs, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 48 Morgen culmisch, eigenen Landes, größtentheils Wiesen, und daher den Besitzern höhescher Grundstücke zu empfehlen, soll im Wege der freiwilligen Licitation

Montag, den 21. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

zu Kriesfohl an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag wird sofort bei annehmbarem Gebot ertheilt, und kann die Uebergabe schon am 25. Juni c. erfolgen. Die Taxe beträgt 3258 Rtl. Von dem Kaufgelde können resp. 866 Rtl. 20 Sgr. und 696 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf. darauf belassen werden; der Meistbietende ist jedoch verpflichtet, im Termin nach erfolgtem Zuschlage zur Sicherheit der Verkäuferin 1000 Rtl. zu zahlen, und den Rest in 14 Tagen. Fiedler, Auctionator. Röpergasse № 475.

№ 396. Montag, den 21. Juni c. Vormittags, sollen an der Grenze der Marienseeschen Waldungen, — von Buschkau kommend, — einige Hundert Klafter büchen Klobenholz, worunter auch 3füßiges Schirrholz befindlich ist, öffentlich an den Meistbietenden in ganzen und kleinern Quantitäten verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Danzig, den 29. März 1841. Vieguth.

№ 397. Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Jüngling, der die Apothekerkunst erlernen will, findet sogleich bei mir Aufnahme.

Braunsberg, im Mai 1841. L. Rosenkranz, Apotheker.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts=Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 24. —

Danzig, den 16. Juni 1841.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 176.

Dem Candidaten des höhern Schul=Amts Dr. Hirsch ist die zweite und dem Candidaten des Elementar=Schul=Amts Müller die dritte Unterlehrer=Stelle am Königl. Gymnasium in Thorn verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 3. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 177.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß betrunkene Personen, die ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumelten, zu mannigfachen Excessen Veranlassung gegeben und sogar Unglücksfälle herbeigeführt haben.

Um dergleichen in der Folge vorzubeugen und zugleich dem immer mehr und mehr um sich greifenden Uebel des unmäßigen Genusses von Branntwein und andern hitzigen Getränken nach Möglichkeit entgegen zu wirken, bestimmen wir hiermit: daß kein Victualien= oder Materialien=Händler, kein Gastwirth oder Schänker einem schon Angetrunkenen noch mehr geistige Getränke verabreichen darf und jeder, welcher hiergegen handelt, nicht nur nach Maaßgabe der obwaltenden Umstände in eine zur Orts=Armen=Kasse fließende Strafe von 15 Sgr. bis 10 Rthlr. verfällt, sondern auch bei wiederholtem Ungehorsam gegen diese Anordnung zu gewärtigen hat, daß ihm die ertheilte Gewerbs=Konzession abgenommen wird.

Die Polizeibehörden unseres Departements weisen wir hierdurch auf das Gemessenste an, diejenigen Personen, welche ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumeln, sofort in polizeilichen Gewahrsam bringen, sie darin so lange behalten zu lassen, bis sie nüchtern geworden sind und vor ihrer Entlassung dieselben über den Ort, wo sie sich betrunken haben, genau und vollständig zu vernehmen, damit alsdann gegen diejenigen ver-

fahren werde, welche obiger polizeilicher Anordnung entgegengehandelt und sich dadurch strafbar gemacht haben.

Den sämmtlichen Orts- und Kreisbehörden wird die sorgfältigste Kontrolle auf die strengste Befolgung dieser Bestimmung dringend empfohlen und die Herren Landräthe werden noch insbesondere veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Anordnung unverzüglich durch die Ortsbehörden (Magistrate, Dominien, Domainen-Rent-Aemter und Schulzen), allen Orts-Eingesessenen, namentlich den Gast- und Schankwirthen, gehörig und ausführlich warnend bekannt gemacht werde. Danzig, den 21. Mai 1841.

№ 178.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die im I. Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen oder an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien, sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen. Danzig, den 4. Juni 1841.

Ungültigkeitserklärung eines Hausirgewerbscheins.

№ 179.

Dem Erdmann Gnopke in Bodenwinkel, Danziger Landkreises, ist angeblich der, ihm von der unterzeichneten Königl. Regierung für dieses Jahr unterm 22. Dezember pr. ertheilte Gewerbeschein № 453. zum Hausirhandel mit Getreide, Fischen, rohen Häuten, Victualien, Vieh, Holz und Obst, bei dem Umschlagen seines Wasserfahrzeuges, mit sammt der darin befindlich gewesenen Ladung in der Weichsel verloren gegangen.

Dieser bezeichnete Gewerbeschein wird demnach, um jeden Mißbrauch mit demselben zu verhindern, hiermit für ungültig erklärt, und jeder der denselben finden, oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiermit aufgefordert, den Gewerbeschein sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Aushändigung abzugeben. Danzig, den 9. Juni 1841.

№ 180.

Beim Löschen des am 17. d. M. in dem Forstrevier Wirthy ausgebrochenen Waldbrandes hat sich die Gemeinde Ossieczno mit ihrem Freischulzen Dambeck und Schullehrer Lotterhoffer durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet und wird gerne Veranlassung genommen, solches hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen. Danzig, den 31. Mai 1841.

Vermischte Nachrichten.

Danksagung.

№ 181.

Als nach wiederholten Durchbrüchen der Nogath im Jahre 1839 die zerstörenden Fluthen

sich über einen großen Theil der Elbinger-Niederung ergossen hatten, sah der unterzeichnete Landrath sich in Folge des dadurch herbeigeführten Nothstandes dringend veranlaßt, Gaben der Mildthätigkeit für die verunglückten Bewohner dieses Distrikts zu erbitten.

Die eingegangenen Spenden sind von den Unterzeichneten in Empfang genommen und unter Zuziehung der Orts-Vorstände mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und Berücksichtigung der Verhältnisse der Verunglückten nach ihren Bedürfnissen verwendet.

Die diesfällige Uebersicht — die als rechenschaftlicher Verwendungsnachweis Einer Königl. Regierung eingereicht worden ist und zu Jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Landrath und Domainen-Rentbeamten, auch bei dem Distrikt-Oberschulzen offen liegt — schließt in Einnahme und Ausgabe ab auf

4063 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. in baarem Gelde,
5966 Scheffel 2 Metz Kartoffeln (wovon 5557 Scheffel aus den baaren Beiträgen angekauft worden)
27 Scheffel Roggen,
77 Scheffel $9\frac{1}{2}$ Metzen Erbsen,
82 Pfund Mehl,
723 Stück Brodt,
$1\frac{3}{16}$ Tonnen Heringe,
4 Schweineschinken,
5 Stücke und $2\frac{1}{2}$ Pfund Speck,
$2\frac{1}{2}$ Stück Schweinsköpfe,
1 Stück Pöckelfleisch,
$\frac{3}{4}$ Metzen getrocknete Pflaumen,
3 Käse,
1 Anker Branntwein,
und verschiedene Kleidungsstücke.

Wir beendigen unser diesfälliges Geschäft mit dem wärmsten, von den Segenswünschen der Betheiligten begleiteten Danke für die menschenfreundlichen Geber, welche uns in den Stand gesetzt haben, den Hülfsbedürftigen Beistand zu leisten und ihre Noth zu lindern.

Elbing, den 16. April 1841.

Abramowski,	Taureck,	Peters,	Hannemann,
Landrath.	Amtsrath.	Kreis-Kassen-Rendant.	Distrikts-Ober-Schulze.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 23.)

№ 24.

Danzig, den 16. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

№ 398. Das zum Nachlasse der Hanna geb. Urias verehel. gewesenen Staatsbürger Jacob Lewin Lewinsohn und ihres genannten Ehemannes gehörige, in der Jopengasse hieselbst unter der Servis-No. 718. und No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 957 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (Zwanzigsten) Juli 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der vorgenannten eingetragenen Besitzer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 23. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 399. Die zum Nachlasse des Hofbesitzers Johann Salomon Kiep gehörigen Grundstücke in dem Werderschen Dorfe Schönau

a) № 18 des Hypothekenbuchs von 2 Hufen 5 Morgen culmisch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 3627 Rtl. 25 Sgr.

b) № 19 zu $^{1}/_{3}$ mit 15 Morgen 200 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 1106 Rtl. 29 Sgr.

c) № 5 mit 47 Morgen culmisch Land und einem Wohnhause abgeschätzt auf 2143 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.

sollen ohne Wirthschafts-Inventarium, und zwar die Grundstücke № 18 und № 19 zusammen, und das Grundstück № 5 besonders

den 22. Juli 1841 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius an Ort und Stelle in den genannten Grundstücken im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden und es sind die Taxen der Grundstücke nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 400. Das hieselbst am Markt unter der Hypotheken-Nro. 99. belegene, früher Kaufmann Cieske jetzt Wittwe Splitthoffsche Grundstück, abgeschätzt auf 2217 Rtl. 10 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Real=Gläubiger in termino den 22. Juli c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real=Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Neustadt, den 3. Februar 1841. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 401. Das hieselbst in der Lauenburger Straße unter der Hypotheken=№ 132 gelegene Grundstück des Bürgers Gottfried Sokolowski, abgeschätzt auf 963 Rthl., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenscheine, soll am 23. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 13. Februar 1841. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 402. Das hieselbst in der Danziger Straße unter der Hypotheken=No. 59. gelegene, dem Bürger Johann Friedrich Schnegotzki zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 901 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 1. April 1841. Königl. Land=Gericht,
als Patrimonial=Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Freiwilliger Verkauf.

№ 403. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz № 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. hat, landschaftlich auf 18,174 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts=Assessor v. Gusner in meinem Geschäfts=

Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 2000 Rℓ. in Zins tragenden sicheren Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herrn Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus, eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4. April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath **Willenbücher.**

Nothwendiger Verkauf.

№ 404. Das früher dem Andreas v. Borzyskowski zugehörig gewesene, durch den Adjudikationsbescheid vom 12. September v. J. dem Pächter Albrecht Groth zugeschlagene bäuerliche Grundstück zu Klein-Piasnitz, abgeschätzt auf 65 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil der Adjudikatar die Kaufgelder nicht berichtigt hat,

am 25. August c. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 10. April 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 405. Das früher den Christian und Eva Schultzschen Eheleuten gehörig gewesene, durch den Adjudikationsbescheid vom 12. September v. J. dem Pächter Albrecht Groth zugeschlagene bäuerliche Grundstück zu Klein-Piasnitz, abgeschätzt auf 65 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil der Adjudikator die Kaufgelder nicht berichtigt hat, am 25. August c. Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 10. April 1841. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 406. Wir finden uns veranlaßt, unsere durch das 22ste Stück des Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Bekanntmachung vom 26. Mai a. c. dahin zu berichtigen, daß der Bau des Packhofs-Gebäudes hierselbst im Wege der Licitation und nicht der Submission ausgeboten werden soll.

Elbing, den 9. Juni 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 407. Die auf 651 Rthl. veranschlagten Reparaturen der evangelischen Kirche zu Klein-Katz, deren Ausführung jedenfalls bis Ende August d. J. bewirkt sein muß, sollen

am 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr,

im gutsherrlichen Hause zu Klein-Katz an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Sichere Unternehmungslustige werden eingeladen, in diesem Termine sich einzufinden und ihre Forderungen vor dem Unterzeichneten zu verlautbaren. — Der Kosten-Anschlag liegt zur Einsicht hier bereit.

Neustadt, den 9. Juni 1841. Der Landrath v. Platen.

№ 408. Zur Verpachtung der zum Fastschen Nachlaß gehörigen Grundstücke Orloff № 4. und Mirauerwalde № 1. bis Mai f. haben wir einen Termin auf

den 21. Juni c.

Nachmittags 3 Uhr und zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses, so wie des todten und lebenden Inventarii einen Termin auf

den 22. Juni c.

von 9 Uhr Morgens ab, beide in dem Nachlaß-Grundstücke Orloff № 4. anberaumt, zu welchen Pacht- und Kauflustige vorgeladen werden.

Tiegenhoff, den 7. Juni 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 409. Die in dem öffentlichen Anzeiger pro 1840 № 685 enthaltene Bekanntmachung vom 20. September 1840 wird dahin deklarirt, daß der Mühlenbesitzer Wolf, die in derselben bezeichneten Gegenstände auf seinem Heuboden vorgefunden und dem hiesigen Magistrate vor der Beschlagnahme eingereicht hat.

Schöneck, den 3. Juni 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

№ 410. Der in mehreren Gold- und Silbersachen, verschiedenem Hausgeräth, Betten und zwei Sitzen in der hiesigen Synagoge bestehende Nachlaß des hieselbst verstorbenen Handelsmanns Wolff Grün soll

am 16. Juli c.

Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Actuarius Hacke öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in dem Sterbehause auf der Conitzer Vorstadt hieselbst verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Pr. Stargardt, den 25. Mai 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 411. Die Ausführung der auf 151 Rthl. 24 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparatur der katholischen Kirche in Strzellin soll dem Mindestfordernden im Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Solchen steht ein Lizitationstermin auf den 29. Juni c. von 10 bis 12 Uhr Mittags im Pfarrhause in Strzellin an, zu welchem sichere Unterneh-

mungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Kostenanschlag in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Czechoczin, den 28. Mai 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 412. Der Unterzeichnete besuchte mit seinem „Magazin Berliner Meubles" im vorigen Jahre den hiesigen Dominiksmarkt, und findet sich eingedenk der günstigen Aufnahme, welche dasselbe hier fand, veranlaßt, auch zum diesjährigen Dominik ein reichhaltiges wohlassortirtes Magazin Berliner Meubles auf den hiesigen Markt zu führen und so Einem verehrungswürdigen Publikum wiederum Gelegenheit zu geben, sich mit einer Waare zu versehen, deren Eleganz, Zweckmäßigkeit und Solidität bei mäßigen Preisen allgemein anerkannt wurde.

Zum Verkaufs-Lokal habe ich, nicht wie im vorigen Jahre den Salon des Hotel de Leipzig, sondern die unteren Lokalitäten des „Russischen Hauses" in der Holzgasse gemiethet, woselbst mein Magazin zur Ansicht eines Jeden 8 Tage lang aufgestellt sein wird. Der Verkauf wird, des rascheren Absatzes wegen, nur im Wege der Auktion stattfinden und bemerke ich noch, indem ich auf meine diesjährige Sendung aufmerksam mache und dieselbe zu Ankäufen empfohlen halte, daß ich das Nähere s. Z. Ew. verehrungswürdigen Publikum durch diese Blätter mitzutheilen die Ehre haben werde. Jakob Gottschalk

Danzig, Juni 1841. aus Stolpe.

№ 413. Große Kornsäcke, Verschiffungssäcke und Kartoffelsäcke sind zu haben zu 3 und 4 *Sgr.* auf der Speicherinsel in der Milchkannengasse № 277. im Zeichen des schwarzen Bären; daselbst sind auch passende Reste Leinwand, zu Feiltuchen und Tapezieren brauchbar, so wie große Getreidepläne billig zu verkaufen.

№ 414. Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bankau bei Neuenburg stehen 200 Stück feine, gesunde, starke, zur Zucht sich vorzüglich eignende Mutterschaafe billig zum Verkauf, — und können solche nach der Schur entnommen werden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 415. Der Knecht Michael Krause aus Doszyn welchen wir unterm 19. Mai d. J. steckbrieflich verfolgt haben, ist am 30. ejusd. in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden.

Graudenz, den 7. Juni 1841. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

№ 416. Der mittelst Steckbrief vom 29. April 1841 verfolgte, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungene Arbeitsmann Joseph Thiel ist ergriffen und hier eingeliefert, mithin der Steckbrief vom 29. April c. erledigt.

Elbing, den 3. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 417. Es soll in Folge Allerhöchster Genehmigung das ehemalige Domainen-Rent-Amts-Etablissements zu Bublitz im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf im Ganzen oder in Acht verschiedenen Parzellen ausgeboten werden.

Das Etablissement besteht

1) aus der Hoflage mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Salon, dem Amtsdienerhause, und dem Brau- und Brennereigebäude, wofür beim reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainenzinses der geringste Kaufpreis auf 4192 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. festgestellt ist;
2) aus dem zur Brau- und Brennerei gehörigen Inventario zu einem Werth von 124 Rthl. 15 Sgr. 9 Pf.;
3) aus einem Obstgarten von 2 Morgen 113 □R. Größe, wofür das geringste Kaufgeld 125 Rthl. beträgt;
4) aus der Bleiche von 1 M. 107 □R. mit dem Minimo des Kaufgeldes von 41 Rthl. 20 Sgr.;
5) aus einem zweiten Obstgarten von 2 M. 26 □R. zum geringsten Kaufgelde von 104 Rthl. 5 Sgr.;
6) aus zwei Gärten von zusammen 74 □R. zum geringsten Kaufgelde von 30 Rthl. 25 Sgr.;
7) aus einem dritten Obstgarten von 137 □R. zum geringsten Kaufgelde von 30 Rthl. 25 Sgr.;
8) aus 24 Morgen 13 □R. Acker zum geringsten Kaufgelde von 250 Rthl. und
9) aus 5 Morgen 140 □R. Wiesen zum geringsten Kaufgelde von 121 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf.

Der Flächeninhalt dieser sämmtlichen Grundstücke beträgt 38 Morgen 153 □R., und das geringste Kaufgeld für das Ganze mit Ausschluß des Inventarienwerths, welcher, jedoch ohne Steigerung durch die Gebote im Termin, besonders bezahlt werden muß, ohne Vorbehalt eines Domainenzinses 4895 Rthl. 20 Sgr.

Das Ausgebot wird gleichzeitig alternativ im Termin auf den Verkauf in Acht verschiedenen Parzellen gerichtet werden, welche in den speziellen Bedingungen und den Veräußerungsplänen ihrem Umfange und ihrer Lage nach näher bezeichnet sind.

Der Termin zu dieser Ausbietung ist auf den 30. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause in Bublitz anberaumt, und können Kauflustige die näheren Bedingungen vor demselben sowohl bei dem Magistrate zu Bublitz, als auch in unserer Registratur des Regierungs-Sekretariat der Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten einsehen.

Cöslin, den 9. Juni 1841. Königl. Regierung.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 25.

Danzig, den 23. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bekanntmachung, die Stiftung eines Felddienstzeichens betreffend.

№ 182.

Auf mehrfach eingekommene Gesuche aus früheren durch Staatsverträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums um Verleihung des am 14. Juni d. J. gestifteten Felddienstzeichens, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allerhöchst zu beschließen geruht, daß auch solchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierungen erfolgenden, Anmeldungen, bei dem Vorhandensein der verordnungsgemäßen Erfordernisse, entsprochen werden solle.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, den 28. October 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegs-Ministerium.
(gez.) Freiherr v. Steinling.

Indem wir im höhern Auftrage vorstehende Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Kriegs-Ministerii hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen in Civilverhältnissen lebenden Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks, welche in hessischen Militairdiensten einen Feldzug mitgemacht haben, hiedurch auf, sich zur Berücksichtigung ihrer Ansprüche auf das von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen gestiftete Felddienstzeichen, dessen Annahme und Anlegung Se. Majestät der König den diesseitigen, damit beliehenen Unterthanen Allergnädigst nachzugeben geruht haben, bei den ihnen vorgesetzten Königlichen Landraths-Aemtern, unter Beibringung der Beläge zur Prüfung ihrer Ansprüche, zu melden.

Die Königl. Landraths-Aemter unseres Verwaltungsbezirks sind von uns angewiesen worden, die bei ihnen eingehenden diesfälligen Gesuche zu prüfen und demnächst solche zur weiteren Beschlußnahme uns vorzulegen.

Danzig, den 11. Juni 1841.

Wegen der in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin aufzunehmenden jungen Leute.

№ 183.

Mit dem 1. October c. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institute in Berlin ein neuer Lehrgang und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirk wiederum ein Zögling mit einer Unterstützung von 300 Rtl. jährlich aufgenommen werden. Diejenigen jungen Leute, welche sich um dieses Benefiz bewerben wollen und den in unsern Bekanntmachungen vom 19. April (Amtsblatt № 19.) und 20. Juni 1836 (Amtsblatt № 27.) aufgestellten Bedingungen zu genügen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich schleunigst und spätestens bis zum 15. k. M. bei uns schriftlich zu melden und die in der letztgedachten Bekanntmachung sub a. bis d. verzeichneten Atteste und Probearbeiten einzusenden.

Danzig, den 15. Juni 1841.

Gewerbesteuerliche Verpflichtungen der Holzverkäufer betreffend.

№ 184.

In die Städte unseres Verwaltungsbezirks werden häufig, besonders von Bewohnern des platten Landes, Brennholz, Faschienen, Bandstöcke und andere Waldproducte zum Verkauf verfahren, und wie es scheint, kommen die Verkäufer ihren gewerbesteuerlichen Verpflichtungen oft nicht gehörig nach.

Wir nehmen daher Veranlassung, die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hiermit in Erinnerung zu bringen.

Nach §. 2. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 ist der Handel gewerbesteuerpflichtig. Es muß daher jeder, welcher Holz ankauft um es wieder zu verkaufen, diesen Gewerbsbetrieb vorschriftsmäßig bei der Communal-Behörde anmelden und die Gewerbesteuer bezahlen.

Wird das angekaufte Holz nur in dem Wohnorte des Käufers, oder auch nur auf auswärtigen Wochenmärkten zum Verkauf feilgestellt, oder endlich nur auf vorherige Bestellung zum Verkaufe verfahren, so ist die Steuer vom stehenden Handel zu entrichten.

Wer aber Holz ohne Bestellung an einen oder mehrere andre Orte außer seinem Wohnorte bringt oder versendet, um dasselbe daselbst außer den Märkten selbst zu verkaufen, oder durch andre für seine Rechnung verkaufen oder versteigern zu lassen, bedarf dazu eines Gewerbescheins.

Nur selbstgewonnenes Holz darf jeder auch außer seinem Wohnorte und dessen Umgegend, deren Bestimmung der landräthlichen Behörde vorbehalten bleibt, verkaufen, ohne deshalb gewerbesteuerlichen Verpflichtungen zu unterliegen.

Die Nichtanmeldung eines stehenden Handelsbetriebes hat übrigens die Nachzahlung der umgangenen und die Erlegung des vierfachen Betrages der jährlichen Gewerbesteuer zur Folge; ebenso die Nichtlösung des Gewerbescheins, welche aber außerdem noch mit der Beschlagnahme und Confiscation derjenigen Gegenstände geahndet wird, welche der Gewerbetreibende wegen seines Gewerbes bei sich führt.

Wir werden, besonders auch in Wahrnehmung des Interesses der Königlichen und Privatforsten, durch die Behörden sorgfältig controlliren lassen, daß die eingangs gedachten Holzverkäufer ihren gewerbsteuerlichen Verpflichtungen gehörig nachkommen und machen dies denselben verwarnend mit der Aufforderung bekannt, diejenigen Documente, durch welche sie sich in jener Beziehung auszuweisen haben, nämlich resp. die Gewerbesteuerquittungen, die Gewerbescheine, oder die landräthlichen Erlaubnißscheine zum Verkaufe selbstgewonnenen Holzes in der Umgegend, nicht minder als die vorschriftsmäßigen Holzverkaufsatteste stets im Originale bei sich zu führen, da sie sonst sich der Gefahr aussetzen, zur Untersuchung und eventualiter zur gesetzlichen Bestrafung gezogen zu werden.

Danzig, den 16. Juni 1841.

№ 185.

In Schmerblock und Freyenhuben, Danziger Kreises, haben Erkrankungen an den Variolen und Varioliden stattgefunden. Die Varioliden in Oliva, desgleichen die Pocken in Grebinerfelde haben dagegen gänzlich aufgehört.

Danzig, den 15. Juni 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 186.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen rc., zu deren leichtern Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das correspondirende Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, recommandirten Briefen, und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung Statt finden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N.“

oder

an N. N. für N. N“

sind daher bei Sendungen vorgedachter Kategorie nicht zulässig.

Ist zur leichtern Besorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Kategorie nur in folgender Art Statt finden:

„an N. N. zu erfragen bei N. N.“
„ „ abzugeben bei N. N.
„ „ im Hause des N. N.
„ „ wohnhaft bei N. N.
„ „ logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist.

Berlin, den 3. Juni 1841. General-Post-Amt.

Patent-Verleihungen.

№ 187.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken;

imgleichen:

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Acht Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 188.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Gaede ist von dem Land- und Stadt-Gericht zu Berent an das Oberlandes-Gericht zu Cöslin, und der Auscultator Krieger von dem Land- und Stadt-Gericht zu Danzig an das Oberlandes-Gericht zu Stettin versetzt worden.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Calculator Piwko zu Marienwerder ist zum Rendanten der Salarien-Kasse des Land- und Stadt-Gerichts zu Danzig ernannt worden.

B. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Der Steuer-Aufseher Wilcke in Tütz ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing, der Grenz-Aufseher Pohlmann aus Neu-Grabia dagegen als Steuer-Aufseher nach Tütz versetzt und zum Dienstnachfolger des Pohlmann der invalide Unteroffizier Jacubowski ernannt.

Regierungs-Bekanntmachung.

Den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.

№ 189.

In Declaration unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. März d. J. — Amtsblatt pro 1841 Stück 13. 17. 22. — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der in Neustadt abzuhaltende diesjährige Remonte-Ankaufs-Markt nicht, wie in der Beilage zu jener Bekanntmachung angegeben ist, am 30. Juni c., sondern, laut Angabe in der Bekanntmachung selbst, am 30. August c. stattfinden wird.

Danzig, den 20. Juni 1841.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 25.)

№ 25.

Danzig, den 23. Juni 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 418. Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Ritter-Güter

Ziethen № 201.

Lissau № 102 und

zwei Antheile an dem Gute Zawade № 196 A. und B.

zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63,065 Rthl. 13 Sgr. 4 ₰ abgeschätzt, sollen in termino den 25. August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Freiwilliger Verkauf.

№ 419. Die zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl Friedrich Kohbieter gehörigen Grundstücke:

1) zu Müggenhahl № 47. des Hypothekenbuchs mit 2 Hufen 15 Morgen emphyteutischen Landes nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,

2) zu Müggenhahl № 48. des Hypothekenbuchs bestehend aus 15 Morgen mit einer Kathe und Garten

abgeschätzt auf 3146 Rthl. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen zusammen ohne Wirthschafts-Inventarium im Wege der freiwilligen Subhastation

den 26. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle in genannten Grundstücken verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 420. Das auf Streckfußerfeld sub C. XXII. 40. belegene, aus den Wohn- und

Wirthschaftsgebäuden, 21¾ Morgen Ackerland und 1½ Morgen Außenland bestehende, auf 4455 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, den Einsaßen Jacob und Anna, geb. Schröder, Porkittschen Eheleuten gehörige Grundstück soll

am 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden; und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. März 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 421. Das den Michael Jochemschen Erben zugehörige Grundstück Litt. CXXXI. 1 und 6 in Bollwerk abgeschätzt auf 920 Rthl., soll in dem im Stadtgericht auf den 5. October c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 19. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 422. Das den Johann Goßschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. IV. 88. hier, abgeschätzt auf 273 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 29. September c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 1. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 423. Das in der Dorfschaft Mirau № 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des abwesenden Müllers Bartholomäus Krüger und der Erben seiner Ehefrau Florentine geborne Holst, abgeschätzt auf 377 Rthl. 26 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. August 1841,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Johann, Catharina Elisabeth, Anna Florentine, Absalon

und Maria Rosine Behrend, für welche auf dem vorgenannten Grundstücke Rubr. III. loco 1. 400 Rtl. eingetragen stehn, und die Geschwister des Tischlers Johann Samuel Holst, für welche im Hypotheken=Buche des genannten Grundstücks Rubr. III. loco 3. eine Caution wegen 53 Rtl. eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 7. Mai 1841. Königl. Land=Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 424. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, in Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz № 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rtl. 7 Sgr. 8 Pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. hat, landschaftlich auf 18,174 Rtl. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts=Assessor v. Gusner in meinem Geschäfts=Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 2000 Rtl. in Zins tragenden sicheren Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herrn Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus, eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4. April 1841. Der Kreis=Justiz=Rath Willenbücher.

Nothwendiger Verkauf.

№ 425. Die hieselbst auf der Conitzer Vorstadt sub № 253. und 273. auf resp. Katholischen St. George Hospitals= und Pfarrgrunde belegenen Hirschfeldschen Grundstücke, ersteres auf 272 Rtl. 25 Sgr. 11 Pf. letzteres auf 99 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Acht und zwanzigsten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preuß. Stargardt, den 4. Juni 1841. Königl. Land= und Stadtgericht.

№ 426. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die zum ehemaligen Kloster=Vorwerke Carthaus gehörigen Grundstücke, Ländereien und Seen, in folgender Art, an Meistbietende, resp. zum reinem Verkaufe und zur Verpachtung gestellt werden, und zwar:

I. zum reinen Verkauf, gegen Zahlung des ganzen Kaufgeldes vor Uebergabe der, in der Licitation erstandenen Grundstücke p. p.

A. Gebäude und Ländereien, einschließlich der Hof- und Baustellen.

1) die Parzelle № 1., bestehend aus einem Wohnhause für drei Familien, und 3 Morgen 172 □Ruthen Acker,

2) die Parzelle № 4., bestehend aus einem Wohnhause und Stall, nebst 2 Morgen 24 □R. Acker,

3) die Parzelle № 7., bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und Anbau, nebst 3 Morgen 30 □R. Acker,

4) die Parzelle № 9., bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 138 □R. Acker,

5) die Parzelle № 10., bestehend aus einer zwei Familien-Kathe und einem Wohnhause nebst 161 □R. Acker,

6) die Parzelle № 11., bestehend aus einem Wohnhause und Stall nebst 146 □R. Acker,

7) die Parzelle № 12., bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 92 □R. Acker,

8) die Parzelle № 13., bestehend aus einem Wohnhause und 3 Morgen 89 □R. Acker,

9) die Parzelle № 14., bestehend aus einem Wohnhause und 1 Morgen 161 □R. Acker,

10) die Parzelle № 15., bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und einer Scheune, nebst 1 Morg. 145 □R. Acker,

11) die Parzelle № 17., bestehend aus einem Wohnhause und 150 □R. Acker,

12) = = = 18., = = einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 1 M. 84 □R. Acker,

13) die Parzelle № 19., bestehend aus einem Wohnhause und 3 Mrg. 4 □R. Acker,

14) = = = 20., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 104 □R. Acker,

15) = = = 21., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 87 □R. Acker,

16) = = = 22., = = 3 Morgen Acker,

17) = = = 23., = = 3 = =

18) = = = 24., = = 3 = =

19) = = = 25., = = 3 = =

20) = = = 26., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 152 □R. Acker,

21) = = = 27., = = = = = 2 = 93 = =

22) = = = 28., = = = = = 1 = 104 = =

23) = = = 29., = = = = = 1 = 20 = =

24) = = = 32., = = 3 Morgen Acker,

25) = = = 33., = = 3 = =

26) = = = 34., = = 3 = =

27) die Parzelle № 35., bestehend aus 3 Morgen Acker
28) = = = 36., = = 3 = =

B. Seeen und Gewässer.

1. der See Patulli,
2. = See Ronty,
3. = große und kleine Bukczin und der kleine See,
4. = Alt= und Neu=Czapel=See,
5. = Gollubier=See,
6. = Smierczonko=See,
7. = Kamiontken=See bei Grabau,
8. = Kniewo=See,
9. = Pzienko=See,
10. = Grabau=See,
11. = Trzebno=See,
12. = Pierzewo= und Mittel=See,
13. = Pollenzyner=See,
14. = Lappalitzer=See,
15. = Prockauer=See,
16. = Kelpiner=See,
17. = Glembocki=See,
18. = Tuchlinko=See,
19. = Zittno=See,
20. = Smolsiner=See,
21. = Die Radaune, von Trzebno=See, bis hinter die Fitschkauer=Brücke.

II. Zur Verpachtung auf 3 Jahre.

1. die Parzelle № 37., bestehend aus 29 Morgen 65 □R. Acker,
2. = = = 38., = = 31 = 74 = =
3. = = = 39., einschließlich der sub 2. und 3. bestehend aus einem großen massiven Wohnhause, nebst Anbau und 56 M. 110 □R. Acker,
4. die Parzelle № 40., bestehend aus 48 Morgen 132 □R. Acker,
5. = = = 45., = = 30 = 174 = =
6. = = = 46., = = 29 = 123 = =
7. = = = 53., = = einer Fischerkathe, in dem Dorfe Ostritz belegen, nebst 30 Morgen 173 □R. Acker.

Hierzu ist im Bureau des unterzeichneten Amts ein Termin auf den 24. August 1841, und die folgenden Tage 9 Uhr Vormittags bis Abends 6 Uhr, angesetzt, zu welchem resp. Käufer und Pächter eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen hierüber können im Voraus bis zum Termine täglich hier eingesehen werden, und wird nachrichtlich nur bemerkt, daß

a. jeder resp. Käufer und Pächter vor Abgabe seines Gebots die Hälfte der Taxe oder des veranschlagten Pachtzinses als Caution niederlegen muß,

b. Der Zuschlag des Gebots höhern Orts vorbehalten ist.

c. die ausgebotenen Ländereien aus Gärten und Mittelboden bestehen, und

d. die Uebergabe der vorbezeichneten Grundstücke p. p. zum 1. Januar 1842 erfolgt.

Carthaus, den 10. Juni 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 427. Das der Wittwe und den Erben des August Löwnau gehörige, auf 1529 Rℓ. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergut № 5. in Strzellin, soll in termino

den 27. September 1841,

von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Putzig, den 12. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 428. Zur Verpachtung der Plätze an der Ecke der Frauen- und Brodlosen-Gasse, unter den Servis-Nummern 888. 889. unter der Bedingung, selbige binnen 2 Jahren zu bebauen, haben wir einen Licitations-Termin

den 6 August d. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 15. Juni 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 429. Der Mühlenbesitzer Benjamin Frantzke in Gerdien beabsichtiget im Dorfe Hohenstein, Amts Sobbowitz, eine Bockwindmühle zum Getreidevermahlen für fremde Mahlgäste anzulegen.

In Folge bestehender Bestimmung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle diejenigen, welche dieser Anlage aus irgend einem Grunde widersprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dem p. Frantzke der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Praust, den 28. Mai 1841. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 430. Der Gutsbesitzer Wiebe in Waldowken beabsichtigt auf seinem Gute in der Nähe der von Kleschkau nach Schöneck führenden Straße eine Kornwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Unternehmen bekannt gemacht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, zugleich aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen gegen die genannte Anlage binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen.

Berent, den 11. Juni 1841. Der Landrath Blindow.

№ 431. Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bankau bei Neuenburg stehen 200 Stück feine, gesunde, starke, zur Zucht sich vorzüglich eignende Mutterschaafe billig zum Verkauf, — und können solche nach der Schur entnommen werden.

№ 432. Für Hausfrauen empfehlen wir die bei F. Meinhardt in Arnstadt erscheinende Allgemeine Hauswirthschaftszeitung redigirt von D. Günther in Jena. Wöchentlich ½ Bogen gr. 8. Preis halbjährlich 10 Sgr.

Diese mit vieler Kenntniß redigirte Zeitschrift ist eine treffliche Führerin durch Küche, Keller und Haus und sollte da nicht fehlen, wo gute Hausfrauen walten, um so weniger als auch der Preis so äußerst billig ist.

Danzig, den 12. Juni 1841. Buchhandlung von S. Anhuth,
Langenmarkt № 432.

№ 433. Landwirthen empfehlen wir die bei F. Meinhardt in Arnstadt erscheinende Allgemeine Landwirthschaftliche Dorfzeitung redigirt vom Oekonomierath Fr. Buddens. Wöchentlich ½ Bogen 4. Preis des ganzen Jahrgangs nur 10 Sgr.

Diese Zeitschrift behandelt mit großer Kenntniß den Feld=, Wiesen= und Gartenbau, nebst Obstbaum= und Viehzucht, daher wichtig für jeden Landwirth, der für die kleine Ausgabe manche Erfahrung und Belehrung sammeln wird, wir sehen daher recht zahlreichen Bestellungen entgegen.

Danzig, den 14. Juni 1841. Buchhandlung von S. Anhuth,
Langenmarkt № 432.

№ 434. Circa 20 Tonnen altes grünes Glas zum Umschmelzen sind am Holzmarkt № 302. zum Elephanten billig zu verkaufen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 26.

Danzig, den 30. Juni 1841.

№ 190.

Gesetzsammlung No. 8.

№ 2161. Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikel zu der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 6. September 1838.

№ 2162. Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI. XII. und XIII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 25. October 1840.

№ 2163. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. April 1841, betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber.

№ 2164. Allerhöchster Befehl vom 8. Mai 1841, wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Ober-Gerichte angeordnet wird, welche nach Maaßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Deutschen Reichs-Stände (Gesetz-Sammlung Seite 81.) und nach den hierauf sich gründenden Rezessen errichtet worden.

№ 2165. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preuß. und der Herzogl. Anhalt-Köthenschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839, bekannt gemacht, den 15. Mai 1841.

№ 2166. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Mai 1841, die Ermäßigung der nach der Danziger Wechselordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

№ 191.

Durch die Kabinets-Ordre vom 24. März c., welche bereits durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist, haben des Königs Majestät dem Antrage der zur siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände,

ein Standbild des in Gott ruhenden hochseligen Königs Majestät in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Erz errichten zu dürfen,

Zustimmung ertheilt.

Mit der Ausführung der von dem Landtage gefaßten Beschlüsse beauftragt, fordern wir die Eingebornen und Bewohner der Provinz Preußen auf, Beiträge zu einem Denkmal zu zeichnen, welches eine dankbare Bevölkerung dem dahingeschiedenen Vater des Vaterlandes weihet. Was in einem fast halben Jahrhundert Friedrich Wilhelm der Dritte Preußen und Europa gewesen, wird die Geschichte nachkommenden Geschlechtern verkünden, ein hohes Bild des Rechts und der Kraft. Wir aber, seine Zeitgenossen, die wir mit ihm getragen die Tage des Unglücks; — wir, die wir mit ihm gefochten seine Siege, denen er im Unglück ein ungebeugtes Vorbild, im Glück ein kühner Führer war; wir haben ihn gesehen in den Tagen des Falles seines Hauses und Reichs, größer als andere auf dem Gipfel des Glücks; — wir haben ihn gesehen in der Sonnenhöhe des Sieges und Ruhmes, einen Herrscher gerecht und recht, dem jeder seiner Unterthanen ein ihm von Gott vertrautes Pfand war. Stehen soll er unter uns, wie er in den Herzen lebendig lebt, auf daß der Geist, der diesen großen König und Gesetzgeber belebte, dem sein Volk die gegenwärtige Stellung in Europa verdankt, seinen Segen spende in alle Zeit über Tod und Grab hinaus. —

Ein Standbild aufzurichten, das eines solchen Königs und des Landes, das es stellt, würdig ist, werden wir mit unausgesetzter und mit ganzer Hingebung bestrebt sein, — des Erfolges sicher, da wir des Beistandes eines jeden Preußen in Rath und That gewiß sind. Dieses Standbild soll nicht nur bezeugen, was die Kunst zu unserer Zeit geleistet hat, es wird bezeugen, daß wir eines hochherzigen Königes werth gewesen, und daß sein hoher Sinn in den Herzen aller seiner Unterthanen Wiederhall gefunden. Damit nun die Namen aller derer, welche in diesem Geiste dieses vaterländische Werk fördern, nicht der Vergessenheit verfallen, ist es die Absicht, die Original-Zeichnungs-Listen in den Archiven des Landes niederzulegen, ein dauerndes Denkmal für König und Volk. —

Graf zu Dohna-Schlobitten. v. Auerswald-Rödersdorf. Freiherr v. Sanden. Graf zu Eulenburg. v. Below. Schindelmeisser. Höne. Barth. Kelch. v. Lavergne-Peguilhen.

In Bezug auf vorstehenden Aufruf gehet heut an sämmtliche Landtags-Abgeordnete, Landräthe, Domainen-Beamten, Magisträte und Geistliche der Provinz Preußen die Einladung ab, sich in ihren Kreisen den Subscriptions-Sammlungen zu unterziehen. Der geringste

Beitrag wird angenommen, und es können die Beiträge auf fünf Jahre vertheilt werden. Gedruckte Subscriptions-Listen werden in hinreichender Anzahl vertheilt werden, und nur auf diesen zu zeichnen sein. Mit Vergnügen werden wir es wahrnehmen, wenn auch Privatpersonen sich der Subscriptions-Sammlung unterziehen wollen und auf desfalsige Mittheilung sogleich das Erforderliche veranlassen.

Die Vereinnahmung der gezeichneten Beiträge erfolgt durch die Königl. Kreis-Steuer-Kassen; die Verwaltung des gesammelten Fonds aber hat die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Königsberg übernommen. Vom Fortgange der Subscription werden wir fortlaufend Nachricht zu geben nicht unterlassen.

Königsberg, den 15. Juni 1841.

Der engere Ausschuß für Errichtung eines Standbildes Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

v. Auerswald-Rödersdorf. Schindelmeisser. Kelch.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 192.

Nach mehrjährigen Studien und manichfachen Versuchen ist es dem Oberlehrer Beesel zu Schöneck gelungen, mehrere, sowohl jüngere als erwachsene Personen, welche mit den Fehlern des Lispelns, des Stammelns oder des Stotterns behaftet waren, durch ein ihm eigenthümliches Verfahren beim Unterricht im Sprechen von ihrem Uebel während eines Zeitraums von 2 bis 3 Wochen völlig zu heilen. Eine diesfällige Untersuchung hat die genügendsten Resultate der angedeuteten Wirksamkeit wahrnehmen lassen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Oberlehrer Beesel sich bereit erklärt hat, Kinder, welche mit einem der erwähnten Uebel behaftet sind, Behufs der Heilung von demselben zu sich in Pension zu nehmen, und daß der p. Beesel, als ein tüchtiger, gewissenhafter und geachteter Lehrer und Erzieher zu diesem Behufe angelegentlich empfohlen werden kann. Danzig, den 20. Juni 1841.

№ 193.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 3. Mai 1839 sub 10 (Amtsblatt pro 1839 S. 149.) wird hierdurch festgesetzt, daß, wenn der vierte Theil eines Strohdaches umgelegt werden soll, dies ebenfalls als eine Hauptreparatur anzusehen ist, die ohne polizeiliche Erlaubniß nicht ausgeführt werden darf. Danzig, den 18. Juni 1841.

№ 194.

Der Ackerbürger Christian Domröse zu Pr.-Stargardt, hat bei dem am 5. d. M. im Belaufe Kochankenberg, Oberförsterei Montau, entstandenen Waldbrande, ein lobenswerthes Verhalten an den Tag gelegt, was hiermit gern öffentlich anerkannt wird.

Vermischte Nachricht.

№ 195.

Höherer Anordnung zufolge sollen die mit 4 pCt. verzinsbaren Brau-Gerechtigkeits-Obligationen der Stadt Elbing, in der Art aufgekündigt werden, daß denjenigen Inhabern, welche es nicht vorziehen, ihr Kapital zu 3½ pCt. jährlicher Zinsen noch ferner stehen zu lassen, dasselbe in dem mit dem 15. Januar 1842 eintretenden Zinszahlungs-Termin baar zurück gezahlt wird.

Auf Grund des von den hohen Ministerien des Innern und der Polizei so wie der Finanzen dazu empfangenen Auftrages werden demgemäß die sämmtlichen vorbezeichneten Elbinger Brau-Gerechtigkeits-Obligationen zur Zahlung am 15. Januar 1842 hiemit gekündiget, und diejenigen Inhaber welche nicht eine Konvertirung auf 3½ pCt. vorziehen, aufgefordert, den Kapitalsbetrag gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande nebst den Coupons von № 27. einschließlich bis № 32. auf der hiesigen Kämmerei-Kasse in Empfang zu nehmen. Für jeden dieser etwa nicht mit abgelieferten Coupons würde der Betrag zurückbehalten und von der Kapitalzahlung abgerechnet werden müssen.

Die bisherige Verzinsung zu 4 pCt. dauert hienach nur noch für das laufende Jahr fort und hört mit dem für das zweite Semester d. J. am 15. k. J. eintretenden Zinstermine für immer auf, so daß schon für das Jahr 1842 und weiterhin nur noch 3½ pCt. jährlicher Zinsen gewährt werden.

Wegen Einlieferung derjenigen Obligationen, welche von ihren Inhabern zur Konvertirung bestimmt werden mögten, bleibt eine weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Elbing, den 21. Juni 1841.

Königl. Kommissarius zur Regulirung der Finanz-Verhältnisse der Stadt Elbing.

Regierungsrath Rothe.

Patent-Verleihungen.

№ 196.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin ist unterm 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Barbier Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5. Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Composition zum Schärfen von Messern

für den Zeitraum von Vier Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmunn H. L. Lobeck in Berlin ist unter dem 16. Mai 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusnmmensetzung

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tuch-Appreteur und Maschinenbauer Martin zu Potsdam ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine neue und eigenthümliche Construction der zum Rauhen der Tücher dienenden Postirscheiben nach einem in natürlicher Größe vorgelegten Exemplare

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Samuel Cilley zu Aachen ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine Maschine zum Richten und Spitzen des Drahts zn Näh- und Stecknadeln in ihrer ganzen durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in dem Gebrauch der bekannten Theile zu beschränken

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kunsthändler L. Sachse in Berlin unterm 24. März 1839 ertheilte Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen ist, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

№ 197.

Der Ackerbürger und bisherige Rathmann Theodor Jenke zu Neuteich und der Hausbesitzer Friedrich Urbanski daselbst sind resp. anderweit und neu auf sechs Jahre zu Rathmännern und unbesoldeten Mitgliedern des dortigen Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Rathmann Friedrich Wilhelm Mittwoch zu Dirschau ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Magistratsmitgliede auf neue 6 Jahre gewählt und in dieser Qualität bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 26.)

№ 26.

Danzig, den 30. Juni 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 435. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rocholl und dessen Ehefrau Agathe Caroline geb. Spechmann zugehörige, hieselbst auf dem Steindamm unter der Servis-Nummer 399 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8618 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 436. Das der Louise Henriette verwitw. Friedrichs geb. Lechel und ihrem Ehemann dem Weber Friedrich Wenzel zugehörige, in der Vorstadt Schidlitz bei Schlapke unter der Servis-Nummer 106 und № 204 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 578 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Johann Ratzeburg, event. dessen unbekannte Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Danzig den 23. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 437. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Gäde gehörige, in Pelonken vor Oliva № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt Mont brillant, abgeschätzt auf 5234 Rtl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion zu dem obigen Termine vorgeladen.

Danzig, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 438. Das den Victualienhändler Johann Freibergschen Erben gehörige, in der Paradies-Gasse hieselbst unter der Servis-Nummer 864 und № 28. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 613 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 7. September 1841 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. Mai 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 439. Die den Bäckermeister Meyerschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Litt. A. I. 16. A. I. 97. c. A. I. 97. g. A. XVII. 69. abgeschätzt auf 1482 Rtl. 6 Sgr. 5½ Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich 1) der Johann Gottfried Schmidt, 2) der Johann Ferdinand Schmidt, 3) der Christian Schmidt hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 11. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 440. Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Bialuch gehörige hierselbst am Markte unter der Hypotheken-Nummer 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1358 Rtl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den 4. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Neustadt, den 18. Februar 1841. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Freiwilliger Verkauf.

№ 441. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz № 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. hat, landschaftlich auf 18,174 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 2000 Rthl. in Zins tragenden sicheren Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herrn Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus, eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4. April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath Willenbücher.

№ 442. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die zum ehemaligen Kloster-Vorwerke Carthaus gehörigen Grundstücke, Ländereien und Seen, in folgender Art, an Meistbietende resp. zum reinem Verkaufe und zur Verpachtung gestellt werden, und zwar:

I. zum reinen Verkauf, gegen Zahlung des ganzen Kaufgeldes vor Uebergabe der, in der Licitation erstandenen Grundstücke p. p.

A. Gebäude und Ländereien, einschließlich der Hof- und Baustellen.

1) die Parzelle № 1., bestehend aus einem Wohnhause für drei Familien, und 3 Morgen 172 □Ruthen Acker,

2) die Parzelle № 4., bestehend aus einem Wohnhause und Stall, nebst 2 Morgen 24 □R. Acker,

3) die Parzelle № 7., bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und Anbau, nebst 3 Morgen 30 □R. Acker,

4) die Parzelle № 9., bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 138 □R. Acker,

5) die Parzelle № 10., bestehend aus einer zwei Familien-Kathe und einem Wohnhause nebst 161 □R. Acker,

6) die Parzelle № 11., bestehend aus einem Wohnhause und Stall nebst 146 □R. Acker,
7) die Parzelle № 12., bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 92 □R. Acker,
8) die Parzelle № 13., bestehend aus einem Wohnhause und 3 Morgen 89 □R. Acker,
9) die Parzelle № 14., bestehend aus einem Wohnhause und 1 Morgen 161 □R. Acker,
10) die Parzelle № 15., bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und einer Scheune, nebst 1 Morg. 145 □R. Acker,
11) die Parzelle № 17., bestehend aus einem Wohnhause und 150 □R. Acker,
12) = = = 18., = = einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 1 M. 84 □R. Acker,
13) die Parzelle № 19., bestehend aus einem Wohnhause und 3 Mrg. 4 □R. Acker,
14) = = = 20., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 104 □R. Acker,
15) = = = 21., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 87 □R. Acker,
16) = = = 22., = = 3 Morgen Acker,
17) = = = 23., = = 3 = =
18) = = = 24., = = 3 = =
19) = = = 25., = = 3 = =
20) = = = 26., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 152 □R. Acker,
21) = = = 27., = = = = = 2 = 93 = =
22) = = = 28., = = = = = 1 = 104 = =
23) = = = 29., = = = = = 1 = 20 = =
24) = = = 32., = = 3 Morgen Acker,
25) = = = 33., = = 3 = =
26) = = = 34., = = 3 = =
27) die Parzelle № 35., bestehend aus 3 Morgen Acker
28) = = = 36., = = 3 = =

B. Seeen und Gewässer.

1. der See Patulli,
2. = See Ronty,
3. = große und kleine Bukczin und der kleine See,
4. = Alt- und Neu-Czapel-See,
5. = Gollubier-See,
6. = Smierczonko-See,
7. = Kamiontken-See bei Grabau,
8. = Kniewo-See,
9. = Pzienko-See,
10. = Grabau-See,
11. = Trzebno-See,

12. = Pierzewo= und Mittel=See,
13. = Pollenzyner=See,
14. = Lappalitzer=See,
15. = Prockauer=See,
16. = Kelpiner=See,
17. = Glembocki=See,
18. = Tuchlinko=See,
19. = Zittno=See,
20. = Smolsiner=See,
21. = Die Radaune, von Trzebno=See, bis hinter die Fitschkauer=Brücke.

II. Zur Verpachtung auf 3 Jahre.

1. die Parzelle № 37., bestehend aus 29 Morgen 65 □R. Acker,
2. = = = 38., = = 31 = 74 = =
3. = = = 39., einschließlich der sub 2. und 3. bestehend aus einem großen massiven Wohnhause, nebst Anbau und 56 M. 110 □R. Acker,
4. die Parzelle № 40., bestehend aus 48 Morgen 132 □R. Acker,
5. = = = 45., = = 30 = 174 = =
6. = = = 46., = = 29 = 123 = =
7. = = = 53., = = einer Fischerkathe, in dem Dorfe Ostritz belegen, nebst 30 Morgen 173 □R. Acker.

Hierzu ist im Bureau des unterzeichneten Amts ein Termin auf den 24. August 1841, und die folgenden Tage 9 Uhr Vormittags bis Abends 6 Uhr, angesetzt, zu welchem resp. Käufer und Pächter eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen hierüber können im Voraus bis zum Termine täglich hier eingesehen werden, und wird nachrichtlich nur bemerkt, daß

a. jeder resp. Käufer und Pächter vor Abgabe seines Gebots die Hälfte der Taxe oder des veranschlagten Pachtzinses als Caution niederlegen muß,
b. Der Zuschlag des Gebots höhern Orts vorbehalten ist.
c. die ausgebotenen Ländereien aus Gärten und Mittelboden bestehen, und
d. die Uebergabe der vorbezeichneten Grundstücke p. p. zum 1. Januar 1842 erfolgt.

Carthaus, den 10. Juni 1841. Königl. Domainen=Rent=Amt.

№ 443. Zur Verpachtung des dem Martin Kindelschen Minorennen gehörigen Grundstücks Meisterswalde № 40. bestehend aus circa 140 Morgen Preuß. Land auf drei Jahre vom 29. Juli c. ab, steht Termin auf

den 29. Juli Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land= und Stadt=Gerichts=Rath Meisner zu Meisterswalde an, zu welchem

zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pächter eine Caution zum Betrage der einjährigen Pacht bestellen muß.

Dirschau, den 24. Juni 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 444. In der Nacht vom 16. d. M. ist auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Rathstube mittelst gewaltsamen Einbruchs in den dortigen Speicher circa ½ Centner feine Wolle, welche in zwei alten mit „Rathstube" gezeichneten Kornsäcken verpackt, gestohlen worden.

Die resp. Ortspolizei-Behörden werden von diesem Diebstahle hierdurch in Kenntniß gesetzt und zugleich aufgefordert, auf den Thäter und die gestohlene Wolle zu vigiliren und im Falle der Ermittelung davon sofort Anzeige zu machen.

Demjenigen, der den Thäter nachweiset, so daß dieser zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, soll eine Belohnung von zehn Thalern zu Theil werden.

Stargardt, den 18. Juni 1841. Der Landrath.

№ 445. Die auf 70 Rthl. veranschlagte Instandsetzung der Thurmspitze auf der katholischen Kirche in Groß-Starzyn soll dem Mindestfordernden im Entreprise überlassen werden. Zu dem Ende steht ein Licitationstermin auf den 19. Juli c., von 10 bis 12 Uhr im Pfarrhause in Groß-Starzyn an, zu welchem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden. Der Kostenanschlag kann in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Czechoczin, den 20. Juni 1841. Königl. Domainen-Amt.

Holz-Verkauf.

№ 446. 1000 Klftr. kiefern, ganz trockenes, starkes Klobenholz, stehen in Unter-Sartowitz beim Krüger Buchholz, oberhalb Graudenz, und sollen öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen oder in Parthien von 20 Klftr., am

15. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

zur Stelle verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Das Holz wird frei bis ans Weichselufer dort, hingeliefert.

№ 447. Da ich jetzt als **Geschäfts-Commissionair** und **Privat-Sekretair** polizeilich concessionirt bin, werde ich mich allen nur möglichen Aufträgen, so wie der Anfertigung von Schriften, selbst Abschriften, unterziehen, und mir überall die größte Zufriedenheit zu erwerben suchen. A. Paulus, Goldschmiedegasse 1091.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 27.

Danzig, den 7. Juli 1841.

№ 198.

Gesetzsammlung No. 9.

№ 2167. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. April 1841. betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehrübungen.

№ 2168. Statut der Berliner-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15. Mai 1841. und der darin allegirten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 28. März 1840.

№ 2169. Allerhöchstvollzogenes Privilegium vom 17. Mai 1841. zur Ausgabe von vierprozentigen auf den Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 100,000 Rthl. für die Stadt Thorn.

№ 2170. Allerhöchster Kabinetsbefehl vom 30. Mai 1841. über die Rechtsbeständigkeit der von Stadt- und Landgemeinen im Herzogthum Westphalen bis zum Schlusse des Jahres 1839. durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

№ 199.

Bekanntmachung.

Damit diejenigen, welche mich in Geschäfts-Angelegenheiten sprechen wollen, mich nicht verfehlen, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß:

daß ich in der Regel an allen Wochentagen von 12—3 Uhr, des Dienstags und Freitags aber von 1—3 Uhr auf der Königlichen Regierung anwesend und dort bereit bin, Jedermann zu empfangen.

Danzig, den 29. Juni 1841.

Der Regierungs-Präsident
von Blumenthal.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Abhaltung der Vagabonden-Visitationen betreffend.

№ 200.

Da bei Abhaltung der allgemeinen Vagabonden-Visitationen und Nachrevisionen den von den Polizeibehörden auf Grund der Instruction vom 9. October 1817 getroffenen Anordnungen nicht immer gehörig Folge geleistet und mitunter von den betreffenden Communen selbst die Gestellung der nöthigen Mannschaft zum Wachtdienste verweigert wird, so finden wir uns veranlaßt, zur Beseitigung der beregten Uebelstände hiedurch die Strafbestimmung des in der gedachten Instruction als maaßgebend in Bezug genommenen frühern Visitations-Reglements vom 20. November 1730, welches

> auf die von Schulzen und Gemeinen unterlassene Aufgreifung fremder Bettler eine Strafe von vier Thalern festsetzt, und die voreilige Bekanntmachung der angesetzten Visitationstermine den Obrigkeiten, Beamten, Magistrâten, und Pächtern bei zweihundert Thalern fiskalischer Strafe, den Schulzen aber bei schwerer Gefängnißstrafe verbietet,

zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Indem auf diese Strafbestimmungen beim Vorkommen von den darin bezeichneten Vergehen zurückgegangen werden wird, setzen wir fest, daß leichtere Vernachlässigungen von Seiten der Behörden, der Unterbeamten und der zur Ausführung der Visitationen aufgerufenen Gemeindemitglieder, nach Umständen mit einer polizeilichen Strafe von 10 Sgr. bis 5 Rthl. geahndet werden sollen, welche nach den Vorschriften wegen Beahndung polizeilicher Contraventionen resp. von den Ortsobrigkeiten, Dominien, Magistrâten und Königl. Domainenrentämtern und den Königl. Landrathsämtern festzusetzen sind.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn Vergehungen Platz greifen sollten, die der bestehenden Gesetzgebung zufolge, fiskalische oder Communaluntersuchungen nach sich ziehen, diese außerdem eingeleitet werden sollen.

Wir machen es den Königl. Landrathsämtern, Magistrâten, Dominien und Domainen-Rentämtern zur besondern Pflicht, diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die Schulzen zu veranlassen, daß sie die sämmtlichen Ortseinwohner damit bekannt machen und bei jeder Landesvisitation diejenigen, welche sie dabei anstellen und benutzen, an diese Strafen zu erinnern.

Danzig, den 24. Juni 1841.

Eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte betreffend.

№ 201.

Die Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin, zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow bei Camin abgebrannten Kirche nebst Thurm, der Pfarr- und der Küster- und Schulgebäude in Berücksichtigung des großen Brandunglückes, durch welches

zwei Drittel des ganzen Dorfes und sämmtliche Gutsgebäude ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen und die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirkes hierdurch auf, die Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder die Vacat-Anzeige in der bekannten Art bis zum 1. August c. einzusenden.

Danzig, den 24. Juni 1841.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausirgewerbescheins.

№ 202.

Dem Mathias Koffmann aus Zoppot, ist angeblich der, ihm für dieses Jahr unterm 30. November pr. ertheilte Gewerbeschein № 189. zum Hausirhandel mit Victualien, in einer Hakenbude in Zoppot abhänden gekommen.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt, und jeder der denselben finden, oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiermit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Einreichung an uns abzugeben.

Danzig, den 28. Juni 1841.

№ 203.

In Sianowskahutta, im Carthauser Kreise, sind die Menschenblattern zum Ausbruch gekommen. Danzig, den 29. Juni 1841.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 204.

Der bisherige Stadtrichter Richard Schmidt zu Deutsch-Eylau ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Culm und zugleich als Notarius publicus im Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts bestellt worden.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der von des Königs Majestät zum Regierungs-Rathe allergnädigst ernannte, bisherige Landrath Herr von Salzwedel ist in das Collegium der Königl. Regierung eingeführt worden.

Der zeitherige Pfarradministrator Johann Wyzlitz zu Pinschin ist zu der katholischen Pfarrstelle in Pinschin, Kreis Stargardt, gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Hülfssergeant Riedel ist zum Polizeidistrictssergeanten in Danzig ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 27.)

№ 27.

Danzig, den 7. Juli 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 448. Das dem Brauherrn Johann Christoph Art und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-No. 1234. und Johannisgasse № 1240. und 1239., № 78. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,890 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem auf den 19. October c. Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion hiedurch auf das Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 449. Das zu Schwarzdamm unter der Hypothekenbezeichnung Litt. CX. № 12. belegene, den Heinrich Renfandtschen Erben und Johann Kriesesche̵n Eheleuten gehörige, aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude und einer Scheune, nebst sieben Morgen Stadtzinsland und drei ½ Morgen Königl. Erbpachtsland bestehende Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 709 Rtl. 10 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 11. August c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk an ordentlicher Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Auch werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine vorgeladen. Elbing, den 20. April 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 450. Das zur Zimmergesellen Andreas und Regine Försterschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. A. XI. 71., hier in der Hintergasse № 23. bele-

gen, abgeschätzt auf 100 Rthl. 23 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 13. October c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 451. Die dem Johann Jahnke zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf die in Sagorcz belegene Mahlmühle, nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Ackerland und Wiesen, abgeschätzt auf 1253 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 11. October c. V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Neustadt, den 19. Juni 1841. Königl. Landgericht.

№ 452. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die zum ehemaligen Kloster-Vorwerke Carthaus gehörigen Grundstücke, Ländereien und Seen, in folgender Art, an Meistbietende, resp. zum reinem Verkaufe und zur Verpachtung gestellt werden, und zwar:

I. zum reinen Verkauf, gegen Zahlung des ganzen Kaufgeldes vor Uebergabe der, in der Licitation erstandenen Grundstücke p. p.

A. Gebäude und Ländereien, einschließlich der Hof- und Baustellen.

1) die Parzelle № 1., bestehend aus einem Wohnhause für drei Familien, und 3 Morgen 172 □Ruthen Acker,
2) die Parzelle № 4., bestehend aus einem Wohnhause und Stall, nebst 2 Morgen 24 □R. Acker,
3) die Parzelle № 7., bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und Anbau, nebst 3 Morgen 30 □R. Acker,
4) die Parzelle № 9., bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 138 □R. Acker,
5) die Parzelle № 10., bestehend aus einer zwei Familien-Kathe und einem Wohnhause nebst 161 □R. Acker,
6) die Parzelle № 11., bestehend aus einem Wohnhause und Stall nebst 146 □R. Acker,
7) die Parzelle № 12., bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 92 □R. Acker,
8) die Parzelle № 13., bestehend aus einem Wohnhause und 3 Morgen 89 □R. Acker,
9) die Parzelle № 14., bestehend aus einem Wohnhause und 1 Morgen 161 □R. Acker,

10) die Parzelle № 15., bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und einer Scheune, nebst 1 Morg. 145 □R. Acker,
11) die Parzelle № 17., bestehend aus einem Wohnhause und 150 □R. Acker,
12) = = = 18., = = einem Wohnhause und einer Scheune, nebst 1 M. 84 □R. Acker,
13) die Parzelle № 19., bestehend aus einem Wohnhause und 3 Mrg. 4 □R. Acker,
14) = = = 20., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 104 □R. Acker,
15) = = = 21., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 87 □R. Acker,
16) = = = 22., = = 3 Morgen Acker,
17) = = = 23., = = 3 = =
18) = = = 24., = = 3 = =
19) = = = 25., = = 3 = =
20) = = = 26., = = einem Wohnhause und 3 Mrg. 152 □R. Acker,
21) = = = 27., = = = = = 2 = 93 = =
22) = = = 28., = = = = = 1 = 104 = =
23) = = = 29., = = = = = 1 = 20 = =
24) = = = 32., = = 3 Morgen Acker,
25) = = = 33., = = 3 = =
26) = = = 34., = = 3 = =
27) die Parzelle № 35., bestehend aus 3 Morgen Acker
28) = = = 36., = = 3 = =

B. Seeen und Gewässer.

1. der See Patulli,
2. = See Ronty,
3. = große und kleine Bukczin und der kleine See,
4. = Alt= und Neu=Czapel=See,
5. = Gollubier=See,
6. = Smierczonko=See,
7. = Kamiontken=See bei Grabau,
8. = Kniewo=See,
9. = Pzienko=See,
10. = Grabau=See,
11. = Trzebno=See,
12. = Pierzewo= und Mittel=See,
13. = Pollenzyner=See,
14. = Lappalitzer=See,
15. = Prockauer=See,
16. = Kelpiner=See,

17. = Glembocki-See,
18. = Tuchlinko-See,
19. = Zittno-See,
20. = Smolsiner-See,
21. = Die Radaune, von Trzebno-See, bis hinter die Fitschkauer-Brücke.

II. Zur Verpachtung auf 3 Jahre.

1. die Parzelle № 37., bestehend aus 29 Morgen 65 □R. Acker,
2. = = = 38., = = 31 = 74 = =
3. = = = 39., einschließlich der sub 2. und 3. bestehend aus einem großen massiven Wohnhause, nebst Anbau und 56 M. 110 □R. Acker,
4. die Parzelle № 40., bestehend aus 48 Morgen 132 □R. Acker,
5. = = = 45., = = 30 = 174 = =
6. = = = 46., = = 29 = 123 = =
7. = = = 53., = = einer Fischerkathe, in dem Dorfe Ostritz belegen, nebst 30 Morgen 173 □R. Acker.

Hierzu ist im Bureau des unterzeichneten Amts ein Termin auf den
24. August 1841, und die folgenden Tage 9 Uhr Vormittags bis Abends 6 Uhr, angesetzt, zu welchem resp. Käufer und Pächter eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen hierüber können im Voraus bis zum Termine täglich hier eingesehen werden, und wird nachrichtlich nur bemerkt, daß

a. jeder resp. Käufer und Pächter vor Abgabe seines Gebots die Hälfte der Taxe oder des veranschlagten Pachtzinses als Caution niederlegen muß,
b. Der Zuschlag des Gebots höhern Orts vorbehalten ist.
c. die ausgebotenen Ländereien aus Gärten und Mittelboden bestehen, und
d. die Uebergabe der vorbezeichneten Grundstücke p. p. zum 1. Januar 1842 erfolgt.

Carthaus, den 10. Juni 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 453. Der zu Zelenina, Attinenz von Klein-Klyncz, im Berenter Landrathskreise gelegene, dem Bauern Christian Schröder und dessen Ehefrau Susanne Schröder geborne Kressin gehörige, auf 498 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Bauerhof, soll

am 2. October c.

in unserem Geschäftslokale hierselbst öffentlich subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden, da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten mit vorgeladen.

Berent, den 20. Juni 1841. Patrimonial-Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 454. Zur Lieferung des erforderlichen Bedarfs von Brennholz zum Heitzen der Zimmer im hiesigen Regierungsconferenzgebäude pro $18^{11}/_{12}$, bestehend in Achtzig Klaftern buchen Scheite, soll ein Unternehmer im Wege der Submission ermittelt werden.

Die diesfälligen Bedingungen können in den Dienststunden Vormittags von 9 bis 1 Uhr in unserer Finanzregistratur eingesehen werden.

Unternehmer, die sich als sicher legitimiren können, fordern wir hiermit auf, ihre Anerbietungen in versiegelten, an uns adressirten, äußerlich mit dem Rubro:

„Submission auf die Lieferung des Brennholzes zum Heizen der Zimmer im Regierungsconferenz-Gebäude"

versehenen Erklärungen bis zum

19. Juli d. J.

einzureichen.

In diesen Submissionen muß:

a. die gehörige Bekanntschaft mit den festgestellten Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt,
b. der Preis pro Klafter, incl. aller, mit der Ablieferung bis in die dazu bestimmten Räume, verbundenen Kosten, genau angegeben, und
c. über die persönliche Qualifikation und Sicherheit zur Ausführung des Geschäfts der benöthigte Nachweis geführt werden.

Die Auswahl unter den sich melden Lieferanten bleibt der Regierung vorbehalten, ein jeder derselben bleibt jedoch an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag an einen andern, oder durch unsere ausdrückliche Erklärung davon entbunden worden.

Danzig, den 23. Juni 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

№ 455. Der Mühlenbesitzer Benjamin Frantzke in Gerdien beabsichtiget im Dorfe Hohenstein, Amts Sobbowitz, eine Bockwindmühle zum Getreidevermahlen für fremde Mahlgäste anzulegen.

In Folge bestehender Bestimmung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle diejenigen, welche dieser Anlage aus irgend einem Grunde widersprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dem p. Frantzke der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Praust, den 28. Mai 1841. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 456. Der Gutsbesitzer Wiebe in Waldowken beabsichtigt auf seinem Gute in der

Nähe der von Kleschkau nach Schöneck führenden Straße eine Kornwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Unternehmen bekannt gemacht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, zugleich aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen gegen die genannte Anlage binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen.

Berent, den 11. Juni 1841. Der Landrath Blindow.

№ 457. Der auf 295 Rthl. 29 Sgr. 9 Pf. excl. des Holzwerthes veranschlagte Neubau eines Viehstalles auf der Pfarrei in Lusin soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu dem Ende steht ein Lizitationstermin auf den 31. Juli c. von 10—12 Uhr Vormittags hierselbst an, zu welchem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden. Kostenanschlag und Zeichnung können in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Czechoczin, den 20. Juni 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 458. Die Scheune auf der katholischen Pfarrei zu Fürstenwerder, soll anschlagsmäßig in Stand gesetzt werden. Die dazu erforderlichen baaren Geldmittel sind auf 229 Rthl. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen. Zur Ausbietung dieses Reparaturbaues an den Mindestfordernden steht ein Termin auf den 12. Juli 3 Uhr Nachmittags hier an, wozu Unternehmungslustige unter Vorbehalt höherer Genehmigung hiermit eingeladen werden.

Tiegenhof, den 15. Juni 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 459. Da die finale Vertheilung der Nachlaßmasse des verstorbenen hiesigen Kaufmannes Carl Gabriel Gerlach und seiner verstorbenen Ehegattin Renate Lucie Gerlach geb. Benck innerhalb 4 Wochen erfolgen soll; so werden die unbekannten Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, sich innerhalb der im Gesetz vorgeschriebenen Frist mit ihren etwanigen Ansprüchen bei den unterschriebenen Testaments-Executoren zu melden, widrigenfalls sie sich nach erfolgter Vertheilung, wegen ihrer Forderungen nur an jeden der Erben, nach Verhältniß seines Erbtheils, zu halten berechtiget sein werden.

Danzig, den 28. Juni 1841. Die Testaments-Executoren, Richter. Skerle.

№ 460. Da ich jetzt als **Geschäfts-Commissionair** und **Privat-Sekretair** polizeilich concessionirt bin, werde ich mich allen nur möglichen Aufträgen, so wie der Anfertigung von Schriften, selbst Abschriften, unterziehen, und mir überall die größte Zufriedenheit zu erwerben suchen. A. Paulus, Goldschmiedegasse 1091.

№ 461. Einem resp. Publikum erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir mit dem 1. Juli ein zweites Geschäft in

kurzen Stahl= und Eisenwaaren, Langenmarkt № 500.

(unweit der Raths=Apotheke) eröffnen, und bitten das bisher genossene Vertrauen, welches wir uns durch eine stets reelle Behandlung zu erhalten bestreben werden, auch diesem neuen Etablissement zu schenken.

J. G. Hallmann, Ww. & Sohn,
Tobiasgasse № 1858.

№ 462. Durch bedeutende Zusendungen in= und ausländischer Fabrikate, ist unser Lager von

kurzen Stahl und Eisenwaaren

jetzt wieder auf das vollständigste assortirt und empfehlen wir hiervon besonders:

Tischmesser und Gabeln, Taschen=, Feder= u. Rasiermesser, Scheeren u. Lichtscheeren, stählerne u. meßingne Pletteisen, Mörser, broncene Gardienen=Verzierungen, Militair=, Polizei=, Post=, Forst=, Jagd= Anker= und Civilknöpfe, Metall= u. lackirte Leuchter, Korkzieher, Brittania=Metall=, Vorlege=, Eß= u. Theelöffel, Dosen, Brillen, Spazierstöcke, gelbe und weiße Nägel zum Beschlagen der Sopha und Stühle, Reiszeuge, Zirkel, Bleifedern, Werkzeuge für Tischler, Stell= und Stuhlmacher, dopp. u. einfache Gewehre, Jagdtaschen, dopp. und einfache Schrotbeutel, Pulverhörner, Terzerole, Jagd= und Reitpeitschen, Zündhütchen ꝛc. ꝛc.

Ferner: mahagoni und birkne Fourniere, Grapen, Kuchenpfannen, Kaffemühlen, Gleiwitzer emaillirte Kochgeschirre, Spaten, Sensen, Sicheln, Schaafscheeren, Halfterketten, Ohr=, Brett=, Baum= und Sponsägen, Stroh= u. div. Feilen, Schraubstöcke, Amböse, Jakobs= und Instrumenten=Stahl, Waagbalken, eis. geaichte Gewichte, Eisen=, Messing=, Zink=, verzinnt= und Neusilber=Blech, Eisen= u. Messingdrath, messingne Kessel, Zinn, Schlösser, gegossene Sohlstiften, Steintafeln, Schiefergriffel u. dgl. Waaren mehr.

en gros und en detail zu den billigsten Preisen

J. G. Hallmann Ww. & Sohn.
Tobiasgasse № 1858. und Langenmarkt
№ 500. unweit der Raths=Apotheke.

№ 463. Donnerstag, den 29. Juli 1841, Vorm. präcise 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung gegen gleich baare Zahlung der Johann Salomon Kiepsche Mobiliar=Nachlaß zu Schönau meistbietend verkauft werden, als:

17 Pferde, 6 Jährlinge, 10 Kühe, 6 Hocklinge, 1 Bulle, 2 Ochsen, 17 Schweine, Spazier= und Arbeitswagen, Spatzier= und Arbeitsschlitten, Pflüge, Eggen, 1 Landhaken, 1 Häcksellade, 57 Stück Bauholz, Säcke, 1 Reitsattel, div. Pferdegeschirre, 3 gold. Ringe, einiges Silberzeug, Wand= und Taschenuhren, verschiedene Mobilien, Betten, Kleider, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen u. viele nützliche Sachen.

Fiedler, Auktionator. Röpergasse № 475.

№ 464. Alle Gattungen zinnerne Lichtformen werden aufs billigste gut gegossen auch umgegossen, Tischlergasse № $6^{21}/_{23}$ bei F. E. Lehmann.

№ 465. Auf dem am 23. d. M. in Zuckau Statt gehabten Jahrmarkte, sind als vermuthlich gestohlen in Beschlag genommen, circa 7 Ellen aschgraues Tuch und einen Sack. Der Eigenthümer dieser Gegenstände, oder wer über die Entwendung Auskunft zu geben vermag, hat sich in termino

den 16. Juli c.

vor uns zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Schöneck, den 29. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 466. Die nachfolgend näher bezeichnete unverehlichte Auguste Henriette Koppe, welche des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 3. Mai d. J. aus dem hiesigen Provinzial-Lazarethe, wo sie zur Heilung einer venerischen Krankheit aufgenommen war, entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben, und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 26. Juni 1841. Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname, Koppe. Vorname, Auguste Henriette. Alter, 21 Jahre. Religion, evangelisch. Sprache, deutsch. Geburtsort, Graudenz. Größe, 4 Fuß 3 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, flach und frei. Augenbraunen, blond. Augen, hellblau. Nase, stumpf Mund, aufgeworfene Lippen. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Besondere Kennzeichen, hat ein Grübchen im Kinn. Bekleidet war dieselbe mit einem aschgrau geblümten Kattunkleide, einem weißwollenen Unterrock, einem rothen wollenen schwarzkarirten Umschlagtuche, einem leinenen Schnürleibe, einem Kattunrocke, einer leinenen blau-gestreiften Schürze, einem weißen baumwollenen Schnupftuche.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 28.

Danzig, den 14. Juli 1841.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

№ 205.

Die Seminaristen:

1) George Hildebrandt aus Neuenhuben bei Tiegenhoff;
2) George Gustav Städing aus Fürstenau, Elbinger Werder;
3) Johann Jacob Jaster aus Jastrow;
4) Wilhelm Traugott Reiter aus Heil. Kreuz bei Fischhausen;
5) Carl Ludwig Rohde aus Stremlau bei Baldenburg;
6) Gottlieb Hermann Schulz aus Alt-Jasczinicc bei Polnisch Crone;
7) Christian Gottlieb David Giese aus Gellin bei Neu-Stettin;
8) Johann Jacob Gottlieb Dobruntz aus Zempelburg;
9) Carl Eduard Polenz aus Tiegenhoff;
10) Eduard Alexander Fisch aus Marienwerder;
11) George Stoicke aus Kamin bei Strasburg;

sind nach wohlbestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Marienburg als wahlfähig für Elementar-Schulstellen erkannt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 206.

Dem Schulamtscandidaten Grosskopf ist die Genehmigung zur Uebernahme und Fortsetzung der bisherigen Krügerschen Privatschule zu Elbing mit der Maaßgabe ertheilt worden, daß er in derselben Mädchen bis zum 14. Lebensjahre unterrichten, außerdem aber auch Knaben bis zum 8. Lebensjahre aufnehmen, und für die höhere Bürgerschule vorbereiten darf.

Vermischte Nachricht.

№ 207.

Die Eröffnung der Danziger Rennbahn wird, wie es bereits früher schon beschlossen und in dem sechsten Jahres-Berichte Seite 21 bekannt gemacht worden, am 6. August c. bestimmt erfolgen. Es werden daher alle diejenigen geehrten Mitglieder unseres Vereins, welche zu diesem Rennen Pferde zu stellen beabsichtigen, ersucht, ihre desfallsigen Anmeldungen unter Beifügung des Pferdenationals und Bezeichnung des Reiters, bis spätestens 14 Tage vor dem festgesetzten Renntermin, also bis zum 23 d. M. dem unterzeichneten Hauptvorsteher hierselbst gefälligst zugehen zu lassen.

Die für die Danziger Bahn zur Concurrenz gestellten Rennen, zu denen Anmeldungen noch zuläßig, sind folgende:

1) Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preußischen Staate geboren, und im Besitze von Inländern. Der Sieger erhält den vom Staate bewilligten Preis von 300 Rthlr.; das zweite Pferd, wenn es die Mittel zulassen, 100 Rthlr. aus der Vereins-Kasse.

2) Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Ducaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen oder den Bundes-Staaten geboren—5 Ducaten Einsatz — halb Reugeld — unter 5 Concurrenten kein Rennen. — Der Sieger erhält 70 Ducaten und die Einsätze, das zweite Pferd 30 Ducaten. —

3) Vereins-Rennen auf freier Bahn — Vollblut ausgeschlossen — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 3 Ducaten Einsatz — ganz Reugeld. —
Der Sieger erhält eine Prämie von 150 Rthlr. und 2/3 der Einsätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und 1/3 der Einsätze.

4) Subscriptions-Rennen — 3jährige Pferde auf dem Kontinent geboren — 500 Ruthen — einfacher Sieg — 10 Ducaten Einsatz — halb Reugeld — unter 5 Unterschriften kein Rennen. — Das zweite Pferd erhält den Einsatz zurück — Gewicht 118 Pf. — Stuten und Wallache 3 Pf. weniger — unter 4 Concurrenten kein Rennen.
Das Directorium legt eine Prämie von 10 Fridrichsd'or für den Sieger zu.

Proponent: Graf Borcke-Tolksdorf.

Die außerdem angemeldeten Subscriptions-Rennen sind geschlossen; neue Propositionen jedoch noch statthaft, in sofern sie alsbald hier angemeldet werden, da, Falls die Gesammtzahl der Rennen für den 6. August zu groß werden sollte, der nächstfolgende Tag nur dann würde zur Hülfe genommen werden können, wenn die erwähnten Subscriptions-Rennpropositionen so frühzeitig hier eingehen, daß es möglich wäre, die dazu nöthigen Arrangements zu treffen.

Königsberg, den 2. Juli 1841.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

(gez.) von Auerswald.

Patent-Verleihungen.

№ 208.

Dem Chemiker Peter Voss zu Hagen ist unter dem 30. Mai 1841 ein Patent

auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Rohlaugen zur Darstellung der schwefelsauern Thonerde

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Wilhelm August Brosowski zu Neu-Ruppin ist unter dem 2. Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfstechmaschine

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 209.

Der katholische Pfarrer Probst Dr. Reehag in Elbing ist von Staatswegen als Dekan für das neu errichtete, aus den katholischen Pfarreien Elbing, Tolkemit und Neukirch bestehende Dekanat Elbing bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Herr Johann Gottlieb Ferdinand Dräger hieselbst ist vorschriftsmäßig vereidet worden.

№ 210. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juni 1841.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel.	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen weiße pro Scheffel.	Erbsen graue	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock.
		Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.
1	Danzig	1 25 —	1 7 6	— 24 —	— 22 —	1 7 6	1 16 9	— 18 6	3 9 —
2	Elbing	2 1 3	1 6 —	— 25 —	— 20 —	1 8 —	1 15 —	— 14 —	2 25 —
3	Marienburg	2 2 6	1 6 6	— 23 6	— 21 —	1 7 —	1 10 —	— 17 —	2 — —
4	Stargardt	2 5 —	1 5 6	— 25 6	— 23 6	1 8 —	— — —	— 26 —	3 10 —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 28.)

№ 28.

Danzig, den 14. Juli 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 467. Höherm Befehle gemäß, sollen mehrere dem Schlosse Marienburg gehörige und daselbst deponirte Gegenstände, als Naturalien aller Art, verschiedene Haussachen, Modellen, Büsten, Medaillen von Bronze und Zinn, Kupfermünzen, Gemälde, Kupferstiche Schnitzwerk, alte Bücher, Waffen und Jagdgeräthe aller Art so wie andere Kunstgegenstände, gegen gleich baare Bezahlung zum Besten der Schloß-Bau-Kasse in öffentlicher Auction dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Verkaufstermine sind auf den 2. 3. und 4. September d. J. im hiesigen Königl. Schlosse angesetzt und es werden dazu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Verzeichniß aller Gegenstände bei dem Kastellan des Königlichen Schlosses durchzusehen ist.

Marienburg, den 1. Juli 1841. Die Schloßbau-Kommission.

Nothwendiger Verkauf.

№ 468. Das den Johann Gottfried Mahlkeschen Eheleuten zugehörige, in dem nehrungschen Dorfe Printzlaw unter der Dorfs-Nummer 27 und № 16 des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 212 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. October 1841 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 469. Das den Schneidermeister Peter Herrmann Reuscherschen Eheleuten zugehörige in der Frauengasse hier unter der Servis-Nummer 852 und № 35 des Hypothekenbuchs, gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den zehnten August 1841 Vormittags zwölf Uhr vor dem Herrn Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

№ 470. Das der minorennen Johanne Friedericke Elisabeth Fligge hieselbst auf dem innern Mühlendamm an der Ecke der Pfeffergasse belegene zugehörige Grundstück Littr. A III. 70. abgeschätzt auf 1254 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 471. Das den Geschwistern Hecker gehörige, in Neustädter Ellerwald sub D. XI. 61. belegene, aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 7½ Morgen Land bestehende, gerichtlich auf 907 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 16. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Senger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 472. Das den Erben des Paul Haberstein zugehörige Grundstück Littr. A. I. 319. abgeschätzt auf 1907 Rthl. 28 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 20. October Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 473. Das der verehelichten Kaufmann Schulz, Johanne Elenore geb. Simnick gehörige hieselbst sub A. I. 474. in der Brückstraße belegene, aus einem Wohnhause, Hintergebäude und zwei Morgen Wiesen-Land bestehende auf 2285 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll am 16. October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Die angeblich in London sich aufhaltende Besitzerin, verehelichte Kaufmann Schulz, Johanne Elenore geb. Simnick wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 18. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 474. Die dem Fiskus gehörigen 9 Morgen 28 □Ruthen Pr. Maaßes, welche bisher einen Theil zu dem Grundstücke Fleischerstraße № 9. A. I. 76. gehörenden 2 Erbe Bürgerlandes ausgemacht haben, in der kleinen Michelau im vierten Loose liegen, und auf 675 Rthl. 12 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Gemäßheit des Auftrages des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder in dem im Stadtgericht auf den 18. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 475. Das den minorennen Geschwistern Noske gehörige hieselbst in der Hinterstraße sub A. I. 251. belegene Grundstück mit Ausschluß des dazu bisher gehörigen Erbe Bürgerlandes auf 908 Rthl. 13 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 15. October Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 476. Das hieselbst in der Danziger Straße unter der Hypotheken-No. 59. gelegene, dem Bürger Johann Friedrich Schnegotzki zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 901 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 1. April 1841. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 477. Das im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts und in der Dorfschaft Studzeniza sub № 1. belegene der Wittwe und den Erben des Michael Mania gehörige, aus circa 16 Morgen 176 □Ruthen Magdeburgisch nebst Gebäuden bestehende, laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 211 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den Achten October c. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Borries an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 18. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 478. Das früher dem Andreas v. Borzyskowski zugehörig gewesene, durch den Adjudikationsbescheid vom 12. September v. J. dem Pächter Albrecht Groth zugeschlagene bäuerliche Grundstück zu Klein-Piasnitz, abgeschätzt auf 65 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil der Adjudikatar die Kaufgelder nicht berichtigt hat,

am 25. August c. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 10. April 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 479. Das früher den Christian und Eva Schultzschen Eheleuten gehörig gewesene, durch den Adjudikationsbescheid vom 12. September v. J. dem Pächter Albrecht Groth zugeschlagene bäuerliche Grundstück zu Klein-Piasnitz, abgeschätzt auf 65 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil der Adjudikatar die Kaufgelder nicht berichtigt hat, am 25. August c. Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 10. April 1841 Königl. Land-Gericht.

№ 480. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die beiden beim Dorfe Seefeld belegenen, mit Ende des vorigen Jahres pachtlos gewordenen Seeen, von resp. 26 Morg. 103 □R. und 13 Morgen 126 □R. zur Veräußerung gestellt werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 20. August 1841, um 3 Uhr Nachmittags,

im Lokal des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Carthaus, den 2. Juli 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 481. Es soll die zu Kunzendorf, im großen Marienburger-Werder, belegene Wind-Korn-Mahl-Mühle mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten

und 22¾ Morg. cullm. Land aus freier Hand verkauft werden. Der Verkaufstermin ist zum 1. October d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gasthause zu Kunzendorf festgesetzt. Die Mühle kann jederzeit in Augenschein genommen, und die Verkaufs-Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Liessau den 4. Juli 1841. Kroll.

№ 482. Das den Ackerbürger George Beyerschen Eheleuten gehörige, in der Conitzer Straße unter № 264 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 853 Rthl. 14 Sgr. 2 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am Zwanzigsten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 3. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 483. Ein Grundstück in einer kleinen Stadt, fünf Meilen von Danzig, bestehend in einer Brennerei mit Dampf-Apparat, mehreren Wohngebäuden u. 18 Hufen 15 Morgen preuß. separirtes Land mit Inbegriff der Wiesen, nebst complettem Inventarium und einer feinen Schäferei von circa 300 Schaafen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comtoir, Anfragen werden in portofreien Briefen unter Litt. J. erbeten.

Edictal-Citation.

№ 484. Für die Maler-Wittwe Knof geb. Bakusch befindet sich ein Erbtheil aus dem Nachlasse der am 23. Januar 1828 hier verstorbenen unverehel. Eleonore Juliane Bakusch von 37 Rthl. 9 Pf. in unserm Depositorio.

Die gedachte Wittwe Knof oder deren Erben werden daher aufgefordert, diese Gelder unter Nachweisung ihrer Legitimation binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Danzig, den 29. Juni 1841.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 485. Auf höhere Anordnung soll die Obst-Nutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Pr.-Stargardt pro 1841 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind:

1) Für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein, mit Einschluß der Stelle von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein, befindlichen 2080 Stück Apfel- und Birn

bäume, so wie für die auf der Strecke von Dirschau bis Czarlin befindlichen 914 Stück Äpfel- und Birnbäume, den 20. Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amte zu Dirschau;

2) für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin stehenden 1504 Stück Äpfel- und Birnbäume am 21. Juli c. Vormittag bei der Chaussee-Barriere Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspektor Plitt;

3) für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Äpfelbäume am 20. Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amt in Mewe;

4) für die auf der Strecke von Miradau bis Zblew befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumenbäume am 20. Juli c. Vormittag im Kruge zu Miradau vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt;

5) für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschbäume am 20. Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amte zu Conitz.

Die Pachtbedingungen liegen auf den Steuer-Aemtern in Dirschau, Mewe, Conitz und auf dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht bereit.

Pr.-Stargardt, den 3. Juli 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Holzverkauf.

№ 486. Die am 14. Juni c. in der Oberförsterei Wilhelmswalde abgehaltene Licitation von überhaupt 1895 Klaftern Brennholz hat die höhere Genehmigung, wegen zu geringer Gebote nicht erhalten und sollen diese Hölzer, welche sich auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser eignen, in größern und kleinern Loosen nochmals zur Licitation gestellt werden.

Termin hierzu ist auf Montag, den 2. August d. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförster-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen täglich in der genannten Oberförsterei zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Stargardt, den 9. Juli. Königliche Forstinspection.

№ 487. Auf der katholischen Pfarrei in Alt-Kyschau, soll der Bau eines Pfarrhauses und eines Stalles, auf resp. 1376 Rthlr. 10 Sgr. und 407 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, im künftigen Jahre ausgeführt werden.

Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Danzig, habe ich zur Lizitirung obiger Bauten an den Mindestfordernden Termin auf

den 20. August c. Nachmittags 3 Uhr,

hier anberarmt, zu welchem sichere und resp. sich als solche legitimirende Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, über diese Bauten geltenden Kosten-Anschläge

Zeichnungen und näheren Bedingungen jeden Tag hier im Amtsbüreau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Pogutken, den 16. Juni 1841. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 488. Der Gutsbesitzer Wiebe in Waldowken beabsichtigt auf seinem Gute in der Nähe der von Kleschkau nach Schönau führenden Straße eine Kornwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift der §. §. 6 und 7 des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Unternehmen hiermit bekannt gemacht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, zugleich aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen gegen die genannte Anlage binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen.

Berent, den 11. Juni 1841. Der Landrath Blindow.

Bekanntmachung.

№ 489. Die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Documenten-Bestände hat in der, durch die Statuten vorgeschriebenen Art, unterm 11. und 16. d. M. Statt gefunden und es sind die desfallsigen Verhandlungen, dem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden.

Der mit dem Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und bei der Direction sowohl als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anstalt einzusehen.

Das unterzeichnete Curatorium theilt aus diesen Stücken das Wichtigste in Nachstehendem mit:

A. Jahresgesellschaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1840	275 Einlagen.			
2) Darauf geleistete Rückgewähr	7,303	Rß.	20 Sgr.	
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften	90,728	=	9	= 11 Pf.
4) Aus denselben hervorgegangener Ueberschuß für den Reserve-Fonds	12,785	=	6	= 5 =
5) Stand des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 am Ende des Jahres 1840	840,230	=	21	= — =

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen,

vollständige . 5,674.
unvollständige 27,983.

33,657 Einlagen.

2) Einlagen=Kapital	1,004,351 Rtl.			
3) Renten=Kapital	898,066	= 10 Sgr.		
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve=Fonds	106,284	= 20	=	
5) Eintritts= und Aufgeld, Intervallar=Zinsen und Zinsen des Reserve=Fonds	33,802	= 20	=	7 Pf.
6) Zinsen des Renten=Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für 1840	30,740	= 17	=	11 =

C. Reserve= und Administrationskosten=Fonds.

An Ausgaben bei dem Reserve= und Administrations=Fonds im Jahre 1840	46,992 Rtl.	5 Sgr.	10 Pf.	

D. Bestände zu Ende des Jahres 1840.

1) Des Renten=Kapitals der Jahresgesellschaft 1839.	840,230 Rtl.	21 Sgr.		
2) dito. dito. dito. 1840.	898,066	= 10	=	
3) Des Reserve= und Administrations=Fonds	181,899	= 22	=	7 Pf.
Summa	1,920,196 Rtl.	23 Sgr.		7 Pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1841.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rtl. erfolgen zu nachstehenden Sätzen:

Klasse.	Für die Jahresgesellschaft 1839.			1840.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	3	1	6	3	—	—
II.	3	11	6	3	10	—
III.	3	21	6	3	20	—
IV.	4	1	—	4	—	—
V.	4	11	—	4	10	—
VI.	5	6	6	5	5	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 19. Juni 1841.

Das Curatorium der Preuß. Renten=Versicherungs=Anstalt.
v. Reiman.

Bekanntmachung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 490. In Folge des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft zeigen wir hiermit an, daß zum Zwecke der Vereinigung von Kürze und Präzision, die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, welche vom 1. Juli an in Kraft tritt und bei dem Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegt.

Aachen, im Juni 1841. Die Direction.
L. Seyffardt.

Indem ich hiemit vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß bringe, empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuerschaden für die obige Gesellschaft auf Gebäude, Mobilien und Waaren, so wie auf Einschnitt und Inventarium auf dem Lande zu billigen Prämien, mit dem Bemerken, daß die Versicherungsscheine darüber sofort bei mir ausgefertiget werden.

Danzig, den 1. Juli 1841. Haupt-Agentur
pr. proc. G. A. Fischer
C. W. Grade.
Bureau Breitgasse № 1145.

№ 491. Nach Ablauf der Jagd-Verpachtung vom 1. Juli d. J. ab soll die fernere Benutzung der niedern Jagd auf nachstehend aufgeführten Feldmarken, höherer Bestimmung gemäß, wieder aufs neue auf 12 nach einander folgende Jahre, als vom 1. Juli 1841, ab, bis dahin 1853, an den Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet werden, und zwar: die Feldmarken von Ostrau, Tupadel, Strellin, Löbß, Gnesdau, Schwarsau, Chlappau, Cettnau, Grossendorff, Czarnauer Mühle, und die bäuerlichen Besitzungen von Mirroschin; ferner: Schlawoschin, Karwenbruch, Karwen, Karwenhoff und Kniewenzamosten.

Hiezu steht ein öffentlicher Lizitationstermin auf den 31. Juli d. J. von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags in der Behausung des Herrn Johann Hannemann auf dem Vorschloss zu Putzig an, wozu Liebhaber eingeladen und die nähern Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Darslub, am 6. Juli 1841. Der Königl. Oberförster
Bohlen.

№ 492. Da die finale Vertheilung der Nachlaßmasse des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Carl Gabriel Gerlach und seiner verstorbenen Ehegattin Renate Lucie Gerlach geb. Benk innerhalb 4 Wochen erfolgen soll; so werden die unbekannten Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, sich innerhalb der im Gesetz vorgeschriebenen Frist mit ihren etwanigen Ansprüchen bei den unterschriebenen Testaments-Executoren zu melden, widrigenfalls sie sich nach erfolgter Vertheilung, wegen ihrer Forderungen, nur an jeden der Erben, nach Verhältniß seines Erbtheils, zu halten berechtigt sein werden.

Danzig, den 28. Juni 1841. Die Testaments-Executoren, Richter. Sterle.

Auction.

№ 493. Aus Auftrag des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts soll
Sonnabend den 7. August d. J.
im Auctions-Locale, Junkerstraße № 21. eine ansehnliche Parthie in Beschlag genommener Weine in Fässern und Flaschen, und zwar weiße und rothe französische, und diverse Rheinweine, zusammen im Werthe von etwa 500 Rthl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Elbing, den 7. Juli 1841. Apel,
Stadt-Gerichts-Calculator und gerichtl. Auct.-Commiss.

№ 494. Montag, den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung gegen gleich baare Zahlung das zum Carl Friedrich Kohbieterschen Nachlasse gehörige todte und lebende Inventarium und Mobilien, zu Müggenhahl, bestehend in 7 Pferden, 10 Kühen, 2 St. Jungvieh, 18 Schweinen, Spazier- und Arbeitswagen und Schlitten, Pflügen, Landhaken, Pferdegeschirr, Wand- und Taschenuhren, einigem Silberzeug, Mobilien, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Irden- und Hölzerzeug und vielen nützlichen Gegenständen, meistbietend verkauft werden.
Fiedler, Auctionator. Röpergasse № 475.

№ 495. Von dem beliebten Venetianischen Roth zum Anstreichen der Häuser, Zäune ꝛc., habe ich empfangen und verkaufe den Ctr. à 8 Rthl., das ℔. à 2½ Sgr.; zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von geriebenen Oelfarben en gros und en detail, Firniß der schnell trocknet und einen schönen Glanz giebt, Copal-Lack zu 1 Rthl. und 1 Rthl. 10 Sgr. das ℔. nebst allen Gewürz- und Material-Waaren zum billigsten Preise.
J. G. Werner, Petersiliengassen-Ecke № 1496 am Fischmarkt.

Geldausgebot.

№ 496. Mehrere größere Kapitalien zu 4 und 4½ pCt. Zinsen, sollen auf adliche Güter zur ersten Stelle aus den Fonds einer Stiftung untergebracht werden. Die Herren Gutsbesitzer setzt hievon in Kenntniß der Kommissionair Brandt,
Hundegasse № 239.

Für Jagdliebhaber.

№ 497. Bestes Jagdpulver und alle Sorten ächtes Patent-Schroot hat so eben erhalten und empfiehlt billig Gottlieb Gräske,
Danzig. Langgasse, dem Posthause gegenüber.

№ 498. Beste holl. Heeringe, welche so eben mit Kap. Wykmann, Schiff Fennechina Elisabeth, anhero gebracht, empfiehlt in 1/16 To. und einzelne Stücke aufs Billigste
Gottlieb Gräske,
Danzig. Langgasse, dem Posthause gegenüber.

№ 499. In Terranowa bei Elbing stehen circa 20 Stück 2jährige, belaufene Stärken, einzeln oder zusammen zu verkaufen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 29.

Danzig, den 21. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Pfandbrief-Verloosung betreffend.

№ 211.

Von der General-Landschafts-Direction zu Posen ist uns das Verzeichniß der in der dortigen Verloosung am 7. Juni d. J. gezogenen Nummern von den im Weihnachtstermine 1841 zum Tilgungsfonds erforderlichen Pfandbriefen über 118,000 Rtl. mitgetheilt worden, welches zur Einsicht in unserer Polizei-Registratur ausliegt. Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß in der begleitenden Bekanntmachung der General-Landschafts-Direction, die Inhaber der betreffenden Pfandbriefe aufgefordert werden, solche mit sämmtlichen Coupons von Weihnachten dieses Jahres ab, in termino den 4. Januar 1842 an die General-Landschafts-Kasse gegen Empfangnahme des Werths und Aufgeldes bei Vermeidung der nach §. 40. und 315. der Kreditordnung zu gewärtigenden nachtheiligen Folgen abzuliefern.

Den öffentlichen Anstalten unseres Departements wie insbesondere sämmtlichen Kirchen- und Hospital-Verwaltungen die sich etwa im Besitz der gekündigten Papiere befinden möchten, wird die gehörige Wahrnehmung ihres Interesses hierunter empfohlen.

Danzig, den 12. Juli 1841.

Die Annahme von Freiwilligen bei dem Gardeschützen-Bataillon und den Truppentheilen des Garde-Corps überhaupt betreffend.

№ 212.

Des Königs-Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. Juni d. J. zu bestimmen geruht, daß das Gardeschützen-Bataillon seine Etatsstärke, so weit dieselbe nicht durch die capitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel vollzählig zu erhalten ist, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu completiren hat, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Garde-Corps in den Terminen vom 1. April, 1. August, und 1. October einjährige Freiwillige angenommen werden können. Danzig, den 10. Juli 1841.

№ 213.

Nach höheren Orts ergangenen Bestimmungen soll die Bestätigung der Special-Directoren der zu Marienwerder gestifteten Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen einstweilen und bis auf solange ausgesetzt bleiben, bis die Zeichnung eines Versicherungs-Capitals von 3 Millionen Thalern erfolgt sein wird. Die Erfüllung dieser der Gesellschaft gestellten Bedingung des Geschäftsanfangs ist uns bisher nicht nachgewiesen und bleibt daher die früher durch uns erfolgte Bestätigung einzelner Personen zu Specialdirectoren der genannten Gesellschaft, welchen jedoch in Betreff der Annahme von Versicherungsanmeldungen nichts entgegensteht, bis auf Weiteres suspendirt.

Danzig, den 14. Juli 1841.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheines.

№ 214.

Dem David Preuss zu Augustwalde, ist angeblich der, ihm für dieses Jahr unterm 14. Juni c. ertheilte Gewerbeschein № 821. zum Hausirhandel mit Butter, Käse, Honig, Vieh, Schweinen, Flachs, Leinwand, Getreide, Federvieh, geräuchertem Fleisch und Federn auf dem am 28. Juni c. in Heiligelinde Statt gehabten Jahrmarkte gestohlen worden.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt, und jeder der denselben finden, oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiermit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Einreichung abzugeben.

Danzig, den 8. Juli 1841.

Patent-Verleihung.

№ 215.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 5. Juni 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Kleesamens für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 216.

Der bisherige definitiv angestellte katholische Lehrer Mohn aus Elbing ist als Lehrer und Organist nach Neukirch versetzt worden.

Der definitiv angestellte katholische Schullehrer Franz Kolaczkowski zu Ladekopp ist in gleicher Eigenschaft nach Wernersdorf versetzt worden.

Die bisherigen intermistischen katholischen Schullehrer Knaak zu Wernersdorf und Weilandt zu Mirchau sind definitiv bestätigt und ersterer nach Ladekopp versetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 29.)

№ 29.

Danzig, den 21. Juli 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 500. Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Ritter-Güter
Ziethen № 201.
Lissau № 102 und
zwei Antheile an dem Gute Zawade № 196 A. und B.
zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63,065 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16. Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 501. Das den Michael Jochemschen Erben zugehörige Grundstück Litt. CXXXI. 1 und 6 in Bollwerk abgeschätzt auf 920 Rthl., soll in dem im Stadtgericht auf den 5. October c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 19. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 502. Im Termin den 9. September c. 11 Uhr Vormittags soll der sogenannte Galgenberg an der Königsberger Chaussee 3 Mrg. 61 $^{9}/_{10}$ □Ruthen Pr. Maaß enthaltend; und:

Im Termin den 16. Septmber 11 Uhr Vormittags das zu den ehemaligen Neustädtschen Fleischbanken gehörige Land bestehend in 6 Morgen 26³/₁₀ □Ruthen preuß. veräußert oder in Zeitpacht ausgethan und bei annehmlichen Offerten dem Meistbietenden überlassen werden. Es werden demnach Acquisitions- und Pachtlustige zu diesem Termin vor dem Herrn Bürgermeister Lickfett zu Rathhause eingeladen.

Uebrigens ist die Veräußerung dieser Kämmerei-Pertinentien für die Kommune nützlich und nothwendig, weil letztere solche nicht vortheilhaft durch eigene Administration benutzen kann. Elbing, den 4. Juli 1841. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 503. Das in der Dorfschaft Mirau № 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des abwesenden Müllers Bartholomäus Krüger und der Erben seiner Ehefrau Florentine geborne Holst, abgeschätzt auf 377 Rthl. 26 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. August 1841,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Johann, Catharina Elisabeth, Anna Florentine, Absalon und Maria Rosine Behrend, für welche auf dem vorgenannten Grundstücke Rubr. III. loco 1. 400 Rthl. eingetragen stehn, und die Geschwister des Tischlers Johann Samuel Holst, für welche im Hypotheken-Buche des genannten Grundstücks Rubr. III. loco 3. eine Caution wegen 53 Rthl. eingetragen steht, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 7. Mai 1841. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 504. Das in der Dorfschaft Halbstadt № 19. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zur Wittwe Elisabeth Laßewskischen Nachlaß-Masse gehörig, abgeschätzt auf 95 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. October 1841,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Juni 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 505. Das der Wittwe und den Erben des August Löwnau gehörige, auf 1529 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergut № 5. in Strzellin, soll in termino

den 27. September 1841,

von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Putzig, den 12. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 506. Das Wohnhaus sub № 31 in der Schmiedestraße hierselbst abgeschätzt auf 700 Rtl. soll in termino den 21. October 1841 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier an dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Putzig, den 9. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 507. Es soll die zu Kunzendorf, im großen Marienburger-Werder, belegene Wind-Korn-Mahl-Mühle mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten und 22¾ Morg. cullm. Land aus freier Hand verkauft werden. Der Verkaufstermin ist zum 1. October d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gasthause zu Kunzendorf festgesetzt. Die Mühle kann jederzeit in Augenschein genommen, und die Verkaufs-Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Liessau, den 4. Juli 1841. Kroll.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 508. Der jetzige Besitzer der neben der hiesigen Mittelmühle belegenen Graupmühle Herr Klanowski, beabsichtigt, die letztere in eine Holzschneidemühle umzuwandeln, wobei der Fachbaum der Mahlschleuse, so wie der bisherige Ober- und Unterwasserstand unverändert bleiben, und der Abfluß des aus dem Mühlencanal ankommenden, über die vorgedachte Mittelmühle gehenden Wassers weder aufgehalten, noch beschleuniget werden soll.

Den diesfälligen Vorschriften gemäß wird dieses bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher dennoch zu Einwendungen gegen die projectirte Mühlenumwandlung sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen. Der Landrath,

Marienburg, den 7. Juli 1841. Plehn.

№ 509. Auf der katholischen Pfarrei in Alt-Kyschau, soll der Bau eines Pfarrhauses und eines Stalles, auf resp. 1376 Rtl. 10 Sgr. und 407 Rtl. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, im künftigen Jahre ausgeführt werden.

Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Danzig, habe ich zur Lizitirung obiger Bauten an den Mindestfordernden Termin auf

den 20. August c. Nachmittags 3 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem sichere und resp. sich als solche legitimirende Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, über diese Bauten geltenden Kosten-Anschläge, Zeichnungen und näheren Bedingungen jeden Tag hier im Amtsbüreau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Pogutken, den 16. Juni 1841. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

Holzverkauf.

№ 510. Die am 14. Juni c. in der Oberförsterei Wilhelmswalde abgehaltene Licitation von überhaupt 1895 Klaftern Brennholz hat die höhere Genehmigung, wegen zu geringer Gebote, nicht erhalten und sollen diese Hölzer, welche sich auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser eignen, in größern und kleinern Loosen nochmals zur Licitation gestellt werden.

Termin hierzu ist auf Montag, den 2. August d. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförster-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen täglich in der genannten Oberförsterei zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Stargardt, den 9. Juli. Königliche Forstinspection.

№ 511. Da die finale Vertheilung der Nachlaßmasse des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Carl Gabriel Gerlach und seiner verstorbenen Ehegattin Renate Lucie Gerlach geb. Benck innerhalb 4 Wochen erfolgen soll; so werden die unbekannten Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, sich innerhalb der im Gesetz vorgeschriebenen Frist mit ihren etwanigen Ansprüchen bei den unterschriebenen Testaments-Executoren zu melden, widrigenfalls sie sich nach erfolgter Vertheilung, wegen ihrer Forderungen, nur an jeden der Erben, nach Verhältniß seines Erbtheils, zu halten berechtigt sein werden.

Danzig, den 28. Juni 1841. Die Testaments-Executoren, Richter. Skerle.

№ 512. Donnerstag, den 29. Juli 1841, Vorm. präcise 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung gegen gleich baare Zahlung der Johann Salomon Kiepsche Mobiliar-Nachlaß zu Schönau meistbietend verkauft werden, als:

17 Pferde, 6 Jährlinge, 10 Kühe, 6 Hocklinge, 1 Bulle, 2 Ochsen, 17 Schweine, Spazier- und Arbeitswagen, Spatzier- und Arbeitsschlitten, Pflüge, Eggen, 1 Landhaken, 1 Häcksellade, 57 Stück Bauholz, Säcke, 1 Reitsattel, div. Pferdegeschirre, 3 gold. Ringe, einiges Silberzeug, Wand- und Taschenuhren, verschiedene Mobilien, Betten, Kleider, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen u. viele nützliche Sachen.

Fiedler, Auktionator. Röpergasse № 475.

№ 513. Dienstag, den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung gegen gleich baare Zahlung das zum Carl Friedrich Kohbieterschen Nachlasse gehörige todte und lebende Inventarium und Mobilien, zu Müggenhahl, bestehend in 7 Pferden, 10 Kühen, 2 St. Jungvieh, 18 Schweinen, Spazier- und Arbeitswagen und Schlitten, Pflügen, Landhaken, Pferdegeschirr, Wand- und Taschenuhren, einigem Silberzeug, Mobilien, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Irden- und Hölzerzeug und vielen nützlichen Gegenständen, meistbietend verkauft werden.

Fiedler, Auctionator. Röpergasse № 475.

№ 514. Jungen Leuten, welche sich dem Königl. Civildienste oder der Oekonomie widmen, zuvor aber sich noch in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren im Polizei- Kassen- und Rechnungsfache für ihren künftigen Stand nützlich ausbilden wollen, wird gegen billige Vergütung für ihren Unterhalt ein gutes Unterkommen in einem Königl. Domainen-Rent-Amte nachgewiesen durch den Regierungs-Secretair Schulze.

№ 515. Auf dem adl. Gute Wyszeczyn bei Neustadt in Westpreußen, ist ein vollständiger Pistoriusscher Brennerei-Apparat, der täglich 1 Ohm Spiritus liefert, mit allem Zubehör, unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und sogleich in Gebrauch zu nehmen. Das Nähere erfährt man auf dem Gute selbst, oder im Vesta-Speicher in Danzig.

№ 516 In Terranowa bei Elbing stehen circa 20 Stück 2jährige belaufene Stärken einzeln oder zusammen zu verkaufen.

Sicherheits-Polizei.

Erneuerter Steckbrief.

№ 517. Der bisher fruchtlos gebliebene nachfolgende Steckbrief

„Die bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindende, unten signalisirte, unverehelichte Anna Maria (Auguste) Bommert auch Quednow, Berchau und Lenz genannt, hat gestern Vormittag Gelegenheit gefunden, von dem Gange aus dem Verhörzimmer nach dem Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf diese höchst gefährliche Diebin genau zu vigiliren, im Betretungsfalle aber sie verhaften und nebst den bei ihr sich vorfindenden Sachen, unter sehr sicherer Begleitung an die Gefängniß-Expedition der Stadtvogtei, Wollmarkt № 1. hierselbst abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 21. Dezember 1839.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

wird hierdurch erneuert mit dem Bemerken, daß die p. Bommert in der Regel Ladendiebstähle verübt, daß sie hierbei mit einer außergewöhnlichen Gewandheit verfährt, gewöhnlich auch vorher die Verkäufer durch das Benehmen einer Dame von Stande und durch die Zahlung eines Angeldes auf die zum Zuschicken bestimmten ausgewählten Stoffe, oder dergleichen andere Kunstgriffe sicher zu machen weiß, und daß sie bei solchen Gelegenheiten früher abwechselnd als Frau v. Brünn, Frau v. Brüning, Baronin v. Brinkfens oder Gräfin Schwerin aufgetreten ist, während sie die im Streckbriefe angegebenen Namen in den Untersuchungen bei den Gerichten sich beigelegt hat. Früher hat sie in Preußen, Pommern, dem Großherzogthum Posen und

dem Königreiche Polen ihr Wesen getrieben, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie bald nach ihrer Entweichung aus dem hiesigen Criminal=Gerichtsgebäude nach Polen, vielleicht nach Warschau sich begeben und dort neue Verbrechen verübt hat.

Vervollständigtes Signalement.

Die verfolgte Bommert, Quednow, Berchau, Lenz, v. Lenz, v. Brünn, v. Brüning, Baronin v. Brinksens, Gräfin Schwerin ist ungefähr 32 Jahr alt, evangelischer Religion, mittler Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß. Sie hat wenig Haar, weshalb sie zuletzt hier eine braunschwarze Perücke trug, blaue Augen, braune Augenbraunen, eine breite Nase, ein rundes Kinn und einen kleinen Mund. Besondere Kennzeichen: Heisere Stimme, die rechte Schulter höher als die linke, oben keine Zähne, überm Kinn links eine Narbe von der Form einer Bohne, in der Mitte des Kinns eine kleine runde Pockennarbe, das spärliche Haar, die Perücke, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig.

Berlin, den 10. Juli 1841. Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

№ 518. Es sind die nachstehend signalisirten Männer völlig geistesschwach ergriffen und hier eingeliefert worden; sie sind der hiesigen Heil-Anstalt überliefert, ohne daß bis jetzt eine Besserung ihres Zustandes eingetreten ist.

Ueber ihren Namen und Herkunft hat bis jetzt nichts ermittelt werden können, daher ich die betreffenden Behörden ganz ergebenst ersuche, in ihren Geschäftsbezirken Nachfrage halten und im Fall der Ermittelung mir Nachricht darüber gefälligst schleunig zu geben.

Elbing, den 7. Juli 1841. Königl. Domainen=Rent=Amt.

(gez.) Taureck.

Signalement.

Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion: unbekannt; Alter: ohngefähr 45 Jahr; Größe: sechs Fuß; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn, Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: groß und stark; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einer alt boynen zerrissenen Oberjacke, 1 Paar zerrissenen leinenen Beinkleidern und einem weiß leinenen Hemde.

Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion, unbekannt; Alter: ohngefähr 62 Jahr; Größe: 4 Fuß; Haare: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: grau; Augen: blaugrau; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Zähne: fehlerhaft; Kinn, Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; besondere Kennzeichen: 2 Zähne an der linken Seite fehlen, 1 große Warze an der linken Seite des Unterleibes. Bekleidet war derselbe mit einer blau leinewandnen Jacke, einer blau leinewandnen Weste, einem Paar weiß leinenen Oberhosen, einem Paar schwarz tuchenen Unterhosen, einem Filzhut, einem Paar Stiefel, einem weiß leinenen Hemde.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 30. —

Danzig, den 28. Juli 1841.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

№ 217.

Diejenigen Kandidaten der Theologie welche sich der nächsten Prüfung pro ministerio unterwerfen wollen, haben sich spätestens bis zum 16. August c. incl. zu melden, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse, als:

1. das Tauf-Attest.
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht.
3. das Abgangszeugniß von der Universität.
4. die lic. concionandi.
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologisch-pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren.
6. den Communion-Schein.
7. das curr. vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch den innern Bildungsgang darzustellen hat.
8. ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars oder über ein wohlbestandenes Rektor-Examen. Das Letztere wird den Candidaten zu besonderer Empfehlung und Berücksichtigung bei der pädagogischen Prüfung gereichen und müssen wir wünschen, daß künftig alle Candidaten, sofern es ihnen ihre Verhältnisse irgend gestatten, schon vor dem Examen pro ministerio, eine Schulamts-Prüfung bestanden haben, wie denn auch beim Colloquio Nachweise über ihre pädagogische Tüchtigkeit gefordert werden müssen, weil diese für die Stellung des Geistlichen zur Schule von großer Wichtigkeit ist.

Meldungen, die nach dem 16. August c. hier eingehen, oder solche, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können wir zum nächsten Termin nicht beachten, sondern werden sie für den nächstfolgenden Termin zurücklegen.

Die schriftlichen Arbeiten müssen drei Wochen vor dem bei der Citation noch näher bekannt zu machenden Termin des Examens eingesendet werden.

Königsberg, den 15. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die am 1. Juli 1841 stattgehabte Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

№ 218.

Nachstehende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät vom 1. d. M. über die stattgehabte Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 14. Juli 1841.

Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

12.	45.	121.	155.	201.	209.	283.	298.	387.	393.	434.	466.	521.
556.	566.	595.	597.	610.	618.	633.	639.	643.	647.	709.	710.	743.
822.	884	904.	977.	1025.	1037.	1044.	1089.	1130.	1164.	1194.	1199.	1229.
1281.	1333.	1335.	1342.	1405.	1417.	1432.	1434.	1439.	1452.	1462.	1473.	1501.
1518.	1522.	1531.	1662.	1679.	1695.	1709.	1720.	1733.	1769.	1822.	1830.	1877.
1922.	1934.	1948.	1976.	2009.	2040.	2055.	2066.	2120.	2121.	2129.	2145.	2169.
2176.	2177.	2191.	2201.	2258.	2261.	2356.	2397.	2401.	2488.	2505.	2509.	

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 15. October d. J. und den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1841.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

Die Benutzung der Plöhnendorfer Schleuse betreffend.

№ 219.

Die unterm 12. Februar c. Amtsblatt № 11 publicirten Vorschriften wegen Benutzung der Plöhnendorfer Schleuse enthalten §. 5. die Bestimmung

daß den Schiffern und Traftenführern die erforderlichen Utensilien zum sicheren Durchschleusen **vorläufig leihweise** verabfolgt werden sollen.

Den ergangenen höhern Bestimmungen gemäß wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß vom 1. d. M. ab die Leihung dieser Utensilien nur gegen Gewährung eines angemessenen Leihegeldes erfolgen darf. Der desfalsige Tarif ist beim Wegebaumeister Kaverau in Dirschau und Schleusen-Aufseher in Neufähr einzusehen. Diejenigen Schiffer, welche der Zah-

lung des Leihegeldes enthoben sein wollen, werden daher sich selbst mit den erforderlichen Hülfsmitteln zu versehen haben.

Danzig, den 10. Juli 1841.

Die Aufnahme der Schwangeren in's Hebammen-Institut betreffend.

№ 220.

Mit Bezug auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 11. März 1836 (Amtsblatt pro 1836 № 12.) wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß arme Schwangere, die behufs ihrer Entbindung unentgeltlich in das hiesige Hebammen-Institut aufgenommen werden wollen, sich zeitig an die Orts-Polizeibehörde wenden müssen, welche demnächst dem Director der Anstalt von den zur Aufnahme geeigneten Individuen spätestens 14 Tage, höchstens aber 4 Wochen vor dem muthmaßlichen Ablaufe der Schwangerschaft Anzeige macht, die Genehmigung abwartet und auf Grund derselben für die Aufzunehmende ein Annahme-Attest ausfertigt.

Wer auf andere Weise die Aufnahme nachsucht, muß zurückgewiesen werden.

Danzig, den 6. Juli 1841.

Menschenpocken.

№ 221.

In der Stadt Schöneck ist ein Kind an den Varioliden erkrankt.

Danzig, den 15. Juli 1841.

Viehkrankheit.

№ 222.

Die Schaafräude in Kloboczin, Carthauser Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 15. Juli 1841.

Personal-Veränderungen

und zwar im Ressort des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 223.

Der Assessor Heinze bei dem Stadtgericht zu Charlottenburg, ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Berent,

und der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Schwanke bei dem Landgericht zu Carthaus, in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schwetz

versetzt worden.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden im Landraths-Kreise Carthaus.

Für das Kirchspiel Mariensee und Prangenau, der Gutsbesitzer Lenz zu Buschkau; für das Kirchspiel Schöneberg, der Oberschulze Lehrke zu Pollenczin.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 30.)

№ 30.

Danzig, den 28. Juli 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 519. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Gäde gehörige, in Pelonken vor Oliva № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt Mont brillant, abgeschätzt auf 5234 Rtl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion zu dem obigen Termine vorgeladen.

Danzig, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 520. Das der Louise Henriette verwittw. Friedrichs geb. Lechel und ihrem Ehemann dem Weber Friedrich Wenzel zugehörige, in der Vorstadt Schidlitz bei Schlapke unter der Servis-Nummer 106 und № 204 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 578 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Johann Ratzeburg, event. dessen unbekannte Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Danzig den 23. April 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 521. Das den Victualienhändler Johann Martin Freibergschen Erben gehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 864 und № 28. des Hypothekenbuchs

gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 613 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 28. Mai 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 522. Das in dem Erbbuche auf den Namen des Johann George Scharenberg eingetragene und sich im Naturalbesitze des Schornsteinfegermeisters Berendt befindliche Grundstück, in der Priestergasse hieselbst pag. 149. B. und № 1269. der Servis-Anlage, und abgeschätzt auf 408 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Erbbuchs-Extracte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

Sechsundzwanzigsten October c. Vormittags um 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer Johann George Scharenberg oder dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion nach dem Gerichtshause auf

den 26. October a. c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Haberkorn vorgeladen.

Danzig, den 29. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 523. Das der Henriette geb. Krause, verwittweten Bürger Christian Schwarz und den Erben desselben zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-No. 848. und 42. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 662 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zu demselben Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn auf das Stadtgerichtsgebäude zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 4. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 524. Die den Bäckermeister Meyerschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Litt. A. I. 16. A. I. 97. c. A. I. 97. g. A. XVII. 69. abgeschätzt auf 1482 Rtl. 6 Sgr. 5½ Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich 1) der Johann Gottfried Schmidt, 2) der Johann Ferdinand Schmidt, 3) der Christian Schmidt hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 11. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 525. Das den v. Jerszewkischen Minorennen gehörige, im Kreise Pr. Stargard belegene Erbpachts-Vorwerk Mirotken, von 24 Hufen 3 Morgen 126 □Ruthen preuss., abgeschätzt auf 7290 Rℓ. 13 Sgr. 7 Pf., ferner die denselben gehörigen im Wilhelmswalder Revier-Belauf Czarnau belegene Forstparzelle von 42 Morgen 150 □Ruthen preuss., abgeschätzt auf 100 Rℓ. soll in termino

den 29. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein, Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 16. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 526. Es soll die zu Kunzendorf, im großen Marienburger-Werder, belegene Wind-Korn-Mahl-Mühle mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten und 22¾ Morg. cullm. Land aus freier Hand verkauft werden. Der Verkaufstermin ist zum 1. October d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gasthause zu Kunzendorf festgesetzt. Die Mühle kann jederzeit in Augenschein genommen, und die Verkaufs-Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Liessau, den 4. Juli 1841. Kroll.

№ 527. Ein Grundstück in einer kleinen Stadt, fünf Meilen von Danzig, bestehend in einer Brennerei mit Dampf-Apparat, mehreren Wohngebäuden u. 18 Hufen 15 Morgen preuß. separirtes Land mit Inbegriff der Wiesen, nebst complettem Inventarium und einer feinen Schäferei von circa 300 Schaafen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comtoir, Anfragen werden in portofreien Briefen unter Litt. J. erbeten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 528. Daß der Apotheker Carl Friedrich Klein zu Conitz, mit seiner Ehefrau Minna Louise Ottilie geb. Soustelle, vor Eingehung der Ehe, durch den gerichtlichen Contract vom 8. Juni c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Conitz, den 6. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 529. Der jetzige Besitzer der neben der hiesigen Mittelmühle belegenen Graupmühle Herr Klanowski, beabsichtigt, die letztere in eine Holzschneidemühle umzuwandeln, wobei der Fachbaum der Mahlschleuse, so wie der bisherige Ober= und Unterwasserstand unverändert bleiben, und der Abfluß des aus dem Mühlencanal ankommenden, über die vorgedachte Mittelmühle gehenden Wassers weder aufgehalten, noch beschleuniget werden soll.

Den diesfälligen Vorschriften gemäß wird dieses bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher dennoch zu Einwendungen gegen die projectirte Mühlenumwandlung sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen. Der Landrath,

Marienburg, den 7. Juli 1841. Plehn.

№ 530. Auf der katholischen Pfarrei in Alt=Kyschau, soll der Bau eines Pfarrhauses und eines Stalles, auf resp. 1376 Rthl. 10 Sgr. und 407 Rthl. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, im künftigen Jahre ausgeführt werden.

Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Danzig, habe ich zur Lizitirung obiger Bauten an den Mindestfordernden Termin auf

den 20. August c. Nachmittags 3 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem sichere und resp. sich als solche legitimirende Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, über diese Bauten geltenden Kosten=Anschläge, Zeichnungen und näheren Bedingungen jeden Tag hier im Amtsbüreau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Pogutken, den 16. Juni 1841. Königl. Domainen=Amt Schöneck.

Bekanntmachung.

№ 531. Höherer Bestimmung zu Folge, soll die niedere Jagd im Forstbelauf Lasseck hiesiger Oberförsterei und zwar:

1) auf der Feldmark Wisocka,
2) = = = Dombrowken,
3) = = = Bobau,
4) = = = Ponczau,
5) = = = Wollenthal und
6) = = = Czarnilaß,

welche ultimo Juni 1842 pachtlos wird, anderweit auf 12 Jahre als vom 1. Juli 1842 bis dahin 1854 verpachtet werden, wozu ein Lizitations=Termin auf

Donnerstag, den 23. September c.

Morgens von 9 bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden ist.

Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß zur bessern Konkurrenz die quest. Jagd auf den einzelnen Feldmarken separat zur Lizitation gestellt werden soll

und die Bedingungen hier sowohl vor, als im Termin zur Einsicht vorliegen. Die Hälfte des Meistgebots wird gleich im Termin an die zur Zeit hier anwesenden Königl. Forst-Kasse deponirt. Der Königl. Oberförster

Wilhelmswalde, den 20. Juli 1841. Enge.

№ 532. Jungen Leuten, welche sich dem Königl. Civildienste oder der Oekonomie widmen wollen, zuvor aber sich noch in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren im Polizei-Kassen- und Rechnungsfache für ihren künftigen Stand nützlich ausbilden wollen, wird gegen billige Vergütung für ihren Unterhalt ein gutes Unterkommen in einem Königl. Domainen-Rent-Amte nachgewiesen durch den Regierungs-Secretair Schulze.

№ 533. Die Vorzüge der Dachdeckung mit Bieberschwänzen auf böhmische Art, sind jetzt allgemein anerkannt, so daß bei allen öffentlichen Bauten die Dachdeckung allein angewandt wird und es daher keiner ferneren Versicherung bedarf, wie dieselbe sich auch für Privatbauten eignet. Unter dieser Vorausschickung zeige ich dem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich mich hier als Böhmischer Dach- u. Schieferdecker etablirt und bitte mich mit Aufträgen zu beehren, indem ich eine prompte, reelle und billige Ausführung der Dachdecker Arbeiten zusichere. Friedrich Kintze, Dach- und Schiefdecker,

wohnhaft Breitegasse № 1187.

№ 534. Auf dem adl. Gute Wyszeczyn bei Neustadt in Westpreußen, ist ein vollständiger Pistoriusscher Brennerei-Apparat, der täglich 1 Ohm Spiritus liefert, mit allem Zubehör, unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und sogleich in Gebrauch zu nehmen. Das Nähere erfährt man auf dem Gute selbst, oder im Vesta-Speicher in Danzig.

№ 535. Die Fleisch-Pökelungs-Anstalt hierselbst wird gegen Ende October d. J. wieder fette Schweine kaufen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 24. Juli 1841.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 536. Der ehemalige römisch-katholische Priester Christian Keymann, 40 Jahre alt, aus Ostfriesland gebürtig, von großer Statur, ergrauten Haaren, und blauen Augen, ist in Marienburg arretirt, weil er dort gebettelt hat, und am 18. v. Mts. vom dortigen Magistrat mittelst Reiseroute hierher gewesen, wo er aber bis jetzt nicht eingetroffen ist. Sämmtliche geehrte Polizeibehörden, werden daher ersucht, den Keymann, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und per Transport an die Königl. Direction der Zwangs-Anstalten nach Graudenz

zu senden, wo derselbe nach einer heute bei uns eingegangenen Resolution der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 29. v. Mts. zur Strafe für erwiesenes Vagabondiren und Betteln drei Monate in die Besserungsanstalt eingesperrt werden soll.

Riesenburg, den 7. Juli 1841. Der Magistrat.

№ 537. Nachbenannter Häusling Simon Samuel Glißinsky, aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 21. Juli d. J. aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse durch gewaltsamen Ausbruch entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Pr. Stargardt, den 22. Juli 1841. Der Magistrat.

Signalement.

Familienname, Glißinski. Vorname, Simon Samuel. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe mit einem blau tuchenen Rock, einer rothbunten wollenen Jacke, einer blau tuchenen Weste, einem Paar grau Nanquin-Hosen, einem Paar defecten Stiefen, einer schwarz tuchenen Mütze mit Schirm und einem leinenen Hemde.

№ 538. Es hat sich hier der unten signalisirte geistesschwache Knabe eingefunden, dessen Herkunft unbekannt ist. Die Wohllöblichen Behörden und Ortsvorstände werden demnach ergebenst ersucht und resp. aufgefordert, insofern sie darüber Nachricht zu geben vermögen, mir solche des schleunigsten zugehen zu lassen.

Mewe, den 21. Juli 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement

Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion, auf alle diesfällige Fragen erfolgte die Antwort „Uëze". Alter, anscheinend 15 — 17 Jahre. Größe, vier Fuß sechs Zoll. Haare, hellblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, hellblond. Augen, grau. Nase, breit. Mund, gewöhnlich, mit dicker Unterlippe Zähne, gut, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund, starke Wangen. Gesichtsfarbe, roth, gesund. Gestalt, dem anscheinenden Alter nach angemessen. Sprache, anscheinend plattdeutsch, antwortet auf alle Fragen polnisch oder deutsch „Ja". Besondere Kennzeiden, hält sich im eignen Koth schmuzig, ist sehr essgierig, und ruft oft „Ete" führte auch einen Paar-Topf und einen hölzernen Löffel mit sich. Bekleidet war derselbe mit einer Jacke und 1 Paar Hosen von ungebleichter grober Leinewand.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 31.

Danzig, den 4. August 1841.

Bekanntmachung höherer Staatsbehörden.

Pferde-Ausfuhr betreffend.

№ 224.

Das nach der Bekanntmachung vom 14. October v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats ist, Allerhöchster Bestimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Juli 1841.

Graf von Alvensleben.

Die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

№ 225.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (№ 62., 69. und 76.), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Contrôle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Contrôle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ansbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother, Deetz, von Berger, Natan, Tettenborn.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 226.

Nach einer Allerhöchsten Kabinetsorder vom 28. v. Mts. wird jetzt den Viehbesitzern, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, dasselbe zu dem Satze von 8 Pfd. für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd. für ein Schaaf abgelassen werden, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die Betheiligten die Anmeldungen für ihren Bedarf zum nächsten Jahre danach einrichten können.

Gleichzeitig werden die Vorschriften im §. 4. des Regulativs für den Debit des Viehsalzes vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung pro 1838 pag. 361.) in Erinnerung gebracht, denen zufolge

a) die Anmeldungen für Viehsalz spätestens Ende Octobers jeden Jahres bei der Salz-Verkaufs-Stelle, in deren Debits-Sprengel der Anmeldende wohnt, mit Angabe seines Jahresbedarfs in ganzen und halben Tonnen, eingegangen sein müssen;

b) weniger als eine halbe Tonne nicht debitirt wird;

c) zu den Anmeldungen diejenigen gedruckten Formulare zu benutzen sind, welche bei den Salz-Debits-Stellen unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Danzig, den 24. Juli 1841.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts von Westpreußen.

№ 227.

Den Untergerichten und Inquisitoriaten unseres Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer bei uns eingegangenen Benachrichtigung des Gouvernements Danzig vom 8. d. Mts. in den nächsten vier Monaten keine Individuen der Landwehr oder Kriegs-Reserve zur Verbüßung der ihnen auferlegten Festungsstrafe in der dortigen Militair-Straf-Anstalt aufgenommen werden können.

Sämmtliche Festungs-Sträflinge sind daher während dieser Zeit nach der Festung Graudenz abzuführen. Marienwerder, den 23. Juli 1841.

Vermischte Nachricht.

Programm
zu dem
Fest des Pferderennens
bei Danzig
am 6. August 1841.

№ 228.

Das Pferderennen wird am 6. August von 8 Uhr Morgens ab beginnen und in folgender Art stattfinden:

1) Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preußischen Staate geboren und im Besitze von Inländern. —
Der Sieger erhält den vom Staate bewilligten Preis von 300 Rthlr.

2) Subscriptions-Rennen — 5 Frd'or. Einsatz, halb Reugeld, 1/4 Meile, doppelter Sieg — Pferde jeden Alters und Landes — 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 Pfd., 6jährige und ältere 156 Pfd. — Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger. Unterschriften jedem offen. Das Direktorium des Vereins legt eine Prämie von 10 Frd'or. zu.
Der Sieger erhält 2/3 der Einsätze und die Prämie, das zweite Pferd 1/3 der Einsätze.
Proponent: Graf Borcke-Tolksdorff.

3) Subscriptions-Rennen — Pferde aller Länder — Herrenreiten — 2 Frd'or. Einsatz — ganz Reugeld — 1/4 Meile — untrainirte Pferde — einfacher Sieg — unter 5 Unterschriften kein Rennen — Anmeldungen offen bis zum Renntage.
Proponent: Herr von Osten-Janewitz.

4) Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Dukaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen oder den Bundesstaaten geboren — 5 Dukaten Einsatz — halb Reugeld — unter 5 Concurrenten kein Rennen.
Der Sieger erhält 70 Dukaten und die Einsätze, das zweite Pferd 30 Dukaten.

5) Subscriptions-Rennen — 3jährige Pferde auf dem Kontinent geboren — 500 Ruthen — einfacher Sieg — 10 Dukaten Einsatz — halb Reugeld. Das zweite Pferd erhält den Einsatz zurück — Gewicht 118 Pfd. — Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger.
Das Direktorium legt eine Prämie von 10 Frd'or. für den Sieger zu.
Proponent: Graf Borcke-Tolksdorff.

6) Subscriptions-Rennen — Herrenreiten — untrainirte Pferde — 500 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Dukaten Einsatz — 3 Dukaten Reugeld — unter 8 Unterschriften kein Rennen. Anmeldungen bis zum Renntage offen.
Proponent: Herr Lieut. von Somnitz.

7) Vereins-Rennen auf freier Bahn — Vollblut ausgeschlossen — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 3 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld.
Der Sieger erhält eine Prämie von 150 Rthlr. und 2/3 der Einsätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und 1/3 der Einsätze.

Die Leitung des Ganzen liegt dem Hauptvorsteher des Vereins, Oberbürgermeister von Auerswald, und seinem Stellvertreter, Hrn. Grafen von Borcke-Tolksdorff, ob.

Die Wahl derjenigen Herren, welche zur Bildung der verschiedenen, für das Pferde-Rennen in Function tretenden Ausschüsse nöthig, wird später erfolgen.

Die Mitglieder und die Assistenten des Direktoriums, so wie alle Vereins-Mitglieder, welche mit besonderer Function versehen, oder Pferde zum Rennen stellen, werden durch besonders dazu gefertigte, mit dem Preußischen Adler und den Farben der Stadt Danzig

versehenen Binden am Arme kenntlich sein. Nur diesen (die durch ihre Funktion dahin berufen sind) kann resp. vor und während der Rennen der Eintritt in den innern, von der Rennbahn umschlossenen Raum gestattet werden, und findet hierin keine Ausnahme für das übrige Publikum statt. Es ist diese Maßregel durchaus erforderlich zur Erhaltung der nöthigen Ordnung, und um zu verhüten, daß keine Verwirrung und kein Schaden entstehe. Nach jedem beendigten Rennen wird jedoch durch die Glocke dem Publiko das Zeichen zum freien Eintritt in das Innere der Rennbahn, und ebenso durch ein zweites Zeichen mit der Glocke, als Signal der Rückkehr, nach den Tribünen und den Schauplätzen, gegeben werden. — Fünf Minuten vor dem Beginn eines jeden Rennens wird das Signal dazu durch einen Kanonenschuß erfolgen; — nach demselben darf Niemand ohne Ausnahme die Rennbahn betreten. — Die Herren Actionaire werden in dem vor den Mittel-Tribünen befindlichen, zur bessern Erhaltung der Ordnung mit festen Barrieren eingeschlossenen und mit erhöheten Sitzplätzen versehenen Raum Platz nehmen; um allen Mißverständnissen im Voraus zu begegnen, werden die Actien während der ganzen Dauer der Rennen am Hut, oder sonst äußerlich sichtbar zu befestigen sein. Die Haupt-Tribüne hinter dem Altan der Richter ist für Damen, welche Mitglieder des Vereins sind und auf ihre Actie freien Zutritt haben, so wie für Damen und Kinder der Herren Actionaire eingerichtet. Ein Platz hierauf kostet 15 *Sgr.*, und wird der Verkauf der Billets zu dieser Tribüne, um Unberechtigte auszuschließen, nur gegen Vorzeigung der Aktie geschehen.

Um denjenigen Personen, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, Gelegenheit zu verschaffen, dem Wettrennen auf eine ungestörte und bequemere Weise beizuwohnen, sind zu beiden Seiten Tribünen und besondere Schauplätze mit erhöhten Bänken eingerichtet. Die Entre-Billets zu diesen Tribünen und Schauplätzen kosten à Person:

I. zur Tribüne neben dem Altan 20 *Sgr.*;
II. " Seiten-Tribüne 15 *Sgr.*;
III. auf den Schauplätzen zu beiden Seiten 5 *Sgr.*

Der Verkauf dieser Billets, so wie die Verausgabung von Actien an neu eintretende Mitglieder wird in Danzig in dem Bureau des Vereins-Rendanten, Herrn Regierungs-Sekretair Hermenau, Wollwebergasse № 1992., vom 2. bis incl. 5. August c. täglich in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends stattfinden; am 6. August aber in dem auf dem Rennplatz etablirten Kassen-Lokal erfolgen.

In dem obengenannten Bureau sind auch alle, die Angelegenheiten des Vereins betreffende Briefe, Anmeldungen ꝛc. einzureichen, eben so die vom Vereine zu leistenden Zahlungen bis incl. den 7. August c. in Empfang zu nehmen. Königsberg, den 24. Juli 1841.

Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

von Auerswald.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 31.)

№ 31.

Danzig, den 4. August 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 539. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rocholl und dessen Ehefrau Agathe Caroline geb. Speckmann zugehörige, hieselbst auf dem Steindamm unter der Servis-Nummer 399 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8618 Rℓ. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten September 1841, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 540. Das dem Brauherrn Johann Christoph Art und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-No. 1234. und Johannisgasse № 1240. und 1239., № 78. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,890 Rℓ. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem auf den 19. October c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion hiedurch auf das Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 541. Das den Gastwirth Johann und Anna, gebornen Siefert — Koschinskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 1036 abgeschätzt auf 501 Rℓ. 26 Sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem

Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 542. Das am Holländerthor hieselbst belegene dem Königl. Militair-Fiskus gehörige massive Wohngebäude, welches zwei Stuben enthält und laut Taxe auf 153 Rthl. 18 Sgr. abgeschätzt ist, soll in Folge Anordnung der Königlichen Intendantur des 1. Armee-Corps an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Termin hiezu ist auf den 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hieselbst vor dem Herrn Stadt-Sekretair Kohtz anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Elbing, den 15. Juli 1841. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 543. Die dem Johann Jahnke zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf die in Sagorcz belegene Mahlmühle, nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Ackerland und Wiesen, abgeschätzt auf 1253 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 11. October c. V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Neustadt, den 19. Juni 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 544. Die von den Johann Löwenschen Eheleuten gegen einen Canon von 100 Rthl. jährlich, zu Erbpachts-Rechten besessene, in der Stadt Neuteich sub № 106 belegene städtische Brauerei, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Garten und einem gehörig eingerichteten Brau- und Malz-Hause, welche nach Abrechnung des mit einem Capitale von 2500 Rthl. veranschlagten Canon auf 4046 Rthl., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll in termino den 1. November c. Morgens 11 Uhr in Neuteich subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 10 Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 545. Der zu Zelenina, Attinenz von Klein-Klyncz, im Berenter Landrathskreise gelegene, dem Bauern Christian Schröder und dessen Ehefrau Susanne Schröder geborne Kressin gehörige, auf 498 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Bauerhof, soll

am 2. October c.

in unserem Geschäftslokale hierselbst öffentlich subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden, da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten mit vorgeladen.

Berent, den 20. Juni 1841. Patrimonial-Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 546. Folgende bei dem Brande der Weitzen-Mühle aus dem Steuer-Expeditions-Lokal geretteten Gegenstände, als:

1) eine Getreide-Waage nebst Balken und eiserne Ketten,
2) vier Stück eiserne Gewichte zu 1 Centner,
3) drei dergleichen zu 9, 5 und 4 Pfund,
4) ein Tisch und ein Stuhl,
5) eine Stubenthüre ohne Schlüssel,
6) zwei Stück beschädigte Fenster und 2 Fensterladen

sollen am 16. August d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Land-Packhofe meistbietend verkauft werden.

Danzig, den 25. Juli 1841. Königl. Haupt-Zoll-Amt

№ 547. Daß der Apotheker Carl Friedrich Klein zu Conitz, mit seiner Ehefrau Minna Louise Ottilie geb. Soustelle, vor Eingehung der Ehe, durch den gerichtlichen Contract vom 8. Juni c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Conitz, den 6. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 548. Am Sonnabend, den 21. August c. Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Post-Amte drei auf der Achse ruhende verdeckte neunsitzige Fahrpost-Beiwagen, so wie ein zweirädriges Kariol, welche sich in noch gutem Zustande befinden, hier aber durch Aufhebung der früheren Fahr- und Kariol-Posten, entbehrlich geworden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Wagen stehen in der hiesigen Posthalterei jedem Kauflustigen zur Ansicht bereit.

Marienburg, den 28. Juli 1841. Königl. Posthalterei-Administration.

№ 549. Der jetzige Besitzer der neben der hiesigen Mittelmühle belegenen Graupmühle Herr Klanowski, beabsichtigt, die letztere in eine Holzschneidemühle umzuwandeln, wobei der Fachbaum der Mahlschleuse, so wie der bisherige Ober- und Unterwasserstand unverändert bleiben, und der Abfluß des aus dem Mühlencanal ankommenden, über die vorgedachte Mittelmühle gehenden Wassers weder aufgehalten noch beschleuniget werden soll.

Den diesfälligen Vorschriften gemäß wird dieses bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher dennoch zu Einwendungen gegen die projectirte Mühlenumwandlung sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 7. Juli 1841.

Der Landrath,
Plehn.

№ 550. Die Gebrüder Mathias und Michael Marx in Pollum zum Königl. Domainen-Rent-Amte Stargardt gehörig, beabsichtigen neben der ihnen zugehörigen Schneidemühle auf dem Bache der den Occipel-See mit dem Dluga-See verbindet, eine Mahlmühle mit einem Gange neu zu erbauen und zum Gebrauch für das Publikum zu benutzen.

Der Vorschrift gemäß wird das Vorhaben, wodurch keine Veränderungen hinsichtlich des Wasseraufstaues vorkommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als den Bau-Unternehmern anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 22. Juli 1841.

Der Landrath.

№ 551. Zur Verpachtung der niedern Jagd in dem Königl. Forstbelaufe Trampken und auf der Feldmark Groß Trampken steht ein Termin auf den 18. August c. Vormittags 11 Uhr in dem Oberförster-Hause zu Sobbowitz an, zu welchem Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Danzig, am 23. Juli 1841.

Der Königl. Forstmeister
v. Karger.

№ 552. Auf dem adl. Gute Wyszeczyn bei Neustadt in Westpreußen, ist ein vollständiger Pistoriusscher Brennerei-Apparat, der täglich 1 Ohm Spiritus liefert, mit allem Zubehör, unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und sogleich in Gebrauch zu nehmen. Das Nähere erfährt man auf dem Gute selbst, oder im Vesta-Speicher in Danzig.

№ 553. Ein Bursche vom Lande, ordentlicher Eltern, der Lust hat den Gewürz- und Material-Handel zu erlernen, eine geläufige Hand schreibt und polnisch spricht, kann sich melden, Schmiedegasse № 288.

№ 554. Eine Parthie geköpfte und ungeköpfte eingesalzene frische Breitlinge hat so eben erhalten und empfiehlt in 1/1 und in 1/16 Tonnen und Pfundweise billig

Gottlieb Gräske
Langgasse dem Posthause gegenüber.

Danzig.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 32.

Danzig, den 11. August 1841.

№ 229.

Gesetzsammlung No. 11.

№ 2174. Allerhöchstvollzogenes Publikations-Patent vom 1. Juni 1841 wegen der von der Deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck.

№ 2175. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Juni 1841, betreffend die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Natan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

№ 2176. Deklaration betreffend die Strafbestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften. Vom 30. Juni 1841.

№ 2177. Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besondern Rechte. Vom 30. Juni 1841.

№ 2178. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Juli 1841., betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln geführten fiskalischen Untersuchungssachen.

Gesetzsammlung No. 12.

№ 2179. Gesetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9. Juli 1841.

№ 2180. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juli 1841, betreffend die Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

Bekanntmachung höherer Staatsbehörden.

Die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

№ 230.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheinen, welche nach

unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (№ 62., 69. und 76.), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Contrôle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Contrôle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, Deetz, von Berger, Natan, Tettenborn.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts von Westpreußen.

№ 231.

Sämtliche Untergerichte unseres Departements mit Einschluß der Inquisitoriate und Inquisitoriats-Deputationen werden hierdurch angewiesen, die Verfügung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 24. Juni c., Seite 211. des Ministerialblatts, betreffend die Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechtsangelegenheiten rücksichtlich der bis zum 1. Dezember 1839 eingeleiteten Sachen der in der Verfügung benannten Art, sofort, künftig aber alljährlich 4 Monate nach Ablauf des letztvorhergegangenen Geschäfts-Jahres in Ausführung zu bringen, und, wie dies geschehen, jedesmal am Schlusse des Geschäfts-Jahres bei Einreichung der Geschäftsübersichten anzuzeigen.

Marienwerder, den 17. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ertheilte Begnadigung der flüchtig gewordenen Militairs, Landbauern und Insaaßen betreffend.

№ 232.

Nachstehende von dem Statthalter des Königreichs Polen Fürsten Paskiewitz Eriwanski dem Königl. Wirklichen Geheimen Staatsminister und Ober-Präsidenten Herrn v. Schön Excellenz mitgetheilte und von Letzterem uns zugegangene Uebersetzung des 5ten Artikels des Allerhöchsten Kaiserl. Königl. Manifestes vom 16. und 28. c., betreffend die von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den flüchtig gewordenen Militairs, Landbauern und Insaaßen ertheilte Begnadigung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den Militairs aller Art und Rang, den Landbauern und andern Insaaßen, die sich bis auf den heutigen Tag über die Grenze begeben oder aus ihren Häusern und Commandos entfernt haben, ertheilen Wir hiermit eine völlige Begnadigung, falls die im Innern Rußlands sich befindenden in Zeit von sechs Monaten, die aber im Auslande in Zeit von einem Jahre in ihre Wohnsitze zurückkehren, die Militairs aber vor die resp. Commandos oder vor die Bataillons-Commandeurs der innern Wehr in den Gouvernements sich stellen. Dieser Unser Gnadenbefehl erstreckt sich aber nicht über diejenigen, welche, um den Gerichten oder den über sie wegen Aufwiegelung oder Verschwörung der innern Ruhe verhängten Strafen zu entgehen, sich außer Landes geflüchtet haben. Die über diese Individuen erlassenen Reglements verbleiben unverändert in ihrer vollen Kraft.

Danzig, den 29. Juli 1841.

Verordnung wegen Trauung von Ausländern mit Inländern.

№ 233.

Des Königs Majestät haben durch Verordnung vom 28. April d. J. (Gesetzsammlung № 10.) zu bestimmen geruht,

„daß künftig von jedem Fremden, der mit einer Inländerin getraut sein will, neben den durch die bestehenden Gesetze bereits vorgeschriebenen Erfordernissen, auch noch die Beibringung eines gehörig beglaubigten Attestes der Orts-Obrigkeit seiner Heimath gefordert werden soll, nach welchem es ihm, den dortigen Gesetzen zufolge, erlaubt ist, eine gültige Ehe mit der namentlich zu bezeichnenden Ausländerin im Auslande zu schließen, so daß bei seiner Rückkehr in die Heimath der dortigen Mitaufnahme seiner Ehefrau und der in der Ehe etwa erzeugten Kinder Nichts im Wege stehe."

Indem wir sämmtliche Pfarrer unseres Departements zur genauen Beobachtung dieser Allerhöchsten Verordnung anweisen, bemerken wir, daß wenn es zweifelhaft ist, ob der Bräutigam Inländer oder Ausländer sei, vor dem Aufgebote entweder bei der Ortsbehörde oder bei uns angefragt werden muß. Danzig, den 30. Juli 1841.

№ 234.

Es ist höhern Orts zur Sprache gekommen, daß hin und wieder der Gebrauch herrscht, Kranke, welche an den Folgen einer Erkältung, besonders aber solche, welche an der Krätze leiden, zu ihrer Herstellung in einen geheizten Backofen einzusperren. Diese Behandlung hat bei den, derselben unterworfenen Kranken die gefährlichsten Zustände und in einzelnen Fällen sogar den Tod herbeigeführt. Wir nehmen daher Veranlassung zur Verhütung fernerer ähnlicher Unglücksfälle gegen ein solches höchst unzweckmäßiges und gefährliches Verfahren zu warnen und nehmen besonders die Herren Geistlichen dahin in Anspruch, daß Sie auf geeignete Weise durch angemessene Belehrung der Landleute Alles Mögliche aufbieten wollen, der Anwendung dieser lebensgefährlichen Heilungsart erfolgreich entgegen zu wirken.

Danzig, den 17. Juli 1841.

Viehkrankheit.

№ 235.

In Zgorzallerhütte, Kreises Carthaus, sind zwei Pferde an der Räude erkrankt.

Danzig, den 22. Juli 1841.

Vermischte Nachricht.

№ 236.

Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1841 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahr nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brand.

Termine. Monat.	Tag.	Beschäl-Stationen.	Termins-Stunden.	Geschäft: Consigniren der Stuten.	Geschäft: Fohlen Brennen.	Bemerkungen.
1841 Septbr.	2.	Grzymallo	9—11	Consigniren der Stuten und Fohlen Brennen.		
do.	3.	Fischau	7—9	desgl.		
do.	3.	Ob.-Kerbswalde	2—3	desgl.		
do.	4.	Neuteichsfelde	8—10	desgl.		
do.	6.	Einlage	9—11	desgl.		
do.	6.	Tiegenhoff	5—6		Fohlen Brennen.	in Tiegenhoff werden die Fohlen der auf der Beschäl-Station Tiegenhagen gedeckten Stuten gebrannt.
do.	7.	Marienau	8—9		desgl.	
do.	7.	Tralau	1—3	Consigniren der Stuten und Fohlen Brennen.		
do.	8.	Liessau	7—9	desgl.		
do.	8.	Stüblau	1—3	desgl.		
do.	9.	Groß-Zünder	9—11	desgl.		
do.	10.	Fürstenwerder	8—10	desgl.		
do.	11.	Czechoczyn	1—3	desgl.		
do.	13.	Kniewenbruch	8—10	desgl.		
do.	14.	Karwenbruch	7—9	desgl.		
do.	16.	Sobbowitz	10—12	desgl.		
do.	17.	Orle	9—11	desgl.		
do.	18.	Jablau	8—10	desgl.		

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten und Fohlen schon zur ersten Termins-Stunde zu gestellen, indem nach Ablauf der angesetzten Zeit der Gestüt-Beamte seine Reise fortsetzen muß; auch ist es wünschenswerth, daß die Fohlen mit Strickhalftern versehen werden, damit das Einfangen derselben keinen Zeitverlust verursacht.

Marienwerder, den 3. August 1841. Der Landstallmeister Meissner.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 32.)

№ 32.

Danzig, den 11. August 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 555. Das der minorennen Johanne Friedericke Elisabeth Fligge hieselbst auf dem innern Mühlendamm an der Ecke der Pfeffergasse belegene zugehörige Grundstück Littr. A. III. 70. abgeschätzt auf 1254 Rℓ. 18 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 556. Das den Geschwistern Hecker gehörige, in Neustädter Ellerwald sub D. XI. 61. belegene, aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 7½ Morgen Land bestehende, gerichtlich auf 907 Rℓ. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 16. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Senger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 557. Das den Erben des Paul Haberstein zugehörige Grundstück Littr. A. I. 319. abgeschätzt auf 1907 Rℓ. 28 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 20. October Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 558. Das der verehelichten Kaufmann Schulz, Johanne Elenore geb. Simnick gehörige hieselbst sub A. I. 474. in der Brückstraße belegene, aus einem Wohnhause, Hintergebäude und zwei Morgen Wiesen-Land bestehende auf 2285 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll am 16. October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Die angeblich in London sich aufhaltende Besitzerin, verehelichte Kaufmann Schulz, Johanne Elenore geb. Simnick wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 18. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 559. Die dem Fiskus gehörigen 9 Morgen 28 □Ruthen Pr. Maaßes, welche bisher einen Theil zu den zum Grundstücke Fleischerstraße № 9. A. I. 76. gehörenden 2 Erbe Bürgerlandes ausgemacht haben, in der kleinen Michelau im vierten Loose liegen, und auf 675 Rthl. 12 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Gemäßheit des Auftrages des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder in dem im Stadtgericht auf den 18. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 560. Das den minorennen Geschwistern Noske gehörige hieselbst in der Hinterstraße sub A. I. 251. belegene Grundstück mit Ausschluß des dazu bisher gehörigen Erbe Bürgerlandes auf 908 Rthl. 13 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 15. October Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratnr eingesehen werden.

Elbing, den 21. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 561. Das den Fuhrmann Michael und Regine, geborne Vries, Gottschalkschen Eheleuten hieselbst zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 117 hieselbst, auf dem Anger belegen, abgeschätzt auf 452 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 16. November c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Elbing, den 8. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 562. Das zum Nachlaß der Gottfried und Catharina, geborne Büttner, Gottschalckschen Eheleute gehörige Grundstück, Litt. C. I. 49. in Terranowa, gerichtlich abgeschätzt auf 66 Rthl. 20 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titlus anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 21. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 563. Das in der Dorfschaft Mirau № 2. A. und 2. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der David Gottfried und Johanne Pauline Dörksenschen Eheleute, abgeschätzt auf 1195 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1841,

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 15. Juli 1841. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 564. Daß der Apotheker Carl Friedrich Klein zu Conitz, mit seiner Ehefrau Minna Louise Ottilie geb. Sousteile, vor Eingehung der Ehe, durch den gerichtlichen Contract vom 8. Juni c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Conitz, den 6. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den Brenn- und Nutzholz-Verkauf in den Spengawsker & Swarocziner Gütern betreffend.

№ 565. Der Unterzeichnete beabsichtigt den Holz-Verkauf in den Spengawsker & Swarocziner Gütern an den bisher dazu bestimmten Tagen von October d. J. ab, aufzuheben und dagegen zwei mal in jedem Monate eine Licitation von Brenn- und Nutzhölzern, nach dem in den Königl. Forsten angewandten Verfahren, abhalten zu lassen.

Es sind zu diesem Zweck für den Zeitraum vom 1. October bis ultimo December d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine festgesetzt und zu dem Geschäft der Rechnungsführer Naumann und Forstverwalter Vogel beauftragt worden. Dieselben sind zur Ertheilung des Zuschlages der gekauften Hölzer, zur Geldempfangnahme dafür und zur Anweisung des Holzes, wie auch dazu ermächtigt, den Versteigerungs-Termin sofort zu schließen, falls die Gebote nicht eine gewisse Höhe erreichen.

Die sonstigen Verkaufs- und Ausfuhr-Bedingungen werden im ersten Termin vorgelegt und von dann ab findet kein Verkauf von Brenn- und Nutzhölzern aus freier Hand statt, während der Unterzeichnete es sich jedoch vorbehält, für Bauhölzer in außerordentlichen Fällen, als Feuersbrunst etc. eine Ausnahme zu machen.

Holz-Verkaufs-Termine.

Im Gasthause zu Spengawsken, jedes mal von 10 bis 12 Uhr Vormittags:	den 1. October 1841.
	= 16. = 1841.
	= 2. November 1841.
	= 16. = 1841.
	= 1. December 1841.
	= 15. = 1841.

Adel. Dominium Spengawsken, 29. Juli 1841. W. v. Paleske.

№ 566. Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und in der **Buchhandlung** von **Fr. Sam. Gerhard,** Langgasse № 400. in Danzig zu haben:

Instruktion für die Dorfgerichte

bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen, laut Publikandum des königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg am 18. November 1840.

Preis 7½ *Sgr.*

№ 567. Der dem Zimmer-Gesellen Andreas Carl Daniel Qualmann aus Oberhof im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin, von dem Magistrat zu Grevismühlen unterm 27. April 1838 ertheilte, zuletzt in Berlin am 2. April d. J. visirte Wander-Paß, ist in der Gegend von Woldenberg zwischen dem Gasthofe zum Freischütz und dem schwarzen Pfuhle verloren gegangen; welches der Vorschrift gemäß bekannt gemacht und gedachter mit dem hierunter befindlichen Signalement versehene Paß für ungültig erklärt wird.

Signalement.

Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß 7½ Zoll. Haare, dunkelbraun, etwas lockig. Stirne, frei. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, braun. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, vollständig. Bart, schwarz. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, kräftig. Besondere Kennzeichen, fehlen.

Danzig, den 25. Juli 1841. Königl. Polizei-Direktorium.
v. Clausewitz.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 33.

Danzig, den 18. August 1841.

№ 237.

Gesetzsammlung No. 13.

№ 2181. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Januar 1840. die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend.

№ 2182. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. September 1840. in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben.

№ 2183. Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen. Vom 30. Juni 1841.

№ 2184. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juni 1841., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren.

№ 2185. Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Vom 30. Juli 1841.

Bekanntmachung höherer Staatsbehörden.

Die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

№ 238.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (№ 62., 69. und 76.), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf,

Digitized by Google

solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Contrôle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, Deetz, von Berger, Natan, Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 239.

Wir finden uns veranlaßt das Publikum aufmerksam darauf zu machen, daß die Exekutoren der Königl. Kreis-Kassen zur Erhebung von Geldern für diejenige Kasse, bei welcher sie angestellt sind und zur gültigen Quittungsleistung Namens derselben nicht befugt sind.

Wer den Exekutoren Geldbeträge zur Abführung an die empfangsberechtigte Kasse anvertraut, thut dieß daher lediglich auf seine eigene Gefahr, und hat, sofern dergleichen Gelder verloren gehen, oder veruntreut werden möchten, zu gewärtigen, zu deren nochmaliger Bezahlung angehalten zu werden.

Nur gegen Quittung der empfangsberechtigten Kasse kann mit Sicherheit gezahlt werden.

Danzig, den 14. Juli 1841.

Ungültigkeit-Erklärung eines Hausirgewerbescheins.

№ 240.

Der Einsaaße Martin Brommer zu Neustädterwald, Elbinger Landkreises, hat angeblich den, ihm für dieses Jahr unterm 26. November v. J. ertheilten Gewerbeschein № 112. zum Hausirhandel mit Getreide, Victualien, Vieh, Fischen, Holz, rohen Häuten, Irdenzeug, Sämereien, Steinkohlen, Kalk und Rauchfutter, in Königsberg verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt und Jeder, der denselben finden, oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiemit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Einreichung an uns abzugeben.

Danzig, den 27. Juli 1841.

Menschenkrankheit

№ 241.

Die Pockenkrankheit in Breitfelde, Danziger Kreises, hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 4. August 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 242.

Die auf Domachau eingetragenen Pfandbriefe: № 1. à 1000 Rthl., № 2. à 900, № 3.

à 900 Rthl., № 4. à 600 Rthl., № 5. à 600 Rthl., № 6. à 100 Rthl.; № 7. à 75 Rthl., № 8. à 75 Rthl., № 9. à 50 Rthl., № 10. à 50 Rthl., № 11. à 50 Rthl., № 12. à 50 Rthl., № 13. à 25 Rthl., № 14. à 25 Rthl., № 15. à 300 Rthl., № 16. à 500 Rthl., № 17. à 100 Rthl., № 20. à 25 Rthl., und № 21. à 25 Rthl. sollen abgelöset werden, und werden den Inhabern derselben, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1838 (Gesetzsammlung pro 1838 Seite 365—368) dergestalt gekündigt: daß diese Pfandbriefe bei unserer Kasse entweder, gegen andere umgetauscht, oder bis zum 15. November d. J. zur Zahlung nach dem Nominalwerthe, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Zinsenverlustes eingeliefert werden müssen. Danzig, den 25. Juli 1841.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

№ 243. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1841 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahr nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brand.

Termine. Monat.	Tag.	Beschäl-Stationen.	Termins-Stunden.	Geschäft: Consigniren der Stuten.	Geschäft: Fohlen Brennen.	Bemerkungen.
1841 Septbr.	2.	Grzymallo	9—11	Consigniren der Stuten und Fohlen Brennen.		
do.	3.	Fischau	7—9	desgl.		
do.	3.	Ob.-Kerbswald	2—3	desgl.		
do.	4.	Neuteichfelde	8—10	desgl.		
do.	6.	Einlage	9—11	desgl.		
do.	6.	Tiegenhoff	5—6		Fohlen Brennen.	in Tiegenhoff werden die Fohlen der auf der Beschäl-Station Tiegenhagen gedeckten Stuten gebrannt.
do.	7.	Marienau	8—9		desgl.	
do.	7.	Tralau	1—3	Consigniren der Stuten und Fohlen Brennen.		
do.	8.	Liessau	7—9	desgl.		
do.	8.	Stüblau	1—3	desgl.		
do.	9.	Groß-Zünder	9—11	desgl.		
do.	10.	Fürstenwerder	8—10	desgl.		
do.	11.	Czechoczyn	1—3	desgl.		
do.	13.	Kniewenbruch	8—10	desgl.		
do.	14.	Karwenbruch	7—9	desgl.		
do.	16.	Sobbowitz	10—12	desgl.		
do.	17.	Orle	9—11	desgl.		
do.	18.	Jablau	8—10	desgl.		

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten und Fohlen schon zur ersten

Termins=Stunde zu gestellen, indem nach Ablauf der angesetzten Zeit der Gestüt=Beamte seine Reise fortsetzen muß; auch ist es wünschenswerth, daß die Fohlen mit Strickhalftern versehen werden, damit das Einfangen derselben keinen Zeitverlust verursacht.

Marienwerder, den 3. August 1841. Der Landstallmeister Meissner.

№ 244.

Die Friedens=Gesellschaft von Westpreußen feierte am 3. August d. J. ihren fünfundzwanzigjährigen Stiftungstag. In dem letzten Verwaltungs=Jahre sind acht Jünglinge auf der Bahn der Wissenschaft, vier angehende Musiker, zwei Maler und ein Bau=Eleve unterstützt worden. Von den Erstgenannten studirten Drei Theologie, Drei Philologie, Einer Medizin und Einer Mathematik, und zwar Drei auf der Universität zu Halle, Zwei auf der zu Berlin, Einer zu Königsberg, Einer zu Greifswalde, Einer zu Leipzig.

Von den Unterstützten waren Zehn aus Danzig, Einer aus Stargardt, Einer aus Thorn, Einer aus Zempelburg.

Die Friedens=Gesellschaft besaß am 3. August 1840:

in Dokumenten	16,288 Rℓ. 1 Sgr.	
in baarem Gelde		45 Rℓ. 19 Sgr. 7 Pf.
Hiezu ist eingegangen:		
an Resten		3 = 15 = – =
an laufenden Beiträgen		568 = 10 = – =
an Zinsen		777 = 20 = 5 =
Die ganze Einnahme beträgt also . . .	16,288 Rℓ. 1 Sgr. =	1395 Rℓ. 5 Sgr. – Pf.
Dagegen ist ausgegeben worden:		
An 13 Stipendiaten	1225 Rℓ.	
Für Einziehung der Beiträge, Druck=, Insertions= und andere Kosten	47 Rℓ. 27 Sgr. 6 Pf.	
Agio für angekaufte Staats = Schuld= Scheine	21 Rℓ. 3 Sgr. 6 Pf.	
	. . . .	1294 Rℓ. 1 Sgr.
Mithin verblieb am 3. August 1841:		
ein Bestand von	16,288 Rℓ. 1 Sgr.	
in Dokumenten,		
und in baarem Gelde		101 Rℓ. 4 Sgr.

Für das neue Verwaltungs=Jahr wurden zu Mitgliedern des engern Ausschusses gewählt:

1) Herr Geh. Regierungs-Rath und Oberbürgermeister v. Weickhmann zum Vorsteher, und Herr Commerzien- und Admiralitäts-Gerichts-Director v. Groddeck zu dessen Stellvertreter.

2) Herr Stadtrath und Kämmerer Zernecke I. zum Secretair, und Herr Stadtrath Baum zu dessen Stellvertreter.

3) Herr Kämmerei-Hauptkassen-Rendant Queisner zum Schatzmeister, und Herr Magistrats-Kalkulator Rindfleisch zu dessen Stellvertreter.

4) Herr Justizrath Zacharias zum Rechtsbeistande, und Herr Justizcommissarius Martens zu dessen Stellvertreter.

5) Zur Begutachtung der Arbeiten als Sachkundige: die Herren Professoren Anger, Dr. Hirsch und Marquardt, und zu deren Stellvertretern die Herren Director Dr. Engelhardt, Prediger K. A. Blech und Professor Schultz.

Danzig, den 3. August 1841.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft von Westpreußen.

Weickhmann. Zernecke I.

Personal-Chronik.

№ 245.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D. Kaufmann Heinrich Hirschberg zu Königsberg den Titel Commerzien-Rath Allergnädigst zu verleihen und das

Dem Konsistorial-Sekretair Selohff zu Königsberg ist der Charakter eines Rechnungs-Raths beigelegt und das für denselben ausgefertigte Patent ist Allerhöchst vollzogen worden.

für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Der Herr Friedrich Wilhelm Zernecke in Danzig ist von der Danziger Stadtverordnetenversammlung zum Stadtrath und Kämmerer auf 6 Jahre zum vierten Male wiedergewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle in Lenzen und Dörbeck ist der Candidat Herr C. W. H. Krüger gewählt worden.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer Ruchniewicz zu Parchau ist die erledigte römisch-katholische Pfarrerstelle in Berent, und dem bisherigen Kapellan Rudolph Hentschel zu Oliva die dadurch erledigte römisch-katholische Pfarrerstelle in Parchau verliehen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Doctor Gustav Eduard Lastig, welcher sich in Neuteich niedergelassen hat, ist vorschriftsmäßig vereidigt worden. Dem Wegebaumeister Neufeldt ist gestattet worden, seinen Wohnsitz von Elbing nach Neuhoff bei Elbing zu verlegen.

Der Kandidat der Feldmeßkunst, Robert August v. Gersdorff, ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser für den Königlichen Dienst bestellt und vereidigt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Krösel zu Zeisgendorf, ist definitiv bestätigt, und der katholische Lehrer Hippler zu Oliva ebenso als erster Lehrer daselbst bestätigt worden.

Patent-Verleihung.

№ 246.

Der Kunsthändler L. Sachse hierselbst hat nachgewiesen daß er das Patent vom 24. März 1839

auf mehere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen

bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8. Mai 1841 in Ermangelung dieses Nachweises für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derselbe in sein Patentrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachten lassen mußte.

№ 247. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juli 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel.			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße pro Scheffel.			Erbsen. graue			Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	10	—	1	6	—	—	26	—	—	21	6	1	10	-	1	15	6	—	18	—	3	7	6
2	Elbing	2	10	—	1	7	—	—	24	6	—	20	—	1	8	—	1	14	—	—	14	—	2	25	—
3	Marienburg.	2	5	—	1	4	—	—	22	—	—	20	—	1	6	—	1	7	6	—	17	—	2	5	—
4	Stargardt ..	2	9	—	1	9	—	—	29	6	—	23	6	1	9	—	—	—	—	—	22	—	2	15	—

№ 248.

Gegen den Wehrmann Johann Adolph Rundsberg und den Wehrmann Jacob Majewski vom 1. Bataillon (Danzigschen) 5. Landwehr-Regiments ist wegen dritten und resp. wiederholten großen gemeinen Diebstahls durch die Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse vom 26. Januar und 16. Februar d. J. auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande erkannt worden.

Danzig, den 30. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 33.)

№ 33.

Danzig, den 18. August 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 568. Der im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene, dem Johann v. Lewinski gehörige adliche Gutsantheil Kozyskowo Litt. A. № 122., landschaftlich abgeschätzt auf 1550 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

den 25. November c., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Erinnerungen gegen die Taxe, welche später als vier Wochen vor dem Bietungstermine eingehen, werden zwar in diesem Termine den Kauflustigen bekannt gemacht, eine nähere Prüfung derselben ist aber nicht erforderlich.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

die Erben des Joseph v. Lewinski, die Erben der Susanna v. Lewinska, namentlich die Erben ihrer Geschwister, des Michael v. Lewinski, der Anna v. Grenska geb. v. Lewinska, der Catharina verwittweten v. Pawlowska geb. v. Lewinska, der Concordia v. Lewinska verehelichten Gutsantheils-Besitzer Anton v. Grabowski, des Predigers Franz v. Lewinski und der Priorin Marianna Julianna v. Lewinska,

werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Juni 1841.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

№ 569. Von dem ehemaligen Forstbelauf Borsk soll derjenige Theil, welcher sich noch im fiskalischen Besitz befindet, und nach der im Jahre 1838 bewirkten Vermessung einen Flächeninhalt von 581 Morgen 143 □Ruthen enthält, mit darauf befindlichem Försteretablissement und dem darauf sich befindenden Holze zum reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden. Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 16. September d. J. im Geschäfts-Locale des Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiedurch mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die der Veräußerung sonst zum Grunde

liegenden Bedingungen jederzeit im Geschäfts-Local des gedachten Domainen-Rent-Amts eingesehen werden können.

Das geringste Kaufgeld beträgt 1012 Rthl. 3 Sgr. wenn der Acquirent die Unterhaltung der Brücke bei Borsk mitübernimmt, und 1594 Rthl. 13 Sgr. 10 Pf. wenn diese Verpflichtung nicht übernommen wird. Der dritte Theil der Kaufgelder muß in dem Termin als Caution deponirt werden. Marienwerder, den 24. Juli 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 570. Das den Michael Jochemschen Erben zugehörige Grundstück Litt. CXXXI. 1 und 6 in Bollwerk abgeschätzt auf 920 Rthl., soll in dem im Stadtgericht auf den 5. October c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 19. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 571. Das den Ackerbürger George Beyerschen Eheleuten gehörige, in der Conitzer Straße unter № 264 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 853 Rthl. 14 Sgr. 2 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am Zwanzigsten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 3. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 572. Das den Rautenbergschen Erben gehörige aus Wohnhaus und Garten bestehende Grundstück zu Stobbendorf № 16 abgeschätzt auf 200 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. November 1841. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seefahrer Michael Rautenberg, wird zu obigem Termine mit vorgeladen.

Tiegenhof, den 2. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 573. Zur Vererbpachtung der Bauplätze: Altstadt № 195., 792., 793., 928.; Vorstadt № 291.; Niederstadt № 409., 441., 503., 504., 549., 550., 551., 552., 562., 563., 564., 571., 594; Außenwerke № 232. gegen Einkaufgeld und Canon, unter der Bedingung, selbige binnen zwei Jahren zu bebauen, haben wir einen Lizitations-Termin:

Dienstag den 5. October c. Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 9. August 1841.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
v. Weickhmann.

Grundstücks-Verkauf.

№ 574. Die zu Neuendorf im Werder, eine halbe Meile von Danzig belegenen Grundstücke, № 3 und 4 des Hypothekenbuches, und mit der Dorfs-№ 7 bezeichnet, zusammen 60³/₄ Morgen culmisch des besten hochgelegenen werderschen Bodens enthaltend, sowohl zum Getreidebau, als zur Milcherei anwendbar, mit fast neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Kathe, sollen

Montag, den 13. September d. J.

an Ort und Stelle durch freiwillige Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Grundstücke sind vom Schaarwerk befreit, und zahlen nur jährlich 9 Rthl. 5 Sgr. 3 Pf. Grundzins.

Das eingetragene Kapital von 4000 Rthl. à 4½ pCt. ist nicht gekündiget, und können einem annehmbaren Käufer ausserdem noch 2000 Rthl. der Kaufsumme darauf belassen werden.

Der Meistbietende ist verpflichtet, 500 Rthl. im Termin als Bindegeld zu deponiren, und den Rest des Kaufgeldes nach Verlauf eines Monats zu zahlen. Bei einem annehmbaren Gebot kann der Zuschlag sofort ertheilt, die Uebergabe aber erst zu Ostern 1842 vollzogen werden, weil die Verpachtung dann erst aufhört. Nähere Auskunft ertheilt der Hutmachermeister Rohde in der Breitgasse № 1209.

Grundstücks-Verkauf.

№ 575. Montag, den 20. September d. J. soll auf freiwilliges Verlangen, das nahe bei Danzig, zu Müggenhahl im Großlande belegene, zins- und schaarwerksfreie, 39 Morgen culmisch eigenen Wiesen-Landes, enthaltende im Hypothekenbuche № 7 eingetragene Grundstück, an Ort und Stelle in dem mit der Dorfs-№ 41. bezeichneten, an der Müggenhahler Trift belegenen dazu gehörigen Wohnhause, an den Meistbietenden verkauft werden.

Von dem Kaufgelde können 1200 Rthl. zur ersten Stelle stehen bleiben, der Meistbietende ist jedoch gehalten, bei ertheiltem Zuschlage 1000 Rthl. auf Abschlag der Kaufgelder zu zahlen.

Die näheren Bedingungen erfährt man in der Dienergasse № 198.

Gutsverkauf.

№ 576. Ein Erbpachts-Vorwerk, bestehend aus 9 Hufen preuß. mehrentheils Wiesen und ordentlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ist sofort mit vollständigem Inventario

und Erndte, eingetretener Umstände wegen aus freier Hand zu verkaufen. Es liegt in einer schönen Gegend und der Preis ist nur 5000 Rthl.

Nähere Auskunft ertheilt der Getreide-Factor Reimann in Danzig Holzgasse № 35.

№ 577. Höherer Bestimmung zufolge, soll der Getränkeverlag der zwangspflichtigen Krüger des hiesigen Amtsbezirks, zu

Borrowo, Gorrenczyn, Remboszewo, Seeresen, Chmielno, Kelpin, Prockau, Lappalitz, Pechbude, Kossykrug, Pomeyczyn,

an den Meistbietenden auf 6 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf

den 9. September c. Vormittags 9 Uhr

im unterzeichneten Domainen-Rent-Amt an, und werden Bietungslustige, welche durch Grundbesitz oder sonstiges Vermögen oder durch Hinterlegung einer angemessenen Caution eine unzweifelhafte Sicherheit gewähren können, aufgefordert, in dem anstehenden Termin zu erscheinen.

Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 6. August 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 578. Das der Wittwe und den Erben des August Löwnau gehörige, auf 1529 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergut № 5. in Strzellin, soll in termino

den 27. September 1841,

von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Putzig, den 12. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 579. Die Gebrüder Mathias und Michael Marr in Pollum zum Königl. Domainen-Rent-Amte Stargardt gehörig, beabsichtigen neben der ihnen zugehörigen Schneidemühle auf dem Bache der den Occipel-See mit dem Dluga-See verbindet, eine Mahlmühle mit einem Gange neu zu erbauen und zum Gebrauch für das Publikum zu benutzen.

Der Vorschrift gemäß wird das Vorhaben, wodurch keine Veränderungen hinsichtlich des Wasseraufstaues vorkommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als den Bau-Unternehmern anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 22. Juli 1841. Der Landrath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 580. Nachdem ich von der hiesigen Königl. Hochlöblichen Polizei-Behörde die Concession zum Betriebe des **Pfandleih-, Commissions-** und **Getreidefactorei**-Gewerbes erhalten habe, gebe ich mir die Ehre Einem Hochzuverehrenden Publiko mich zu allen in diese Gewerbe einschlagenden Geschäften ganz ergebenst zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß ich mehrere Jahre in verschiedenen öffentlichen Bureaus gearbeitet, auch selbstständiger Landwirth gewesen bin, und ich dadurch von allen im Leben vorkommenden Geschäften eine umfassende Kenntniß erlangt habe, welche mich in den Stand setzt, das hochverehrte Publikum mit wahrem Nutzen bedienen zu können. Alle Aufträge zu An- und Verkäufen, Verpachtungen, Geldanleihen, zu Besorgungen von Privat-Unterkommen aller Art ꝛc. werde ich stets auf das Gewissenhafteste und Schnellste auszuführen bemüht sein; auch werde ich zu jeder Zeit und für einen Jeden baares Geld zur Anleihe auf Pfänder gegen die gesetzlichen mäßigen Zinsen zu den Summen von 10 *Rtl.* ab, bis mehrere Hundert Thalern stets bereit haben, überhaupt aber bei der Ausführung aller mir übertragenen Geschäfte die größte Reellität und Schnelligkeit beobachten, so wie in jeder andern Hinsicht Einem hochzuverehrenden Publiko mich nützlich zu machen bestreben.

Vorläufig bin ich zu jeder Tageszeit in meiner Wohnung Holzgasse № 35. zu sprechen, vom 1. October c. ab, werde ich aber in meiner künftigen Wohnung am Vorstädtschen Graben № 41. ein vollständiges Comtoir eröffnen.

Danzig, den 10. August 1841. Johann Reimann.

№ 581, **Landgüter,** u. **städtsche Grundstücke,** jeder Art, zur beliebigen reichlichen Auswahl, offerirt resp. Kauflustigen das erste Commiss.-Bureau, Langgasse 2002.

№ 582. **Große** u. **kleine Kapitalien,** auf städt. u. ländl. Grundstücke, zur Hypothek, Wechsel ꝛc., weiset nach das erste Commiss.-Bureau, Langgasse 2002.

№ 583. **Eingaben,** Bittschriften, Gesuche, Vorstellungen ꝛc. **jeder Art** u. an **alle Behörden,** excl. gerichtl., werden stets schnell, **billig,** zweckmäßig u. gesetzlich formell, in meinem Bureau, Langgasse 2002. verfertigt.

J. G. Voigt, früher Protokollführer u. Cr.-Aktuar, jetzt concess. Pr.-Sekretair.

№ 584. Mehrere hiesige u. auswärt. **Gasthöfe,** verschiedn. Ranges, alles in d. lebhaftest. Gegenden, mit viel. Zimmern, bedeutend. Stallung. ꝛc., **Hakenbud.** u. **Krüge,** mit u. ohne Land, sämmtl. an d. nahrhaftest. Orten, sind unt. sehr billig. annehmbar. Bedingung. zu verkaufen durch's erste Commiss.=Comtoir in Danzig, Langgasse № 2002.

№ 585. Ein junger Mann, mit gründlichen Kenntnissen der Brau= und Brennerei versehen, welche er mehrere Jahre in einigen Häusern zu erlernen bemühet gewesen, sucht eine Stelle, am liebsten auf einem der bedeutenden Landgüter. Nachweisung ertheilt der Mäkler König in Danzig, Langenmarkt No. 421.

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief.

№ 586. Der unten signalisirte bereits durch den in dem diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 30. inserirten Steckbrief verfolgte Häusling Simon Samuel Glißinsky ist bei Neuenburg ergriffen und dem Magistrate in Stargardt eingeliefert.

Auf dem Transporte von Stargardt nach Conitz ist es demselben gelungen, am 6. d. Mts. in der Nacht im Dorfe Zblewo die Flucht wieder zu ergreifen.

Die Wohllöblichen Behörden und Kreis=Gensd'armerie werden daher ersucht, auf den Glißinsky Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an das unterzeichnete Domainen=Rent=Amt gegen Erstattung der Geleits= und Verpflegungs=Kosten abzuliefern.

Kucborowo, den 8. August 1841. Königl. Domainen=Rent=Amt Stargardt.

Signalement.

Familiennamen, Glißinsky. Vornamen, Simon Samuel. Geburtsort, Czapczewitze. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einer roth und schwarz gedruckten wollenen Jacke, einer blauen Tuchweste, einem Paar grau Nanquin=Hosen, einem Paar alten zerrissenen Stiefeln, einem Hemde und einem schwarz seidenen Halstuch.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 34.

Danzig, den 25. August 1841.

№ 249.

Gesetzsammlung No. 10.

№ 2171. Verordnung wegen der in den Königlich Preussischen Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen vom 28. April 1841.

№ 2172. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Mai 1841, die Ausdehnung der Bestimmungen in den §§. 14 und 15 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

№ 2173 Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft, wegen wechselseitiger Vollstreckbar-Erklärung der in dem Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes in Cöln und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile d. d. den 4. Juni, bekannt gemacht den 6. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Anerkenntniß für Rettung aus Lebensgefahr.

№ 250.

Dem Zimmergesellen Gottlieb Eschert aus Danzig ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Knaben Ferdinand Teßmer aus der Gefahr des Ertrinkens im Radaunenfluß von dem Königl. Ministerio des Innern die Erinnerungsmedaille verliehen worden.

Danzig, den 14. August 1841.

Menschenkrankheit.

№ 251.

Die Menschenpocken in Schönbaum, Letzkauerweide und Käsemark, Danziger Kreises, haben nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 13. August 1841.

Berichtigung.

№ 252.

Die im 32. und 33. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts unter den vermischten Nachrichten aufgenommene Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters Meissner zu Marienwerder vom 3. d. M. ist dahin zu berichtigen, daß es heißen muß

Zeile 2 von oben, statt pro 1841, „pro 1842"

Zeile 15 von oben, statt Neuteichfelde, „Neueichfelde".

Danzig, den 18. August 1841.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 253.

Der bisherige interimistische Salarien-Kassen-Controleur Suckau zu Schwetz ist zum Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten, Kanzlei-Executions- und Gefangen-Inspector und Botenmeister bei dem Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargardt, und

der bisherige Civil-Supernumerarius Julius Ferdinand Stelter zu Pr. Stargardt, zum Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten, Executions-Inspector und Botenmeister bei dem Landgericht zu Carthaus ernannt worden.

B. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Der berittene Steuer-Aufseher Sebald in Danzig ist provisorisch zum Haupt-Amts-Assistenten bei dem Haupt-Steuer-Amte in Marienwerder befördert worden.

Der pensionirte Gensd'arme May ist provisorisch als Steuer-Aufseher in Danzig angestellt.

C. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der Wundarzt erster Klasse Herr Franz Johann Wendrykowski in Langefuhr ist vom Königl. Ministerio als Geburtshelfer approbirt und heute als solcher vereidigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Herr Doctor Julius August Hellmuth Eugen von Pastau hat sich in Elbing niedergelassen.

Die bisherigen Hülfs-Aufseher

Carl Friedrich Stahr zu Montau, in der Oberförsterei gleiches Namens,

Heinrich Wicht zu Weisbruch, in der Oberförsterei Schöneck,

Friedrich Wilhelm Groff zu Brzoska in der Oberförsterei Wirthy

sind zu Königlichen Förstern daselbst definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 34.)

№ 34.

Danzig, den 25. August 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 587. Von dem ehemaligen Forstbelauf Vorsk soll derjenige Theil, welcher sich noch im fiskalischen Besitz befindet, und nach der im Jahre 1838 bewirkten Vermessung einen Flächeninhalt von 581 Morgen 143 □Ruthen enthält, mit darauf befindlichem Försteretablissement und dem darauf sich befindenden Holze zum reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden. Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 16. September d. J. im Geschäfts-Locale des Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiedurch mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit im Geschäfts-Local des gedachten Domainen-Rent-Amts eingesehen werden können.

Das geringste Kaufgeld beträgt 1012 Rtl. 3 Sgr. wenn der Acquirent die Unterhaltung der Brücke bei Vorsk mitübernimmt, und 1594 Rtl. 13 Sgr. 10 Pf. wenn diese Verpflichtung nicht übernommen wird. Der dritte Theil der Kaufgelder muß in dem Termin als Caution deponirt werden. Marienwerder, den 24. Juli 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 588. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Wilhelm Gäde gehörige, in Pelonken vor Oliva № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt Mont brillant, abgeschätzt auf 5234 Rtl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion zu dem obigen Termine vorgeladen.

Danzig, den 2. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 589. Das der Henriette geb. Krause, verwittweten Bürger Christian Schwarz und den Erben desselben zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-No. 848. und № 42. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 662 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zu demselben Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn auf das Stadtgerichtsgebäude zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 4. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 590. Das zum Nachlasse der Eigner Christian Karouschen Eheleute gehörige, in der Dorfschaft Müggenhahl fol. 171. E. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den Sechsundzwanzigsten November c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Joh. Friedr. Schöler, der Joh. Gottl. Kobieter, der Joh. Carau, die Catharina Carau, nachmals verehl. Dupke, der August Oprowski, der Gottlieb Oprowski, der David Niebbur, oder deren etwanige Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigem Termine vorgeladen.

Danzig, den 10. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 591. Das den v. Jerszewkischen Minorennen gehörige, im Kreise Pr. Stargardt belegene Erbpachts-Vorwerk Mirotken, von 24 Hufen 3 Morgen 126 □Ruthen preuss., abgeschätzt auf 7290 Rthl. 13 Sgr. 7 Pf., ferner die denselben gehörigen im Wilhelmswalder Revier, Belauf Czarnau, belegene Forstparzelle von 42 Morgen 105 □Ruthen preuss., abgeschätzt auf 100 Rthl. soll in termino

den 29. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein, Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 16. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 592. Das Wohnhaus sub № 31 in der Schmiedestraße hierselbst abgeschätzt auf

700 Rℓ. soll in termino den 21. October 1841 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier an dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Putzig, den 9. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Grundstücks-Verkauf.

№ 593. Die zu Neuendorf im Werder, eine halbe Meile von Danzig belegenen Grundstücke, № 3 und 4 des Hypothekenbuches, und mit der Dorfs-№ 7 bezeichnet, zusammen 60¾ Morgen culmisch des besten hochgelegenen werderschen Bodens enthaltend, sowohl zum Getreidebau, als zur Milcherei anwendbar, mit fast neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Kathe, sollen

Montag, den 13. September d. J.

an Ort und Stelle durch freiwillige Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Grundstücke sind vom Schaarwerk befreit, und zahlen nur jährlich 9 Rℓ. 5 Sgr. 3 Pf. Grundzins.

Das eingetragene Kapital von 4000 Rℓ. à 4½ pCt. ist nicht gekündiget, und können einem annehmbaren Käufer ausserdem noch 2000 Rℓ. der Kaufsumme darauf belassen werden.

Der Meistbietende ist verpflichtet, 500 Rℓ. im Termin als Bindegeld zu deponiren, und den Rest des Kaufgeldes nach Verlauf eines Monats zu zahlen. Bei einem annehmbaren Gebot kann der Zuschlag sofort ertheilt, die Uebergabe aber erst zu Ostern 1842 vollzogen werden, weil die Verpachtung dann erst aufhört. Nähere Auskunft ertheilt der Hutmachermeister Rohde in der Breitgasse № 1209.

Grundstücks-Verkauf.

№ 594. Montag, den 20. September d. J. soll auf freiwilliges Verlangen, das nahe bei Danzig, zu Müggenhahl im Großlande belegene, zins- und schaarwerksfreie, 39 Morgen culmisch eigenen Wiesen-Landes, enthaltende im Hypothekenbuche № 7 eingetragene Grundstück, an Ort und Stelle in dem mit der Dorfs-№ 41. bezeichneten, an der Müggenhahler Trift belegenen dazu gehörigen Wohnhause, an den Meistbietenden verkauft werden.

Von dem Kaufgelde können 1200 Rℓ. zur ersten Stelle stehen bleiben, der Meistbietende ist jedoch gehalten, bei ertheiltem Zuschlage 1000 Rℓ. auf Abschlag der Kaufgelder zu zahlen.

Die näheren Bedingungen erfährt man in der Dienergasse № 198.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 595. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Hand-

tüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1. Armee-Corps pro 1842 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung

„Offerte wegen Wäschelieferung"

versiegelt bis zum 1. October d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 22. Juli 1841. Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps.

№ 596. Zum meistbietenden Verkauf von circa 6900 Klaftern Kiefern, Birken und Erlen Kloben-Brennholz in dem Königl. Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz, steht vor dem Unterzeichneten den 9. September c. der Licitations-Termin in loco Przechowo an, und werden Käufer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf in Parthien von 20 — 60 Klaftern erfolgt und der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, wenn die Taxe erreicht, oder darüber geboten ist.

Bis einschließlich für 40 Klaftern muß die Zahlung in Termino geschehen; dagegen wird sie für größere Quanta eventualiter bis zum 20. Dezember d. J. gestundet werden; im letztern Falle ist jedoch ein Angeld von ¼ des Werths des erstandenen Holzes zu erlegen.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, und wird noch hinzugefügt, daß die Licitation um 10 Uhr Vormittag den Anfang nimmt.

Neuenburg, den 11. August 1841. Der Königl. Forst-Inspector Arendt.

№ 597. Die Gebrüder Mathias und Michael Marx in Pollum zum Königl. Domainen-Rent-Amte Stargardt gehörig, beabsichtigen neben der ihnen zugehörigen Schneidemühle auf dem Bache der den Occipel-See mit dem Dluga-See verbindet, eine Mahlmühle mit einem Gange neu zu erbauen und zum Gebrauch für das Publikum zu benutzen.

Der Vorschrift gemäß wird das Vorhaben, wodurch keine Veränderungen hinsichtlich des Wasseraufstaues vorkommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als den Bau-Unternehmern anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 22. Juli 1841. Der Landrath.

№ 598. Der Neubau einer Brücke auf dem Wege von Przetoczin nach Czenstkau, im Forstrevier Piekelken, auf 73 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, bis zum 1. Juli k. J. soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers zu diesem Neubau steht ein Termin auf den 6. September c. von 9 bis 11 Uhr Mittags hier an, zu welchem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden.

Czechoczin, den 17. August 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 599. In der verwichenen Nacht sind dem Gutsbesitzer Burandt in Ornassau zwei Pferde nebst Sielenzeug und Wagen, nemlich:

eine hellbraune Stute mit Stern, beide Hinterfüße weiß, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß, auf der linken Seite mit dem Hofzeichen in Form eines Ankers gebrannt,

eine schwarze Stute mit Stern und Schnibbe, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß, mit demselben Hofzeichen gebrannt,

ein grün angestrichener Korbwagen mit drei Gesäßen und Tambour, und

ein Paar schwarz lederne Sielen, dergleichen Halskoppeln und Leine

mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur Kenntniß bringe, fordere ich die resp. Polizei- und Ortsbehörden auf, auf die gestohlenen Pferde und Wagen zu wachen, und im Betretungsfalle sie anzuhalten und dem rechtmäßigen Besitzer gegen Erstattung der Kosten zu überliefern, mir aber davon Anzeige zu machen.

Stargardt, den 18. August 1841. Der Landrath.

№ 600. **Landgüter, u. städtsche Grundstücke,** jeder Art, zur beliebigen reichlichen Auswahl, offerirt resp. Kauflustigen das erste Commiss.-Bureau Langgasse 2002.

№ 601. **Große u. kleine Kapitalien,** auf städt. u. ländl. Grundstücke, zur Hypothek, Wechsel ꝛc., weiset nach das erste Commiss.-Bureau, Langgasse 2002.

№ 602. **Eingaben,** Bittschriften, Gesuche, Vorstellungen ꝛc. **jeder Art** u. an **alle Behörden,** excl. gerichtl., werden stets schnell, **billig,** zweckmäßig u. gesetzlich formell, in meinem Bureau, Langgasse 2002. verfertigt.

J. G. Voigt, früher Protokollführer u. Cr.-Aktuar, jetzt concess. Pr.-Sekretair.

№ 603. Mehrere hiesige u. auswärt. **Gasthöfe,** verschiedn. Ranges, alles in d. lebhaftest. Gegenden, mit viel. Zimmern, bedeutend. Stallung. ꝛc., **Hakenbud.** u. **Krüge,** mit u. ohne Land, sämmtl. an d. nahrhaftest. Orten, sind unt. sehr billig.

annehmbar. Bedingung. zu verkaufen durch's erste Commiss.=Comtoir in Danzig, Langgasse № 2002.

№ 604. 300 starke gesunde vollsätzige Hammel, sowie 3—400 fette Märzschaafe incl. 40 Märzhammel sollen auf dem Königl. Domainen=Vorwerk Rathstube bei Dirschau verkauft werden.

№ 605. 14 milchende Kühe, 3 Zugochsen und mehrere Meubles werde ich in freiwilliger Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu Liebenhoff bei Dirschau, am Montage den 6. September 1841, Vormittags von 9 Uhr ab, verkaufen lassen.

v. Palubicki, Gutsbesitzer.

№ 606. 3000 Rℓ. sollen im Ganzen oder in getheilten Summen, ohne Einmischung eines Dritten, gegen vollständig hypothekarische Sicherheit, zu mäßigen Zinsen begeben werden. Hierauf Reflektirende belieben ihre Addresse unter Z. 4. im Intelligenz=Komptoir abzugeben.

№ 607. Eine große eichene, stark mit Eisen beschlagene Thüre ist billig zu verkaufen, und das Nähere Jopengasse № 726 zu erfahren.

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief.

№ 608. Der unten signalisirte Einwohner Carl Radzom aus dem Vorwerk Gohrcke bei Vietzig, welcher des intendirten Mordes an seiner Schwester, der separirten Schmidt Zander, Louise gebornen Radzom angeklagt ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und soll auf das schleunigste verhaftet werden.

Alle Civil= und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf dem Flüchtigen genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Lauenburg, den 21. August 1841.

Das adelich v. Somnitzsche Patrimonialgericht zu Charbrow.

Signalement.

Der Einwohner Carl Radzom ist ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, eine spitze Nase, breiten Mund und ein spitzes Kinn. Die Gesichtsbildung ist länglich, und hat der p. Radzom eine bleiche Gesichtsfarbe und einen rasirten blonden Bart; seine Stirn ist hoch, und seine Augenbraunen schwarzbraun.

Die Bekleidung besteht muthmaßlich in einer blauen Tuchjacke, grau leinenen Hosen, einer blau tuchenen Mütze, und schwarz ledernen Stiefeln.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 35.

Danzig, den 1. September 1841.

№ 254.

Gesetzsammlung No. 14.

№ 2186. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Vom 8. Mai 1841.

№ 2187. Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, wegen Fortsetzung der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833. über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 8. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Ersatz-Aushebung für 1841.

№ 255.

Die Aushebung des beim stehenden Heere für das Jahr 1841 zu gestellenden Ersatzes wird in unserm Verwaltungs-Bezirke nach der unten angegebenen Termins- und Ortsbestimmung überall von Morgens 8 Uhr in den darin angegebenen Städten auf dem Rathhause vorgenommen werden. Bei der zu diesem Geschäfte verordneten Departements-Ersatz-Commission führen Seitens des Militairs der Herr Oberst und Brigade-Commandeur Kowalzig oder dessen Stellvertreter, von Seiten des Civils der Herr Regierungs-Militair-Departements-Rath, [illegible] v. Bülow den Vorsitz.

Ein jeder zur Gestellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Commission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reclamation durch Vorlegung glaubwürdiger

Bescheinigungen der Departements-Ersatz-Commission in dem Aushebungs-Termine vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in vorgeschriebener Art sein Gesuch zuvörderst bei der Kreis-Ersatz-Commission angebracht, von derselben aber nicht berücksichtigt, sondern zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Commission verwiesen worden ist.

Nach beendigtem Aushebungs-Geschäfte können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreisrevisionen noch im Aushebungstermin zur Sprache gebracht worden sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeit- und Orts-Bestimmung der Militairersatzaushebung im Regierungs-Bezirke Danzig für das Jahr 1841.

Freitag, den 17. September 1841, Elbinger Kreis in Elbing,
Sonnabend, den 18. September 1841, Marienburger Kreis in Marienburg,
Montag, den 20. September 1841, Stargardter Kreis in Stargardt,
Mittwoch, den 22. September, 1841 Berenter Kreis in Berent,
Freitag, den 24. September 1841, Carthauser Kreis in Carthaus,
Montag, den 27. September 1841, Neustädter Kreis in Neustadt,
Mittwoch, den 29. September 1841, Stadt Danzig in Danzig,
Donnerstag, den 30. September 1841, Danziger Kreis in Danzig.

Danzig, den 23. August 1841.

№ 256.

Die Menschen-Pocken in der Stadt Schöneck haben nunmehr ganz aufgehört.

Danzig, den 19. August 1841.

Patent-Verleihungen.

№ 257.

Dem Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 2. Juli 1841 ein Patent
auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 4. Juli 1841 ein Patent
auf eine Abänderung in der Construction der Windmühlen-Flügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung
für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 35.)

№ 35.

Danzig, den 1. September 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 609. Das dem Brauherrn Johann Christoph Art und den Erben seiner Ehefrau zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-No. 1234. und Johannisgasse № 1240. und 1239., № 78. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,890 Rℓ. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem auf den 19. October c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion hiedurch auf das Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 610. Das den Gastwirth Johann und Anna, gebornen Siefert — Koschinskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 103 b. abgeschätzt auf 501 Rℓ. 26 Sgr. soll in dem im Satdtgericht auf den 8. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 611. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachermeisters Johann Samuel

Schlieter zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 201. so wie das A. I. 415. abgeschätzt auf 264 Rtl. 13 Sgr. 8 Pf. und 819 Rtl. 12 Sgr. 1 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf

den 1. December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts=Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken=Schein können in der Stadtgerichts=Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten und der Johann Friedrich hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 29. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 612. Das der Wittwe und den Erben des Bäckers Wilhelm Carl Knoch zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 203. abgeschätzt auf 165 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf

den 1. December c. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken=Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 613. Das im Gerichtsbezirke des Königl. Land= und Stadt=Gerichts Pr. Stargardt, im Bezirke des Königl. Domainen=Rentamts gleichen Namens und in der Dorfschaft Suchabrzesnica sub № 8. belegene, dem Simon Bannis zugehörige Bauern=Grundstück, welches außer den Gebäuden aus circa 18 Morgen Magdeb. besteht und laut der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den Achten December c. vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Ahrends an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Preuß.=Stargardt, den 26. Juli 1841. Königl. Land= und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 614. Die dem Johann Jahnke zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf die in Sagorcz belegene Mahlmühle, nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Ackerland und Wiesen, abgeschätzt auf 1253 Rtl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 11. October c. V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Neustadt, den 19. Juni 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 615. Die von den Johann Löwenschen Eheleuten gegen einen Canon von 100 Rthl. jährlich, zu Erbpachts-Rechten besessene, in der Stadt Neuteich sub № 106 belegene städtische Brauerei, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Garten und einem gehörig eingerichteten Brau- und Malz-Hause, welche nach Abrechnung des mit einem Capitale von 2500 Rthl. veranschlagten Canon auf 4046 Rthl., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll in termino den 1. November c. Morgens 11 Uhr in Neuteich subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 10 Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 616. Der zu Zelenina, Attinenz von Klein-Klyncz, im Berenter Landrathskreise gelegene, dem Bauern Christian Schröder und dessen Ehefrau Susanne Schröder geborne Kressin gehörige, auf 498 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Bauerhof, soll

am 2. October c.

in unserem Geschäftslokale hierselbst öffentlich subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden, da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten mit vorgeladen.

Berent, den 20. Juni 1841. Patrimonial-Land-Gericht.

Edictal-Citation.

№ 617. Das am 14. September 1798 ausgefertigte Document über die auf Grund des Rezesses vom 8. December 1785 vermöge Decrets vom 14. September 1798 in das Hypothekenbuch des Grundstücks A. XII. 100. ersten Orts für die Christine Stein eingetragene auf Grund der Cessions-Urkunde vom 20. Juni 1798 für die Anna Eleonore Grabowsky subingrossirte Post von 137 Rthl. 16 Sgr., welche der Christoph Stein schuldig geworden ist, ist verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche auf diese Forderung oder die darüber ausgestellten Dokumente, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die nach erfolgter nothwendiger Subhastation des Grundstücks gebildete Spezial-Masse von 137 Rthl. 16 Sgr. haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino den 13. October c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck

zur Ausführung ihrer Ansprüche einzufinden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt werden würden.

Elbing, den 11. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 618. Zum Verkauf an den Meistbietenden von circa 80 Centner unbrauchbar gewordener Akten, von denen jedoch circa 5 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, haben wir einen Termin auf den 5. October c. Vormittags 9 Uhr, vor unserm Commissario dem Herrn Calculator Apel im Nebengebäude des Gerichtslokals, Fleischergasse № 9. anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitation nach Centner geschehen soll, und die Abnahme der Akten nur gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes erfolgen kann.

Elbing, den 20. August 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 619. Der Stahlfabrikant, Erbpächter Gottfried Manglowski in Ober-Kahlbude, beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst, 150 Ruthen oberhalb des alten Eisenhammers einen zweiten Eisenhammer in Verbindung mit einer kleinen Mahlmühle zum eignen Bedarf, auf dem Sommeritz-Bach anzulegen. Das Mahlwerk ist oberschlächtig; der Fachbaum der Hammerschleuse liegt 16′ 6″ oberhalb der unterhalb gelegenen Hammerschleuse bei 3′ Standwasser.

Dies wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. October 1826 ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rheinfeld, den 28. August 1841. Der Landrath.

№ 620. Die zur Entwässerung des Kellers unter dem von dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat benutzten Flügel des Regierungs-Conferenz-Gebäudes erforderlichen baulichen Einrichtungen sollen im Wege der Submission im Entreprise gegeben werden. Der Anschlag ist in unserer Registratur einzusehen, die Submissionen sind aber versiegelt hier einzureichen und sollen in termino

den 6. September c. Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäfts-Locale im Beisein der Interessenten geöffnet werden, auch muß der Entrepreneur eine Caution von 60 Rthl. baar bestellen

Danzig, den 25. August 1841. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 621. Auf dem Gute Schwartow bei Lauenburg, stehen 200 Stück Hammel zum Verkauf. Das Vieh ist gesund und von starker Natur. W. D. Hayer.

№ 622. Ein adeliger Güter-Complexus, bestehend in 2 Vorwerken, bedeutenden Erbpachtszinsen, Wald etc. ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Danzig im Servis-Bureau.

№ 623. 14 milchende Kühe, 3 Zugochsen und mehrere Meubles werde ich in freiwilliger Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu Liebenhoff bei Dirschau, am Montage den 6. September 1841, Vormittags von 9 Uhr ab, verkaufen lassen.

v. Palubicki, Gutsbesitzer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 624. Der Schifferknecht Johann Krause aus Subkau, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, 21 Jahr alt, mit länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und blonden Haaren, ist die vorige Nacht aus dem Dienste des Schiffers Franz Rubinski entlaufen und hat seinem Dienstherrn

1. einen neuen blautuchnen Ueberrock, mit Schnüren besetzt,
2. ein Paar blaugestreifte Sommerhosen,
3. eine blautuchne Jacke,
4. ein blau seidnes Halstuch,
5. zwei rothbunte kattune Halstücher,
6. ein Paar ziemlich neue einnäthige kalblederne Halbstiefel,
7. drei Stück Hemden,
8. eine grautuchne Weste,
9. eine weiße Pique-Weste,

entwendet, zugleich auch den Dienstschein des Knechts Martin Majewski aus Neu-Mösland mitgenommen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden dienstergebenst ersucht, den p. Krause im Betretungsfalle fest zu nehmen und an uns abzuliefern.

Dirschau, den 24. August 1841. Der Magistrat.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 625. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 21. d. M., Pag. 198. des öffentlichen Anzeigers verfolgte Einwohner Carl Radzom aus dem Vorwerk Gohrke bei Vietzig ist ergriffen nnd heute zur Haft gebracht worden.

Lauenburg, den 25. August 1841.

Adlich von Somnitzsches Patrimonial-Gericht zu Charbrow.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 36.

Danzig, den 8. September 1841.

№ 258.

Gesetzsammlung No. 15.

№ 2188. Handelsvertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und der Ottomanischen Pforte andererseits. Vom zehnten / zwei und zwanzigsten Oktober 1840.

№ 2189. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1841 über das Verhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern so wie zu den Empfängern der Ladungen.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 259.

Wir finden uns veranlaßt, folgende gesetzliche Bestimmungen, welche sich auf den Wilddiebstahl und den Verkauf des gestohlenen oder während des Schlusses der Jagd geschossenen Wildprets beziehen, hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Die Forst- und Jagdordnung für Westpreußen vom 8. October 1805 schreibt vor:

Tit. III. §. 6. Während der Setz- und Brütezeit darf in der Regel von Niemanden Wildpret geschossen werden bei Vermeidung der darauf festgesetzten Strafe; jedoch soll denjenigen, welchen die Mittel-Jagd verliehen oder verpachtet ist, erlaubt sein, zu ihren ausserordentlichen Ausrichtungen, mithin zur eigenen Consumtion, nicht aber zum Verkauf, Rehböcke und Schweine zu schießen. Der Verkauf alles Wildprets auf den Märkten ist während der bestimmten Schonzeit ohne Ausnahme verboten.

Tragende Thiere oder Thiere mit Kälbern, desgleichen Rehrücken, Auer- und Birkhennen dürfen gar nicht geschossen oder gefangen werden. Die Setz- und Brütezeit fängt mit dem ersten März an und hört am vierundzwanzigsten August auf u.s. w.

Tit. I. §. 39. Wildpret darf nicht ohne Attest des Jagdberechtigten in eine Stadt oder in ein Dorf zum Verkauf gebracht, oder außer dem Gute des Privat-Wald-Eigenthümers verfahren werden, in welchem Atteste der Einbringer für den rechtmäßigen Inhaber des Wildprets anerkannt, und dessen Name, Stand und Wohnort enthalten, auch die Anzahl mit Buchstaben und nicht mit Zahlen genau eingeschrieben sein muss.

Tit. IV. §. 28. Alles Wildpret, welches in eine Stadt oder ein Dorf zum Verkauf gebracht wird und nicht mit dem Tit. I. §. 39. l. c. vorgeschriebenen Atteste begleitet ist, soll angehalten, confiscirt und zum Vortheil des Jagdberechtigten, wenn solcher bekannt ist, sonst aber zum besten des Fisci meistbietend verkauft; der Einbringer aber überdem noch, dem Befinden nach, als ein Wilddieb zur Untersuchung gezogen werden.

Tit. IV. §. 43. Wer einen Wilddieb ertappt, zur gefänglichen Haft abliefert und ihn der That überweiset, soll, in Betreff der Königlichen Jagden, eine Belohnung von Dreißig Thaler erhalten, allenfalls mit Verschweigung seines Namens.

Mit Bezug auf vorstehende gesetzliche Bestimmungen wird das Publikum gewarnt während der Schonzeit überhaupt kein Wildpret, während der Eröffnung der Jagd aber nur gegen Empfangnahme und Aufbewahrung des vorgeschriebenen Attestes Wildpret zu kaufen. Die Gast- und Schankwirthe machen wir noch besonders darauf aufmerksam, dass, wenn sie wegen Ankaufs von Wildpret während der Schonzeit, oder in der Jagdzeit ohne Attest, zur Anzeige gebracht werden sollten, die Bestimmungen der §. 131. und 132. des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1835 № 1584. Gesetzsammlung pag. 18 Anwendung finden, wonach den Gewerbetreibenden, welche zu begründeten Beschwerden Veranlassung geben, das zur Fortsetzung ihres Gewerbes vorgeschriebene Zeugniss der Ortspolizeibehörde versagt werden soll.

Indem wir sämmtliche Polizeibehörden unseres Departements anweisen, auf die Befolgung dieser Bestimmungen zu halten, machen wir es auch den Jagdberechtigten zur Pflicht, die gesetzliche Schonzeit strenge inne zu halten und kein Wildpret ohne das vorgeschriebene Attest zu verkaufen oder zu versenden, damit dem sehr vermehrten Wilddiebstahl mit Erfolg entgegengewirkt werden kann.

Danzig, den 30. August 1841.

Schießübungen auf dem frischen Haff gegen die Nehrung zwischen Kahlberg und Vögler.

№ 260.

Auf Anordnung des Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departements sollen mit den hieselbst erbauten zwei Bomben-Kanonen-Jollen unter kommissarischer Leitung des Commandeurs der ersten Pionier-Abtheilung, Herrn Hauptmann Gaede, und des Artillerie-Officiers

vom Platz, Herrn Kapitain Kindler, Schießübungen auf dem frischen Haff gegen die Nehrung zwischen den Ortschaften Kahlberg und Vögler vorgenommen werden.

Das zu beschießende Ziel wird sich dicht am Strande, am Fuße einer nicht bepflanzten Sanddüne, die von Kahlberg 1¼, von Vögler ¼ Meile entfernt ist, befinden. Die Schußlinie erstreckt sich 2000 Schritte in das Haff hinein und hat von diesem aus gegen die Nehrung zu eine nordnordwestliche Richtung. Die Schießversuche beginnen Mitte September c. und sind wahrscheinlich im Laufe weniger Tage beendigt; doch läßt sich hierüber, so wie über den Beginn und die tägliche Dauer des Schießens im Voraus nichts Bestimmtes feststellen, weil dieser Versuch vom Winde und Wetter abhängig ist.

Zur Verhinderung von Unglücksfällen und Nachtheilen für das betreffende Publikum, wie auch, damit kein Stocken bei diesen Schießübungen eintritt, werden folgende Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden:

1. Zur Abwehrung jeder möglichen Gefahr sollen rechts und links der Schußlinie, die Nehrung quer durchschneidend, Postenchainen ausgestellt werden, welche das Betreten des durch das Einschlagen der Bomben gefährdeten Terrains verhindern, wobei das Publikum den Anweisungen und Warnungen der Sicherheitsposten, so wie den in folgenden Punkten erwähnten Signalen gehörige Folge zu leisten haben wird.
2. Auf den in den beiden Postenchainen befindlichen höchsten Bergkuppen werden während des Schießens farbige, in weiter Entfernung sichtbare Flaggen aufgezogen, um die in den angrenzenden Gewässern sich bewegenden Fahrzeuge zur Vermeidung des Schußbereichs, der zu 2000 Schritt Länge vom Strande ab in die See hineingeht und zu 1000 Schritt Breite anzunehmen ist, aufzufordern.
3. Die Sicherheitsposten signalisiren den Kanonen-Jollen, ob die Schießlinie frei ist, oder nicht, für welchen letztern Fall das Feuern bis zur geschehenen Entfernung der etwa gefährdeten Personen eingestellt wird.

Ein ähnliches Verfahren findet rücksichtlich des Postenlaufs statt, der keinesweges gehemmt werden soll; doch wird den Postillonen von ihren vorgesetzten Dienstbehörden eingeschärft werden, daß sie erst dann ihren Weg weiter fortsetzen, wenn die Jollen das Erkennen des gegebenen Zeichens signalisirt haben.

Im Uebrigen wird die mit Leitung dieser Schießübungen beauftragte Kommission nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, daß der Verkehr zu Land und zu Wasser durch die erwähnten Schießübungen möglichst wenig gestört werde.

Danzig, den 1. September 1841.

Die Anwendung breitfelgiger Wagen auf der Chaussee betreffend.

№ 261.

Durch die Amtsblattsverfügung vom 9. April 1840 (Amtsblatt S. 72.) ist ad 2. bereits bekannt gemacht, daß zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, welches den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung vom 17. März 1839 hinsichtlich des Verkehrs auf den

Kunststraßen unterliegt, auch die eigenen Fuhrwerke der Gewerbetreibenden aller Art gehören, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, namentlich zur An= und Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benöthigten oder gewonnenen Materialien, Producte, Fabrikate p. p. dienen.

Zur Vermeidung irriger Auslegungen wird hiermit darauf verwiesen, daß diese Bestimmungen auch auf die, von Landwirthen betriebenen Nebengewerbe (z. B. Brennereien, Brauereien, Ziegeleien) Bezug haben, und daß daher auch beispielsweise die landwirthschaftlichen Lastfuhren, welche zur Abfuhr des eigenen Spiritusfabrikats der Besitzer gebraucht werden, den Vorschriften der Verordnung vom 17. März 1839 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. April 1840 (G. S. S. 108.) über die Breite der Radfelgenbeschläge unterliegen.

Danzig, den 25. August 1841.

Anerkenntniß für Rettung aus Lebensgefahr.

№ 262.

Dem hiesigen Bordingschiffer Friedrich Wilhelm Arendt ist für die mit eigener Gefahr bewirkte Rettung des Knaben Kuchnowski aus der Gefahr des Ertrinkens im Radaunefluß die Erinnerungsmedaille von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei verliehen worden. Danzig, den 27. August 1841.

Menschenpocken.

№ 263.

Die Menschenpocken in der Stadt Schöneck haben nunmehr aufgehört.

Danzig, den 19. August 1841.

Vermischte Nachricht.

№ 264.

Nach der gefertigten Zusammenstellung beträgt der Geldbedarf der adelich Westpreußischen Feuer=Sozietät für das Jahr vom 1. Juni $18^{40}/_{41}$

a. zur Vergütung vorgefallener Brände			34,050 Rtl. — Sgr. — Pf.
b. an Prämien			21 — 15 — — —
c. an Verwaltungs=Kosten			1,402 — 15 — 3 —
	überhaupt		35,474 Rtl. — Sgr. 3 Pf.
davon ab			
a. extraordinair berechnete Beiträge aus dem Jahre $18^{39}/_{40}$	32 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf.		
b. das Guthaben der Sozietät gemäß der Repartition pro $18^{39}/_{40}$	467 — 22 — 7 —		500 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf.
und es müssen aufgebracht werden			34,973 Rtl. 29 Sgr. — Pf.

Um diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von dem Assekurations-Quanto der 5,528,105 Rthl. mit 23/30 pCt. oder mit 11½ Pf. von 5 Rthl. überhaupt also der Betrag von	35,318 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf.
zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande, gegen die nur erforderlichen	34,973 — 29 — —
beim nächsten Ausschreiben zu gut gehen	344 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf.

Die Zahl der Brände im Jahre 18$^{10}/_{11}$ beläuft sich auf 60, von welchen

3 durch Brandstiftung,
3 „ Blitz-Einschlag,
4 „ Fahrlässigkeit und
50 in Folge nicht ermittelter Zufälle

veranlaßt worden sind.

Abgebrannt sind:

44 Wohnhäuser, 5 Krüge, 31 Scheunen, 50 Ställe und Schoppen, 5 Speicher, 2 Wasser-Mahlmühlen, 1 Wind-Mahlmühle, 1 Schmiede.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge in den von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Directionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln, einzuzahlen.

Marienwerder, den 21. August 1841.

Adelich Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direction.

(gez.) Freiherr von Rosenberg.

№ 265.

Die Stelle des Arztes und Wundarztes bei der Straf-Anstalt in Koronowo, mit welcher für den Arzt ein Jahrgehalt von 150 Rthl. und für den Wundarzt ein solches von 75 Rthl. verbunden ist, wird nächstens vacant und soll dann anderweit besetzt werden.

Qualificirte Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche sich darum zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse deshalb bei uns zu melden. Bromberg, den 25. August 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihungen.

№ 266.

Dem Kaufmann und Techniker Carl Kreßler in Berlin ist unter dem 7. Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzustellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 8. Juli 1841 ein Einführungs-Patent auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen und in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maschinen zur Fabrikation von Haken und Oesen, erstere mit Federzeugen

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 267.

Der von des Königs Majestät allergnädigst zum Regierungs-Rath ernannte bisherige Regierungs-Assessor Graf v. Bülow ist gestern in das Collegium der Königl. Regierung eingeführt worden.

Der Salz-Magazin-Aufseher Kliesch in Neufahrwasser ist vom 1. October d. J. in den Ruhestand versetzt und in dessen Stelle der Salz-Magazin-Wärter Felbel zum Salz-Magazin-Aufseher in Neufahrwasser befördert worden.

Der seitherige Hilfs-Steuer-Aufseher, invalide Wachtmeister Düring ist als Magazin-Wärter beim Königl. Haupt-Salz-Amte zu Neufahrwasser, vom 1. Octbr. d. J. ab, angestellt.

Der Fuß-Aufseher Schacht hieselbst ist zum berittenen Steuer-Aufseher bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte befördert worden.

Der bisherige Rathmann Samuel Döring in Neuteich ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Stadt-Kämmerer daselbst auf 6 Jahre erwählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt.

Dem Kaufmann Alfred Reinik zu Elbing ist die Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Anstalt zu Elberfeld für Elbing und nächste Umgebung übertragen und hiezu von uns die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

Der Apotheker Behring in Elbing ist vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der invalide Unteroffizier Carl Friedrich Müller ist als Kassendiener und Exekutor bei der combinirten Kreissteuerkasse in Stargard auf unbedingte Kündigung angenommen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 36.)

№ 36.

Danzig, den 8. September 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 626. Das der minorennen Johanne Friedericke Elisabeth Fligge hieselbst zugehörige, auf dem innern Mühlendamm an der Ecke der Pfeffergasse belegene Grundstück Littr. A. III. 70. abgeschätzt auf 1254 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner, anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. Mai 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 627. Das den Geschwistern Hecker gehörige, in Neustädter Ellerwald sub D. XI. 61. belegene, aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 7½ Morgen Land bestehende, gerichtlich auf 907 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 16. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Senger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 628. Das den Erben des Paul Haberstein zugehörige Grundstück Littr. A. I. 319. abgeschätzt auf 1907 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 20. October Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht, anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 12. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 629. Das der verehelichten Kaufmann Schulz, Johanne Elenore geb. Simnick gehörige hieselbst sub A. I. 474. in der Brückstraße belegene, aus einem Wohnhause, Hintergebäude und zwei Morgen Wiesen-Land bestehende auf 2285 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll am 16. October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Die angeblich in London sich aufhaltende Besitzerin, verehelichte Kaufmann Schulz, Johanne Elenore geb. Simnick wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 18. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 630. Die dem Fiskus gehörigen 9 Morgen 28 □Ruthen Pr. Maaßes, welche bisher einen Theil zu den zum Grundstücke Fleischerstraße № 9. A. I. 76. gehörenden 2 Erbe Bürgerlandes ausgemacht haben, in der kleinen Michelau im vierten Loose liegen, und auf 675 Rthl. 12 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Gemäßheit des Auftrages des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder in dem im Stadtgericht auf den 18. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 631. Das den minorennen Geschwistern Noske gehörige hieselbst in der Hinterstraße sub A. I. 251. belegene Grundstück mit Ausschluß des dazu bisher gehörigen Erbe Bürgerlandes auf 908 Rthl. 13 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 15. October Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Juni 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 632. Das den Fuhrmann Michael und Regine, geborne Bries, Gottschalkschen Eheleuten hieselbst zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 117 hieselbst, auf dem Anger belegen, abgeschätzt auf 452 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. Novem-

der c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Elbing, den 8. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 633. Das in der Dorfschaft Mirau № 2. A. und 2. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der David Gottfried und Johanne Pauline Dörksenschen Eheleute, abgeschätzt auf 1195 Rℓ. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1841

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 15. Juli 1841. Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

№ 634. Zur Vererbpachtung oder zum Verkauf des Grundstücks Heil. Geistgasse unter der Servis-Nummer 1009. haben wir einen Licitations-Termin,

Dienstag den 19. October c.,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 30. August 1841.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 635. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1. Armee-Corps pro 1842 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung

„Offerte wegen Wäschelieferung"

versiegelt bis zum 1. October d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 22. Juli 1841. Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps.

№ 636. In Folge der Königl. Regierungsverfügung vom 4. August c. F. 351 Juli soll die Nutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken von

1. Kamionka, 2. Kowalle, 3. Seefeld, 4. Gowidlino, 5. Lehmani, 6. Lisniewo, 7. Sallakowo, 8. Smolnick, 9. Krzessno, 10. Lippowitz nebst Pusskowie bis zur Borszistower Grenze vom 1. Juli c. bis dahin 1846 meistbietend verpachtet werden.

Zur Verpachtung der vorbenannten Jagdpachtung ist ein Bietungs-Termin

auf den 20. September c. Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sollen im Termine vorgelegt werden.

Mirchau den 30. August 1841. Der Königl. Oberförster.

Bekanntmachung.

№ 637. Wegen vorzunehmender Reparaturen werden die Brücken über dem Schwarzwasser-Flusse und zwar

a) die bei Klingermühl vom 12. bis incl. den 28. September c., und

b) die bei Altfließ vom 29. September bis incl. 24. October c.

gesperrt, was dem reisenden Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

Osche, den 1. September 1841. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

№ 638. In der Nacht zum 23. d. M. sind dem Hofbesitzer Kluge in Gr.-Falkenau nachstehende Gegenstände

1. ein schwarzer Wallach, 7 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, mit einer Blöße und einer Königlichen Krone gebrannt,
2. eine braune Stüte, 3 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einen kleinem Stern und ebenfalls mit einer Königl. Krone gebrannt von der Weide, ferner:
3. zwei lederne Arbeits-Sielen und ein Arbeits-Sattel ohne Gurte aus der Scheune gestohlen worden.

Alle Polizei-Behörden und die Gensd'armerie ersuche ich ergebenst, auf die gestohlenen Gegenstände, so wie auf den Dieb ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle derselben mir sofort Anzeige zu machen.

Mewe, den 23. August 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

№ 639. Der Mühlenbesitzer Conrad Ising zu Unter-Kahlbude beabsichtigt den bei seiner daselbst am Radaunenfluß belegenen Mühle im Jahre 1836 angelegten Oelgang durch Umbau in einen Eisenhammer umzuwandeln, wobei jedoch Fachbaum und Wasserstand unverändert bleiben soll.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung

seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Praust, den 24. August 1841. Königl. Landrath des Danziger Kreises.
Treuge.

№ 640. Der Stahlfabrikant, Erbpächter Gottfried Manglowski in Ober-Kahlbude beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst, 150 Ruthen oberhalb des alten Eisenhammers einen zweiten Eisenhammer in Verbindung mit einer kleinen Mahlmühle zum eignen Bedarf, auf dem Sommeritz-Bach anzulegen. Das Mahlwerk ist oberschlächtig; der Fachbaum der Hammerschleuse liegt 16′ 6″ oberhalb der unterhalb gelegenen Hammerschleuse bei 3′ Standwasser.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. October 1826 ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rheinfeld, den 28. August 1841. Der Landrath.

Bekanntmachung.

Den Brenn- und Nutzholz-Verkauf in den Spengawsker & Swarocziner Gütern betreffend.

№ 641. Der Unterzeichnete beabsichtigt den Holz-Verkauf in den Spengawsker & Swarocziner Gütern an den bisher dazu bestimmten Tagen von October d. J. ab, aufzuheben und dagegen zwei mal in jedem Monate eine Licitation von Brenn- und Nutzhölzern, nach dem in den Königl. Forsten angewandten Verfahren, abhalten zu lassen.

Es sind zu diesem Zweck für den Zeitraum vom 1. October bis ultimo December d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine festgesetzt und zu dem Geschäft der Rechnungsführer Naumann und Forstverwalter Vogel beauftragt worden. Dieselben sind zur Ertheilung des Zuschlages der gekauften Hölzer, zur Geldempfangnahme dafür und zur Anweisung des Holzes, wie auch dazu ermächtigt, den Versteigerungs-Termin sofort zu schließen, falls die Gebote nicht eine gewisse Höhe erreichen.

Die sonstigen Verkaufs- und Ausfuhr-Bedingungen werden im ersten Termin vorgelegt und von dann ab findet kein Verkauf von Brenn- und Nutzhölzern aus freier Hand statt, während der Unterzeichnete es sich jedoch vorbehält, für Bauhölzer in außerordentlichen Fällen, als Feuersbrunst ꝛc. eine Ausnahme zu machen.

Holz-Verkaufs-Termine.

Im Gasthause zu Spengawsken, jedes mal von 10 bis 12 Uhr Vormittags:
den 1. October 1841.
" 16. " 1841.
" 2. November 1841.
" 16. " 1841.
" 1. December 1841.
" 15. " 1841.

Adel. Dominium Spengawsken, 29. Juli 1841. W. v. Paleske.

№ 642. Auf dem Gute Schwartow bei Lauenburg, stehen 200 Stück Hammel zum Verkauf. Das Vieh ist gesund und von starker Natur. W. C. Hayer.

№ 643. Ein adeliger Güter-Complexus, bestehend in 2 Vorwerken, bedeutenden Erbpachtszinsen, Wald etc. ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Danzig im Servis-Bureau.

№ 644. Ein junger Mann, der die Brau- und Brennerei in ihrem ganzen Umfange nach der neuesten Betriebsart erlernt hat, wünscht sich als Verwalter einer oder auch beider Branchen zu engagiren. Auf gefällige Anfragen giebt der Brennerei-Verwalter Stenzel zu Sobbowitz bei Schöneck in W. P. nähere Auskunft.

Wohnungs-Veränderung.

№ 645. **Die Verlegung meiner Leinwand- und Manufacturwaaren-Handlung vom Holzmarkte No. 2. nach der Langgasse No. 372. der Apotheke des Herrn Sadewasser gegenüber, erlaube ich mir, bittend mich auch hier mit gütigem Besuche zu erfreuen, ergebenst anzuzeigen. C. A. Lotzin.**

Danzig, den 6. September 1841.

Warnung.

№ 646. Der Thäter der bei dem Einsaaßen Johann Penz zu Thiergart, Kreis Marienburg, am 6. Februar 1838 vorsätzlich verursachten Brandstiftung ist durch die in den Instanzen ergangenen und Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt worden.

Marienwerder, den 30. August 1841. Königl. Inquisitoriat.

Berichtigung.

№ 647. In dem öffentlichen Anzeiger Stück 34. № 587. Zeile 6 von oben lies, statt Freitag: Donnerstag den 16. September.

Danzig, den 2. September 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 37.

Danzig, den 15. September 1841.

№ 268.

Gesetzsammlung No. 16.

№ 2190. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1841, wonach gegen Militairpersonen, welche dem Civilgerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist.

№ 2191. Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 2. August 1841 und der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 24. März 1841.

№ 2192. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. August 1841, betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonialgerichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Stipendien-Collationen an Studirende betreffend.

№ 269.

Nach unserer Verfügung vom 18. Mai 1834. (Amtsblatt pro 1834. Stück 22. S. 130.) sind alle Verleiher von Stipendien verpflichtet, die Stipendiaten alljährlich derjenigen Universität anzuzeigen, auf welcher sie sich befinden, damit ihr Fleiß controllirt und gleichzeitige Verleihung anderer Stipendia vermieden werde.

Da dieser Vorschrift nach den uns gewordenen Mittheilungen bisher nur mangelhaft genügt worden, so haben wir beschlossen, diese Angelegenheit zunächst unserer Aufsicht zu unterziehen, und bestimmen unter Aufhebung der obigen Verfügung, daß Behufs der Mittheilung an die betreffenden Universitäten für die Folge sämmtliche Verleiher von Stipendien verpflichtet sein sollen, uns zum 1. April und 1. October jeden Jahres eine Nachweisung

von den an Studirende verliehenen Stipendien einzureichen und zwar unter folgenden Rubriken:

1. Benennung der Universität, auf welcher sich der Stipendiat aufhält.
2. Vor= und Zuname des Stipendiaten und Wohnsitz seiner Eltern oder Angehörigen.
3. Summe des jährlichen Stipendiums.
4. Zeitdauer der Zahlung z. B. von Michaeli 1841 bis dahin 1842.
5. Benennung des Stipendienfonds.
6. Bemerkungen, z. B. aus welchen Gründen sich das Stipendium gegen früher verringert oder erhöhet hat.

Zur leichtern Uebersicht ist die Rubrik 5. jederzeit in derselben Reihefolge auszufüllen und dürfen die übrigen Spalten keine Bezugnahme auf die früher eingereichten Nachweisungen enthalten.

Wir erwarten die pünktliche Befolgung dieser Anordnung.

Danzig den 6. September 1841.

№ 269.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Consistorium erinnern wir hierdurch an die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen geistliche Amtshandlungen, namentlich Taufen und Trauungen, welche nicht von einem vorschriftsmäßig ordinirten und angestellten Geistlichen vollzogen worden, ungültig sind

Danzig, den 7. September 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 270.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. December 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations=Termin auf die Tage vom 25. October bis 2. November festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations=Commission ihre Sitzungen aufhebt.

Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 30. August 1841.

Königl. Akademischer Senat.

Betreffend die Wiedereröffnung der Schiffsbau=Schule in Stettin.

№ 271.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli c. wegen Wiedereröffnung der hiesigen Schiffsbau=Schule bringen wir in Foge höherer Anordnung die bei der Aufnahme

von Zöglingen in die gedachte Schule zu machenden Anforderungen nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Es wird gefordert:

1. in der Arithmetik die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtsorten und Brüchen, die Dezimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
2. die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3. die ebene Geometrie;

Ferner wird verlangt, Kenntniß der einfachsten Gesetze

4. der Trigonometrie;
5. der Stereometrie;
6. der Statik und } fester und flüßiger Körper;
7. Mechanik }
8. einige Uebung im Linearzeichnen.

Stettin, den 20. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 272.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod und Fourage-Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom:

1. Januar bis ultimo December 1842,

so weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiskalischen Interesse angemessen erachtet werden sollte, im Wege der Submission zu verdingen.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin für die Westpreußischen Garnison Orte: Danzig, Graudenz, Thorn, Conitz, Bischofswerder, Elbing, Deutsch-Eylau, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt, auf:

Mittwoch den 13. October c. in Danzig,

wohin wir einen Commissarius deputiren werden; für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte oder Bedarfs-Punkte:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr.-Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Pr. Holland, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen auf

Mittwoch, den 20. October c. in Königsberg

angesetzt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungs-Geneigte hierdurch auf, ihre Offerten resp. bis zum 12. October c. nach Danzig unter Adresse des dortigen Königl.

Proviant-Amts demselben zugehen; und bis zum 19. October c. nach Königsberg unter Adresse der unterzeichneten Behörde an uns gelangen zu lassen und dieselben auf die Couverte mit der Bezeichnung

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

zu versehen, damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung und Registrirung der Submissionen erfolgt resp. am 13. Octbr. c. im Geschäfts-Lokal des Königl. Proviant-Amts in Danzig; und am 20. October c. in unserm Geschäfts-Lokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und in den Terminen bis Mittags 12 Uhr persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich gemachten Forderungen nichts ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die erforderlichen Naturalien-Quantitäten für jeden Ort können täglich eingesehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,
b. bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe.
c. bei den Magisträten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr.-Eylau, Gumbinnen, Pr.-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg und Pr.-Stargardt.

Die Submissionen müssen folgende Angaben deutlich enthalten:

1. Vor- und Zunamen und Wohnort des Submittenten,
2. Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht und wenn sie auf Parthielieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden:
   „Die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, bis zu welchem sie erfolgen soll."
3. Die Preis-Forderung nach Preußischem Courant und zwar:
   für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu $16^2/_3$ Metzen. Dagegen für den Scheffel Hafer, dessen Distribution direct an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen; für 1 Brod zu 6 Pfunden; für einen Centner Heu zu 110 Pfund; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden. Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 6. September 1841.

Königl. Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 273.

Die auf Domachau eingetragenen Pfandbriefe: № 1. à 1000 Rthl., № 2. à 900, № 3.

à 900 Rℓ., № 4. à 600 Rℓ., № 5. à 600 Rℓ., № 6. à 100 Rℓ., № 7. à 75 Rℓ., № 8. à 75 Rℓ., № 9. à 50 Rℓ., № 10. à 50 Rℓ., № 11. à 50 Rℓ., № 12. à 50 Rℓ., № 13. à 25 Rℓ., № 14. à 25 Rℓ., № 15. à 300 Rℓ., № 16. à 500 Rℓ., № 17. à 100 Rℓ., № 20. à 25 Rℓ., und № 21. à 25 Rℓ. sollen abgelöset werden, und werden den Inhabern derselben, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1838 (Gesetzsammlung pro 1838 Seite 365—368) dergestalt gekündigt: daß diese Pfandbriefe bei unserer Kasse, entweder, gegen andere umgetauscht, oder bis zum 15. November d. J. zur Zahlung nach dem Nominalwerthe, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Zinsenverlustes eingeliefert werden müssen. Danzig, den 25. Juli 1841.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

№ 274.

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im Wintersemester von 1841 bis 1842 folgende Vorlesungen gehalten: 1. Ueber Chemie liest Professor Dr. Hünefeldt. 2. Die gesammte Anatomie lehrt Hofrath Professor Dr. Schultze. Derselbe leitet auch die Secierübungen. 3. Die allgemeine Pathologie lehrt Professor Dr. Seifert. Derselbe hält auch Vorlesungen über Materia medica und Staatsarzeneikunde. 4. Die specielle Chirurgie trägt Professor Dr. Kneist vor. Derselbe lehrt den Cursus operationum chirurgicarum leitet auch die chirurgische und ophtalmiatrische Klinik. 5. Die specielle Pathologie und Therapie lehrt der Director, Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Berndt. Derselbe hält auch Vorlesungen über die Geisteskrankheiten und leitet die medicinische, wie die geburtshülfliche Klinik. 6. Unterricht in Sprachen ertheilt Prof. Dr. Paldamus. 7. Repetitionen über die vorstehend aufgeführten Vorlesungen halten der Professor Dr. Laurer, der praktische Arzt Dr. Biel, der praktische Arzt und Assistenz-Arzt der medicinischen und geburtshülflichen Klinik Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 25. October. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden und zum Wintersemester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen zur Erlangung der Qualification als Wundarzt 1. Klasse ein Zeugniß der Reife für Secunda eines Gymnasiums, oder für Prima einer höhern Bürgerschule; zur Erlangung der Qualification als Wundarzt 2. Klasse ein Zeugniß der Reife für Tertia eines Gymnasiums oder für Secunda einer höhern Bürgerschule mitbringen, können aber auch ein solches Zeugniß auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise nachträglich erwerben und auf Grund einer hier zu überstehenden Prüfung recipirt werden.

Greifswald, den 1. September 1841.

Die Direction der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 276.

Der Justiz-Commissarius Ernst Julius Dieckmann zu Deutsch Crone ist zugleich zum Notarius publicus im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Departement unterm 6. d. M. bestellt worden.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Dem Direktor Benecke zu Elbing ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Elementar-Vorbereitungsschule für die dortige höhere Bürgerschule ertheilt worden.

№ 277. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense August 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	17	6	1	10	—	—	27	9	—	19	6	1	9		1	15	6	—	17	6	3	7	6
2	Elbing	2	22	6	1	8	—	—	26	—	—	20	—	1	11	6	1	14	—	—	16	6	2	25	—
3	Marienburg.	2	18	9	1	7	—	—	22	6	—	18	6	1	5	6	1	5	6	—	17	—	2	—	—
4	Stargardt ..	2	9	—	1	6	—	—	29	6	—	22	6	1	7	—	—	—	—	—	22	—	2	25	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 37.)

№ 37.

Danzig, den 15. September 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 648. Der im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene, dem Johann v. Lewinski gehörige adliche Gutsantheil Kozyskowo Litt. A. № 122., landschaftlich abgeschätzt auf 1550 Rtl. 21 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

den 25. November c., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Erinnerungen gegen die Taxe, welche später als vier Wochen vor dem Bietungstermine eingehen, werden zwar in diesem Termine den Kauflustigen bekannt gemacht, eine nähere Prüfung derselben ist aber nicht erforderlich.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

die Erben des Joseph v. Lewinski, die Erben der Susanna v. Lewinska, namentlich die Erben ihrer Geschwister, des Michael v. Lewinski, der Anna v. Grenska geb. v. Lewinska, der Catharina verwittweten v. Pawlowska geb. v. Lewinska, der Concordia v. Lewinska verehelichten Gutsantheils-Besitzer Anton v. Grabowski, des Predigers Franz v. Lewinski und der Priorin Marianna Julianna v. Lewinska,

werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Juni 1841.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 649. Das dem Hofbesitzer Hugo Wilhelm Husen zugehörige, zu Stutthoff № 100 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2863 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebzehnten December 1841 Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Hugo Wilhelm Husen zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 30. August 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 650. Das den Ackerbürger George Beyerschen Eheleuten gehörige, in der Conitzer Straße unter № 264 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 853 Rtl. 14 Sgr. 2 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am Zwanzigsten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 3. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 651. Ein Grundstück im Danziger Werder, eine Meile von Danzig, mit 2 Hufen 5 Morgen Land, kulmisch Maaß, ist mit dem vollen Einschnitt zu verkaufen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude befinden sich im besten baulichen Zustande, und ist das Grundstück frei von allen Damm- und Wege-Schaarwerken. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer Kummer in Schmeerblock.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 652. Folgende Holzquantitäten sollen in den Schlägen pro 1842 der Oberförstereien Wigoda, Lindenbusch, Wozjwoda und Schwiedt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1. in der Oberförsterei Wigoda:
   - 1020 Stück Kiefern extra- und ordinair starke Bauhölzer,
   - 1240 „ „ Mittelbauhölzer,
   - 590 „ „ Sageblöcke und
   - 685 „ „ rindschälige Hölzer.
2. In der Oberförsterei Lindenbusch:
   - 30 Stück Kiefern ordinair starke Bauhölzer,
   - 70 „ „ Mittelbauhölzer,
   - 50 „ „ Sageblöcke und
   - 500 „ „ rindschälige Hölzer.
3. In der Oberförsterei Wozjwoda:
   - 580 Stück Kiefern extra- und ordinair starke Bauhölzer,
   - 950 „ „ Mittelbauhölzer,
   - 600 „ „ Sageblöcke,
   - 2200 „ „ rindschälige Hölzer, in Reduktion auf Brennholz, 75 Cubicfuß

feste Holz-Masse auf einen Klafter gerechnet und
300 Klafter Kiefern Kloben-Brennholz.

4. In der Oberförsterei Schwiedt:
300 Klafter Kiefern Kloben-Brennholz.

Die Licitationstermine stehen vor dem Unterzeichneten an:

a. für die Oberförstereien Wigoda und Lindenbusch:
den 5. October c.

b. für die Oberförstereien Woziwoda und Schwiedt:
den 6. desselben Monats

und zwar beide Termine bei dem Gastwirth Frank zu Osche bei Tuchel, zu welchen Terminen Kauflustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach Erfüllung oder Ueberschreitung der resp. Taxpreise und muß zur Sicherheit der Gebote sofort eine Caution zum Betrage von $^1/_4$ des Werths des erstandenen Holzes erlegt werden.

Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Neuenburg, den 4. September 1841. Der Königl. Forst-Inspector.

№ 653. Zum Verkauf an den Meistbietenden von circa 80 Centner unbrauchbar gewordener Akten, von denen jedoch circa 5 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, haben wir einen Termin auf den 5. October c. Vormittags 9 Uhr, vor unserm Commissario dem Herrn Calculator Apel im Nebengebäude des Gerichtslokals, Fleischergasse № 9. anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitation nach Centner geschehen soll, und die Abnahme der Akten nur gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes erfolgen kann.

Elbing, den 20. August 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 654. Die Subhastation des den Christian Schröderschen Eheleuten zugehörigen Bauerhofes zu Zelenina und der am 2. October c. anstehende Verkaufstermin ist aufgehoben worden.

Berent, den 3. September 1841. Patrimonial-Land-Gericht.

№ 655. Der Mühlenbesitzer Conrad Ising zu Unter-Kahlbude beabsichtigt den bei seiner daselbst am Radaunenfluß belegenen Mühle im Jahre 1836 angelegten Oelgang durch Umbau in einen Eisenhammer umzuwandeln, wobei jedoch Fachbaum und Wasserstand unverändert bleiben soll.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung

seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Praust, den 24. August 1841. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Treuge.

№ 656. Der Stahlfabrikant, Erbpächter Gottfried Manglowski in Ober-Kahlbude beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst, 150 Ruthen oberhalb des alten Eisenhammers einen zweiten Eisenhammer in Verbindung mit einer kleinen Mahlmühle zum eignen Bedarf, auf dem Sommeritz-Bach anzulegen. Das Mahlwerk ist oberschlächtig; der Fachbaum der Hammerschleuse liegt 16′ 6″ oberhalb der unterhalb gelegenen Hammerschleuse bei 3′ Standwasser.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. October 1826 ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rheinfeld, den 28. August 1841. Der Landrath.

№ 657. Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Versicherungsgesellschaft zu Stolp bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie nach dem Abschlusse des 1. Semesters d. J. für eine auf 3,357,600 Rthl. gebuchte Versicherung der Beitrag für einen durch Blitzstrahl vorgekommenen auf 1455 Rthl. festgesetzten Brandschaden und für die auf 666 Rthl. sich belaufenden Einrichtungs- und Verwaltungskosten nur 1 Rthl. 10 Sgr. pro Hundert der Versicherung beträgt.

Der Zutritt zur Gesellschaft steht jederzeit frei und werden von dem Rendanten der Gesellschaft auf Erfordern die Statuten zugefertigt werden.

Stolp, den 7. September 1841.

v. Kleist. v. Zitzewitz. v. Weyher. Kratz. Reitzke.

№ 658. Montag, den 4. October 1841, Vormittags 10 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen im sechsten Hofe zu Pelonken („Montbrillant“ genannt) meistbietend verkauft werden, als:

Das in Fachwerk abgebundene Holz, bestimmt zu einem Oelfabrikgebäude von 80′ Länge und 20′ Breite, in der ersten Etage von Balkenholz, in der zweiten und im Dachgesperre von Kreuzholz, dasselbe ist so construirt, daß es nicht allein zu dem bestimmten, sondern auch zu andern Zwecken genutzt werden kann.

Ein 40 Fuß hohes Wasserrad mit eichenen Haltern, 1 eich. konisches Rad, 14′ Durchmesser, 3 dito Stirnräder, 13 und 6½′ Durchmesser, 8 eich. Langhölzer zu einem Rade, eine Parthie eiserne Bolzen zu den Rädern, 8 ficht. Balken, 8 Halbhölzer, 30′ Durchschnittslänge, 22 ficht. 3″ Bohlen, 97, 1½″ Halbhölzer, eine Parthie Balken, Ender und Kreuzholz.

Bau-Materialien und Bau-Geräthschaften, als:
1 Schleifstein mit Gestell, 7 Possekel, 1 Kanthaken, 1 Erdbohr, 1 Parthie altes Eisen, 30 Handkarren, eine Parthie eich. Bohlen von verschiedener Länge, 1 dito rohes Schirrholz, 1 dito Mühlenkämme, 1 dito Dachpfannen und ein dito Fliesen, 50 Achtel Fundament- 20 dito Chausseesteine, 60 Tonnen gelöschten Kalk in einer Grube, 3 Mühlen-Granitsteine, zum Theil bearbeitet (im Königlichen Forst bei Wittomin liegend), so wie:

8000 Fuß 1½-zöll. Dielen von 10 bis 45 Fuß Länge,
2300 Fuß 1-zöll. gehobelte Dielen von 13 bis 40 Fuß Länge zum Fußboden geeignet.
10000 Fuß 1-zöll. Dielen von 14 bis 30 Fuß Länge,
6500 Fuß ⁴/₆, ⁵/₆, ⁶/₈, ⁸/₈, zöll. Dielen von 10 bis 36 Fuß Länge Kreuzholz.

Der Zahlungs-Termin für sichere und bekannte Käufer wird am Aucionstage angezeigt, Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fiedler, Auctionator.
Röpergasse № 475.

№ 659. Auf dem Gute Schwartow bei Lauenburg, stehen 200 Stück Hammel zum Verkauf. Das Vieh ist gesund und von starker Natur. W. D. Hayer.

Wohnungs-Veränderung.

№ 660. **Die Verlegung meiner Leinwand- und Manufacturwaaren-Handlung vom Holzmarkte No. 2. nach der Langgasse No. 372. der Apotheke des Herrn Sadewasser gegenüber, erlaube ich mir, bittend mich auch hier mit gütigem Besuche zu erfreuen, ergebenst anzuzeigen. C. A. Lotzin.**

Danzig, den 6. September 1841.

№ 661. Ein adeliger Güter-Complexus, bestehend in 2 Vorwerken, bedeutenden Erbpachtszinsen, Wald etc. ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Danzig im Servis-Bureau.

№ 662. Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 15. November c. angesetzte Jahrmarkt in Dirschau ist auf den Antrag der Orts- und Kreisbehörden auf

Donnerstag den 11. November c.

verlegt worden. Danzig, den 1. September 1841.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 663. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Eduard Steinke, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse ausgebrochen und die Flucht ergriffen.

Es werden nun sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle in unsere Criminal-Gefängnisse gefälligst abliefern zu lassen.

Danzig, den 9. September 1841. Königlich Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Steinke. Vornamen, Eduard. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase und Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Bart, schwach. Kinn, rund. Zähne, vollständig. Gesicht überhaupt, oval. Statur, mittler. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter angeblich, 22 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, Tischlergasse. Gewerbe, Tagelöhner. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Seehundmütze, einer grau Nanquin-Jacke, einem bunt wollenen Shwals, einer schwarz tuchnen Weste, einem Paar schwarz tuchnen Beinkleidern, und einem Paar Stiefel.

№ 664. Der nachstehend signalisirte Maurerbursche Martin Szittkowski, welcher des Verbrechens der Nothzucht angeklagt, und aus dem Gefängnisse zu Neudörfchen entwichen ist, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden hierdurch ergebenst ersucht, den Szittkowski im Betretungsfalle festzunehmen, und denselben gefesselt, mittelst Transports, uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 25, August 1841. Königliches Inquisitoriat

Signalement.

Namen, Martin Szittkowski. Gewerbe, Maurerbursche. Geburtsort, Klein Traupel. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkel. Nase, spitz. Bart, keinen. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: sehr schwaches dünnes Haar, Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblau tuchnen Jacke mit schwarz-hörnernen Knöpfen, einem bunten Halstuche, einer schwarztuchnen alten Weste, einem Paar grauleinen Hosen, einem Paar schwarzledernenStiefeln, und einer grün tuchnen Mütze mit Schirm.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 38.

Danzig, den 22. September 1841.

Bekanntmachung höherer Staatsbehörden.

Auszug

aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841.

№ 278.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20. November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassen-Wesen Meiner Truppen Folgendes:

§. 1.

I. Kassen-Kommissionen. 1) Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassen-Verkehrs soll bei jedem Truppentheil, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

„Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie 2c.

bestehen.

§. 2.

Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben

a. bei der Linie:

aus den Mitgliedern:

dem Kommandeur,

dem, nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier, und

dem Rechnungsführer;

b. bei der Landwehr, und zwar:

aa. bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:
dem Kommandeur,
dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
dem Rechnungsführer;

bb. bei den Garde-Landwehr-Bataillonen, aus:
dem Kommandeur und
dem Rechnungsführer.

Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen eben so, wie bei der Linie gebildet.

2) Bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch frei steht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3) Bei den Infanterie-Regiments-Oekonomie-Kassen, insofern diese nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus:
dem Regiments-Kommandeur,
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kasse mit einer Bataillons-Kasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassen-Wesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

§. 3.

2) Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheits-Fällen.

Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissions-Mitglied, oder ist Letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Offizier des Truppentheils in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers, bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter.

Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassen-Schlüssel dem Stellvertreter selbst ein.

§. 8.

II. Obliegenheiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder. B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassen-Verkehr. 2. des Kommandeurs.

Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt für dessen ordnungsmäßigen Betrieb, und trifft die Anordnungen zur sicheren Empfangnahme der Gelder.

§. 11.

III. Geschäftsführung. 1) Korrespondenz.

Sämmtliche das Kassen= und Rechnungswesen betreffende Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden anderen Mitgliedern der Kassen=Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen.

Die in Angelegenheiten der Kassen=Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs.

§. 12.

Kassen=Verkehr. a. Empfangnahme der Gelder.

Alle Empfangsbescheinigungen, ebenso alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge, müssen von sämmtlichen Kommissions=Mitgliedern mit der Firma „Kassen=Kommission" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden.

§. 15.

c. Zahlungen.

Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissions=Mitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Kompagnien, Escadronen oder Detachements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen=Kommission für die Kompagnie 2c. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über.

§. 16.

In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1., 11. und 21. jeden Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§. 17.

Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie=Kommissionen ebenfalls auf die im §. 16. vorgeschriebenen Zahlungs=Termine hinweisen.

§. 18.

Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen, werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen=Kommission unterzeichnet.

§. 19.

d. Anweisungen.

Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General=Militair=Kasse dürfen von den Kassen=Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungsart aber auf alle Weise zu beschränken.

Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld=Kriegs=Kassen ausgestellt werden.

§. 21.

f. Deposita. aa. Gebotene.

Alle gebotenen Deposita welche durch Abzüge vom Tractament der Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften, durch unterbliebene Zahlung der Competenzen abwesender Militairs, aus dem Erlös verkaufter Gegenstände, oder auf einem anderen dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung, in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher gehörig eingetragen werden. Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben eben so, wie für alle übrigen, in der Kasse vorhandenen Geldbestände.

§. 30.

V. Vorladung der unbekannten Gläubiger.

Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassen-Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präclusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

§. 32.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

Alle Defecte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Documenten und Prätiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission in solidum vertreten, insoweit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defect gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§. 33.

Für jeden Schaden oder Verlust, welcher durch gemeinschaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amts-Pflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§. 34.

Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen; für die Versehen der übrigen Mitglieder aber, soweit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Controllirung derselben, ein Versehen zur Last fällt.

§. 35.

Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältnisse stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen.

Berlin, den 28. Januar 1841. (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Ministers. v. Cosel.

Auszug

aus den speciellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841.

§. 11.

Zum §. 15. des Reglements.

Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleistet werden. Wegen der an andern Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden §. 15.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

§. 15.

Zum §. 19. des Reglements.

Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post.

§. 35.

Zum §. 30. des Reglements.

In den Rheinprovinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichts-Verfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kassen-Gläubiger durch die Intendanturen geschieht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Kriegs-Ministerium. In Vertretung des Kriegs-Ministers
(gez.) v. Cosel.

Betrifft die in der 17. Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine.

№ 279.

Das hierunten abgedruckte Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 13. v. M. und das darin erwähnte hier beigefügte Verzeichniß der in der siebenzehnten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 gekündigten Staats-Schuldscheine, bringen wir den Inhabern solcher Staats-Schuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß die Realisirung derselben, in Betreff der Bewohner des diesseitigen Regierungs-Bezirks durch unsere Hauptkasse erfolgen wird. Insbesondere machen wir die Magistrāte und die Verwalter der Kirchen- und milden Stiftungs-Kassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort die Bestände an Staats-Schuldscheinen nachzusehen, und wenn sich solche darunter vorfinden, welche zur baaren Auszahlung gekündigt sind, zur Einziehung des Geldes das Erforderliche ungesäumt zu veranlassen.

Die Herren Superintendenten, Dekane und Schul-Inspectoren werden uns bis zum 1. December c. anzuzeigen haben, ob die genaueste Recherche Statt gefunden und welche Resultate dieselbe gehabt hat, und ist ihnen zu diesem Behufe von den Verwaltern der Kirchen, Schul- und milden Stiftungs-Kassen bis zum 15. November c. anzuzeigen, daß und mit welchem Erfolge die oben gedachte Revision der Bestände erfolgt ist.

Danzig, den 10. September 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Publicandum.

Die Kündigung von 957000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 betreffend.

Unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. gemäß sind die zur Tilgung für das 2. Semester d. J. bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17. Verloosung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern Littern, und Geldbeträgen, indem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2. Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controlle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30 baar abzuheben.

Da mit dem 2. Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Samml. № 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuldscheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. VIII. № 7. und 8. welche die Zinsen vom 2. Januar 1842 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Littern und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Verloosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Controlle der Staatspapiere, uns mit den ausserhalb Berlins wohnenden Besitzern solcher zum 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Corresspondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controlle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 13. August 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 280.

Die von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen, über die im II. Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen Prästationen und an Kaufgeldern für veräußerte Domainen-Realitäten eingegangenen Kapitalien, sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 6. September 1841.

Die neue Militair-Pharmacopea betreffend.

№ 281.

Auf Grund des Rescripts Sr. Excellenz des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn vom 21. v. M. und mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 30. Juni 1829 (Amtsblatt pro 1829 № 29) werden die Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen und alle Civil-Aerzte unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch angewiesen, wenn sie in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königl. Kosten Arzeneien zu verordnen, sich dabei nach der mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerio in diesem Jahre erfolgten neuen Ausgabe der Militair-Pharmacopöe zu richten, indem die frühere Auflage derselben vom Jahre 1828 nunmehr außer Anwendung getreten ist. Civil-Aerzte und Apotheker können die gegenwärtig eingeführte Militair-Pharmacopöe sowohl im Bureau des Medizinal-Staabes der Armee in Berlin als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee käuflich erhalten.

Danzig, den 11. September 1841.

Ersatzaushebung pro 1841 betreffend.

№ 282.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. August d. J. (Amtsblatt № 35.) bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Aushebung der dem stehenden Heere zu gestellenden diesjährigen Ersatzmannschaften für die Stadt Danzig und den Danziger Kreis resp. am 29. und 30. September d. J. in dem Locale des Gastwirthes Müller im sogenannten Schießgarten zu Danzig stattfinden wird.

Menschenpocken.

№ 283.

In Oliva bei Danzig ist eine Person an den Menschenpocken erkrankt.

Danzig, den 17. September 1841.

Vermischte Nachrichten.

Betreffend die Wiedereröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin.

№ 284.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli c. wegen Wiedereröffnung der hiesigen Schiffsbau-Schule bringen wir in Folge höherer Anordnung die bei der Aufnahme von Zöglingen in die gedachte Schule zu machenden Anforderungen nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Digitized by Google

Es wird gefordert:

1. in der Arithmetik die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtsorten und Brüchen, die Dezimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
2. die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3. die ebene Geometrie;

Ferner wird verlangt, Kenntniß der einfachsten Gesetze

4. der Trigonometrie;
5. der Stereometrie;
6. der Statik und } fester und flüßiger Körper;
7. Mechanik }
8. einige Uebung im Linearzeichnen.

Stettin, den 20. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihungen.

№ 285.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Duren ist unter dem 10. August 1841 ein Patent auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für den Zeitraum von Sechs Jahren von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 286.

Der bisherige Landbote Wunder bei dem Stadtgericht zu Elbing, ist als berittener Executor an das Land- und Stadtgericht zu Tiegenhoff versetzt und dessen bisherige Stelle bei dem Stadtgerichte zu Elbing dem invaliden Unteroffizier Ferdinand Boskowski definitiv verliehen worden.

Für das Kirchspiel Ponczau (Kreises Pr. Stargardt) ist der Hofbesitzer Michael Schröder zu Wollenthal, zum Schiedsmann erwählt und bestätigt worden.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Dem bisherigen Hülfs-Aufseher, Oberjäger Adolph Leopold Kühn zu Casimir ist die Försterstelle zu Musa, in der Oberförsterei Darslub, definitiv verliehen worden.

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 38.

Danzig, den 22. September 1841.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts von Westpreußen.

Nachstehende Instruktion für die Schiedsmänner unsers Departements:

Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.

Da die bisherigen, theils von den Oberlandesgerichten, theils von dem Justiz-Minister erlassenen Instruktionen für die Schiedsmänner sich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, so hat sich der Justiz-Minister veranlaßt gefunden, dieselben hierdurch aufzuheben und für sämmtliche Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern, im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, die nachstehenden anderweitigen Vorschriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen:

§. 1.

Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmannes erfolgt ist, hat sich derselbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreises — zum Empfange eines Amtssiegels und Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er sofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichniß seiner Auslagen und der Kopialien bestimmt sind, nach folgenden Kolumnen zu liniiren;

1) fortlaufende Nummer,
2) Namen der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
5) Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedes Mal speciell zu bezeichnen),
6) Summa sämmtlicher Gebühren — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
7) Name der Partei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt, und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf diese Weise gehörig eingerichtet ist, muß der Schiedsmann dasselbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von diesem wird es alsdann, sobald es vorschriftsmäßig befunden worden ist, auf dem ersten Blatt mit folgender Ueberschrift versehen:

Protokollbuch des Schiedsmanns N. N. zu — welches aus — Seiten besteht und von Seite — bis — zum Einschreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Kopialien bestimmt ist.

Legalisirt durch den unterzeichneten Richter,

Ort und Datum,

Gerichtssiegel und Unterschrift.

Erst nachdem das Protokollbuch auf diese Weise die gerichtliche Legalisation erhalten hat, darf der Schiedsmann dasselbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§. 2.

Jeder Schiedsmann hat sein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen; es dürfen in demselben weder Korrekturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

Eben so muß der Schiedsmann sein Amtssiegel sorgfältig aufbewahren und dasselbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald sein Amt aufhört, muß er demnächst das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§. 3.

In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeschrieben.

Es gehören dahin nicht blos die von ihm geschlossenen Vergleiche, sondern auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen ist — weil entweder die Partheien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weitläuftig und zu schwierig (§. 13. der Verordn.) oder weil sich ergab, daß sie zu den von seiner Funktion ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte (§§. 14. und 22. der Verordn.).

Der Schiedsmann muß in diesen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten vermerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Partheien, den Gegenstand des Streits und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig angeben.

§. 4.

Außer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein besonderes Aktenstück anlegen, zu welchem er die schriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Partheien einreichen, (§. 15. der Verordn.) die schriftlichen Zeugnisse und andere Papiere, welche sie beibringen, so wie die Stempel und die Beläge über seine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenstück muß foliirt, mit einem Inhaltsverzeichniß versehen und auf dem Aktendeckel

Belags-Akten

des Schiedsmannes ꝛc.

zu ....

(. . . Jahrgang)

bezeichnet werden.

Auf jedem Schriftstücke, welches der Schiedsmann zu diesen Akten heftet, muß er

die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuchs vermerken. Ebenso muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belags-Akten beifügen.

Nach Beendigung seiner schiedsamtlichen Verhältnisse hat er derjenigen Behörde, welcher er nach §. 2. sein Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belags-Acten einzuhändigen.

§. 5.

Die Schiedsmänner sind zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten bestimmt. (§. §. 1. und 4. der Verordnung.) Unter streitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatstreitigkeiten verstanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müßten.

Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet, sind die Schiedsmänner amtlich einzuschreiten nicht befugt.

§. 6.

Von ihrem Wirkungskreise sind daher ausgeschlossen:

alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Aufnahme von Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Hypotheken-Bestellungen, Cessionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tausch-, Pacht- und Miethsverträgen und andern Kontrakten.

Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenstand des Streits dergestalt betreffen, daß sie einen wesentlichen Bestandtheil des von dem Schiedsmanne aufzunehmenden Vergleichs ausmachen, oder wenn sie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig sind.

Allein auch in diesen Fällen müssen sich die Schiedsmänner der Aufnahme solcher Verträge enthalten, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

Dahin gehören hauptsächlich: Schenkungsverträge, gemeinschaftliche Schuldverschreibungen der Eheleute, Verträge zwischen Eheleuten, Bürgschaften der Frauenspersonen, Erbverträge und Testamente, Ehegelöbnisse, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altentheilen, und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer schiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, so muß sich der Schiedsmann begnügen, in seinem Protokolle die Willenserklärung der Partheien über ein solches Abkommen im Allgemeinen zu registriren, wegen der Aufnahme, selbst aber die Parteien an das Gericht verweisen.

Verhandlungen und Vergleiche, welche dieser Vorschrift zuwider dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden sind, haben nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, sondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden.

Diejenigen Schiedsmänner aber, welche sich beikommen lassen, solche Verabredungen aufzunehmen, sollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinsichtlich des Stempels zu beobachten haben, ist in der in den Amtsblättern abgedruckten Instruktion vom 28. April 1840 bestimmt.

§. 7.

Von der schiedsamtlichen Vereinigung sind ferner ausgeschlossen:

alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht sind, sofern es sich nur um die Untersuchung und Bestrafung derselben handelt.

Werden dergleichen strafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, so müssen sie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweisen.

In wie fern bei Injuriensachen eine Ausnahme statt findet, ist im §. 14. der Verordnung bestimmt.

§. 8.

Auch müssen die Schiedsmänner sich nicht mit der Schlichtung solcher Streitfragen befassen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist, oder deren Untersuchung ihnen zu schwierig und zu weitläuftig wird; vielmehr haben sie die Parteien damit an den ordentlichen Richter zu verweisen (§. 13. der Verordn.). Diese Vorschrift müssen die Schiedsmänner genau beachten und sich nicht durch falsches Ehrgefühl oder Ueberschätzung ihrer Kräfte verleiten lassen, ihre amtliche Wirksamkeit auch auf solche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sachkenntniß und Fassungsgabe überschreiten, indem sie sonst den Zweck ihres Berufs verfehlen, und durch unbestimmte und mangelhafte Vergleiche zu um so verwickelteren Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben.

§. 9.

Dem Schiedsmann steht kein Recht der Entscheidung zu; er soll die Parteien, welche sich mit ihren streitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen suchen, er hat sich daher auch aller Zwangsmaaßregeln gegen dieselben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erscheint eine Partei auf seine Vorladung nicht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf seine amtliche Vermittelung nicht einlassen will.

§. 10.

Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schwester bei den Verhandlungen des Schiedsmannes zugelassen werden.

§. 11.

Der Schiedsmann muß sich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit

denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen sind, wofür sie sich ausgeben. Er muß sie daher entweder persönlich kennen, oder durch andere ihm bekannte Personen recognosciren lassen, oder sich sonst auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität versichern. Auf welche Weise dies geschehen, muß er im Protokoll vermerken.

§. 12.

Ebenso muß er sich die Ueberzeugung davon verschaffen, daß die Parteien fähig und befugt sind, ohne Zuziehung eines Andern über den streitigen Gegenstand zu verfügen, und auch hierüber das Nöthige im Protokoll aufnehmen. In dieser Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorschriften zu beachten:

1. Mit Minderjährigen, d. h. mit solchen Personen, welche das 24. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnsinnigen und Blödsinnigen, mit Taubstummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verschwender erklärt worden sind, so wie überhaupt mit Personen, die unter Vormundschaft oder Curatel sich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erscheint ein Vormund, um für seinen Curanden einen Vergleich abzuschließen, so kann sich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlassen, wenn der Vormund vom vormundschaftlichen Gericht schriftlich dazu autorisirt worden ist. Der Schiedsmann muß sich in solchem Falle sowohl diese Autorisation, als auch die Bestallung des Vormundes vorlegen lassen, und eine beglaubte Abschrift davon bei seinen Akten behalten.
2. Söhne, die das 24. Jahr bereits überschritten haben, deren Vater aber noch am Leben ist, können ohne den Beitritt des Letztern nur alsdann einen gültigen Vergleich schließen, wenn sie durch Errichtung einer von den Eltern abgesonderten Wirthschaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes oder eines öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden sind. Der Schiedsmann darf daher nur in diesen Fällen selbstständig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen ist dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.
3. Mit majorennen aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben ist, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es sei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden ist.
4. Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

§. 13.

Ergiebt sich bei dem Abschluß einer Vergleichs-Verhandlung, daß eine Partei weder schreiben, noch Geschriebenes lesen kann, und hat sie keinen Beistand mit zur Stelle gebracht, so muß der Schiedsmann von Amts wegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in dessen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langsam und deutlich vorlesen.

Genehmigt sie den Inhalt desselben, so hat sie statt ihrer Namens-Unterschrift drei Kreuze oder sonst ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu setzen, und der zugezogene Beistand muß demnächst bescheinigen, daß diese Handzeichen von der schreibensunkundigen Partei statt ihrer Namensunterschrift gemacht worden seien. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so ist die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht schreiben oder Geschriebenes lesen kann, unverbindlich.

Können beide Parteien nicht schreiben, so muß für jede derselben ein besonderer Beistand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden Personen, kann jedoch derjenige, welcher schreiben und Geschriebenes lesen kann, die Handzeichen seiner Streitgenossen, denen diese Fähigkeit ermangelt, bescheinigen, ohne daß es eines weitern Beistandes bedarf.

§. 14.

Ist eine Partei oder sind beide Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig, so darf der Schiedsmann sich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befassen, wenn er der fremden Sprache so weit kundig ist, um in derselben reden und schreiben zu können. Dies muß er in dem Vergleichs-Protokoll auf seinen Amtseid versichern, das Protokoll selbst aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig sind, in dieser, sonst sowohl in der fremden als auch in der deutschen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen lassen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig ist, so muß er die Parteien an den Richter verweisen. Dollmetscher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

§. 15.

Ausfertigungen des Vergleiches darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen; ihren desfalsigen Antrag muß er im Protokollbuch auch vermerken und demnächst die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, so wie das Datum der Ausfertigung unter der Original-Verhandlung notiren.

Auf der Ausfertigung ist jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizufügen, und die Ausfertigung selbst in der Art einzurichten, daß die Reinschrift des Protokolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

„Mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt.“

(Ort und Datum.)

(Siegel und Unterschrift des Schiedmanns.)

§. 16.

Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung seines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinschrift auf den Bogen vorschriftsmäßig geschrieben 2 Sgr. 6 Pf.
2) für Beilagen und bloße Abschriften,
   a) wenn sie nicht über 2 Bogen ausmachen — auf den Bogen — 2 Sgr.
   b) wenn sie mehr betragen, für jeden der beiden ersten Bogen 2 Sgr., für den dritten und jeden der folgenden Bogen dagegen nur 1 Sgr. 3 Pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Silben muß vermieden werden, jede Seite also mindestens 24 Zeilen und jede Zeile mindestens 12 Silben enthalten. Besteht die anzufertigende Reinschrift oder Abschrift nur in einem Bogen, so kann der volle, respective zu 1. und 2. a. bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abschrift nur wenige Zeilen enthält.

Für die Einschreibung eines Vergleiches oder einer Verhandlung in das Protokollbuch sind keine Kopialien zulässig.

II. Zu den baaren Auslagen des Schiedsmannes gehören hauptsächlich:

1) Die Bestellungskosten für die Vorladung der Parteien; der Schiedsmann darf jedoch an Bestellungskosten nicht mehr liquidiren, als er selbst den Boten gezahlt hat und

muß die Quittung des letztern zu seinen Belagsakten bringen. Hat er den Boten nichts bezahlt, so finden auch keine Bestellungsgebühren statt.

2) Briefporto für empfangene und abgesandte Briefe.

Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Bericht-Erstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Couverte als: „herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten" zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen.

3. Reisekosten. Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privatstreitigkeiten zu reisen veranlaßt wird, so ist diejenige Partei welche die amtliche Einwirkung desselben in Anspruch genommen hat, für seine standesmäßige Beförderung zu sorgen verpflichtet. Ist ihm die eigene Beförderung von der Partei überlassen worden, so kann er als Entschädigung dafür eben so viel verlangen, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 an Reise- und Zehrungskosten zu liquidiren berechtigt ist.

§. 17.

Ausser den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geschenke von den Partheien annehmen.

§. 18.

Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10. der Verordnung von den Partheien zu erheben berechtigt ist, muß derselbe im Protokollbuch gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Resultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichniß der Kosten bestimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen; dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffenden Kolumne bemerkt. Will der Schiedsmann die Copialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlassen, so muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken; alsdann bedarf es weder einer Berechnung noch einer Buchung derselben.

Abschriften der Kostenliquidation müssen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

§. 19.

Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende Quittung auszustellen. Werden ihm baare Auslagen erstattet, so ist er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

§. 20.

Verweigert eine Partei dem Schiedsmanne die Erstattung seiner Kopialien oder seiner baaren Auslagen, so darf sich dieser mit der eigenen Beitreibung derselben nicht befassen, vielmehr muß er sich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden. Der Richter ist verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extraktes aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmannes, die Execution gegen den Schuldner zu verfügen. Macht der Letztere Einwendungen gegen seine Zahlungsverbindlichkeit, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgesetzte Obergericht oder an den Justiz-Minister frei steht, je nach dem das Dekret von einem Untergericht oder von einem Landes-Justiz-Collegium erlassen worden ist.

§. 21.

Die summarische Geschäfts-Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des

Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizeibehörde nach §. 34. der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem anliegenden Formular in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsrichter anhängig gewesen,
2) wie viel Sachen davon
   a) durch Vergleich,
   b) durch Zurücktreten der Parteien,
   c) durch Ueberweisung an den Richter erledigt worden, und
3) wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protocolle oder die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizeibehörden eingereicht werden. Die letztern sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januars dem Landes-Justiz-Collegium einzusenden und über den Erfolg des Instituts, so wie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

§. 22.

Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

§. 23.

Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmann aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Execution nachgesucht wird, und diese nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverständlich gefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Landes-Justiz-Collegium zur weitern Veranlassung zu berichten.

§. 24.

Außerdem sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Justiz-Collegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

§. 25.

Die Landes-Justiz-Collegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner und insbesondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Commissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Berlin, den 1. Mai 1841.

Der Justiz-Minister
Mühler.

wird hierdurch zur Kenntniß der Schiedsmänner gebracht, mit der Anweisung, sich danach überall bei Ausübung ihres Amtes zu achten. Zugleich haben aber auch die sämmtlichen Untergerichte von dieser Instruktion und namentlich von den ihnen nach §. 1. derselben wegen Legalisirung der Protokollbücher der Schiedsmänner und nach §. §. 23. und 24. in Beziehung auf die Beaufsichtigung derselben obliegenden Pflichten, Kenntniß zu nehmen und sich danach zu achten.

Marienwerder, den 7. August 1841.

Das Königl. Ober-Landes-Gericht.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 38.)

№ 38.

Danzig, den 22. September 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 665. Das der Henriette geb. Krause, verwittweten Bürger Christian Schwarz und den Erben desselben zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-No. 848. und № 42. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 662 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. October 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zu demselben Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn auf das Stadtgerichtsgebäude zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 4. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 666. Das zum Nachlasse der Eigner Christian Karauschen Eheleute gehörige, in der Dorfschaft Müggenhahl fol. 171. E. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rtl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den Sechsundzwanzigsten November c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Joh. Friedr. Schöler, der Joh. Gottl. Kobieter, der Joh. Carau, die Catharina Carau, nachmals verehl. Dupke, der August Oprowski, der Gottlieb Oprowski, der David Niehbur, oder deren etwanige Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigem Termine vorgeladen.

Danzig, den 10. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 667. Das den Gastwirth Carl Christian und Elenora Bartzschen Eheleuten zugehörige, in der Breitegasse hieselbst unter den Servis-Nummern 1055. 1056. und № 7. des Hypo-

thekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2355 Rthl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achtundzwanzigsten Dezember 1841 Vormittags um 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 31. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 668. Das den v. Jerszewskischen Minorennen gehörige, im Kreise Pr. Stargardt belegene Erbpachts-Vorwerk Mirotken, von 24 Hufen 3 Morgen 126 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 7290 Rthl. 13 Sgr. 7 Pf., ferner die denselben gehörigen im Wilhelmswalder Revier, Belauf Czarnau, belegene Forstparzelle von 42 Morgen 105 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 100 Rthl. soll in termino

den 29. October 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein, Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 16. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 669. Das Wohnhaus sub № 31 in der Schmiedestraße hierselbst abgeschätzt auf 700 Rthl. soll in termino den 21. October 1841 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Putzig, den 9. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 670. Nachstehende in der Königl. Oberförsterei Mirchau zum 1. Januar 1842 pachtlos werdende Forstblößen, als:

1) Eine urbare Forstfläche von 10 Morgen 153 □Ruthen im Belauf Smolnik, welche der Jocob Zielke in Smolnik in Pacht gehabt hat.
2) Eine urbare Forstfläche von 21 Morgen 120 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche der Simon Uhlenberg in Chmielno in Pacht gehabt hat.
3) Eine urbare Fläche von 25 Morgen 92 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche der Johann Rutowski in Chmielno in Pacht gehabt hat.
4) Eine urbare Fläche von 45 Morgen 9 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche der Franz Kobiella in Chmielno in Pacht gehabt hat.
5) Eine urbare Fläche von 29 Morgen 63 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche der Andreas Fuhrmann in Chmielno in Pacht gehabt hat.
6) Eine urbare Fläche von 28 Morgen 34 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche der Franz Kobiella in Chmielno in Pacht gehabt hat.
7) Eine urbare Fläche von 34 Morgen 16 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche die Wittwe Marianna Konkel aus Chmielno in Pacht gehabt hat.

8) Eine urbare Fläche von 18 Morgen 102 □Ruthen im Belauf Chmielno, welche der Martin Pik in Chmielno in Pacht gehabt hat.
9) Eine urbare Fläche von 8 Morgen 2 □Ruthen im Belauf Kossowo, welche der Albrecht Okrop in Kossowo in Pacht gehabt hat.
10) Eine urbare Fläche von 10 Morgen 68 □Ruthen im Belauf Wigodda, welche der Libotzki in Michoczin in Pacht gehabt hat.
11) Eine urbare Fläche von 8 Morgen 76 □Ruthen im Belauf Bülowo, welche der Johann Barkowski in Karthaus in Pacht gehabt hat,

sollen auf 6 Jahre und zwar vom 1. Januar 1842 bis dahin 1848 Behufs der Ackernutzung im Wege der öffentlichen Lizitation anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Der Lizitationstermin steht hierzu auf den

18. October c. Vormittags 9 Uhr

im Oberförstereihause hieselbst an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Königl. Hochlöblichen Regierung erfolgt.

Mirchau, den 1. September 1841. Der Königl. Oberförster Schönwald.

№ 671. Die Fischerei-Nutzung im Haff und den Weichselarmen bis Bodenwinkel soll in einem den 6. October 10 Uhr in dem Gasthause des Erdmann Gnoyke vor dem Herrn Oeconomie-Commissarius Weichsmann anstehenden Licitationstermin auf 3 oder 6 Jahre, von Trinitatis 1842 ab, in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 2. September 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 672. Mit Bezug auf das im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte № 35. pag. 201. enthaltene Subhastationspatent des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Tiegenhoff vom 10. Juli c., machen wir hierdurch noch bekannt, daß auch Personen mennonitischer Confession das zur Subhastation gestellte Löwensche Erbpachts-Brauerei-Grundstück Neuteich № 106. acquiriren können.

Neuteich, den 8. September 1841. Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 673. Der Mühlenbesitzer Conrad Ising zu Unter-Kahlbude beabsichtigt den bei seiner daselbst am Radaunenfluß belegenen Mühle im Jahre 1836 angelegten Oelgang durch Umbau in einen Eisenhammer umzuwandeln, wobei jedoch Fachbaum und Wasserstand unverändert bleiben soll.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung

einer Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Praust, den 24. August 1841. Königl. Landrath des Danziger Kreises.
Treuge.

№ 674. Den Herren Apothekern empfehle ich meine, für die Wintermonate 1841—1842 vorräthigen Blutegel, und bemerke, daß solche zu jeder Zeit frisch aus den Gruben genommen, das Schock große zu 3 Rtl., und das Schock mittlere zu 2 Rtl. 25 Sgr., bei guter Ueberlieferung zu haben sind. G. Golz,

Tuchel, den 6. September 1841. Blutegelhändler.

Himbeer-Liqueur.

№ 675. Von diesjähriger Frucht in ausgezeichnet schöner Qualität: das Berliner Quart à 12 Sgr., bei Abnahme von mindestens 30 Quart wird außerdem gratis gebenden Gebinde, noch ein bedeutender Rabatt zugesichert.

Desgleichen empfehle ich diesjährigen Himbeer-Saft vorzügliche Qualität eignes Fabrikat, das Berliner Quart à 6½ Sgr. excl. Gefäß.

Posen, den 15. September 1841. C. F. Jänicke.

№ 676. Schlesische Mühlensteine, in frischer Waare, kürzlich eingegangen, sind preiswürdig zu haben in Danzig bei Joh. Busenitz.

№ 677. Nach dem Kalender findet zwar vom 11. bis 13. October c. ein Viehmarkt am hiesigen Orte statt, jedoch dürfen nur am Montag den 11. Octbr. d. J. Pferde auf den hiesigen Markt gebracht werden. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir, daß die nur an diesem einen Tage zu Markt kommenden Pferde auf dem vor dem Königsberger Thor belegenen Exerzierplatze aufgestellt werden müssen.

Elbing, den 4. September 1841. Der Magistrat.

№ 678. Es wird hierdurch nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4. October d. J. Vieh- und Pferdemarkt hierselbst gehalten werden wird. Auf dem Markte am 3. März d. J. sind schon recht viele Handelsgeschäfte gemacht, hoffentlich wird sich die Concurrenz immer mehr heben.

Marienburg, den 1. September 1841. Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 679. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Eduard Steinke, welcher wegen

gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse ausgebrochen und die Flucht ergriffen.

Es werden nun sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle in unsere Criminal-Gefängnisse gefälligst abliefern zu lassen.

Danzig, den 9. September 1841. Königlich Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Steinke. Vornamen, Eduard. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase und Mund, gewöhnlich. Wangen, roth. Bart, schwach. Kinn, rund. Zähne, vollständig. Gesicht überhaupt, oval. Statur, mittler. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter angeblich, 22 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, Tischlergasse. Gewerbe, Tagelöhner. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Seehundmütze, einer grau Nanquin-Jacke, einem bunt wollenen Shwal, einer schwarz tuchnen Weste, einem Paar schwarz tuchnen Beinkleidern, und einem Paar Stiefel.

№ 680. Aus dem hiesigen Garnison-Lazareth ist der nachstehend bezeichnete Linien-Sträfling Johann Schwartz, welcher wegen II. Desertion und Verbringen Königl. Montirungsstücke auf 5 Jahr 9 Monat in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12. bis 13. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Kommandantur nach Festung Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 13. September 1841. Das Commando der Straf-Section.

Signalement.

Familiennamen, Schwartz. Vornamen, Johann. Geburtsort, Maulen, Kreis Königsberg. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Maulen. Religion, evangelisch. Alter, 25 Jahr. Stand und Gewerbe, Knecht. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, aufgeworfen. Mund, gewöhnlich. Zähne, voll. Bart, rasirt. Kinn, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, stark. Besondere Kennzeichen, sommerfleckig und über der linken Hand eine Narbe. Bekleidet war derselbe mit einem Lazareth-Rocke, einem Paar Lazareth-Hosen, einer Sträflings-Mütze und einer Halsbinde.

№ 681. Aus dem hiesigen Garnison-Lazareth ist der nachstehend bezeichnete Landwehr-Sträfling Carl Pohlmann, welcher wegen Raub auf 7 Jahre in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12. bis 13. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben

ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königl. Kommandantur nach Festung Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 13. September 1841. Das Commando der Straf-Section.

Signalement.

Familiennamen, Pohlmann. Vornamen, Carl. Geburtsort, Fürstenwalde, Kreis, Lebus. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Bromberg. Religion, evangelisch. Alter, 29 Jahr. Stand und Gewerbe, Schifferknecht. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, klein etwas aufgestutzt. Mund, gewöhnlich. Zähne, fehlen vorne 2. Bart, rasirt. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, voll. Statur, robust. Besondere Kennzeichen, auf dem rechten Arm ausgestochen: 1) Geschütz, 2) Datum der Geburt, 3) ein Anker, 4) die Namenbuchstaben C. P. Bekleidet war derselbe mit einem Lazareth-Rock, einem Paar Lazareth-Hosen, einer Sträflings-Mütze, einer Halsbinde.

№ 682. Aus dem Garnison-Lazareth der Festung Graudenz ist der nachstehend bezeichnete Landwehr-Sträfling Albrecht Derra, Derrkowski auch Derrowski genannt, welcher wegen I. Desertion und Diebstahl in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12. bis 13. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königl. Kommandantur nach der Festung Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 13. September 1841. Das Commando der Straf-Section

Signalement.

Familiennamen, Derra, Derrkowski auch Derrowski genannt. Vornamen, Albrecht. Geburtsort, Czewitz, Kreis Karthaus. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Ostrode. Religion, katholisch. Alter, 32 Jahr. Stand und Gewerbe, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, braun. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase und Mund gewöhnlich. Zähne, voll. Bart, Schnurrbart. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, lang. Statur, stark. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine: Bekleidet war derselbe mit einem Lazareth-Rock, einem Paar Lazareth-Hosen, einer Sträflings-Mütze und einer Halsbinde.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 683. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 24. August c. № 624. im 35. Stück des Amtsblatts verfolgte Schifferknecht Johann Krause aus Subkau ist hier zur Haft gebracht worden.

Dirschau, den 11. September 1841. Der Magistrat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 39.

Danzig, den 29. September 1841.

№ 287.

Gesetzsammlung No. 17.

№ 2193. Feuersozietäts-Reglement für das platte Land von Altpommern. Vom 20. August 1841.

№ 2194. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Immobiliar-Feuersozietät auf dem platten Lande von Altpommern und wegen Ausführung des Altpommerschen Feuersozietäts-Reglements. vom heutigen Tage d. d. den 20. August 1841.

Ministerial-Bekanntmachung.

Auszug
aus dem Staats-Sekretariatsprotokolle des Königreichs Polen.

№ 288.

Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser aller Reussen, König von Polen p. p.

In Erwägung daß der Straf-Codex des Königreichs Polen keine Strafe in Bezug auf Paßverfälschungen und die ungesetzliche Benutzung derselben feststellt, und daß demnach Handlungen, die der allgemeinen Ordnung zuwider sind, unbestraft bleiben könnten: befehlen wir auf Antrag des Administrationsrathes Unseres Königreichs Polen:

Art. 1.

Wer selbst oder durch Vermittelung einer andern Person, einen falschen Paß ausstellt, oder den richtigen Paß auf irgend eine Weise ändert, verfällt, wenn er auch den durch die Verfälschung beabsichtigten Zweck nicht erreicht, und keinen Schaden herbeiführt, einer Einsperrung im Zuchthause von 1 — 3 Jahren.

Art. 2.

Derselben Strafe verfallen Mitschuldige und Theilnehmer an dem vorstehenden Vergehen.

Art. 3.

Wer in einem Passe einen falschen Vor- und Zunamen, einen falschen Rang oder ein falsches Amt annimmt, so wie derjenige, welcher zur Erlangung eines Passes unter einem falschen Namen verhilft, wird zur Einsperrung in einem Zuchthause von 3 Monaten bis zu einem Jahre verurtheilt werden.

Art. 4.

Derjenige, der gestattet seinen Paß einer andern Person zu benutzen und zu überlassen, so wie derjenige, der die Absicht darthut, eine solche Erlaubniß benutzen zu wollen, als auch endlich derjenige, der statt der im Passe namhaft gemachten Personen, andere nach dem Auslande mitnimmt, oder von dort mitbringt, und überhaupt derjenige, der den ihm ertheilten Paß nicht in Uebereinstimmung mit dem Inhalte desselben benutzen und bemüht sein sollte, die Behörde irre zu leiten, wird zur Einsperrung in einem öffentlichen Arrest von 3 Monaten bis zu einem Jahr verurtheilt.

Art. 5.

Diejenigen, die sich der Verfälschungen des Passes schuldig machen, oder einen für sie nicht ausgefertigten Paß benutzen, um irgend Jemanden einen Schaden zuzufügen, werden nach der Bestimmung des Straf-Codex des Königreichs Art. 187. 188. und 420 bestraft, wer aber dergleichen ungesetzliche Handlungen in politischen Absichten begeht, der wird nach den im Allgemeinen für Staatsverbrecher bestehenden Bestimmungen gerichtet und bestraft werden.

Art. 6.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen in die Gesetzsammlung aufzunehmenden Ukase beauftragen Wir den Stattbalter in unserm Königreiche Polen.

Gegeben Petershoff, den $^{15}/_{30}$ Juni 1841.

(gez.) Nicolaus.

Durch den Kaiser und König

Der Minister und Staats-Sekretair Ign. Turkull.

Patent-Verleihung.

№ 289.

Dem Schlossermeister Steinhöffel zu Zielenzig ist unter dem 14. August 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Streichen der Dachziegel, soweit sie in Hinsicht der Vorrichtung zum Formen derselben für neu und eigenthümlich erachtet worden

auf fünf Jahre von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 39.)

№ 39.

Danzig, den 29. September 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 684. Das der separirten Bäckermeister Anne Christine Martens geb. Nowske zugehörige, in dem Johannisthore unter der Servis-Nummer 1360 und № 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1055 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. December 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 17. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 685. Das den Gastwirth Johann und Anna, gebornen Siefert — Koschinskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 103 b. abgeschätzt auf 501 Rthl. 26 Sgr. soll in dem im Satdtgericht auf den 8. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 686. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachermeisters Johann Samuel Schlieter zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 201. so wie das A. I. 415. abgeschätzt auf 264 Rthl. 13 Sgr. 8 Pf. und 819 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf

den 1. December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten und der Johann Friedrich hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 29. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 687. Die von den Johann Löwenschen Eheleuten gegen einen Canon von 100 Rthl. jährlich, zu Erbpachts-Rechten besessene, in der Stadt Neuteich sub № 106 belegene städtische Brauerei, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Garten und einem gehörig eingerichteten Brau- und Malz-Hause, welche nach Abrechnung des mit einem Capitale von 2500 Rthl. veranschlagten Canon auf 4046 Rthl., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll in termino den 1. November c. Morgens 11 Uhr in Neuteich subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 10 Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 688. Zufolge höherer Bestimmung soll der zum Vermögen des aufgehobenen Dominicaner-Klosters in Dirschau gehörige Gekochsgarten, welcher überhaupt 28$^{1}/_{10}$ □Ruthen enthält, im Wege der Pluslicitation zum reinen Verkauf gestellt werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 14. October c. Nachmittags 3 Uhr

im Büreau des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden hier täglich eingesehen werden können.

Dirschau, den 18. September 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 689. Ein Grundstück im Danziger Werder, eine Meile von Danzig, mit 2 Hufen 5 Morgen Land, kulmisch Maaß, ist mit dem vollen Einschnitt zu verkaufen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude befinden sich im besten baulichen Zustande, und ist das Grundstück frei von allen Damm- und Wege-Schaarwerken. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer Kummer in Schmeerblock.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 690. Höherer Bestimmung zufolge soll der auf 137 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Reparaturbau der katholischen Kirche in Mühlbanz im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 19. October c. Nachmittags 4 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu sichere Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden kann, die Licitations-Bedingungen dagegen im Termin selbst den Interessenten vorgelegt werden sollen.

Dirschau, den 18. September 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 691. Die Wittwe Kwiatkowski zu Grenzfliess, will von den 3 Eisenhämmern, welche sie an dem Grenzfliessbache besitzt, den mittleren eingehen, den unteren verlegen, und in Folge dessen, das Totalgefälle von dem Wasserspiegel des oberen Mühlenteiches bis zum Wasserspiegel im Durchlasse der Chausseebrücke auf beide Eisenhämmer gleichmäßig vertheilen lassen.

Zur Genügung der Vorschrift im §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch die Ausführung dieses Projects eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, aufgefordert, solches von heute ab, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier und bei der Wittwe Kwiatkowski anzumelden.

Neustadt, den 16. September 1841. Der Landrath.
v. Platen.

Pferde-Auction.

№ 692. Am 30. October c. Vormittags 11 Uhr, sollen Zwei Landbeschäler auf dem Königl. Gestütshoff hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 16. September 1841. Der Landstallmeister
Meissner.

Bekanntmachung
den Torf-Verkauf bei Swaroczin betreffend.

№ 693. Aus der neu eröffneten Torfgräberei bei Swaroczin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Dirschau und Stargardt unweit der Chaussee, stehen mehrere Hundert Klafter Torf von vorzüglicher Beschaffenheit in beliebigen Quantitäten zum Verkauf aufgestellt.

Kauflustige werden ersucht sich die Verkaufs-Bedingungen in dem Hofe zu Swaroczin zu jeder Zeit ertheilen zu lassen.

Spengawsken, den 17. September 1841. W. von Paleske.

№ 694. Schlesische Mühlensteine, in frischer Waare, kürzlich eingegangen, sind preiswürdig zu haben bei Joh. Busenitz.

Wohnungs-Veränderung.

№ 695. **Die Verlegung meiner Leinwand- und Manu-**

facturwaaren-Handlung vom Holzmarkte No. 2. nach der Langgasse No. 372. der Apotheke des Herrn Sadewasser gegenüber, erlaube ich mir, bittend mich auch hier mit gütigem Besuche zu erfreuen, ergebenst anzuzeigen. C. A. Lotzin.

Danzig, den 6. September 1841.

№ 696. Ein Beamter in Danzig, welcher viele Jahre Lehrer gewesen, wünscht Knaben mit der Verpflichtung in Pension zu nehmen, dieselben in ihren Schularbeiten zu beaufsichtigen. Nähere Nachricht ertheilt das Commissions-Bureau in Danzig, Langgasse № 2002.

№ 697. **Bücheranzeige.**

Der Gast- und Schankwirth

oder

Mittheilung sämmtlicher über den Gewerbsbetrieb und die polizeilichen Verhältnisse der Gast- und Schankwirthe, so wie über das Recht zum Handel mit Getränken überhaupt, bestehenden Vorschriften. Herausgegeben v. d. Heyde. Preis 20 Sgr., ohne das noch nicht so vollständig vorhandene Polizei-Reglement für Gast- und Schankwirthe 15 Sgr., das Letztere besonders 10 Sgr.

In Commission bei Heinrichshoffen in Magdeburg und in allen Buchhandlungen.

Verfasser erklärt sich bereit: die gekauften Schrift-Exemplare in dem Fall zurückzunehmen, wenn solche nach sogleich vorgenommener Inhalts-Durchsicht nicht zweckentsprechend gefunden werden sollten.

№ 698. Nach dem Kalender findet zwar vom 11. bis 13. October c. ein Viehmarkt am hiesigen Orte statt, jedoch dürfen nur am Montag den 11. Octbr. d. J. Pferde auf den hiesigen Markt gebracht werden. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir, daß die nur an diesem einen Tage zu Markt kommenden Pferde auf dem vor dem Königsberger Thor belegenen Exerzierplatze aufgestellt werden müssen.

Elbing, den 4. September 1841. Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 699. Am 10. Juli c. hat in Rauden ein Brand stattgefunden, durch welchen die

Wirthschaftsgebäude der Einsaaßen-Frau Anna Ornaſſ eingeäschert worden, und bei der Untersuchung hat sich gegen den Dienstjungen Gottlieb Knoff, welcher zwei Tage vor dem Brande von der p. Ornaſſ seines Dienstes entlassen wurde, und sich mit Drohungen entfernte, ein Verdacht der absichtlichen Brandstiftung herausgestellt.

Der p. Knoff ist über 20 Jahre alt, evangelisch, groß und breitschultrig, mit blonden Haaren, blauen vorstehenden Augen, und blassem Gesicht. Sein Gang ist nachläßig und gleicht dem eines Lahmen. Einige Tage nach dem Brande hat sich der p. Knoff bei seiner Mutter der jetzt verehelichten Arbeitsmann Piaskowski auf Raykauerfelde Amts Dirschau aufgehalten, dann sich aber heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche resp. Behörden so wie die Gensd'armerie werden ersucht, auf den Bezeichneten sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und davon dem unterzeichneten Landrath sogleich Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 10. September 1841. Der Königl. Landrath.

№ 700. Nachbenannter Heinrich Adolph Lange aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 18. September d. J. von hier aus der Straf-Anstalt mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 18. September 1841. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten

Signalement.

Familiennamen, Lange. Vornamen, Heinrich Adolph. Religion, evangelisch. Alter, 38 Jahr. Stand und Gewerbe, Stuhlmacher. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz. Kinn, schmal. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, mehr bleich. Statur, schlank groß. Füße, gesund. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf dem linken Zeigefinger eine sichtbare Schnittwunde. Bekleidet war derselbe mit einer grau drillichnen Jacke, einer braun tuchenen Weste, einem Paar grau drillichnen Hosen, einem Paar ledernen Schuhen, einer braun tuchenen Mütze, einem bunten Halstuche, einem leinenen Hemde, einem Paar schwarzwollenen Strümpfen. Sämmtliche Kleidungsstücke mit dem Institutszeichen Z. A. versehen.

№ 701. Nachbenannter Daniel Palmkowski aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des dritten großen und gewaltsamen Diebstahls schuldig, ist am 18. September d. J.

von hier aus der Straf-Anstalt mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie, werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 18. September 1841. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement.

Familiennamen, Palmkowski. Vornamen, Daniel. Religion, evangelisch. Alter, 29 Jahr. Stand und Gewerbe, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase und Mund, gewöhnlich Bart, schwach. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Füße, gesund. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen. keine. Bekleidet war derselbe mit einer grau drillichnen Jacke, einer braun tuchenen Weste, einem Paar graudrillichnen Hosen, einem Paar ledernen Schuhen, einer braun tuchenen Mütze, einem leinenen Hemde, einem Paar zwirnenen Strümpfen. Sämmtliche Kleidungsstücke mit dem Institutszeichen Z. A. versehen.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 702. Der durch den Steckbrief des Königlichen Inquisitoriats zu Marienwerder vom 20. v. M. (Oeffentl. Anzeiger № 37) verfolgte Maurerbursche Martin Szittkowski ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 24. September 1841.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 40.

Danzig, den 6. October 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Unterhaltungskosten für die in der Strafanstalt zu Insterburg detinirten Sträflinge.

№ 289.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen:

Nach dem Landtags-Abschiede für die Preuß. Provinzial-Stände, vom 28. Octbr. 1838 ad V. können die allgemeinen Verwaltungskosten bei Berechnung der Unterhaltungskosten für die in der Strafanstalt Insterburg zu detinirenden Sträflinge zwar unbedenklich mit hinzugezogen werden und würden sich hienach die Unterhaltungskosten, da die gesammten Verwaltungskosten bei der Strafanstalt Insterburg bisher pro Kopf durchschnittlich im Brutto-Betrage . . . . 57 Rthl. betragen haben, nach Abrechnung des durchschnittlich erworbenen Arbeits-Verdienstes von . . . . 20 =

in runder Summa auf etwa 36 Rthl.

herausstellen. Das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat sich jedoch auf unsern desfalsigen Antrag damit einverstanden erklärt, daß sowohl um die Erstattung jener Kosten den Verpflichteten zu erleichtern, als auch um alle Weiterungen bei deren Berechnung und Einziehung zu vermeiden, bei der Straf-Anstalt Insterburg mit Einrechnung des durchschnittlich erworbenen jährlichen Arbeitsverdienstes für die jedesmalige Etatsperiode ein billiges Fixum arbitrirt werden darf und demzufolge auch bereits genehmigt, daß für die laufende Etatsperiode pro 18⁴⁰/₄₂ bei der Straf-Anstalt Insterburg für diejenigen Sträflinge, welche nicht dem Malefizfonds zur Last fallen, pro Kopf in runder Summa nur der Satz von 24 Rthl. jährlich, resp. 2 Rthl. monatlich und 2 Sgr. für einzelne Tage an Unterhaltungskosten zu erlegen sein sollen, wogegen der event. Arbeitsverdienst der Zuchthaus-Verwaltung anheim fällt. — Hiernach werden von der Direction der Straf-Anstalt Insterburg die Unterhaltungs-

kosten pro 1840 seq. ausgeschrieben werden und erwarten wir, daß die hienach zu erlegenden Beträge jederzeit pünktlich eingezahlt werden, so daß am Jahresschlusse wo möglich keine Reste verbleiben. Außer diesen Unterhaltungskosten sind bestimmungsmäßig, jedoch von den Verpflichteten noch Receptions-Gebühren zu entrichten, welche für diejenigen Sträflinge, welche über 5 Jahre zu sitzen haben, ein für allemal 10 Rtl. — für alle übrigen pro Kopf 4 Sgr. monatlich betragen.

Gumbinnen, den 27. März 1841.

wird zur Nachachtung der Unterbehörden unseres Verwaltungsbezirks in zu treffenden Fällen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 23. September 1841.

Die Kosten der Insertion für Bekanntmachungen wegen Amortisation verloren gegangener Pässe betreffend.

№ 290.

In Gemäßheit der allgemeinen Vorschrift des §. 25. der Paßinstruction vom 12. July 1817 und im sicherheits-polizeilichen Interesse muß jeder verloren gegangene Paß durch die Amtsblätter desjenigen Regierungsbezirks, in welchem er verloren worden, für amortisirt erklärt werden. Die Kosten für die Amortisationsbekanntmachung hat jederzeit der Verlierer des Passes zu entrichten, nur im Falle bescheinigten Zahlungsunvermögens kann die Insertion gratis erfolgen. Eine Erörterung über etwanige Verschuldung des Paßinhabers bei dem Verlieren des Passes ist bei erwiesener Insolvenz ganz unfruchtbar. In Betracht des oft eintretenden Falles, daß die Polizeibehörde, in deren Bezirk der Paß verloren worden, mit derjenigen, welche den neuen Paß ausstellt und den verlornen amortisirt, nicht identisch ist, wird hierdurch zufolge höherer Veranlassung verordnet, daß Bekanntmachungen der Polizeibehörden wegen Amortisation verloren gegangener Pässe nur dann gratis werden inserirt werden, sofern in der diesfälligen Requisition das Zahlungsunvermögen des Paßverlierers und die Thatsache ausdrücklich bescheinigt worden ist, daß auch der neue Paß gratis ertheilt worden sei. Der Betrag der Amtsblattsinsertionskosten für die Amortisitionsbekanntmachungen bei der Ertheilung der neuen Pässe stellt sich nach durchschnittlicher Berechnung auf mindestens 1 Rtl. 15 Sgr. heraus und ist dieser Kostenbetrag bei der Aushändigung jedes neuen, an Stelle eines verloren gegangenen, ausgestellten Passes von dem Extrahenten sofort einzuziehen.

Danzig den 22. September 1841.

Menschenkrankheit.

№ 291.

In Sianowskahutta, Carthauser Kreises, haben die Menschenpocken nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 23. September 1841.

Patent-Verleihungen.

№ 292.

Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin ist unter dem 4. September 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes auf drei hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 293.

Der Johann v. Wensierski zu Wyschin ist durch die mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. August c. bestätigten Urtheile des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 6. November 1840 und des Tribunals zu Königsberg vom 22. Februar c. des Adels verlustig erklärt.

Schöneck, den 17. September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 294.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Ludwig Friedrich Wilhelm Knorr zu Löbau ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Culm vom 1. October d. J. ab und zugleich zum Notarius publicus im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Departement, der Justiz-Commissarius Johann Gottlieb Paul zu Schwetz, der Justiz-Commissarius Carl Ernst Albert Emil Thiele zu Carthaus, zugleich zum Notarius publicus im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Departement unterm 16. August d. J. bestellt worden.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der Kreis-Physikus Dr. Lange in Neustadt ist nach Preuß. Holland versetzt und in seine Stelle der bisherige Kreis-Physikus Dr. Arendt aus Fischhausen zum Kreis-Physikus des Neustädter Kreises ernannt worden.

Der Apotheker Borchardt in Berent, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 40.)

№ 40.

Danzig, den 6. October 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 703. Das dem Gärtner Andreas Post zugehörige, in der Dorfschaft Scharfenort, unter der Dorf-Nummer 3. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 542 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 704. Der zu dem freien Bürgergute Stagnitten gehörige, Zayumsche Antheil bestehend aus

a.	dem Antheil	B. XXXI. 1.	Littr.	A.	von	4	Hufen	27½	Morgen,
b.	"	B. XXXI. 1.	"	B.	"	1	"	10	"
c.	"	B. XXXI. 1.	"	C.	"	1	"	7½	"
d.	"	B. XXXI. 1.	"	D.	"	1	"	—	"
e.	der zu dem Antheile	B. XXXI. 1.	"	E.	geschlagenen	1	"	—	"
und									
f.	"	B. XXXI. 1.	"	F.	"	—	"	15	"
					in Summa	10	Hufen	—	Morgen,

abgeschätzt auf 8788 Rthl. 20 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. April 1842, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. September 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 705. Das in der Dorfschaft Mirau № 2. A und 2. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der David Gottfried und Johanne Pauline Dörksenschen Eheleute, abgeschätzt auf 1195 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1841

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 15. Juli 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 706. Von der auf 175 Rtl. abgeschätzten sub № 11 des Hypothekenbuchs im Dorfe Mestin auf Vorwerksgrunde belegenen Eigenkathe mit einem Morgen kulmisch Gartenland, soll die ideale Hälfte, welche dem Besitzer Friedrich Ziegler nach dem Tode seiner Ehefrau Esther geborne Höpfner bei der Auseinandersetzung abgetreten in termino den 5. Januar f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Dirschau, den 2. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 707. Höherer Bestimmung gemäß soll der im Forst-Revier Okonin, Forstbelaufs Okonin belegene Forstort Smelgat, welcher nach der Vermessung 28 Morgen 24 □Ruthen Magdeb. enthält, auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses, öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 21. October c.

Vormittags 10 — 12 Uhr anberaumt, zu welchem Kauflustige, welche sich im Termine als zahlungsfähig zu legitimiren im Stande sind, event. den 6. Theil ihres Gebots als Kaution deponiren können, hiemit eingeladen werden. Der Veräußerungsplan, die Taxe, die Kaufbedingungen, so wie die Handzeichnung sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich hier einzusehen.

Pogutken, den 10. September 1841. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Porzellan-Verkauf betreffend.

№ 708. Die Königl. Porzellan-Manufactur in Berlin beabsichtigt, den Verkauf ihrer Ausschuß-Porzellane in öffentlicher Auktion zu beschränken und findet sich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß sie diese Ausschuß-Porzellane zu ermäßigten Preisen, Tassen drei

und dreißig und ein Drittheil Procent, und die übrigen Porzellane fünf und zwanzig Procent, unter den in ihren gedruckten Preiscouranten aufgeführten Verkaufspreisen der guten Porzellane, hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf solche Ausschuß-Porzellane, werden nach der Reihenfolge, wie sie unter der Adresse der unterzeichneten Direction in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Berlin, den 22. September 1841.

Königl. Porzellan = Manufactur = Direction.

№ 709. Die Wittwe Kwiatkowski zu Grenzfliess will von den 3 Eisenhämmern, welche sie an dem Grenzfliessbache besitzt, den mittleren eingehen, den unteren verlegen, und in Folge dessen, das Totalgefälle von dem Wasserspiegel des oberen Mühlenteiches bis zum Wasserspiegel im Durchlasse der Chausseebrücke auf beide Eisenhämmer gleichmäßig vertheilen lassen.

Zur Genügung der Vorschrift im §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch die Ausführung dieses Projects eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, aufgefordert, solches von heute ab, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier und bei der Wittwe Kwiatkowski anzumelden.

Neustadt, den 16. September 1841. Der Landrath.

v. Platen.

Pferde-Auction.

№ 710. Am 30. October c. Vormittags 11 Uhr, sollen Zwei Landbeschäler auf dem Königl. Gestütshoff hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 16. September 1841. Der Landstallmeister

Meissner.

№ 711. Ein Beamter in Danzig, welcher viele Jahre Lehrer gewesen, wünscht Knaben mit der Verpflichtnng in Pension zu nehmen, dieselben in ihren Schularbeiten zu beaufsichtigen. Nähere Nachricht ertheilt das Commissions-Bureau in Danzig, Langgasse № 2002.

№ 712. Schlesische Mühlensteine, in frischer Waare, kürzlich eingegangen, sind preiswürdig zu haben bei Joh. Busenitz.

№ 713. Die erwartete Sendung Rheinischer Zapfen= und Halssteine ist jetzt angekommen.

C. H. A. Norden,

Steinmetz-Meister, Schäferei № 8.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 41.

Danzig, den 13. October 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder betreffend.

№ 295.

Nachdem nunmehr Inhalts eines Erlasses des Herrn Staats-Ministers und Ober-Präsidenten von Schön Excellenz die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder den Nachweis geführt hat, daß das zur Bedingung des Geschäftsfortganges gestellte Versicherungs-Kapital von 3 Millionen Thalern bereits überstiegen und die dauernde Existenz der Gesellschaft gesichert ist: so werden die zu Spezial-Direktoren der Gesellschaft ernannten Personen

1. der Amtsadministrator Kohts zu Pogutken für die Kreise Behrent und Carthaus,
2. der Gutsbesitzer Samuel Rentel zu Königsdorf für den kleinen Marienburger Werder,

hierdurch auf Grund des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837 §. 7. von uns in der gedachten Eigenschaft bestätigt.

Danzig, den 27. September 1841.

№ 296.

Der Herr Consistorial-Rath Romberg zu Bromberg wird mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs eine Sammlung ausgewählter Gedächtnißreden auf des Hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät herausgeben. Der Ertrag dieser Sammlung ist zur Errichtung einer evangelischen Kirche, wo sie ein dringendes Bedürfniß ist, bestimmt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Gedanke, das ruhmwürdige Andenken des verklärten Monarchen auch mittelst dieser Sammlung ausgewählter Gedächtnißreden der Zukunft zu überliefern, bei Vielen Anklang finden werde, weshalb wir das Publikum mit dem Bemerken zur Subscription auf dieses Werk auffordern, daß bei den Königl. Landraths-Aemtern und hier im Regierungs-Gebäude bei dem Büreau-Assistenten Herrn Habermann Subscriptions-Listen ausliegen. Danzig, den 20. September 1841.

Vieh-Krankheiten.

№ 297.

Im Dorfe Kalisch, Domainen-Rent-Amts Berent, sind die Schaafpocken zum Ausbruch gekommen, und gegen deren weitere Verbreitung die erforderlichen kurativen und veterinairpolizeilichen Maaßregeln getroffen worden.

Danzig, den 29. September 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 298.

Der dem Handelsmann Mathias Talkowski zu Mewe unterm 27. November pr. sub № 364. zum Handel mit rohen Producten aller Art, trocknen Mühlenfabrikaten, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, frischen und trockenen Fischen und Victualien für das Jahr 1841 von uns ertheilte Hausir-Gewerbeschein, ist demselben am 3. d. M. in St. Albrecht bei Danzig verloren gegangen, weshalb dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 25. September 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 299.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die 2. diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst

Freitag den 5. November c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 6. November c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Militair-Dienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 14. März c. Amtsblatt pro 1841 № 11. pag. $^{58}/_{59}$ vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungs-Rath Grafen v. Bülow spätestens bis zum 2. Nov. c. einzureichen. Danzig, den 6. Oktober 1841.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihungen.

№ 300.

Den Maschinen-Fabrikanten Fr. Emundts und Herrenkohl zu Aachen, ist unter dem 9. September 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für Streich-Maschinen um für Wollen-Streichgarne bestimmte Bänder ohne Ende zu fertigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten Züht und Comp. zu Elberfeld ist unter dem 14. September 1841 ein Patent

auf einen selbstthätigen Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern

für den Zeitraum von 5 Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen unter dem 7. Februar 1839 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren steiler Eisenbahn-Strecken

ist aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

Das dem Friedrich August Metzke in Berlin unterm 6. Januar 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine

ist, da die Ausführung derselben nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Personal-Chronik.

№ 301.

Die Herren Commerzien- und Admiralitäts-Räthe Albrecht und Abegg hieselbst sind von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zu Stadträthen und zwar der erstere wiederholt auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem bisherigem Vicar Franz Richter zu Ponschau ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle daselbst verliehen und die Bestätigungsurkunde darüber ausgefertigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 41.

Danzig, den 13. October 1841.

Verzeichniß
der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr.
im Winter-Halbjahr vom 25. October 1841 an
zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die canonischen und apocryphischen Bücher des A. Ts. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Dasselbe trägt Prof. Lic. Hävernick 5 St. priv. vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. Ts. Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Den Propheten Jesaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Hebräische Grammatik mit Hinzunahme des zweiten Buchs Samuelis lehrt Derselbe 4 St. privatissime.

Die Weissagungen des Sacharjah erklärt Prof. Lic. Hävernick 2 St. öffentl.

Derselbe das Evangelium des Matthäus 5 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Galater, Epheser und Colosser erklärt Lic. Dr. Simson 2 St. gratis.

Den Brief an die Hebräer Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Auslegung des Evangeliums Johannis giebt Lic. Dr. Simson in 4 zu bestimmenden Stunden priv.

Die Apostelgeschichte wird mit den Mitgliedern des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert durchgehen 2 St. öffentl.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, und zwar deren zweiten Theil lehrt Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche trägt Prof. Dr. Lehnerdt vor 5 St. priv.

Die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Derselbe abhandeln 2 St. öffentl.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Derselbe 2 St. öffentl.

Die christliche Sittenlehre trägt Prof. Dr. Kähler vor 4 St. priv.

Symbolik der evangelischen Kirche und über die Union wird Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis lesen.

Die christliche Sittenlehre giebt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Derselbe leitet eine exegetische Gesellschaft 2 St. öffentl.

Ausgewählte Abschnitte aus den polemischen Schriften des Tertullianus wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars durchgehen in 2 St. öffentl.

Die Abtheilung für das A. T. in demselben Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

2. Jurisprudenz.

Juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Naturrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Institutionen des römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben nach Marezoll Prof. Dr. Simson 5 St. priv.

Römische Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Pandecten nach Mühlenbruch liest Prof. Dr. Backe 12 St. priv.

Ein Repetitorium der Pandecten veranstaltet Derselbe 4 St. öffentl.

Erbrecht nach Mühlenbruch's Lehrbuch des Pandectenrechts 3. Thl. lehrt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Juristische Literaturgeschichte trägt Prof. Dr. v. Buchholz vor 4 St. öffentl.

Ueber die kirchliche Gerichtsbarkeit liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Derselbe Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen nach Richters „Lehrbuch des Kirchenrechts Leipzig 1841" 6 St. priv.

Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derselbe liest das preussische Civilrecht, in Verbindung mit dem gemeinen deutschen Privatrechte 6 St. priv.

Ein Repetitorium des gemeinen Civilrechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Das allgemeine Landrecht trägt Ebenderselbe 5 St. priv. vor.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Das gemeine Deutsche und Preussische Criminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Den gemeinen und Preussischen Civilprozeß trägt nach der allgemeinen Gerichtsordnung vor Prof. Dr. Jacobson 5 St. priv.

Preussisches Polizeirecht liest Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich vor öffentl.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Splanchnologie und Angiologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derselbe leitet zootomische Uebungen 4 St. öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Anatomische Präparirübungen leitet Derselbe in den gewöhnlichen Stunden privatissime.

Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burow 4 St. gratis.

Die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Cosmetische Operationen veranstaltet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Pathologie liest Prof. Dr. Cruse 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie oder die Theorie der Krankheit lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Die Kunst gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen mit practischen Uebungen verbunden Prof. Dr. Burdach II. 3 St. öffentl.

Arzneimittellehre erläutert Prof. Dr. Cruse 4 St. priv.

Den ersten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor 4 St. priv.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranstaltet Derselbe in 2 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe Derselbe 6 St. priv.

Ueber Kinderkrankheiten liest Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. 3 Stunden öffentl. vor.

Nosologie und Therapie der Krampf- und Geisteskrankheiten lehrt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Mikroskopische Untersuchungen über den Bau des thierischen Körpers stellt an Dr. Burow 2 St. priv.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich zur gewöhnlichen Stunde privatissime.

Chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich zur gewöhnlichen Stunde priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie giebt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Pädagogik und deren Geschichte Derselbe 2 St. öffentl.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe 4 St. priv.

Geschichte der neuern Pädagogik liest Dr. Rupp 2 St. gratis.

Religionsphilosophie Ebenderselbe 4 St. priv.

Philosophie der Geschichte lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Derselbe trägt Psychologie 4 Stunden priv. vor.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Algebra Derselbe 2 St. öffentl.

Differential- und Integralrechnung erläutert Dr. Hesse 4 St. priv.

Derselbe analytische Geometrie 4 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Partielle Differentialgleichungen erster Ordnung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Integralrechnung hält Prof. Dr. Richelot 1 St. öffentl.

Practisch-astronomische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Allgemeine Theorie der Oberflächen und Linien doppelter Krümmung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des physikalisch-mathematischen Seminars leitet Ebenderselbe öffentl.

Allgemeine Geschichte der Mathematik giebt Dr. Nesselmann 4 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 6 St. priv. vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derselbe liest über cryptogamische Pflanzen 1 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Derselbe 2 St. öffentl.

Mikroskopische pflanzenanatomische Demonstrationen veranstaltet Dr. Ebel 2 St. gratis.

Naturgeschichte der nützlichen und schädlichen Thiere liest Dr. Grube gratis.

Derselbe ausgewählte Abschnitte der Zoologie priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimentalchemie Derselbe nach seinem Buche: Lehrbuch der Chemie 2. Auflage, 6 St. priv.

Derselbe trägt analytische Chemie vor 2 St. priv.

Theoretische Physik liest Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Capitel der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffentl.

Physik der Sinnes-Werkzeuge giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt Experimentalphysik 4 St. priv.

Die chemischen Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die practischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser öffentl.

Die Uebungen im mathemathisch-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaften giebt Dr. Thomas 4 St. priv.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Die Landwirthschaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Finanzwissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. vor nach seinem Buche „von der Staatslehre" priv.

Oeffentliches Recht und Statistik der Preussischen und der übrigen Staaten des deutschen Bundes lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Derselbe leitet die staatswissenschaftlichen Uebungen 1 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Die Geschichte der Reiche, welche aus Alexanders Universal-Monarchie entstanden sind lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Universal-Geschichte trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl. vor.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter Derselbe 4 St. priv.

Geschichte der Kreuzzüge erzählt Dr. Gervais 2 St. priv.

Die historischen Hülfswissenschaften trägt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl. vor.

Die Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Preussische Geschichte vom Jahre 1640 an bis jetzt giebt Dr. Michaelis 2 St. priv.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen stellt dar Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrich des Großen ab lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte unserer Zeit Dr. Michaelis 1 St. gratis.

Die Uebungen des historischen Seminars fährt fort Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl. zu leiten.

Die Geographie Palästina's giebt Dr. Bobrik 2 St. gratis.

Alte Geographie (mit Rücksicht auf Geschichte) Ebenderselbe 3 St. gratis.

Geschichte der Geographie liest Dr. Merleker 2 St. gratis.

Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis Ende des 15. Jahrhunderts Dr. Gervais 4 St. gratis..

Ueber die deutschen Schriftsteller des Mittelalters spricht Dr. Gervais in zwei zu bestimmenden Stunden priv.

Ueber die philosophischen und culturhistorischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Geschichte des deutschen Theaters trägt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl. vor.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Klassische Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck vor 4 St. öffentl.

Juvenals Satyren erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Plato's Symposion Dr. Zander 2 St. gratis.

Des Aristoteles „de arte poetica" interpretirt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die zweite Verrin. Rede des Cicero erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Die Wolken und Thesmophoriazusen des Aristophanes erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Derselbe veranstaltet Sprech- und Schreibübungen in griechischer und lateinischer Sprache privatissime.

Im philologischen Seminar trägt Prof. Dr. Lobeck die Lehre von der Syncope vor, erklärt den Agamemnon des Aeschylus und fährt fort die Uebungen der Mitglieder desselben 3 St. öffentl. zu leiten.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Persischen, Arabischen, Syrischen und Chaldäischen, jedes zweistündig giebt auf Verlangen Dr. Nesselmann gratis.

Derselbe die Erklärung auserlesener Abschnitte des Koran 2 St. gratis.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die philologische Erklärung der Psalmen giebt Dr. Nesselmann 4 St. gratis.

c) Neue Abendländische Sprachen.

Ueber ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte wird Dr. Zander 2 St. gratis lesen.

Die Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes „Gudrun" trägt Prof. Dr. Lucas vor 2 St. öffentl.

Erklärung der „Lalla Rookh" von Thomas Moore giebt Dr. Herbst 2 St. gratis.

Die Erklärung von Ariosto's Orlando furioso setzt Derselbe fort 2 St. gratis.

Spanische Grammatik und Uebersetzung von Stücken aus Lopez Azaras spanischem Lesebuch, Grätz 1837, erklärt Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe lehrt französische Grammatik 2 St. priv.

Derselbe trägt Geschichte der französischen Literatur bis zum 16. Jahrhundert vor in 2 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Malerei der Deutschen liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Ueber die Bildhauerkunst Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirector Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet practische Singübungen in noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Ueber Harmonielehre liest Cantor Sobolewski 1 St. priv.

Derselbe über doppelten Contrapunkt und Fuge 1 St. priv.

Den Generalbaß lehren Musikdirector Jensen und Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. Ts. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. Ts. Prof. Dr. Siefert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletische Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung der theologischen Facultät. c) Polnisches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. e) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. f) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. g) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. h. Naturwissenschaftliches: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum Director Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet: die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.

5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 41.)

№ 41.

Danzig, den 13. October 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 714. Der im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene, dem Johann v. Lewinski gehörige adliche Gutsantheil Kozyskowo Litt. A. № 122., landschaftlich abgeschätzt auf 1550 Rtl. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

den 25. November c., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Erinnerungen gegen die Taxe, welche später als vier Wochen vor dem Bietungstermine eingehen, werden zwar in diesem Termine den Kauflustigen bekannt gemacht, eine nähere Prüfung derselben ist aber nicht erforderlich.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

die Erben des Joseph v. Lewinski, die Erben der Susanna v. Lewinska, namentlich die Erben ihrer Geschwister, des Michael v. Lewinski, der Anna v. Grenska geb. v. Lewinska, der Catharina verwittweten v. Pawlowska geb. v. Lewinska, der Concordia v. Lewinska verehelichten Gutsantheils-Besitzer Anton v. Grabowski, des Predigers Franz v. Lewinski und der Priorin Marianna Julianna v. Lewinska,

werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Juni 1841.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 715. Das dem Hofbesitzer Hugo Wilhelm Husen zugehörige, zu Stutthoff № 100 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2863 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebzehnten December 1841 Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Hugo Wilhelm Husen zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 30. August 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 716. Die wüste Baustelle des ehemaligen Kirschnickschen Grundstücks A. XII. b. in der Predigerstraße № 1. wird im Termin den 2. Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Bürgermeister Lickfett hier zu Rathhause öffentlich zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden bei annehmlichen Geboten überlassen werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die Baustelle durch Vermiethung zu wenig Nutzen bringt.

Elbing, den 20 September 1841. Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 717. In den unten genannten Auseinandersetzungs-Angelegenheiten haben sich die dort genannten Interessenten über den rechtmäßigen Besitz ihrer innehabenden Grundstücke beim Mangel der Berichtigung des Hypothekenbuchs nicht vollständig legitimiren können.

I. In der Sache wegen Ablösung der Natural-Hafer-Lieferung der Dorfschaft Neuendorf Elbinger Kreises an die Stadt Elbing

1) die Wittwe Lange, Christine geborne Roß über den Besitz des Hofes № 8.
2) der Johann Jacob Lange über den Besitz des Hofes № 9.

II. In der Gemeinheits-Aufhebungs-Sache von Neuhoff Elbinger Kreises

1) der Wegebaumeister Neufeldt über den Besitz des Hofes № 1.
2) der Jacob Borchard über den Besitz des Hofes № 7.

III. In der Sache wegen Ablösung der Natural-Hafer-Lieferung der Dorfschaft Pomehrendorf, Elbinger Kreises an die Stadt Elbing

1) der Christian Dietrich im Betreff des Hofes № 13.
2) der Jacob Döring und Peter Colmsee im Betreff des Hofes № 39.

IV. In der Sache wegen Ablösung der Natural-Hafer-Lieferung der Dorfschaft Groß-Stoboi, Elbinger Kreises an die Stadt Elbing

1) der Michael Gehrke im Betreff des Hofes № 9.
2) die Jacob Herrmannschen Erben im Betreff des Grundstücks № 9.
3) der Daniel Kuhn jun. im Betreff des Hofes № 12.
4) der Michael Schulz im Betreff des Hofes № 13.

In Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche im Betreff der bezeichneten Grundstücke ein Interesse bei den gedachten Auseinandersetzungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches im Termine den 11. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst im Geschäfts-Local des Unterzeichneten Langgasse № 533 anzumelden, zu bescheinigen, und das weitere Verfahren, außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen daß sie die Auseinandersetzungen bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen selbst im Fall einer Verletzung mit keinen Einwendungen gehört werden können.

Danzig, den 4. Oktober 1841. Der Oekonomie-Commissions-Rath

Ernst.

№ 718. Die Anfertigung eines neuen Bohlen-Belags auf dem Theile der Ladebrücke zwischen dem Haupt-Zoll-Amts-Gebäude und unserm Bergspeicher soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Der Anschlag ist in unserer Registratur einzusehen, die Submissionen sind aber in termino den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr hier einzureichen, damit in diesem Termine mit dem Mindestfordernden weiter unterhandelt und contrahirt werden kann.

Danzig, den 8. Oktober 1841. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

№ 719. Die Wittwe Kwiatkowski zu Grenzfliess will von den 3 Eisenhämmern, welche sie an dem Grenzfliessbache besitzt, den mittleren eingehen, den unteren verlegen, und in Folge dessen, das Totalgefälle von dem Wasserspiegel des oberen Mühlenteiches bis zum Wasserspiegel im Durchlasse der Chausseebrücke auf beide Eisenhämmer gleichmäßig vertheilen lassen.

Zur Genügung der Vorschrift im §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch die Ausführung dieses Projects eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, aufgefordert, solches von heute ab, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier und bei der Wittwe Kwiatkowski anzumelden.

Neustadt, den 16. September 1841. Der Landrath.
v. Platen.

№ 720. Da mir von mehreren Seiten her meine Rechte als Wundarzt erster Klasse und die Ausübung der Praxis als solcher, hier am Orte streitig zu machen gesucht worden, es auch Einer oder der Andere versucht hat, dem Publikum den Glauben aufzudringen, ich dürfe nicht innerlich praktisiren, so sehe ich mich dringend genöthigt, mit Bezug auf die letzte an mich erlassene Verfügung Einer Königl. Hochverordneten Regierung das Publikum davon in Kenntniß zu setzen, daß ich die vollen Rechte eines Wundarztes erster Klasse genießen, und die mit dem Begriff einer solchen nothwendig verbundenen innern Praxis in und außer Tiegenhof, eben so die Geburtshelferkunst in ihrem ganzen Umfange ausüben darf.

Tiegenhof, den 5. October 1841. Pudon,
praktischer Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer,
wohnhaft im Roßgarten, im Hause des Herrn Lepp.

№ 721. Ein Beamter in Danzig, welcher viele Jahre Lehrer gewesen, wünscht Knaben mit der Verpflichtnng in Pension zu nehmen, dieselben in ihren Schularbeiten zu beaufsichtigen. Nähere Nachricht ertheilt das Commissions-Bureau in Danzig, Langgasse № 2002.

№ 722. So eben ist erschienen, und in **Danzig bei Fr. Sam. Gerhard, Langgasse No. 400,** zu haben: Heyde v. d., Polizei-Straf-

Gewalt in Preußen; 3. und 4. Theil. Magdeburg, Heinrichshofen 1841 2½ Rtl. Die früher erschienenen 2 Theile 2⅚ Rtl.

№ 723. Mein Comtoir u. Büreau ist jetzt Langgasse № 59., dicht am Langgasser-Thor, schräge über meiner frühern Wohnung.

J. G. Voigt, Geschäfts-Commissionair, Commissions- u. Spedit.-Handlung p. p.

№ 724. **Capitalien** verschiedn. Größe, von 50 Rtl. an bis zu 20000 Rtl. auf sichre ländl. und städt. Grundstücke, zu 5, 4 pro Cent, auch bei mehr als überwiegend. Sicherheit u. groß. Summen zu noch billigern Zinsen weiset sofort nach das erste Commiss.-Büreau, Langgasse № 59.

№ 725. **Güter, ländl. u. städt. Grundstücke** jeder Art u. Größe, kauft, hat auch, hier wie auswärts, im hiesig. wie ausw. Gegenden u. Provinzen, preiswürdig u. in Menge zu verkauf. das erste Commiss.-Büreau, Langgasse, № 59.

№ 726. **Eingaben,** Bittschriften, Gesuche, Vorstellungen p. jeder Art, an alle Behörden, excl. gerichtl. werd. schnell, billig, zweckmäßig u. gesetzl. formell gefertigt im Büreau des concessionirt. Pr. Sekretair, früh. Cr.-Aktuar J. G. Voigt in Danzig, Langgasse № 59., auch übernimmt derselbe alle nur mögl. **General- u. Spezial-,** excl. prozeßual. **Vollmachten.**

№ 727. Neue Spiritus-Fäßer a 360 bis 380 Quart Inhalt von anerkannt guter Qualität werden wiederum in der Böttcherei Paradiesgasse № 996 gefertigt und einzeln oder in größeren Quantitäten nach Wunsch der Herren Käufer zum Verkauf angeboten. — Nähere Nachricht über Preis und Bedingungen daselbst oder bei dem Unterzeichneten.

J. Witt, große Mühle № 355.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 728. Dem Schulzen Schulz in Liessau, ist in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. von der Weide ein dunkelbrauner Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleinem Stern und weißen Hinterfüßen gestohlen worden.

Dies wird zur Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des Pferdes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der p. Schulz eine Prämie von 15 Rtl. demjenigen zusichert, der ihm in den Wiederbesitz des qu. Pferdes verhilft.

Marienburg, den 5. Oktober 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

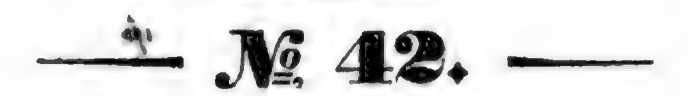

№ 42.

Danzig, den 20. October 1841.

№ 302.

Gesetzsammlung No. 18.

№ 2195. Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste. Vom 30. Juni 1841.

№ 2196. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Juli 1841, die Belegung der Sparkassen-Bestände betreffend.

№ 2197. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. August 1841, betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinden in Armen-Angelegenheiten.

№ 2198. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. September 1841, wegen des durch die Regierung zu Coblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in den Besitz des diesseitigen Domainen-Fiskus übergegangenen Polcher Dingtags-Besitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Musikaufführungen in Kirchen betreffend.

№ 303.

Des Königs Majestät haben Sich zu der Allerhöchsten Bestimmung veranlaßt gefunden; daß Jeder, welcher Kirchen zu musikalischen Zwecken benutzen will, gehalten sein soll, zuvor die Bescheinigung des betreffenden Pfarrers beizubringen, daß der Text der aufzuführenden Musikstücke nichts für die Kirche Anstößiges enthalte.

Wir machen dieß hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Königsberg, den 24. September 1841.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend.

№ 304.

Nach bestandener Prüfung am 11. d. M. im Schullehrer-Seminar zu Jenkau sind die nachstehend genannten dreizehn Seminaristen evangelischen Glaubens

1. Carl Friedr. Schneider, 2. Friedr. Wilh. Hinz, 3. Joh. Jac. Gottfr. Felske, 4. Carl Eduard Rehbein, 5. Mart. Ferdin. Albrecht, 6. Cornelius Prohl, 7. Joh. Jac. Schlawzinski, 8. Carl Ludw. Baar, 9. Carl Heinr. Robert Lütcke, 10. Conrad Theod. Struvy, 11. Rud. Martin Gutjahr 12. Friedr. Aug. Böhrer, 13. Carl Constant. Wapnewski,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden.

Königsberg, den 28. September 1841.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 305.

Die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Haus- und Kirchen-Kollekte zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse soll in diesem Jahre am 21. November in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen, sowie in den mennonitischen Bethäusern und Juden-Synagogen unseres Departements abgehalten werden.

Danzig, den 9. October 1841.

Eine allgemeine Hauskollekte betreffend.

№ 306.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Trier zur Unterstützung der in der Nacht vom 26. zum 27. Juni c. durch einen Orkan und durch bedeutenden Hagelschlag in Noth versetzten Einwohner der Kreise Saaburg, Trier, Wittlich und Bernkastel eine allgemeine Hauskollekte in der ganzen Monarchie angeordnet, da der Schaden nach einer mäßigen Schätzung auf eine Million und fünf und siebenzig tausend Thaler berechnet ist.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks zur Abhaltung dieser Kollekte mit dem Bemerken auf, daß die westlichen Provinzen eben so bereitwillig als reichlich für die diesseitigen Verunglückten beigetragen haben, als die östlichen Provinzen vor einigen Jahren in Folge erlittener Ueberschwemmungen und Mißwachs die Hülfe der übrigen Theile des Staates in Anspruch nahmen.

Es steht daher um so mehr ein reichlicher Ertrag der schleunigst abzuhaltenden Kollekte zu erwarten und sind die eingegangenen Gelder oder die Vacat-Anzeigen in bekannter Art bis zum 1. December c. einzusenden.

Danzig, den 1. October 1841.

№ 307.

Mit Bezug auf die in dem diesjährigen Amtsblatt № 38. aufgenommene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 13. August c.

„betreffend die Kündigung von 957,000 Rthl. in Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842"
bringen wir dem Publiko und den Behörden die hierunter abgedruckte neuere Bekanntmachung der gedachten Hauptverwaltung vom 6. d. M. nachfolgend zur Kenntniß.

Danzig, den 14. October 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine betreffend.

Die durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine über 957,000 Rthl. sollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Tauben-Straße № 30.) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieser gekündigten Staats-Schuldscheine bleibt indessen auch überlassen, solche schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 2. Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 6. October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Lebensgefahr.

№ 308.

Dem Matrosen Peder Jörgen Rüsing aus Areskjoebing in Dänemark ist für die hierselbst mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Knaben Steingräber aus der Gefahr des Ertrinkens in dem Mottlau-Fluß, die Erinnerungs-Medaille von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei verliehen worden.

Danzig, den 9. October 1841.

Viehkrankheit.

№ 309.

In den Ortschaften Sullenczyn, Spakau, Friedrichshof und Kladau, Carthauser Kreises, ist unter den Schafen die Räude ausgebrochen, und es sind die erforderlichen veterinair-polizeilichen Maaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Krankheit getroffen worden.

Danzig, den 18. October 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 310.

Die auf Domachau eingetragenen Pfandbriefe: № 1. à 1000 Rtl., № 2. à 900, № 3. à 900 Rtl., № 4. à 600 Rtl., № 5. à 600 Rtl., № 6. à 100 Rtl., № 7. à 75 Rtl. № 8. à 75 Rtl., № 9. à 50 Rtl., № 10. à 50 Rtl., № 11. à 50 Rtl., № 12. à 50 Rtl. № 13. à 25 Rtl., № 14. à 25 Rtl., Rtl. 15. à 300 Rtl., № 16. à 500 Rtl., № 17. à 100 Rtl., № 20. à 25 Rtl., und № 21. à 25 Rtl. sollen abgelöset werden, und werden den Inhabern derselben, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1838 (Gesetzsammlung pro 1838 Seite 365 — 368) dergestalt gekündigt: daß diese Pfandbriefe bei unserer Kasse entweder, gegen andere umgetauscht, oder bis zum 15. November d. J. zur Zahlung nach dem Nominalwerthe, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Zinsenverlustes eingeliefert werden müssen. Danzig, den 25. Juli 1841.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 311.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die 2. diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst

Freitag den 5. November c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 6. November c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Militair-Dienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 14. März c. Amtsblatt pro 1841 № 11. pag. 59/30 vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungs-Rath Grafen v. Bülow spätestens bis zum 2. Nov. c. einzureichen. Danzig, den 6. Oktober 1841.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

№ 312.

Nachfolgende Rennpropositionen:

1. Danziger Bahn. Rennzeit 1842.

Pferde 1838 oder 1839 in Preußen oder Pommern geboren — 3/8 deutsche Meilen — dreijährige Pferde 112 Pfund — vierjährige 128 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Friedrichsd'or Einsatz — 5 Friedrichsd'or Reugeld — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 13. Dezember 1841 bei dem Directorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — 20 Unterschriften oder kein Rennen.

Proponent: Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

2. Danziger Bahn. Rennzeit 1842.

Pferde 1840 auf den Continent geboren — 1/8 deutsche Meile — Hengste 120 Pfund — Stuten und Wallache 117 Pfund — 20 Friedrichsd'or Einsatz — 15 Friedrichsd'or Reugeld — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31. Dezember 1841 bei dem Directorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — 8 Unterschriften oder kein Rennen.

Proponent: Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

3. Danziger Bahn. Rennzeit 1845.

Pferde 1842 auf dem Continent geboren — 3/8 deutsche Meilen — Hengste 123 Pfund — Stuten und Wallache 120 Pfund — 20 Friedrichsd'or Einsatz, 10 Friedrichsd'or Reugeld — keine Geburt, kein Reugeld. — Zu unterzeichnen bis zum 31. Dezember 1841 bei dem Directorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — 10 Unterschriften oder kein Rennen.

Die Eltern der zu engagirenden Füllen sind mit dem Tage, an welchem die Stute zum letzten Male bedeckt worden ist, spätestens am 31. Dezember 1841, bei dem Directorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen zu nennen. Demselben muß auch, gleich nach der Geburt der Füllen, diese gemeldet und dabei jedes Füllen, nach Geschlecht, Farbe und etwaigen Abzeichen, genau beschrieben werden. Erfolgt diese Anzeige, oder daß die angemeldete Stute güst sei, nicht, sobald der Besitzer davon in Kenntniß gesetzt sein kann, so zahlt derselbe Reugeld. Fohlt die Stute vor 10 Monat, so wird, falls das Füllen nicht lebt, angenommen, daß Erstere verworfen habe; bei jeder später erfolgenden Geburt ist Reugeld zu zahlen, wenn auch das Füllen todt geboren wird,

Proponent: Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Anmeldungen zu diesem Rennen werden unter Kreuzband und dem, dem diesseitigen Vereine zugestandenen postfreien Rubrum:

„Angelegenheiten des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen; laut Ordre vom 14. Mai 1834 postfrei“ —

von dem unterzeichneten Directorium gerne entgegen genommen.

Königsberg, den 10. October 1841.

Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.
von Auerswald.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 313.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Rath Rhode zu Königsberg, ist zum Director des Stadtgerichts zu Elbing Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Braunschweig zu Marienwerder, ist zum unbesoldeten Assessor bei dem Land und Stadtgericht zu Danzig ernannt worden.

Dem Unteroffizier Carl Friedrich Beyer, ist die interimistische Verwaltung der zweiten Executor- und Gerichtsbotenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tiegenhof übertragen worden.

Der Stadtverordnete August Brandt zu Elbing, ist zum Schiedsmann für den Gerichtsbezirk daselbst erwählt und bestätigt worden.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der Apotheker erster Klasse, Herr Adolph Gustav Wilhelm Kuhr aus Lauenburg, hat sich in der Stadt Danzig, nach Acquisition der hiesigen Apotheke, Breitegasse № 1210, niedergelassen.

№ 314. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense September 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	22	6	1	11	6	1	—	—	—	21	6	1	13	9	1	17	6	—	20	—	3	15	—
2	Elbing	2	25	—	1	11	6	—	28	—	—	20	—	1	12	6	1	15	—	—	19	—	3	—	—
3	Marienburg .	2	15	—	1	10	6	—	25	—	—	18	—	1	6	6	1	10	3	—	17	—	2	20	—
4	Stargardt ..	2	22	6	1	12	6	—	28	—	—	16	—	1	7	—	—	—	—	—	22	—	2	25	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 42.)

№ 42.

Danzig, den 20. October 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 729. Das der separirten Bäckermeister Anne Christine Martens geb. Nowske zugehörige, in dem Johannisthore unter der Servis-Nummer 1360 und № 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1055 Rℓ. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. December 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 17. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 730 Das zum Nachlasse der Eigner Christian Karauschen Eheleute gehörige, in der Dorfschaft Müggenhahl fol. 171. E. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 450 Rℓ. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den Sechsundzwanzigsten November c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Joh. Friedr. Schöler, der Joh. Gottl. Kobieter, der Joh. Carau, die Catharina Carau, nachmals verehl. Dupke, der August Oprowski, der Gottlieb Oprowski, der David Niebbur, oder deren etwanige Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigem Termine vorgeladen.

Danzig, den 10. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 731. Das den Gastwirth Carl Christian und Elenora Bartzschen Eheleuten zugehörige, in der Breitegasse hieselbst unter den Servis-Nummern 1055. 1056. und № 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2355 Rℓ. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achtundzwanzigsten Dezember 1841 Vormittags um 12 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 31. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 732. Das in der Dorfschaft Pickel № 18 Litr. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Paul Reikowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 80 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 10. September 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 733. Das dem Michael Klinn gehörige Grundstück zu Ponczau № 8. B. abgeschätzt auf 300 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am Zwanzigsten Januar 1842 vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 28. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 734. Das den Joseph und Marianna — geborne Pallum — Klinowskischen Eheleuten zugehörige Grundstück zu Zellgosc № 11 A., 499 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, wird zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Licitationstermin den Sechs und zwanzigsten Januar 1841 vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ahrends anberaumt.

Pr. Stargardt, den 30. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 735. Die Wittwe Kwiatkowski zu Grenzfliess will von den 3 Eisenhämmern, welche sie an dem Grenzfliessbache besitzt, den mittleren eingehen, den unteren verlegen, und in Folge dessen, das Totalgefälle von dem Wasserspiegel des oberen Mühlenteiches bis zum Wasserspiegel im Durchlasse der Chausseebrücke auf beide Eisenhämmer gleichmäßig vertheilen lassen.

Zur Genügung der Vorschrift im §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch die Ausführung dieses Projects eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, aufgefordert, solches von heute ab, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier und bei der Wittwe Kwiatkowski anzumelden.

Neustadt, den 16. September 1841. Der Landrath.

v. Platen.

№ 736. Zufolge Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll die im Domainen-Rent-Amte Carthaus, Forstbelauf Staniszewo Reviers Mirchau und neben der Pustkowie Boor belegene Forstparzelle von 7 Morgen 61 □Ruthen preuß. im Termin

den 10. November c. um 10 Uhr Vormittags

auf dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amt zum reinen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Der Plan und die Verkaufsbedingungen sind auf dem Amte jeder Zeit einzusehen und werden Kauflustige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, aufgefordert sich in dem gedachten Termine einzufinden.

Carthaus, den 28. September 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 737. Bei der am 24. August c. stattgehabten Licitation zur Veräußerung des großen und kleinen Buckczyn-, des Prockauer- und Lappalitzer-Sees in der Umgegend von Carthaus belegen, sind die abgegebenen Gebote höhern Orts nicht genehmigt worden, daher deren Ausbietung sowohl zum Verkauf, als nöthigenfallsz ur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre, wiederholt angeordnet ist.

Zu diesem Zwecke ist der Termin im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf

Frietag den 12. November c.

von drei Uhr Nachmittags anberaumt, zu welchem Käufer, so wie Pacht-Unternehmer eingeladen werden.

Die Veräußerungs- sowie die Pachtbedingungen können in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 2. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 738. Bei der am 20. August c. stattgehabten Lizitation zur Veräußerung der bei dem Dorfe Seefeld gelegenen Seen von resp. 26 Morgen 103 □Ruthen und 13 Morgen 126 □Ruthen, sind nicht solche Gebote abgegeben, daß deren Genehmigung hat erfolgen können, daher zur anderweiten Ausbietung ein Termin

auf den 15. November c. 3 Uhr Nachmittags

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt worden ist.

Kauflustige werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sind in den Dienststunden hier zu jeder Zeit einzusehen.

Carthaus, den 9. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 739. Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Danzig sollen nachbenannte, im Bezirke des unterzeichneten Amts belegenen 10 Seen:

1. der Riewalder See, begrenzt von Riewalde und dem adlichen Gute Spengawsken,
2. der Czarnilasser-See in der Feldmark des Vorwerks Czarnilaß belegen,

3. der Simmionneck-See begrenzt von Simmionneck, Smolnicki und dem Forstrevier Wilhelmswalde,
4. der Klein-Kochanken-See, begrenzt von Wda und dem Forstrevier Wilhelmswalde,
5. der Dlugie-See, begrenzt von Mermett, Dlugie und dem Forstrevier Wirthy,
6. der Viereck-See (die Hälfte) begrenzt von Pollum und dem Forstrevier Wirthy,
7. der Bobske-See, begrenzt von Mühle Wda, Czisczin Dlugie und dem Forstrevier Wilhelmswalde,
8. der Mamierowo-See,
9. der Stari-See,
10. der Zellgocz-See,

} in der Feldmark Zellgocz belegen,

vom 1. Januar 1842 ab, zum vollen Eigenthum mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Fischerei-Nutzung in den Flüssen Schwarzwasser, Wengermutze und Ferse innerhalb der Grenzen des vormaligen Amts Stargardt, hingegen soll vom 1. Januar 1842 ab, wieder in Zeitpacht, an den Meistbietenden gegeben werden.

Die Veräußerung des ad 1 gedachten Riewalder Sees und die Verpachtung der Fischerei-Nutzung in der Ferse soll im hiesigen Amtslocale

am 5. November c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

dagegen die Veräußerung aller übrigen Seen und die Verpachtung der Fischerei-Nutzung in dem Schwarzwasser und der Wengermutze

am 6. November c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

in der Behausung des Gutsbesitzers, Oberamtmann Kegel zu Vorwerk Czarnelaff erfolgen.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, lade ich Kauf- und Pachtlustige zur Wahrnehmung der anberaumten Bietungs-Termine mit dem Bemerken ein, daß die, dem Verkauf und der Verpachtung, zu Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Nur als sicher bekannte Personen oder solche, die im Termin den 6. Theil ihres Gebotes als Caution bestellen, werden zum Gebote gelassen.

Kucborowo, den 30. September 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt Stargardt.

№ 740. Zur nochmaligen Ausbietung von

7 Klafter geputzte eichene Borke, welche, vor der Witterung geschützt, aufbewahrt wird, und

circa 400 Kubikfuß eichen Nutzholz, in Stämmen von verschiedenen Dimensionen,

habe ich einen neuen Termin in der Försterei Weißbruch Forstreviers Schöneck, auf

den 28. October d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt.

Sobbowitz, den 8. October 1841. Der Königl. Oberförster Hoff.

№ 741. Neue Spiritus-Fäßer a 360 bis 380 Quart Inhalt von anerkannt guter Qualität werden wiederum in der Böttcherei Paradiesgasse № 996 gefertigt und einzeln oder in größeren Quantitäten nach Wunsch der Herren Käufer zum Verkauf angeboten. — Nähere Nachricht über Preis und Bedingungen daselbst oder bei dem Unterzeichneten.

J. Witt, große Mühle № 355.

№ 742. Zwei bis 3 Pensionaire finden unter Beaufsichtigung ihrer Arbeiten gute Aufnahme Poggenpfuhl № 383 nahe der Petrischule bei Ladewig Wittwe.

№ 743. Mein Comtoir u. Büreau ist jetzt Langgasse № 59., dicht am Langgasser-Thor, schräge über meiner frühern Wohnung.

J. G. Voigt, Geschäfts-Commissionair, Commissions- u. Spedit.-Handlung p. p.

№ 744. **Capitalien** verschiedn. Größe, von 50 Rtl. an bis zu 20000 Rtl. auf sichre ländl. und städt. Grundstücke, zu 5, 4 pro Cent, auch bei mehr als überwiegend. Sicherheit u. groß. Summen zu noch billigern Zinsen weiset sofort nach das erste Commiss.-Büreau, Langgasse № 59.

№ 745. **Güter, ländl. u. städt. Grundstücke** jeder Art u. Größe, kauft, hat auch, hier wie auswärts, im hiesig. wie ausw. Gegenden u. Provinzen, preiswürdig u. in Menge zu verkauf. das erste Commiss.-Büreau, Langgasse, № 59.

№ 746. **Eingaben,** Bittschriften, Gesuche, Vorstellungen p. jeder Art, an alle Behörden, excl. gerichtl. werd. schnell, billig, zweckmäßig u. gesetzl. formell gefertigt im Büreau des concessionirt. Pr. Sekretair, früh. Cr.-Aktuar J. G. Voigt in Danzig, Langgasse № 59., auch übernimmt derselbe alle nur mögl. **General- u. Spezial-,** excl. prozeßual. **Vollmachten.**

№ 747. So eben erhielt ich von der ersten Sendung des wirklich **ächt frischen großkörnigen Astrachaner Kaviars** von reinem Geschmack in Commission zum billigsten Verkauf. Andreas Schultz, Langgasse № 514.

№ 748. Von Berlin zurückgekehrt, werde ich mich wieder der Praxis widmen.

Dr. Wagenfeld, Kreis-Thierarzt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 43.

Danzig, den 27. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 315.

Mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18. August haben Se. Maj. der König zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der größern evangelischen Gemeinde der Stadt Schwelm, Regierungsbezirk Arnsberg, eine evangelische Kirchen-Collecte und eine Sammlung bei den evangelischen Familien im ganzen Umfange des Staates zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen zur Abhaltung der Kirchen-Collecte und die Kreis- und Ortsbehörden zur Sammlung diesfälliger Beiträge in den evangelischen Familien hierdurch auf. Die eingegangenen Gelder oder die Vacat-Anzeige sind in der bekannten Art bis zum 1. Januar c. einzusenden.

Danzig, den 18. October 1841.

Die Anmeldung von Sterbefällen betreffend.

№ 316.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. August 1822 (Amtsblatt pro 1822 S. 526), und auf Grund der durch die Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 §. 11. uns ertheilten Ermächtigung wird hierdurch festgesetzt, daß, wenn die hinterlassene Familie eines Verstorbenen und in deren Ermangelung der Wirth des Hauses, in welchem ein Todesfall erfolgt ist, es unterlassen, denselben bei dem Pfarrer des Kirchspiels oder, wenn die Beerdigung auf dem Kirchhofe einer fremden Gemeinde erfolgen soll, auch dem Pfarrer dieser letztern anzuzeigen, der Schuldige eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt. Danzig, den 5. October 1841.

Preis der Blutegel.

№ 317.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. April c., im 18. Stück des diesjährigen Amtsblatts, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Zeit vom 1. November c. bis ultimo April a. fut. der Preis der Blutegel auf 4 Sgr. pro Stück festgesetzt worden ist. Danzig, den 16. October 1841.

Viehkrankheit.

№ 318.

Die unter der Schaafheerde in der Mühle zu Skorzewo, Kreises Carthaus, geherrschte Räudekrankheit (verglichen diesjähriges Amtblatt, Stück 19) hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 19. Oktober 1841.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheins.

№ 319.

Der Joseph Kuhna zu St.-Albrecht (Vorstadt Danzig) hat nach seiner Angabe den ihm unterm 14. Januar c. ertheilten Gewerbeschein № 528 zum Hausirhandel mit Vieh, Victualien, Wildbrett und altem Eisen, in der Gegend bei Palschau verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt, und jeder, der denselben finden oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiermit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Einreichung an uns abzugeben.

Danzig, den 18. October 1841.

№ 320.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die 2. diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst

Freitag den 5. November c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 6. November c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Militair-Dienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 14. März c. Amtsblatt pro 1841 № 11. pag. $^{59}/_{59}$ vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungs-Rath Grafen v. Bülow spätestens bis zum 2. Nov. c. einzureichen. Danzig, den 6. Oktober 1841.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Personal-Chronik.

№ 321.

Des Königs Majestät haben dem Bureau-Vorsteher Panten bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorate in Danzig den Character als Rechnungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Gutsbesitzer Schröder zu Domachau ist von der Hauptdirection der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder zum Specialdirector des Danziger Kreises ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 43.)

№ 43.

Danzig, den 27. October 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 749. Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachermeisters Johann Samuel Schlieter zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 201. so wie das A. I. 415. abgeschätzt auf 264 Rtl. 13 Sgr. 8 Pf. und 819 Rtl. 12 Sgr. 1 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf

den 1. December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten und der Johann Friedrich hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 29. Juli 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 750. Die zum Nachlasse der Maurermeister Gottlieb und Dorothea Kleinschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als

1. das hieselbst in der Klosterstraße gelegne mit der Hypotheken-No. 83. bezeichnete, auf 933 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Pertinenzien,
2. das hieselbst gleichfalls in der Klosterstraße gelegene, mit der Hypotheken-No. 84 bezeichnete auf 808 Rtl. 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Pertinenzien,

von denen die Taxe und der Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen sind, sollen am 27. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 11. October 1841. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 751. Das zum Nachlasse der Maurermeister Gottlieb und Dorothea Kleinschen Ehe-

leute gehörige hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 82. gelegene Grundstück nebst Pertinenzen abgeschätzt auf 346 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 27. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 11. October 1841. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Subhastations-Patent.

№ 752. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im hiesigen Gerichtsbezirke belegene Domainen-Vorwerk Neuhoff von 51 Hufen 18 Morgen 40 □Ruthen magdeburgisch nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, der Fischerei und Hütungsgerechtigkeit, wovon der Reinertrag von 414 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 8288 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 10,360 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gewährt, worauf ein Erbpachts-Canon von 150 Rthlr. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 3750 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt:

	4538 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
mit Hinzurechnung des Werths der Gebäude von	1665 " — " — "
im Ganzen	6203 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
und nach Abzug der Bau-Defecte von	1155 " — " — "
noch	5048 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
zu 4 pCt. veranschlagt	
	6610 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.
mit Hinzurechnung des Werths der Gebäude von	1665 " — " — "
im Ganzen	8275 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.
und nach Abzug der Bau-Defecte von	1155 " — " — "
noch überhaupt	7120 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

beträgt — soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe in termino den 27. April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 16. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 753. Bei der am 24. August c. stattgehabten Licitation zur Veräußerung des großen und kleinen Buckczyn-, des Prockauer- und Lappalitzer-Sees in der Umgegend von Carthaus belegen, sind die abgegebenen Gebote höhern Orts nicht genehmigt worden, daher deren Ausbietung sowohl zum Verkauf, als nöthigenfalls zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre, wiederholt angeordnet ist.

Zu diesem Zwecke ist der Termin im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf

Digitized by Google

Freitag den 12. November c.

von drei Uhr Nachmittags anberaumt, zu welchem Käufer, so wie Pacht-Unternehmer eingeladen werden.

Die Veräußerungs- sowie die Pachtbedingungen können in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 2. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 754. Bei der am 20. August c. stattgehabten Lizitation zur Veräußerung der bei dem Dorfe Seefeld gelegenen Seen von resp. 26 Morgen 103 □Ruthen und 13 Morgen 126 □Ruthen, sind nicht solche Gebote abgegeben, daß deren Genehmigung hat erfolgen können, daher zur anderweiten Ausbietung ein Termin

auf den 15. November c. 3 Uhr Nachmittags

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt worden ist.

Kauflustige werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sind in den Dienststunden hier zu jeder Zeit einzusehen.

Carthaus, den 9. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 755. Die am 9. September c. abgehaltene Lizitation wegen Verpachtung des Getränke-Verlags in den zwangspflichtigen Krügen Borrowo, Chmielno, Gorrenczyn, Kelpin, Kossikrug, Lappalitz, Pechbude, Prockau, Remboszewo und Seeresen auf 6 bis 12 nacheinanderfolgende Jahre, hat nicht die gewünschten Resultate herbeigeführt, daher eine nochmalige Verpachtung im Ganzen, so wie des Getränke-Verlags einzelner Krüge, höhern Orts befohlen ist.

Zu diesem Behuf ist im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts der Termin auf

den 24. November c. um 2 Uhr Nachmittags

angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können im Voraus in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 12. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 756. Die Nieder-Jagd auf den Feldmarken Budda, Lippinken, Grüneberg und Moszczizka und zwar von jeder Feldmark besonders, soll höherer Anordnung zu Folge vom 1. Juli k. J. ab, im Wege der Licitation anderweit auf 6 bis 12 Jahre verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 20. November c. hier anberaumt, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hierdurch aufgefordert werden.

Die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt werden, sind jederzeit im hiesigen Geschäftslokale einzusehen.

Wirthy, den 16. October 1841. Der Königl. Oberförster
Muscate.

№ 757. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Danzig bei S. Anhuth Langenmarkt № 432 zu haben:

Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden Festtage. Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. W. C. Poppo. Mit einem Vorworte von F. A. Pischon, Königl. Konsistorial-Assessor und Archidiakonus zu Berlin. 2. Auflage. 56 Bogen in gr. 4. Cottbus bei Ed. Meyer. Geheftet 1 Rℓ. 22½ Sgr. in Halbfrnzbd. geb. 2 Rℓ. 5 Sgr.

Diese von einem **Königl. Hochwürdigen Konsistorium zu Berlin in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlene** Predigtsammlung, hat bei der großen Zahl ähnlicher Werke sich binnen wenigen Jahren so weit Bahn gebrochen, daß eine neue Auflage davon nöthig wurde; ein sprechendes Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. — In fromm erbaulichen, einfachen, an die Hauptsache des Christenthums sich haltenden Worten bieten diese der **häuslichen** und **kirchlichen** Erbauung gewidmeten Predigten, welche nicht einer bestimmten und einzelnen Schule angehören, sondern nur der großen und allgemeinen, die ohne an einzelnen Buchstaben zu kleben an Jesum Christum ihren Herrn glaubt, und in ihm und durch seine ewige Liebe allein ihre Seligkeit sucht, dem Leser und Hörer von einfacher, schlichter Bildung Belehrung, Trost und Erhebung. Sicher wird es ihnen gelingen, manches verirrte Herz auf die Bahn des Heils zu Christo zu führen, manches trauernde Gemüth zu trösten mit dem unvergänglichen Troste der Liebe des Vaters in dem Sohne, und alle Leser und Hörer zu befestigen in dem beseligenden Glauben an den, welcher allein die Worte des Lebens hat.

№ 758. Neue Spiritus-Fäßer a 360 bis 380 Quart Inhalt von anerkannt guter Qualität werden wiederum in der Böttcherei Paradiesgasse № 996 gefertigt und einzeln oder in größeren Quantitäten nach Wunsch der Herren Käufer zum Verkauf angeboten. — Nähere Nachricht über Preis und Bedingungen daselbst oder bei dem Unterzeichneten.

J. Witt, große Mühle № 355.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 759. Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Michael Nowack, welcher von uns wegen Betrugs zur Criminaluntersuchung und zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, hat am 25. v. M. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht auf denselben zu vigiliren, ihn

im Betretungsfall zu arretiren und an uns unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Mewe, den 16. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname, Nowak. Vornamen, Michael. Religion, katholisch. Geburtsort und Aufenthaltsort, Gerzewo bei Marienwerder. Alter, 55 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, breit. Zähne, vollzählig. Gesicht, voll und fleischig. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittle untersetzt. Besondere Kennzeichen, der rechte Fuß ist etwas kürzer. Bekleidet war derselbe mit einer alten grautuchnen Jacke, einer grau tuchnen Weste mit weißen Perlmutter-Knöpfen, einem roth und schwarz streifigem Halstuch, einem Paar grauleinenen Hosen, einem leinenem Hemde, einem Paar Schuhen, einer blau tuchnen Mütze mit Schirm.

№ 760. Nachbenannter Margan Liczbienski aus Klezewo in Polen, welcher bis zur Fortschaffung über die Grenze hier detenirt wurde, ist am 19. d. M., vonhier aus dem Garten der Besserungs-Anstalt entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensdarmerie, werden hiermit ergebenst ersucht, auf demselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direction gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 19. October 1841. Die Direction der Zwangs-Anstalten.

Signalement.

Familiennamen, Liczbienski. Vornamen, Margan. Alter, 30 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, angeblich, katholischer Priester. Sprache, polnisch, wenig deutsch. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haar, braun, fällt ins röthliche. Stirn, breit. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, spitz gerade. Mund, schmal. Bart, schwarzbraun, ins röthliche fallend. Kinn, mehr breit. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen, keine: Bekleidet war derselbe mit einer grau tuchenen Jacke, einer do. Weste, einem Paar do. kurzen Hosen, sämmtlich mit dem Instituts-Zeichen B. A. versehen, einem Paar ledernen Schuhen, einem Paar grauwollenen Strümpfen, einer grautuchnen Mütze, einer schwarz sammtnen Binde, einem leinen Hemde mit dem Zeichen B. A. versehen. Effekten, die derselbe bei sich hat: ein rothbuntbaumwollenes und ein blaubuntes Tuch, ein Paar lange graudrillichne Hosen.

№ 761. Beste holl. Kabliau in ganzen Fischen, das Pfund a 2 Sgr., so wie holländ. französische, Drontheimer und Großberger Heeringe in 1/1 1/2 1/4 u. 1/16 Tonnen empfiehlt billigst E. H. Nötzel am Holzmarkt.

№ 762. **Holländische Heeringe** in 1/1, in 1/16 und in 1/32 Tonnen, **Drontheimer Fettheeringe** in 1/1, in 1/2 und in 1/4 Tonnen, so wie auch **Drontheimer** und **Putziger Breitlinge** in 1/1, in 1/2, in 1/4 und in 1/16 Tonnen empfiehlt in großen und kleinen Quantitäten billig

Gottlieb Graeske,
Danzig. Langgasse dem Posthause gegenüber.

№ 763. Alle Nummern **Patent-Schroot**, so wie auch feinstes **Jagd-Pulver** empfiehlt

Gottlieb Graeske,
Danzig. Langgasse dem Posthause gegenüber.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 44.

Danzig, den 3. November 1841.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 322.

In Folge der Bestimmung im §. 11. des Mahl- und Schlacht-Steuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 sind von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium die, in den schlachtsteuerpflichtigen Städten des hiesigen Regierungsbezirks vom 1. Januar 1842 ab bei Erhebung der Schlachtsteuer zur Anwendung zu bringenden Stücksätze anderweitig in nachfolgender Art festgesetzt worden:

	Stücksätze für:				
	Ochsen u. Stiere.	Kühe u. Fersen.	Kälber.	Hammel, Schaafe u. Ziegen	Schweine
	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.
In Danzig und Neufahrwasser	5	3 8/16	8/16	6/16	1 8/16
In Danzig und Elbing	4 8/16	3 4/16	7/16	5/16	1 4/16
In Marienburg	4 8/16	3 4/16	7/16	5/16	1 4/16

wobei es keinen Unterschied macht, ob die Versteuerung von Gewerbetreibenden oder Privat-Personen Statt findet.

Diese Festsetzung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß die betreffenden Empfangsstellen die Anweisung erhalten haben, vom 1. Januar 1842 ab nach denselben zu verfahren. Danzig, den 18. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer Director

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Anlage einer Apotheke im Danziger Landkreise.

№ 323.

Mit höherer Genehmigung ist im Dorfe Schönbaum, auf der Danziger Nehrung, durch

den Apotheker 1. Klasse, Herrn Carl Ludwig Oltmann eine Apotheke angelegt, und diese zur Benutzung des Publikums vor Kurzem eröffnet worden, welches hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird. Danzig, den 15. October 1841.

№ 324.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. December v. J. (Amtsblatt pro 1841 № 5) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß von den in Pynszyn, Stargardter Kreises, stattfindenden Märkten der letzte am 19. November c. abgehalten werden wird.

Danzig, den 25. October 1841.

Viehkrankheit.

№ 325.

Die in der Ortschaft Sgorzallerhütte, Kreises Carthaus, geherrschte Pferderäude (conf. diesjähriges Amtsblatt № 32) hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 28. October 1841.

Personal-Chronik.

A. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 326.

Der berittene Steuer-Aufseher Zeitz zu Mk. Friedland ist provisorisch zum Haupt-Amts-Assistenten bei dem Haupt-Steuer-Amte in Pr. Stargardt befördert und dem Steuer-Aufseher Kuhn in Marienburg die berittne Steuer-Aufseherstelle in Mk. Friedland verliehen.

Der berittene Steuer-Aufseher Gregorczewski in Carthaus ist als berittener Grenz-Aufseher nach Stutthoff, der Steuer-Aufseher Wiebe in Luschkowo als berittener Steuer-Aufseher nach Carthaus und der Grenz-Aufseher v. Ruminski in Wimokeln als Steuer-Aufseher nach Luschkowo versetzt.

Der Grenz-Aufseher Domcke zu Neu-Zielun bei Lautenburg ist von dort als Steuer-Aufseher nach Scharfenort bei Danzig versetzt.

Der bisherige Haupt-Amts-Assistent Becker bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte ist zum Haupt-Amts-Kontroleur in Pr. Stargardt befördert.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der zeitherige Kreisthierarzt Dr. Herr Ludwig Wagenfeld hierselbst, ist vom Königl. hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Departements-Thierarzt des Danziger Regierungs-Bezirks ernannt worden, wobei derselbe die Geschäfte eines Kreisthierarztes im Danziger Stadt- u. Land-Kreise nach wie vor verrichten wird.

In Stelle des bisherigen, auf seinen Antrag entlassenen, Deichgeschwornen Jobst in Lissau ist der Hofbesitzer Jacob Klinge zu Gr.-Lichtenau zum Deichgeschwornen für das Lichtenauer Deich-Revier des großen Marienburger Werders ernannt worden.

Der Hofbesitzer Johann Macziske in Karvenbruch ist zum Strandaufseher für die Strandstrecke von der pommerschen Grenze bis Ostrau ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 44.)

№ 44.

Danzig, den 3. November 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 764. Das dem Gärtner Andreas Post zugehörige, in der Dorfschaft Scharfenort, unter der Dorf-Nummer 3. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 542 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 765. Das den Schneider Franz Bartaschen Eheleuten zugehörige in der Malergasse unter der Servis-Nummer 288 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 354 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. (Achten) Februar 1842 Vormittags Eilf Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. October 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 766. Das dem Nagelschmidtmeister Johann Friedrich Klammer und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige, in Langefuhr am Mirchauerwege unter der Servis-Nummer 55 und № 28 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 386 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den Achten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben der verehelichten Nagelschmidtmeister Johann Friedrich Klammer, so wie die sonstigen unbekannten Realprätendenten zur

Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 2. October 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 767. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen die vom aufgehobenen Kloster zu Oliva zu erbpachtlichen Rechten besessenen beiden Landseen, der Espen-See, und der Wittstocker-See bei Quaszin, von resp. 119 Morgen und 162 Morgen, und das Fischeretablissement bei Espenkrug, bestehend aus einem Wohnhause, und einer alten Scheune, nebst 106 Morgen 131½ □ Ruthen, dazu gehörige Ländereien, im Termin

Montag den 22. November Vormittags 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Amtsbüreau, unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen, und zwar zuerst einzeln, alsdann alle 3 Gegenstände zusammen, an den Meistbietenden veräußert werden.

Zoppot, den 20. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt

№ 768. Bei der am 20. August c. stattgehabten Lizitation zur Veräußerung der bei dem Dorfe Seefeld gelegenen Seen von resp. 26 Morgen 103 □Ruthen und 13 Morgen 126 □Ruthen, sind nicht solche Gebote abgegeben, daß deren Genehmigung hat erfolgen können, daher zur anderweiten Ausbietung ein Termin

auf den 15. November c. 3 Uhr Nachmittags

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt worden ist.

Kauflustige werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sind in den Dienststunden hier zu jeder Zeit einzusehen.

Carthaus, den 9. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 769. Bei der am 24. August c. stattgehabten Licitation zur Veräußerung des großen und kleinen Buckczyn-, des Prockauer- und Lappalitzer-Sees in der Umgegend von Carthaus belegen, sind die abgegebenen Gebote höhern Orts nicht genehmigt worden, daher deren Ausbietung sowohl zum Verkauf, als nöthigenfalls zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre, wiederholt angeordnet ist.

Zu diesem Zwecke ist der Termin im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf

Freitag den 12. November c.

von drei Uhr Nachmittags anberaumt, zu welchem Käufer, so wie Pacht-Unternehmer eingeladen werden.

Die Veräußerungs- sowie die Pachtbedingungen können in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 2. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 770. Die am 9. September c. abgehaltene Lizitation wegen Verpachtung des Getränke-Verlags in den zwangspflichtigen Krügen Borrowo, Chmielno, Gorrenzyn, Kelpin. Kossikrug, Lappalitz, Pechbude, Prockau, Remboszewo und Seeresen auf 6 bis 12 nachein-

anderfolgende Jahre, hat nicht die gewünschten Resultate herbeigeführt, daher eine nochmalige Verpachtung im Ganzen, so wie des Getränke-Verlags einzelner Krüge höhern Orts befohlen ist.

Zu diesen Behuf ist im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amts der Termin auf

den 24. November c. um 2 Uhr Nachmittags

angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können im Voraus in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 12. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 771. Nach einer Bestimmung der Königl. Regierung zu Königsberg soll die Nuung des Bernstein-Regales auf nachstehenden Strandlängen an den Meistbietenden auf 6 Jahre, von Trinitatis 1843 bis Trinitatis 1849 öffentlich verpachtet werden.

1. Frische Nehrung von Grenzhaus bis zum Tief bei Pillau,
2. Pillauer Festungs-Plantage,
3. Königl. Lochstädter Wald
4. Königl. Lochstädter Dünen Plantage,
5. Königl. Baakenwärter-Etablissement Brüsterorth,
6. Strand-Etablissement Warnicken,
7. Dünen-Plantage Cranzkuhren.

Hiezu steht hier ein Termin auf den 15. November c. Nachmittags 2 Uhr vor dem unterzeichneten Amte an, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen.

Bemerkt wird noch, daß ein jeder im Termin für sein Gebot eine Caution von gleichem Betrage in baarem Gelde oder in Staatspapieren in runder Summe beim Amte deponiren muß, daß aber außerdem noch für die Gebäude auf der Nehrung 1600 Rthl. bei der Pillauer Festungs-Plantage 400 Rthl. und bei Warnicken 900 Rthl. an Caution im Termin deponirt werden müssen und daß die drei Meistbietenden bis zur Entscheidung des Königl. Ministerii an ihr Gebot gebunden bleiben, welche Behörde sich die Auswahl unter ihnen ausdrücklich vorbehält.

Fischhausen, den 18. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 772. Zum Verkauf der in den diesjährigen Hauungen des hiesigen Reviers vorkommenden und zum ausländischen Handel geeigneten Kiefern-Rundhölzer steht ein Termin auf

Mittwoch den 24. November c. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Glashütte Adamsverdrus an, und werden Kauflustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ein Drittheil des Kaufpreises als Kaution im Termine deponirt werden muß.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Puppen, den 13. October 1841. Königl. Oberförsterei.

№ 773. In den unten genannten Auseinandersetzungs-Angelegenheiten haben sich die dort genannten Interessenten über den rechtmäßigen Besitz ihrer innehabenden Grundstücke beim Mangel der Berichtigung des Hypothekenbuchs nicht vollständig legitimiren können.

I. In der Sache wegen Ablösung der Natural-Hafer-Lieferung der Dorfschaft Neuendorf, Elbinger Kreises, an die Stadt Elbing,
1) die Wittwe Lange, Christine geborne Roff über den Besitz des Hofes № 8.
2) der Johann Jacob Lange über den Besitz des Hofes № 9.

II. In der Gemeinheits-Aufhebungs-Sache von Neuhoff, Elbinger Kreises,
1) der Wegebaumeister Neufeldt über den Besitz des Hofes № 1.
2) der Jacob Borchard über den Besitz des Hofes № 7.

III. In der Sache wegen Ablösung der Natural-Hafer-Lieferung der Dorfschaft Pomehrendorf, Elbinger Kreises, an die Stadt Elbing
1) der Christian Dietrich im Betreff des Hofes № 13.
2) der Jacob Döring und Peter Colmsee im Betreff des Hofes № 39.

IV. In der Sache wegen Ablösung der Natural-Hafer-Lieferung der Dorfschaft Groß-Stoboi, Elbinger Kreises, an die Stadt Elbing
1) der Michael Gehrke im Betreff des Hofes № 9.
2) die Jacob Herrmannschen Erben im Betreff des Grundstücks № 9.
3) der Daniel Kuhn jun. im Betreff des Hofes № 12.
4) der Michael Schulz im Betreff des Hofes № 13.

In Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche im Betreff der bezeichneten Grundstücke ein Interesse bei den gedachten Auseinandersetzungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches im Termine den 11. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst im Geschäfts-Local des Unterzeichneten Langgasse № 533 anzumelden, zu bescheinigen, und das weitere Verfahren, außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzungen bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen selbst im Fall einer Verletzung mit keinen Einwendungen gehört werden können.

Danzig, den 4. Oktober 1841. Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 774. Der nachstehend signalisirte Ersatz-Rekrut von der 3. Kompagnie des Königl. 5. Infanterie-Regiments Martin Kaminski ist am 21. d. M. desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensdarmen unseres Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleite an das Commando des genannten Regiments hieselbst abzuliefern.

Danzig, den 26. October 1841. Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familiennamen, Kaminski. Vornamen, Martin. Geburtsort, Grabowicz. Aufenthaltsort, Bonczek. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr 1 Monat. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, blond. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Kinn, länglich. Gestalt, klein. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe mit Militairdienstmütze, einem Paar grautuchnen Militairhosen, einer blau leinenen Jacke, einer bunten Weste, einem bunten Halstuche, einem Militairhemde und einem Paar Militairschuhen.

№ 775. Nachstehend signalisirter Rekrut Jacob Passinski von der 8. Kompagnie des Königl 5. Infanterie-Regiments ist in der Nacht vom 24. zum 25. v. M. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch aufgefordert, auf den Entwichenen strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und unter sicherm Geleite an das Commando des genannten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 1. November 1841. Königl. Regierung Abtheilung des Innern

Signalement.

Familiennamen, Passinski. Vornamen, Jakob. Alter, 23 Jahr 11½ Monat. Religion, katholisch. Stand, Musketier. Vaterland, Westpreußen. Geburtsort, Prieskalonka, Kreis Thorn. Größe, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich. Haare, schwarz. Stirn, etwas erhaben. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Nase, etwas klein und nachobenstehend. Mund, gewöhnlich. Zähne, ganz gut. Bart, keinen. Kinnu nd Gesicht, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, brunett. Statur, von starkem Körperbau. Besondere Kennzeichen, keine.

An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1 Paar neue Tuchhosen mit Strippen, 1 neue Jacke, 1 neues Hemde, 1 Paar neue Schuhe, 1 neue Mütze, 1 alte Halsbinde.

№ 776. Nachbenannter Arbeitsmann, Christoph Wallner, aus Hameln in Hannover gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls schuldig und zur Abbüßung einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 28. October d. J. auf dem Transporte von Danzig nach Graudenz bei Neuenburg entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Graudenz an die Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist mit Zehn Thalern bewilligt. Königl. Polizei-Directorium.

Danzig, den 30. October 1841. v. Clausewitz.

Signalement.

Familiennamen, Wallner. Vornamen, Christoph. Alter, 63 Jahr angeblich. Größe, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll. Haare, grau und lang. Stirn, bedeckt und faltig. Augenbraunen, blond und grau. Augen, hellblau. Nase, etwas gebogen. Mund, proportionirt. Bart, blond und grau. Kinn, rund und behaart. Gesicht, mehr oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war derselbe mit einem alten blautuchenen Rocke, einer gelb und blau geblümten Weste mit gelben Knöpfen, einem Paar alten langen grautuchenen Hosen, einem Paar Stiefeln, einer dunkelgrünen Mütze mit Schirm, einem rothwollenen Shwal, 2 Hemden, und einem Paar Socken.

№ 777. Der Knecht Friedrich Wilhelm Schröder ist aus dem Dienst in Niedamowo entwichen, und verdächtig, eine zweigehäusige Uhr nebst Kette und Halsschnur, ein englisches Rasirmesser mit schwarzer Schaale und schwarzem Futteral, endlich eine Nankingweste mit blauem Hintertheil entwendet zu haben. Die Wohllöbl. Polizeibehörden, ersuchen wir dienstergebenst, auf den Schröder vigiliren und ihn im Betretungsfalle nebst den etwa bei ihm befindlichen entwendeten Sachen uns überliefern zu lassen.

Berent, den 26. Oktober 1841. Patrimonial-Land-Gericht.

Signalement.

Der Schröder hat sich früher in Langereich aufgehalten, ist etwa 23 Jahre alt, hager, brünett, hat blaue Augen, ist muthmaaßlich bekleidet mit einer Tuchjacke, blauen leinenen Beinkleidern, Stiefel und einer blau tuchnen Mütze.

№ 778. In der vergangenen Nacht ist dem Einsaßen Johann Grzembski aus Thymau eine dunkelbraune Stute 7 Jahr alt, circa $4\frac{1}{2}$ Fuß groß, die beiden Hinterfüße bis an die Köthe weiß, und dem Einsaßen Franz Binerowski von daselbst eine dunkelbraune Stute, $6\frac{1}{2}$ Jahr alt, 4 Fuß groß, mit einem kleinen Stern, von der Weide gestohlen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden ergebenst ersucht, auf die beiden Pferde und den Dieb zu vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher abzuliefern.

Mewe, den 28. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 779. Die durch die Steckbriefe der Direction der Zwangsanstalt zu Graudenz vom 18. v. M. (conf. öffentlicher Anzeiger Stück 39. № 700. 701.) verfolgten Züchtlinge Lange und Palmkowski sind bereits wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 28. October 1841.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 45.

Danzig, den 10. November 1841.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

№ 327.

Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken und denselben der That zu überführen. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 30. October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend die Convertirung der Elbinger Braugerechtigkeits-Obligationen.

№ 328.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Commissarii zur Regulirung der Finanzverhältnisse der Stadt Elbing vom 21. Juni d. J. über die Kündigung und Convertirung der Elbinger Braugerechtigkeitsobligationen werden im weitern Auftrage der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen die zur Ausführung jener Maßregel getroffenen Bestimmungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die sämmtlichen im Umlaufe befindlichen Elbinger Braugerechtigkeitsobligationen sind von ihren Inhabern in kursfähigem Zustande und nebst den Coupons unter № 27 bis 32 in den Tagen vom 1. bis 15. Dezember d. J. an die Kämmereikasse zu Elbing gegen einen Recognitionsschein einzuliefern, und es werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei dieser Gelegenheit zugleich zu erklären:

   ob sie sich die Convertirung auf 3½ p. Ct. jährlicher Zinsen vom Jahre 1842 ab gefallen lassen wollen, oder ob sie die Baarzahlung verlangen? Den am 15. Januar k. J. fällig werdenden Coupon № 26. haben die Gläubiger Behufs der Zinserhebung zurück zu behalten.

2. Allen denjenigen, welche ihr Kapital zu 3½ p. Ct. jährlicher Zinsen stehen lassen wollen und ihre Erklärung darüber bis zum 15. Dezbr. d. J. abgeben, wird eine Convertirungsprämie von Einem Procente hierdurch zugesichert, welche ihnen sogleich bei der Ablieferung der Obligationen und der oben bezeichneten Coupons von der Kämmereikasse zu Elbing baar ausgezahlt werden wird.
   Wer sich später zur Convertirung entschließen sollte, hat auf die Prämie keinen Anspruch.

3. In dem am 15. Januar k. J. beginnenden Termine zur Bezahlung der Zinsen für das II. Semester d. J., welche für dies Mal noch mit 4 p. Ct. berichtigt werden, empfangen sodann die freiwillig Convertirenden gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Recognitionen die mit dem Convertirungsvermerke versehenen Obligationen und die dazu auf 6 Jahre neu ausgefertigten 3½ procentigen Couponsbogen.

4. Diejenigen, welche die Baarzahlung vorziehen, erhalten dagegen am 2. Januar 1842 gegen Rückgabe der empfangenen Recognition den Capitalsbetrag ihrer Obligationen und am 15. ej. auf den Coupon № 26 die darin verschriebenen Zinsen für das II. Semester d. J. von der Kämmereikasse ausgezahlt.
   Sollte einer oder der andere der erst vom Jahre 1842 ab fällig werdenden Coupons № 27 bis 32 nicht mit abgeliefert sein, so würde der Betrag dafür vom Kapitale abgezogen und zurückbehalten werden müssen.

5. Mit dem Ablauf des gegenwärtigen Jahres hört die bisherige Verzinsung à 4 p. Ct unwiderruflich auf und es können daher auch für solche Obligationen, welche nicht präsentirt werden möchten, vom Jahre 1842 ab nur 3½ p. Ct. an Zinsen gewährt werden.
   Außerdem werden aber auch diejenigen, welche es unterlassen sollten, ihre Obligationen einzuliefern, es sich selbst beizumessen haben, wenn der Betrag derselben zum gerichtlichen Depositum abgeführt wird.

6. Da sich die Kämmereikasse übrigens mit Correspondencen und Versendungen nicht befassen kann, so haben die auswärtigen Gläubiger ihre Obligationen durch Bevollmächtigte am Orte zu übergeben und die Zahlungen und sonstigen Leistungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 1. November 1841.

Menschenpocken betreffend.

№ 329.

Die Pockenkrankheit in Schmerblock, Danziger Landkreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. im 25. Stück des diesjährigen Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 26. October 1841.

Rettung aus Lebensgefahr.

№ 330.

Dem Schneider Daniel Sellich zu Neuteich ist für die mit eigner Gefahr von ihm bewirkte Lebensrettung des Bäckergesellen Carl August Wilhelm Karstädt aus der Gefahr des Ertrinkens im Schwentefluß, die Erinnerungs-Medaille von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei verliehen worden.

Danzig, den 19. October 1841.

Patent-Aufhebungen.

№ 331.

Das dem Conditor G. F. Teichmann aus Breslau unterm 16. Decbr. 1838 ertheilte Patent auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden ist.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin unterm 9. Novbr. 1840 ertheilte Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinn-Maschine

ist, da die Anwendung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 332.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Johann Gustav Rudolph Meinecke ist zum Regierungs-Referendarius ernannt.

Der invalide Feldwebel Besser vom Stamm des 5. Landwehr-Regiments ist provisorisch als Steuer-Aufseher in Danzig und der invalide Unterofficier August Lemcke provisorisch als Steuer-Aufseher in Marienburg angestellt.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Ludwig Ernst Eduard Embacher ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser für den Königl. Dienst bestellt und vereidigt worden.

Im Elbingschen Deich-Inspections-Bezirke ist der Einsaaße Ephraim Rewitz als Buhnenmeister in Wolfsdorf und im Marienburgschen Deich-Inspections-Bezirke, der ehemalige Unteroffizier Raikowski als Buhnenmeister und Buschwärter in Roßgarten angestellt worden.

№ 333. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense October 1841.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel. Rt.	Sgr.	Pf.	Roggen Rt.	Sgr.	Pf.	Gerste Rt.	Sgr.	Pf.	Hafer Rt.	Sgr.	Pf.	Erbsen weiße pro Scheffel. Rt.	Sgr.	Pf.	Erbsen graue Rt.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	2	25	—	1	13	6	1	—	—	—	17	—	1	13	6	1	15	6	—	20	—	3	22	6
2	Elbing.....	2	26	6	1	14	—	—	28	—	—	19	6	1	13	—	1	16	—	—	19	—	3	15	—
3	Marienburg.	2	27	6	1	14	6	—	26	6	—	17	6	1	7	6	1	11	3	—	18	—	2	25	—
4	Stargardt ..	2	17	6	1	12	—	—	27	—	—	16	6	1	4	6	—	—	—	—	24	—	2	10	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 45.)

№ 45.

Danzig, den 10. November 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 780. Das im Hypothekenbuch auf den Namen der Bäckermeister Andreas August Heydenschen Eheleute eingetragene, angeblich dem Hofbesitzer Wilhelm Eberhard Tümmler zugehörige, in der Dorfschaft Glettkau № 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1857 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 1. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 781. Das zur Concursmasse des Kaufmannes Joel Salomon Alexander gehörige, in der Breitgasse unter der Servis-Nummer 1205 und № 40 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1384 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 20. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 782. Das dem Brauer Carl Gotthilf Krüger zugehörige, in der Tagneter-Gasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1312 und № 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 335 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den Funfzehnten Februar 1842 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 783. Daß die Subhastation des Hugo Wilhelm Husenschen Grundstücks zu Stutt-

hoff № 100, zu dessen öffentlichem Verkaufe ein Termin auf den 17. December c. angesetzt war, aufgehoben worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 30. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 784. Der zu dem freien Bürgergute Stagnitten gehörige Zayumsche Antheil bestehend aus

a.	dem Antheil	B. XXXI. 1. Littr.	A.	von	4	Hufen	27½	Morgen,
b.	"	B. XXXI. 1. "	B.	"	1	"	10	"
c.	"	B. XXXI. 1. "	C.	"	1	"	7½	"
d.	"	B. XXXI. 1. "	D.	"	1	"	—	"
e.	der zu dem Antheile	B. XXXI. 1. "	E.	geschlagenen	1	"	—	"
und								
f.	"	B. XXXI. 1. "	F.	"	—	"	15	"
				in Summa	10	Hufen	—	Morgen,

abgeschätzt auf 8788 Rthl. 20 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. April 1842, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. September 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 785. Das den Erben des Gastwirths Cornelius Penner zugehörige Grundstück Littr. D. XIV. 22. in Fürstenau belegen abgeschätzt auf 585 Rthl. 16 Sgr 8 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 16. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben des titulirten Besitzers Cornelius Penner hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 8. October 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 786. Das dem Gottlieb Eggert und seinen Kindern zugehörige, in Neu-Terranowa sub C. I. 3. belegene, aus einem Wohnhause, Stalle, einem Garten von einem halben Morgen culmisch und 15 Ruthen Antheil am Damm bestehende Erbpachts-Grundstück, ge-

richtlich abgeschätzt auf 92 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 10. October 1841. Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 787. Das den minnorennen Geschwistern Renate und David Töws gehörige Grundstück Neumünsterberg № 16 bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer Hufe Culmisch an Land, mennonitischer Qualität, auf 2453 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Februar c. 1842 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst, freiwillig subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 27. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 788. Am 15. November c. soll von Vormittags 10 Uhr ab, der Mobiliar-Nachlaß der Frau Wittwe Agathe Töws geb. Wiebe zu Altendorf, bestehend aus, Uhren, Zinn, Kupfer, Metall, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen, Kühen und Schweinen, im Nachlaß-Grundstücke an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tiegenhoff, den 1. November 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 789. Die am 9. September c. abgehaltene Lizitation wegen Verpachtung des Getränke-Verlags in den zwangspflichtigen Krügen Borrowo, Chmielno, Gorrenzyn, Kelpin, Kossikrug, Lappalitz, Pechbude, Procau, Remboszewo und Seeresen auf 6 bis 12 nacheinanderfolgende Jahre, hat nicht die gewünschten Resultate herbeigeführt, daher eine nochmalige Verpachtung im Ganzen, so wie des Getränke-Verlags einzelner Krüge höhern Orts befohlen ist.

Zu diesen Behuf ist im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amts der Termin auf

den 24. November c. um 2 Uhr Nachmittags

angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können im Voraus in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Carthaus, den 12. October 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 790. Meine bei Putzig belegene neu erbaute Gallerie-Bockwindmühle auf zwei Mahlgänge eingerichtet, nebst Wohnhaus, Stall und Garten, woselbst auch eine Krugwirth-

schaft und Hökerei betrieben werden kann, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Bresien bei Putzig, den 5. November 1841. C. Friedrich, Mühlenbesitzer.

Edictal-Citation.

№ 791. Die ihrem Leben oder Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer folgender hiesigen Depositial-Massen

1. die Wittwe Anna Dyck geb. Kröcker und die Agnetha Wiebe, deren jeder als Gläubiger der Melchior Preuschhoffschen Nachlaß-Masse aus derselben 5 Rℓ. 3 Sgr. 9 Pf. zusammen 10 Rℓ. 7 Sgr. 6 Pf. zustehen,
2. die Louise Preuß verehelichte Schmidowsky, welcher aus der Christoph Tiedtkeschen Nachlaß-Masse ebenso 3 Rℓ. 24 Sgr. 2 Pf.,
3. der Gastwirth Eichler, dem aus der Eichler-Weideschen Credit-Masse 4 Rℓ. 15 Sgr. 2 Pf.,
4. die Geschwister Jacob Nicolaus und Anne Elisabeth Fomberg, denen zusammen 8 Rℓ. 10 Sgr. für sie auf dem Grundstücke D. XIV. 30 hiesigen Kreises zu Fichhorst ex recessu vom 29. May 1790 eingetragen,
5. der in Rußland wohnende Dietrich Dyck, dem aus der Melzerschen Concurs-Masse 5 Rℓ. 13 Sgr. 3 Pf.,
6. die eben dort wohnende Maria Enz geb. Dyck, welcher aus derselben Masse 1 Rℓ. 10 Sgr. 9 Pf., zustehen,

oder deren Erben werden hiermit benachrichtigt, daß die vorbezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung nach 4 Wochen zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen.

Elbing, den 27. October 1841. Königl. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 792. Die Nutzung des Bernstein-Regals am Ostseestrande hiesigen Kreises, soll nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode

A. vorzugsweise in den Grenzen der Königl. Strandländereien, als:

1. vom sogenannten Bärenkopf bis zur Süderspitze der kurischen Nehrung,
2. von der nördlichen Ecke des Hafufers, welche der Süderspitze gegenüber liegt, bis zum Memelschen Leuchtthurme,
3. von der Melneraggenschen bis zur Karkelbeckschen Dorfsgrenze

sodann aber auch:

B. die Strandlängen welche Dorfsfluren angrenzen, nämlich:

1. vom Sarkauer Walde bis incl. Nidden
2. = Neegeln
3. = Schwarzorth
4. = Mellenraggen
5. = Karkelbeck
6. = Pleiken Gerge
7. von Szaipen Thoms
8. = Szurlich Michel
9. = Annaiten und Kikallen
10. = Immersatt und
11. = Nimmersatt

vom 1. Juni 1843 bis dahin 1849 auf anderweite 6 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Zur öffentlichen Ausbietung derselben steht auf den 16. November c. V. M. um 9 Uhr im Büreau des Unterzeichneten, wo auch die unabänderlichen Bedingungen, imgleichen die Längen der Pachtdistrikte, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden stets einzusehen sind, Termin an, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Schriftliche Offerten finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie gerichtlich beglaubigt sind, auch die Cautionsfähigkeit genügend nachweisen.

Memel, den 30. October 1841. Der Landrath Waagen.

№ 793. Von den Seitens der General-Versammlung der Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertreter erwählten Mitgliedern der Anstalt sind in Gemäßheit des §. 47 der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Bestimmung des Looses Zwei abgegangen und durch neue Wahl ersetzt worden.

Dasselbe muß statutenmäßig auch jetzt wiederum stattfinden, und es kommt außerdem eine neue Wahl von Revisions-Kommissarien und deren Stellvertretern vor, da die Dienstzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter nach §. 55 der Statuten zu Ende dieses Jahres abläuft.

Da der desfallsige Wahlact Montag den 22. November d. J. Morgens 11 Uhr, hierselbst in dem Saale des Englischen Hauses (Mohrenstraße № 49) nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§. 56 und 57 der Statuten stattfinden wird, so werden die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt hierdurch eingeladen, an der anderweiten Wahl von zwei Mitgliedern des Curatoriums, von zwei Stellvertretern derselben und der beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter Theil zu nehmen.

Berlin, den 18. Oktober 1841.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 794. Von berüchtigten Pferdedieben sind:

1. ein schwarzbrauner Wallach und eine hellbraune Stute zu dem am 4. September v. J. in Dt. Eylau abgehaltenen Pferdemarkte gebracht, wovon das erstere Pferd sich noch im Besitz eines bekannten Mannes befinden soll,
2. zwei braune Wallache — der eine groß mit kleinem Stern und auf einem Auge blind, der andere kleiner und ohne Abzeichen — nebst einem mit eisernen Reifen be-

schlagenen Bretterwagen am 8. September v. J. nach Schwarzenauer Abbau gebracht worden. Das erstere dieser Pferde soll sich noch im Besitz eines bekannten Mannes befinden,

3. zwei kleine braune Stuten, wovon die eine noch vorhanden ist, nebst einem mit eisernen Reifen beschlagenen Korbwagen am 21. September v. J. an den vorgenannten Ort gebracht und verkauft worden.

4. Hat der eine der Diebe sich um dieselbe Zeit auch noch im Besitz von einem mausfarbigen und einem braunen Pferde, wovon das eine eine Stute und das andere ein Wallach, befunden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser wahrscheinlich gestohlenen Pferde und Wagen werden aufgefordert, sich bei uns unmittelbar oder ihrer Ortsbehörde zu ihrer Vernehmung über die sie betroffenen Diebstähle zu melden.

Kosten werden ihnen dadurch nicht erwachsen.

Marienwerder, den 30. October 1841. Königl. Inquisitoriat.

№ 795. In der Nacht zum 31. v. M. ist auf der Chaussee bei Neuenburg eine Fuchs-Stute 9 bis 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, und über dem linken Auge ein Theerflecken, mit einem alten Sattel, woran nur ein Steigbügel befindlich ist, und mit einem ledernen Zaum versehen, gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich wegen Zurückempfang desselben hier innerhalb 4 Wochen zu melden, und über sein Besitzrecht genügend auszuweisen; andernfalls darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Mewe, den 2. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 796. Der Mühlenmeister Herr Schubert zu Neuteich beabsichtigt auf dem in der Nähe der Stadt belegenen, von der dortigen Stadt-Commune an ihn in Erbpacht ausgegebenen Mühlen-Grundstücke und zwar 40 Ruthen südwestlich von der dort schon bestehenden Bock-Wind-Mühle, eine Hülfsmühle von ähnlicher Construction mit einem kleinen Mehlmahl- und Graupen-Gange neu anzulegen.

Dieses Project wird in Gemäßheit höherer Vorschriften hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, etwanige Widersprüche gegen dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 2. November 1841. Der Landrath Plehn.

Neue Wasser-Heil-Anstalt.

№ 797. Vom 1. Dezember c. ab, stelle ich mein am hiesigen, sehr angenehm gelegenen und mit einem sehr tüchtigen Arzte und einer vorzüglichen Apotheke versehenen Orte, bis

dahin vollständig und bequem eingerichtetes russisches Dampf-Bad, verbunden mit allen andern warmen Bädern, dem resp. Publikum zur geneigten Benutzung.

Pelplin, den 2. November 1841. v. Lowicz.

Neues Etablissement.

№ 798. Einem hohen Adel und geehrten Publiko erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in dem Hause Heil. Geist- und Kohlengassen-Ecke № 1017. eine

Eisen- und Stahlwaarenhandlung,

bestehend aus allen nur möglichen Werk- und Schneidezeugen, so wie sämmtlichen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, etablirt habe. Da mein Bestreben nur dahin gehen wird, jeden resp. Käufer reell und aufs Billigste zu bedienen, füge ich zugleich die ergebene Bitte hinzu, mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu beehren.

Danzig, den 2. November 1841. Adolph Jobelmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 799. Die Handelsfrau Regine Neumann geb. Simon und deren Tochter Lene Neumann, welche von dem Königl. Criminal-Gericht in Berlin wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Bandendiebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, haben sich der Vollstreckung der Strafe durch heimliche Entfernung aus ihrem bisherigen Wohnorte Grochow entzogen.

Alle öffentlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und beide im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 28. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die verehelichte Regine Neumann aus Grochow bei Zielenzig ist 62 Jahr alt, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, blaue Augen, mangelhafte Zähne, freie Stirn, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn, eine ovale Gesichtsbildung und blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

Die Lene Neumann aus Grochow gebürtig, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist von mittlerer Statur, ihre Augen sind blau, die Haare dunkel, Zähne vollzählig, Stirn

niedrig, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesichtsbildung oval und die Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen fehlen.

Nach ihrer Entfernung soll sich dieselbe mit einem jüdischen Handelsmann Neumann aus Neubrück im Kreise Samter, Großherzogthum Posen, verheirathet haben.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 800. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 26. d. M. verfolgte Friedrich Wilhelm Schröder ist ergriffen und inhaftirt worden.

Berent, den 29. October 1841. Patrimonial-Landgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 46.

Danzig, den 17. November 1841.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 334.

Das Königl. Konsistorium findet sich veranlaßt, wegen des den Termin von sechs Wochen häufig überschreitenden Aufschubs der Taufe auf die Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Februar 1802 von neuem aufmerksam zu machen.

Königsberg, den 31. October 1841.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

№ 335.

Nach wohlüberstandener Prüfung sind im Schullehrer-Seminar zu Marienburg als wahlfähig für Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden:

1) Herrmann Adolph Ottmann, evangelisch, aus Dt. Eylau, 2) Joh. Heinr. Theod. Balduff, evangelisch, aus Neustadt, 3) Peter David Jäger, evangelisch, aus Prinzlau bei Danzig, 4) Carl Wilhelm Stach, evangelisch, aus Schönberg bei Baldenburg, 5) Friedr. August Schlesier, evangelisch, aus Bartenstein, 6) Carl Wilhelm Appel, evangelisch, aus Kolberg, 7) Eduard Gottlob Weise, evangelisch, aus Stöwen bei Schneidemühl, 8) Robert August Mentz, evangelisch, aus Schäferei bei Marienwerder, 9) Joh. Wilh. Berwald I., evangelisch, aus Rederitz bei Dt. Crone, 10) Friedr. Marohn, evangelisch, aus Wandau bei Riesenburg, 11) Friedr. Aug. Mittelstaedt, evangelisch, aus Jastrow, 12) Carl Gottlieb Berwald II., evangelisch, aus Rederitz bei Dt. Crone, 13) Carl August de Grain, evangelisch, aus Marienwerder, 14) Louis Alexander Hoffmann, evangelisch, aus Gr. Tuchen bei Bütow, 15) Adolf Ludwig Genrich, evangelisch, aus Elbing;

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

№ 336.

In Folge der Bestimmung im §. 11. des Mahl- und Schlacht-Steuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 sind von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium die, in den schlachtsteuerpflichtigen Städten des hiesigen Regierungsbezirks vom 1. Januar 1842 ab bei Erhebung der Schlachtsteuer zur Anwendung zu bringenden Stücksätze anderweitig in nachfolgender Art festgesetzt worden:

Stücksätze für:

	Ochsen u. Stiere.	Kühe u. Fersen.	Kälber.	Hammel, Schaafe u. Ziegen.	Schweine.
	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.
In Danzig u. Neufahrwasser	5	$3\frac{9}{16}$	$\frac{8}{16}$	$\frac{6}{16}$	$1\frac{8}{16}$
In Elbing	$4\frac{8}{16}$	$3\frac{4}{16}$	$\frac{7}{16}$	$\frac{5}{16}$	$1\frac{4}{16}$
In Marienburg	$4\frac{8}{16}$	$3\frac{4}{16}$	$\frac{7}{16}$	$\frac{5}{16}$	$1\frac{4}{16}$

wobei es keinen Unterschied macht, ob die Versteuerung von Gewerbetreibenden oder Privat-Personen Statt findet.

Diese Festsetzung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß die betreffenden Empfangsstellen die Anweisung erhalten haben, vom 1. Januar 1842 ab nach denselben zu verfahren. Danzig, den 18. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director

Mauve.

Betrifft die Befreiung mehrerer Gegenstände von der Transportkontrolle im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Danzig.

№ 337.

Es ist höhern Orts genehmigt worden, daß mehrere Gegenstände des gemeinen Verkehrs als Vieh, Fleisch, Fleischwaaren und Talg, Getreide, Mehl und Backwerk, Brenn-, Bau- und Nutzholz, Butter und Käse, grobe Böttcherwaaren, grobe Holzwaaren, Flachs, Werg, Hanf und Heede, Häute, Felle und Haare, hölzerne Hausgeräthe und Möbel, gebrannter Kalk und Gyps, leinenes Garn und Leinwand, in unbeschränkter Menge, von der Transportkontrolle im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts von Danzig befreit sein sollen, wovon das betheiligte Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 29. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gewerbesteuer vom Fischerei-Betrieb betreffend.

№ 338.

Diejenigen Personen, welche den Fischfang in Gewässern abgesondert zum Gewerbebetrieb

in Pacht oder in Afterpacht nehmen, unterliegen der Gewerbesteuer vom Handel ohne kaufmännische Rechte, insofern sie sich auf den Verkauf der gefangenen Fische in ihrem Wohnorte und dessen Umgegend oder auf auswärtigen Märkten beschränken. Der Auf- und Verkauf von Fischen im Umherziehn neben dem stehenden Handel verpflichtet außerdem zur Lösung eines Gewerbescheines. Es ist wahrgenommen, daß der Betrieb des Fischereigewerbes bisher häufig bei den Gewerbesteuer-Behörden nicht vorschriftsmäßig angemeldet worden und unbesteuert geblieben ist.

Wir machen daher die betreffenden Gewerbetreibenden auf ihre steuerlichen Verpflichtungen hiermit unter dem Bedeuten aufmerksam, daß sie die Nachzahlung der umgangenen Steuer und den vierfachen Betrag des Jahressatzes derselben als Strafe zu erlegen haben, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung ihres Gewerbebetriebes unterlassen.

Die Gewerbesteuer-Behörden aber weisen wir hiedurch an, die Erfüllung der vorgedachten gesetzlichen Verpflichtungen sorgfältig zu überwachen und die Contravenienten unnachsichtlich zur Untersuchung zu ziehen. Danzig, den 1. November 1841.

Betrifft die Beaufsichtigung des Gesundheits-Zustandes der Schaafheerden im Neustädter Kreise.

№ 339.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, durch von uns genehmigten Beschluß der Kreistags-Versammlung zu Neustadt, zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Neustädter Kreise

zum Kommissarius im 13. District, in Stelle des verzogenen Majors Hackebeck der Gutsbesitzer v. Zelewski zu Barlomin,

zu Stellvertretern resp. des 14. 16. 22. und 24. Districts, in Stelle der dortigen gleichfalls verzogenen zeitherigen Stellvertreter,

der Gutsbesitzer Lieutenant v. d. Marwitz in Lewinno,

der Gutsbesitzer Lieutenant Volkmann in Kniewenzamosten,

der Gutsbesitzer Lieutenant v. Lysniewski in Parschkau,

der Gutsbesitzer Suter in Löbcz,

endlich zum Stellvertreter des 23. Districts, in welchem ein solcher zeither nicht gewählt gewesen, der Gutsbesitzer Walter in Lissnau

gewählt worden sind. Danzig, den 9. November 1841.

Viehkrankheit.

№ 340.

Unter den Schaafen im adeligen Gute Kolkow, Neustädter Kreises, herrscht die Klauenseuche, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 9. November 1841.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 341.

Der Kaufmann George Baum zu Danzig ist zum Rath bei dem Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium daselbst Allerhöchst ernannt worden.

Der Bürgermeister Tolkemitt zu Schöneck ist zum Schiedsmann für den Stadtbezirk daselbst erwählt und bestätigt worden.

B. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Dem pensionirten Gensd'arme Salzwedel ist die erledigte Chausseegeld-Erheber-Stelle zu Neukrügen bei Neustadt auf Kündigung übertragen.

Der invalide Unterofficier Peter Schwarz von der 2. Divisions-Garnison-Kompagnie ist als Gewichtsetzer bei dem Steuer-Amte in Marienburg auf Kündigung angestellt.

C. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Johann Julius Edmund Greiff ist zum Regierungs-Referendarius ernannt.

Die zeitherigen interimistischen evangelischen Schullehrer Johann Jacob Löwner zu Borgfeld, Ludwig Ferdinand Panzer zu Gr. Montau und Johann Gottlieb Brandt zu Tiege sind definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 46.)

№ 46.

Danzig, den 17. November 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 801. Das der separirten Bäckermeister Anne Christine Martens geb. Nowske zugehörige, in dem Johannisthore unter der Servis-Nummer 1360 und № 26 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1055 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. December 1841, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 17. August 1841 Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 802. Das den Gastwirth Carl Christian und Eleonora Bartzschen Eheleuten zugehörige, in der Breitegasse hieselbst unter den Servis-Nummern 1055. 1056. und № 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2355 Rthl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achtundzwanzigsten Dezember 1841 Vormittags um 12 Uhr

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 31. August 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 803. Das in der Dorfschaft Pieckel № 18 Litt. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Paul Reikowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 80 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13 Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 10. September 1841. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 804. Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Repräsentanten soll die, exclusive

der Fuhren, welche von der Gemeinde gratis gestellt worden, auf 636 Rtl. 12 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Reparatur der katholischen Kirche und die auf 119 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Reparatur des Pfaarwohnhauses zu Parchau dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf Freitag den 26. November c. Vormittags von 9—12 Uhr hier anberaumt, und lade zu demselben Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Zeichnung und der Holz-Anschlag zu diesen Hauptreparatur-Bauten hier zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt der hohen Regierung in Danzig vorbehalten.

Berent, den 1. November 1841. Königlich Domainen-Rent-Amt.

№ 895. Der Mühlenmeister Herr Schubert zu Neuteich beabsichtigt auf dem in der Nähe der Stadt belegenen, von der dortigen Stadt-Commune an ihn in Erbpacht ausgegebenen Mühlen-Grundstücke und zwar 40 Ruthen südwestlich von der dort schon bestehenden Bock-Wind-Mühle, eine Hülfsmühle von ähnlicher Construction mit einem kleinen Mehlmahl- und Graupen-Gange neu anzulegen.

Dieses Project wird in Gemäßheit höherer Vorschriften hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, etwanige Widersprüche gegen dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 2. November 1841. Der Landrath Plehn.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 47. —

Danzig, den 24. November 1841.

№ 342.

Gesetzsammlung No. 19.

№ 2199. Verordnung, die Aufhebung der in dem §. 201. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts und §. 508. der Kriminalordnung über Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung enthaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 12. September 1841.

№ 2200. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. October 1841., durch welche des Königs Majestät der Stadt Wreschen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. zu verleihen geruhet haben.

№ 2201. Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30. Juni 1841. auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen. Vom 25. October 1841.

№ 2202. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. October 1841. über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonialgerichten angestellten Richter.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die diesjährige Ausloosung der Seehandlungsprämienscheine.

№ 343.

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungsprämienscheine à 50 Rthl. in der neunten Ziehung ausgeloost sind, bei den Königl. Landrathsämtern des Departements, so wie bei dem hiesigen Königl. Polizeidirectorio zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach dem §. 6 der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungsinstituts vom 30. Juli 1832 die ausgeloosten Prämien, 3 Monate nach der Hauptziehung, also am 15. Januar 1842 und an den folgenden Tagen, in Berlin durch

die Haupt-Seehandlungskasse (Jägerstraße № 21) gegen Rückgabe der Originalprämienscheine an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preuß. Courant gezahlt werden wird.

Wer aber seine Prämien im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den nähern Bestimmungen, welche die vorerwähnte, den Prämienscheinen beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämienbeträge durch die Post und der damit verknüpften Correspondenz wird sich die Haupt-Seehandlungskasse nicht befassen.

Danzig, den 13. November 1841.

Viehkrankheit.

№ 345.

Im Amtsdorfe Gollubien, Karthauser Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die erforderlichen veterinair-polizeilichen Maaßregeln gegen die Weiterverbreitung des Uebels getroffen worden sind. Danzig, den 11. November 1841.

Personal-Chronik.

№ 346.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Heinrich Wilhelm Oelrichs ist zum Regierungs-Assessor ernannt und als solcher eingeführt worden.

Die zeitherigen interimistischen evangelischen Schullehrer Dettmer zu Streckfuß und Schwetke zu Reichfelde sind definitiv bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Julius Pauli zu Marienburg ist als Agent der Köllnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden, welches auf Grund des §. 12. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der von der Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder zum Special-Director der Gesellschaft für den Marienburger-Kreis ernannte Gutsbesitzer Minkley zu Eichwalde, ist auf Grund des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 in der gedachten Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 47.)

№ 47.

Danzig, den 24. November 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 896. Das zum Nachlasse der Wittwe Renate Krüger geb. Bejuhn gehörige mit Littr. A. bezeichnete Antheil an dem im Nehrungschen Dorfe Heubude gelegenen Grundstücke № 11 des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 151 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25 (Fünfundzwanzigsten) Februar 1842 Vormittags 11 (Eilf) Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Fischer verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten, so wie die unbekannten Erben der Wittwe Renate Krüger geb. Bejuhn Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 29. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 897. Das dem Pestbudestift allhier zugehörige Grundstück Littr. A. XI. 54. in der zweiten Niederstraße № 1. bestehend aus einem Wohnhause in zwei Abtheilungen und einem Gemüsegarten soll im Termin den 11. Januar k. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten und Stifts-Kurator Herrn Stadtrath Hirsch zu Rathhause in öffentlicher Lizitation zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Als nützlich und nothwendig ist dieser Verkauf für das Pestbude-Stift übrigens zu betrachten, da die eigene Administration dem Stifte lästig und unvortheilhaft ist.

Elbing, den 30. October 1841. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 898. Das den Absalon und Catharina geb. Janzen Hornschen Eheleuten, zugehörige, in der Dorfschaft Augustwalde sub № 1. A. belegene und aus 10 Morgen cullmisch (oder 22 Morgen 114½ Ruthen preussisch) bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 600 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Februar 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Besitzer Absalon und Catharina geborne Janzen Hornschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 1. November 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 899. Das in der Dorfschaft Herrenhagen № 7. und das in der Dorfschaft Schloß Kaldowo № 33. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlasse der Peter und Catharina Töwsschen Eheleute gehörig, Ersteres auf 4238 Rthlr. 10 Sgr. und Letzteres auf 347 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1842 Vormittags um 10 Uhr im Hofe Herrenhagen № 7. subhastirt werden.

Marienburg, den 8. November 1841. Königl. Landgericht.

Subhastations-Patent.

№ 900. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im hiesigen Gerichtsbezirke belegene Domainen-Vorwerk Neuhoff von 51 Hufen 18 Morgen 40 □Ruthen magdeburgisch nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, der Fischerei und Hütungsgerechtigkeit, wovon der Reinertrag von 414 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 8288 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 10,360 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gewährt, worauf ein Erbpachts-Canon von 150 Rthlr. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 3750 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt:

	4538 Rthlr.	6 Sgr.	8 Pf.
mit Hinzurechnung des Werths der Gebäude von	1665 „	— „	— „
im Ganzen	6203 Rthlr.	6 Sgr.	8 Pf.
und nach Abzug der Bau-Defecte von	1155 „	— „	— „
noch	5048 Rthlr.	6 Sgr.	8 Pf.

zu 4 pCt. veranschlagt

	6610 Rthlr.	8 Sgr.	4 Pf.
mit Hinzurechnung des Werths der Gebäude von	1665 „	— „	— „
im Ganzen	8275 Rthlr.	8 Sgr.	4 Pf.
und nach Abzug der Bau-Defecte von	1155 „	— „	— „
noch überhaupt	7120 Rthlr.	8 Sgr.	4 Pf.

beträgt — soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe in termino den 27. April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 16. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 901. Die zum Nachlasse der Maurermeister Gottlieb und Dorothea Kleinschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als

1. das hieselbst in der Klosterstraße gelegne mit der Hypotheken-No. 83. bezeichnete, auf 933 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Pertinenzien,

2. das hieselbst gleichfalls in der Klosterstraße gelegene, mit der Hypotheken-No. 84 bezeichnete auf 808 Rtl. 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Pertinenzien,

von denen die Taxe und der Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen sind, sollen am 27. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 11. October 1841. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 902. Mein hieselbst auf dem Vorschloß № 464 belegenes Nahrungs-Haus, worin seit vielen Jahren ein Material-Geschäft und Brandtwein-Schank mit Vortheil betrieben, will ich im Termin den 6. Dezember 1841 Nachmittags aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, auch kann das Grundstück sofort bezogen werden. A. E. v. Riesen Wwe.

Marienburg, den 11. November 1841.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 903. Der auf 205 Rtl. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur-Bau eines zum Johann Wiszniewskischen Nachlaß gehörigen Wohnhauses im Dorfe Subkau soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht hiezu ein Termin auf

den 21. December c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Der Anschlag kann im Geschäfts-Lokal während der Dienststunden jeder Zeit eingesehen werden.

Dirschau, den 15. November 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 904. Am 7. November c. ist in der Weichsel, bei dem Dorfe Barendt ein unbekannter männlicher Leichnam, untersetzter Statur, etwa 5 Fuß groß, gefunden worden. Die Kleidung desselben bestand: 1) in einem Paar tuchenen, sandfarbigen Oberhosen, 2) in einem Paar weißleinenen Unterhosen, 3) in einem feinen leinenen Hemde ohne Zeichen, 4) in einer weißen vergelbten Piqueweste mit Knöpfen von demselben Zeuge, 5) in einer rothflanellnen Unterjacke als Oberkleid, 6) in einem rothkattunen Halstuche, 7) in einem Paar ledernen gewöhnlichen Stiefeln und 8) in einem Paar ledernen Tragbändern. Ausserdem wurden vorgefunden: 9) ein rothbaumwollenes Schnupftuch mit weißgedrucktem Rande, in der Mitte mit mehren weißen Feldern und in denselben denkwürdige Jahreszahlen gedruckt und 10) ein kleiner silberner Ohrring, im linken Ohr der Leiche.

Spuren äußerer Verletzung sind nicht wahrzunehmen gewesen. Aus dem Fäulniß-grade zuschließen, muß der Körper sechs bis acht Wochen im Wasser sich befunden haben.

Alle diejenigen, welche über die Herkunft und die Todesart des Verstorbenen Nachricht zu geben vermögen, werden aufgefordert, solches bei dem unterzeichneten Gerichte schleunigst zu thun.

Marienburg, den 10. November 1841. Königl. Landgericht.

№ 905. Der Mühlenmeister Herr Schubert zu Neuteich beabsichtigt auf dem in der Nähe der Stadt belegenen, von der dortigen Stadt-Commune an ihn in Erbpacht ausgegebenen Mühlen-Grundstücke und zwar 40 Ruthen südwestlich von der dort schon bestehenden Bock-Wind-Mühle, eine Hülfsmühle von ähnlicher Construction mit einem kleinen Mehl-mahl- und Graupen-Gange neu anzulegen.

Dieses Project wird in Gemäßheit höherer Vorschriften hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, etwanige Widersprüche gegen dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 2. November 1841. Der Landrath Plehn.

№ 906. In der Nacht vom 31. October bis 1. November d. J. sind 2 Pferde, nemlich eine dunkelbraune Stute $4\frac{1}{2}$ Jahre alt mit großem Sterne und rechtem weißen Hinterfuß und 1 schwarze Stute $3\frac{1}{2}$ Jahr alt mit kleinem Stern und Bleß vor der Weide in Mönchengrebin gestohlen. Wer zur Wiedererlangung der Pferde verhilft und davon dem Hofbesitzer Selcke in Mönchengrebin oder dem Schulzen Petschke in Kemnade Nachweis führt erhält für jedes Pferd 10 Rthl. Belohnung.

№ 907. Einem hohen Adel und hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich in hiesiger Stadt als Maurermeister niedergelassen habe, und mein Gewerbe hier und in der Umgegend selbstständig betreiben werde. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte, mich mit Bauaufträgen gütigst zu beehren, und versichere dagegen, daß mein eifriges Bestreben dahin gerichtet sein wird, die mir anvertrauten Bauten zur vollsten Zufriedenheit der resp. Bauherren auszuführen; wobei ich mir nur noch die Bemerkung erlaube, daß ich nicht nur mein Gewerbe mehrere Jahre practisch betrieben, sondern auch meine Sachkenntniß durch den Besuch verschiedener Kunst-, Bau- und Handwerksschulen, so wie durch Bereisung anderer Länder und Welttheile, vervollkommnet und bereichert habe.

Danzig, den 19. November 1841. Der Maurermeister Wiese,
Schneidemühle № 456.

№ 908. Ein Bursche ordentlicher Eltern, der Lust hat Sattler zu werden, findet ein Unterkommen beim Sattlermeister J. C. Schenk, Vorst.-Graben № 165.

Danzig, den 17. November 1841.

№ 909. Ein Knabe vom Lande welcher Lust hat die Gewürz- und Material-Handlung zu erlernen, melde sich Vorstädtschen Graben № 6.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 48.

Danzig, den 1. December 1841.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

№ 347.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1. das Tauf-Attest,
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3. das Abgangs-Zeugniß von der Universität,
4. die Licentia concionandi,
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6. den Kommunionsschein,
7. das Curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensbedürfnisse zu beschränken, sondern auch den innern geistlichen Bildungsgang darzustellen hat,
8. ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbestandenes Rektor-Examen.

Das letztere wird den Kandidaten zur besonderer Empfehlung und Berücksichtigung bei der pädagogischen Prüfung gereichen und müssen wir wünschen, daß künftig alle Kandidaten, sofern es ihnen ihre Verhältnisse irgend gestatten, schon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamtsprüfung bestanden haben, wie denn auch beim Colloquium vor der Ordination Nachweise über ihre pädagogische Tüchtigkeit gefordert werden müssen, weil diese für die amtliche Stellung des Geistlichen zur Schule von großer Wichtigkeit ist.

Die Meldung muß spätestens zu Ende k. M. bei uns geschehen, worauf die Candi-

daten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten und die Frist zur Einreichung derselben werden gestellt werden nach deren Eingang und Beurtheilung wegen der Admission zum Examen und des dazu anzuberaumenden Termins, specielle Bescheide an die Einzelnen ergehen werden.

Königsberg, den 11. November 1841.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die Bevölkerungs-Aufnahme für das Jahr 1841 betreffend.

№ 348.

Den Herren Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks bringen wir hierdurch die Aufnahme der für das Jahr 1841 erforderlichen Nachweisungen der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen behufs der Populationslisten mit der Aufforderung in Erinnerung, die diesfälligen, mit pflichtmäßiger Sorgfalt und Genauigkeit zu fertigenden Listen in Gemäßheit unserer Circulair-Verfügung vom 30. October 1825 den Königl. Landraths-Aemtern derjenigen Kreise, zu welchen die Kirchspielstheile gehören, rechtzeitig, unfehlbar aber noch vor Ablauf des Monats Januar künftigen Jahres, einzusenden.

Den mit der Seelsorge für das Militair beauftragten Herren Geistlichen empfehlen wir dabei die Beachtung der Bestimmungen unserer Verfügung vom 28. Februar 1834.

Danzig, den 18. November 1841.

Vermischte Nachrichten.

№ 349.

Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1842 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beschaffen:

1. für Königsberg, der Proviantmeister Herr Kriegsrath Wahnschaffe,
2. für Danzig, der Proviantmeister Herr Kurth, daselbst,
3. für Graudenz, der Proviantmeister Herr Marschall, daselbst,
4. für Thorn, das Proviant-Amt daselbst,
5. für Insterburg, der Proviantmeister Herr Fischer, daselbst,
6. für Marienburg, der Proviantmeister Herr Nadrowski, daselbst,
7. für Mewe, der Magazin-Rendant Herr Sassnik, daselbst,
8. für Tapiau, der Magazin-Rendant Herr Wolff, daselbst,
9. für Pillau, der Magazin-Rendant Herr Plaumann, daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamte und Behörden, eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien, Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine, mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen.

Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwaigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 23. November 1841. Königl. Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 350. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der Stuten, welche im Jahr 1842 von Königl. Landbeschälern an den nachbenannten Orten gedeckt werden sollen, und im Monat September d. J. noch nicht besichtigt und verzeichnet sind.

Termine. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Termins-Stunden. von bis	**Bemerkungen.**
1842				
Januar.	11.	Grzymalla Kreis Stuhm	9—10 Uhr.	
"	12.	Fischau	9—10 "	
"	13.	Ober-Kerbswald	8—9 "	
"	14.	Schönwalde	9—10 "	
"	15.	Einlage	10—11 "	
"	17.	Liessau	8—9 "	
"	18.	Fürstenwerder	9—10 "	
"	19.	Groß-Zünder	8—9 "	
"	20.	Czechoczyn	11—12 "	
"	21.	Kniewenbruch	9—10 "	
"	22.	Karwenbruch.	9—10 "	
"	24.	Praust.	9—11 "	
"	25.	Sobbowitz.	9—10 "	
"	26.	Orle	8—9 "	
"	27.	Mockre, Kreis Conitz	8—10 "	
Februar.	10.	Groß-Falkenau, Kreis Marienwerder	9—10 "	
"	11.	Jablau	9—10 "	

Marienwerder, den 18. November 1841. Der Landstallmeister Meissner.

№ 351

Für die Redaction des zweiten Verzeichnisses der Vollblutpferde der hiesigen Provinz werden hierdurch alle Herren Besitzer von Vollblutpferden in Preußen dringend ersucht, so bald als möglich

(spätestens bis zum 15. Januar k. J.), dem unterzeichneten Directorio den gegenwärtigen Bestand ihrer Vollblutzucht, so wie alle etwanigen Veränderungen (Geburten, Todesfälle, Verkäufe rc.), gefälligst genau anzumelden, welche sich seit dem Erscheinen des ersten Verzeichnisses vom März 1839 in den betreffenden Vollblutzuchten zugetragen haben.

Bei den noch nicht aufgeführten Zuchtpferden, wird gebeten, das wieder zurückgeliefert werdende Pedigree anzulegen.

Nur durch gefälliges Entgegenkommen aller Herren Züchter bei Mittheilung der zur Sache gehörenden Notizen von ihren Gestüten, kann das Verzeichniß die so sehr zu wünschende Genauigkeit und Vollständigkeit erhalten.

Königsberg, im November 1841.

Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.
v. Auerswald.

№ 352.

Vom 1. Januar 1842 ab, sollen die Forstgerichtstage

1. für die Schutzbezirke Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Mallenczin am dritten Mittwoch der Monate Januar, März, April, Juli, October und December auf der Domaine Sobbowitz,
2. für den Schutzbezirk Sturmberg, am zweiten Mittwoch der Monate Januar, April, Juli und October an hiesiger Gerichtsstelle

abgehalten werden.

Dirschau, den 9. November 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

№ 353.

Der controllführende Kasernen-Inspector Lieutenannt Baehr zu Thorn ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt.

Die Gutsbesitzer Hewelcke auf Mechau und Dannemann auf Schlaſkau sind zu Special-Directoren der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp resp. für den Neustädter und den Karthauser Kreis ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

№ 354.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Musketier Michael Schröder von der 4ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Glowczewitz bei Conitz durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß d. d. Danzig den 29. October 1841 für einen Deserteur erachtet, deshalb sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt und der betreffenden Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zugesprochen worden ist.

Danzig, den 15. November 1841. Königl. Preuß. Gericht der 2. Division.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 48.)

№ 48.

Danzig, den 1. December 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 910. Das zu Klein-Waldorf gelegene zum Nachlaß des Hofbesitzers Johann Ephraim Ortschwager gehörige, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst 1½ Hufe Land innerhalb des Dammes und 1 Morgen 50 □Ruthen im Aussendeich, emphyteutischer Qualität, bestehende Grundstück № 10 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 5062 Rtl. 20 Sgr. soll ohne Inventarium zur Auseinandersetzung der Erben in dem auf den

2. Februar 1842 Nachmittags 2 Uhr

in dem Grundstücke vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Käufer übernimmt das eingetragene Kapital von 600 Dukaten à 4¼ pCt. Zinsen und zahlt den Ueberrest des Kaufgeldes sofort baar.

Der Hypothekenschein und die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 19. November 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 911. Das in dem Dorfe Demlin gelegene sub № 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete aus 110 Morgen 121 □Ruthen Acker, Wiesen und Weide bestehende köllmische Bauergrundstück, abgeschätzt ohne Inventarium und Saaten auf 498 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 19. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 30. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 912. Zur Vererbpachtung eines Platzes auf dem Steindamm von 26 □Ruthen gegen Einkaufgeld und Kanon, um der Stadtgemeine eine bessere Einnahme zu verschaffen, haben wir einen Licitations-Termin

den 31. December c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 18. November 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 913. Zur Vererbpachtung des Torfhofs auf der Brabank haben wir, um der Stadtgemeine eine bessere Einnahme zu verschaffen, einen Licitations-Termin

Dienstag den 11. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 19. November 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 914. Höherer Bestimmung zufolge soll die Reparatur des Wohnhauses und Herstellung der Scheune auf dem Förster-Etablissement Bechsteinwalde bei Sobbowitz resp

auf	33 Rtl.	27 Sgr.	9 Pf.
und	257 =	26 =	10 =
Ueberhaupt auf	291 Rtl.	24 Sgr.	7 Pf.

veranschlagt, im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 17. December c. Vormittags 2 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu sichere Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Der Mindestfordernde muß im Termin eine Caution von 50 Rtl. deponiren.

Sobbowitz, den 22. November 1841. Königl. Domainen-Amt.

№ 915. Höherer Anordnung zu Folge sollen die laut Kostenanschlag beim Försterhause in Obersommerkau im Landraths-Kreise Carthaus, als nothwendig veranschlagten Reparaturbauten im künftigen Jahre zur Ausführung kommen.

Zur Ausbietung derselben, welche gemäß Kostenanschlag 304 Rtl. 16 Sgr. 9 Pf. incl. 25 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf. Holzgeld betragen, steht Termin auf

den 28. December c. V. M. 10 Uhr ab

ab in der Oberförsterei zu Stangenwalde an,

wozu Unternehmungslustige, welche die erforderliche Qualifikation zur Uebernahme öffentlicher Bauten, so wie die gehörige Sicherheit nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag hieselbst eingesehen, und mit dem Mindestfordernden der Kontrakt sofort unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Stangenwalde, den 23. November 1841. Der Königl. Oberförster.

C. L. Schulze.

№ 916.

Bekanntmachung
der Holz-Versteigerungs-Termine für die Königl. Forstreviere Darczlub, Pieckelken Oliva und Mirchau pro 1842.

Forstbelauf und Forstort.	Ort zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
I. Forstrevier Darczlub.													
Starczin. Mechow.	Im Försterhause zu Mechow von 10—1 Uhr Mittags.	3	3	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3
Piasnitz. Nadolla. Sobienzitz.	Im Försterhause zu Groß Piasnitz von 9—12 Uhr Vormittags.	4	4	4	5	4	4	5	4	5	4	4	5
Musa. Rekau.	Im Försterhause zu Musa von 9—1 Uhr Mittags.	5	5	5	6	6	6	6	5	6	5	5	6
II. Forstrevier Pieckelken.													
Sagorcz. Kasimir. Gnewau.	In Sagorcz von 10 — 1 Uhr Mittags.	7	10	8	7	7	7	7	8	8	6	8	8
Pieckelken. Przetoczin. Lussino.	Im Oberförsterhause zu Pieckelken von 10—2 Uhr Mittags.	8	11	9	8	9	8	8	9	9	7	9	9
III. Forstrevier Oliva.													
Wittomin. Eichenkrug.	In Zoppot von 9—12 Uhr Vormittags.	10	12	10	9	10	9	9	10	10	10	10	10
Golumbia. Schaferey. Mathemblewo.	In Oliva im Hotel de Danzig von 3—7 Uhr Nachmittags.	26	26	26	26	25	25	26	26	26	26	26	23
IV. Forstrevier Mirchau.													
Zianowskahutta. Kossowo. Bülowo.	Bei Jacob Schmuck in Carthaus von 2—6 Uhr Nachmittags.	13	14	14	14	12	14	14	16	14	13	14	14
Bonskahutta. Wigodda. Smolnik. Kamionka.	Im Kruge in Mirchau von 9—12 Uhr Vormittags												
Staniszewo. Mirchau.	Im Kruge zu Mirchau von 2—6 Uhr Nachmittags.	14	15	15	15	13	15	15	17	15	14	15	15

Die berechtigten Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, sich in den für die Monate Januar, Februar und März 1842 anstehenden Terminen zur Empfangnahme ihres

Holzes zu melden, oder eine schriftliche Verzichtleistung portofrei an den Oberförster des betreffenden Forstreviers einzusenden. Erfolgt weder das Eine noch das Andere, so wird demnächst das Holz in Abwesenheit der Empfangsberechtigten überwiesen und bleibt auf deren alleinige Gefahr im Walde stehen, wogegen die zu entrichtenden Geldbeträge, so wie die Kosten für das etwa nothwendig werdende Ausrücken des Holzes aus den Schlägen, von ihnen durch Execution werden eingezogen werden.

Danzig, den 15. November 1841. Der Königl. Forstmeister, v. Karger.

Die Herstellung des baufälligen Weideverwalter=Etablissements zu Horsterbusch betreffend.

№ 917. Behufs Ausführung der Reparatur an dem Wohngebäude des Weideverwalters zu Horsterbusch stehet auf Mittwoch den 15. December Vormittags 11 Uhr hier ein Licitations=Termin an, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen dann hier zu erfahren sind, und der Kosten=Anschlag eingesehen werden kann.

Elbing, den 20. November 1841. Königl. Domainen=Rent=Amt. (gez.) Taureck.

№ 918. Die zweite katholische Elementar=Schullehrer=Stelle der hiesigen Stadtschule ist erledigt und es werden qualificirte Bewerber aufgefordert, sich bei uns unter Einsendung ihrer Zeugnisse zu melden. Mit der Stelle sind 80 Rthl. Gehalt und freie Wohnung, jedoch nur für die Person des Lehrers, verbunden.

Dirschau, den 20. November 1841. Der Magistrat.

№ 919. In der Nacht vom 31. October bis 1. November d. J. sind 2 Pferde, nemlich eine dunkelbraune Stute 4½ Jahre alt mit großem Sterne und rechtem weißen Hinterfuß und 1 schwarze Stute 3½ Jahr alt mit kleinem Stern und Bleß von der Weide in Mönchengrebin gestohlen. Wer zur Wiedererlangung der Pferde verhilft und davon dem Hofbesitzer Selcke in Mönchengrebin oder dem Schulzen Petschke in Kemnade Nachweis führt, erhält für jedes Pferd 10 Rthl. Belohnung.

№ 920. Die zum Neubau der evangelischen Kirche zu Putzig erforderlichen Materialien als: Feldsteine, Ziegel, Kalk, Sand, Bauhölzer, Bohlen und Bretter, sollen im Wege der Submission beschafft werden. Die nähern Nachrichten und Bedingungen können beim Kirchen=Collegio in Putzig, und in meiner Wohnung, Mattenbuden № 289, eingesehen werden. Versiegelte Submissionen werden bis zum 20. December c. vom Kirchen=Collegio, und bis zum 19. ej. m. von mir angenommen, und am 21. December V. M. 11 Uhr in Putzig eröffnet, auch die etwa anwesenden Submittenten sogleich beschieden werden.

Danzig, den 29. November 1841. Der Bau=Inspector Stein.

№ 921. Diesjährige **große Catharinen-Pflaumen** in ¼ Kistchen und Pfunde, **große Trauben- und Trauben-Lager-Rosinen** in ¼ Kistchen und in Pfunde, feine **Prinzeß- und süße Mandeln**, große Smirna **Kranz-Feigen**, so wie auch beste ungarische **Wall- und Haselnüße** empfiehlt aufs Billigste

Gottlieb Gräske,
Danzig, Langgasse dem Posthause gegenüber.

№ 922. Alle Sorten **Thee**, als: Pecco, Congo, Imperial, Gunpowder, Haysan, Haysanchin und Kayserblumen-Thee in Blechbüchsen offerire billigst.

Bernhard Braune.

№ 923. Von Malaga empfing ich eine Parthie **Traubenrosinen** und **Feigen** und verkaufe dieselben bei grössern und kleinern Parthieen zu billigen Preisen, so wie auch feine **Mandeln** in **Schaalen.**

Bernhard Braune.

№ 924. **Punsch-Syrup** aus altem Jamaica-Rum pro Flasche 16 Sgr., alten **Jamaica-Rum** à 14 Sgr. zweite Sorte à 10 Sgr., **Arrac de Goa** à 15 Sgr., **Bischof** à 10 Sgr., und Bischof-Extract in kleinen Fläschchen à 2½ Sgr. empfiehlt

Bernhard Braune

№ 925. Fetten **Schweitzer-, Kräuter-, Edammer-, Limburger-, Chester-** und **Parmesan-Käse** erhielt neuerdings in guter Waare, welche bestens empfehle.

Bernhard Braune.

№ 926. **Frischen Astrachaner Kaviar,** große Trauben-Rosinen, Catharinen-Pflaumen, Sardellen, Oliven, Capern, alles von bester Güte, empfiehlt

Andreas Schultz, Langgasse № 514.

№ 927. Raffinirtes Südsee-Thran-Oel, als billiges Brenn-Oel zu empfehlen, wird verkauft in Danzig bei

Ernst Wendt, Hundegasse № 248.

№ 928. Neue Spiritusfäßer vorzüglicher Qualität von 360 bis 370 Quart Inhalt werden gefertigt und verkauft in der Böttcherei Paradiesgasse № 996. Nähere Nachricht daselbst oder bei

J. Witt, Große Mühle № 355.

№ 929. **Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins** findet Sonnabend den 4. Dezember statt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 930. Die seit dem 9. September c. bei der Königlichen Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz wegen Lohnhurerei inhaftirt gewesene, am 2. d. M. entlassene unverehelichte Anna Dorothea Klepping, deren Signalement hierunter mitgetheilt wird, hat der erhaltenen Weisung, sich nach ihrem Heimathsorte, dem hiesigen Amtsdorfe Rakowitz zu begeben, nicht gefolgt.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die p. Klepping zu vigiliren, sie im Ermittelungsfalle zu verhaften, und unter Geleit hierher zu übersenden.

Mewe, den 20. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Klepping. Vornamen, Anna Dorothea, Religion, katholisch. Geburtsort, Neuteich. Aufenthaltsort, vagabondirend. Alter, 20 Jahr. Gewerbe, Dienstmagd. Sprache, deutsch. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, proportionirt. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war dieselbe mit einem weißgeblümten kattunen Rock, einem blau kattunen Unterrock, einem schwarz kattunen Rock, einem Paar schwarzledernen Schuhen, einem Paar blaubaumwollenen Strümpfen, einem großen wollenen Umschlagetuch, einem gelb und weiß karirten Halstuche, einem weiß leinen Hemde, einer schwarzstuffenen Schürze.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 931. Der von uns in № 43 des öffentlichen Anzeigers des diesjährigen Amtsblatts unterm 16. October c. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Michael Nowak aus Gerzewo ist in Danzig ergriffen und zur Haft gebracht.

Mewe, den 27. November 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 49.

Danzig, den 8. December 1841.

Gesetzsammlung No. 20.

№ 355.

№ 2203. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. August 1841, wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5. Januar 1836.

№ 2204. Gesetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegebefohlenen an Privatpersonen vom 6. November 1841.

№ 356.

Durch die Verfügung vom 20. April 1834 (M. d. J. № 1318. P. A.) ist auf Anlaß der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. October 1833 bestimmt, daß Militair-Musiker, welche ausserhalb des Polizeibezirkes ihrer Garnison, jedoch nicht in einer Entfernung über zwei Meilen von derselben, für Geld Musik machen, sich, bei Vermeidung der im §. 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 angedrohten Strafe, mit Urlaubspässen, oder dergleichen Ausweisen ihrer vorgesetzten Militairbehörde versehen müssen, dagegen einer weitern polizeilichen Legitimation nicht bedürfen.

Diese, für die Umgegend des Garnison-Ortes gegebene Bestimmung wird hierdurch auf die Umgegend der Cantonnements-Quartiere der Militair-Musiker, im Einverständniß mit dem Herrn Kriegs-Minister, ausgedehnt.

Als das Cantonnements=Quartier der Militair=Musiker ist derjenige Ort anzusehen, in welchem der Stab des Regiments oder der Brigade, wozu die Musiker gehören, cantonirt.

Berlin, den 9. November 1841.

gez. v. Rochow. v. Alvensleben.

Ministerium des Innern.
Finanz=Ministerium.

An die Königliche Regierung zu Danzig.
P. A. 5564 M. d. J. — III. 18775. F. M.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Danzig, den 29. November 1841. Königl. Regierung.

Die Brod= und Fourage=Verpflegung der Truppen pro 1842 betreffend.

№ 357.

Indem wir die untenfolgende Nachweisung, — woraus ersichtlich ist, auf welche Weise die Brod= und Fourage=Verpflegung der Truppen den zu unserm Verwaltungsbezirke gehörigen Garnisonstädten pro 1842 mit Genehmigung des Königl. Kriegs=Ministerii von der Königl. Intendantur des I. Armee=Corps sichergestellt worden ist, — zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den Unternehmern, welchen Fourage=Lieferungen übertragen worden sind, zugleich contractlich die Verpflichtung auferlegt ist, auch die durch die betreffenden Garnisonstädte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen, die Durchmärsche durch die Umgegend jedoch nur dann, wann die Quartierstände den Bedarf nicht selbst herzugeben im Stande sind und denselben aus den Magazinen der Lieferungsunternehmer abholen lassen. —

Der Lieferungsunternehmer für die Garnisonstadt Stargardt ist außerdem noch contractlich verpflichtet, die durch die landräthlichen Kreise Stargardt und Berent marschirenden Truppen, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Marschquartiere der Truppen von dem Hauptorte, mit Fourage zu versorgen, wenn die Quartierstände den Fourage=Bedarf nicht selbst aus eigenen Vorräthen herzugeben vermögen, sondern ihn auf eigene Kosten aus dem Magazine zu Stargardt abholen lassen.

Wir machen es den betreffenden Ortsvorständen zur besondern Pflicht, von diesen, zur Vorbeugung etwaigen Fouragemangels getroffenen Maaßregeln die erforderliche Kenntniß zu nehmen, und genau darauf zu achten, aus welchen Magazinen sie die Fourage für durchmarschirende Truppen abzuholen haben, insofern die Naturalien nicht von den Einsaßen selbst sollten hergegeben werden können. —

Danzig, den 18. November 1841. Königl. Regierung.

Nachweisung

von den Unternehmern, welche in den nachbenannten Garnison-Orten die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1842 durch directe Verabreichung bewirken.

№	Garnison-Ort.	Der Lieferungs-Unternehmer: Namen.	Wohnort.	Bemerkungen.
	Regierungs-Bezirk Danzig.			
1.	Danzig.			Der Brod- und Fourage-Bedarf wird aus Königlichen Magazinen verabreicht.
2.	Marienburg.			
3.	Elbing.	Kaufmann Lessing.	Elbing.	liefern den Brod- und Fourage-Bedarf für die Garnisonen, so wie den Fourage-Bedarf für die durch die Orte selbst und die Umgegend in einem Umkreise von zwei Meilen marschirenden Truppen, insofern die Einsaaßen solchen nicht herzugeben vermögen und ihn aus den Magazinen abholen lassen.
4.	Pr. Stargardt.	Comerzienrath Hirschberg.	Königsberg.	

Patent-Verleihungen.

№ 358.

Dem Zahnarzt Carl Berthold Alexander Lomnitz in Berlin ist unter dem 30. September 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Metalle auf electrochemischem Wege zu vergolden, soweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hülfe der Elektrizität Metalle zu vergolden,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius in Berlin ist unter dem 4. October 1841 ein Patent

auf eine neue Construction von Polster-Waare nach der davon deponirten Zeichnung

auf Fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

№ 359. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der Stuten, welche im Jahr 1842 von Königl. Landbeschälern an den nachbenannten Orten gedeckt werden sollen, und im Monat September d. J. noch nicht besichtigt und verzeichnet sind.

Termine. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Termins-Stunden. von bis	Bemerkungen.
1842				
Januar.	11.	Grzymalla Kreis Stuhm	9—10 Uhr.	
"	12.	Fischau	9—10 "	
"	13.	Ober-Kerbswald	8— 9 "	
"	14.	Schönwalde	9—10 "	
"	15.	Einlage	10—11 "	
"	17.	Liessau	8— 9 "	
"	18.	Fürstenwerder	9—10 "	
"	19.	Groß-Zünder	8— 9 "	
"	20.	Czechoczyn	11—12 "	
"	21.	Kniewenbruch	9—10 "	
"	22.	Karwenbruch.	9—10 "	
"	24.	Praust.	9—11 "	
"	25.	Sobbowitz.	9—10 "	
"	26.	Orle	8— 9 "	
"	27.	Mockre, Kreis Conitz	8—10 "	
Februar.	10.	Groß-Falkenau, Kreis Marienwerder	9—10 "	
"	11.	Jablau	9—10 "	

Marienwerder, den 18. November 1841. Der Landstallmeister Meissner.

Viehkrankheiten.

№ 360.

In der Dorfschaft Kowall, Danziger Land-Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen, und sind die erforderlichen veterinair-polizeilichen Maaßregeln gegen die weitere Verbreitung des Uebels getroffen worden. Danzig, den 30. November 1841.

Personal-Chronik.

№ 361.

Der vormalige Trompeter von der 2. Eskadron 1, (Leib-) Husarenregiments, Ferdinand Hornberger, ist vom 1. November d. J. ab zum Polizeidistrictssergeanten in Danzig ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 49.)

№ 49.

Danzig, den 8. December 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 932. Das dem Gärtner Andreas Post zugehörige, in der Dorfschaft Scharfenort, unter der Dorf-Nummer 3. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 542 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 933. Der zu dem freien Bürgergute Stagnitten gehörige Zayumsche Antheil bestehend aus

a.	dem Antheil	B. XXXI. 1.	Littr.	A.	von	4	Hufen	27½	Morgen,
b.	"	B. XXXI. 1.	"	B.	"	1	"	10	"
c.	"	B. XXXI. 1.	"	C.	"	1	"	7½	"
d.	"	B. XXXI. 1.	"	D.	"	1	"	—	"
e.	der zu dem Antheile	B. XXXI. 1.	"	E.	geschlagenen	1	"	—	"
und									
f.	dem Antheile	B. XXXI. 1.	"	F.	"	—	"	15	"
					in Summa	10	Hufen	—	Morgen,

abgeschätzt auf 8788 Rtl. 20 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. April 1842, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. September 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 934. Das den Erben des Gastwirths Cornelius Penner zugehörige Grundstück

Littr. D. XIV. 22. in Fürstenau belegen abgeschätzt auf 585 Rthl. 16 Sgr 8 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 16. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben des titulirten Besitzers Cornelius Penner hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 8. October 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 935. Das den Erben der Jacob und Christine Ebnerschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 99 abgeschätzt auf 609 Rthl. 9 Sgr 2 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf

den 9. März 1842 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 13. November 1841. Königl. Stadtgericht.

№ 936. Das auf 320 Rthl. gerichtlich abgeschätzte zu Hoppen belegene Anton Krefftsche Erbpachtsgrundstück, soll in termino

den 18. März 1842

Vormittags um 11 Uhr im Hofe zu Zalenze im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Neustadt, den 24. September 1841.

Das Patrimonial-Gericht der Zalenzeschen Güter.

Grundstücks-Verkauf.

№ 937. Mittwoch den 26. Januar 1842 Vormittags wird das städtische Braugrundstück hieselbst, in unserm Geschäftszimmer zum Verkauf ausgeboten werden.

Diese Veräußerung ist nothwendig und nützlich weil dies Grundstück ferner weder von der Stadt noch Brau-Commune zweckmäßig zu benutzen ist, erfolgt daher mit hoher Genehmigung. Quæst. Grundstück liegt unmittelbar an der Stadt und wird durch den Bialafluß durchschnitten, ist daher zum Betriebe der Brauerei wie ähnlicher Gewerbe sehr geeignet.

Neustadt in Westpr., den 19. November 1841. Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

№ 938. Das den minnorennen Geschwistern Renate und David Töws gehörige Grundstück Neumünsterberg № 16 bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer Hufe Culmisch an Land, mennonitischer Qualität, auf 2453 Rℓ. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Grundstücke selbst, freiwillig subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 27. October 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 939. Zur Veräußerung einer im Forstrevier Mirchau, Belauf Wiggoda, belegenen Forstparzelle von 10 Morgen 68 □Ruthen ist in Gemäßheit des Auftrages Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig, Termin auf

den 30. December d. J.

von 2 Uhr Nachmittags hieselbst angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Erwerber eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können hier zu jeder Tageszeit vor dem Termine eingesehen werden.

Carthaus, den 27. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 940. In den Forstbeläufen Bülowo und Kossowo ist in den Schlägen für den Wadel pro 1842 mehreres Eichen- und Buchen-Nutzholz, was sich zu verschiedenen technischen Zwecken eignet.

Diese Hölzer sollen rund gemessen nach dem kubischen Inhalte meistbietend verkauft werden. Es steht hierzu ein Licitations-Termin auf

den 5. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Dienstlocale der Königl. Oberförsterei zu Mirchau an.

Die Kaufbedingungen werden den Herren Lizitanten in dem Termine vorgelegt werden, wobei bemerkt wird, daß ein Viertheil des Werthes von dem erstandenen Holze zur Sicherheit des fiskalischen Interesses im Termine deponirt werden muß.

Die Förster Ballerstädt zu Bülowo und Hinz zu Grzibno sind angewiesen, auf Verlangen den Herren Käufern diese Hölzer vorzuzeigen.

Mirchau, den 18. November 1841. Der Königliche Oberförster Schönwald.

№ 941. Es sollen in den Forstbeläufen Bülowo und Kossowo nachstehende Hölzer meistbietend verkauft werden. Als:

5 Klafter Eichen Nutzholz
29 " Buchen "
10 " Kloben Eichen Brennholz

12 Klafter Knüppel Eichen Brennholz
180 = Kloben Buchen =
50 = Knüppel = =

Es steht hierzu ein Licitations=Termin auf
den 13. December c. Nachmittags
in dem Locale der Königlichen Oberförsterei zu Mirchau an.

Die Kaufbedingungen werden den Herren Lizitanten in dem Termine vorgelegt werden, wobei bemerkt wird, daß ein Viertheil des Werthes von dem erstandenen Holze zur Sicherheit des fiskalischen Interesses im Termine deponirt werden muß.

Die Förster Ballerstädt zu Bülowo und Hinz zu Grzibno sind angewiesen, auf Verlangen den Herren Käufern diese Hölzer vorzuzeigen.

Die Brennhölzer sind bereits zu Anfange dieses Jahres eingeschlagen worden und auch vollkommen trocken.

Mirchau, den 18. November 1841. Der Königliche Oberförster Schönwald.

№ 942. Meine bei Putzig belegene neu erbaute Gallerie=Bockwindmühle auf zwei Mahlgänge eingerichtet, nebst Wohnhaus, Stall und Garten, woselbst auch eine Krugwirthschaft und Hökerei betrieben werden kann, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Bresien bei Putzig, den 5. November 1841. C. Friedrich, Mühlenbesitzer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 943. Die auf dem adelichen Gute Pierszewo Litt. B. haftenden Pfandbriefe: № 2. 100 Rtl., № 3. 75 Rtl., № 4. 50 Rtl., № 7. 25 Rtl., № 8. 25 Rtl., № 9. 25 Rtl., № 11. 75 Rtl., sollen abgelöst werden. Es erfolgt deshalb hierdurch deren Kündigung in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets=Order vom 11. Juli 1838 mit der Maaßgabe, daß dieselben zu jeder Zeit bei unserer Kasse gegen andere Pfandbriefe umgetauscht werden können, oder die Inhaber verpflichtet sind, dieselben bis zum 15. Mai k. J. gegen Empfang eines Depositions=Scheines in unser Depositorium einzuliefern und hiernächst im Johannis=Termine die Zahlung der Valuta dafür nebst laufenden Zinsen zu gewärtigen haben.

Danzig, den 25. November 1841.

Königl. Westpr. Provinzial=Landschafts=Direction.

№ 944. Die zum Neubau der evangelischen Kirche zu Putzig erforderlichen Materialien als: Feldsteine, Ziegel, Kalk, Sand, Bauhölzer, Bohlen und Bretter, sollen im Wege der Submission beschafft werden. Die nähern Nachrichten und Bedingungen können beim Kirchen=Collegio in Putzig, und in meiner Wohnung, Mattenbuden № 289, eingesehen werden.

Versiegelte Submissionen werden bis zum 20. December c. vom Kirchen-Collegio, und bis zum 19. ej. m. von mir angenommen, und am 21. December V. M. 11 Uhr in Putzig eröffnet, auch die etwa anwesenden Submittenten sogleich beschieden werden.

Danzig, den 29. November 1841. Der Bau-Inspector Stein.

№ 945. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Schöneck pro 1842.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Bechsteinwalde und Trampken.	Oberförsterei zu Sobbowitz Vormittags von 9 bis 12 Uhr.	10	7	7									
Schönholz und Prausterkrug.	Försterei Schönholz Vormittags von 9 bis 12 Uhr.	5	9	9									
Weissbruch.	Försterei Weissbruch Vormittags von 9 bis 12 Uhr.	6	10	10									
Thiloshayn und Milla.	Försterei Thiloshayn Vormittags von 9 bis 12 Uhr.	7	11	11									

Nur in diesen Terminen haben die Frei- und Deputat-Holz-Empfänger, gegen Erlegung des Hauerlohnes ꝛc. und Aushändigung der Quittung über das zu empfangende Holz die Abfuhrscheine in Empfang zu nehmen. Bei hinreichendem Vorrathe von eingeschlagenen Hölzern wird das ganze Deputat auf einmal angewiesen und es ist Sache der Empfänger, für die schleunige Fortschaffung des ganzen ihnen überwiesenen Materials zu sorgen, weil es den Forstschutzbeamten nicht zugemuthet werden darf, den Deputanten Quantitäten nach ihrem Belieben anzuweisen. Von denjenigen Empfängern welche in den obigen Terminen die Abfuhrscheine nicht eingelöset haben, wird alsdann ohne Weiteres angenommen, daß die Uebergabe des Holzes von ihnen als vollzogen anerkannt worden sei und die Hauerlohne ꝛc. werden nöthigenfalls exekutivisch eingezogen. Das betreffende Material sowohl, als auch dasjenige, welches förmlich überwiesen aber nicht abgeholt worden ist, bleibt auf Gefahr der Empfänger stehen, und wird, wo es nöthig ist, auf Kosten derselben ausgerückt.

Sobbowitz, den 18. November 1841. Der Königliche Oberförster.

Hoff.

№ 946. Bei dem Oberförster Dienst-Etablissement Stangenwalde sollen auf Anordnung der Königl. Regierung

1. die Neudeckung eines Pfannen-Daches und Setzung eines Ofens,
2. die Neulegung des Stroh-Daches auf dem Scheune-Gebäude, und

Digitized by Google

3. die Instandsetzung des Schreiberei-Gebäudes,

im kommenden Jahre durch Entreprise ausgeführt werden.

Zur Ausbietung dieser Reparaturen ist im Geschäfts-Locale hieselbst

auf den 29. December c.

von 2 Uhr Nachmittags Termin anberaumt, zu welchem cautionsfähige Bauunternehmer eingeladen werden.

Die Anschläge liegen zur Einsicht bereit.

Carthaus, den 26. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 947. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs-Termine für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das erste halbe Jahr 1842.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
	Oberförsterei Montau.						
Kochankenberg und Sturmberg	Waldhaus zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10—12 Uhr Vormittags.	17	14	14	11		
Dieselben Beläufe Bielawkerweide, Borkau und Brodden	im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10—12 Uhr Vormittags.	18	15	15	12	9 9	
Montau	im Kruge zu Klossowo v. 10—12 U. Vorm.	24					
	Oberförsterei Okonin.						
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause zu Frankenfelde von 10—12 Uhr Vormittags.	20	17	17	14	11	
	Oberförsterei Wilhelmswalde.						
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause des Herrn Plötz zu Skurz von 10—12 Uhr Vormittags.	7 13 27	3 10 24	3 10 23	7 21 28	12	16
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause des Herrn Iskerski zu Osziek von 10—12 Uhr Vormittags.	21	18	18	15		
	Oberförsterei Wirthy.						
Sämmtliche Forstbeläufe	im Gasthause bei Herrn Albrecht zu Bordzichow von 10—12 Uhr Vormittags.	19	16	16	13	10	

Stargardt, den 3. December 1841. Königl. Forstinspection.

№ 948. Der bei freiem Bauholz auf 620 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau eines evangelischen Schul- und Organisten-Hauses in Bordzichow und der Neubau eines Stalles bei demselben, bei freiem Bauholz auf 173 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll hier in termino

den 29. December c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

In den 620 Rtl. 7 Sgr. 9 Pf. sind 213 Rtl. 5 Sgr. 11 Pf. und in den 173 Rtl. 2 Sgr. 3 Pf. Baukosten sind 78 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf. Kosten der Hand- und Spanndienste begriffen, welche in dem Termine Gegenstand besonderer Licitation sein werden. Zur Wahrnehmung des Bietungs-Termins fordere ich Unternehmungslustige auf, welche entweder als hinreichend sicher bekannt sind oder den 6. Theil ihres Gebots sogleich im Termine baar oder in Staats-Papieren als Caution niederlegen können.

Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen liegen hier zur Einsicht vor.

Kuchorowo, den 20. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt Stargardt.

№ 949. Höherer Anordnung zu Folge sollen die laut Kostenanschlag beim Försterhause in Obersommerkau im Landraths-Kreise Carthaus, als nothwendig veranschlagten Reparaturbauten im künftigen Jahre zur Ausführung kommen.

Zur Ausbietung derselben, welche gemäß Kostenanschlag 304 Rtl. 16 Sgr. 9 Pf. incl. 25 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf. Holzgeld betragen, steht Termin auf

den 28. December c. V. M. 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an,
wozu Unternehmungslustige, welche die erforderliche Qualifikation zur Uebernahme öffentlicher Bauten, so wie die gehörige Sicherheit nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag hieselbst eingesehen, und mit dem Mindestfordernden der Kontrakt sofort unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Stangenwalde, den 23. November 1841. Der Königl. Oberförster.
E. L. Schulze.

№ 950. Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich in hiesiger Stadt als Maurermeister niedergelassen habe, und mein Gewerbe hier und in der Umgegend selbständig betreiben werde. — Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte, mich mit Bau-Aufträgen gütigst zu beehren, und versichere ich dagegen, daß mein eifriges Bestreben dahin gerichtet sein wird, die mir anvertrauten Bauten zur vollsten Zufriedenheit der resp. Bauherren auszuführen, wobei ich mir nur noch die Bemerkung erlaube, daß ich nicht nur mein Gewerbe mehrere Jahre praktisch betrieben, sondern auch meine Sachkenntniß durch den Besuch verschiedener Kunst-, Bau-, und Handwerksschulen, so wie durch Bereisung anderer Länder und Welttheile, vervollkommnet und bereichert habe.

Danzig, den 30. November 1841. Wiese, Maurermeister,
Schneidemühle № 456.

№ 951. Einem hochgeehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß ich wieder einige Pianoforte angefertigt habe, und empfehle solche zu billigen Preisen.

J. F. Farholz Jopengasse № 602.

№ 952. Das Gasthaus mit Einfahrt, Mattenbuden № 276, von der Mattenbudner Brücke kommend rechts, zu den zwei weißen Sternen, empfiehlt sich den geehrten Landbewohnern zur Einkehr ganz ergebenst, verspricht prompte und reelle Bedienung und hofft um so mehr auf gütigen Besuch als nach den neuern Königl. polizeilichen Vorschriften das Füttern der Pferde auf den Straßen und Märkten untersagt ist. Vorläufig ist eine Einrichtung zu 30 Pferden getroffen, es soll jedoch diese Einrichtung bedeutend erweitert werden, sobald es das Bedürfniß erheischt. Auch sind Schlafzimmer eingerichtet.

№ 953. Raffinirtes Südsee-Thran-Oel, als billiges Brenn-Oel zu empfehlen, wird verkauft in Danzig bei Ernst Wendt, Hundegasse № 248.

№ 954. Neue Spiritusfäßer vorzüglicher Qualität von 360 bis 370 Quart Inhalt werden gefertigt und verkauft in der Böttcherei Paradiesgasse № 996. Nähere Nachricht daselbst oder bei J. Witt, Große Mühle № 355.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 955. Dem wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Arbeitsmann Daniel Friedrich Döring, welcher sich auch Zühlke oder Zackrzewski nennt, ist es gelungen, gestern Abend aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse zu entspringen.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Falle seiner Ergreifung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 30. November 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Alter, 48 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augen, blau. Nase, spitz. Zähne, nicht vollständig. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, klein und schwächlich. Bekleidet war der Döring bei seiner Entweichung mit einer grauen wollenen Tuchjacke, mit graudrillchnen Beinkleidern, Schuhen und Socken, einem Hemde ohne Zeichen und einer mit Pelz besetzten Tuchmütze.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 50.

Danzig, den 15. December 1841.

№ 362.

Gesetzsammlung No. 21.

№ 2205. Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen. Vom 31. October 1841.
№ 2206. Verordnung über die Einrichtung der Gemeindeverfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städteordnung bisher nicht eingeführt ist. Vom 31. October 1841.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

№ 363.

Von Herrn Joh. Philipp Wagner ist jetzt ein Buch erschienen:

Ueber die Zustände der Schaafzucht und des Wollhandels in den Jahren 1840 und 1841, Danzig bei Sabjetzki;

welches interessante Nachrichten und Bemerkungen enthält.

Königsberg, den 3. December 1841.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 364.

Es sind Allerhöchsten Orts durch Befehle vom 14. Januar 1833 und vom 25. August 1841 nähere Bestimmungen darüber erlassen worden, unter welchen Bedingungen die Uebertragung eines Staats-Amtes oder eines andern Nebenamtes auf einen Geistlichen zu gestatten und in welcher Weise das Interesse der Kirchen-Patrone und der Pfarrgemeinen dabei zu berücksichtigen ist.

Digitized by Google

№ 970. Zu der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts № 48 enthaltenen Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für die Königl. Forstreviere Darszlub, Piekelken, Oliva und Mirchau pro 1842, wird nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß in den darin festgesetzten Holzversteigerungs-Terminen und zwar in denen, der Monate Januar, Februar und März, auch die Verausgabung der Heide-Einmiethe-Zettel stattfinden wird.

Die betreffenden Einsaaßen haben sich daher an diesen Termins-Tagen bei dem Oberförster des Forstreviers zu melden, um nach Prüfung ihrer Verhältnisse, event. die Heide-Einmiethe-Zettel gegen Entrichtung des forsttarmäßigen Heide-Einmiethe-Geldes in Empfang zu nehmen. Nur solchen Einsaaßen wird die Heide-Einmiethe gestattet, welche sich nicht Holzdiebstähle oder sonstige Waldfrevel haben zu Schulden kommen lassen.

Danzig, den 4. December 1841. Der Königl. Forstmeister,
v. Karger.

№ 971. Auf der katholischen Pfarrei in Alt-Kyschau sollen der Bau eines Pfarrhauses und eines Stalles auf resp. 1376 Rℓ. 10 Sgr. und 407 Rℓ. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagt im künftigen Jahre ausgeführt werden und hat sich in dem bereits angestandenen Lizitations-Termine ein Bauunternehmer nicht gefunden. Im Auftrage Königl. hoher Regierung habe ich daher zur Lizitirung qu. Bauten an den Mindestfordernden einen anderweiten Termin auf

den 4. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr

hier anberaumt, zu welchem sichere und resp. sich als solche legitimirende Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die über diese Bauten geltenden Kostenanschläge, Zeichnungen und nähern Bedingungen jeden Tages im hiesigen Amtsbüreau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Pogutken, den 20. September 1841. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 972. Der Papierfabrikant Teichgräber in Zuckau beabsichtigt neben seiner Papiermühle auf dem Stolpefluß eine Mahlmühle mit einem oberschlächtigen Rade und einem Gange anzulegen, wobei der bisherige Wasserstand unverändert bleibt. Dies wird nach Maaßgabe des Mühlen-Edikts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Rheinfeld, den 6. Dezember 1841. Der Landrath
v. Kleist.

№ 973. Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rℓ. pro 100 Stück und für
Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rℓ. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. Diejenigen Herren, die auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Addresse, hiemit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf, die reellste und prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr G. Gützlaff.

Berlin, den 3. December 1841. C. Pausch,
Schönhäuser Allee vor Pankow.

№ 974. Allen Lehrern, Cantoren ꝛc. zur gefälligen Beachtung empfohlen!

In allen Buchhandlungen in Danzig bei S. Anhuth, Langenmarkt № 432 ist zu haben: Zschiesche J. A. Lehrer der Musik am Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle, Choralbuch **mit Zwischenspielen.** Mit besonderer Rücksicht auf das Niederlausitzsche und neue Berliner Gesangbuch bearbeitet. Querfolio. 26 Bogen, 198 Seiten, welche 206 Choräle enthalten. Subscriptionspreis 2 Rℓ. 10 Sgr. **Herabgesetzter Preis bis Ostern 1842 1 Rthlr. 10 Sgr.**

Um die Verbreitung dieses anerkannt guten Werkes zu befördern, **wird der Preis auf 1 Rthlr. 10 Sgr. bis zur Ostermesse 1842 ermäßigt und ausserdem bei Bestellungen von 10 Exemplaren auf einmal, ein 11. gratis gegeben.**

№ 975. Das Gasthaus mit Einfahrt, Mattenbuden № 276, von der Mattenbudener Brücke kommend rechts, zu den zwei weißen Sternen, empfiehlt sich den geehrten Landbewohnern zur Einkehr ganz ergebenst, verspricht prompte und reelle Bedienung und hofft um so mehr auf gütigen Besuch als nach den neuern Königl. polizeilichen Vorschriften das Füttern der Pferde auf den Straßen und Märkten untersagt ist. Vorläufig ist eine Einrichtung zu 30 Pferden getroffen, es soll jedoch diese Einrichtung bedeutend erweitert werden, sobald es das Bedürfniß erheischt. Auch sind Schlafzimmer eingerichtet.

№ 976. Eine Erzieherin, welche außer dem gewöhnlichen Elementar-Unterricht, auch in Musik und französischer Sprache gründlich unterrichten kann; findet freundliche dauernde Aufnahme, in Augustinowitz bei Graudenz, beim Gutsbesitzer Segler.

№ 977. Neue Spiritusfässer vorzüglicher Qualität von 360 bis 370 Quart Inhalt werden gefertigt und verkauft in der Böttcherei Paradiesgasse № 996. Nähere Nachricht daselbst oder bei J. Witt, Große Mühle № 355.

№ 978. In der Gewürz- und Material-Handlung Vorstädtschen Graben № 6. kann ein gut erzogener Knabe als Lehrling sogleich ein Unterkommen haben.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 51.

Danzig, den 22. December 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände.

№ 369.

Um zu bewirken, daß die ärztliche Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände in den deshalb anhängig gemachten Processen künftig mit möglichster Umsicht und Genauigkeit erfolge: ist vom Herrn Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach zuvoriger Communication mit dem Herrn Justizminister und im Einverständniß mit demselben, mittels Rescripts vom 14. November d. J. Nachfolgendes festgesetzt worden, was hierdurch zur Kenntniß und Achtung der Herren Kreisphysiker und sonstigen ausübenden Ärzte unsers Verwaltungsbezirks gebracht wird.

1. Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichtsbehörden zu explorirenden Person vor dem zu diesem Behufe anberaumten Termin durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.
2. In dem Explorationstermine haben die Ärzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens 2c. des Imploraten, so wie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Colloquium nach Fragen und Antworten speciell und vollständig zu Protocoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Landrecht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

   Die Protocolle über Gemüthszustandsuntersuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung, wie die Obductionsprotocolle, nämlich

vollständige Ermittelung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obductionsverhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

3. in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termin ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Akten und der protokollarischen Verhandlung in termino, so wie unter Berücksichtigung der Circularverfügung vom 9. April 1838 № 1746 eine vollständige Geschichtserzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Critik der darin mitgetheilten Krankheitserscheinungen Beweismittel und Thatsachen, den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen und somit endlich ihr vorläufig im Termin abgegebenes Gutachten oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königliche Justizministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichtsbehörden bringen, und letztere zugleich anweisen,

a. die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Ärzte zeitig genug vor dem anberaumten Termine von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande des Exploranden informiren können, und

b. durch den Gerichtsdeputirten behufs der Controllirung der Ärzte im Protokoll vermerken zu lassen:

ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Ärzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäfte eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Ärzte besonders steigenden, Kosten nicht in einem unverhältnißmäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Parteien oder die Staatskassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justizminister angeordnet:

c. daß niemals für mehr als drei vor dem Explorationstermine gemachte Besuche bei dem Provocaten die taxmässigen Gebühren zugebilligt werden und

d. daß auch die Gebühren für das nach dem Termin abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebniß der Untersuchung im Termine ein ganz zweifelloses gewesen ist, und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protocoll aussprechen konnte.

Von den als Sachverständige zugezogenen Ärzten wird erwartet, daß sie vor dem Termin nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Besuche machen

und sich wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranden, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Ärzten im Einverständniß mit dem Gerichtsdeputirten überlassen bleiben, in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebniß der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Termin einzureichenden besondern und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termin in Gemäßheit der vorstehend gestellten Anforderungen zu Protocoll zu geben.

Danzig, den 2. December 1841.

№ 370.

Die von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen über die im III. Quartal d. J. zur Ablösung an Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern für veräußerte Domainen-Realitäten eingegangenen Capitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb vier Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 10. December 1841.

Wegen künftiger Verwaltung der Amtsblatts-Fonds.

№ 371.

Vom 1. Januar 1842 ab ist zur Verwaltung der Amtsblattsfonds eine besondere „Provinzial-Amtsblatts-Kasse" kreirt.

An diese und nicht mehr an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse sind daher alle das Jahr 1842 und die Zukunft angehende Amtsblatts-Pränumerationsgelder und Insertionsgebühren zu zahlen.

Die Rendantur dieser Kasse ist dem Büreau-Assistenten Eve übertragen, wird aber in dessen Stellvertretung einstweilen von dem Büreau-Assistenten Krause verwaltet werden.

Danzig, den 15. December 1841.

Anerkennung für Rettung aus Lebensgefahr.

№ 372.

Dem Einsaaßen Bartel Tuchel und dem Käthner Jacob Kuck zu Lackendorf ist für die mit eigener Gefahr von ihnen bewirkte Lebensrettung des daselbst wohnhaften Jacob Fraaß und seiner Familie aus der Gefahr des Ertrinkens bei dem diesjährigen Durchbruche des Lackendorfer Querwalles die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Danzig, den 6. Dezember 1841.

Patent-Aufhebungen.

№ 374.

Das dem Mechanikus A. F. Neukranz zu Berlin unterm 18. August 1840 ertheilte Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampfentweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen an dem Reactions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Veränderungen.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 375.

Der Justiz-Commissarius Siewert ist zugleich zum Notar im Departement des Oberlandes-Gerichts ernannt.

Der Kanzlei-Inspector Steinke bei dem Stadtgericht zu Elbing, ist vom 1. Januar k. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

B. Im Ressort des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Der Zoll-Amts-Assistent Kuhn in Neufahrwasser ist zum Haupt-Amts-Assistenten bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Danzig befördert worden.

C. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der frühere Rathmann Gottlieb Konewke zu Schöneck ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung wiederum auf 6 Jahre zum Rathmann und unbesoldetem Mitgliede des Magistrats daselbst gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 51.

Danzig, den 22. Dezember 1841.

Vom 1. Januar 1842 ab, soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die errichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. October 1838 mit folgenden Modificationen zur Anwendung.

1. Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Prozent Alkohol nach Tralles festgesetzt.
2. Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter № 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmung nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

   Auf der Grenze

   1. zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern:
      - a. Gassenreuth,
      - b. Ullitz,
      - c. Gefell,
      - d. Lobenstein,
      - e. Coburg,
      - f. Henneburg,
   2. zwischen Thüringen und Kurhessen:
      - a. Buttlar,
      - b. Berka,
      - c. Kreutzburg,
   3. zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern:
      - a. Heiligenstadt,
      - b. Warburg,
      - c. Wilnsdorf,
      - d. Altenkirchen,
      - e. Wetzlar,
      - f. Coblenz,
      - g. Kreuznach und
      - h. Saarbrücken

   zulässig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

3. Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Bayerschen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden, und zwar
   a. von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,
   b. von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Nassau und den Bayerschen Rheinkreis

   wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. bestimmt ist.

   Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter № 2. genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.
4. Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung, spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungorte an gerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist, (§. 7. der Bekanntmachung vom 18. October 1838) auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangszolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 51.)

№ 51.

Danzig, den 22. December 1841.

№ 979. In einer hier schwebenden Kriminal-Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Handelsjuden Hirsch Neumann aus Krojanke als Zeugen. Derselbe hat sich vor einigen Monaten von Krojanke in Handelsgeschäften entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt auch sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Polizeibehörden werden ersucht, denselben nach seiner Heimath zurückzuweisen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen.

Dt. Crone, den 2. December 1841. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

№ 980. Das den Erben der Johann und Maria Magdalena Ehlertschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 120 abgeschätzt auf 52 Rℓ 12 Sgr. 5 ₰ soll in dem im Stadtgericht auf den 22. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

a. die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion

b. die Realgläubiger

Catharina Prengel verehelichte Jacob Liedtke oder die Erben dieser Eheleute und die Helene Prengel oder deren Erben

hiedurch öffentlich vorgeladen,

Elbing, den 16. September 1841. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 981. Das zum Nachlasse der Gottfried und Catharina geb. Büttner-Gottschalkschen Eheleute gehörige Grundstück Litt. C. I. 49. in Terranowa gerichtlich abgeschätzt auf 66 Rℓ 20 Sgr. soll in dem im Stadtgericht auf

den 2. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten neuen Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 6. December 1841. Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent

№ 982. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im hiesigen Gerichtsbezirke belegene Domainen-Vorwerk Neuhoff von 51 Hufen 18 Morgen 40 □Ruthen magdeburgisch nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, der Fischerei und Hütungsgerechtigkeit, wovon der Reinertrag von 414 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 8288 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 10,360 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. gewährt, worauf ein Erbpachts-Canon von 150 Rthl. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 3750 Rthl. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt:

	4538 Rthl.	6 Sgr.	8 Pf.
mit Hinzurechnung des Werths der Gebäude von	1665 „	— „	— „
im Ganzen	6203 Rthl.	6 Sgr.	8 Pf.
und nach Abzug der Bau-Defecte von	1155 „	— „	— „
noch	5048 Rthl.	6 Sgr.	8 Pf.
zu 4 pCt. veranschlagt			
	6610 Rthl.	8 Sgr.	4 Pf.
mit Hinzurechnung des Werths der Gebäude von	1665 „	— „	— „
im Ganzen	8275 Rthl.	8 Sgr.	4 Pf.
und nach Abzug der Bau-Defecte von	1155 „	— „	— „
noch überhaupt . . .	7120 Rthl.	8 Sgr.	4 Pf.

beträgt — soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe in termino den 27. April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 16. September 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 983. Das den Absalon und Catharina geb. Janzen Hornschen Eheleuten, zugehörige, in der Dorfschaft Augustwalde sub № 1. A. belegene und aus 10 Morgen cullmisch (oder 22 Morgen 114½ Ruthen preussisch) bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 600 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Februar 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Besitzer Absalon und Catharina geborne Janzen Hornschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 1. November 1841. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 984. Das in der Dorfschaft Herrenhagen № 7. und das in der Dorfschaft Schloß Kaldowo № 33. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlasse der Peter und Catharina Töwsschen Eheleute gehörig, Ersteres auf 4238 Rℓ. 10 Sgr. und Letzteres auf 347 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1842 Vormittags um 10 Uhr im Hofe Herrenhagen № 7. subhastirt werden.

Marienburg, den 8. November 1841. Königl. Landgericht.

№ 985. Zur Veräußerung einer im Forstrevier Mirchau, Belauf Wiggoda, belegenen Forstparzelle von 10 Morgen 68 □Ruthen ist in Gemäßheit des Auftrages Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig, Termin auf

den 30. December d. J.

von 2 Uhr Nachmittags hieselbst angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Erwerber eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können hier zu jeder Tageszeit vor dem Termine eingesehen werden.

Carthaus, den 27. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 986. Höhern Orts ist die Veräußerung einer im Forstbelauf Kossowo Reviers Mirchau belegenen Parzelle von 8 Morgen 2 □Ruthen preussisch nachgegeben.

Es wird daher zur Lizitation dieser Parzelle zum reinen Verkauf, oder Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, Termin

zum 17. Januar 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Amtslokale hieselbst anberaumt, zu welchem erwerbsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Veräußerungsbedingungen können in den Wochentagen hier eingesehen werden.

Carthaus den 13. December 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Holz-Verkaufs-Termine pro 1842 im Forstrevier Stellinen betreffend.

№ 987. In der Oberförsterei Stellinen werden zum Verkauf des aus den Forstbeläufen Hohenwalde, Teckenorth, Wieck

gehauenen Holzes, folgende Termine von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags abgehalten werden, als:

am 4. Januar 1842,	am 5. Juli 1842,
= 4. Februar =	= 5. August =
= 4. März =	= 6. September =
= 5. April =	= 4. October =
= 6. Mai =	= 4. November =
= 7. Juni =	= 6. December = .

Die Deputanten werden aufgefordert zur Empfangnahme des pro 1842 ihnen zustehenden Holzes in den Versteigerungs-Terminen der Monate: Januar, Februar, März a. f. gegen Entrichtung des Holzschlägerlohnes und Anweisegeldes und gegen Aushändigung der Empfangs-Quittungen sich hier zu melden.

Stellinen, den 7. December 1841.

Der Oberförster
Otto.

Forst-Kassen-Rezeptor
Taureck.

№ 988. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro 1842.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Holzversteigerungs-Termin.													
Kielau und Gloddau	In Zoppot bei Herrn Dau von 9—12 Uhr Vormittags.	10	12	10	9	10	9	9	10	10	10	10	10

Oliva, den 12. December 1841.

Der Königl. Oberförster
Fritsche.

№ 989. **Bekanntmachung**

den weitern Brenn- und Nutzholz-Verkauf in den Spengawsker und Swaroczziner Gütern betreffend.

Da das seit October d. J. angewandte Verfahren bei den Brenn- und Nutzholz-Verkäufen hieselbst sich als zweckmäßig und dem Publikum angenehm, herausgestellt hat, so mache ich die für den Zeitraum von Januar 1842 bis incl. Juni 1842 angesetzten Holz-Verkaufs-Termine hierdurch ergebenst bekannt.

Holz-Verkaufs-Termine.

Im Gasthause zu Spengawsken jedesmal von 10 Uhr Vormittags	den 4. Januar 1842	den 16. März 1842
	= 15. = =	= 1. April =
	= 2. Februar =	= 15. = =
	= 16. = =	= 3. Mai =
	= 1. März =	= 2. Juni =

Adl. Dominium Spengawsken bei Pr. Stargardt, den 11. December 1841.

N. von Paleske.

№ 990. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs-Termine für das Forstrevier Stangenwalde pro 1842.

Forstbelauf und Forstort.	Ort zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Bemerkungen.
Seresen	Försterei Seresen	11	15	8	5	10	7	5	9	6	11	8	20	
Carthaus und Babenthal Ober-Sommerkau Mallenzin	Oberförsterei Stangenwalde	13	10	17	21	19	16	14	18	15	20	3	15	
Ostroschken Ostritz Grünhoff Rehoff Dombrowo	Försterei Dombrowo	20	17	10	In diesen Monaten werden die Verkäufe in den zu Seresen anstehenden Terminen abgehalten.						13	10	22	

Danzig, am 1. Dezember 1841.

Der Königl. Forstmeister.
v. Karger.

№ 991. Die zum Neubau der evangelischen Kirche und des Pfarrhauses zu Sobbowitz erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Maler-Arbeiten sollen an zuverlässige Unternehmer im Wege der Submission ausgethan werden.

Die Nachweisungen der auszuführenden Arbeiten, die Bauzeichnungen und die nähern Bedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden bei mir einzusehen.

Versiegelte Submissionen werden bis zum 24. Januar 1842 V. M. 11 Uhr angenommen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 11. December 1841.

Stein, Bau-Inspector,
Mattenbuden № 289.

№ 992. Bei dem Oberförster-Dienst-Etablissement Stangenwalde sollen auf Anordnung der Königl. Regierung

1. die Neudeckung eines Pfannen-Daches und Setzung eines Ofens,
2. die Neulegung des Stroh-Daches auf dem Scheune-Gebäude, und
3. die Instandsetzung des Schreiberei-Gebäudes,

im kommenden Jahre durch Entreprise ausgeführt werden.

Zur Ausbietung dieser Reparaturen ist im Geschäfts-Locale hieselbst

auf den 29. December c.

von 2 Uhr Nachmittags Termin anberaumt, zu welchem cautionsfähige Bauunternehmer eingeladen werden.

Die Anschläge liegen zur Einsicht bereit.

Carthaus, den 26. November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 993. Der Papierfabrikant Teichgräber in Zuckau beabsichtigt neben seiner Papiermühle auf dem Stolpefluß eine Mahlmühle mit einem oberschlächtigen Rade und einem Gange anzulegen, wobei der bisherige Wasserstand unverändert bleibt. Dies wird nach Maaßgabe des Mühlen-Edikts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Rheinfeld, den 6. Dezember 1841. Der Landrath

v. Kleist.

№ 994. Nach dem Forst-Kultur-Plan für die hiesigen städtischen Forsten, werden zur Aussaat im nächsten Frühjahr 300 bis 500 Pfund Kiefern-Saamen gebraucht. Die Herren Saamenhändler so wie die Herren Verwalter Königl. oder Privat-Forsten ersuchen wir, uns in schriftlichen Offerten schleunigst mitzutheilen, für welchen Preis pro Pfund sie geneigt sind, jenes Quantum, von tadelfreier Qualität, franco nach Danzig zu liefern.

Danzig, den 11. Dezember 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 995. Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück und für

Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. Diejenigen Herren, die auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge wollen zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Addresse, hiemit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vor-

Digitized by Google

züglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf, die reellste und prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr G. Gützlaff.

Berlin, den 3. December 1841. C. Pausch,
Schönhäuser Allee vor Pankow.

№ 996. Wer Lust hat in 1—2 Jahren, Sattler und Wagenlackirer zu werden, kann sich melden bei, Joh. Hallmann. Niederstadt, Wilhelmshof.

№ 997. Eine Erzieherin, welche außer dem gewöhnlichen Elementar-Unterricht, auch in Musik und französischer Sprache gründlich unterrichten kann; findet freundliche dauernde Aufnahme, in Augustinowitz bei Graudenz, beim Gutsbesitzer Segler.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 998. Aus dem Criminalgefängniß sind die unten signalisirten Angeschuldigten

1. der Tagelöhner Martin Friedrich Groth aus Neubewersdorff bei Schlawe,
2. der Maurergeselle Friedrich Fleischfresser aus Stolp,

welche wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 7. d. M. ausgebrochen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen. Rügenwalde, den 13. December 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Fleischfresser.

Familienname, Fleischfresser. Vorname, Friedrich. Geburtsort und Aufenthaltsort, Stolpe. Religion, evangelisch. Alter, 42 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, corpulent. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, feine Pockennarben. Bekleidet war derselbe mit einer alten blauen Tuchjacke, einem Paar weißen Casimir- Hosen, einem Paar kurzen Stiefeln, einem roth und gelb geblümten Halstuch, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm. Besondere Bemerkung: der p. Fleischfresser hat gegen einen gleichzeitig mit ihm Entwichenen aber wiederum zur Haft gebrachten Verbrecher den Vorsatz geäußert, den Weg über Bütow nach Westpreußen einschlagen zu wollen.

Signalement des Groth.

Familiennamen, Groth. Vornamen, Martin Friedrich. Geburtsort, Alt-Schlawe. Aufenthaltsort, Neubewersdorff. Religion, evangelisch. Alter, 28 Jahr. Größe, 5 Fuß

2 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, frei. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase kurz und breit. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, an dem linken Arm ein Herz, die Buchstaben M. G. und die Jahreszahl 1837 roth eingeätzt. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Jacke von wollenem und leinenem Zeuge, einer braun gewürfelten baumwollenen Weste, einem Paar leinenen langen Beinkleidern, einem braun kattunen Halstuche, einem Paar langen alten Schmierstiefeln, einer grünen Mütze mit Seehundsfell, einem Hemde und hat noch ein zweites bei sich. Besondere Bemerkung, der p. Groth hat sich nach der uns von einem gleichzeitig mit ihm entsprungenen aber wieder ergriffenen Verbrecher gemachten Anzeige, einer gewissen unverehelichten Klatt, welche schon seit längerer Zeit eine vagabondirende Lebensweise führt, angeschlossen und befindet sich wahrscheinlich auch jetzt in deren Gesellschaft.

№ 999. Der Schumachergeselle und Kriegsreservist Johann Majewski, dessen Signalement nicht vollständig sondern nur in der unten geschehenen Art hier beigefügt werden kann, ist dringend verdächtig auf dem Rückmarsche aus seiner bisherigen Garnison am Rhein hierher, einem seiner Kammeraden die Summe von etwa 21 Rℓ. entwendet zu haben. Er ist von uns deshalb zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aber noch eher dieselbe bis zur Ueberweisung an die competente Gerichtsbehörde beendigt werden konnte, heimlich und mit Zurücklassung seiner Papiere von hier entfernt, und sein Aufenthalt ist, aller Mühe ungeachtet, bisher nicht zu ermitteln gewesen. Er hat sich, was bereits festgestellt worden, abwechselnd in den Ortschaften Sackran, Abbau Dozoczyn, Flötenau und Montau aufgehalten, und soll sich demnächst nach Neuenburg oder Danzig begeben haben, ist aber auch dort, nach einer Benachrichtigung der betreffenden Polizei-Behörden, nicht aufzufinden. Es werden deshalb alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf dem p. Majewski möglichst sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und per Transport anhero abliefern zu lassen.

Graudenz, den 5. Dezember 1841. Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen Majewski. Vornamen, Johann. Religion, evangelisch. Geburtsort und Wohnort, Sackran, Kreises Graudenz. Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, halb bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase, groß, gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, röthlichen Schnurrbart. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 52.

Danzig, den 29. December 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Verhütung der Entzündung von Steinkohlen.

№ 376.

Inhalts eines uns zugekommenen Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 23. November c. ist es zur Sprache gebracht, daß auf dem Eisenbahnhofe zu Magdeburg eine Selbstentzündung der dort aufgehäuften Steinkohlen stattgefunden habe, und daraus Veranlassung genommen worden, über das Vorkommen solcher Selbstentzündungsfälle und die möglichen Vorbeugungsmittel dagegen nähere Nachrichten und Vorschläge zu sammeln.

Hiernach gehört die Selbstentzündung der Steinkohlen allerdings zu den seltenen Erscheinungen; sie fand nur dann statt, wenn die Kohlen frisch gefördert worden und erst eine kurze Zeit an der Luft gelegen hatten, ehe sie zu großen Haufen zusammen gebracht wurden, aber auch dann nur in dem Falle, wenn die Kohlen nicht aus großen Stücken, sondern aus sogenanntem Gruß (klaren Kohlen, Staubkohlen) bestanden, wenn sie dabei zugleich starke Beimengungen von Schwefelkies enthielten und wenn den Kohlenhaufen eine Höhe von mindestens sechs Fuß und darüber gegeben wurde.

Ein zuverlässiges Mittel, die Selbstentzündung selbst bei den am mehrsten dazu geneigten kleinen Kohlen zu verhüten, besteht darin, daß in den aufzustürzenden Haufen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Butten mit durchbohrten Wänden gebildet werden. Es wird dadurch der Luft Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit sparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen.

Nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen alsdann die Haufen durchbrochen oder auch wohl auseinander geworfen werden, wodurch der Selbstentzündung vollständig vorgebeugt wird.

Ist nun auch bei einer wirklich eintretenden Entzündung der Halden die Gefahr nicht sehr groß und meistens nur auf das Unbrauchbarwerden der Kohlenhalden beschränkt, so kann sie doch bei starken Stürmen und in der Nähe von Gebäuden oder von brennbaren Gegenständen eine wirkliche Feuersgefahr allerdings herbeiführen. Wir bestimmen deshalb hierdurch, daß Steinkohlenhalden in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbaren Gegenständen nicht anders als unter Beobachtung der oben beschriebenen Vorsichtsmaaßregeln aufgeschüttet werden dürfen und setzen zugleich auf Grund der durch §. 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 uns beigelegten Befugniß hierdurch fest, daß jede Vernachläßigung dieser Vorsichtsmaßregeln mit einer Polizeistrafe von zehn bis funfzig Thalern beahndet werden soll; indem wir noch darauf aufmerksam machen, daß dieselbe bei wirklich entstehendem Unglück nach §. 1107. Tit. 20. Theil II. des Allg. Landrechts kriminelle Bestrafung zur Folge haben wird. Danzig, den 17. Dezember 1841.

№ 378.

Auf folgende Schriften, deren beide erstere sich für die untern Klassen in Bürgerschulen eignen, deren letzt genannte aber bei dem Unterrichte im Rechnen mit günstigem Erfolge in allgemeinen Volks-Schulen benutzt werden kann, machen wir hierdurch aufmerksam:

1. K. F. W. Wanders vollständiger Aufgabenschatz für Sprachlehrer in Volks-Schulen 3 Hefte à 6 Sgr., 6 Sgr. und 8 Sgr.— 25 Exemplare für 4 Rℓ. und 100 Exemplare für 13⅓ Rℓ. —
2. Siegesmund Fränkels Lesebuch für den ersten Unterricht in der französischen Sprache. Zweite Auflage; in zwei Abschnitten für 7½ Sgr.; jeder Abschnitt besonders für 5 Sgr. — 25 Exemplare für 5 Rℓ.

   Beide Werke sind bei Carl Heymann in Berlin erschienen.
3. Lebrecht Helmbrechts Rechentabellen über die vier Species in unbenannten Zahlen, nebst Facitbuch und Gebrauchs-Anweisung, ein Hülfsbuch für den Unterricht im Rechnen in Elementarklassen. Danzig 1841 in der Wedelschen Hofbuchdruckerei. Preis 5 Sgr.

Danzig, den 17. Dezember 1841.

Viehkrankheiten.

№ 379.

Unter den Schaafen im Dorfe Hohenstein Danziger Kreises, desgl. auf dem Adl. Gute Gr. Klintsch, Berenter Kreises, und in Niesalowitz, Carthauser Kreises, ist die Räude ausgebrochen, weshalb die erforderlichen veterinair-polizeilichen Maaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Krankheit getroffen worden sind. Danzig, den 21. December 1841.

Die Schaafräude in den Ortschaften Kowall, Danziger Landkreises, (vergl. Bekanntmachung vom 30. v. M. pag. 224. des Amtsblatts) Szakau, Friedrichshof und Kloden, Carthauser Kreises (vergl. Bekanntmachung vom 18. October c. p. 199 des diesjährigen Amtsblatts) hat nunmehr aufgehört. Danzig, den 22. Dezember 1841.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 52.

Danzig, den 29. December 1841.

Bekanntmachung.

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 (Gesetzsammlung № 14.) enthält im Artikel 3. hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, unter andern auch die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinsstaat, oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.

2. Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuern erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern.

3. Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konsumtions-Gegenstande bei dem Kaufe oder Verkaufe, oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen die Steuern von den, aus anderen Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den, nach anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen.

4. Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen.

5. Soweit zwischen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese Staaten in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.

6. Die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes Statt finden, in sofern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengrenzen, oder im Lande der Versendung für Rechnung des

abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die, zur Sicherung der Steuer-Erhebung erforderlichen Anordnungen, soweit sie die, bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen, einzuhaltenden Straßen und Controlen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat berührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren, getroffen werden.

In welchen Zoll-Vereinsstaaten innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, und in welchem Betrage hiernach in diesen Vereinsstaaten von den gleichnamigen Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten Uebergangs-Abgaben vom 1. Januar 1842. ab werden erhoben werden, ergiebt die sub No. I. beiliegende Uebersicht.

I. Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen haben sich hinsichtlich der Besteuerung des Weins, Trauben-Mostes und Tabacks, Preußen, Sachsen und Thüringen außerdem noch hinsichtlich der Besteuerung des Branntweins und Bieres zu gleichen Einrichtungen dergestalt vereinigt, daß zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen hinsichtlich der inneren Steuern ein völlig freier Verkehr, zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen aber ein solcher freier Verkehr nur mit Ausschluß des Branntweins und Biers Statt findet, von welchen letzteren Gegenständen bei dem gegenseitigen Uebergange einerseits von Preußen, Sachsen und Thüringen, andererseits von Kurhessen, Uebergangs-Abgaben erhoben werden. Den übrigen Vereinsstaaten gegenüber, sind sonach hinsichtlich der Erhebung der Uebergangs-Abgaben vom Wein, Traubenmost und Taback, Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen; hinsichtlich der Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Biere, Preußen, Sachsen und Thüringen als ein Ganzes zu betrachten.

Ueber die für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Erzeugnissen zu eröffnenden Straßen und die auf diesen Straßen zu errichtenden Abfertigungsstellen, hat ferner eine Verabredung Statt gehabt, wie solche aus dem sub № II. beiliegenden Verzeichnisse hervorgehet.

II.

In Folge dieser Vereinbarungen wird nunmehr Folgendes angeordnet:

§. 1.

Der Uebergang steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnengrenzen

a) zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Bayern, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits

für Wein und Traubenmost, Branntwein, Bier, Malz, Tabacksblätter und Tabacksfabrikate, so wie

b) zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits

für Branntwein und Bier,

ist nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Hebe- und Abfertigungsstellen zulässig, welche das beiliegende Verzeichniß ergiebt.

§. 2.

Für den Eingang übergangsabgabepflichtiger Waaren zum Verbleiben in Preußen ꝛc.

Die von Wein, Traubenmost und Taback bei dem Uebergange aus Bayern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben betragen:

vom Wein für den Preuß. Centner	25 Sgr.
vom Traubenmost desgl.	20 „
von Tabacksblättern und Fabrikaten	20 „

Die vom Branntwein und Bier bei dem Uebergange aus den obengenannten Vereinsstaaten und Kurhessen, mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben

vom Branntwein für den Preuß. Ohm bei 50 Procent Alkohol nach Tralles	6 Rthlr.
vom Bier für den Preuß. Centner	7½ Sgr.

§. 3.

Die Erhebung beginnt mit dem 1. Januar 1842 und erfolgt nach Wahl des Versenders oder Waarenführers, entweder

a) bei einer der in dem Verzeichnisse unter № I. bezeichneten, in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen belegenen Grenz-Hebestelle, resp. für Branntwein und Bier über die Kurhessische Grenze eingehend, bei den unter № II. aufgeführten, in Preußen, Sachsen und Thüringen belegenen Grenz-Hebestellen, oder

b) bei einer Steuerstelle im Innern.

§. 4.

Zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe sind alle bezeichneten Grenz-Hebestellen ganz unbeschränkt befugt.

§. 5.

Die Abfertigung zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben im Innern geschiehet auf den Grund von Uebergangsscheinen.

Soll die Entrichtung der Steuer bei einer Steuerstelle im Innern erfolgen, so muß der Waarenführer entweder bei der Grenz-Hebestelle einen von einer Steuerstelle im Lande

der Versendung ausgestellten Uebergangsschein produciren, oder dort auf Ertheilung eines solchen Uebergangsscheines antragen.

Im ersteren Falle erfolgt die weitere Abfertigung ebenfalls unbeschränkt von der Grenz-Hebestelle. Zur Ertheilung von Uebergangsscheinen aber sind nur diejenigen Grenz-Hebestellen befugt, welche besonders werden bekannt gemacht werden.

Die Erledigung der Uebergangsscheine kann von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-, so wie von den Steuer-Aemtern bewirkt werden, welchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über ausländische Waaren beigelegt ist, und auf diese Zoll- und Steuerstellen kann daher die Ausstellung solcher Scheine erfolgen.

§. 6.

Durchgang.

Wird bei den bezeichneten Grenz-Hebestellen vereinsländischer Wein und Traubenmost, Taback, Branntwein und Bier zum Durchgange durch diesseitiges Territorium ins Ausland oder nach Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt resp. Kurhessen angemeldet, so erfolgt die Abfertigung ebenfalls auf den Grund eines Uebergangsscheines, welcher entweder bei der diesseitigen Grenz-Abfertigungsstelle, oder bei der Steuerstelle im Lande der Versendung zu extrahiren ist.

§. 7.

Ausgang.

Bei der Versendung von dem in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen erzeugten Wein, Weinmost und Taback und dem in Preußen, Sachsen und Thüringen erzeugten Branntwein und Bier nach den südlichen Vereinsstaaten und für die Versendung von Malz nach Bayern, ausschließlich des Rheinkreises und nach Württemberg, ist außer der Innehaltung der Uebergangsstraßen jedenfalls eine Anmeldung bei den in dem Verzeichnisse (Beilage II.) genannten jenseitigen Hebe- und Abfertigungsstellen erforderlich.

Da Taback in den genannten Staaten überall keiner, und Wein nur einer Abgabe bei der Verzehrung oder dem ferneren Handel damit unterliegt, so bedarf es bei der Versendung von Taback und Wein einer weitern Abfertigung durch diesseitige Steuerstellen nicht.

Die Entrichtung der Uebergangs-Abgabe von Bier, Branntwein und Malz, kann aber sowohl bei den jenseitigen Grenz-Hebestellen, als bei jenseitigen Steuerstellen im Innern erfolgen, im letzteren Falle auf den Grund von Uebergangsscheinen, die entweder bei der jenseitigen Grenz-Abfertigungsstelle oder bei den diesseitigen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, oder Steuer-Aemtern zu extrahiren sind.

Was bei der Versendung von Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Restitution beobachtet werden muß, ist durch besondere Bekanntmachung vorgeschrieben.

§. 8.

Sollen diesseitige Erzeugnisse der im §. 7. genannten Art über vereinsländische Binnengrenz-Zollstellen zum Durchgange, entweder nach dem Auslande oder zum diesseitigen Wiedereingange ausgeführt werden, so müssen über dergleichen Versendungen in eben der Art wie §. 6. vorgeschrieben, Uebergangsscheine extrahirt werden.

§. 9.

Ueber das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Uebergangsscheine für den Ein-, Aus- und Durchgang übergangsabgabepflichtiger Gegenstände, so wie über die von den Extrahenten zu übernehmenden Bürgschaftsleistungen und andern Verpflichtungen, ist den Hebe- und Abfertigungsstellen besondere Anweisung ertheilt.

§. 10.

In Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, welche Uebergangs-Abgaben unterliegen, finden die Vorschriften der §§. 29. 30. 31. 33. 40. und 41. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 und die hierher gehörigen Vorschriften der Zoll-Ordnung, jedoch mit der Maaßgabe Anwendung, daß:

a) was dort in Bezug auf die Grenz-Zollämter vorgeschrieben ist, hier von den zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben an den Binnengrenzen errichteten Steuerstellen gilt, und

b) was im Zollgesetze und der Zoll-Ordnung von den Begleitscheinen gesagt ist, auf die Uebergangsscheine Anwendung findet.

§. 11.

Defraudationen der Uebergangs-Abgaben oder Zuwiderhandlungen gegen die wegen Erhebung und Sicherstellung derselben ertheilten Vorschriften, werden nach den Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 geahndet.

Berlin, den 13. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Alvensleben.

I.

Uebersicht

der

Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden können.

№	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß Rthl.	Sgr.	Pf.	24½ Fl. Fuß Fl.	Xr.
	I. Vom Wein und Traubenmost.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen, und der Thüringsche Verein.	Zentner, Preußisch, [= 1,029,964 Zollzentner.].					
		Wein	—	25	—	1	27½
		Traubenmost	—	20	—	1	10
	II. Vom Bier.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringsche Verein.	Zentner, Preußisch.	—	7	6	—	26¼
2	Bayern, rechts des Rheins . . .	Eimer, Bayerisch, [= 0,497,932 Ohm Preußisch].	—	17	1³/₇	1	—
3	Würtemberg	Eimer, Würtembergisch, [= 2,13,913 Ohm Preußisch].					
		a) braunes Bier . . .	1	21	5¹/₇	3	—
		b) weißes Bier	1	4	3³/₇	2	—
4	Baden	Ohm Badisch, [= 1,091,673 Ohm Preußisch].	—	22	3³/₇	1	18
5	Kurhessen	Ohm, Kurhessisch, [= 1,27,092 Ohm Preußisch].	—	10	—	—	35
6	Großherzogthum Hessen . .	Ohm, Großh. Hessisch, [= 1,164,451 Ohm, Preußisch].	—	11	5¹/₇	—	40
7	Freie Stadt Frankfurt . . .	Ohm, Frankfurter, [= 1,043,567 Ohm Preußisch].	—	11	5¹/₇	—	40

№	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß: Rthl.	Sgr.	Pf.	Steuersatz im 24½ Fl.-Fuß: Fl.	Xr.
	III. Vom Branntwein.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringsche Verein,	Ohm, Preußisch, bei 50% Alkohol nach Tralles.	6	—	—	10	30
2	Bayern, rechts des Rheins	Eimer, Bayerisch	1	—	—	1	45
3	Würtemberg	Eimer, Würtembergisch.	2	25	$8\frac{4}{7}$	5	—
4	Kurhessen	Ohm, Preußisch, bei 50% Alkohol nach Tralles.	3	—	—	5	15
	IV. Vom Malze.						
1	Bayern, rechts des Rheins	Metzen, Bayerisch [$= 0_{,674,253}$ Scheffel Preußisch].	—	14	$3\frac{3}{7}$	—	50
2	Würtemberg	Simri, Würtembergisch, [$= 0_{,403,069}$ Scheffel Preußisch].	—	5	$8\frac{4}{7}$	—	20
	V. Von Tabacksblättern und Fabrikaten.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringsche Verein.	Zentner, Preußisch.	—	20	—	1	10

Digitized by Google

II.

Verzeichniß

der

Uebergangsstraßen für den Verkehr mit den einer Uebergangs-Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen, und der an diesen Straßen bestehenden, resp. zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
I. Zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andrerseits.				
Von Hof nach Oelsnitz	Sachsen.	Gassenreuth.	Bayern.	Hof.
= = = Plauen	=	Ullitz.	=	do.
= = = Gefell	Thüringen	Gefell.	=	do.
= = = Hirschberg . . .	=	Hirschberg.	=	do.
= Lichtenberg nach Lobenstein .	=	Lobenstein.	=	Lichtenberg.
= Nordhalben = = .	=	do.	=	Nordhalben.
= Ludwigsstadt = Lehesten . .	=	Lehesten.	=	Ludwigstadt.
= = = Gräfenthal .	=	Gräfenthal.	=	do.
= Kronach = Sonneberg .	=	Sonneberg.	=	Kronach.
= Lichtenfels = Coburg . .	=	Coburg.	=	Lichtenfels.
= Lahm = = . .	=	do.	=	Lahm.
= Ebern = = . .	=	do.	=	Ebern.
= Seßlach = = . .	=	do.	=	Seßlach.
= = = Heldburg . .	=	Heldburg.	=	do.
= Hofheim = = . .	=	do.	=	Hofheim.
= Trappstadt = Römhild . .	=	Römhild.	=	Trappstadt.
= Melrichstadt = Henneberg. .	=	Henneberg.	=	Melrichstadt.
= Fladungen = Melpers . .	=	Melpers.	=	Fladungen.
= Tann = Geysa . . .	=	Geysa.	=	Tann.
= Brückenau = Fulda . . .	Kurhessen.	Döllbach.	=	Brückenau.
= Aschaffenburg n. Hanau . .	=	Neuwirthshaus.	Bayern.	Aschaffenburg.
= Steinheim nach = . . .	=	Hanau.	Großherzogthum Hessen.	Steinheim.
= Offenbach = = . . .	=	Mainkur.	=	Offenbach.
= Frankfurt = = . . .	=	do.	Frankfurt.	Frankfurt.
= = = Vilbel . .	=	Heiligenstock.	=	do.
= = = Bonames . .	=	Preungesheim.	=	do.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Frankfurt nach Bockenheim .	Kurhessen.	Bockenheim.	Frankfurt.	Frankfurt.
= Rödelheim = = .	=	do.	Großherzth. Hessen.	Rödelheim.
= Vilbel = Frankfurt . .	=	Heiligenstock.	=	Vilbel.
= Friedberg = Hanau . . .	=	Windecken.	=	Heldenbergen.
= Langenbergheim nach Marköbel	=	Marköbel.	=	Langenbergheim
= Altwiedermus n. Niedergründau	=	Niedergründau.	=	Altwiedermus.
= Büdingen nach =	=	do.	=	Haingründau.
= = = Wolferborn .	=	Wolferborn.	=	Rinderbügen.
= Hitzkirchen = = .	=	do.	=	Hitzkirchen.
= Burgbracht = = .	=	do.	=	Burgbracht.
= Bermuthshain n. Hintersteinau	=	Hintersteinau.	=	Bermuthshain.
= Gunzenau nach =	=	do.	=	Gunzenau.
= Zahmen = Blankenau .	=	Blankenau.	=	Zahmen.
= Lauterbach = Fulda . .	=	Großenlüder.	=	Landenhausen
= Schlitz = = . .	=	do.	=	Schlitz.
= = = Hersfeld . .	=	Niederaula.	=	Unt. Wegefurth.
= Grebenau = Lingelbach .	=	Lingelbach.	=	Grebenau.
= Alsfeld = Hersfeld . .	=	do.	=	Eifa.
= = = Ziegenhain .	=	Schrecksbach.	=	Eudorf.
= Arnsheim = Neustadt . .	=	Neustadt.	=	Arnshain.
= Kirtorf = = . . .	=	do.	=	Kirtorf.
= = = Schweinsberg	=	Schweinsberg.	=	Lehrbach.
= Homberg an der Ohm nach Schweinsberg	=	do.	=	Nied. Ofleiden.
= Londorf nach Nordeck . . .	=	Nordeck.	=	Londorf.
= Allendorf a. d. Lunda n. Nordeck	=	do.	=	Allendorf a. d. Lunda.
= Giessen n. Allendorf a. d. Lunda	= =	Treis a. L.	=	do. Mainzlar.
= = nach Marburg . . .	=	Sichertshausen.	=	Lollar.
= = = Wetzlar	= Preußen.	Wetzlar.	=	Gießen. Heuchelheim. Kl. Linden.
= Butzbach nach Wetzlar . .	=	do.	=	Pohlgöns.
= Herborn = = . .	=	do.	=	Hermannstein.
= Weilburg = = . .	=	Braunfels.	Nassau.	
= Herborn = = . .	=	Katzenfurt.	=	
= Gladenbach nach Marburg .	Kurhessen.	Willershausen.	Großherzth. Hessen.	Gladenbach.
= Biedenkopf = = .	=	Sterzhausen.	=	Buchenau.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Battenberg nach Frankenberg	Kurhessen.	Röddenau.	Großherzth. Hessen	Rennertshausen.
= = = Hallenberg .	Preußen.	Hallenberg.	=	Bromskirchen.
= = = Berleburg .	=	Berleburg.	=	Dodenau.
= Hatzfeld = = .	=		=	Hatzfeld.
= Biedenkopf = Laasphe . .	=	Laasphe.	=	Wallau.
= Dillenburg = Siegen . .	=	Wilnsdorf.	Nassau.	
= Hachenburg und Herschbach nach Altenkirchen	=	Altenkirchen.	=	
= Herschbach nach Dierdorf . .	=	Dierdorf.	=	
= Montabaur und Ems nach Coblenz	=	Ehrenbreitenstein.	=	
Auf dem Rheine	=	do.	=	
	=	Coblenz.	=	
	=	Boppard.	=	
	=	St. Goar.	=	
	=	Oberwesel.	=	
	=	Bacharach.	=	
Von Bingen nach Bingerbrück . .	=	Bingerbrück.	Großherzth. Hessen.	Bingen.
= = u. Mainz nach Creuznach	=	Creuznach.	=	Planig.
= Partenheim nach Creuznach .	=	do.	=	Bosenheim.
= Wöllstein und Fürfeld nach Creuznach	=	do.	=	Hackenheim.
= Alsenz nach Creuznach . . .	=	do.	Bayern.	
= Ober-Moschel nach Meisenheim	=	Meisenheim.	=	
= Lauterecken = =	=	do.	=	
= = = Grumbach	=	Grumbach.	=	
= Kusel = Baumholder	=	Baumholder.	=	
= Herschweiler und Ohmberg nach St. Wendel	=	St. Wendel.	=	
= Waldmohr und Homburg nach Ottweiler	=	Ottweiler.	=	
= Waldmohr und Homburg nach Neunkirchen	=	Neunkirchen.	=	
= St. Ingbert und Bliescastel nach Saarbrücken . . .	=	Rentrisch.	=	
Ferner:				
Von Friedberg nach Hungen über Dorheim	Kurhessen.	Dorheim.	Großherzth. Hessen.	Friedberg.
	=	do.	=	Mehlbach.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Butzbach nach Dorheim . .	Kurhessen.	Dorheim.	Großherzgl. Hessen.	Nied. Mörlen.
= Beyenheim = = . .	=	do.	=	Beyenheim.
= Alsfeld = Ruhlkirchen .	=	Ruhlkirchen.	=	Alsfeld.
= Angerod = = .	=	do.	=	Angerod.
= Nieder-Orke nach Schreufa .	=	Schreufa.	=	Nieder-Orke.
= Thalitter nach Corbach . .	Preußen.	Corbach.	=	Thalitter.
= Höringhausen nach Arolsen .	=	Arolsen.	=	Höringhausen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.		
	In Preußen, Sachsen u. Thüringen.		In Kurhessen.
	Staat.	Ort.	Ort.
II. Zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits.			
Von Hünfeld nach Geysa	Thüringen.	Geysa.	Raßdorf.
= = = Vacha	=	Buttlar.	
= Friedewald = = ...	=	Vacha.	Philippsthal.
= Heringen = Berka	=	Berka.	Heringen.
= Richelsdorf = = ...	=	do.	Richelsdorf.
= = = Gerstungen . . .	=	Gerstungen.	do.
= Netra = Kreuzburg . . .	=	Kreuzburg.	Netra.
= Wanfried = Treffurt	Preußen.	Treffurt.	Wanfried.
= = = Mühlhausen . .	=	Katharinenberg.	do.
= Witzenhausen nach Heiligenstadt . .	=	Hohengandern.	Witzenhausen.
= Carlshafen = Beverungen . .	=	Herstelle.	Carlshafen.
= Cassel = Paderborn . .	=	Warburg.	Nieder-Listingen.
= = = Arolsen . . .	=	Arolsen.	Volkmarsen.
= Fritzlar = Nied. Wildungen	=	Nieder-Wildungen.	Fritzlar.
= Frankenberg = Corbach . . .	=	Sachsenberg.	Frankenberg.
= = = Hallenberg . .	=	Hallenberg.	do.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 52.)

№ 52.

Danzig, den 29. December 1841.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 1000 Das den Posamentirer Joseph Franz Brannschen Eheleuten zugehörige auf der Niederstadt, gegen Bastion Aussprung, neben dem Pestillenzhause unter der Servis-Nummer 579 und No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 174 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. (Neunundzwanzigsten) März 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Dezember 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 1001. Die zum Nachlasse der Maurermeister Gottlieb und Dorothea Kleinschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als

1. das hieselbst in der Klosterstraße gelegne mit der Hypotheken-No. 83. bezeichnete, auf 933 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Pertinenzien,
2. das hieselbst gleichfalls in der Klosterstraße gelegene, mit der Hypotheken-No. 84 bezeichnete auf 808 Rtl. 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Pertinenzien,

von denen die Taxe und der Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen sind sollen am 27. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 11. October 1841. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 1002. Das zu Schwarzhütte belegene auf 246 Rtl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Joseph Okroysche Erbpachtsgrundstück soll in termino den 30. März 1842 in Charlotten im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Neustadt, den 1. Dezember 1841. Das Patrimonial-Gericht der Zalenzer Güter.

№ 1003. Höhern Orts ist die Veräußerung einer im Forstbelauf Kossowo Reviers Mirchau belegenen Parzelle von 8 Morgen 2 □Ruthen preussisch nachgegeben.

Es wird daher zur Lizitation dieser Parzelle zum reinen Verkauf, oder Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, Termin

zum 17. Januar 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Amtslokale hieselbst anberaumt, zu welchem erwerbsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Veräußerungsbedingungen können in den Wochentagen hier eingesehen werden.

Carthaus den 13. December 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 1004. Ich bin Willens mein zu Gr. Mausdorf belegenes kantonfreies Grundstück mit 1 Hufen 27 Morgen culm. Land, nebst guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, am Donnerstag den 13. Januar 1842 Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle öffentlich zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ergebenst ein D. Rahn.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Betrifft die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen auf das Jahr 1842 erforderlichen Schreibmaterialien.

№ 1005. Die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen auf das Jahr 1842 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse, bestehend in ungefähr:

1 Rieß groß Median-Papier.
½ „ Brief-Papier.
18 „ Berliner Patent-Mundir-Papier.
54 „ Berliner Patent-Koncept-Papier.
20 „ Berliner ordinair Koncept-Papier.
2 „ blaues (doppelt) Deckel-Papier.
10 „ groß Packpapier.
5 Pfund feinen Siegellack.
60 Pfund ordinairen Siegellack.
400 Schock Mundlack in Tafeln.
200 Stück extra Berliner Federposen.
3200 Stück Federposen.
7 Dutzend Bleifedern.

5 Dutzend Rothfedern.
22 Pfund mittel } Bindfaden.
40 Pfund groben }
30 Pfund Marlein.
15 Stück grobe Wachsleinwand, und
4 Stück feine Wachsleinwand,
soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Die diesfallsigen Bedingungen sind in der diesseitigen Registratur, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit Proben zu versehenden Anerbietungen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürf-
„nisse des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats von Westpreußen für das Jahr 1842"
versehen bis zum 6. Januar k. J. einzureichen.

In diesen Submissionen muß:

1. Die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungs-Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt und
2. der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern willens ist, deutlich angegeben sein.

Danzig, den 20. Dezember 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Maube.

№ 1006. Nach dem Forst-Kultur-Plan für die hiesigen städtischen Forsten, werden zur Aussaat im nächsten Frühjahr 300 bis 500 Pfund Kiefern-Saamen gebraucht. Die Herren Saamenhändler so wie die Herren Verwalter Königl. oder Privat- Forsten ersuchen wir, uns in schriftlichen Offerten schleunigst mitzutheilen, für welchen Preis pro Pfund sie geneigt sind, jenes Quantum, von tadelfreier Qualität, franco nach Danzig zu liefern.

Danzig, den 11. Dezember 1841. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 1007. Die zum Neubau der evangelischen Kirche und des Pfarrhauses zu Sobbowitz erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Maler-Arbeiten sollen an zuverlässige Unternehmer im Wege der Submission ausgethan werden.

Die Nachweisungen der auszuführenden Arbeiten, die Bauzeichnungen und die nähern Bedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden bei mir einzusehen.

Versiegelte Submissionen werden bis zum 24. Januar 1842 V. M. 11 Uhr angenommen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 11. December 1841.

Stein, Bau-Inspector,
Mattenbuden № 289.

№ 1008. **Bekanntmachung**

der Holz=Verkaufs= und Zahl=Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro 1842.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Für die Forstbeläufe Sommerberg Debrino und Plocziß	Im Forst=Kassen Locale zu Berent von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	13	3, 24	17	14	19	16	14	18	15	27	10, 24	8, 22
Für den Belauf Dunaiken	Im Försterhause zu Dunaiken von 10 bis 1 Uhr Vormittags.	19		30			14				13	18	
Für den Belauf Borschthal	Im Försterhause zu Borschthal von 10 bis 1 Uhr Vormittags.		25			24				27			
Für den Belauf Grünthal	Im Försterhause zu Grünthal von 10 bis 1 Uhr Vormittags.	25		18			17			20		15	
Für den Belauf Glinow	Im Försterhause zu Glinow von 10 bis 1 Uhr Vormittags.	22			5			7			18		
Für den Belauf Parchauer Boor	Im Försterhause zu Parchauer Boor von 10 — 1 Uhr Vormittags				28			28					

Die Anweisung der gekauften Brennhölzer erfolgt am Tage nach der Versteigerung, Morgens 9 Uhr durch die betreffenden Förster in den betreffenden Schlägen. Folgt auf den Versteigerungs=Tag ein Sonn= oder Feiertag, so werden diese Hölzer einen Tag später um 9 Uhr Morgens angewiesen. Erscheinen die Käufer nicht zur Anweisung, so wird das Holz in ihrer Abwesenheit überwiesen und in dem Falle, daß es vier Wochen nach dem stattgefundenen Lizitations=Termine nicht abgeholt ist, anderweitig verkauft.

Die Eichen=Borke im Belaufe Sommerberg wird in termino den 17. März k. J. in Berent, und die im Belaufe Grünthal daselbst in termino den 18. März k. J. versteigert.

Die berechtigten Deputatholz=Empfänger werden aufgefordert, sich in den für die Monate Januar, Februar und März 1842 anstehenden Terminen zur Empfangnahme ihres Holzes zu melden, oder eine schriftliche Verzichtleistung portofrei an den unterzeichneten Oberförster einzusenden. Erfolgt weder das Eine noch das Andere, so wird demnächst das Holz in Abwesenheit der Empfangsberechtigten überwiesen und bleibt auf deren alleinige Gefahr im Walde stehen, wogegen die zu entrichtenden Geldbeträge von ihnen executivisch eingezogen werden.

Philippi und Berent, den 8. Dezember 1841.

Die Königl. Oberförsterei. Die Königl. Forst=Kasse.

№ 1009. Der Papierfabrikant Teichgräber in Zuckau beabsichtigt neben seiner Papiermühle auf dem Stolpefluß eine Mahlmühle mit einem oberschlächtigen Rade und einem Gange anzulegen, wobei der bisherige Wasserstand unverändert bleibt. Dies wird nach Maaßgabe des Mühlen-Edikts vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Rheinfeld, den 6. Dezember 1841. Der Landrath v. Kleist.

№ 1010. Vom 2. Februar k. J. an sind zu Bohlschau, ½ Meile von Neustadt in Westpreußen an der Chaussee gelegen, 12 bis 14 Monat alte Stöhre vom kräftigem Körperbau mit sehr dichter Wolle von Giesenbrügger, Möglіener und Schwandter Racen herstammend zu den Preisen von 10, 15, 20 bis 30 Rℓ. gegen baare Zahlung zu verkaufen und sogleich oder nach der Schur abzunehmen. Kauflustige haben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Bohlschau, den 22. Dezember 1841. Der Ober-Inspektor Thymian.

№ 1011. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse No. 400.** in Danzig, ist zu haben:

Radicale Heilung der Brüche,

oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden.

Von Peter Simon. Aus dem Französischen. 3. Auflage. 8. broch. Preis 20 Sgr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radical zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

162 praktische Belehrungen, Anweisungen und Recepte,

von Friedrich Stolz in Hessen-Cassel. Ueber:

Seifensiederei, — Lichter- und Stärke-Fabrikation, — Bier- und Essig-Brauerei, — Aepfel-, Trauben- und andere Wein-Fabrikation, — Chocolade-Fabrikation. — Ueber das Einmachen der Früchte in Essig, Zucker und Branntwein. — Ueber das Bleichen der Leinwand, — Färberei im Kleinen, — auf Leinen, Wolle und Seide. — Ein für alle Haushaltungen, — für Oekonomen und Landwirthe zu empfehlendes Buch. Preis 15 Sgr.

№ 1012. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse**

Digitized by Google

No. 400, in Danzig, ist zu haben folgende für Jedermann höchst belehrende Schrift, wovon in kurzer Zeit 4000 Exemplare abgesetzt wurden:

Vom Wiedersehen nach dem Tode

und dem wahren christlichen Glauben
vom Dasein und der Liebe Gottes, — dem Jenseits — und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Herausgegeben von Dr. Heinichen. 4. verbesserte Auflage. 8. brochirt Preis 10 Sgr.

№ 1013. Neue Spiritusfässer vorzüglicher Qualität von 360 bis 370 Quart Inhalt werden gefertigt und verkauft in der Böttcherei Paradiesgasse № 996. Nähere Nachricht daselbst oder bei J. Witt, Große Mühle № 355.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 1014. Der Arbeitsmann Johann Krause, welcher ein vagabondirendes Leben geführt sich aber größten Theils bald in Subkau bald in Brusoz aufgehalten haben soll, ist, nachdem er wegen gewaltsamen Diebstahls am 14. d. M. in das Dorfgefängniß zu Subkau gesperrt worden, bei nächtlicher Weile aus demselben ausgebrochen, entwichen und soll wiederum schleunigst zur Haft gebracht werden.

Wir ersuchen daher alle verehrlichen Behörden, auf den Johann Krause, welcher bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchjacke, gestreiften Beinkleidern und Stiefeln bekleidet gewesen ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und eine gleiche Rechts-Willfährigkeit.

Dirschau, den 18. Dezember 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Alphabetisches
Sach- und Orts-Register
zum
Amtsblatt der Königl. Regierung
zu Danzig
für 1841.

Danzig.

I. Sachregister.

A.

Akademie zu Eldena, Staats- und landwirthschaftliche Vorlesungen auf derselben im Sommer-Semester 1841. 41.

Amtsblatt-Fonds, dessen Verwaltung geht an eine besondere Provinzial-Amtsblatt-Kasse über. 231.

Amtsblatt-Insertionskosten, für Bekanntmachungen wegen verloren gegangener Pässe, sind auf einem feststehenden Satz zu bestimmen. 190.

Amts-Verhältniß der Geistlichen und Schullehrer. Die Uebertragung von Staats-Aemtern oder Neben-Aemtern auf Geistliche und Lehrer an Schulen, die einem Privat-Patronate unterworfen sind, unter welchen Bedingungen solche Anwendung findet. 225.

Apotheken-Anlage in Schönbaum. 205.

Arznei-Taxbestimmungen, veränderte, für das Jahr 1841, abgedruckt käuflich zu haben. 90.

Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, s. Gemeinheitstheilungen.

Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr:
des Fischer Zelljahn durch Verleihung der Rettungsmedaille. 14.
des Zimmergesellen Eschert durch Verleihung der Erinnerungsmedaille. 163.
des Bordingschiffer Arendt, desgl. 170.
des Matrosen Rüsing, desgl. 199.
des Schneider Sellich, desgl. 209.
des Einsaaßen Tuchel, desgl. 231.
des Käthner Kuck, desgl. 231.

Auszeichnung für Selbst-Aufopferung beim Feuerlöschen:
des Apotheker Rehefeld durch Verleihung der Rettungsmedaille. 80.

B.

Baumpflanzungen, Uebersicht von den im Jahr 1840 ausgeführten. 100.

Bau-Sachen. Bestimmung, daß die Umlegung des 4ten Theils eines Strohdachs als eine Hauptreparatur anzusehen, wozu polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen. 131.

Begräbniß-Plätze; die Gesuche um die Erlaubniß zu deren Anlage sind bei dem betreffenden Kirchspiels-Pfarrer anzubringen. 107.

Belobigungen: Des Kaufmann Ahrend wegen unerschrockener Hülfeleistung bei lebensgefährlicher Verunglückung. 47. — Des Gutsbesitzer Kirchner wegen ausgezeichneter Thätigkeit beim Feuerlöschen. 66. — Des Einsaaßen Will eben so. 66. — Der evangelischen Kirchengemeinde zu Trunz wegen freiwilliger Opfer für ihr Gotteshaus. 95. — Der Gemeinde Ossieczno wegen besonderer Thätigkeit beim Feuerlöschen. 122. — Des Ackerbürger Domröse desgl. 131.

Beschwerden, über Justiz- und Administrations-Behörden, beim Königl. Staatsrath angebracht, sind, nach der Stellung desselben, zwecklos. 82.

Blutegel, deren Preis-Ermäßigung (beim Verkauf in den Apotheken) während der Sommerzeit. 90. — Preis-Erhöhung für die Zeit des Winters. 203.

Brennmaterialien-Steuer für Danzig. Behufs deren Erhebung sollen von den damit eingehenden Fahrzeugen jederzeit die Fracht- und Meßbriefe den betreffenden Steuer-Erhebern auf Erfordern vorgezeigt werden. 2.

C.

Candidaten des Forstfachs, s. Forstwesen.

Candidaten des Predigtamts. Aufforderung zur Meldung zu dem beim Königl. Consistorio anstehenden Prüfungstermin pro Ministerio. 145. 218.

Censursachen. Einsendung des Verzeichnisses von den im Jahr 1840 gedruckten und verlegten Schriften und lithographirten Verlagsartikeln. 5.

Chausseen, s. Kunststraßen.

D.

Deponirung gerichtliche, von Geldern und geldwerthen Effecten; Erneuerung der Vorschrift, daß die Einlieferung solcher Gegenstände nicht anders als in Gegenwart der jedesmaligen drei Depositial-Verwalter erfolgen dürfe. 112.

Dienstzeichen, Großherzoglich Hessisches, dessen Ertheilung an in Hessischen Diensten gestandene diesseitige Unterthanen. 125.

Dismembrationen von ländlichen Grundstücken. Bestimmungen über das polizeiliche Verfahren bei denselben hinsichtlich der Vertheilung der auf dem zu dismembrirenden Grundstücke haftenden Realverbindlichkeiten. 56.

Domainen-Prästationen. Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 4ten Quartal 1840 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien. 74. — Imgleichen der Quittungen über die Ablösungs-Capitalien des 1sten Quartals 1841. 122. — Imgleichen derer des 2ten Quartals 1841. 184.

Druckfehler-Berichtigung in der Prüfungs-Instruction für die Steuerleute. 38. — Desgl. z. Stück № 14. 92. — Desgl. z. Stück № 19. 102.

E.

Executoren bei Königl. Kreiskassen sind zur Erhebung von Geldern für diejenige Kasse, bei welcher sie angestellt, nicht befugt. 158.

F.

Feuer-Sozietätsbeiträge für das Jahr 1840. Deren Veranlagung und Aufbringung. 20.

Feuer-Sozietät, Adeliche, Uebersicht ihrer Wirksamkeit im Jahr 1840/41. 170.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Mobiliar-) für die Provinz Preußen zu Marienwerder, Suspension der Bestätigung ihrer Spezial-Directoren. 144.

Fischerei-Gewerbe, s. Gewerbesteuer.

Forstwesen, Candidaten desselben; was hinsichts der von ihnen nachzuweisenden Qualification erforderlich. 93.

Friedensgesellschaft zu Danzig. Uebersicht ihrer Wirksamkeit für das Jahr 1840—1841. 160.

G.

Gänse. Verbot des Hütens derselben in den Forsten. 70.

Geistige Getränke; deren Verabreichung an bereits Angetrunkene wird verboten. 122.

Geistliche, s. Amtsverhältniß.

Geistliche Amtsvereidigungen. Ungültigkeit der von einem nicht vorschriftsmäßig ordinirten und angestellten Geistlichen vollzogenen Amtshandlungen. 174.

Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Angelegenheiten; Eintheilung der Geschäfts-Bezirke zur Bearbeitung derselben. 78. — Abänderung in dieser Eintheilung. 95.

Gerichtsbarkeit der Herrschaft Rutzau. Veränderung in deren Verwaltung. 113.

Getreide-Preise. Liste der festgesetzten Martini-Marktpreise in den Städten Danzig und Elbing pro 1840, wie der 14- und resp. 10jährigen Durchschnittspreise. 8. — Desgl. pro 1841. 226. — Getreide- und Rauchfutter-Preise für die Monate

December 1840. 4.
Januar 1841. 28.
Februar — 59.
März — 80.
April — 109.
Mai — 120.
Juni — 141.
Juli — 162.
August — 178.
September — 202.
October — 210.
November — 228.

Gewerbe-Institut in Berlin, wegen Aufnahme eines diesseitigen Zöglings in dasselbe zum neuen Lehrkursus. 126.

Gewerbesteuer, vom Betriebe des Fischerei-Gewerbes, wie auf die ordnungsmäßige Entrichtung derselben zu halten. 212.

Goldmünzen, ausländische, s. Münzsache.

H.

Hafenzollgelder in Bergen, s. Zollsachen.

Handelsbesteuerung, wie solche nach der Zahl der einzelnen Firmen, Comtoirs und Läden zu bewerkstelligen. 107.

Handwerksgesellen-Verbindungen. Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten unerlaubten Verbindungen und Misbräuche. 73.

Hebammen, ihre Zulassung zum Hebammen-Unterricht und ihr weiteres Verhältniß nach der Anstellung betreffend. 64. — Hebammen-Lehrbuch, s. Litteratur.

Hebammen-Institut in Danzig; die Aufnahme armer Schwangeren in dasselbe betr. 147.

Heerings-Salzereien. Verkaufspreis für das denselben zu überlassende St. Ubes-salz. 10. — Errichtung einer dritten Heerings-Brakanstalt im Neustädter Kreise auf Hela. 37. — Das Landen der zum Einsalzen bestimmten Heeringe an der diesseitigen Ostseeküste betr. 75.

Holz-Schleppen auf Wagen und Schlitten verboten. 84.

Holzverkäufer; über die gewerbesteuerlichen Verpflichtungen derselben. 126.

J.

Immediat-Einsendung von Gegenständen an des Königes Majestät ohne vorherige Anfrage und Erlaubniß untersagt. 1. 63.

Immediat-Gesuche, Vorschrift über die Form derselben. 85.

Invaliden-Wohlthaten. Bestimmungen zur Vorbeugung der überhandnehmenden Misbräuche bei Nachsuchung derselben. 97.

K.

Kassen-Anweisungen, falsche. Die auf die Entdeckung der Verfertiger und wissentlichen Verbreiter derselben gesetzte Prämie betr. 15. 207.

Kassen-Wesen bei den Truppen. Auszug aus dem darüber erlassenen Allerhöchsten Reglement vom 28. Januar 1841. 179.

Kommunikations-Abgaben. Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welchen die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet. 29.

Krätzkranke; Warnung vor der in Gebrauch stehenden lebensgefährlichen Heilungsart, krätzkranke Personen in einen geheizten Backofen einzusperren. 155.

Kreis- und Lokalpolizeiliche Verordnungen, mit verbindlicher Kraft für das Publicum und sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden; Festsetzungen über die Art ihrer diesseitigen Publikation. 15.

Kunststraßen. Die Vorschrift wegen des Gebrauchs breiter Radfelgen für alles gewerbsmäßig betriebene Fuhrwerk findet auch auf die Chausseestrecke vom Olivaer Thor bis zum Abwege nach Neufahrwasser Anwendung. 125. — Anwendung obiger Vorschrift auch auf diejenigen landwirthschaftlichen Lastfuhren, welche zu den von den Landwirthen betriebenen Nebengewerben gehören. 169.

Kurmärkische Obligationen. Die Einlösung der kur- und neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend. 50. 53. 63. — Ueber den nämlichen Gegenstand. 149. 153. 157.

L.

Landgestütsachen. Wegen der Termine zum Consigniren der von Königl. Landbeschälern zu bedeckenden Stuten und zum Brennen der von solchen gefallenen Fohlen. 156. 159. 219. 224.

Landwirthschaftliche Angelegenheiten. Ueber die Wirksamkeit der Heynichschen Methode des Kartoffelbaus. 38.

Litteratur. Ankündigung neu erschienener und empfehlenswerther Schriften:

in Geistlichen Sachen. Rheinthaler, des Königes und Volkes Freude in dem Herrn. 27. — Romberg, Gedächtnißreden auf des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät. 198.

im Medizinalwesen. Schmidt, Fragebuch zum neuen Hebammen-Lehrbuch. 90.

in der Oeconomie. Wagner, über die Zustände der Schaafzucht und des Wollhandels in den Jahren 1840 und 1841. 225. — Romagnosi, über das Wasserleitungsrecht, übersetzt von Niebuhr.

in Schul- und Lehrsachen. Vormbaum, das Wissenswürdigste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für den preußischen Landmann. 2te Auflage. 6. — 19te Auflage des Preußischen Kinderfreundes. 12. — Schmidt, Grundriß der Naturgeschichte für die oberen Klassen höherer Bürgerschulen. 18. — Preuss, practischer Lehrgang für den deutschen Sprach-Unterricht in Volksschulen. 66. — Hornung, calligraphische Schul-Vorschriften, neue Ausgabe. 70. — Schul-Vorschriften vom Danziger Lehrer-Verein herausgegeben, neue Auflage. 101.

in verschiedenen Verwaltungs-Sachen. Schimmelpfennig, die preuß. indirecten Steuern. 1. — Derselbe, die preuß. Zoll-Gesetzgebung. 1. — Schönbrodt, Sammlung der Vereins-Zoll-Gesetzgebung. 1. — Derselbe, Handbuch des Rechnungswesens für die Hauptämter. 2.

M.

Maischsteuer-Vergütung; mit welchen Modificationen dieselbe vom 1. Januar 1842 auch von demjenigen, im Inlande erzeugten Branntwein gewährt werden soll, welcher nach Bayern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird. Extra-Beilage hinter pag. 232.

Martini-Marktpreise, s. Getreide-Preise.

Medizinaltaxe, s. Arznei-Taxbestimmungen.

Medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Greifswalde. Lehr-Cursus bei derselben für das Sommer-Semester 1841. 70. — Desgl. für das Winter-Semester. 174.

Militair-Blinden-Unterstützungs-Verein. Jahresbericht über die im Jahr 1840 fortgesetzten Privat-Sammlungen. 39.

Militair-Festungs-Arrest. Die Aufnahme der dazu verurtheilten Landwehr-Individuen darf in die Militair-Straf-Anstalt zu Danzig in den nächsten 4 Monaten nicht stattfinden. 150.

Militair-Musiker. Ausdehnung der Bestimmung, daß dieselben zum Musikmachen für Geld außerhalb des Polizeibezirks ihrer Garnison der Urlaubspässe oder Ausweise ihrer vorgesetzten Militairbehörde bedürfen, auch auf die Umgegend ihrer Cantonnements-Quartiere. 221.

Militair-Personen, aus Rußland flüchtig gewordene, desgl. Landbauern, Insaßen, deren Begnadigung. 154.

Militair-Pharmacopoe, neue, deren Anwendung betreffend. 185.

Militair-Angelegenheiten im Allgemeinen. Erinnerung an die Vorschrift, daß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung und Ansässigmachung ihrer Militairpflicht nicht überhoben werden. 6. — Ueber die Erfordernisse hinsichts der Meldungen zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. 58. — Beachtung der in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben bestehenden Vorschriften. 59. — Wegen des 1sten Prüfungstermins pro 1841 zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. 83. 87. 91. — Desgl. wegen des 2ten Termines 194. 200. 204. — Wegen Annahme von Freiwilligen bei dem Garde-Schützen-Bataillon und den Truppentheilen des Gardecorps überhaupt. 143. — Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen für das Jahr 1842. 175. 216. 222. — Das Ersatz-Aushebungs-Geschäft für das Jahr 1841 betreffend. 165. — Das Locale desselben für die Stadt und den Landkreis Danzig. 185.

Münz-Sachen. Ueber den Minderwerth der zu 5 Rthl. in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke gegen die Preuß. Friedrichsd'ore. 11. — Fremde Goldmünzen sind bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt von der Zahlungs-Annahme und Ausgabe ausgeschlossen. 46.

Münz-Convention vom 30. Juli 1838. Ueber den Beitritt mehrerer deutschen Regierungen zu derselben. 67.

Musik-Aufführungen in Kirchen. Bei denselben darf der Text der Stücke nichts für die Kirche Anstößiges enthalten. 197.

N.

Neufähr. (Neue Ausmündung der Weichsel durch den Dünen-Durchbruch.) Beendigung der Bauten daselbst und Eröffnung der Passage durch die dortige Schleuse. 10. — Die an dieser Schleuse Seitens des Schiffahrt-treibenden Publicums zu beobachtenden Vorschriften. 54. — Das Leihen von Utensilien zum Durchschleusen geschieht nur gegen Entrichtung eines Leihgeldes. 146.

O.

Oeconomie-Commissarien. Abänderungen in der Instruction für die Ausbildung und Prüfung derselben. 57.

P.

Paßverfälschungen. Auszug aus dem Staats-Secretariats-Protocoll des Königreichs Polen vom 18/30. Juni 1841, die Bestrafung für Paßverfälschungen und für ungesetzliche Benutzung derselben. 187.

Digitized by Google

Pfandbriefe. Verloosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen wegen der zum Tilgungsfonds pro Johannistermin 1841 erforderlichen Pfandbriefe. 11. — Desgl. von den zum Weihnachtstermin erforderlichen. 143.

Pferde-Ausfuhr. Aufhebung des Verbots derselben. 149.

Pferderennen und Thierschau in Preußen. Wegen Verausgabung von Actien an die Vereins-Mitglieder. 6. — Termine der Pferderennen im Jahr 1841. 51. — Die Inscription neu eintretender Actionaire betreffend. 88. 101. — Gestattung extraposimäßiger Beförderung der Rennpferde. 96. — Ueber das Danziger Rennen im Jahre 1841. 140. — Programm zu dem Feste dieses Rennens. 150. — Renn-Propositionen für die Danziger Bahn. 200. — Die für das Verzeichniß der Vollblutpferde erforderlichen Mittheilungen betreffend. 219.

Plöhnendorfer Schleuse, s. Neufähr.

Pocken, Menschenpocken. Betrifft die Beachtung der in Absicht auf dieselben bestehenden sanitätspolizeilichen Vorschriften. 86. — Ueber den Ausbruch und das Aufhören der Pocken, s. d. Ortsregister.

Population. Uebersicht derselben im Danziger Regierungs-Bezirk für das Jahr 1840. 104. — Die Aufnahme der Populationsliste für das Jahr 1841 betreffend. 218.

Postwesen. Bei den recommandirten und denjenigen Briefen und Versendungen, für welche die Post Garantie zu leisten hat, müssen die beizufügenden besondern Addressen mit völliger Bestimmtheit angegeben werden. 127.

Provinzial-Landtag. Versammlung der Stände des Königreichs Preußen zu demselben. Extra-Beilage hinter pag. 28. — Die zu selbigem getroffenen Wahlen betreffend. 42.

R.

Rechts-Angelegenheiten im Allgemeinen. Wegen Ausführung der Verfügung in Betreff der Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechtssachen. 154.

Remonte-Ankauf, den, pro 1841 betreffend. 68. 85. 113. — Berichtigung der diesfälligen Bekanntmachung. 128.

S.

Salz, St. Ubes-Salz, s. Heerings-Salzereien. — Viehsalz, s. dieses. — Republication der Verordnung vom 5. Mai 1809 gegen den verbotwidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz. 36.

Schiedsmänner; welche Personen sich als solche durch eine bedeutende Anzahl zu Stande gebrachter Vergleiche im Jahre 1840 vorzugsweise ausgezeichnet. 76. — Publication der Justiz-Ministerial-Instruction vom 1. Mai 1841 für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Pommern ꝛc. Extra-Beilage hinter pag. 186.

Schiedsmanns-Institut. Uebersicht seiner Wirksamkeit in der Provinz Preußen im Jahr 1840. 64.

Schießübungen, Anstellung derselben mit zwei neuen Bomben-Kanonen-Jollen auf dem frischen Haf gegen die Nehrung. 168.

Schiffahrts-Sachen. Ueber den Schiffs-Ein- und Ausgang in den Häfen von Danzig

und Elbing im Jahr 1840. 37. — Schiffsgefäße und Flöße dürfen an Ufern und Deichen nur mit Genehmigung der Kreispolizeibehörde anlanden und ausladen. 74. — Einstweilige Sperrung des Schleswig-Holsteinschen Kanals. 2. — s. auch Neufähr.

Schiffbau-Schule in Stettin; deren Wieder-Eröffnung betreffend. 174. 186.

Schiffer-Prüfung. Die Vorbereitung der Steuerleute in der Navigationsschule zur Schifferprüfung. 45. — Ueber die Ausführung der Instruction zur Prüfung der Seeschiffer, Steuerleute und Seelootsen. 69.

Schlachtsteuer. Die seit dem 1. Januar 1842 bei Erhebung derselben in den diesseitigen Schlachtsteuerpflichtigen Städten zu erhebenden Stücksätze betreffend. 205. 212.

Schullehrer, s. Amtsverhältniß.

Schullehrer-Prüfungstermine für 1841, im Seminar zu Graudenz. 87. — Desgl. in Jenkau. 101.

Schulsachen im Allgemeinen. Genehmigung der Fortsetzung der Krügerschen Privatschule in Elbing durch den Schulamts-Candidaten Großkopf. 140. — Erlaubniß zur Errichtung einer Elementar-Vorbereitungsschule für den Director Beneke in Elbing. 178.

Seehandlungs-Prämienscheine. Neunte Ziehung derselben. 146. — Auszahlung der in dieser Ziehung ausgeloosten Scheine. 215

Sonn- und Festtage. Regulativ behufs Bewahrung der äußern Heilighaltung derselben. 43.

Staatspapiere. Liste der aufgerufenen und im Jahr 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere. 103. — Verzeichniß der zur Aufhebung der Kapitalsbeträge noch nicht präsentirten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen und gekündigten Staatsschuldscheine. 94. — Die in der 16ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betreffend. Extra-Beilage hinter pag. 61. — Wegen Einlösung dieser Staatsschuldscheine. 81. — Die in der 17ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betreffend. 183. — Wegen Einlösung dieser Staatsschuldscheine. 199.

Stadtschuld, Elbinger. Daß die Leitung der Verwaltungsfonds zu ihrer Verzinsung und Amortisation vom Seehandlungs-Institut an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übergegangen. 111. — Die Zinsen-Berichtigung von den Elbinger Stadt-Obligationen betreffend. 2. — Aufkündigung der Elbinger Braugerechtigkeits-Obligationen. 132. — Danziger (des vormaligen Freistaats) deren fortgeschrittene Tilgung. 106.

Stammelnde und stotternde Personen. Empfehlung des Oberlehrer Beesel in Schöneck hinsichtlich der von ihm bei dergleichen Individuen angewendeten eigenthümlichen Heilmethode. 131.

Stempelfreiheit, Verleihung derselben an die Vereine für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten. 104.

Stempel-Vermerk auf Duplicaten und vidimirten Abschriften von Ausfertigungen, über den zur Urschrift verwendeten Stempel, darf bei Strafe nie fehlen. 3.

Sterbefälle müssen, Seitens der Angehörigen des Verstorbenen, event. vom Hauswirth, beim betreffenden Kirchspielspfarrer angemeldet werden. 203.

Stipendien an Studirende. Die vorbestimmten Nachweisungen von dergleichen Collationen sollen von den Verleihern künftig nicht mehr an die betreffenden Universitäten, sondern halbjährlich an die Regierung eingereicht werden. 173.

Sträflinge zur Graudenzer Zwangsanstalt dürfen niemals krank dahin abgeführt, sondern müssen vorher ärztlich untersucht und mit Gesundheits-Attesten versehen werden. 5. — Sträflinge in der Insterburger Strafanstalt, deren Unterhaltungskosten betreffend. 189.

Digitized by Google

T.

Tabackpflanzungen. Wegen rechtzeitiger Abgabe der vorschriftsmäßigen Declarationen über die Größe der diesfälligen Grundflächen behufs der Besteuerung. 112.

Taufen. Erinnerung an den zu ihrer Vollziehung Allerhöchsten Orts festgesetzten Termin. 211.

Todesfälle solcher Personen, welche minorenne Erben hinterlassen, müssen nach eingegangener Meldung sogleich vom Geistlichen der Ortsgerichtsbehörde angezeigt werden. 70.

Transport-Instruction. Bestimmung, daß die vorschriftsmäßigen Revisionen der zu den Transporten gehörigen Gelder, Papiere und anderen Effecten jedesmal bei der Ankunft und vor dem Abgange des Transports von jeder Stationsbehörde vorgenommen werden müssen. 90.

Trauungen, von Ausländern mit Inländerinnen, dürfen nicht anders als auf den Grund eines von der Heimathsbehörde der ersteren für dieselben ausgestellten Erlaubnißscheins zur Eingehung der Ehe, vollzogen werden. 155.

U.

Ubes- (St.) Salz; Verkaufspreis für das den Heeringssalzern zu überlassende. 10.

Universitäts-Sachen. Immatriculations-Termine bei der Universität Königsberg für das Sommer-Semester 1841. 50. — Desgl. für das Winter-Semester 174. — Verzeichniß der auf der Königsberger Universität im Sommer-Semester zu haltenden Vorlesungen. Extra-Beilage hinter pag. 72. — Desgl. im Winter-Semester. 196.

Unterstützungs-Verein für die durch den Nogat-Durchbruch im Jahr 1839 betroffenen Gegenden des Elbinger Kreises. Verwendungsnachweis über die gesammelten Beiträge. 122.

V.

Vagabonden-Visitationen; gehörige Beachtung der deshalb bestehenden Vorschriften. 136.

Viehsalz. Zu welchem Preise dasselbe nach neuester Bestimmung abzulassen, und was bei dessen Debit sonst zu beachten. 150.

W.

Wild-Diebstahl. Verordnungen gegen denselben und gegen den Verkauf des gestohlenen oder während des Schlusses der Jagd geschossenen Wildprets. 167.

Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, allgemeine. Ausschließung der fremden Goldmünzen von der Zahlungs-Annahme und Ausgabe bei derselben. 46.

Z.

Zoll- und Steuersachen. Anordnungen in Betreff des Verfahrens beim Uebergange, Eingange, Durchgange und Ausgange steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnengrenze. Extra-Beilage hinter pag. 234. — Veränderungen in den Steuer-Bezirks-Abtheilungen der Danziger Umgegend, in Folge des Durchbruchs bei Neufähr. 81. — Wegen Befreiung mehrerer Gegenstände von der Transportkontrolle im Grenzbezirk des Haupt-Zollamts von Danzig. 212. — Hafenzollgelder für die in Bergen aus- und eingegangenen Schiffe, Erstattung derselben. 117. S. auch Brennmaterialien-Steuer und Gewerbe-Steuer.

II. Ortsregister.

1. Kollekten.

Allgemeine. Für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse. 198. — Für die Kreise Saarburg, Trier, Wittlich und Bernkastel. 198.
Evangelische. Für die Ortschaft Fritzow. 136.

2. Erledigung von Kreis-Physikaten und Kreis-Chirurgen-Stellen.

Der Kreis-Chirurgen-Stelle des Ragnitter, Heydekruger und Lycker Kreises. 27.
Der Arzt- und Wundarzt-Stelle bei der Straf-Anstalt in Koronowo. 171.

3. Markt-Veränderungen.

Aufhebung der Jahrmärkte in Sianowo und Zuckau. 75.
Verlegung des Jahrmarkts zu Neuteich. 66. — Desgl. der Vieh- und Pferdemärkte zu Stargardt. 78. — Abhaltung der Märkte in Pinschin und Klonowken. 12. 87. — Desgl. zu Pinschin. 118. 206.

4. Kirchen-Beraubung.

Zu Chmielno. 95.

5. Menschenpocken.

a) Aechte.

Ausbruch. Käsemark. 96. — Schönbaum, Grebinerfeld, Breitfelde. 114. — Sianowskahutta. 137. — Oliva. 185.
Aufhören. Wonneberg. 101. — Breitfelde. 158. — Schönbaum 163. — Schöneck. 166. — Sianowskahutta. 190.

b) Varioliden.

Ausbruch. Nidau. 66. — Oliva. 114. — Schmerblock und Freyenhuben. 127. — Schöneck. 147.
Aufhören. Nidau. 101. — Oliva. 127. — Schmerblock. 209.

6. Viehkrankheiten.

a) Unter den Pferden.

Räude.

Ausbruch. Zgorzallerhütte. 156.
Aufhören. Nowahutta. 27. — Zgorzallerhütte. 206.

b) Unter dem Rindvieh.

Räude.

Ausbruch. Paglau. 96.

c) Unter den Schaafen.

Räude.

Ausbruch. Strippau, Skriblowko. 71. — Mühle Sterzewo. 96. — Sullenczyn, Spalau, Friedrichshof, Kladau. 199. — Gellubien. 216. — Kowall. 224. — Niesalowitz. 226. — Hohenstein, Gr. Klintsch. 234.
Aufhören. Alt Barkoczyn, Minderfelde, Neu-Grabau, Kammin. 13. — Liptschin. 96. — Kloboczin. 147. — Mühle Sterzewo. 204. — Kowall, Szakau, Friedrichshoff, Kloden. 234.

Pocken.

Ausbruch. Stecklin. 71. — Kalisch. 194.
Aufhören. Göscieratz. 2.

Klauenseuche.

Ausbruch. Kolkow. 213.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google